

GRÜNER BERICHT 2000



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



Das Lebensministerium

www.gruener-bericht.at

www.parlament.gv.at

42. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

1959 - 2000

Bericht über die Lage der österreichischen
Landwirtschaft 2000

Wien 2001

Der Grüne Bericht im Internet

www.gruener-bericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruener-bericht.at

Tabellenteil als Excel 6.0: <http://www.awi.bmlf.gv.at/gb> oder www.gruener-bericht.at

Grafiken: <http://www.babf.bmlf.gv.at> oder www.gruener-bericht.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II B 5
Dr. Gerhard Poschacher, DI Leopold Panholzer, DI Otto Hofer, DI Karin Moravec, Ing. Rudolf Fehrer und Karin Brier.

Auskunft und Bestellung: Renate Reisenberger, Ing. Rudolf Fehrer;
Telefon: 0043-1-71 100 - 2077 bzw. 6888;
Fax: 0043 - 1 - 71 100 - 5198;
e-mail: [Rudolf.Fehrer @ bmlf.gv.at](mailto:Rudolf.Fehrer@bmlf.gv.at)
[http: www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at) oder www.bmlf.gv.at

Layout: DI Otto Hofer und Ing. Rudolf Fehrer

Englische Übersetzung: Mag. Miriam Freund und Mag. Carola Vardjan-Szabo

Titelbild: "Grundnerhof", Gemeinde Erl, Tirol (Foto: DI Georg Abermann)

Redaktionsschluss: 19. Juli 2001

Auflage: 5.000 Stück

Agrarpolitik an der Zeitenwende



Der *Grüne Bericht 2000*, der 42. seit Bestehen des Landwirtschaftsgesetzes, ist ein Spiegelbild für die Agrarpolitik an der Zeitenwende. Als es darum ging, Österreichs Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft auf den Wettbewerb im zusammenwachsenden Europa vorzubereiten, in einer Epoche, als sich die Europäische Gemeinschaft entwickelte und die Freihandelszone (EFTA) die Wirtschaft belebte, wurde das Landwirtschaftsgesetz beschlossen. Die Grünen Berichte der vergangenen Jahrzehnte bieten demnach ein objektives Spiegelbild der Entwicklung der Agrarwirtschaft sowie der zunehmenden Integration dieses Sektors in die arbeitsteilige Industrie- und Informationsgesellschaft.

Der Grüne Bericht 2000 ist wiederum ein informatives agrarpolitisches Dokument. Er zeigt einerseits die geglückte Integration der heimischen Agrar- und Ernährungswirtschaft in den Europäischen Binnenmarkt auf; andererseits werden die schwierige Einkommenssituation der bäuerlichen Familien, die Veränderungen im Außenhandel und in der Agrarstruktur sowie die vielfältigen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Wirtschaft und Gesellschaft dokumentiert.

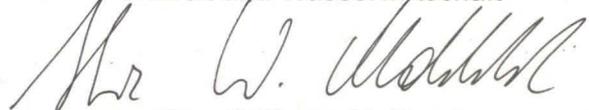
Als gegen Ende des Jahres 2000 die ersten BSE-Fälle in Deutschland festgestellt wurden, setzte eine heftige Diskussion über die ökologische Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik in der EU ein. Bei der im Herbst 2001 beginnenden intensiven Phase der WTO-Verhandlungen steht das Europäische Agrarsystem auf dem Prüfstand; der Rahmen für den Agrarhandel wird dann neu gestaltet.

Die jüngsten agrarpolitischen Krisen haben den Landwirten geschadet und die Verbraucher verunsichert. Mehr denn je ist es deshalb notwendig, die Interessen der Konsumenten durch hohe Qualitätsstandards in der WTO abzusichern. Die Agrarpolitik muss den Bauern Perspektiven bieten und vom Verbraucher verstanden werden. Die Lebensmittelkette, d. h. die strategische Allianz zwischen der Land- und Ernährungswirtschaft, kann nur so stark sein wie ihr schwächstes Glied.

Die Vorlage des Grünen Berichts 2000, der auch diese Zusammenhänge analysiert, nehme ich zum Anlass, den Mitgliedern und Experten der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz für die intensiven Beratungen und konstruktiven Dialoge zum Ausgleich verschiedener Standpunkte zu danken, ebenso für die Erarbeitung der Empfehlungen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort oblag wiederum die Aufgabe, die Daten auf den neuesten Stand zu bringen und den Grünen Bericht zu gestalten. Von der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. sowie dem Land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Rechenzentrum wurden die Einkommensdaten entsprechend aufbereitet, sodass insgesamt ein anspruchsvolles Werk für die politische Diskussion zustande kam.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft



Mag. Wilhelm Molterer

Inhaltsverzeichnis

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich	7
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	8
Die vielen Gesichter der ländlichen Armut (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	11
Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel	12
Landwirtschaft und Ernährung	16
Sonderkapitel Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	18
Tourismus und Landwirtschaft	20
Soziale und wirtschaftliche Integration von Jugendlichen im ländlichen Raum (Auszug aus aktueller EU-Forschungsarbeit)	22
Österreich im Europäischen Binnenmarkt	23
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU	24
Wichtige Ratsentscheidungen	25
Regional- und Strukturpolitik (mit Artikel 33 der EU-VO 1257/99)	27
EU-Haushalt	32
WTO (GATT) - Landwirtschaft	36
Erweiterung der EU	38
Landwirtschaft und Umwelt	42
Nachhaltige Entwicklung - ein gesamtgesellschaftliches Anliegen	43
Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft	47
Nachwachsende Rohstoffe	48
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	50
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	53
Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	57
Agrarstruktur in Österreich	58
Biobetriebe in der Agrarstruktur (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	68
Agrarstruktur in der EU	70
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	74
Agrarproduktion und Märkte 2000	81
Pflanzliche Produktion	82
Mehrkosten in der biologischen Milchproduktion (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	96
Tierische Produktion	98
Forstliche Produktion	108
Preise	110
Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ..	112
Entwicklung der Hauptergebnisse 2000	113
Ertragslage der Bergbauernbetriebe	127
Ertragslage in den Spezialbetrieben	133
Biologisch und konventionell wirtschaftende Futterbaubetriebe (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	141
Ertragslage der Erwerbskombinationsbetriebe	143
Längerfristiger Vergleich der Ertragslage	148
Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister	150
Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	157
Keine Berglandwirtschaft ohne Ausgleichszahlungen (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	181
Frauen in der Landwirtschaft	183
Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft	186
Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	193
Begriffsbestimmungen	321
Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik der Buchführungsbetriebe	344
Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	346
Bedeutende Verordnungen der EG/EWG in der jeweils geltenden Fassung	355
Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	360
Abkürzungsverzeichnis	364
Stichwörterverzeichnis	365

Contents

Overall economy and agricultural sector in Austria	7
Development of the overall economy	8
The different faces of poverty in rural areas (extract from a current research report)	11
Foreign trade related to agriculture and forestry	12
Agriculture and nutrition	16
Special chapter bovine spongiforme encephalopathy (BSE)	18
Tourism and agriculture	20
Social and economic integration of young people in rural areas (extract from a current EU-research report)	22
Austria in the European Internal Market	23
Overall economy and agricultural sector in the EU	24
Important Council Decisions	25
Regional and structural policy (including Article 33 of EU Regulation 1257/99)	27
EU budget	32
WTO (GATT) - agriculture	36
EU enlargement	38
Agriculture and environment	42
Sustainable development - a concern of the society as a whole	43
Sewage sludge recycling	47
Renewable resources	48
Sustainable forest management	50
Water management and water protection	53
Farm structure and upstream and downstream sectors of agriculture	57
Farm structure in Austria	58
Organic farms within the farm structure (extract from a current research report)	68
Farm structure in the EU	70
Upstream and downstream sectors of agriculture	74
Agricultural production and markets 2000	81
Plant production	82
Extra costs in organic milk production (extract from current research report)	96
Animal production	98
Forestry production	108
Prices	110
Evaluation results of bookkeeping documents of agricultural and forestry holdings	112
Development of the key results in 2000	113
Income situation of mountain farms	127
Income situation of specialised farms	133
Organic and conventional forage-growing farms (extract from current research report)	141
Income situation of pluriactive farm households	143
Long-term comparison of results	148
Recommendations of §-7-Commission to the Federal Minister	150
Subsidies for agriculture, forestry and water management	157
No mountain farming without compensatory payments (extract from current research report)	181
Women in agriculture	183
Social security in agriculture	186
Index of tables and tables	193
Definitions	321
Survey methodology, sampling framework and methods of bookkeeping holdings	344
Essential federal laws and regulations (in the agricultural sector)	346
Important regulations (EC/EEC) as amended	355
1992 Agricultural Act as amended	360
Index of abbreviations	364
Index of headings	365

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

Zusammenfassung

2000 erreichte das Wachstum 3,2% (1999: 2,2%). Die Inflationsrate stieg von 0,6% 1999 auf 2,3% im Jahr 2000. Neben der starken Erdölverteuerung trug insbesondere die Anhebung der indirekten Steuern zum Preisanstieg bei. Die Arbeitslosenquote laut Eurostat ging auf 3,7% zurück.

Die Agrareinkommen laut LGR sind im Jahr 2000 - erstmals seit 1995 - wieder gestiegen (+1,6%). Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft erreichte 62,9 Mrd.S (+0,4%; davon die Landwirtschaft 50,3 Mrd.S und die Forstwirtschaft 12,6 Mrd.S). Während die Erträge im Pflanzenbau insbesondere wegen der Dürre zurückgingen (-6,1%), ist der Rohertrag aus der Tierhaltung um +8,1% gestiegen. Dieser Zuwachs ist insbesondere der Erholung des Schweinemarktes zuzuschreiben. Die Direktzahlungen sind laut WIFO gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mrd.S auf 17,8 Mrd.S gestiegen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP sank auf 1,3%. Insgesamt waren im Agrarsektor laut WIFO im Jahr 2000 140.700 Personen hauptberuflich beschäftigt. Die Agrarquote liegt bei 4,0%.

Beim Agrarhandel nahmen 2000 neuerlich sowohl die Exporte (15,6%) als auch die Importe (14,7%) gegenüber 1999 zu. Die Ausfuhren von Waren des Agrarsektors machten fast 47 Mrd.S aus, wobei allein auf die Versendungen in die EU über zwei Drittel entfielen. Die Agrareinfuhren beliefen sich auf fast 61 Mrd.S, drei Viertel davon kommen aus EU-Ländern. Die agrarische Handelsbilanz verringerte sich auf 14 Mrd.S.

Die Nahrungsmittelwirtschaft war im Jahr 2000 insbesondere durch die aktuellen Fleischkrisen massiv betroffen. Europäische Verbraucherorganisationen und Konsumentenverbände fordern ein Umdenken in der Förderpolitik und eine Forcierung des biologischen Landbaus. Die Kernpunkte des europäischen Lebensmittelmodells sollen insbesondere die Elemente Sicherheit, Qualität, Herkunft und Vielfalt werden.

Der österreichische Tourismus konnte im Jahr 2000 einen geringen Nächtigungszuwachs von 0,8% verbuchen (1999: +1,4%). Die Zahl der Nächtigungen betrug 113,7 Mio. Bei den Nächtigungen auf Bauernhöfen kam es insbesondere bei der Kategorie Ferienwohnungen gegenüber dem Vorjahr zu einer Zunahme von +7,4%. Die Zahl der Nächtigungen in der Kategorie *Privat am Bauernhof* (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) haben um -3,8% abgenommen.

Summary

In 2000 economic growth in Austria amounted to 3.2%. The inflation rate rose from 0.6 % in 1999 to 2.3 % in 2000. Apart from the increase in crude oil prices the rise in indirect taxes contributed as well to the upward trend of prices. According to EUROSTAT the unemployment rate went down to 3.7 %.

According to the agricultural accounts agricultural incomes were rising again in 2000 for the first time since 1995 (+ 1.6 %). The final production of agriculture and forestry amounted to ATS 62.9 billion (+ 0.4 %, of which agriculture ATS 50.3 billion, and forestry ATS 12.6 billion). Whereas the yields in plant production decreased in particular due to the drought (- 6.1 %), the gross yield from animal husbandry increased by 8.1 %. This rise is in particular due to the recovery of the pig market. According to the Austrian Institute of Economic Research (Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO) direct payments rose compared to the year before by ATS 0.5 billion to ATS 17.8 billion. The share of agriculture and forestry in the GDP decreased to 1.3 %. According to WIFO the number of persons working full-time in the agricultural sector totalled 140,000 in 2000. The agricultural quota amounted to 4.0 %.

In agricultural trade a rise was recorded again in exports (15.6 %) as well as in imports (14.7 %) in 2000 compared to the year 1999. Exports of agricultural goods totalled almost ATS 47 billion, of which two thirds were exports to EU Member Countries. Agricultural imports amounted to almost ATS 61 billion, of which three quarters came from EU Member Countries. The agricultural trade balance decreased to - ATS 14 billion.

In 2000 the food industry was severely hit in particular by the current meat crises. European consumer organisations and associations call for a rethinking in the subsidisation policy and a promotion of organic farming. The core elements of the European foodstuffs model should be in particular security and safety, quality, origin, and diversity.

In 2000 Austrian tourism recorded a slight increase in overnight stays of 0.8 % (in 1999: + 1.4 %). The number of overnight stays amounted to 113.7 million. As far as overnight stays on farms are concerned there was in particular an increase in the category "holiday apartments" (+ 7.4 %) compared to the year before. The number of overnight stays in the category *private farm holidays* (up to 10 beds, without holiday apartments) decreased by 3.8 %.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

(siehe auch Tabellen 1.1 bis 1.19)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die heimische Konjunktur hat sich im Jahr 2000 deutlich belebt. Das *Wirtschaftswachstum* erreichte 3,2% (nach 2,2% im Jahr 1999). Gegen Jahresende zeigten sich jedoch, von der internationalen Konjunktur ausgehend, erste Schwächezeichen. Im internationalen Vergleich konnte Österreich im Jahr 2000 wieder mit einer guten makroökonomischen Entwicklung aufwarten. Das Wirtschaftswachstum war etwa gleich hoch wie im EU-Durchschnitt und um ein Viertel Prozent höher als beim Haupthandelspartner Deutschland.

Die stärksten Impulse kamen 2000 von den Ausfuhren. Die *Warenexporte* konnten real um 11% gesteigert werden. Die österreichischen Exporteure profitierten vom Aufschwung der Weltwirtschaft und der relativen Schwäche des Euro. Vom Export beflügelt konnte die Sachgütererzeugung um mehr als 8% erhöht werden.

Im Gefolge des Exportbooms wurde auch wieder mehr investiert: Die Unternehmen weiteten ihre Investitionen real um 5% aus. Auch der private Konsum erwies sich im Jahr 2000 als Konjunkturstütze. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen real um 2,7%, wobei Steuerreform und Familienpaket wesentlich dazu beitrugen. Das Finanzierungsdefizit aller öffentlichen Haushalte konnte trotz der Steuerreform von 2,1% 1999 auf 1,1% im Jahr 2000 verringert werden. Das war neben der guten Konjunktur vor allem auf die Einmal Erlöse aus UMTS-Lizenzen und die Erhöhung der Verbrauchsabgaben zurückzuführen.

Das rege Wirtschaftswachstum schlug sich im Jahr 2000 in einer deutlichen *Verbesserung der Arbeitsmarkt-*

Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen 2000	
Bruttoinlandsprodukt ¹⁾	2.838 Mrd.S
Wirtschaftswachstum (real)	3,2 %
Inflationsrate (VPI)	2,3 %
Arbeitslosenquote (lt. Eurostat)	3,7 %
1) zu Marktpreisen	
Quelle: WIFO, vorläufige Werte.	

lage nieder. Die Zahl der Arbeitsplätze konnte um 29.000 (+1%) erhöht werden. Vor allem im privaten Dienstleistungssektor hat die Beschäftigung kräftig zugenommen. Gleichzeitig ging die Arbeitslosenquote laut Eurostat von 4% 1999 auf 3,7% im Jahr 2000 zurück. Die Leistungsbilanz wies 2000 ein Defizit von fast 90 Mrd.S auf. Die höhere Energierechnung hat wesentlich zur Steigerung des Passivums beigetragen. Ein beträchtlicher Teil davon geht auf die negative Einkommensbilanz und die Nettoszahungen an die EU zurück. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Sachgütererzeugung hat sich, gemessen an den Lohnstückkosten, im Jahr 2000 spürbar verbessert.

Die *Verbraucherpreise* zogen 2000 vor allem wegen der Erdölverteuerung relativ kräftig an. Die Inflationsrate stieg von 0,6% 1999 auf 2,3% im Jahr 2000. Neben der starken Erdölverteuerung trug auch die Anhebung der indirekten Steuern zum Preisaufrtrieb bei. Zum Teil wurden die höheren Energiekosten auch auf die Preise für industriell-gewerbliche Waren überwälzt.

Entwicklung des Agrarsektors 2000

Im Jahr 2000 ging die Agrarproduktion dem Volumen nach als Folge z. T. schwerer Ernteauffälle durch Dürre zurück. Die Agrarpreise stiegen, konnten aber mit der kräftigen Teuerung auf den Betriebsmittelmärkten nicht mithalten. Beide Entwicklungen drückten gemeinsam das auf dem Markt erwirtschaftete Agrareinkommen. Diese Einbußen wurden aber durch höhere Direktzahlungen sowie eine reduzierte Belastung bei pauschalierten Betrieben mit Umsatzsteuer übertriffen. Die aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten Einkommen einschließlich Direktzahlungen sind - nach großen Verlusten in den vier vorangegangenen Jahren - wieder leicht gestiegen.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LFGR) des WIFO¹⁾ von Ende März war im Jahr 2000 der Wert der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft (Rohertrag) mit rund 62,9 Mrd. S (+0,4%) nur geringfügig höher als im Vorjahr. Nach Produktionsparten war die Entwicklung unterschiedlich:

Im Pflanzenbau (-6,1%) konnten sehr gute Erträge aus dem Gemüsebau und leichte Zunahmen im Obst- und Kartoffelbau die schweren Verluste in den Sparten Getreide, Ölsaaten, Zuckerrüben und Wein bei Weitem nicht ausgleichen. Der Rohertrag aus der Tier-

haltung (+8,1%) expandierte kräftig. Der Zuwachs ist vor allem der zügigen Erholung des Schweinemarktes zuzuschreiben: Mit rund 8,9 Mrd. S war der Rohertrag aus der Schweinehaltung um 1,9 Mrd. S oder 28% höher als im Vorjahr. Aus der Milcherzeugung, der Rindermast und der Eierproduktion wurden höhere Erträge erwirtschaftet; die Geflügelmäster vermerkten leichte Einbußen. In der Forstwirtschaft (-7,8%) drückten ein geringerer Holzeinschlag und sinkende Preise die Erträge.

Für den Ankauf von Vorleistungen gaben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2000 nach WIFO-Schätzungen rund 28,6 Mrd. S aus (+3,5%). Diese Mehrausgaben übertrafen den leichten Rohertragszuwachs, die Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft (Beitrag zum BIP) blieb mit rund 34,3 Mrd. S um etwa 2,0% hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP sank auf 1,3%.

Direktzahlungen steigen wieder

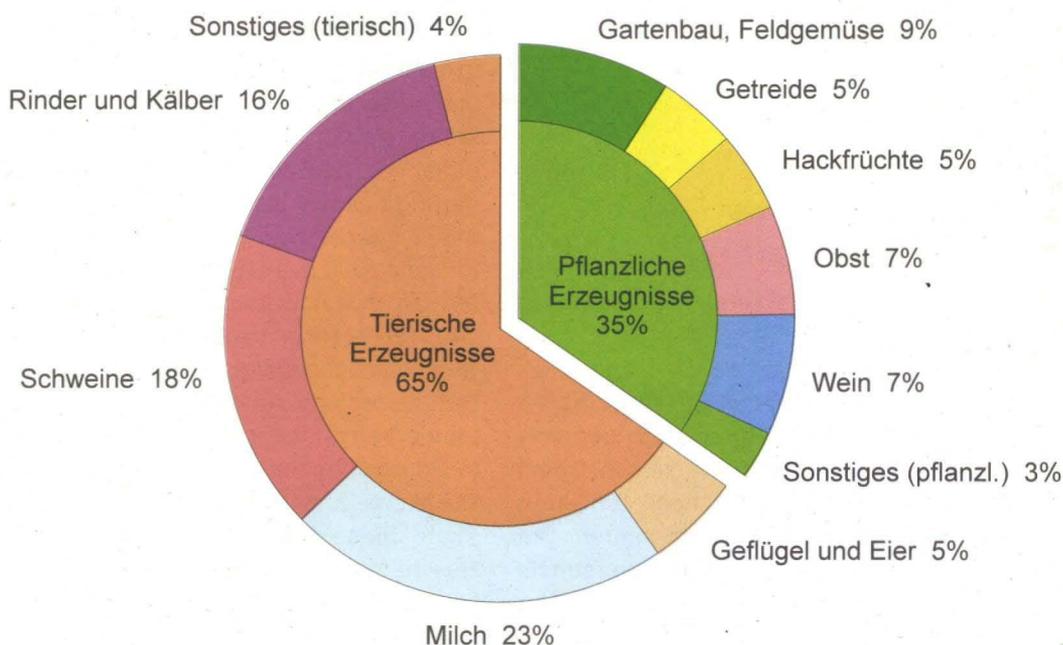
Seit der Übernahme der GAP sind die Direktzahlungen (Subventionen) an Agrarbetriebe aus öffentlichen Mitteln sowie die Belastung mit indirekten Steuern für die aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten Erträge und Einkommen von großer Bedeutung.

Für das Jahr 2000 erhielt die Landwirtschaft rund 17,8 Mrd. S an Direktzahlungen, um 0,5 Mrd.S mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs resultiert aus der Aufstockung der Marktordnungsbeihilfen um rund 1 Mrd. S auf 7,4 Mrd. S durch die Umsetzung der ersten Reformschritte der AGENDA 2000. Die Ausgaben für Umweltprogramme waren mit rund 7,6 Mrd.S etwas niedriger als im Vorjahr, da im Zuge des Strukturwandels weniger Betriebe daran teilnehmen.

Die Belastung der Agrarwirtschaft mit indirekten Steuern nahm im Jahr 2000 erheblich ab (1999: 1,6 Mrd.S, 2000: 0,8 Mrd.S). Die Abnahme erklärt sich aus einer Verringerung der Belastung der pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit Umsatzsteuer durch die UStG - Novelle 1999, die am 1. 1. 2000 in Kraft trat. Die Berechnungen des WIFO für das Kalenderjahr 2000 ergaben eine Nettoszahllast der Land- und Forstwirtschaft an Umsatzsteuer von rund 500 Mio. S (1999: 1,2 Mrd. S). Die Korrektur der Steuersätze hat die seit dem EU-Beitritt bestehende systemwidrige Belastung der pauschalierten Agrarbetriebe mit Umsatzsteuer deutlich reduziert. Der von der Landwirtschaft angestrebte vollständige Ausgleich ist aber nicht gelungen.

Endproduktion der Landwirtschaft 2000

Anteil der einzelnen Produktionszweige in % (50,3 Mrd. S = 100%)



Quelle: WIFO (vorläufige Werte)

Grafik: S. Linder

Die für Ausrüstungen und Wirtschaftsgebäude erforderlichen Abschreibungen (20,3 Mrd. S, +0,4%) waren nur geringfügig höher als im Vorjahr. Der Kapitalstock der Agrarwirtschaft sinkt seit Mitte der achtziger Jahre langsam. Die Investitionsgüterpreise (+1,6%) zogen im Jahr 2000 leicht an.

Leichte Erholung der Agrareinkommen

Trotz Einbußen durch Dürreschäden sowie eine weite Öffnung der *Preisschere* zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft sind die Agrareinkommen im Jahre 2000 - erstmals seit 1995 - gestiegen. Der Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen war mit rd. 31,1 Mrd. S um etwa 1,6% höher als im Vorjahr. Dieser Beitrag entspricht den aus der Land- und Forstwirtschaft insgesamt erwirtschafteten Einkommen, einschließlich Direktzahlungen an die Betriebe. Er steht zur Entlohnung aller im Agrarsektor eingesetzten Ressourcen zur Verfügung. Für Vergleiche der Einkommensentwicklung mit anderen Berufsgruppen ist die Abwanderung aus der Landarbeit zu berücksichtigen.

Agrarsektor 2000 - wichtige Ergebnisse

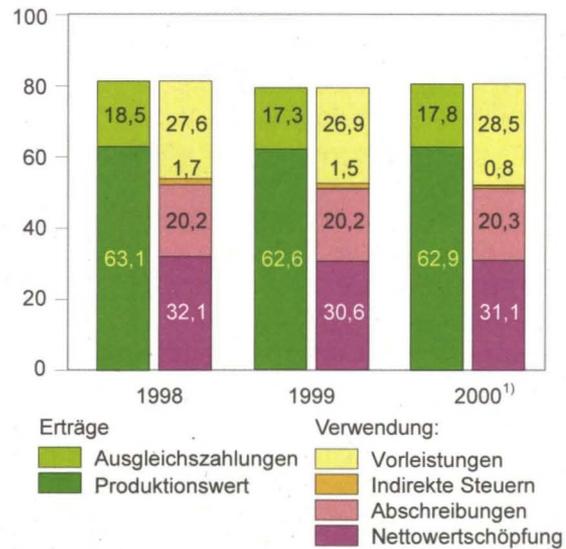
Endproduktion	62,9 Mrd.S
davon Landwirtschaft	50,3 Mrd.S
Forstwirtschaft	12,6 Mrd.S
Direktzahlungen	17,8 Mrd.S
Nettowertschöpfung (Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen)	31,1 Mrd.S
Einkommensentwicklung	+ 1,6 %
Anteil am BIP	1,3 %
Entwicklung der Erzeugerpreise	+ 2,2%
davon landwirtschaftliche Produkte	+ 4,4%
Holz	- 6,5%
Arbeitskräfte (Beschäftigte)	140.700
davon familieneigene Arbeitskräfte	115.100
Rückgang der Beschäftigten zu 1999	3,6 %
Agrarquote an den Beschäftigten	4,0 %

Quelle: WIFO, vorläufige Werte.

Die wieder gestiegene Abwanderung von Arbeitskräften aus der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2000 ließ die Agrareinkommen je Beschäftigten nach den vorläufigen Ergebnissen der LGR um 5,4% steigen. Damit holte die Land- und Forstwirtschaft - nach schweren Einbußen in den vier vorangegangenen Jahren - im Jahre 2000 in der Einkommensentwicklung erstmals wieder leicht auf. Der Abstand zu den Verdiensten der Arbeitnehmer (Disparität) wurde etwas verringert.

Wertschöpfung der österreichischen Land- u. Forstwirtschaft¹⁾

in Milliarden Schilling



Quelle: WIFO

¹⁾ vorläufig

Grafik: S. Linder

BA
awi

Investitionen stagnieren

Die Investitionsbereitschaft der agrarischen Unternehmen schwankte in den letzten zehn Jahren ungewöhnlich stark. Einem Tief in der ersten Hälfte der neunziger Jahre folgte der Boom 1996/97. Anfang 1998 ging die Investitionstätigkeit wieder zurück. Im Jahr 2000 stagnierten die Investitionen der Agrarwirtschaft auf dem niedrigem Niveau des Vorjahres.

Abwanderung wieder zugenommen

In der ersten Hälfte der neunziger Jahre verlor die Land- und Forstwirtschaft mit rd. 6% jährlich viel mehr Arbeitskräfte, als der längerfristigen Erfahrung entsprochen hätte. Von 1996 bis 1998 verlangsamte sich die Abwanderung aus der Landarbeit auf 2 bis 3%. 1999 wurde mit -2,3% der geringste jährliche Rückgang erreicht. Im Jahr 2000 stieg die Abwanderung wieder auf über 3% an. Nach Berechnungen des WIFO waren rd. 140.700 Personen hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, um 3,6% weniger als im Vorjahr. Der neuerliche Anstieg der Abwanderung aus der Landarbeit dürfte zumindest zum Teil auf die schlechte Ertragslage der letzten Jahre zurückzuführen sein. Die leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt begünstigte diese Entwicklung. Die Agrarquote an den Beschäftigten sinkt parallel zur Abwanderung aus der Landarbeit; 2000 waren nur mehr 4,0% aller Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Die vielen Gesichter der ländlichen Armut - Eine-Situationanalyse zur ländlichen Armut in Österreich, Georg WIESINGER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Forschungsbericht Nr. 46.

Der Begriff Armut beinhaltet eine räumliche, zeitliche und gesellschaftlich-soziale Dimension. Die Auffassungen darüber, wann wer und unter welchen Umständen arm ist, gehen weit auseinander. In der wissenschaftlichen Diskussion wird zwischen einer absoluten, einer relativen, neuen, alten, temporären, permanenten, materiellen, ideellen, sozialen, geistigen, kulturellen, sichtbaren, versteckten, bekämpfte, latenten, aktuellen und potentiellen Armut, Einkommens- und Ausgabenarmut, Ausstattungsarmut usw. unterschieden. Armut ist oft nur ein vorübergehendes Phänomen, wenn sie in bestimmten Lebensepisoden, Not-, Krisen- und Mangelsituationen auftritt (z.B. Studium). Armut kann sich latent äußern bei Personen, die zwar einen Anspruch auf Hilfsleistungen besitzen, diesen aber nicht oder verspätet einfordern. Armut kann durch verschiedenartigste Ursachen ausgelöst werden und dynamische Wirkungen und Folgeprozesse entwickeln.

Es stellt sich die prinzipielle Frage, wodurch sich die ländliche Armut eigentlich von städtischer Armut unterscheidet. Vielfach wird ins Treffen geführt, dass der ländliche Raum keine besondere Forschungskategorie darstelle, an welcher sich Armut festmachen ließe, denn am Land gäbe es Alters-, Frauen- und Kinderarmut etc. in gleichem Maße wie in der Stadt. Es wird immer wieder argumentiert, dass der ländliche Raum keine geeignete Definitionseinheit für Armut wäre. Es ist zwar richtig, dass die einzelnen Kategorien von Armut sowohl am Land als auch in der Stadt anzutreffen sind, ihre konkreten Wirkungen, Folgen, Ursachen und Ausprägung sind jedoch oft sehr unterschiedlich. Viele armutsverursachende Faktoren spielen überwiegend oder ausschließlich in ländlichen Regionen eine Rolle.

Als spezifische Faktoren, die im ländlichen Raum in einem besonderen Maße für die Armutsgefährdung verantwortlich sind, erweisen sich u.a. eine mangelnde individuelle Mobilität, Langzeitarbeitslosigkeit, geringe Erwerbchancen, eine ungünstige Wirtschaftsstruktur mit vielen Niedriglohnbranchen, ein schlechtes Angebot an kommunalem Wohnraum, eine unzureichende Altersversorgung bestimmter Berufsgruppen, mangelnde bis fehlende Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, fehlende Gleichberechtigung der Frauen, schlechte Infrastruktureinrichtungen und nicht zuletzt die Angst vor der Stigmatisierung aufgrund der fehlenden Anonymität.

Ländliche Armut ist nicht gleich bäuerliche Armut, aber sie ist auch bäuerliche Armut. Landwirte sind in besonderem Maße von Armut bedroht. Laut ÖSTAT waren 1984 30,6% aller bäuerlichen Haushalte armutsgefährdet. Dies ist ein sehr hoher Prozentsatz im internationalen Vergleich. Ausschlaggebend dafür ist in erster Linie die überwiegend klein- und mittelgroße Struktur der österreichischen Landwirtschaft. Als Hauptproblembereiche bei der bäuerlichen Armut lassen sich v.a. Überschuldung, Defizite in der Altersversorgung, insbesondere bei Bäuerinnen und eine ungleiche Einkommensverteilung aufgrund des gegebenen landwirtschaftlichen Förderungssystems feststellen.

Die Studie basiert auf Ergebnissen von Workshops, Gruppendiskussionen und diversen Gemeindeaktivitäten sowie einer Analyse statistisch relevanter Daten (EU-Haushaltspanels, Mikrozensus, Konsumerhebungen usw.). Das Hauptaugenmerk lag auf Gesprächen mit Experten/innen und Multiplikatoren/innen, die mit der lokalen Armutssituation gut vertraut oder direkt konfrontiert waren, wie z.B. Sozialarbeiter/innen, Schuldnerberatern, Caritasmitarbeitern, Kindergärtnerinnen, Lehrern, Bürgermeistern, Gemeindevorstehern, Dorfvereinen, Pfarrern, Mitglieder von Pfarrgemeinderäten etc. Diese Methode bei der Befragung ermöglichte eine bessere Reflexion und einen objektiveren Zugang. Armutsgefährdete und von Armut Betroffene wurden in der Regel nie als Betroffene geladen sondern in einer anderen Rolle, als Vertreter einer öffentlichen Stelle, NGO etc. Oft brachten sie dann dennoch im Gespräch ihre persönlichen Erfahrungen ein.

Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung setzen ein Grundverständnis über deren strukturelle Ursachen und Wirkungen sowie einen Grundkonsens über den Sinn dieser Maßnahmen voraus. Erst dann, wenn alle gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsmechanismen beseitigt sind, kann es gelingen, ländlicher Armut wirksam und nachhaltig zu begegnen. Dies würde einerseits Strukturen und politische Rahmenbedingungen von oben und andererseits eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung von unten, getragen von den lokalen und regionalen Wohlstandsverbänden, Sozialinitiativen, Kirchen, örtlichen Vereinen, Betroffenen und engagierten Personen, voraussetzen. So gesehen ist eine wirksame Bekämpfung der Armut, insbesondere der ländlichen Armut, nur in Form einer integrativen Politik unter Zusammenwirkung der verschiedenen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen möglich.

Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

(siehe auch Tabellen 1.6 bis 1.12)

Die österreichische Außenhandelsstatistik besteht seit dem EU-Beitritt aus zwei voneinander getrennten Systemen, dem INTRASTAT (erfasst den Warenverkehr zwischen den 15 EU-Ländern durch direkte Meldungen der Unternehmen an die Statistik Austria) und dem System EXTRASTAT (erfasst den Handel mit Drittländern auf Basis der Zollpapiere). Aufgrund dieser Systemänderung und der Einführung neuer Untergrenzen in der Meldepflicht (1,5 Mio.S anstatt wie bisher 500.000 S) sowie geänderter Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur KN anstelle des bisher verwendeten Harmonisierten Systems) sind die Ergebnisse mit den Jahren vor dem EU-Beitritt nicht in jedem Fall exakt vergleichbar.

Österreich exportierte 2000 Waren im Wert von 959 Mrd.S (+15,6%). Die Einfuhren nahmen um 14,7% auf 1.031 Mrd.S zu. Der Wert der Versendungen in EU-Länder stieg um 12,5% auf 586 Mrd.S, die Wareneingänge beliefen sich auf 682 Mrd.S.

Das österreichische Handelsbilanzdefizit stieg 2000 wieder an. Der Negativsaldo belief sich auf 72 Mrd.S (1999: 69,5 Mrd.S). Gegenüber den EU-Ländern verringerte sich das Defizit um 1 Mrd.S auf 96 Mrd.S. Die Deckungsquote, also die wertmäßige Deckung der Importe durch die Exporte, betrug 93%. Beim Handel mit den EU-Ländern betrug dieser Wert 86%.

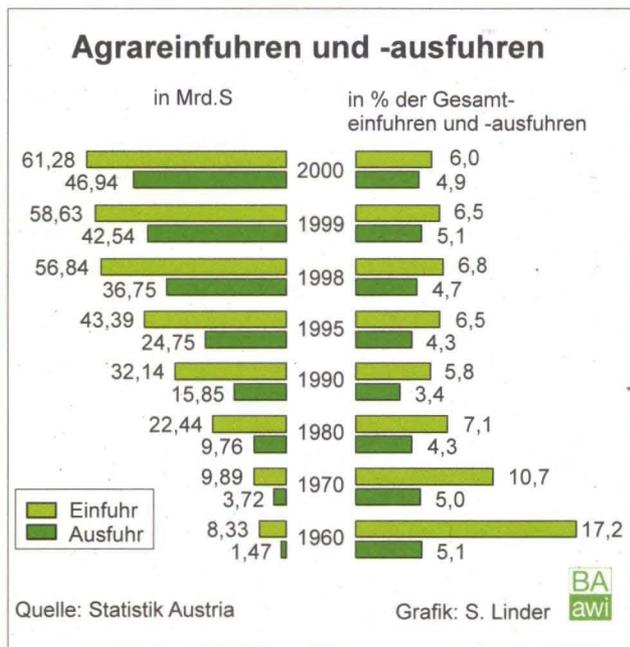
Beim Agrarhandel (Summe der Kapitel 1 bis 24 der Kombinierten Nomenklatur) sind unsere wichtigsten Export-



handelspartner die Länder Deutschland und Italien, bei der Einfuhr Deutschland, mit Abstand gefolgt von Italien, den Niederlanden und Frankreich.

Landwirtschaftlicher Außenhandel

Die Ausfuhren von Waren des Agrarsektors stiegen 2000 um 10,3% auf 47 Mrd.S. Die landwirtschaftlichen Versendungen in die EU nahmen um 13,4% zu. Dadurch erhöhte sich der Anteil der Agrarexporte, die in die EU versendet wurden, auf 73%; vor dem EU-Beitritt lag (1994) dieser Anteil noch bei 46%. Die Einfuhren agra-



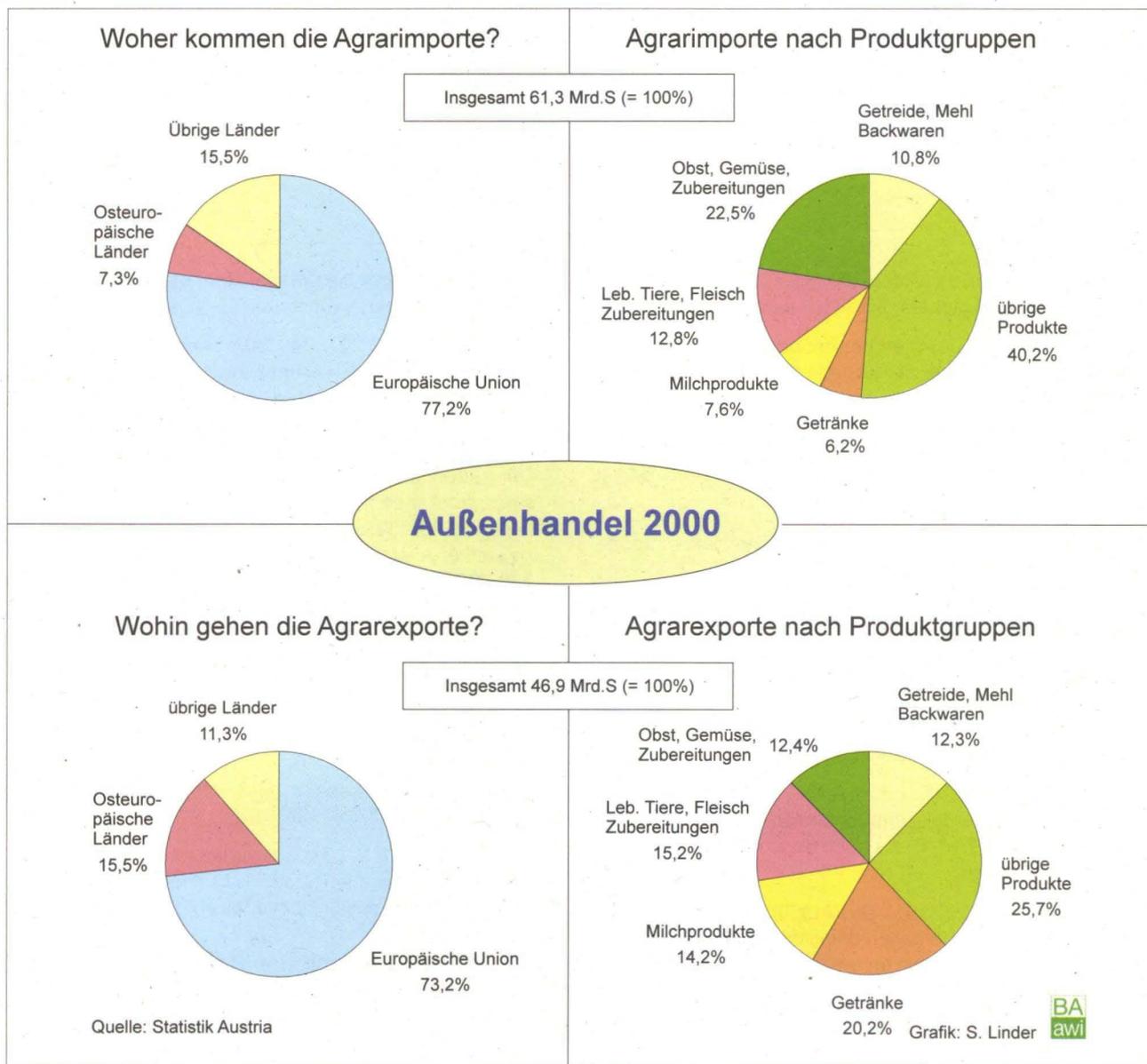
rischer Erzeugnisse expandierten um 4,5% bzw. 3 Mrd.S auf 61 Mrd.S. Aus der EU wurde um 4,7% mehr importiert. Der Anteil der EU an der gesamten Einfuhr betrug mehr als drei Viertel.

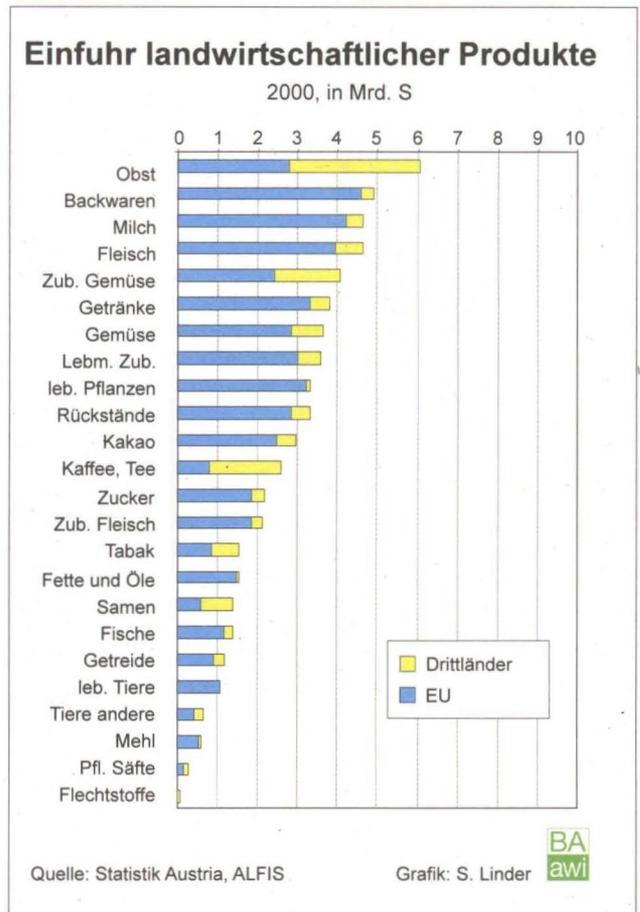
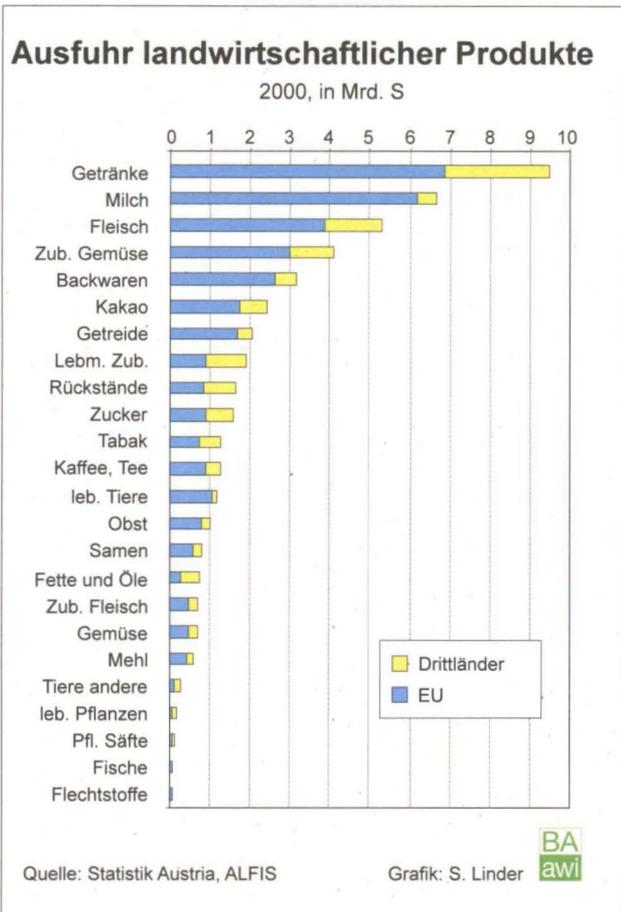
Im Jahr 2000 betrug die agrarische Handelsbilanz 14 Mrd.S (1999: 16 Mrd.S). Das Handelsdefizit mit der EU belief sich auf 13 Mrd.S (-2 Mrd.S). Die landwirtschaftliche Deckungsquote lag mit knapp 77% auf ihrem bisher höchsten Wert, auch beim Warenaustausch mit der EU wurde mit 72% ein Höchstwert erreicht. Bei den einzelnen agrarischen Produkten zeigte sich 2000 folgende Entwicklung:

- **Lebende Tiere (KN 01):** Die Exporte verlieren hier umfangmäßig immer mehr an Gewicht. Mit rd. 169.000 Stk (Rinder und Schweine), davon über 105.000 Stk Zucht- und Nutztiere, hat der Lebendviehexport aufgrund der österreichischen Vorzüge (hohes Zuchtniveau, Alpung) seine

Position einigermaßen halten können. Die Zahl der Schweineimporte betrug 290.000 Stück.

- **Fleisch (KN 02):** Der Anteil am Agrarexport liegt bei 11% bzw. 5,3 Mrd.S, wobei überwiegend Schweinefleisch exportiert wird. Der Import betrug 4,6 Mrd.S, wovon 68% auf Schweinefleisch und 23% auf Geflügelfleisch entfielen.
- **Milch und Molkereierzeugnisse (KN 04):** Die Ausfuhren haben mit 6,6 Mrd.S einen Anteil von 14% an den gesamten Agrarexporten. Über die Hälfte entfiel auf Milch und Rahm, gut ein Drittel auf Käse. Die Einfuhren betragen 4,7 Mrd.S, um 7,5% mehr als im Jahr zuvor. 58% der Einfuhren entfielen auf Käse.
- **Gemüse (KN 07):** Hier haben nur die Einfuhren mit 3,6 Mrd.S Bedeutung, die Verarbeitungsprodukte machen etwa die Hälfte davon aus. Bei leicht sinkenden Gemüseimportmengen konnte der Export um fast die Hälfte gesteigert werden. Die stärksten Exportsteigerungen waren bei





Karotten (+3.620 t), Chinakohl (+2.092 t), Paradeisern (+6.041 t) und Zwiebeln (30.871 t) festzustellen.

- **Obst (KN 08):** Der Wert der Importe beträgt im Sektor Obst 6,1 Mrd.S, wobei die Ausgaben für Importe von Bananen und Zitrusfrüchten jeweils rd. 900 Mio S, für Tafeltrauben rd. 500 Mio S und für Erdbeeren rd. 350 Mio S ausmachen. Das Importvolumen stieg um 72.000 t, der größte Zuwachs erfolgte bei Äpfeln mit 40.000 t, gefolgt von Orangen mit 11.600 t.
- **Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09):** Die Kaffeeimporte sind erneut erheblich gesunken.
- **Getreide (KN 10):** Der Getreideexport blieb mit rd. 2 Mrd.S gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert.
- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Die Ausfuhr haben wertmäßig um 13% abgenommen, die Einfuhren um 9% zugenommen. Fast die Hälfte der Exporte als auch der Importe entfällt auf Zuckerwaren.
- **Kakao, Zubereitungen daraus (KN 18):** Es handelt sich dabei größtenteils um Schokoladeprodukte. Sowohl die Einfuhr (2,9 Mrd. S) als auch die Ausfuhr (2,4 Mrd. S) waren rückläufig.
- **Backwaren (KN 19):** Die Ausfuhr betragen 3,2 Mrd.S, die Einfuhren liegen deutlich darüber (4,9 Mrd.S; +8%). Exportiert wurden größtenteils Brote, Kekse, Waffeln, etc.
- **Zubereitungen von Gemüse und Früchten (KN 20):** Hier halten sich die Exporte und Importe mit

gut 4,1 Mrd.S etwa die Waage. Mehr als 60% vom Export entfallen auf diverse Obst- und Gemüsesäfte.

- **Getränke (KN 22):** Mit 20% Exportanteil bzw. 9,5 Mrd.S handelt es sich hier um die wichtigste Produktgruppe. Der Großteil sind Limonaden und andere nichtalkoholische Getränke, dann folgen Wein und Bier. Die Importe von Getränken bestehen überwiegend aus Wein und Bier. Der Außenhandel mit Wein zeigt in den letzten 3 Jahren eine erfreuliche Entwicklung. Einem starken Rückgang der Importe (1998: 501.000 hl, 2000: 341.000 hl) steht ein ebenso starker Anstieg der Exporte (1998: 204.000 hl, 2000: 338.000hl) gegenüber. Derzeit werden mehr als 75% in die EU geliefert (Hauptabnehmer Deutschland). Auch mit den MOEL herrscht reger Handel (Tschechien- Export 2000: 54.000hl). Allerdings entwickelt sich auch der Weinhandel zwischen der EU und den MOEL eher zugunsten der EU. Die Weinimporte nach Österreich kommen vor allem aus Italien, Spanien und Frankreich. Die Importe aus den "Neue Welt" Ländern (z.B. Australien, Neuseeland, Südafrika, Chile, Kalifornien, etc.) steigen seit Jahren an (1997: 310 hl, 2000:11.600 hl).
- **Futtermittel (KN 23):** Es wurden hauptsächlich diverse Futterzubereitungen (größtenteils Hunde- und Katzenfutter) ausgeführt. 46% des Importwertes entfällt auf Sojakuchen.

Außenhandel mit den Beitrittsländern

Der Außenhandel insgesamt ist in Summe mit den Beitrittsländern aktiv: 2000 übertrafen die Exporte insgesamt die Importe um 27 Mrd.S oder 26%. Die Einfuhr

ren beliefen sich auf 103,7 Mrd.S, die Ausfuhren auf 130,3 Mrd.S. Obwohl schon vor der Ostöffnung traditionell gute Handelsbeziehungen mit den MOEL bestanden hatten, setzte danach in beiden Handelsrichtungen eine bislang anhaltende große Dynamik ein.

Beim Agrarhandel war die Situation ähnlich wie beim Gesamthandel, also eine positive Bilanz bei den meisten Staaten zugunsten Österreichs. Bei vielen MOEL hatte der starke Einbruch der Agrarproduktion in der Umbruchsphase, der zeitweise fast völlige Verlust des sehr wichtigen COMECON- Exportmarktes und das fehlende Kapital zur Modernisierung und Umstrukturierung im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich äußerst negative Auswirkungen auf den Agrarhandel. Nach Abschluss der Europaverträge ab Mitte der 90er Jahre profitierte von den Handelsregelungen in erster Linie die EU, weil die MOEL die geforderten Qualitäts- und Umweltstandards (Tiergesundheit, Hygienebestimmungen u.a.) nicht erreichen bzw. administrative Schwierigkeiten mit der EU nicht entsprechend bzw. nicht rasch genug bewältigen konnten. 5,0 Mrd.S an Agrarexporten standen 4,2 Mrd.S landwirtschaftliche Einfuhren der Beitrittskandidaten gegenüber. Der Saldo war mit 0,8 Mrd.S noch immer recht positiv, obwohl im Jahr 2000 - bei gleich hohem Exportniveau - die Einfuhren um 14% gestiegen sind. Die meisten Agrarexporte gingen nach Slowenien, Tschechien und Ungarn, die Agrarimporte kamen zur Hälfte aus Ungarn, gefolgt von Polen und Tschechien.

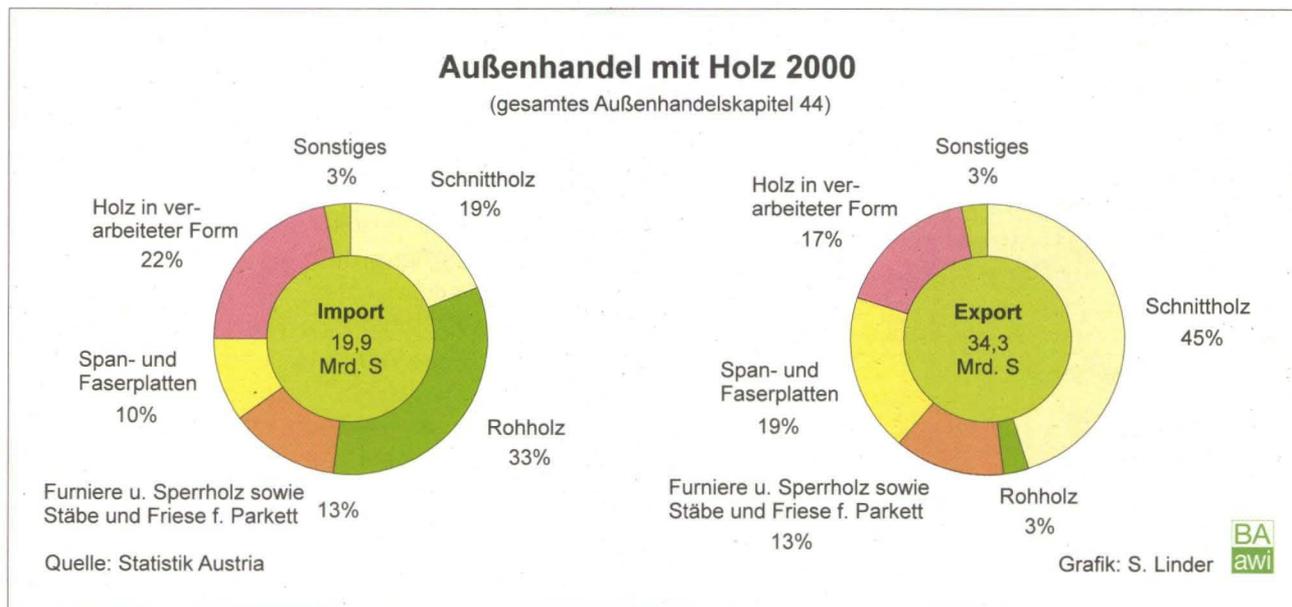
Außenhandel - Holz

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Holz- und Papierproduktion werden überwiegend in EU-Staaten exportiert. Rund 90% des

heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennwecken verwendet. Zudem werden rund 8,5 Mio. m³ Rohholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die rund zwei Drittel des gesamten Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen vor allem schwächeren Holzes kauft die Papierindustrie auf.

Der Gesamtwert der *Holzexporte* (KN 44) lag 2000 bei 34,3 Mrd.S, 12% mehr als 1999 und 30% mehr als 1998. Das wichtigste Ausführprodukt mit einem Anteil von 45% ist Schnittholz (15,3 Mrd.S, +7% gegenüber 1999). 20% entfallen auf Span- und Faserplatten (6,8 Mrd.S, +20%), 18% auf Bautischler- und Zimmermannsarbeiten (6,0 Mrd.S, +22%), 11% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (3,8 Mrd.S, +15%). Die Rohholzexporte machten nur 4% bzw. 1,3 Mrd.S (-5%) der gesamten Ausfuhren des KN 44 aus.

Die *Holzimporte* (KN 44) machten 2000 19,9 Mrd.S aus (+6,4%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 34% das wichtigste Produkt (6,8 Mrd.S, +6%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 19% bzw. 3,8 Mrd.S (+12%). 16% entfallen auf Bautischler- und Zimmermannsarbeiten (3,1 Mrd.S, +7%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (2,4 Mrd.S, +9%) sowie Span- und Faserplatten (1,8 Mrd.S, -9%) kommen auf 12 bzw. 9% Importanteil. 2000 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 45,2 Mrd.S aus- und um 22,2 Mrd.S eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 3,3 Mrd.S exportiert, die Importe beliefen sich auf 7,1 Mrd.S. Möbel aus Holz (Sitz- und Büromöbel) sowie Fertigteilhäuser aus Holz (Teile von KN 94) wurden 2000 im Wert von 6,3 Mrd.S aus- und um 12,5 Mrd.S eingeführt.



Landwirtschaft und Ernährung

(siehe auch Tabellen 1.15 bis 1.17)

Internationale Ernährungssituation

Die größte Herausforderung der Landwirtschaft im 21. Jahrhundert ist die Überwindung des Hungers. Von den fast 800 Millionen chronisch unterernährten Menschen lebt der überwiegende Teil in ländlichen Gebieten, paradoxerweise inmitten derer, die Nahrung produzieren. Primär sind Unterernährung und Hunger nicht auf einen Mangel an Lebensmitteln zurückzuführen. Das Problem liegt armutsbedingt am ungleichen Zugang zu Nahrungsmitteln. Statistisch gesehen ist die produzierte Menge mit durchschnittlich 2700 Kilokalorien Nahrungsenergie ausreichend, um alle Menschen zu ernähren. Nach Angaben der FAO beträgt der tägliche Bedarf je nach Tätigkeit für Männer 2500 bis 3400, für Frauen 2000 bis 2400 kcal. In vielen Entwicklungsländern stehen pro Tag und Kopf weniger als 2100 kcal zur Verfügung, während die Verfügbarkeit von Nahrungsenergie in den reichsten Ländern oft 3200 kcal übersteigt.

Die Weltbevölkerung wird von derzeit mehr als 6 Mrd. bis 2010 auf fast 7 Mrd. und bis 2025 auf mehr als 8 Mrd. Menschen anwachsen. In den nächsten 20 Jahren werden ebensoviel Nahrungsmittel benötigt wie in den vergangenen zehntausend Jahren zusammen. Bei wachsender Weltbevölkerung geht die verfügbare Fläche je Einwohner rasant zurück. 1960 standen weltweit im Schnitt noch 0,44 ha Ackerland pro Kopf zur Verfügung, 1995 waren es lediglich 0,26 ha; im Jahr 2020 werden es voraussichtlich nur noch 0,18 ha sein. Nach OECD-Einschätzung entfällt die Hälfte des zusätzlichen Lebensmittelbedarfes in den beiden nächsten Jahrzehnten auf China. Dieses Land verfügt nur über 7% der LN der Welt, muss aber 22% der Erdbevölkerung ernähren. Aktuelle Weltmarktanalysen gehen bei Getreide übereinstimmend davon aus, dass sich das Weltmarktangebot nicht so stark steigern lässt, wie es der

Bedarf erfordern würde. Die Weltgetreideernte wird für das Jahr 2000 auf 1.852 Millionen Tonnen, der Verbrauch auf 1.909 Millionen Tonnen geschätzt. Die Weltgetreidevorräte werden dadurch erheblich sinken. Die Nachfrage nach Brotgetreide wird im Wesentlichen vom Bevölkerungszuwachs und der Zunahme der Pro-Kopf-Einkommen in den Entwicklungsländern bestimmt. Bei steigendem Einkommen wird der Verzehr von Fleisch, Eiern und Milch stärker zunehmen als jener von Brotgetreide.

In 25 Jahren werden fast 60% der Weltbevölkerung in städtischen Zonen leben. Um die Abwanderung in die Ballungszentren zu stoppen und die städtische Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen, müssen die Lebensbedingungen auf dem Lande attraktiver, die Landarbeit erleichtert und die landwirtschaftliche Erzeugung produktiver werden. Die Urbanisierung verschärft die Komplexität des Hungers in der Welt. So lässt sich auch die aus den industrialisierten Ländern bereits bekannte Entwicklung zu Fertigprodukten erkennen, durch die es in den stetig wachsenden städtischen Siedlungszentren zu erheblichen Veränderungen der Ernährungsgewohnheiten und der Lebensmittelnachfrage kommt. Brot erhält bei Stadtbewohnern in Entwicklungsländern als Grundnahrungsmittel immer öfter den Vorzug vor traditionellen Gerichten, weil wegen der langen Anfahrtswege zur Arbeit die Zeit zur Zubereitung von Reis-, Maniok- oder Maismahlzeiten fehlt. Das Leben in der Stadt schafft andererseits auch neue Möglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe in stadtnahen Gegenden, durch Wertschöpfung im Ernährungsgewerbe Einkommen zu erlangen.

Das auf dem Welternährungsgipfel von den Vertretern von 186 Ländern beschlossene Ziel, bis 2015 die Zahl hungernder Menschen in der Welt auf 400 Millionen zu verringern, wird beim gegenwärtigen Tempo der Umsetzung des Aktionsplans von Rom nicht zu erreichen sein. Nach Berechnungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wird die Zahl chronisch unterernährter Menschen in Entwicklungsländern in 15 Jahren immer noch bei etwa 580 Millionen liegen. Um ein neues Jahrtausend frei von Hunger zu erreichen, müssten die Agrarproduktivität und die Einkommen in den ländlichen Gebieten gesteigert sowie der Zugang zu Nahrung verbessert werden. Auch müssten den Entwicklungsländern faire Bedingungen für eine Teilnahme am internationalen Handel eingeräumt werden.

Chronische Unterernährung in Entwicklungsländern nach Regionen (1996-1998)

Region	Zahl (in Mio.)
Naher Osten/Nordafrika	36
Lateinamerika/Karibik	55
Asien/Pazifik	515
Afrika	186
Insgesamt	792

Quelle: FAO.

Nationale Ernährungssituation

Die aktuellen Fleischkrisen zeigen, dass ein Umdenken in der Förderungspolitik, in der landwirtschaftlichen Produktion, in der verarbeitenden Industrie, im Handel und bei den Konsumenten unumgänglich ist. Die Konsumenten erwarten bei der Ernährung mehr Sicherheit und Qualität. Das Auftreten des ersten BSE-Falles in Deutschland am 24.11.2000 hat auch in Österreich eine intensive Diskussion über die Neuorientierung der Agrarpolitik ausgelöst. Europäische Verbraucherorganisationen und Konsumentenverbände forderten die verstärkte Förderung des biologischen Landbaues. In den letzten Jahren war der artikulierte Konsumentenwunsch nach Bioprodukten höher als die tatsächliche Nachfrage. Ein verstärktes Bemühen könnte die Absatzchancen steigern. Die BSE-Krise hat diese Diskrepanz für einige Produkte zumindest vorläufig aufgehoben, sodass zeitweise die Nachfrage das Angebot regional übersteigt. In Zukunft werden im Handel drei Marktsegmente vertreten sein:

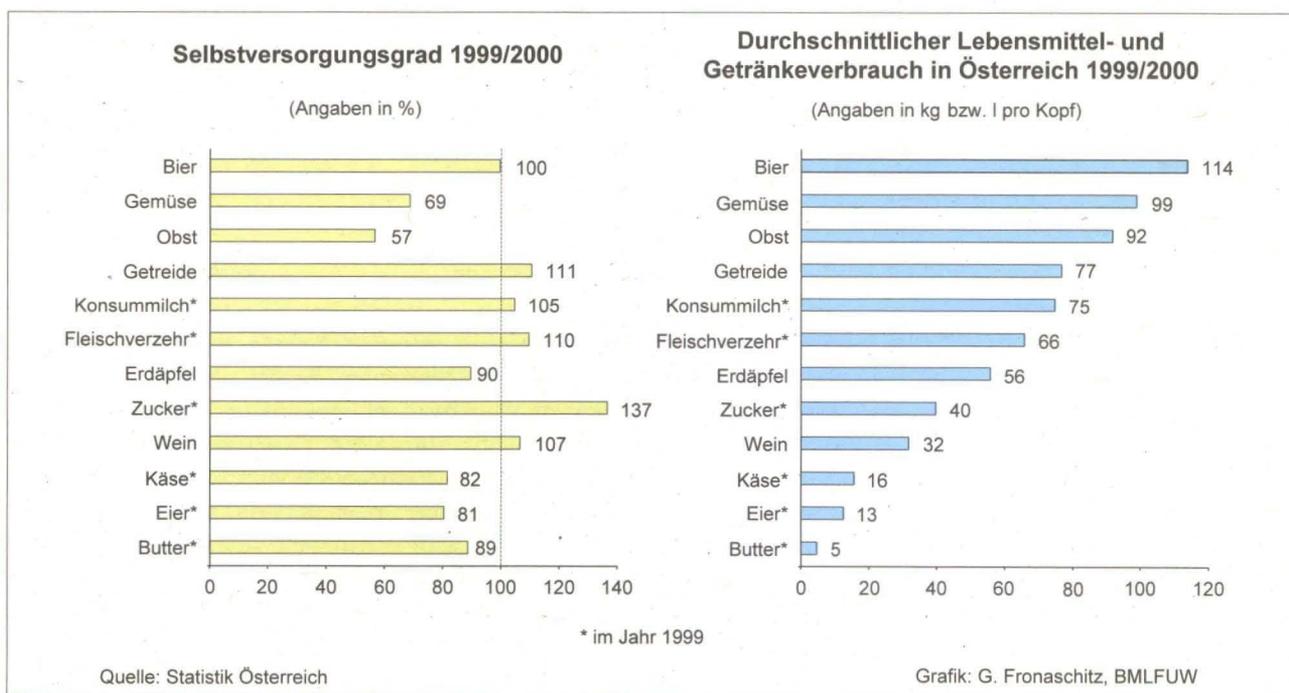
- biologische Produkte,
- integriert produzierte Produkte
- sowie konventionell erzeugte Lebensmittel, die möglichst hohen Mindeststandards entsprechen.

Rund 90% der agrarischen Rohstoffe werden be- oder verarbeitet, wertmäßig beträgt ihr Anteil an konsumfertigen Nahrungsmitteln nur durchschnittlich 25%. Steigende Anforderungen der sensibilisierten Verbraucherschaft, der Wunsch nach Qualitätssicherung und Produktsicherheit erfordern Konsequenzen im Lebensmitteleinzelhandel. Wenn rationale und nach-

vollziehbare Kriterien bestehen, kann nachhaltige Produktion durch den nachhaltigen Nahrungsmittelkonsum unterstützt werden.

Diesen Ansprüchen folgt das Europäische Lebensmittelmodell, das auf den vier wesentlichen Elementen Sicherheit, Qualität, Herkunft und Vielfalt basiert. Der ganzheitliche Modellansatz berücksichtigt wirtschaftliche, ökologische und ethische Aspekte der gesamten Nahrungsmittelkette. Mittlerweile haben die Preisstützung und Ankaufsaktionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik an Bedeutung verloren. Damit sind die Produzenten angehalten, das Angebot verstärkt auf die Nachfrage der Verbraucher abzustimmen. Parallel dazu werden weniger intensive Produktionsformen und der Biologische Landbau gefördert. Im Rahmen der Entwicklung des Ländlichen Raumes konnten zusätzliche Anreize zu Qualitätssteigerungen und Verbesserungen der Absatzchancen implementiert werden.

Die Europäische Lebensmittelagentur soll im Jahr 2002 ihre Tätigkeit aufnehmen. Das Europäische Lebensmittel-Sicherheitssystem wird mit dieser Behörde ein maßgebliches Fachgremium erhalten. Mit der in Diskussion stehenden *Agentur für Ernährungssicherheit-Österreich*, einer Körperschaft Öffentlichen Rechts, wird ein grundlegender Paradigmenwechsel in Fragen der Ernährungssicherheit und Lebensmittelkontrolle angestrebt. Mit der Agentur für Ernährungssicherheit wird es künftig vom Feld bis zur Ladentheke eine durchgehende, prozessorientierte Kontrolle geben.



Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

BSE ist in den letzten Jahren aus zwei Gründen in den Mittelpunkt weltweiten Interesses gerückt. Der erste ist sozioökonomisch: Die katastrophale Epidemie der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) in England hat mittlerweile so gut wie sicher zur Übertragung auf den Menschen geführt, mit gravierenden Auswirkungen auf EU-Politik, Landwirtschaft, Konsumentenschutz und öffentliche Gesundheit. Der zweite ist wissenschaftlich: BSE ist eine der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathien (TSE), die sowohl erblich als auch übertragen auftreten können, was in der Biomedizin einzigartig ist. Gemäß der heute weithin akzeptierten "Prionen"-Theorie ist der Erreger ("Prion") dieser Krankheiten ausschließlich aus einem bestimmten Eiweißstoff, dem Prion-Protein (PrP), und nicht aus den bei sonstigen Krankheitserregern wie Viren, Bakterien und Pilzen vorhandenen Nukleinsäuren aufgebaut.

Es wird vermutet, dass der 1732 erstmals erwähnte Erreger der "Scrapie" und der BSE miteinander verwandt sind. In England begann man um 1900 mit dem Verfüttern verendeter Tiere als „willkommene Proteinspender“. Aus Kostengründen wurde in Großbritannien 1981 das Herstellungsverfahren für Tiermehl geändert. Niedrige Verarbeitungstemperaturen und der Verzicht auf chemische Entfettung der Ausgangsmaterialien führten dazu, dass der Scrapie-Erreger nicht mehr vollständig inaktiviert wurde und somit unbeschadet in die Mehle gelangen konnte. Die industrialisierte Tierhaltung mit der weithin üblichen Tiermehlfütterung und die mangelhaften Herstellungsbedingungen des Tier-

mehls begünstigten eine rasche Ausbreitung der Seuche. 1984 wird die Kuh „133“ der erste dokumentierte Fall der Rinderseuche BSE. Für den rasanten Anstieg der Krankheitsfälle bei Rindern trug bei, dass die an BSE verendeten Tiere zunächst ebenfalls in den Kreislauf der Tiermehlherstellung gelangten. Erst 1987 deuteten erste Untersuchungen auf einen Zusammenhang zwischen BSE und der Verfütterung von Fleisch und Knochenmehl hin. Die übliche Praxis, dem Kraftfutter für Kälber Tiermehl beizumischen, war ein weiterer Weg, um die Krankheit auf die Tierart Rind zu übertragen. Heute werden in anderen Ländern neben dem Tiermehl auch andere Übertragungswege, wie etwa die in der Kälberaufzucht verwendeten Milchaustauscher, diskutiert. Neben der hier vertretenen These der Entstehung von BSE durch Prionen erscheinen andere (z.B.: die Autoimmuntheorie von Prof. Erbing King College London) nicht vertretbar.

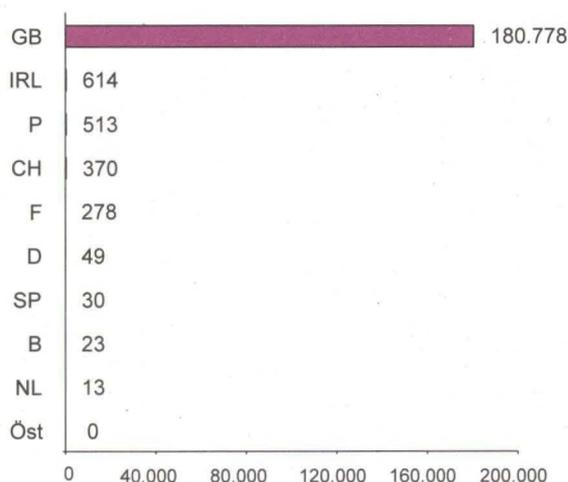
Krankheitsbild

Beim Menschen kommen Prionen-Erkrankungen vor, die mit BSE nichts zu tun haben. Beispiele sind die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK), die Gerstmann-Sträussler-Scheinker-Krankheit (GSS), Kuru und die Fatale Familiäre Insomnie (FFI). Bei Schafen und Ziegen tritt die Erkrankung Scrapie (Traberkrankheit) auf. Auch bei Katzen, Nerzen, Rotwild in Nordamerika und exotischen Huftieren im Zoo findet man Prionen-Erkrankungen. Die immer tödlich verlaufende Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK) wurde erstmals in den 20er Jahren beschrieben und tritt als "sporadische" CJK weltweit in einer annähernd gleichförmigen Häufigkeit um 1 Fall pro Million Einwohner pro Jahr auf. 1996 wurde erstmals der Verdacht einer Verbindung zwischen BSE und CJK geäußert, als eine neue Variante der CJK (nv CJK) in Großbritannien und Nordirland beschrieben wurde. Es handelte sich dabei um eine unnatürliche Häufung von CJK-Fällen mit atypischen klinisch-neuropathologischen Merkmalen.

Sowohl bei BSE wie auch der nv CJK kommt die Übertragung über den Nahrungsweg zu Stande. Lücken im Wissensstand betreffen Details des Übertragungsweges beim Menschen. Es ist aber anzunehmen, dass vor allem mit hochinfektiösem Hirn- und Rückenmarksgewebe versetzte oder verunreinigte Nahrungsmittel zur Übertragung vom Rind auf den Menschen geführt haben, etwa über das sogenannte Separatorenfleisch, während für eine Übertragung durch reines Muskelfleisch, Milch etc. keine Anhaltspunkte bestehen. Bei der Schlachtung und Fleischverarbeitung können eventuell verunreinigte Messer und Sägen ein Risiko darstellen. Außerdem ist die gefährliche Schwel-

BSE in Europa/weltweit *

Stand: Juni 2001



* Italien 6, Dänemark 3, Lichtenstein 2, Oman 2, Kuwait 1, Tschechien 1, Luxemburg 1, Canada 1

Quelle: Bundeslandwirtschaftsministerium, World Organisation for animal health

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

lencosis unbekannt. Man weiß derzeit auch nicht, ob bereits eine einmalige Infektion für eine Übertragung ausreicht oder ob es nur dann zur Infektion kommt, wenn wiederholt hohe Konzentrationen verzehrt werden.

BSE ist eine tödliche Erkrankung des Gehirnes von Rindern und wurde erstmals 1986 diagnostiziert. Die durchschnittliche Inkubationszeit beträgt 5 Jahre. BSE wurde bisher nur extrem selten bei Rindern, die jünger als 30 Monate sind, festgestellt. Erkrankte Rinder erkennt man an ihrem Verhalten. Sie sind aggressiv und ängstlich und verlieren schließlich die Kontrolle über ihre Gliedmaßen.

Nachweismöglichkeiten

Die Krankheit ist am lebenden Tier über eine Blutprobe nicht feststellbar, weil der Erreger nicht zur Bildung von Antikörpern führt. Nur eine histologische oder immunchemische Untersuchung des Gehirns bringt Gewissheit. Dies geschieht durch den Nachweis von pathologisch verändertem Prion-Protein. In Entwicklung sind Tests für lebende Tiere, die innerhalb von kurzer Zeit ein Ergebnis liefern sollen. Es ist zu befürchten, dass zumindest kurzfristig ein derartiger Test nicht marktreif sein wird.

In Großbritannien und Nordirland wurde bisher bei 180.000 geschlachteten Rindern BSE diagnostiziert. Die Zahl der erfassten BSE-Fälle ist seit dem Maximum 1992 und 1993 stark rückläufig. Im übrigen Europa ist die Zahl der gemeldeten BSE-Fälle vergleichsweise gering. Allerdings steigen die Fallzahlen fast überall in besorgniserregendem Ausmaß an, was aber in manchen Ländern zum Teil durch ein verbessertes Überwachungssystem und die seit Kurzem eingeführten Massentests bedingt ist. In Österreich ist bisher kein Rind mit BSE entdeckt worden.

Prävention

Die einzige effektive Möglichkeit, die BSE-Seuche einzudämmen besteht darin, den Erreger völlig aus der Nahrungskette zu entfernen. Dazu müssen bäuerliche Betriebe, Schlachthöfe und Fleischverarbeiter gleichermaßen Schutzmaßnahmen ergreifen. Auch die Konsumenten können aktiv werden. Der BSE-Erreger kann durch handelsübliche Zubereitungen nicht unschädlich gemacht werden. So ist beim Rindfleisch auf die Herkunft zu achten. Rindfleisch von kontrollierten Ökobetrieben gilt als gute Alternative, wenn der Bauer die Rinder über mehrere Generationen hinweg gezüchtet hat und das Futter vom eigenen Hof kommt. Eine BSE-Freiheit garantiert dies jedoch nicht. Milch und Milchprodukte gelten derzeit hinsichtlich des BSE-Übertragungsrisikos als unbedenklich.

Schutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe bestehen in der sorgfältigen Auswahl von Zukäufen, dem Verfüttern von tiermehlfreiem Kraftfutter, besseren Kontrollen des Kraftfutters und sorgfältigem Beobachten der Tiere auf Krankheitszeichen. Seit 1990 besteht ein Fütterungsverbot im Rahmen des Tiermehlgesetzes. In Schlachthöfen sind eine korrekte Durchführung der Lebenduntersuchung durch Tierärzte, BSE-Schnelltests und die Beseitigung von BSE-Risikomaterialien (z.B. Hirn, Rückenmark, Augen) notwendig. Wird ein positiver BSE-Fall entdeckt, sind der betreffende, der in der Schlachtung vorhergehende und die zwei nachfolgenden Schlachtkörper zu beseitigen. Weltweit bestehen Befürchtungen, dass weitere Erkrankungsfälle beim Menschen durch Kontakt mit Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathien (TSE) der Tiere, etwa über Nahrung oder durch Verwendung tierischer Produkte, entstehen könnten. Ein mögliches Risiko für den Menschen kann möglichst gering gehalten werden, wenn vor allem drei wesentliche Punkte kontrolliert werden:

- *Herkunft der verwendeten Tiere:* So ist die Einfuhr von Rindern, Rindfleisch und entsprechenden Produkten aus BSE-Ländern verboten. Das geographische BSE-Risiko zahlreicher Länder wurde vom wissenschaftlichen Lenkungsausschuss der EU in 4 Kategorien eingeteilt, wobei Österreich in der zweitbesten (unwahrscheinliches, aber nicht ausgeschlossenes Risiko) aufscheint.
- *Art des verwendeten Ausgangsmaterials:* Da die Krankheitserreger vor allem im zentralen Nervensystem angereichert sind, dürfen Gehirn und Rückenmark und andere potentiell belastete Organe nicht verwendet werden. EU-weit ist seit 1. 10. 2000 eine Richtlinie in Kraft, die die Verwendung von Gehirn und Rückenmark von Rindern, Schafen und Ziegen als sogenanntes "spezifiziertes Risiko-Material (SRM)" generell verbietet.
- *Herstellungsverfahren bei tierischen Produkten:* Manche Verfahren sind im Stande, das Risiko durch "Abreicherung" von Infektiosität weiter zu vermindern und sind besonders bei der Herstellung weit verbreiteter Produkte wie Gelatine oder Talg zu beachten.

In Österreich ist das geographische BSE-Risiko vergleichsweise gering, wie die bisher negativ verlaufenen Massentestungen an Schlachtrindern bestätigten, zusätzlich besteht seit Oktober 2000 das Verbot der Verwendung des Risikomaterials als wichtigste Maßnahme des Konsumentenschutzes. Auch die von BSE kommende neue Variante CJK ist bisher in Österreich nicht aufgetreten. Für Österreich sinnvolle weitere Schritte umfassen verstärkte Forschungsanstrengungen und kontrollierende Maßnahmen, die etwa eine Kontamination mit Risikomaterial in Schlachthof und Weiterverarbeitung ausschließen.

Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 1.18 bis 1.19)

Im Jahr 2000 konnte im österreichischen Tourismus ein Nächtigungszuwachs von + 0,8% (1999: +1,4%) erzielt werden. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden etwa 169.000 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Juli 2000). Weitere Fakten:

- Gesamtumsätze im Tourismus: 210,9 Mrd.S (+ 5,7 %);
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 170,4 Mrd.S (1999: 161,8 Mrd.S);
- der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca 6%;
- Nächtigungen: 113,7 Mio. (1999: 112,7), davon 82,5 Mio. Ausländer(+0,1%), 31,2 Mio. Inländer (+2,8%);
- Deviseneinnahmen pro Ausländernächtigung: 2.049,-- S (1999: 1.963,-- S).

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen haben in der Kategorie *Privat am Bauernhof* (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2000 um -3,8% abgenommen. Die Zahl der angebotenen Betten hat in dieser Kategorie um -2,1% abgenommen. Bei den bäuerlichen Beherbergungsbetrieben ist seit Jahren ein starker Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen zu beobachten. Seit November 1997 werden auch bei den Ferienwohnungen die Kategorien *auf Bauernhof* und *nicht auf Bauernhof* unterschieden: in dieser Kategorie hat im Jahr 2000 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um +5,6% zugenommen, die der UaB-Nächtigungen um +7,4%.

Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2000 hat zusammenfassend ergeben, dass die ca. 3.400 Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2000 im Durchschnitt erfolgreich gewirtschaftet haben und sich aktiv und optimistisch für die kommenden Jahre vorbereiten.

- Nächtigungen im Vergleich zum Vorjahr: 35% besser, 41% gleich, 24% weniger (überdurchschnittlich haben sich hier die Bundesländer Burgenland und NÖ entwickelt, von den Saisonzeiten wurde die Hauptsaison im Juli/August gegenüber dem Vorjahr positiv bewertet);
- Stammgästeanteil: durchschnittlich 53%;
- durchschnittliche Betriebsgröße: 12 Gästebetten, 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- Werbeausgaben: durchschnittlich 14.000,-- S pro Jahr, dies entspricht etwa 1.150,-- S pro Bett/Jahr;
- Preis: Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 232,-- S pro Per-

son, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 634,-- S pro Tag. Die Mitglieder bei den Landesverbänden konnten somit einen Preis erzielen, der etwa 1/4 über dem Durchschnitt aller UaB-Anbieter liegt;

- Umsatz: der durchschnittliche Umsatz betrug 2000 ca.260.000,-- S pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 9 Tage, etwa jeder 4. (24 %) Bauernhofurlaub ist ein Kurzurlaub;
- Investitionen: Im Jahr 2000 haben 66% aller Mitgliedsbetriebe Investitionen getätigt, für das Jahr 2001 planen im Durchschnitt 67% aller Mitglieder erneut Investitionen im Bereich Urlaub am Bauernhof. Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 2001) interessieren sich 8,3 Millionen Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den kommenden 3 Jahren (2001-2003). Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert.

In Österreich vermieteten zum Zeitpunkt der letzten landwirtschaftlichen Vollerhebung im Jahr 1999 insgesamt 15.473 bäuerliche Familien Zimmer oder Ferienwohnungen an Gäste. Damit wird etwa jeder 5. österr. Tourismusbetrieb von einer bäuerlichen Familie geführt. Die angebotenen ca. 170.000 Betten stellen ein Siebtel des gesamten österreichischen Bettenangebotes dar (Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999, Statistik Austria). Der bäuerlichen Vermietung kommt also sowohl im Tourismus als auch in der Landwirtschaft erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Unter Berücksichtigung der Gäste-Tagesausgaben laut Gästebefragung Österreich 2000 (GBÖ 2000) resultiert ein Umsatz im ländlichen Raum durch die UaB-Gäste in der Größenordnung von 10 bis 12 Mrd.S



Bäuerliche Betriebe in Österreich mit Fremdenverkehr

(Urlaub am Bauernhof)

Bundesland	1980	1990	2000
Burgenland	980	672	439
Kärnten	4.704	3.468	2.351
Niederösterreich	2.675	1.733	1.005
Oberösterreich	3.285	2.346	1.323
Salzburg	3.796	3.059	2.596
Steiermark	4.421	3.022	2.345
Tirol	7.511	6.006	4.791
Vorarlberg	1.568	970	618
Österreich	2.525	21.276	15.468

Quelle: EU-Kommission.

(= Summe der Gäste-Tagesausgaben). Es wird angenommen, dass etwa die Hälfte dieses Betrages auf den Bauernhöfen ausgegeben wird.

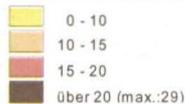
Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die regionale Verteilung der UaB-Anbieter ideal, da sich diese vor allem in "landwirtschaftlichen Ungunstlagen" befinden, während man in Regionen mit intensiver Agrarproduktion kaum UaB-Betriebe findet. Die größte Zahl der Ferienbauernhöfe findet sich in den Bundesländern Tirol und Salzburg, wo der Tourismus insgesamt die größte Tradition hat, das relativ größte Gewicht im Tourismus haben die bäuerlichen Vermieter in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark, wo die UaB-Betriebe in bestimmten Bezirken mehr als 50% des touristischen Bettenangebotes stellen.

Beim Angebot ist ein langfristiger Strukturwandel deutlich zu beobachten: die Zahl der vermieteten Zimmer (in der Regel mit Frühstück) nimmt ab, die der Ferienwohnungen zu. Dies entspricht einerseits dem Nachfragetrend, andererseits verringern Ferienwohnungen auch die Arbeitsbelastung der Bäuerin.

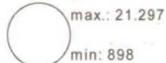
Teilnahme der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe an der Tourismuswirtschaft

Ausgewertet nach NUTS III Regionen für das Jahr 2000

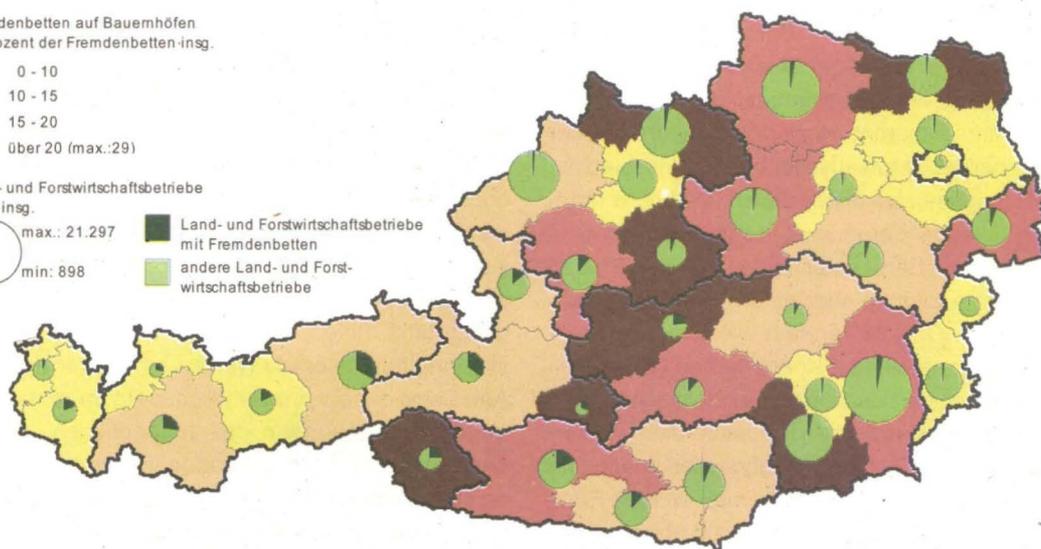
Fremdenbetten auf Bauernhöfen
in Prozent der Fremdenbetten-insg.



Land- und Forstwirtschaftsbetriebe
1999 insg.



Land- und Forstwirtschaftsbetriebe
mit Fremdenbetten
andere Land- und Forstwirtschaftsbetriebe



— Grenze NUTS III

K. Wagner, 05/2001
Bundesanstalt f. Agrarwirtschaft
Quelle: Statistik Austria;
eigene Berechnungen



Auszug aus aktueller EU-Forschungsarbeit

Soziale und wirtschaftliche Integration von Jugendlichen in ländlichen Regionen, Thomas DAX und Ingrid MACHOLD, Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Im Rahmen des EU-Forschungsprojektes *Policies and Young People in Rural Areas* (PAYPIRD) wurde an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zwei Jahre daran gearbeitet, Auswirkungen politischer Rahmenbedingungen auf die Situation Jugendlicher in ländlichen Regionen zu analysieren. Sieben EU-Länder (Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Portugal, Schottland und Österreich) untersuchten nach einheitlicher Methodik in den jeweiligen Studienregionen Chancen und Möglichkeiten der Jugendlichen beim Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung. Dabei wurden insbesondere Wege der Integration bzw. Ausgrenzung von Jugendlichen am regionalen Arbeitsmarkt und im öffentlichen Leben ländlicher Regionen herausgearbeitet sowie regionale Entwicklungsprogramme und Maßnahmen, die speziell auf Jugendliche abgestimmt sind, analysiert. Das Projekt (1999 - 2001) wurde aus dem *Spezifischen Programm zur landwirtschaftlichen Forschung* (FAIR-Programm) des 4. EU-Rahmenprogramms für Forschung, Technologie und Entwicklung unterstützt. In Österreich wurde die Studie in einer peripheren Region innerhalb des Berggebietes im Bezirk Murau (Westliche Obersteiermark) durchgeführt.

Ausbildung und Erwerbsarbeit

Entgegen dem in weiten Teilen Europas verbreiteten Trend wird von den befragten Jugendlichen (zwischen 16 - 25 Jahren) in Murau eine höhere Ausbildung nur bedingt als nützlich angesehen. So stagnierte der Anteil der Jugendlichen in Ausbildung im Zeitraum 1981 - 1991 in Murau bei den Männern bei 20%, bei Frauen bei 28%. Viele Jugendliche vertreten die Meinung, dass Arbeitgeber Lehrlinge gegenüber Maturantin und Maturant vorziehen. Sowohl bei der Schul- als auch bei der Berufsausbildung sind geschlechtsspezifische Bildungsmuster festzustellen. Während Männer sich eher für eine berufsspezifische Ausbildung in einem handwerklichen Beruf entscheiden, streben Frauen eine höhere formale Bildung oder einen Beruf im Dienstleistungsbereich an. Obwohl von fast allen Interviewpartnerin und Partner generell eine Knappheit an Lehrstellen beklagt wird, stellt sich die Situation für junge Mädchen noch verschärfter dar. In den klassischen Frauenberufen wie Verkäuferin, Friseurin oder Köchin sind Lehrstellen knapp und überlaufen, in klassischen Handwerksberufen werden Frauen, auch wenn sie sich für diese Berufswahl entscheiden, nicht zugelassen.

Die Einstellung zur Erwerbsarbeit ist bei den Jugendlichen generell durch eine hohe Arbeitsethik geprägt, ihre Bereitschaft bzw. die Notwendigkeit zu einem adäquaten Arbeits-

platz zu pendeln, ist dementsprechend hoch. Die hohe Pendlerquote ist v.a. auf die regionale Arbeitsmarktlage zurückzuführen, die durch eine eingeschränkte Nachfrage an spezifischen Arbeitskräften hinsichtlich Geschlecht und Branche gekennzeichnet ist. Zudem erscheint der regionale Arbeitsmarkt in weiten Bereichen als "jugendunfreundlich", was sich u.a. im geringen Lehrstellenangebot und in geringem Angebot an Arbeitsplätzen sowohl für weibliche als auch für männliche Maturanten oder Akademiker ausdrückt. Der Besitz oder die Verfügbarkeit eines Autos wird dem gegenüber als wesentliche Voraussetzung gesehen, ein gewisses Ausmaß an Mobilität zu erreichen und dadurch den Handlungsspielraum sowohl in beruflicher als auch in sozialer Hinsicht (Freizeitgestaltung) zu vergrößern.

Der Arbeitsplatz landwirtschaftlicher Betrieb wird von potentiellen Hoferben und jenen, die den Hof bereits übernommen haben, zwiespältig wahrgenommen. Auf der einen Seite werden interessante Möglichkeiten in der Spezialisierung bzw. Diversifizierung des landwirtschaftlichen Betriebes gesehen, auf der anderen Seite schätzen junge Hoferben ein eigenes regelmäßiges unselbständiges Einkommen: Die meisten Hoferben lernen einen zweiten außerlandwirtschaftlichen Beruf, der zum einen der Absicherung, zum anderen dazu dient, den Lebensstandard zu erhöhen und die finanzielle Abhängigkeit von den Eltern zu reduzieren.

Handlungsspielräume der Jugendlichen

Im Hinblick auf Teilnahme am öffentlichen Leben haben die Jugendlichen den Eindruck, dass es geringe Einflussmöglichkeiten auf lokale und regionale (jugendrelevante) Entscheidungen gibt. In der Wahrnehmung der Jugendlichen ist der öffentliche Raum männlich dominiert, und den Jugendlichen wird jenseits traditioneller Veranstaltungen und etablierter Vereine wenig Gestaltungsspielraum zugestanden. Der geringe Spielraum der Jugendlichen spiegelt sich in den eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten, welche auch markante räumliche Charakteristika beinhalten: Für die Jugendlichen steht die Entscheidung im Vordergrund, sich an die regionalen Gegebenheiten anzupassen oder für jene, die sich in ihrer persönlichen Entwicklung zu stark eingeschränkt fühlen, die Region zu verlassen. Die Unterstützung durch soziale Netze und die Verfügbarkeit eines Autos sind dabei v.a. im ländlichen Raum zentrale Elemente für die Überlegungen der Jugendlichen. Aufgrund der besonderen Problemsituation in ländlichen Regionen erscheint die Gestaltung von lokalen politischen Maßnahmen, die speziell auf Jugendliche abgestimmt sind, vordringlich. Regionale Entwicklungsprogramme und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung beinhalten die Chance, die Wirkungen auf die Entwicklung der Jugendlichen im ländlichen Raum mit zu berücksichtigen und Jugendliche bewusst als Zielgruppe in ihre Konzeption aufzunehmen.

Österreich im Europäischen Binnenmarkt

Zusammenfassung

Das Wirtschaftswachstum der EU betrug im Jahr 2000 3,3%, der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2000 günstig entwickelt. Die Arbeitslosenquote in der EU ging auf 8,2% zurück. Die landwirtschaftlichen Einkommen je Arbeitskraft in der EU stiegen im Jahr 2000 real um 1,9% an. Die größten Änderungsraten gab es in Finnland (+24,8%) und in Dänemark (+23,9%), die höchsten Abnahmeraten verzeichneten Portugal mit -9,3% und das Vereinigte Königreich mit -8,0%.

Betreffend die im Rahmen der Agenda beschlossene zweite Säule der Agrarpolitik in der EU, die Entwicklung des ländlichen Raumes, wurden im Jahr 2000 die ersten Umsetzungsschritte vollzogen. Neben den Hauptschwerpunkten wie der Förderung von benachteiligten Gebieten und der Förderung einer umweltgerechten und extensiven Landwirtschaft umfasst dieses Programm in Österreich eine Vielfalt von Fördermaßnahmen, die vor allem auf die Substanzsicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Gebiete abzielen. Insbesondere der Artikel 33 zielt darüber hinaus auf die Förderung von Maßnahmen ab, die nicht nur die landwirtschaftliche Tätigkeit allein sondern auch ihre Ergänzung durch außer-landwirtschaftliche Aktivitäten umfasst.

Der EU-Haushalt 2001 sieht Ausgaben von 92,6 Mrd. Euro vor. Die Agrarausgaben durch den EAGFL-Garantie betragen 43.697,7 Mio. Euro bzw. 47,2 %, rund 10% der Mittel sind für das Programm ländliche Entwicklung vorgesehen.

Nachdem die Gegensätze zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern bei der dritten WTO-Ministerkonferenz in Seattle unüberwindbar waren, wurden im Jahr 2000 Verhandlungen im Rahmen von Sondersitzungen des WTO-Ausschusses für Landwirtschaft auf Basis des Artikel 20 des WTO-Landwirtschaftsabkommens geführt und ein Arbeitsprogramm für die zweite Fase der Verhandlungen festgelegt. Im Dezember 2000 hat die EU einen umfassenden Verhandlungsvorschlag in Genf vorgelegt.

Die Erweiterung der EU liegt mehrfach im Interesse Österreichs: Sie wird den Friedens- und Stabilitätsraum in Europa ausweiten, wovon auch Österreich profitieren wird. Mit der Vereinbarung der "internen Reform" der EU beim Gipfel des Europäischen Rates in Nizza stellte die EU Weichen für die Erweiterung ab Ende 2002. Im Jahr 2000 konnten betreffend die Beratung über das Kapitel Landwirtschaft wichtige weitere Fortschritte erzielt werden. Im Fortschrittsbericht bescheinigt die EU-Kommission den 10 mittel und osteuropäischen Ländern ein gutes Vorankommen bei der Erfüllung der politischen Vorbedingungen für die Mitgliedschaft.

Summary

In 2000 economic growth in the EU amounted to 3.3 %, the labour market showed a positive development in 2000. The unemployment rate in the EU went down to 8.2 %. Farm incomes per labour force increased by 1.9 % in real terms in the EU in 2000. The most decisive changes occurred in Finland (+ 24.8 %) and in Denmark (+ 23.9 %), the highest rates of decrease were recorded in Portugal (- 9.3 %) and in the United Kingdom (- 8.0 %).

As to the second pillar of agricultural policy, which was decided upon within the framework of Agenda 2000, namely rural development, first steps towards implementation were made in the course of the year 2000. Apart from the main priorities, such as the subsidisation of less-favoured areas and the promotion of an extensive agriculture compatible with the requirements of the protection of the environment, this programme comprises in Austria a wide variety of subsidisation measures, which aim first and foremost at maintaining the substance and at improving the competitiveness of Austria's agriculture and forestry and of rural areas. In particular Article 33 aims at the promotion of measures which do not only include agricultural activities, but also additional extra-agricultural activities.

The EU-budget 2001 provides for expenditures to the amount of 92,569.4 million Euro. The agricultural expenditures of the Guarantee Section of the EAGGF amount to 43,697.7 million Euro or 47.2 %. About 10 % of the appropriations are earmarked for the Rural Development Programme.

As the antagonisms between developing countries and industrialised countries were irreconcilable at the Third WTO Ministerial Conference in Seattle negotiations were conducted within the framework of special meetings of the WTO Committee on Agriculture on the basis of Article 20 of the WTO Agreement on Agriculture in 2000, and a working programme for the second phase of negotiations was fixed. In December 2000 the EU submitted a comprehensive negotiation proposal in Geneva.

The EU-enlargement is in many respects in the interest of Austria: The area of peace and stability in Europe will be extended and Austria will also profit from this situation. With the agreement on an internal reform of the EU at the Nice European Council the EU paved the way for the enlargement beginning at the end of 2002. Further progress could be made concerning the consultations on the Chapter on Agriculture in 2000. In the progress report the European Commission certifies that the 10 Central and Eastern European Countries have made considerable progress in meeting the political prerequisites for EU-membership.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

(siehe auch Tabellen 2.1.1 bis 2.1.2)

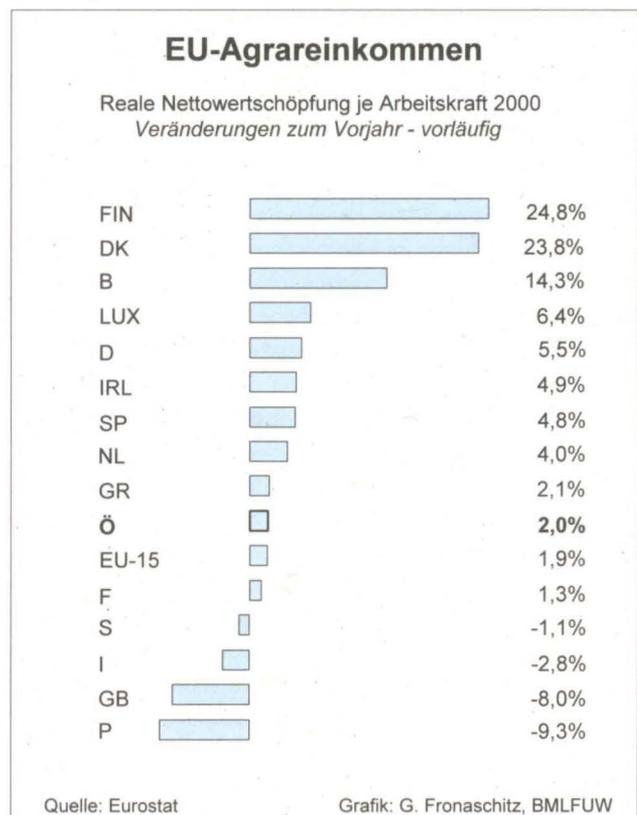
Die Wirtschaft der EU-15 verzeichnete im Jahr 2000 ein Wachstum von 3,3%. Die europäische Konjunktur hat in den letzten Jahrzehnten - trotz einer hohen Geschlossenheit der Region in Bezug auf die Handelsverflechtung - immer mit Verzögerung auf starke Konjunkturschwankungen in den USA reagiert. Vor allem Großbritannien und Irland, die skandinavischen Länder sowie Deutschland weisen einen hohen Anteil der Exporte in die USA auf. In diesen Ländern hat sich das Unternehmensvertrauen den Umfragen der EU - Kommission zufolge merklich verschlechtert. Die Währungsunion hilft nun die negativen Effekte der Wachstumschwäche in den USA abzuschirmen, da die Dollarabwertung nicht mehr wie in der Vergangenheit Wechselkursschwankungen innerhalb der Euro-Zone auslösen kann. Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2000 günstig entwickelt. Die Arbeitslosenquote in der EU betrug 8,2% (1999: 9,1%).

Das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in der EU-15 stieg im Jahr 2000 um 1,9% an. Das Einkommen hat sich im Jahr 2000 in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich entwickelt. In 11 Mitgliedstaaten wurde ein Anstieg verzeichnet, wobei die größten Änderungsraten in Finnland (+24,8%) und in Dänemark (+23,9%) verzeichnet wurden. Die höchsten Abnahmeraten wurden in Portugal (-9,3%) sowie im Vereinigten Königreich (-8,0%) beobachtet. Für Österreich wurden +2% ausgewiesen (Die Unterschiede der Schätzungen des WIFO für EUROSTAT zu den in Österreich ausgewiesenen Werten erklären sich daher, dass einerseits die Forstwirtschaft in der LGR der EU nicht enthalten ist und andererseits die Schätzungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen). Die zum Einkommen führenden Hauptpositionen veränderten sich in folgender Weise:

Der reale Wert der Erzeugung des Wirtschaftsbezirks Landwirtschaft blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+0,1%). Dass die landwirtschaftliche Produktion insgesamt stabil geblieben ist, war auf die unterschiedlichen Entwicklungen bei der pflanzlichen und tierischen Erzeugung zurückzuführen. Die tierhaltenden Betriebe profitierten von einer deutlichen Erholung der Preise (+6,2%). Der höchste Zuwachs (+24%) wurde nach starken Einbrüchen in den beiden Vorjahren bei Schweinen verzeichnet. Ebenso lagen die Erzeugerpreise für Geflügel, Schafe, Ziegen und andere Tiere sowie für Eier deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Am Rindfleischsektor waren bis zum erneuten Ausbruch der BSE-Krise im

Herbst 2000 zunächst steigende Erzeugerpreise zu verzeichnen. Insgesamt stieg der reale Wert der tierischen Produktion um 4,9% an, was auf die Preisanstiege, eine leichte Abnahme des Volumens der tierischen Erzeugung (-0,9%) und einen leichten Anstieg der Subventionen für tierische Erzeugnisse (+0,1%) zurückzuführen war. Die pflanzliche Erzeugung dagegen ist volumemäßig leicht zurückgegangen, auch die Preise sind spürbar gesunken, während die Subventionen für pflanzliche Erzeugnisse um +2,2% gestiegen sind, wodurch sich der reale Rückgang der pflanzlichen Produktion auf -3,3% abschwächte. Die produktspezifischen Subventionen insgesamt sind um 1,5% gestiegen.

Die *Vorleistungen* stiegen gegenüber 1999 um +1,2%. Dies vor allem aufgrund der höheren Energiepreise. Die *Abschreibungen* blieben real nahezu unverändert. Die nicht produktspezifischen Abgaben, deren Bedeutung im Durchschnitt der EU-15 relativ gering ist, lagen im Jahr 2000 voraussichtlich um 0,5% über dem Vorjahresniveau. Die nicht produktspezifischen Subventionen nahmen durchschnittlich um 1,8% ab. Der Anstieg des Einkommens je Arbeitskraft war auch hauptsächlich auf die anhaltende Verringerung des *landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes* (-3,0%) zurückzuführen.



Wichtige Ratsentscheidungen 2000

Das Entscheidungsgremium der EU für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist der Rat Landwirtschaft. Zur Vorbereitung des Rates Landwirtschaft findet wöchentlich eine Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) statt. Der Rat hat die Aufgabe, die Gesetzesvorhaben, die von der Kommission vorgeschlagen werden, soweit aufzubereiten, dass alle technischen Fragen geklärt sind. Für die Lösung einzelner Detailfragen beauftragt er die jeweils zuständige Ratsarbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Vorschläge. In den Ratsarbeitsgruppen sitzen die Experten, die die Vorschläge formal und materiell beurteilen. Der Sonderausschuss wiederum entscheidet, ob die Materie für eine Behandlung im Rat Landwirtschaft in Frage kommt. Die Minister stimmen schließlich über den Vorschlag der Kommission ab. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommission.

Am 1. Jänner 2000 übernahm die *portugiesische Präsidentschaft* für die erste Hälfte 2000 den Vorsitz in der EU und setzte sich ein umfangreiches Arbeitsprogramm für den Rat Landwirtschaft zum Ziel: Als wichtigstes Dossiers für das erste halbe Jahr wurden die gesundheitspolitischen Fragen der Lebensmittelsicherheit angesehen, die aufgrund von BSE und Dioxinkrise immer mehr in den Mittelpunkt der Anliegen der EU rückten. Aus diesem Grunde galt dem Weißbuch zur Nahrungsmittelsicherheit, der Rindfleischetikettierung und dem Vorschlag betreffend die Entfernung von Risikomaterial im Hinblick auf die Übertragung von Spongiformer Enzephalopathie besondere Aufmerksamkeit. Als weitere zu behandelnde Themenkreise wurden die Problematik der Nicht-Anhängerwaren und das Preispaket angesprochen. Letzteres wurde für die Sektoren Zucker und Schweinefleisch auf der Grundlage der im Wirtschaftsjahr 1999/2000 geltenden Preise mit qualifizierter Mehrheit im Juni verabschiedet, um einen rechtsfreien Raum zu vermeiden. Eine Verabschiedung des Preispaketes erfolgte erst anlässlich der Juli-Tagung unter der französischen Präsidentschaft mit einem Kompromiss bei Flachs und Hanf: Darin wurde im Wesentlichen das Inkrafttreten der Reform von Flachs und Hanf mit 1. Juli 2001 festgesetzt. Die Verarbeitungsprämie bei Kurzfasern wurde von 80 auf 90 Euro/t (längstens bis 30. Juni 2006) und die Verarbeitungsbeihilfe für lange Flachsfaser wird von 100 Euro/t im WJ 2001/2002 auf 200 Euro/t ab dem WJ 2006/2007 erhöht. Die österreichische Garantiemenge für Kurzfaserflachs wurde von 1750 t auf 2500 t angehoben. Der Kompromiss sah zusätzlich vor, dass Hanf für Nahrungsmittelzwecke förderbar ist.

Der portugiesische Vorsitz verfolgte ferner genau die Entwicklung, die sich im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) für den Agrarsektor ergeben wird, um sicherzustellen, dass die Gemeinschaftsproduktion ihren Platz auf den internationalen Märkten behalte, ein größeres Gleichgewicht bei den landwirtschaftlichen Ausfuhrerzeugnissen der Gemeinschaft entstehe und eine multifunktionale europäische Landwirtschaft auch künftig Bestand hat. Zusammenfassend wurden während der portugiesischen Ratspräsidentschaft nachstehende Dossiers im Rat Landwirtschaft verabschiedet:

- Annahme der VO des Rates zur Änderung der VO (EWG) Nr. 1696/71 über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen,
- Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen,
- Annahme der VO des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zugunsten bestimmter Körnerleguminosen,
- Annahme der VO des Rates zu Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- Annahme der VO des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 1255/1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse,
- Annahme der VO des Rates zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak.

Das Programm des *französischen Vorsitzes* ab 1. Juli 2000 umfasste neben den GMO für Baumwolle, Schweinefleisch, Reis, Obst und Gemüse, Zucker, Hopfen auch das Weißbuch für Lebensmittelsicherheit, die Etablierung der Europäischen Lebensmittelagentur, Tierkrankheiten und ihre Auswirkungen auf den Menschen. Die Förderung des Europäischen Landwirtschaftsmodells unter besonderer Berücksichtigung von Lebensmittelsicherheit und -qualität war Thema des Informellen Rates in Biarritz vom 3. bis 5. September. Im Rahmen der Vereinfachung der Verwaltung der GAP und gestützt auf die Agenda 2000 präsentierte die Kommission ein Arbeitspapier zur Verwaltungsvereinfachung; hierzu wurden vom Rat Schlussfolgerungen verabschiedet, mit denen eine pauschale Regelung für die Beihilfen für Kleinerzeuger eingeführt werden soll und die eine erhebliche Erleichterung beim Verwaltungsaufwand insbesondere bei den von dieser Regelung erfassten Landwirten zur Folge haben.

Da die geltende GMO für Zucker mit dem WJ 2000/2001 ausläuft, präsentierte die Kommission einen Vorschlag für eine Reform, der ein Weiterbestehen der GMO für Zucker vorsieht. Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich der Rat schließlich am 22. Mai 2001 auf eine Verlängerung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) für Zucker. Die wesentlichen Eckpunkte sind:

- Fortbestand des Quotensystems,
- Laufzeit der GMO für Zucker für weitere 5 Jahre bis zum WJ 2005/06 (Rübenernte 2005),
- dauerhafte Senkung der EU-Gesamtquote um 115.000 t Weißzucker (WZ), das sind rd. 50% des strukturellen Überschusses innerhalb der GATT-Beschränkungen; dies ergibt für Österreich eine Quote von 387.326,9 t WZ (314.028,9 A-Rübe, 73.297,5 B-Rübe), das sind 2,67% der EU-Gesamtquote von ca. 14,482 Mio t,
- Einbeziehung der Produktionserstattung für eine Verarbeitung von 60.000 t WZ in der chem. Industrie in das Selbstfinanzierungssystem,
- Ersatzlose Abschaffung des Lagerkostenausgleichssystems (Lagerabgabe, Lagerkostenvergütung).

Geprägt war die Zeit des französischen Vorsitzes allerdings durch die aufgrund des erstmaligen Auftretens von BSE-Fällen in der Bundesrepublik Deutschland ausgelöste Vertrauenskrise der Konsumenten gegenüber Rindfleisch. Um das Vertrauen der Konsumenten in die Sicherheit von europäischem Rindfleisch wiederherzustellen und um im Sinne eines umfassenden Konsumentenschutzes die Sicherheit von europäischem Rindfleisch zu gewährleisten, wurden vom Rat sehr rigorose und weitreichende Maßnahmen und Garantien in Form von Schlussfolgerungen vorgeschlagen:

- die Aussetzung der Verfütterung von Tiermehl an Nutztiere,
- die Einführung von Schnelltests zum Nachweis von BSE an über 30 Monate alten Rindern, die in die Nahrungsmittelkette gelangen sollen,
- Sicherstellung, dass Rinder, die über 30 Monate alt sind und nicht getestet wurden, nicht in die Nahrungsmittelkette gelangen,
- die unschädliche Beseitigung und Behandlung von Tiermehl unter Wahrung der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit und des Umweltschutzes,
- Verschärfung der Regelungen betreffend die Entfernung von Risikomaterial,
- Verabschiedung eines gemeinsamen Standpunkts zum Entwurf der TSE Verordnung, die alle auf Gemeinschaftsebene bereits angenommenen Bestimmungen zur BSE-Bekämpfung enthalten und ab 1. Juli 2001 in Kraft sein wird.

Um den Markt, der durch die Vertrauenskrise im Rindfleischsektor massive Einbrüche erlitten hat, wieder zu stabilisieren, wurde die Kommission aufgefordert, schnellstmöglichst Vorschläge vorzulegen. Des Weiteren forderte der Rat die Kommission auf, ihre Analyse über die Erzeugung eiweißreicher Pflanzen zu vertiefen und hieraus Konsequenzen für die derzeitige Politik in diesem Sektor und für die Flächenstilllegung zu ziehen. Beim Rat am 19/20. Dezember fand auch eine öffentliche Aussprache zur Lebensmittelsicherheit und zur Europäischen Lebensmittelbehörde statt, die sich vor allem mit den allgemeinen Grundsätzen des Lebensmittelrechts (wissenschaftliche Grundlage, Haftung, Rückverfolgbarkeit, Transparenz, Grundsatz der Vorsorge usw.) sowie mit der Rolle, die die Lebensmittelbehörde zukünftig bei Krisen, insbesondere bei solchen wie der BSE-Krise, spielen soll, befasste.

Unter der französischen Präsidentschaft konnten nachstehende Dossiers verabschiedet werden:

- Annahme der VO des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen,
- Annahme der VO des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2358/71 zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Saatgut,
- Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/53/EG mit Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen,
- Annahme der VO des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse, der Verordnung (EG) Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse und der Verordnung (EG) Nr. 2202/96 zur Einführung einer Beihilferegelung für Erzeuger bestimmter Zitrusfrüchte,
- Annahme der Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich,
- Annahme der VO des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3493/90 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung der Prämie zugunsten der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger,
- Annahme des gemeinsamen Standpunkts des Rates im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG des Rates über den Verkehr mit Mischfuttermitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 91/357/EWG der Kommission,
- Annahme der VO des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt.

Regional- und Strukturpolitik

Die Vergabe der Mittel der EU-Strukturfonds erfolgt seit der Strukturfondsreform von 1988 nach dem Grundsatz der Konzentration des Mitteleinsatzes auf bestimmte regional-, arbeitsmarkt- und agrarpolitische Ziele.

Periode 1995-1999

Seit der Erweiterung der EU-12 um die Staaten Finnland, Schweden und Österreich mit Beginn des Jahres 1995 erfolgt die Mittelvergabe im Rahmen von sechs prioritären Zielen, wobei für Österreich die Ziele 1 bis 5 relevant sind, während das Ziel 6 für die extrem dünn besiedelten arktischen Gebiete Finnlands und Schwedens reserviert ist. Für die Agrarstrukturpolitik und die ländliche Regionalpolitik in Österreich sind insbesondere die Ziele 1 und 5 relevant:

- *Ziel 1:* Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand,
- *Ziel 5:* Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes,
 - 5a:* durch beschleunigte Anpassung der Agrarstruktur im Rahmen der Reform der GAP,
 - 5b:* durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete.

Während Maßnahmen im Rahmen der Ziele 1 und 5b lediglich in abgegrenzten Zielgebieten (*Zielgebietskulisse*) möglich sind, können Ziel 5a-Maßnahmen horizontal, d.h. im gesamten Staatsgebiet, angewandt werden. Das einzige Ziel 1-Gebiet Österreichs umfasst die gesamte Fläche des Bundeslandes Burgenland. Die österreichische Ziel 5b-Kulisse umfasst rund 60 % der Staatsfläche, in der im Jahr 1991 fast 30 % der Wohnbevölkerung Österreichs lebten. Die Genehmigung von Projekten im Rahmen der Zielprogramme war bis zum 31.12.1999 möglich. Für die Ausfinanzierung dieser Programme steht noch der Zeitraum bis Ende des Jahre 2001 zur Verfügung.

Zielgebietsförderungen

Ziel 1: Die im Programmplanungsdokument beschriebenen Förderbereiche umfassen im Unterprogramm Landwirtschaft jene Maßnahmen, die außerhalb des Burgenlandes im Rahmen des Zieles 5a bzw. des Zieles 5b förderbar sind. Lediglich die Höhe des EU-Kofinanzierungsanteils im Ziel 1 kann bis zu 75 % der Förderhöhe betragen. Eine zusätzliche Zuweisung von EAGFL-A-Mitteln aus den Zielen 5a und 5b ist daher nicht möglich.

Insgesamt standen im Unterprogramm Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz ca. knapp 1 Mrd.S öffent-

liche Mittel für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz für 1995 - 1999 zur Verfügung. Mit Stand 10. Mai 2001 wurden bereits ca. 310 Mio.S EAGFL-A-Mittel und 349 Mio.S Bundesmittel an das Burgenland überwiesen und zusammen mit den obligatorischen Landesmitteln an die Förderungswerber weitergeleitet (insgesamt öffentliche Mittel in einer Höhe von 922 Mio.S). Damit hat das Land Burgenland beim EAGFL-A-Teil seines Ziel 1 Programms bereits 89 Prozent des Gesamtprogramms in Form von konkreten Zahlungen erfüllt. Diese Fördermittel standen einerseits für die Auszahlung der Ausgleichszulage für Betriebe im Berg- und Benachteiligten Gebiet, für Investitions- und Junglandwirteförderungen sowie für Unterstützungen im Rahmen der Vermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zur Verfügung (Ziel 5a). Andererseits werden öffentliche Zuschüsse für innovative und großteils Gemeinschaftsprojekte gewährt, die neue Erwerbsmöglichkeiten und Diversifizierungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ermöglichen.

Ziel 5b: Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Schwerpunkte gibt es in Österreich pro Bundesland (Wien und Burgenland ausgenommen) ein Ziel 5b-Programmplanungsdokument. In der Regel besteht jedes 5b-Programm wie das Ziel 1-Programm aus drei Unterprogrammen, die den Maßnahmenbereichen der drei EU-Strukturfonds EAGFL, EFRE und ESF entsprechen.

Mit Stand 31. 3.2001 sind ca. 1.888 Mio.S EAGFL-Mittel und 1.948 Mio.S Bundesmittel an die Förderungsabwicklungsstellen der Ziel 5b-Bundesländer überwiesen worden, welche zusammen mit den Landesmitteln an die Förderungswerber ausbezahlt wurden. Insgesamt wurden im Zeitraum von 1995 bis Ende März 2001 im Rahmen der Ziel 5b-Programme 5.135 Mio S an öffentlichen Mitteln im Bereich der EAGFL - Unterprogramme ausbezahlt. Die Zahl der in diesem Zeitraum laufenden oder abgeschlossenen 5b-Projekte beläuft sich auf ca. 10.000 Projekte. Besondere Relevanz für den ländlichen Raum kommt neben der Förderung im Rahmen der Ziele 1 und 5b den regional wirksamen Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER zu.

INTERREG: Ziel dieser Gemeinschaftsinitiative ist, die Zusammenarbeit, die soziale Entwicklung und die gemeinsame Identität in Grenzregionen zu fördern. Die im Rahmen von INTERREG vorgesehenen Maßnahmen umfassen nicht nur die Binnengrenzregionen Österreichs, sondern auch die Außengrenzgebiete, wel-

che für Österreich einen besonderen Stellenwert einnehmen. Insgesamt sind unter Verantwortung des BMLFUW für alle österreichischen INTERREG-Programme 106 Mio.S öffentliche Mittel (EAGFL-A- und nationale Mittel) zur Auszahlung in der Periode 1995 bis 1999 vorgesehen. Bis Ende März 2001 wurden 62,8 Mio. S öffentliche Mittel an die Förderungswerber überwiesen. Der Schwerpunkt der INTERREG-Finanzierung liegt jedoch nicht beim EAGFL, sondern beim Europäischen Regionalfonds (EFRE). 138 INTERREG-Projekte wurden seit Programmgenehmigung mit EAGFL-Mitteln kofinanziert.

Periode 2000 - 2006

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes *Agenda 2000* wurden die Rechtsgrundlagen für die EU-Strukturfonds für die Periode 2000 - 2006 reformiert. Die neuen Strukturfonds-Verordnungen wurden am 21. Juni 1999 formell genehmigt. Sie sehen eine Reduktion der Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei vor. Neben der Zielreduktion war die Bündelung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung ein zentrales Thema der Reform. Im Sinne der Konferenz von Cork (November 1997) wurden die bisherigen flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform, die Maßnahmen des Zieles 5a und die Maßnahmen des Zieles 5b, letztere soweit sie in der vorangegangenen Periode aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanziert wurden, zu einem konsistenten Gebäude der Politik für den ländlichen Raum weiterentwickelt. Das Fundament dieses Gebäudes stellt die Verordnung (EG) 1257/1999 des Rates dar, die die beschriebenen Maßnahmen in einer einzigen Rechtsgrundlage regelt. Die Gliederung dieser Verordnung ist aus der Texttafel ersichtlich. Das Anwendungsgebiet der VO (EG) 1257/1999 ist horizontal und damit unabhängig von der Ausweisung von Zielgebieten. Entsprechend der Verordnung (EG) 1257/1999 und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Kommission (VO (EG) 1750/1999) wurde von Österreich ein Programmplanungsdokument mit der Bezeichnung *Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes* erarbeitet und am 1. September 1999 bei der zuständigen Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission eingereicht. Nachdem das Programm am 27. Juni 2000 vom STAR-Ausschuss beschlossen worden war, erging die formelle Entscheidung der Kommission am 21. Juli 2000.

Zusätzlich zum horizontalen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum und den Zielgebietsprogrammen werden im Rahmen der Struktur- und Regionalpolitik auch in der neuen Periode Gemeinschaftsinitiativen als Interventionsinstrument vorgesehen, wobei deren Anzahl von 13 in der Vorperiode auf nunmehr 4 redu-

ziert wurde. Die Gemeinschaftsinitiativen werden in der Periode 2000 - 2006 nach dem Monofondsprinzip gestaltet, d.h. aus jeweils einem einzigen europäischen Strukturfonds finanziert. Die Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum gem. der allgemeinen Strukturfondsverordnung (VO(EG) 1260/1999) wird nun als LEADER+ bezeichnet und aus dem EAGFL-Ausrichtung finanziert. Die nationale Federführung bei der Umsetzung dieses Programms obliegt dem BMLFUW.

LEADER+ : LEADER+ ist ein von der EU-Kommission initiiertes Programm zur Förderung von Innovationen im ländlichen Raum. Wesentliche Elemente dieser Initiative sind die Bevorzugung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien gegenüber sektorspezifischen Aktionen, die besondere Betonung des Mitwirkens der lokalen Bevölkerung an der gebietsbezogenen Entwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der ländlichen Gebiete. Das österreichische LEADER+ Programm 2000 - 2006 wurde am 26. März 2001 von der EU-Kommission genehmigt. Im Gegensatz zur Vorperiode werden die Gemeinschaftsinitiativen in der neuen Strukturfondsperiode aus jeweils einem einzigen EU-Strukturfonds finanziert (Monofondsprinzip), wobei die Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ ausschließlich aus dem EAGFL-Ausrichtung erfolgt. Für Österreich stehen für den gesamten Programmzeitraum 2000 - 2006 Mittel des EAGFL-A in Höhe von ca. 1.040 Mio.S zur Verfügung. Diesen Mitteln sind nationale Mittel gegenüberzustellen. Diese belaufen sich auf etwa 385 Mio.S an öffentlichen und 770 Mio.S an privaten Mitteln.

Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel	Bezeichnung	Artikel
I	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	4 - 7
II	Niederlassung von Junglandwirten	8
III	Berufsbildung	9
IV	Vorruhestand	10 - 12
V	Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	13 - 21
VI	Agrarumweltmaßnahmen	22 - 24
VII	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25 - 28
VIII	Forstwirtschaft	29 - 32
IX	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33
X	Durchführungsbestimmungen	34

Quelle: Europäische Kommission.

Der Artikel 33 der EU-VO 1257/99 oder die Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Neben den Hauptschwerpunkten der Förderung von benachteiligten Gebieten und der Förderung einer umweltgerechten und extensiven Landwirtschaft umfasst das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes eine Vielfalt von Fördermaßnahmen, die vor allem auf die Substanzsicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Gebiete abzielen.

Die klassischen Förderinstrumente im Bereich Investitionen, Junglandwirte, Berufsbildung und Forst betreffen dabei praktisch ausschließlich die Land- und Forstwirtschaft. Der Artikel 33 zielt darüberhinaus auf die Förderung von Maßnahmen ab, die nicht nur die landwirtschaftliche Tätigkeit allein, sondern auch ihre Umstellung sowie landwirtschaftsnahe Aktivitäten umfasst.

Primär gilt es, durch den Artikel 33 die Chance neuer Einkommensquellen und Formen der Einkommenskombinationen der Landwirtschaft, des landwirtschaftsnahen Gewerbes und des Dienstleistungssektors auszubauen und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen.

Eine zukunftsweisende Entfaltung der genannten Aktivitäten kann jedoch nur in sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Regionen und Dörfern stattfinden. Die Förderung von Diversifizierungsaktivitäten sowie die Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte werden daher durch die Unterstützung von Projekten im Bereich der Dorferneuerung und Dorfentwicklung als auch der Infrastruktur flankiert und begleitet. Damit soll einerseits eine Einbindung der bäuerlichen Bevölkerung in das Dorfleben sowie eine Aktivierung desselben forciert werden. Andererseits gewährleistet ein intaktes ländliches Wegenetz eine zeitgemäße Anbindung der peripheren Kulturlandflächen und Siedlungen an regionale Zentren und Einrichtungen.

Abgerundet werden die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch Aktivitäten im Bereich der Kulturlandschaft und im Zusammenhang mit dem Schutz der Umwelt mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes.

Im Gegensatz zur Ziel 5b-Förderung der Periode 1995 - 1999 kommen nun mehr nicht nur ausgewählte ländliche Gebiete in den Genuß von Fördermitteln, sondern aufgrund von europaweit bestehenden Defiziten in länd-

lichen Regionen steht das Förderinstrumentarium Artikel 33 für alle ländlichen Regionen und - unter bestimmten Voraussetzungen - auch für nichtbäuerliche Adressaten und vor allem Nutznießerkreise zur Verfügung.

Darüberhinaus bildet der sogenannte integrierte bzw. gebündelte Ansatz ein zentrales Element der Artikel 33-Förderung. Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen mit überbetrieblicher agrarischer Zusammenarbeit als auch mit agrarischen und außeragrarischen Kooperationen stellt die Förderung von vernetzten Aktivitäten und gemeinschaftlichen Projekten weiterhin ein zentrales Element des Artikels 33 dar.

Landwirtschaft ohne ländliche Entwicklung als auch ländliche Entwicklung ohne Landwirtschaft stellen Entwicklungsextreme dar, die ohne nachhaltige und langfristige Zukunftsaussichten sind. Um die Erhaltung der Landwirtschaft und des landwirtschaftsnahen Bereiches als Rückgrat und Motor der nachhaltigen Entwicklung vitaler ländlicher Regionen sowie die Bewahrung dieser Kulturlandschaft gezielt zu erreichen, wurden im Artikel 33 folgende Förderschwerpunkte im Detail gesetzt:

1. Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte,
2. Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung,
3. Diversifizierung sowie Neuausrichtung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich,
4. Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen,
5. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete,
6. Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung.

Ergebnisse des Jahres 2000

Wie bereits im Grünen Bericht 1999 ausführlich dargestellt, konnte der Startschuss für die Förderung von Artikel 33 - Projekten erst mit der Entscheidung der Kommission vom 14.7.2000 zur Genehmigung des Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes für die Republik Österreich ab Mitte Juli 2000 fallen. Bedingt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben der Gemeinschaft endet das Förderjahr auf europäischer Ebene jedoch nicht mit Ende des jeweiligen Kalenderjahres, sondern bereits per 15. Oktober. Das Jahr 2000 stellt deshalb aufgrund des verkürzten Umsetzungszeitraumes als auch aufgrund der erst anlaufenden Projektumsetzungen noch kein typisches "Artikel 33-Abwicklungsjahr" dar. Trotz-

dem lassen sich aus den vorliegenden Monitoringdaten bereits einige Trends und Informationen ablesen.

Insgesamt wurde im Kalenderjahr 2000 (1.1.2000 - 31.12.2000) knapp 900 Artikel 33-Projekte genehmigt. Die Schwerpunkte der Projektinhalte lagen vor allem im Bereich Diversifizierung und Infrastruktur sowie Kulturlandschaft und Umwelt.

Insgesamt entfielen auf alle Projekte ein Investitionsvolumen von ca. 987 Mio.S, der korrespondierende Einsatz öffentlicher Mittel (EU, Bund und Land) belief sich auf ca. 555 Mio.S, wovon 258 Mio.S seitens der Europäischen Union aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL-G) beigesteuert wurden. Die Höhe des Auszahlungsstandes belief sich per 31.12.2000 auf insgesamt 215,3 Mio.S öffentliche Mittel, davon 104,4 Mio.S EAGFL-Mittel. Im Detail gestalteten sich die Beihilfen bezogen auf den Bewilligungsstand der Projekte per 31.12.2000 wie folgt:

Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte

Neben der Unterstützung des Sach- und Personalaufwandes im Bereich der Vermarktung von Qualitätsprodukten lag das Hauptgewicht bei den Investitionen zur Verbesserung der Vermarktung und der Absatzmöglichkeiten. Durch die Schaffung flexibler und schlagkräftiger Absatzschienen, durch eine professionelle Produktpräsentation und die Effizienzsteigerung aus organisations- und arbeitstechnischer Sicht wird die Förderung jedenfalls zur Sicherung und zum Ausbau des Erfolges und der Marktposition bäuerlicher Spezialitäten beitragen.

Zahl der Projekte	Investitionsvolumen	Öffentliche Mittel (EU, Bund, Land)	davon EU-Mittel
73	44,0 Mio.S	13,8 Mio.S	6,9 Mio.S

Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung

Die Revitalisierung traditioneller regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude und die Schaffung kommunaler, sozialer und kultureller Einrichtungen zählen nach wie vor zu den klassischen Beispielen

Zahl der Projekte	Investitionsvolumen	Öffentliche Mittel (EU, Bund, Land)	davon EU-Mittel
105	65,9 Mio.S	22,9 Mio.S	11,4 Mio.S

in der Dorferneuerung (mehr als 50% der Projekte). Der Naturschutz- und Umweltbereich, aber auch der Bildungsbereich (Humanressourcen) umfassten jedoch bereits ca. ein Drittel aller Projekte, sodass sich durchaus Aktivitäten im Bereich der sogenannten

geistigen Dorferneuerung feststellen lassen und für die Belebung von Dörfern sorgen.

Diversifizierung sowie Neuausrichtung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

Die zentrale Rolle des Herzstückes des Artikels 33 hat sich bereits im ersten Jahr der Umsetzung zweifelsohne bestätigt. Die Schaffung vielfältigster alternativer Einkommensquellen dominiert ca. 50% der Projekte und des Investitionsvolumens der Maßnahme. Die Palette der Aktivitäten reicht hier von Direktvermarktungsaktivitäten wie Herstellung, Be- und Verarbeitung von bäuerlichen Qualitätsprodukten über das bäuerliche Handwerk, über die kommunalen und sozialen Dienstleistungen bis hin zum Urlaub am Bauernhof.

Zahl der Projekte	Investitionsvolumen	Öffentliche Mittel (EU, Bund, Land)	davon EU-Mittel
244	341,0 Mio.S	102,5 Mio.S	51,0 Mio.S

Als zweiter großer Schwerpunkt hat sich im Jahr 2000 die Förderung von Biomasse und anderen Energiealternativen herauskristallisiert (ca. 1/5 der Projekte, 40% des Gesamtinvestitionsvolumens). Bedingt durch längere Planungs- und Errichtungszeiträume von Diversifizierungsprojekten kann aber künftig mit einem verstärkten Zugriff auf dieses Beihilfeinstrument gerechnet werden.

Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen

Auch wenn die Stabilisierungen von Rutschungen zahlenmäßig dominierten (10 Projekte), bildeten aus der

Zahl der Projekte	Investitionsvolumen	Öffentliche Mittel (EU, Bund, Land)	davon EU-Mittel
14	21,6 Mio.S	18,9 Mio.S	9,3 Mio.S

Sicht der Investitionsvolumina die infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und der ökologischen Funktionsfähigkeit von Kleingewässern, Feuchtplätzen oder Uferbereichen den Schwerpunkt. Eine umweltkonforme Abwicklung der Förderungsprojekte wurde bzw. wird durch die Einhaltung der einschlägigen wasser- und naturschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen garantiert.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Sowohl im Lichte der Projektanzahl als auch der Investitionsvolumina stehen die Wegebauten innerhalb des Artikels 33 im Jahr 2000 an erster Stelle. Daraus einen zukünftigen Trend in den Schwerpunkten des Artikels 33 abzuleiten, wäre angesichts des Rumpfabwicklungsjahres 2000 jedoch sicherlich zu früh und verfehlt. Mittels Steuerung und Umsetzung von ländlichen

Zahl der Projekte	Investitions-volumen	Öffentliche Mittel (EU, Bund, Land)	davon EU-Mittel
327	470,9 Mio.S	361,7 Mio.S	162,6 Mio.S

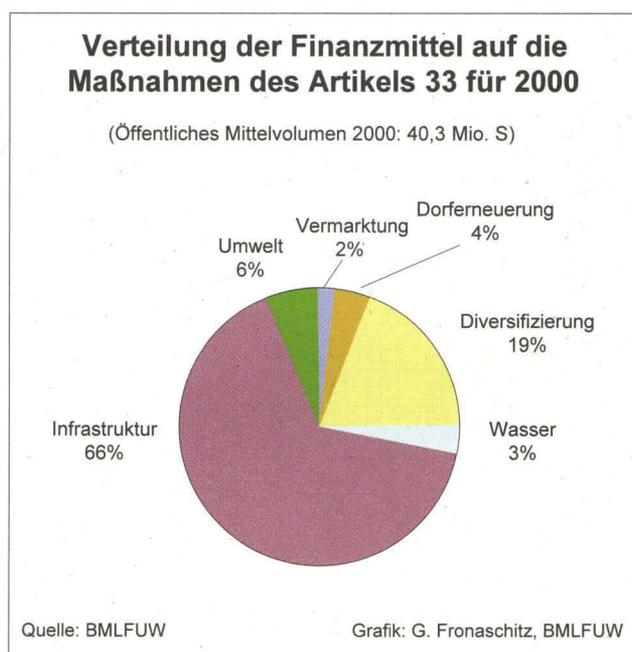
Wegebauten durch öffentliche Einrichtungen (Kammern, Landesregierungen), aber auch durch jahrelange Wartezeiten bis zur Projektrealisierung, war es hier in relativer kurzer Zeit möglich, entsprechende Ressourcen zu aktivieren und zu reagieren.

Darüberhinaus wird das ländliche Wegenetz aber vermehrt im Rahmen vielfältiger Freizeitaktivitäten der nicht bäuerlichen Bevölkerung genutzt und stellt für die Tourismus- und Freizeitgesellschaft einen nicht wegzudenkenden Aktivitätsraum dar.

Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

Zusätzlich zu den Prämienleistungen des Österreichischen Programmes für eine umweltgerechte und extensive Landwirtschaft, die primär der Abgeltung von umweltbezogenen Leistungen der Landwirtschaft dienen, finden im Rahmen dieser Maßnahme ausschließlich einmalig auftretende Investitions-, Planungs- und Organisationskosten Unterstützung für

- kollektive, gebietsbezogene und umweltorientierte Begleitmaßnahmen zur Landschaftspflege, Schaffung von Biotopverbundsystemen und Pufferflächen,
- die Anlage und Erhaltung von Landschaftselementen (z.B. Gehölzinseln und -streifen) und
- die Errichtung von traditionellen, kulturlandschaftsprägenden Elementen.



Darüber hinaus wurden erstmals materielle Grundlagen für die Förderung spezifischer naturschutzfachlich relevanter und im öffentlichen Interesse durchgeführter Maßnahmen im Zusammenhang mit Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung geschaffen.

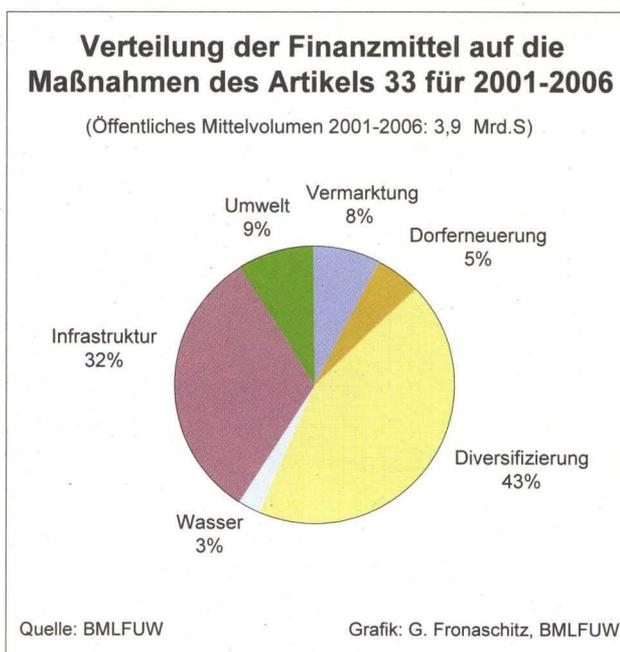
Zahl der Projekte	Investitions-volumen	Öffentliche Mittel (EU, Bund, Land)	davon EU-Mittel
137	43,3 Mio.S	34,6 Mio.S	17,1 Mio.S

Die Bilanz des Jahres 2000 zeigt zwar von der Zahl der Projekte her gesehen ein Überwiegen von Almschutzmaßnahmen - betragsmäßig dominierten jedoch die neu eingeführten Beihilfen für die Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen.

Vorschau für 2001 - 2006

Gemäß dem genehmigten indikativen Finanzplan des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes stehen für die noch verbleibenden sechs Jahre der Förderperiode ca. 3,9 Mrd.S öffentliche Mittel für Artikel 33 Maßnahmen insgesamt zur Verfügung, wovon voraussichtlich 50 % bzw. knapp 2 Mrd.S EAGFL-Mittel darstellen.

Die Dotation der sechs Schwerpunkte kann nachstehender Grafik entnommen werden. Diese Verteilung stellt jedenfalls keine endgültige dar, sondern eine Orientierungsgröße und kann - entsprechend dem jeweiligen Ausschöpfungsgrad und Finanzmittelbedarf - angepasst werden. Die finanzielle Durchlässigkeit zwischen den Maßnahmen wird somit wesentlich zu einer flexiblen und vollständigen Ausnutzung des Artikels 33 beitragen.



EU-Haushalt

(siehe auch Tabellen 2.2.1 bis 2.2.6)

Das EU-Budget ist im Vergleich zu den Etats der 15 Mitgliedstaaten sehr klein. Es entspricht in etwa dem österreichischen Bundeshaushalt. Gemessen am Volumen der öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten beträgt der EU-Haushalt nur rd. 2,4%. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen), einem wichtigen Indikator für das Niveau der wirtschaftlichen Aktivität eines Landes, fallen die EU-Ausgaben mit 1,2% ebenfalls relativ bescheiden aus. Die Ursache dafür ist, dass bisher nur wenige Aufgaben, inklusive der Finanzierung, der EU übertragen wurden. Der einzig wirklich integrierte Wirtschaftssektor ist die Landwirtschaft. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Agrarausgaben einen relativ hohen Anteil am EU-Budget ausmachen.

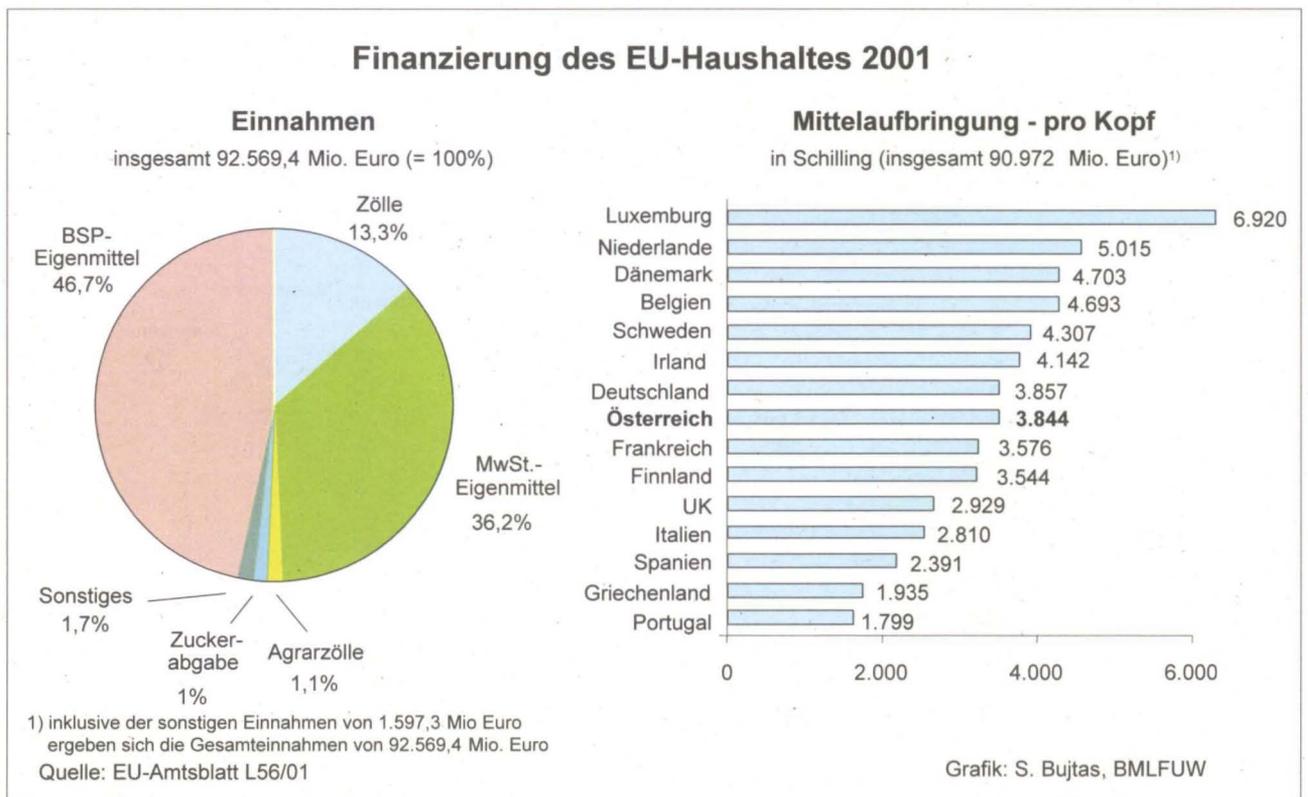
Budget der EU (in Mio. ECU bzw. Mio. Euro)			
Jahr	Total	EAGFL	in %
1960	58,6	-	0,0
1965	339,0	28,7	8,5
1970	3.576,4	3.166,0	88,5
1980	16.454,8	11.606,5	70,5
1990	45.608,0	28.919,5	63,4
1999	86.908,1	39.771,0	45,8
2000	89.440,6	41.469,0	46,4
2001	92.569,4	43.697,7	47,2

Quelle: EU-Kommission.

Mittelaufbringung und Haushaltsplan 2001

Der EU-Haushalt ist im Vergleich zu den nationalen Haushalten fast ausschließlich auf Eigenmittel angewiesen. Die EU-Eigenmittelobergrenze - gemessen als Prozentsatz des Bruttosozialproduktes - bestimmt das mögliche Volumen der Einnahmen und damit auch der Ausgaben der EU. In Rahmen der Agenda 2000 hat der Europäische Rat von Berlin am 24./25. März 1999

beschlossen, den bisher gültigen Eigenmittelpfand von 1,27% des Brutto-Sozialproduktes im neuen Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2006 beizubehalten und daraus auch die geplanten Beitritte zu finanzieren. Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Berlin eine neue Finanzplanung (*finanzielle Vorausschau*) für die Jahre



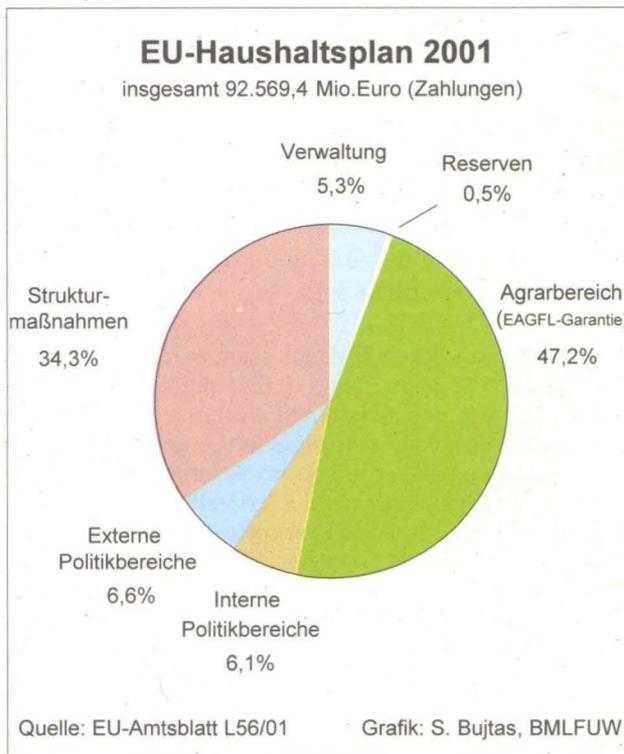
2000 bis 2006 vereinbart. Dabei verpflichten sich das Europäische Parlament, der Ministerrat und die Kommission im jährlichen Haushaltsverfahren, die in der finanziellen Vorausschau vereinbarten Beiträge nicht zu überschreiten. Der EU-Haushalt wird aus vier Finanzquellen gespeist, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mehrwertsteuer-Eigenmittel;
- BSP-Eigenmittel (vierte Einnahmequelle);
- Agrarzölle sowie Zucker- und Isoglukoseabgabe;
- Zölle.

Dazu kommen noch die sonstigen Einnahmen wie Verzugszinsen und Geldbußen, Zahlungen der EU-Beamten aus Steuern und Sozialabgaben sowie gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren.

Die Transferzahlungen der Mitgliedstaaten für den EU-Haushalt richten sich nach dem Verbrauch in den einzelnen Mitgliedstaaten (MWSt.-Eigenmittel) und dem verfügbaren Gesamteinkommen (Bruttosozialprodukt-Eigenmittel). Die Finanzierungsquelle der sog. BSP-Eigenmittel dient als Restfinanzierung, wenn die anderen Quellen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf voll zu decken. An diesem restlichen Finanzbedarf beteiligen sich die EU-Mitgliedstaaten in der Höhe, die dem Anteil ihres nationalen Bruttosozialproduktes am Gesamt-Bruttosozialprodukt entspricht. Mit dem sog. Eigenmittelbeschluss des europäischen Rates vom Oktober 1994 wurde das Gewicht der MWSt.-Eigenmittel schrittweise verringert und die Inanspruchnahme der BSP-Eigenmittel verstärkt.

Bei den traditionellen Eigenmitteln handelt es sich um Agrarabschöpfungen (insbesondere Agrarzölle und Zuckerabgaben) sowie um Zölle. Die Agrarzölle beruhen auf dem Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz und sollen die Differenz zwischen niedrigeren Drittlandspreisen und höheren Gemeinschaftspreisen ausgleichen. Der Anteil dieser Mittel (EU-Außenzölle und Agrarabschöpfungen) ist in Folge des Abbaues der Zollschranken im Zeitraum von 1990 - 2000 von 29 % auf 15 % gesunken. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer sind im selben Zeitraum von 70 % auf 37 % zurückgegangen. Parallel dazu stieg das relative Gewicht der BSP-Eigenmittel auf 49 %. Auf diese Weise geht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten immer stärker in den Beitragsschlüssel ein. Diese Entwicklung soll sich nach dem Beschluss des Europäischen Rates von 24./25. März 1999 weiter fortsetzen. Die auf dem Berliner Gipfel beschlossene Veränderung der Struktur der Eigenmittel wird erst nach Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten, und damit frühestens ab Beginn des Jahres 2002, in Kraft treten können.



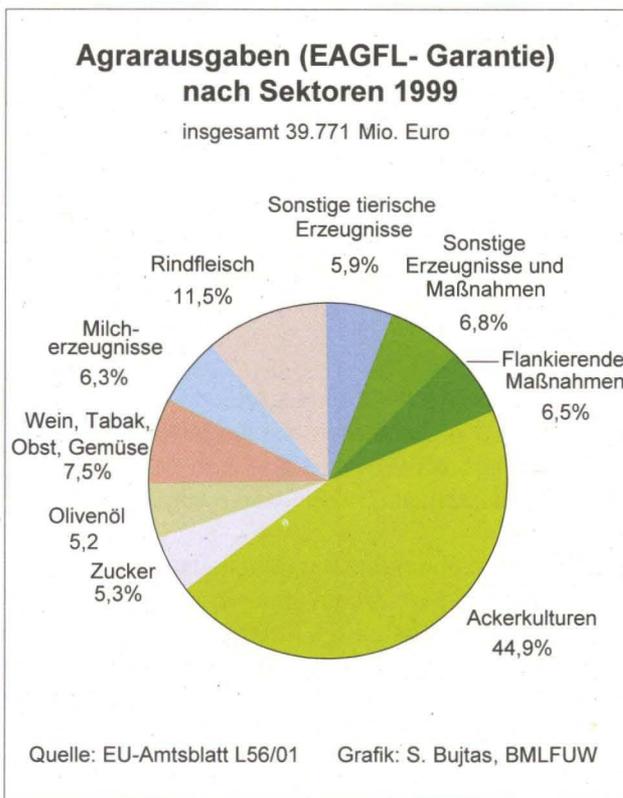
Deutschland ist nach wie vor mit Abstand der wichtigste Beitragszahler der EU (in absoluten Zahlen), gefolgt von Frankreich, Großbritannien und Italien. Stellt man auf Basis der Budgetzahlen 1999 die gezahlten Beiträge dem Mittelrückfluss gegenüber und berücksichtigt auch alle sonstigen Parameter, gehören Deutschland, die Niederlande, Schweden und Österreich zu den bedeutendsten Nettozahlern der Gemeinschaft.

Der *EU-Haushaltsplan 2001* sieht Ausgaben von 92,7 Mrd. Euro (= 1.275,6 Mrd. S) vor. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 3,4 %. Die Agrarausgaben (EAGFL Garantie) sind mit 43,7 Mrd. Euro (= 601 Mrd. S) gegenüber dem Vorjahr um 5,1% höher. Die relativ starke Steigerung bei den Agrarausgaben ist auf das Anlaufen der im Rahmen der Agenda 2000 beschlossenen Reformen zurückzuführen. So ist für die Jahre 2001 und 2002 eine zunächst überproportionale Steigerungsrate bei einem realen Ausgabenrückgang ab 2003 eingeplant. Der zweitgrößte Posten im EU-Budget ist der strukturpolitische Teil, für den 2001, so wie im Vorjahr, knapp 32 Mrd. Euro (440 Mrd. S) vorgesehen sind. Die Sofortbeitrittsilfe für die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) werden spürbar ausgeweitet, und zwar von 1,9 auf 2,2 Mrd. Euro. Die Ausgaben für die internen Politiken steigen um 2,7% und die Ausgaben für die externen Politiken um 13,9%. Die Verwaltungsausgaben für alle Organe machen mit 4,7 Mrd. Euro (= 65 Mrd. S) 5,3% des EU-Budgets aus.

Agrarausgaben 1999

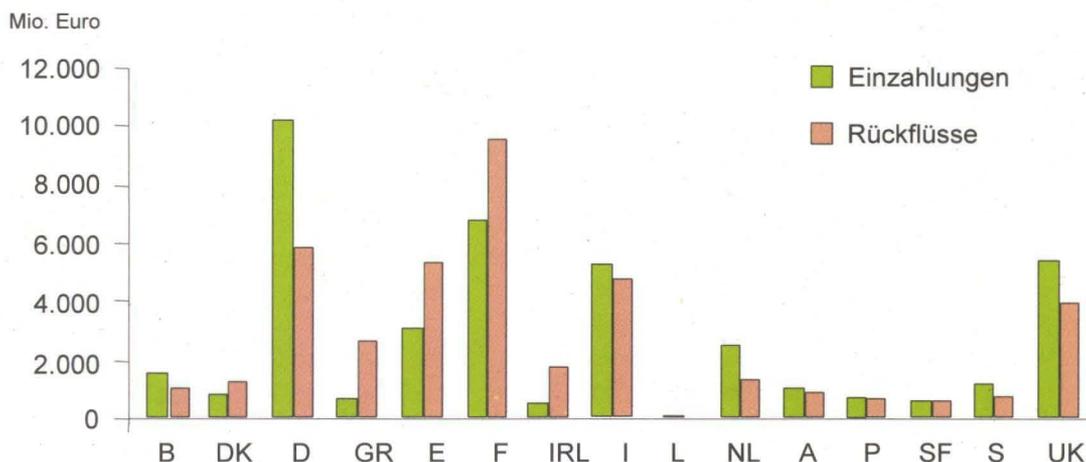
Der Bericht über die Agrarausgaben 1999 (EAGFL, Abteilung Garantie) wurde von der EU-Kommission im November 2000 fertiggestellt. Die Gesamtausgaben für den Bereich EAGFL, Abteilung Garantie, beliefen sich 1999 auf 39.771 Mio. Euro. Im Vergleich zu 1998 (38.748 Mio. ECU) haben die Ausgaben um 2,6% zugenommen. Die Gründe dafür sind:

- Bei den pflanzlichen Erzeugnissen wurden gegenüber 1998 um 172 Mio. Euro (+0,6%) mehr ausgegeben. Während bei den Ackerkulturen 1999 die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben sind, wurde insbesondere bei Zucker und Textilpflanzen mehr ausgegeben, was hauptsächlich auf die Verschlechterung der Weltmarktpreise zurückzuführen war. Die geringeren Ausgaben im Obst- und Gemüsektor erklären sich durch geringere Aufwendungen bei den Marktrücknahmen sowie niedrigere Ausgaben für die Bananenbeihilfe. Am Weinmarkt war der geringe Erfolg der Rodungsprämie für die Einsparungen verantwortlich.
- Bei den tierischen Erzeugnissen wurden gegenüber 1998 um 191 Mio. Euro (-2,0%) weniger Mittel benötigt. Die geringeren Ausgaben für Rindfleisch (-13% gegenüber 1998) sind insbesondere durch den Anstieg beim Verbrauch erzielt worden. Die Mehrausgaben bei Schaf- und Schweinefleisch sind im Wesentlichen durch die Lager am innergemeinschaftlichen Markt, der durch niedrige Preise gekennzeichnet war, begründet. Die neuerlichen Mittelsparungen am Milchsektor waren aufgrund von überplanmäßigen Einnahmen aus der Zusatzabgabe möglich.
- Bei den flankierenden Maßnahmen wurden gegenüber dem Vorjahr um 741,2 Mio. Euro mehr Mittel benötigt. Diese Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr (+29%) dokumentiert die wachsende Bedeutung der flankierenden



Maßnahmen im EU-Budget. Von den gesamten Mitteln für flankierende Maßnahmen werden 75% für Agrar-Umweltmaßnahmen aufgewendet. Auch die Mehrausgaben sind insbesondere durch die wachsende Bedeutung dieses Förderungsinstrumentes bedingt. Ab dem Jahr 2000 werden die flankierenden Maßnahmen im Rahmen der *Ländlichen Entwicklung*, die mit dem Beschluss der Agenda 2000 als zweite Säule der EU-Agrarpolitik installiert wurde, integriert und fortgeführt.

Einzahlungen und Rückflüsse bei den EU-Agrarausgaben (EAGFL-Garantie) 1999¹⁾



1) Errechnung der Einzahlungen unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels

Quelle: EU-Kommission; BMF

Grafik: S. Bujtas, BMLFUW

- Bei den *sonstigen Maßnahmenarten* (Verarbeitungswaren, Nahrungsmittelhilfe, Betrugsbekämpfung, etc.) mussten gegenüber dem Vorjahr 252 Mio. Euro mehr aufgewendet werden.

Betrachtet man die *Ausgaben* nach ihrer *wirtschaftlichen Natur*, so entfielen 1999 14,1% auf Ausfuhrerstattungen und 85,9% auf Interventionen. Unter dem Begriff *Interventionen* werden im EU-Budget Preisausgleichsbeihilfen (31.924 Mio. Euro oder 94,0% aller Interventionsausgaben), Beihilfen für die Lagerhaltung (1.568 Mio. Euro, oder 4,6%), Marktrücknahmen (346 Mio. Euro oder 1,0%) und Ausrichtungsprämien (154 Mio. Euro oder 0,5%) zusammengefasst.

Die wichtigste Interventionsart sind die *Preisausgleichsbeihilfen*. Darunter fallen die Hektarbeihilfen, die Bracheflächen, die Tierprämien, die Verarbeitungs- und Vermarktungsbeihilfen sowie die Flächenstilllegung und die Einkommensbeihilfen. Die Ausgaben für *Interventionen in Form von Lagerhaltung* (4,6%) verteilen sich auf die private Lagerhaltung (36%) und die Ausgaben für die öffentliche Lagerhaltung (64%). Die

Interventionen in Form von Marktrücknahmen (1,0%) betreffen nur einige wenige Sektoren (Weinbauerzeugnisse, Obst und Gemüse, sowie Fischereierzeugnisse). Ausrichtungsprämien werden für die Sektoren Tabak, Obst und Gemüse, Weinbauerzeugnisse und Milcherzeugnisse bezahlt. Auf sie entfallen 0,5% der gesamten Interventionsausgaben.

Betrachtet man die *Ausgaben nach Sektoren*, so werden 44,9% der Gesamtmittel für Ackerkulturen (1998: 45,5%) aufgewendet, danach folgen Rindfleisch mit 11,5% (1998: 13,1%) und Milcherzeugnisse mit 6,3% (1998: 6,6%).

Frankreich bleibt mit 23,7% der Gesamtausgaben der wichtigste *Empfänger der Agrarausgaben (EAGFL-Garantie)*. Weit dahinter folgen Deutschland mit einem Anteil von 14,6%, Spanien mit 13,2%, Italien mit 11,8% und das Vereinigte Königreich mit 9,9%. Österreich hat 1999 844,4 Mio. Euro oder 2,1% der Gesamtmittel des EAGFL-Garantie erhalten.

Marktorganisationen und Ländliche Entwicklung im Vergleich

Mit dem Beschluss des Europäischen Rates im März 1999 in Berlin wurde die zweite Säule der Agrarpolitik vom Europäischen Rat angenommen. Von Österreich wurde das Programm für die Ländliche Entwicklung optimal genutzt, was sich auch in der Budgetierung im Vergleich zu den gemeinsamen Marktorganisationen niederschlägt (siehe Grafik).

Es werden in den drei Säulen der Grafik jeweils die Ausgaben für die gemeinsamen Marktorganisationen (umfasst die pflanzliche und tierische Produktion) den Ausgaben für die ländliche Entwicklung gegenübergestellt. In der ersten Säule wird das Agrarbudget der EU verglichen, dabei entfallen 84% auf die Marktorganisationen und 16% auf die ländliche Entwicklung.

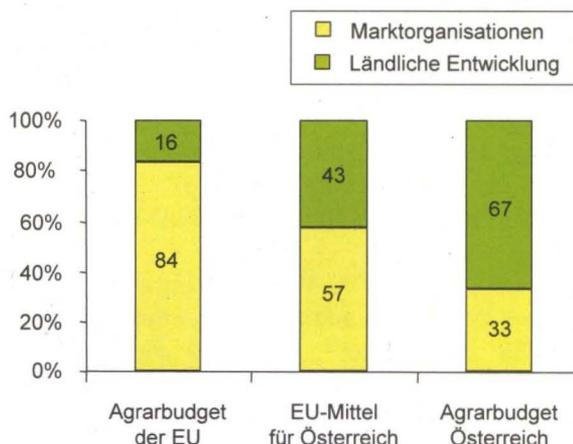
Betrachtet man die EU-Mittel des österreichischen Agrarbudgets, so ergibt sich ein Verhältnis von 57% Marktorganisationen zu 43% ländliche Entwicklung. Zieht man das gesamte Agrarbudget Österreichs heran, so werden 67% im Bereich ländliche Entwicklung und nur 33% für marktwirksame Maßnahmen ausgegeben.

Die hohe Akzeptanz des ÖPUL, mehr Mittel für die Ausgleichszulage und die verstärkte Förderung von Maß-

nahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes signalisieren ein zukunftsfähiges Konzept zur Realisierung einer nachhaltigen Agrarpolitik.

Gegenüberstellung der Mittel für die Marktorganisationen und die Ländliche Entwicklung

Berechnungsbasis ist das Jahr 2000



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

WTO(GATT) - Landwirtschaft

1994 wurde das Marrakesch-Abkommen unterzeichnet, mit dem die Welthandelsorganisation (WTO) gegründet wurde. Die Abkommen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche wurden in Form von Anhängen zum Marrakesch-Abkommen veröffentlicht. Das aus der Sicht der Landwirtschaft wichtigste in Anhang 1A zum Marrakesch-Abkommen enthaltene multilaterale Einzelabkommen über den Handel mit Gütern ist das Abkommen über Landwirtschaft. Daneben sind u.a. auch noch das GATT 1994 (GATT 1947 & Ergebnisse der Uruguay-Runde), das Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS) und das Abkommen über technische Handelshemmnisse (TBT) von Bedeutung.

Landwirtschaftsabkommen

Die Vertragsparteien wandelten alle bisher angewandten nichttarifären Maßnahmen (mengenmäßige Beschränkungen, Einfuhrlicenzen und Abschöpfungen) in Zölle (Zolläquivalente) um und senkten diese gemäß den Verpflichtungen; gleichzeitig wurden erstmals Definitionen und Beschränkungen für interne Stützungsmaßnahmen und Exportsubventionen vorgesehen. Die Vereinbarungen (über *interne Stützung* und Exportsubventionen) des Agrarabkommens sind vertragliche Ausnahmen von anderen WTO Bestimmungen und wurden vor Gegenmaßnahmen (Ausgleichszölle, Streitschlichtungsverfahren) bis 31.12.2003 geschützt (Friedensklausel). Im Rahmen des langfristigen Prozesses zur Reform der Agrarpolitiken wurde für das letzte Jahr der Übergangsfrist des Landwirtschaftsabkommens (d.h. ab 1.1.2000) die Aufnahme weiterer Verhandlungen festgelegt. Sie sollen die Erfahrungen aus der Umsetzung der Uruguay-Runde sowie ihre Auswirkungen auf den Welthandel mit Agrarprodukten, die nicht handelsbezogenen Anliegen, die Sonderbehandlung der Entwicklungsländer und das Ziel der Erreichung eines fairen und marktorientierten landwirtschaftlichen Systems berücksichtigen. Ein ähnlicher Auftrag besteht zum Dienstleistungsabkommen. Man spricht von der sogenannten *built-in-agenda*.

Neue WTO-Verhandlungen

Bei der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle im Dezember 1999 konnten sich die WTO-Mitglieder nicht auf einen Text für eine Ministererklärung zur Eröffnung einer neuen umfassenden Verhandlungsrunde einigen. Die großen Gegensätze sowohl zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern als auch zwischen Staaten der gleichen Entwicklungsstufe waren teilweise unüberwindbar. Somit wurden am Beginn des Jahres 2000 zunächst nur die in der *built-in-agenda* vor-

gesehenen Verhandlungen im Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereich begonnen.

Erste Phase der Landwirtschaftsverhandlungen

Die Verhandlungen wurden im Rahmen von Sondersitzungen des WTO-Ausschusses für Landwirtschaft auf Basis des Art. 20 des WTO-Landwirtschaftsabkommens geführt, gestützt auf Diskussionspapiere und Vorschläge der Mitglieder und Informationen des WTO-Sekretariats. 125 der insgesamt 140 WTO-Mitglieder haben einzeln oder als Mitglieder einer Gruppe 44 Verhandlungsvorschläge und drei technische Beiträge unterbreitet. Die Arbeiten der ersten Phase sind in Genf in einer Sondersitzung des WTO-Landwirtschaftskomitees am 27.3.2001 mit der Bestandsaufnahme erfolgreich abgeschlossen worden.

Zweite Phase der Landwirtschaftsverhandlungen

Anlässlich der erwähnten Sondersitzung hat man sich auf ein Arbeitsprogramm für die zweite Phase der Verhandlungen geeinigt. Nunmehr soll eine eingehendere Prüfung der unterbreiteten Vorschläge vorgenommen werden. Es werden 6 Sondersitzungen stattfinden, an deren Ende eine Bewertung des Verhandlungsfortschritts im März 2002 stehen wird. Die Arbeit wird nach Themen aufgeteilt, sie wird die handelsbezogenen ebenso wie die nicht-handelsbezogenen Fragen einschließen, die besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer wird ein wichtiges Element bei jedem Verhandlungspunkt sein. Für die ersten Sitzungen hat man sich auf die folgende Liste von 10 Themen geeinigt:

Ernährungssicherheit, Lebensmittelsicherheit, ländliche Entwicklung, Zollkontingentsverwaltung, Exportkredite, staatliche Handelsunternehmen, Zölle, Amber Box, Ausfuhrsubventionen und Einfuhrbeschränkungen.

Bei der Annahme des Arbeitsprogramms für die zweite Phase wurde vereinbart, dass dies unbeschadet der etwaigen Beschlüsse auf der 4. Ministerkonferenz geschieht, bei der sich die EU noch immer den Start einer neuen umfassenden Verhandlungsrunde erhofft. Ferner wurde festgehalten, dass die Liste der 10 Themen nur eine Ausgangsbasis darstellt und dass in der zweiten Phase auch auf alle anderen von den Mitgliedern aufgeworfenen Fragen eingegangen wird.

Verhandlungsvorschlag der EU

Dieser Vorschlag wurde unter den 15 EU-Mitgliedstaaten in allen Entscheidungsebenen eingehend diskutiert und stellt einen Kompromiss dar, der auch die spezifischen Interessen - auch die Österreichs - beinhaltet.

Die Verhandlungsziele der EU sind in den Schlussfolgerungen des Rates 12092/99 und des Rates Landwirtschaft 11334/99 enthalten. Darauf basierend hat die EU im Jahr 2000 zunächst folgende Verhandlungsvorschläge zu Einzelthemen in Genf eingebracht:

- Die Blue Box und andere Förderungsmaßnahmen;
- Lebensmittelqualität: Verbesserung der Marktzutrittsmöglichkeiten;
- Tierschutz und landwirtschaftlicher Handel;
- Exportwettbewerb.

Im Dezember 2000 wurde schließlich der umfassende Verhandlungsvorschlag der EU in Genf vorgelegt. Dieser wurde in der Sondersitzung im Jänner 2001 erörtert und als konstruktiv erachtet.

Marktzutritt: Die EU schlägt eine ähnliche Formel zur Zollreduktion wie in der Uruguayrunde und ein Regelwerk für die Verwaltung von Zollkontingenten vor. Sie signalisiert Verhandlungsbereitschaft hinsichtlich einer Verringerung der Handelshemmnisse in der Landwirtschaft unter der Bedingung, verbesserte Absatzmöglichkeiten sowie einen Schutz für Gemeinschaftserzeugnisse zu erhalten, deren Ruf als Qualitätsprodukte auf der geographischen Herkunft oder einer geographischen Angabe beruht. Ein ähnliches Instrument wie die *besondere Schutzklausel* soll es auch weiterhin geben.

Exportwettbewerb: Die EU ist bereit, die Ausfuhrerstattungen weiter zu senken, wenn auch die anderen Maßnahmen, die sich auf die Ausfuhr auswirken, wie z.B. Exportkredite, Exportförderung durch Nahrungsmittelhilfe und staatliche Handelsunternehmen, entsprechenden Disziplinen unterworfen werden.

Interne Stützungen: Die derzeitige Regelung im Landwirtschaftsabkommen ist für die EU grundsätzlich der richtige Rahmen für die internen Stützungen. Sie ist aber bereit, über Senkungen der Subventionen zu verhandeln, wenn das Konzept der *„Blue und Green Box“* weitergeführt wird.

Non Trade Concerns: Die Rolle der Landwirtschaft als *Versorger mit öffentlichen Gütern* muss anerkannt werden. Die Multifunktionalität der

Landwirtschaft ist sowohl für die Industrie- als auch für die Entwicklungsländer von Bedeutung (Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, zum Umweltschutz, zur Lebensfähigkeit des ländlichen Raums, zur Armutsbekämpfung und zur Ernährungssicherung). Darüber hinaus müssen auch Verbraucherinteressen, wie Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität, Kennzeichnung, Vorsorgeprinzip sowie der Tierschutz in Erwägung gezogen werden. Die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Handelsfragen und den Nicht-Handelsfragen ist notwendig.

Sonderbehandlung der Entwicklungsländer: Die Entwicklungsländer sollen in den Liberalisierungsprozess eingebunden werden, eine Sonderbehandlung wird jedoch notwendig sein. Hinsichtlich des Marktzutritts ist die EU bereits aktiv geworden und hat den am wenigsten entwickelten Ländern unter dem Motto *everything but arms* zollfreien Zutritt für ihre Waren gewährt. Beim Exportwettbewerb und den internen Stützungen soll ihnen ausreichende Flexibilität gewährt werden, z.B. Revision der de-minimis-Regel. Nahrungsmittelhilfe soll nur in Form von Schenkungen gewährt werden und darf die lokale Lebensmittelproduktion und die Marktkapazitäten des Empfängerlandes nicht schädigen.

Friedensklausel: Ein ähnliches Instrument wird auch in Zukunft notwendig sein.



Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft

(siehe auch Tabelle 3.4.2)

Wirtschaftsentwicklung in den MOEL

Wirtschaftlich betrachtet hinken die Beitrittskandidatenländer deutlich hinter den meisten EU-Ländern nach. Trotz des vergleichsweise hohen jährlichen Wirtschaftswachstums von bis zu 5% und mehr ist der Abstand zur EU noch erheblich. Gemessen am BIP pro Kopf sind Zypern (17.100 Kaufkraftstandard - KKS), Slowenien (15.000 KKS) und die Tschechische Republik (12.500 KKS) am wohlhabendsten. Die Bruttoinlandsprodukte (BIP) der Beitrittskandidaten liegen aber zum Teil noch erheblich unter dem EU-Durchschnitt (zwischen 81% für Zypern und 22% für Bulgarien). Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP beträgt zwischen 4% (Lettland, Polen, Slowenien, Tschechien) und 17,5% (Bulgarien). Die durchschnittliche Flächenausstattung pro Kopf der Bevölkerung von 0,58 ha (EU-15: 0,36 ha) zeigt, dass auch das Ertragsniveau in den Bewerberländern noch erheblich unter dem EU-Niveau liegt. Rund 10 Mio. Menschen arbeiten in den Kandidatenländern im Agrarbereich, verglichen mit 7,5 Mio. in der EU-15. Die Produktivität liegt jedoch nur bei rund 1/10 des EU-Wertes.

In Abhängigkeit vom Stand der durchgeführten Privatisierungen des Bodens haben sich in den einzelnen

Beitrittsländern sehr unterschiedliche agrarbetriebliche Strukturen herausgebildet, die sich zum Teil auch in den Größenstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe niederschlagen. Landwirtschaftliche Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb haben beispielsweise einen Bewirtschaftungsanteil von über 80% in Polen und Slowenien, aber nur rund 25% in Tschechien und 5% in der Slowakei. Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Genossenschaften haben einen Bewirtschaftungsanteil von über 70% in der Slowakei und Tschechien, aber weniger als 20 % in Polen, Lettland, Litauen, Rumänien und Slowenien. Staatsbetriebe bewirtschaften in der Slowakei, in Estland und Litauen noch rund 20% des Bodens.

Sowohl am Import als auch am Export erreichen Agrarprodukte in den MOEL Werte zwischen 5% und 18%. Im Agrarhandel mit der EU sind die Staaten Mittel- und Osteuropas trotz "begünstigender" Europaabkommen generell Importländer. Der Agrarhandel der MOEL mit Österreich ist insgesamt positiv (Exportüberschuss von rd 1 Mrd.S). Er ist je nach Land sehr unterschiedlich ausgeprägt (Details, siehe Kapitel "Land- und Forstwirtschaftlicher Außenhandel").

Stand der Verhandlungen

Allgemein

Mit der Vereinbarung der *Internen Reform* der Europäischen Union (EU) beim Gipfel des Europäischen Rates in Nizza am 7./8. Dez. 2000 stellte die EU ihrerseits die Weichen für die Erweiterung ab Ende 2002. Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission, die Stimmgewichtung der Mitgliedstaaten im Rat sowie die Abstimmungsmodalitäten in einer erweiterten Union wurden festgelegt.

Um die Erweiterungsverhandlungen voranzutreiben, hat sich der Europäische Rat von Nizza auf das von der Europäischen Kommission am 8. November 2000 vorgelegte Strategiepapier geeinigt: Danach sollen Anträge auf Übergangsfristen nach einem standardisierten Verfahren beurteilt und mit Hilfe einer Wegskizze (*Road map*) klare Verhandlungsprioritäten gesetzt werden. Die *Road map* definiert die zeitliche Abfolge der Verhandlungskapitel im Zuge der nächsten drei Präsidentschaften (Schweden, Belgien, Spanien). Den am weitest fortgeschrittenen Beitrittskandidaten soll

damit ermöglicht werden, die Verhandlungen im Laufe des Jahres 2002 abzuschließen. Das Kapitel Landwirtschaft wird insbesondere hinsichtlich der veterinär- und phytosanitären Fragen in der 2. Jahreshälfte 2001 behandelt werden. Über alle dann noch offenen Fragen, wie beispielsweise die Frage der Direktzahlungen, wird in der 1. Jahreshälfte 2002 verhandelt werden. Der konkrete Verhandlungsplan lautet:

- *Erste Hälfte des Jahres 2001*: Freier Warenverkehr, Freier Personenverkehr, Freier Dienstleistungsverkehr, Freier Kapitalverkehr (inkl. Grundverkehr), Gesellschaftsrecht, Kultur und audiovisuelle Medien, Sozialpolitik und Beschäftigung, Umwelt, Außenbeziehungen.
- *Zweite Jahreshälfte 2001*: Wettbewerb, Verkehr, Energie, Steuern, Zollunion, Landwirtschaft (insb. Veterinär- und phytosanitäre Angelegenheiten), Fischerei, Justiz und Inneres, Finanzkontrolle.
- *Erste Jahreshälfte 2002*: Landwirtschaft (alle noch übriggebliebenen Fragen), Regionalpolitik, Budget, Institutionen, Sonstiges.

In Nizza wurden keine Zieldaten für die ersten Beitritte genannt. Das einzig konkrete Datum bleibt daher jenes von Helsinki (Dez. 1999): Herstellung der Erweiterungsfähigkeit der EU bis Ende 2002 durch Ratifikation der aktuellen Regierungskonferenz. Dieses Datum wurde in Nizza ergänzt durch die Hoffnung, dass die ersten Neumitglieder schon am 6.-9. Mai 2004 an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen könnten.

Die Mitgliedschaft in der EU setzt die Übernahme des *acquis communautaire*, den gemeinschaftlichen Besitzstand, durch die neuen Mitgliedstaaten voraus. Bei den Verhandlungen erfolgt zunächst ein bilateraler Rechtsabgleich (*screening*) zwischen jeweiligem nationalen Recht und dem *Acquis der EU*. Die Europäische Kommission informiert über den Fortschritt der Beitrittskandidaten auf ihrem Weg in die EU in einem jährlich herausgegebenen Bericht. Mit dem am 8. November 2000 vorgelegten Fortschrittsbericht bescheinigt die Europäische Kommission den 10 mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten sowie Zypern und Malta gutes Vorkommen bei der Erfüllung der politischen Vorbedingungen für die Mitgliedschaft sowie bei der Übernahme der EU-Gesetzgebung erzielt. Erhebliche Probleme gibt es noch bei der Durchsetzung des Gemeinschaftsrechtes.

Kapitel Landwirtschaft

Gemäß dem Beschluss des Europäischen Rates von Luxemburg laufen seit 31. März 1998 Beitrittsverhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, Tschechien und Slowenien (=Luxemburggruppe). Nach dem Abschluss des *Screening des Acquis* der Beitrittskandidaten der Luxemburggruppe und der Übermittlung der gemeinsamen Position der EU zum Kapitel Landwirtschaft an diese Länder wurden diese Länder aufgefordert, ergänzende Informationen betreffend ihre Verhandlungsposition vorzulegen. Slowenien, Estland, Tschechien, Ungarn und Polen sind dieser Aufforderung Ende 2000/Anfang 2001 nachgekommen. Die von den Beitrittskandidaten übermittelten Informationen werden von der Europäischen Kommission in neue gemeinsame Positionspapiere eingearbeitet und voraussichtlich im Juni 2001 in der Ratsarbeitsgruppe Erweiterung in Brüssel diskutiert. Die Schlüsselfragen (Direktzahlungen, Mengen- und Quotenregelung) werden dabei im Wesentlichen noch offen bleiben. Entsprechend der *Road map* werden diese nach der Behandlung der Veterinärfragen im 2. Halbjahr 2001 und im ersten Halbjahr 2002 behandelt werden.

Die Verhandlungen mit der Helsinkigruppe, bestehend aus Malta, Rumänien, Slowakei, Lettland, Litauen und Bulgarien, wurden am 15. Februar 2000 formell eröff-

net. Um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira gerecht zu werden, wonach den am weitest fortgeschrittenen Ländern der Helsinkigruppe die Möglichkeit gegeben werden soll, alle Verhandlungskapitel bis zum Frühjahr 2001 zu eröffnen (*catch-up*), sollen die Positionspapiere der Beitrittskandidaten zu allen Verhandlungskapiteln so rasch wie möglich vorgelegt werden. Im Februar 2001 legte die Europäische Kommission die *Screening-Resultate* aller Länder der Helsinkigruppe vor. Voraussichtlich im Mai 2001 wird die Europäische Kommission die gemeinsamen Positionspapiere für die Slowakei, Lettland und Litauen vorlegen. Das Kapitel Landwirtschaft könnte mit diesen Beitrittskandidaten in der Verhandlungsrunde Mitte Mai eröffnet werden.

Horizontale Fragen

Im Wesentlichen sind es drei horizontale Fragen, die die Beitrittsstrategie im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik betreffen und daher einer generellen Klärung bedürfen:

- Direktzahlungen im Bereich der Gemeinsamen Marktorganisationen,
- ein funktionierendes System von Quoten und Mengen,
- die Frage der Übergangsregelungen.

Bei den Direktzahlungen war die Kommission in der Agenda 2000 davon ausgegangen, dass diese während einer nicht näher spezifizierten Übergangsperiode nicht zur Anwendung kommen sollen. Die Beitrittskandidaten lehnen diese Haltung der Kommission mit Nachdruck ab und verlangen die sofortige Übernahme des *Acquis* (beim Beitritt). Alle Positionspapiere enthalten einhellig die Forderung nach voller Anwendung der Zahlungen und sehen jede andere Regelung als diskriminierend an. Angesichts dessen wird die bisherige Haltung der Europäischen Kommission kaum aufrechterhalten sein, da bei Nichterfüllung dieser Forderung kein Verhandlungsabschluss zu erreichen sein wird.

Die Kommission hat daher begonnen, ihren bisherigen Standpunkt zu modifizieren und Übereinstimmung über ein *Phasing-in* erzielt. Ein wichtiges Argument für ein *Phasing-in* liegt vor allem darin, dass ohne dieses auf lange Sicht die Direktzahlungen generell in Frage gestellt wären. Weiters sind Direktzahlungen in Verbindung mit Mengenregulativen zu sehen. Auch wurden mit der Agenda 2000 die Direktzahlungen verstärkt und als abgekoppelte Transferzahlungen in der Marktorganisation verankert. Bis jetzt haben die Kommission sowie die Mitgliedstaaten diese Frage gegenüber den Beitrittskandidaten offen gelassen.

Mengenregulative stehen weitgehend mit Direktzahlungen in Verbindung. So ist die Gewährung einer Flächenprämie für Kulturpflanzen an die obligatorische Verpflichtung zur Stilllegung gebunden, die Gewährung der Rinderprämie an den nationalen "Plafonds" prämiensfähiger Tiere sowie an eine maximale Bestandesdichte von 2 GVE/ha. Bei den Verhandlungen ist die Frage des Referenzzeitraumes maßgeblich. Dabei soll den neuen Mitgliedstaaten ein fairer Produktionsrahmen geboten werden. Als Basis für die Bemessung der Mengen schlägt die Europäische Kommission den Zeitraum 1995 bis 1999 vor. Bei der Frage der Übergangsregelungen wird vom 1. Jänner 2004 als erstmöglichem Beitrittstermin ausgegangen. Wird die Preisentwicklung in den MOEL bzw. die Senkung der institutionellen Preise im Rahmen der GAP in Betracht gezogen, dürften die Unterschiede bei den Hauptzeugnissen beim Beitritt weitgehend ausgeglichen und damit keine marktbezogenen Gründe für Grenzkontrollen während einer Übergangszeit notwendig sein. Anders ist es mit der Notwendigkeit an der Grenze administrierter Maßnahmen im Bereich der Freizügigkeit des Personenverkehrs, des Veterinär-, und Phytosanitär-

rechts. Die Beitrittswerber verlangen Übergangsregelungen für die Anwendung des Veterinäracquis, des Umweltacquis, bei Normen für den Tierschutz, im Phytosanitärebereich und insbesondere bei der Liberalisierung des Bodenmarktes. Die EU besteht im Kapitel Landwirtschaft auf Übernahme des Acquis als Verhandlungsprinzip und betont, dass in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit und den Konsumentenschutz zum Zeitpunkt des Beitritts die relevanten EU-Erfordernisse erfüllt sein müssen.

Im Jahr 2000 wurden Abkommen mit allen zehn mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) für eine weitere Liberalisierung des Agrarhandels abgeschlossen. Die Verhandlungen wurden Produkt für Produkt und beruhend auf Gegenseitigkeit geführt. Als Resultat dieser ersten Liberalisierungsrunde wurden die gegenseitigen Importzölle bei fast zwei Dritteln des traditionellen Agrarhandels eliminiert. Die Abkommen sind mit Bulgarien, Estland, Lettland, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn am 1.7.2000 und mit Litauen und Polen am 1.1.2001 in Kraft getreten.

Bewertung aus österreichischer Sicht

Übergangsregelungen

Generell sollten möglichst kurze Übergangszeiten vorgesehen und hinsichtlich der Anwendung von Übergangsregelungen im Umwelt-, Veterinär-, Hygiene-, Phytosanitär- und Tierschutzacquis eine restriktive Haltung eingenommen werden. Die Nichtanwendung dieses Rechts würde Wettbewerbsvorteile für jene bringen, die die hohen Standards nicht erfüllen müssen. Dies wäre weder aus der Sicht der Landwirtschaft noch aus Gründen des Umwelt- und Konsumentenschutzes gerechtfertigt. In Fällen, wo Preisunterschiede zum Beitrittszeitpunkt mehr als 10 % ausmachen, sollte ein System der schrittweisen Preisanpassung während einer Übergangsperiode vorgesehen werden. Es ist nicht zwingend erforderlich, diesen Ausgleichsmechanismus mittels Grenzkontrollen zu administrieren. Es ist auch vorstellbar, das System der Umsatzbesteuerung und der Meldeverpflichtungen der Unternehmungen für die Administration somit ohne Grenzkontrollen heranzuziehen. Sollten unter anderen Verhandlungskapiteln Regeln etabliert werden, die Grenzkontrollen erfordern, kann die Preisanpassung auch darüber erfolgen.

Mengen- und Quotenregelungen

Österreich unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Referenzperiode für die Bemessung der Mengen- und Quotenregelungen zwischen 1995 und 1999 anzusetzen.

Direktzahlungen

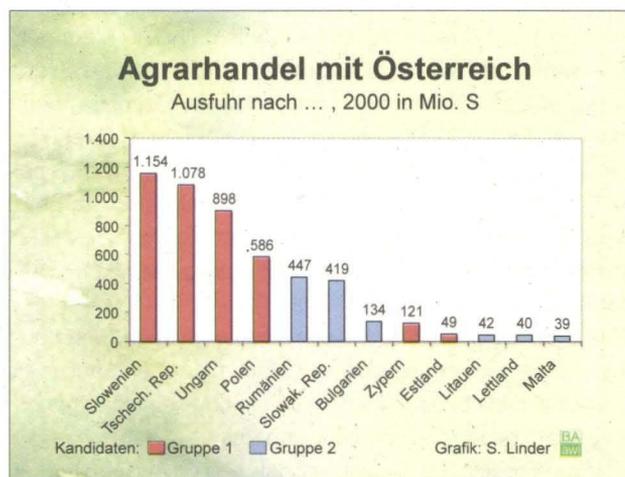
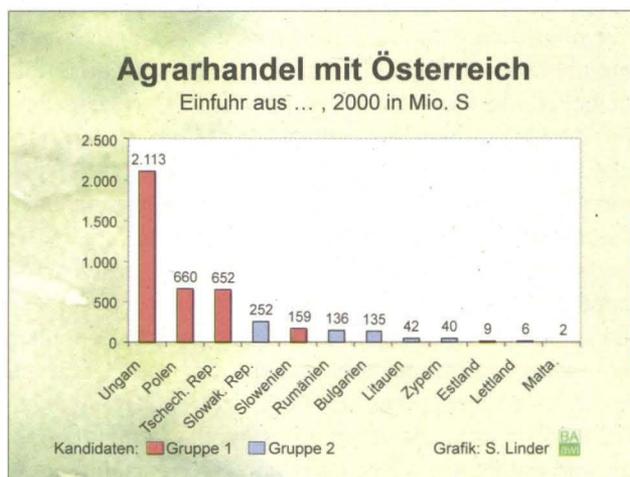
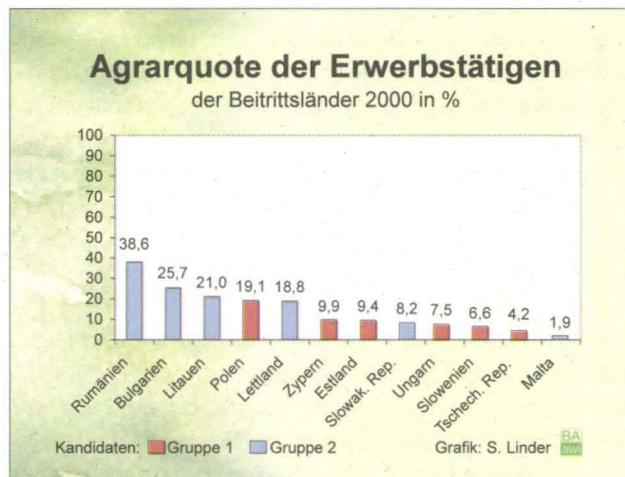
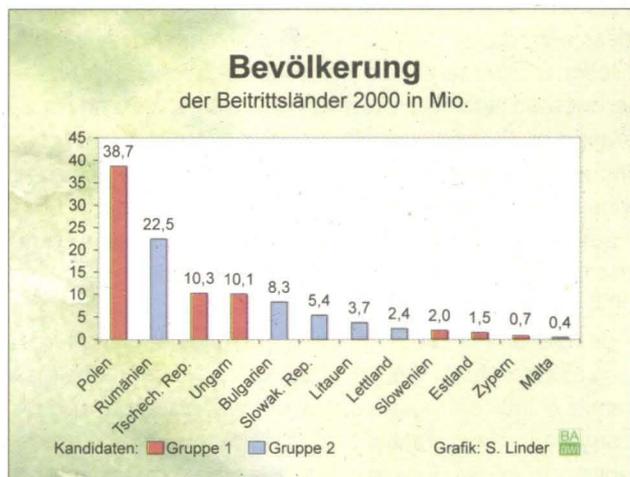
Es ist zu empfehlen, in den Kandidatenländern nach dem Beitritt Direktzahlungen zur Anwendung zu bringen, da insbesondere die erforderlichen Mengensteuerungen im Wesentlichen nur mit Direktzahlungen funktionieren. Zudem könnte ein System mit zwei Agrarpolitiken die bisherigen Direktzahlungen über kurz oder lang überhaupt in Frage stellen.

In welchem Ausmaß den Beitrittskandidaten Direktzahlungen von Beginn an zur Verfügung stehen sollen, bedarf auch auf EU-Ebene noch einiger Überlegungen. Seitens Österreichs ist es vorstellbar, dass den Beitrittskandidaten während einer Übergangszeit ein gewisser Prozentsatz jener Direktzahlungen gewährt wird, welcher in den EU-15 Mitgliedstaaten Anwendung findet. Dabei ist der Prozentsatz so zu bemessen, dass

die Etablierung eines effizienten Systems der Mengenregulierung gewährleistet und auf die aus dem Beitritt resultierende Preisentwicklung Bedacht genommen wird. Die Einhaltung des Ausgabenplafonds auf Basis der Berliner Beschlüsse ist zu berücksichtigen.

Österreich schlägt im Hinblick auf die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den meisten Kandidatenländern vor, die Direktzahlungen einer betriebsgrößenbezogenen Degression zu unterwerfen. Einsparungen, die sich aus dieser Modulierung ergeben, könnten dann für ländliche Entwicklungsmaßnahmen verwendet werden. Österreich unterstützt hinsichtlich des Erwerbs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen

den Vorschlag der Europäische Kommission, die eine 7jährige Übergangsfrist dafür vorsieht. Für den Erwerb von Zweitwohnsitzen schlägt die Europäische Kommission eine 5 jährige Übergangsfrist vor. Hinsichtlich der Personenfreizügigkeit unterstützt Österreich prinzipiell das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene 5+2 Modell. Dieses sieht eine generelle 5jährige Übergangsfrist für die gesamte EU und die Möglichkeit einer Verlängerung um 2 Jahre für bestimmte Mitgliedstaaten vor. Österreich fordert dabei eine einstimmige Entscheidung im Falle einer Verkürzung der allgemeinen Übergangsfrist sowie dass jedes Mitgliedsland über die Verlängerung um 2 Jahre frei entscheiden kann.



Weitere Grafiken zu den MOEL-Staaten unter www.gruener-bericht.at

Landwirtschaft, Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Zusammenfassung

Mit der Globalisierung des Welthandels, der Erweiterung der Europäischen Union sowie stetig steigenden Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher steht die europäische - und somit auch die österreichische - Landwirtschaft vor umfassenden neuen Herausforderungen, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte hat. Im Rahmen der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Richtung auf Nachhaltigkeit kommt der Landwirtschaft große Bedeutung zu. Dabei sind dem nachhaltigkeits- und multifunktionalitätsorientierten *Europäischen Agrarmodell*, zu dem sich die österreichische Landwirtschaft bekennt, auch international jene Rahmenbedingungen zu geben, die diese Entwicklung ermöglichen und absichern. Dazu gehören u.a. eine Kostenwahrheit bei den Transportkosten durch Internalisierung externer Effekte und ein an hohen Umwelt- und Sozialstandards orientiertes Fördersystem. Die bloße Gleichstellung der Landwirtschaft mit jedem anderen Wirtschaftszweig wäre in diesem Zusammenhang eine falsche Weichenstellung, die nicht-nachhaltige Trends verstärken würde. Andererseits ist eine nachhaltige Landwirtschaft in einer nicht nachhaltigen Gesamtwirtschaft kaum möglich.

Die nachwachsenden Rohstoffe und biogenen Energieträger stehen im Zusammenhang mit der weltweiten Klimaänderung stärker im Blickpunkt der Agrarpolitik. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Potential, den Bedarf an nachwachsenden Ressourcen zu decken. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verhindern derzeit leider einen größeren Anteil an biogenen Rohstoffen.

Die Sicherstellung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist das vorrangige Ziel der österreichischen Forstpolitik. Als Orientierung zur Erreichung dieses Ziels dient die naturnahe Waldwirtschaft. Wichtige Instrumente für die Umsetzung sind das Österreichische Forstgesetz, Förderungen, Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung, Öffentlichkeitsarbeit sowie umfassende Monitoringsysteme. Der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität wird vermehrt Bedeutung beigemessen. Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch den schlechten Zustand der Schutzwälder und überhöhte Wildbestände.

Für die Wasserwirtschaft zählen die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume zu den Schwerpunktaufgaben. Regional - besonders in intensiven Ackerbaugebieten - gibt es trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen noch Belastungen durch Stickstoffverbindungen und Atrazin im Grundwasser. Ein weiterer Impuls zur Verbesserung der Grundwasserqualität wurde mit der Novelle 33 des Wasserrechtsgesetzes gesetzt. Die österreichweiten Messstellen zeigen hierbei einen leicht rückläufigen Trend in der Belastung des Grundwassers, sowohl messstellenbezogen als auch flächenbezogen.

Summary

With the globalisation of trade, the enlargement of the European Union, and rising consumers' demands European, and thus also Austrian agriculture is confronted with a wide range of new challenges including economic, ecological, and social aspects. Within the framework of the development of the economy towards sustainability agriculture plays a crucial role. In this context the *European Model of Agriculture*, which is oriented according to sustainability and multifunctionality, and to which Austria's agriculture is dedicated too, should also be given appropriate framework conditions at international level which enable and support this development. This includes also cost reflectiveness with respect to transport costs by means of an internalisation of external effects and a subsidisation system which is oriented according to high environmental and social standards. Placing agriculture on an equal footing with other industries would be a wrong policy in this respect as it would encourage non-sustainable trends. On the other hand a sustainable agriculture is hardly possible within the framework of a non-sustainable economy.

Due to changes in our environment renewable resources and biogenic fuels are becoming more and more the focal points of interest in agricultural policy. Agriculture and forestry have the potential to meet the demand for renewable resources. However, at the moment the framework conditions do not permit a rise in the share of biogenic fuels.

Safeguarding sustainable forestry is the priority objective of the Austrian forestry policy. In order to meet this objective near-natural forestry serves as a basis for orientation. Important instruments for the implementation of this objective are the Austrian Forest Act (*Österreichisches Forstgesetz*), measures in the field of torrent and avalanche control, public relations, as well as comprehensive monitoring systems. Increasing importance is attached to the maintenance and the improvement of biodiversity. The bad state of protective forests as well as excessive game populations constitute special challenges.

As far as water management is concerned the priorities are the long-term maintenance of water supply and the preservation of waters as well-functioning habitats. At regional level, in particular in intensive arable farming areas, ground waters are still polluted with nitrogen compounds and atrazine. Another impulse towards the improvement of ground water quality was given by Amendment 33 to the Law on Water Rights (*WRG Wasserrechtsgesetz*). Sampling sites all over Austria show a downward trend in ground water pollution related to the sampling site as well as related to the area.

Nachhaltige Entwicklung - ein gesamtgesellschaftliches Anliegen

Die österreichische Agrarpolitik ist auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes bestrebt, eine nachhaltige und umweltfreundliche Agrarproduktion zu fördern. Die hohe Teilnahme am ÖPUL sowie ein rückläufiger mineralischer Düngemittelseinsatz sind Indikatoren dafür. Im Sinne des *Europäischen Agrarmodells* als zukünftigem Leitbild für eine bäuerliche, umweltgerechte und wettbewerbsfähige Landwirtschaft wird versucht, die Verbraucherwünsche verstärkt zu berücksichtigen. Im gesellschaftlichen Diskurs wurde Landwirtschaft wieder zu einem wichtigen Thema; Grund dafür sind die aktuellen Krisen im Landwirtschaftsbereich. Obwohl in Österreich keine Fälle von Maul- und Klauenseuche oder BSE aufgetreten sind, fühlten sich die Konsumentinnen und Konsumenten betroffen und waren teilweise auch verunsichert. Die potenzielle Übertragbarkeit dieser Krankheit auf den Menschen hat eine neue Dimension in das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten eingebracht; überdies wurde der illegale Einsatz von Antibiotika in der Intensivtierhaltung als schwerwiegendes Problem erkannt. Bei der Diskussion über die Neuordnung der Agrarpolitik wurde auch deutlich, dass vor allem die Verbraucher mit ihrem Nachfrageverhalten über die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft und speziell des biologischen Landbaues entscheiden.

Viele Formen der herkömmlichen Land- und Forstwirtschaft haben, teilweise über Jahrhunderte, ihre Nachhaltigkeit unter Beweis gestellt. Sie haben vielfältige, reich gegliederte und ökologisch stabile Landwirtschaftsstrukturen geprägt und durch Kultivierung und standortangepasste Züchtung einen vielfältigen Genpool geschaffen. Es wurden zahlreiche Biotope herausgebildet, die das Vorkommen vieler Pflanzen- und Tierarten (Kulturfolger) erst ermöglichten. Diese Kultursysteme waren naturnah, weitgehend standortangepasst und kreislaforientiert, und sie sind es insbesondere in der biologischen Landwirtschaft noch heute. Während die Land- und Forstwirtschaft, ursprünglich ausgehend von einer Subsistenzwirtschaft, eine Vielfalt von Produkten bereitstellte, die von Nahrungsmitteln über organische Rohstoffe bis zu Energieträgern reichten, wurde sie mit dem marktbeherrschenden Einsatz fossiler Rohstoffe und Energieträger auf den Nahrungsmittelsektor eingeengt. Die Übertragung industrieller Produktionsstrategien auf die Land- und Forstwirtschaft führte in verschiedenen Regionen der Erde zu einer Dynamik, in der großflächige Naturbewirtschaftung mit wenigen Kulturpflanzen zur vorherrschenden Wirtschaftsweise wurde. Die Vielfalt der

Ziele, Methoden und genutzten Organismen wich zunehmend einer Konzentration auf die Erzeugungsfunktion und einem *industriellen Engineering* der Produktionsgrundlagen.

In den wenigen Jahrzehnten zunehmend industrialisierter Landwirtschaft in einigen Teilen der Erde entstand eine globale Arbeitsteilung, die ein hochkomplexes und in vielerlei Hinsicht anfälliges System darstellt, das durch eine hohe Abhängigkeit von fossiler Energie gekennzeichnet ist. Die ursprünglich weitgehende Autarkie der Agrarsysteme hat sich in Abhängigkeitsverhältnisse umgewandelt, die den Handlungsspielraum der Bauern beträchtlich einschränken.

Gesamtwirtschaftlicher Bezug

Weltweit ist das Konzept der nachhaltigen Entwicklung erst in Ansätzen verwirklicht, aber als Zielvorgabe weitgehend anerkannt. Demnach soll die jetzige Generation so leben, dass die zukünftigen Generationen nicht in ihren Lebensmöglichkeiten beschnitten werden. Die aktuelle Situation der Landwirtschaft ist nur im gesamtwirtschaftlichen Kontext zu verstehen, denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmen sie wesentlich. Zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung ist die Berücksichtigung dieses Kontextes in der Problemanalyse und bei der Definition von Lösungsansätzen notwendig. Rein sektorale Ansätze greifen zu kurz, wenn sie nicht stimmig in das Gesamtsystem eingepasst sind. Mit der Globalisierung des Welthandels, der bevorstehenden Erweiterung der Union und den rasanten technologischen Entwicklungen sowie den gleichzeitig steigenden Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher an die Vielfalt und Qualität der Nahrungsmittel ergeben sich für die europäische Landwirtschaft neue Herausforderungen.

Die globalisierungsbedingten Veränderungen betreffen nicht nur die Agrarmärkte, sondern die gesamte wirtschaftliche und soziale Situation auch ländlicher Gebiete. Neben den marktpolitischen Maßnahmen und den ökonomischen Erfordernissen einer wettbewerbsfähigen europäischen Landwirtschaft gilt es daher, zugleich auch den vielfältigen Bedürfnissen des ländlichen Raums, den Erwartungen der Gesellschaft und den Schutzerfordernissen der natürlichen Ressourcen sowie der Mitwelt gerecht zu werden. Mit dem *Programm zur ländlichen Entwicklung* als "zweiter Säule" der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) will man diesem Anliegen vermehrt Rechnung tragen.

In Hinblick darauf ist das in der *Agenda 2000* formulierte *Europäische Agrarmodell* von zentraler Bedeutung: es soll zunehmend einen kohärenten und nachhaltigen Rahmen für die ländliche Entwicklung bieten, deren Ziel - außer in der Sicherung einer *multifunktionalen Landwirtschaft* - in einer sektorübergreifenden, umfassenden Regionalentwicklung besteht. Dies bietet eine gute Zukunftsperspektive für die österreichische Agrarwirtschaft.

Agrarreform setzt Signale für Nachhaltige Entwicklung

Mit der Reform der GAP sollen die notwendigen strukturellen Anpassungen der wichtigsten Agrarmärkte unterstützt und zugleich die Politik der ländlichen Entwicklung ausgebaut werden. Wesentliche Elemente der Vorschläge der EU-Kommission betreffen die vielfältigen Umweltbezüge, deren Zielsetzungen vor allem darin bestehen, verstärkt landwirtschaftliche Produktionsmethoden zu fördern, die der Erhaltung der Kulturlandschaft und gleichzeitig dem gesellschaftlich zunehmend wichtigeren Tier-, Natur- und Umweltschutz Rechnung tragen. Diese Erwägungen zielen darauf ab, dass die Landwirte in Teilbereichen bestimmte Umweltstandards erfüllen müssen, um in den Genuss von Ausgleichszahlungen zu kommen. In diesem Zusammenhang wird gefordert, dass nur jene Leistungen für den Umweltschutz, die über die *Gute Landwirtschaftliche Praxis* sowie die allgemeinverbindlichen Tier- und Umweltschutzvorschriften hinausgehen, vergütet werden sollen. Sofern die Land- und Forstwirtschaft vermehrt positive externe Wirkungen erbringt, sollen diese auch weiterhin honoriert werden. Das sollte auch für jene positiven Leistungen gelten, die der *Guten landwirtschaftlichen Praxis* entsprechen.

Landwirtschaft ist nicht gleich Industrie

Die GATT-Uruguayrunde hat im Hinblick auf den internationalen Warenverkehr die Gleichstellung der Landwirtschaft mit *jedem anderen Wirtschaftszweig* beschlossen - das gibt der Landwirtschaft industrielle Erzeugungsstrategien vor. Diese Gleichstellung von letztlich doch Unvergleichbarem lässt wichtige Tatsachen außer Acht:

- Landwirtschaftliche Produktion beruht auf der unmittelbaren Interaktion mit der gesamten Biosphäre - sie unterliegt aufgrund ihres engen Naturbezuges einerseits dem Entwicklungsrhythmus von Pflanze und Tier; andererseits ist sie gegenüber anderen Umweltkomponenten offen. Außerdem besteht eine starke Abhängigkeit von Klima und Witterungsverlauf. Auch aus diesen Gründen lässt sich die Produktion nicht kurzfristig umstellen.
- Die Ressource Boden ist im Wesentlichen nicht vermehrbar, dafür kann sie sehr wohl nachhaltig beeinträchtigt werden.

den. Aus der Produktion genommene Flächen können nicht kurzfristig wieder landwirtschaftlich genutzt werden: die industrielle Produktion ist hier bezüglich Standortwahl und Betriebsmitteleinsatz flexibler.

- Nachhaltig orientierte Land- und Forstwirtschaft denkt generationenübergreifend in größeren Zeiträumen und muss sich an langfristigen Produktionszyklen orientieren. Die modernen Waren- und Finanzmärkte stehen dazu in krassem Gegensatz, da deren höchst bewegliche Kapitalströme vornehmlich auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtet sind.

Die unerwünschte Übertragung "industrieller Erzeugungsstrategien" auf die Landwirtschaft nährt die Illusion in Gesellschaft und Wirtschaft, dass die Bereitstellung von Nahrungsmitteln in ausreichender Menge und bester Qualität zu immer niedrigeren Preisen möglich sei. Inzwischen geben die Österreicherinnen und Österreicher nur mehr 16% ihres Einkommens für Lebensmittel aus. Diese Zahl ist allerdings dahingehend zu relativieren, dass gleichzeitig die Ausgaben für den *Ausser Haus-Verzehr* stetig steigen. Fragen wie die langfristige Sicherung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Vermeidung ökologischer Risiken bleiben außer Acht. Probleme im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit in jüngster Zeit werden vielfach als Symptome schlagend werdender Risiken der dominierenden Agrarwirtschaft und des gesamten weltwirtschaftlichen Systems, mit dem diese eng verflochten ist, gesehen.

In der heutigen an kurzfristigen Gewinnkalkülen orientierten Marktsituation kann Getreide billiger sein als Heu. Das leistet einer nicht artgerechten Tierfütterung und der Verwendung von Futtermitteln, die für den direkten menschlichen Konsum geeignet wären, Vorschub. Daraus ergibt sich angesichts der unbefriedigenden Welternährungssituation nicht zuletzt auch ein ethisches Problem. Das Thema Versorgungssicherheit hat gesellschaftlich ebenfalls an Bedeutung gewonnen. Wie jüngste Erfahrungen zeigen, kann diese Frage aus vielfältigen Gründen sehr schnell wieder hochaktuell werden. Auch Herkunft und Qualität sowie die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln werden zunehmend hinterfragt. Es wurde der Bevölkerung wieder bewusst, dass auch im Zeitalter der Globalisierung und moderner Transporttechnologien intakte Agrarstrukturen, eine regionale Nahrungsmittelproduktion und umweltschonende Erzeugungstechniken wichtige Grundlagen einer sicheren Lebensmittelversorgung sind.

Das Modell einer globalisierten Landwirtschaft unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit

Wie bereits erwähnt, ist Österreich von den derzeit in Teilen Europas grassierenden Seuchen verschont

geblieben. Von den Auswirkungen - über die Beeinträchtigung der Produktmärkte, Preisverfall und veränderte Konsumgewohnheiten - sind dennoch sowohl Produzenten als auch Konsumentinnen und Konsumenten betroffen. Die Zweifel an den weltwirtschaftlichen Vorgaben gründen auf nachstehenden Überlegungen: Das Modell einer globalisierten, industrialisierten Landwirtschaft nach WTO-Prägung ist

ökonomisch nicht nachhaltig.

- weil die direkten und indirekten Folgen der derzeitigen Agrarkrise die Volkswirtschaften in nicht absehbarem Ausmaß belasten werden;
- weil die potenziellen Folgeschäden beim Menschen für die Gesundheitssysteme nicht finanzierbare Mehrbelastungen bringen könnten;
- weil die Produktpreise die wahren Kosten nicht widerspiegeln.

Es ist ökologisch nicht nachhaltig.

- weil gebietsweise im Grundwasser Belastungen aus einer intensiven Wirtschaftsweise akkumuliert wurden, die dieses längerfristig ungenießbar machen oder in seiner Güte beeinträchtigen;
- weil systematische Trockenlegung und unangepasster Wasserverbrauch den Grundwasserhaushalt ganzer Regionen schwerwiegend beeinträchtigen kann;
- weil ausgeräumte Agrarsteppen mit ihrer Strukturarmut artenarme, instabile Biotope darstellen;
- weil Monokulturen auf Basis weniger, hochgezüchteter Sorten immer anfälliger werden und einen vermehrten und spezifischeren Betriebsmitteleinsatz erfordern;
- weil der Verlust an Biodiversität rasch voranschreitet.

Es ist sozial nicht nachhaltig.

- weil das WTO-Modell zu tief greifenden sozialen Problemen und zu Zukunftsängsten von Teilen der ländlichen Bevölkerung, ja sogar ganzer Regionen führt;
- weil sich die Produzenten (Bauern) fragen müssen, warum die derzeitigen Rahmenbedingungen sie zwingen, statt hochwertiger Lebensmittel Massengüter zu produzieren, was ihr Selbstverständnis in Frage stellen kann;
- weil dieses Modell eine starke Verunsicherung der Konsumentinnen und Konsumenten hervorruft ("Was kann man eigentlich noch essen?").

Zwei konkurrierende agrarwirtschaftliche Modelle

Selbst in einem kleinen Land wie Österreich gibt es sehr unterschiedliche Formen landwirtschaftlicher Produktionssysteme. Global betrachtet zeichnet sich derzeit ein Wettbewerb zwischen den Agrarsystemen der alten Kulturnationen und jenen der "neuen Welten" ab. Derzeit werden in WTO und OECD vor allem zwei Agrarmodelle vertreten, ein liberaleres - wie es z. B. in den USA und in Australien bereits in hohem Ausmaß praktiziert wird - und das Europäische Agrarmodell. Wie sich im Vorfeld zu den bevorstehenden Agrarverhandlungen zeigt, liegt der Schwerpunkt bei Ersterem eindeutig auf der Erzeugungsfunktion, auf welche die seitens der WTO gesetzten Rahmenbedingungen zunehmend abgestellt werden.

Dem sogenannten *Europäischen Agrarmodell* liegt dagegen stärker die Entwicklung des ländlichen Raumes im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität zu Grunde: die Produktion ist hier eine wichtige unter vielen Funktionen. Die österreichische Landwirtschaft ist in weiten Bereichen ausgesprochen multifunktionell. Für diese meist aus topographischen Gründen kleinstrukturierten Regionen muss angesichts des globalen Konkurrenzdrucks der drohenden Einschränkung auf die reine Erzeugungsfunktion gegengesteuert werden. Die Erzeugungsfunktion ist zugunsten anderer Leistungen für das Gemeinwohl wie Natur- und Landschaftsschutz, Grundwasservorsorge, Gesundheit der Menschen, dezentrale Siedlungsstruktur und Erhaltung der Biodiversität zu relativieren. Diese Leistungen wurden bisher als *Mehrwert der traditionellen Bewirtschaftung* erbracht. Sie sind der breiteren Öffentlichkeit nur teilweise bewusst und werden nach wie vor als selbstverständlich hingenommen. Wenn es gelingt, diese Leistungen noch besser zu thematisieren und in der Öffentlichkeit darzustellen, wird auch die politische Akzeptanz und die Bereitschaft steigen, diese weiterhin abzugelten.

Systemkonkurrenz am Weltmarkt

Ohne Änderung der Rahmenbedingungen könnte sich in den nächsten 20 Jahren die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich nochmals deutlich verringern. Bei Wegfall aller Handelshemmnisse wäre die derzeit kleinbetrieblich orientierte heimische Landwirtschaft der Konkurrenz auch jener Weltmarkt-Produzenten ausgesetzt, die ökologisches und soziales Dumping betreiben. Es würden letztlich jene belohnt, die ohne hinreichende Sozial- und Umweltstandards Mensch und Natur am "effizientesten" ausbeuten. Um dieses "Öko- und Sozialdumping" der zunehmend globalisierten Agrarmärkte zu vermeiden, erscheint es wichtig, dass ökologische und soziale Mindeststandards welt-

weit verbindlich festgelegt und umgesetzt werden. Dazu kommt ein Transportsystem, das seine wahren Kosten nicht widerspiegelt und den Anteil der Transportkosten am Produktpreis vernachlässigbar gering macht. Die Auswirkungen dieser Marktverzerrungen auf Nahversorgung und regionale Wirtschaftskreisläufe sind gravierend - mit negativen Konsequenzen für Umwelt und Sozialgefüge. Für Österreich würde diese Dynamik die Konzentration der Produktion auf wenige Gunstlagen bedeuten. In Ungunstlagen - speziell in den Berggebieten - würde die Landwirtschaft noch mehr als jetzt zu einem teuren "Hobby", das durch einen außerlandwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb zu finanzieren wäre. Dies liefe auf einen weiteren Verlust an kleinräumiger, gewachsener Kulturlandschaft hinaus, die für Einheimische und Tourismus (und damit für die gesamte Volkswirtschaft) unverzichtbar ist. Dieser Attraktivitätsverlust würde die Entleerung von ohnehin schon benachteiligten Gebieten weiter beschleunigen.

Ländliche Entwicklung und Infrastrukturen

In diesem Zusammenhang ist auch die aktuelle Tendenz zur Stilllegung von Nebenbahnen, zur Schließung von Postämtern, Verwaltungseinrichtungen, Bezirksgerichten und anderen Einrichtungen der infrastrukturellen Nahversorgung kritisch zu hinterfragen. Für die betroffenen Gebiete sind dies katastrophale Entwicklungen, die die laufenden Zentralisierungsprozesse noch weiter verstärken würden und sich später als schwere Fehler der Regionalentwicklung erweisen könnten.

Nachhaltige Landwirtschaft in einer nachhaltigen Gesamtwirtschaft

Eine nachhaltige Landwirtschaft in einer nicht nachhaltigen Gesamtwirtschaft ist kaum möglich. Denn solange die Rahmenbedingungen nicht entsprechend umgestaltet werden, sind grundlegende Veränderungen in der gegenwärtigen Dynamik nicht zu erwarten: Die jetzige Situation ist beides - Warnung und Chance. Sie sollte Anlass zur Gegensteuerung sein, damit das vorher skizzierte Szenario nicht Wirklichkeit wird. Um weltweit eine nachhaltige Landwirtschaft in einer nachhaltigen Gesamtwirtschaft zu ermöglichen, sind einige wichtige Voraussetzungen zu erfüllen, die in manchen Bereichen bereits in Ansätzen vorhanden, in

einigen Ländern - wie etwa in Österreich - z. T. schon realisiert sind:

- Das Bekenntnis zu einer multifunktionalen und kleinräumig standortangepassten Agrarwirtschaft als gemeinsames Ziel aller betroffenen Akteure. Ihre Absicherung durch die aktive Gestaltung der Rahmenbedingungen, insbesondere im handelspolitischen und steuerlichen Bereich, sowie durch die umweltorientierte Gestaltung der Förder-systeme.
- Weitere Abgeltung jener Maßnahmen, die die Landwirtschaft für das Gemeinwohl in Bereichen wie Naturschutz, Grundwasservorsorge, Landschaftspflege, Erhaltung der Biodiversität, kulturelles Erbe, etc. jenseits der Produktion als Mehrwert erbringt (positive Externalitäten) sowie die weitere Minderung negativer Externalitäten.
- Herstellung global gerechter Wettbewerbsverhältnisse durch die Einräumung der Möglichkeit, nachgewiesene Mehrkosten einer an hohen Sozial- und Umweltstandards orientierten Landwirtschaft im internationalen Handel durch entsprechende Ausgleichsabgaben bzw. Ausgleichszahlungen abzugelten.
- Besteuerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Ressourcen zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe sowie zur Herstellung der Kostenwahrheit im Verkehr, einschließlich der Internalisierung von negativen externen Effekten auch in den anderen Wirtschaftssektoren.
- Verstärkung der Tendenz zur Re-Regionalisierung durch die Besteuerung von nicht erneuerbaren Ressourcen und durch eine durch Kostenwahrheit im Verkehr bewirkte aktive Förderung der Dezentralisierung und Vernetzung im Wege föderaler Organisations- und Finanzstrukturen sowie der regionalen Kreislaufsysteme.
- Förderung von sektorübergreifenden Kooperationen regionaler Akteure, wobei der Land- und Forstwirtschaft in vielen ländlichen Regionen weiterhin eine zentrale Rolle zukommt.

Die Erhaltung attraktiver und vitaler ländlicher Räume, von vielfältigen Kulturlandschaften und einer gesicherten Mindestversorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln bedarf der Schaffung von Rahmenbedingungen, die diesen Zielen nicht zuwiderlaufen, sondern sie unterstützen. Die Nutzung solcher Rahmenbedingungen erfordert aber auch eine neue Qualität von sektorübergreifenden Kooperationen; dafür gibt es bereits erfolgreiche Beispiele.

Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft

Der Anfall von Klärschlamm bei der Abwasserreinigung ist unvermeidlich. In Österreich fielen laut Gewässerschutzbericht 1999 im Jahr 1998 rund 212.000 t TM kommunale Klärschlämme und rund 181.000 t TM industrielle Klärschlämme an. Klärschlämme werden in Österreich

- auf landwirtschaftlichen Flächen oder auf Rekultivierungsflächen verwertet (z.T. nach Kompostierung),
- direkt auf Deponien abgelagert (nach Entwässerung) oder
- thermisch behandelt (Verbrennung) unter anschließender Deponierung der Reststoffe.

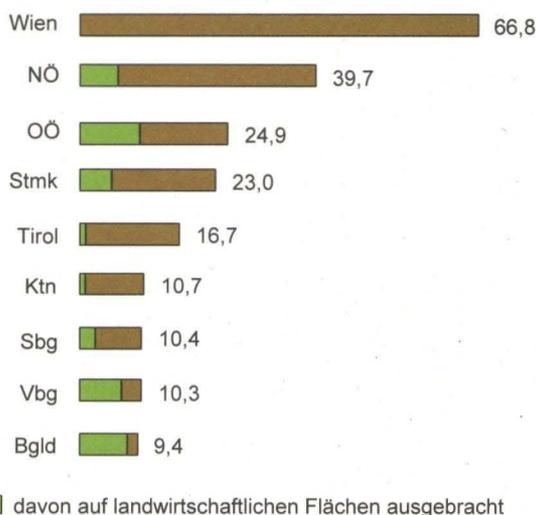
Bei der landwirtschaftlichen Verwertung wird aus der Wertstoffrückführung (insbesondere von Phosphor) Nutzen gezogen. Bei der Anwendung auf den Boden ist im Sinne des Vorsorgeprinzips der Schadstoffeintrag strikt zu begrenzen. Die Regelung der Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlichen Boden und Boden generell fällt in die Bodenschutzkompetenz der Länder. Die EG-Richtlinie 86/278/EWG des Rates vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt, insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (Klärschlamm-Richtlinie) ist hierfür die verbindliche Mindestgrundlage. Derzeit wird diese Richtlinie überarbeitet. Die Grenzwerte

sollen dem modernen Kenntnisstand angepasst werden. Die landesrechtlichen Bestimmungen, die die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung in Österreich regeln, gehen in der Regel weit über diese Mindestgrundlage hinaus. Diese Bestimmungen enthalten Grenzwerte für Schwermetalle und organische Schadstoffe im Klärschlamm und im Boden, Ausbringungsbeschränkungen zum Ausschluss einer seuchenhygienischen Gefährdung, ferner Untersuchungsanforderungen, Frachtenbegrenzungen sowie Aufzeichnungs- und Meldeverpflichtungen.

Für Klärschlämme, die aufgrund ihres hohen Nährstoffgehalts und geringen Schadstoffgehalts die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit nicht gefährden, ist die landwirtschaftliche Verwertung ein ökologisch gangbarer Weg. Belastete Klärschlämme hingegen sind von einer Aufbringung auf den Boden generell auszuschließen. Die direkte Ablagerung auf Deponien ist ab dem Jahr 2004 durch abfallwirtschaftliche Regelungen, insbesondere durch die Deponieverordnung, untersagt. Hiedurch sollen biologische Abbauvorgänge unterbunden werden, die in der Deponie zu Emissionen von Methan und zu erhöhter Auslaugung durch saures Sickerwasser führen würden. Klärschlamm muss dann zumindest einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung zur Reduktion des organischen Kohlenstoffgehaltes unterzogen werden. Aus Umweltschutzgründen ist allerdings der thermischen Behandlung der Vorzug zu geben.

Anfall von kommunalem Klärschlamm

Stand 1998, in 1.000 Tonnen Trockensubstanz



Quelle: Gewässerschutzbericht 1999,

BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Schwerpunkte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm sind:

- Untersuchungen zum weiteren Ausschluss von Risikopotentialen,
- weitergehende Schadstoffminimierungen insbesondere durch die in Umsetzung befindlichen Abwasseremissionsverordnungen nach dem Wasserrechtsgesetz 1959,
- Fortschritte in der Chemiewirtschaft durch den Ersatz umweltgefährdender Substanzen und
- der Ausbau von Erfassungs- und Kontrollsystemen im Bereich der nicht gefährlichen Abfälle.

Neben der Vermeidung von Risikopotentialen ist die vollständige Befreiung von einer Haftung für Schäden, falls solche im Zuge einer ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung auftreten sollten, ein verständliches Anliegen der Landwirtschaft. In Niederösterreich wurde bereits ein allererster Schritt zu einer diesbezüglichen Lösung unternommen.

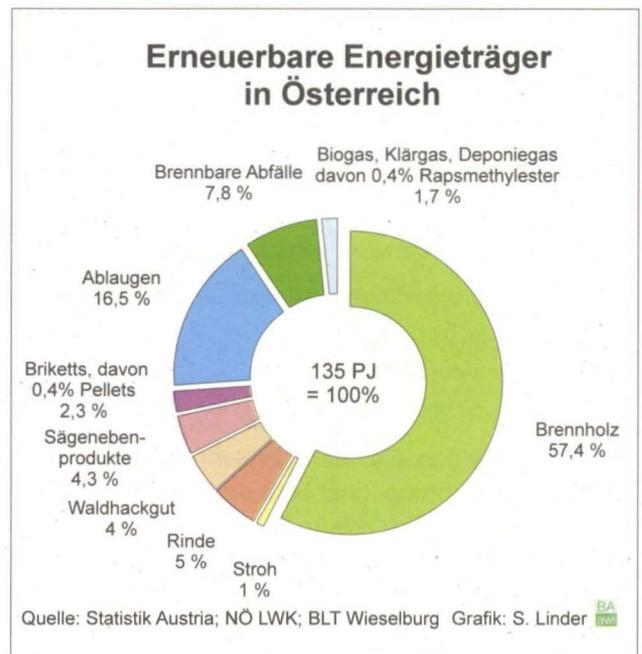
Nachwachsende Rohstoffe

Die Abkehr von fossilen Energieträgern und der forcierte Einsatz von Biomasse unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge ist gleichbedeutend mit Nachhaltigkeit, mehr Umweltschutz und mehr inländischer Wertschöpfung, vor allem im ländlichen Raum. Zur Biomasse zählen Holz, Gras, Pflanzenöl, nasse organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen. Ein verstärkter Einsatz von Biomasse im Energiebereich bringt weitere Vorteile wie vermehrte Unabhängigkeit von Stromimporten, Schaffung von Arbeitsplätzen und Absatzmöglichkeiten für Anlagenhersteller, Land- und Forstwirte, Holzindustrie und Gewerbe. Kraft-Wärmekopplung und Wärmeerzeugungsanlagen für Biomasse sind Stand der Technik. Österreichische Anlagenhersteller nehmen mit dieser Technologie weltweit eine Vorreiterrolle ein.

Mit dem Weißbuch der Europäischen Union *Energie für die Zukunft - Erneuerbare Energieträger* im Jahr 1997 wurden auch international entscheidende Impulse für den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen im Energiebereich gesetzt. Darin ist das Ziel verankert, den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis zum Jahr 2010 in den EU-Ländern von 6 auf 12% zu verdoppeln.

Wärme aus Biomasse

Die technische Entwicklung bei Holzfeuerungen kleiner Leistung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So können heute neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten vollautomatische Hackschnitzelfeuerungen und Holz-Pelletsfeuerungen, die denselben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen bieten, verwendet werden. Holz ist eine erneuerbare heimische Energiequelle und - weil letztlich gespeicherte Sonnenenergie - CO₂-neutral. Holz ist ausreichend verfügbar, denn vom jährlichen Zuwachs in den heimischen Wäldern werden derzeit nur etwa 2/3 genutzt. In Österreich wurden bisher 34.293 Hackschnitzel- und Pelletsheizungen mit einer Gesamtleistung von 2.841 MW installiert. Wie den Tabellen zu entnehmen ist, zeigt der Zuwachs der Hackschnitzel-, Pellets-, und Rindenfeuerungen für das Jahr 2000 einen überaus erfreulichen Trend. Das Ergebnis ist vor allem bei den Kleinanlagen bis 100 kW äußerst positiv. Der eingetretene Anstieg des Ölpreises hat den verstärkten Einbau von Holzheizungen, insbesondere Pelletsheizungen maßgeblich unterstützt. Ebenfalls positiv wirken sich die laufenden Heizkeseltauschaktionen in den Bundesländern aus.



Mit Ende 2000 waren in Österreich weiters 587 Biomasse-Fernwärmeanlagen mit insgesamt 730 MW Leistung realisiert. Von einer Heizzentrale aus werden dabei Einzelobjekte, Betriebe, Siedlungen, ganze Dörfer usw. leitungsgebunden mit Wärme versorgt. Diese Anlagen bieten neben großem Komfort für den Abnehmer auch Vorteile für die Umwelt, indem sie eine hochtechnisierte Verbrennung mit Abgasreinigung in einer Heizzentrale ermöglichen und dadurch nur einen Bruchteil der Emissionen gegenüber einer Vielzahl von Einzelfeuerungen verursachen. Die Umsetzung solcher Projekte wird regional durch die Konkurrenz der Erdgasversorgung häufig verhindert.

Strom aus Biomasse

Elektrizität ist die hochwertigste Energieform, die Menschen der modernen Zivilisation zur Verfügung steht. Der Bedarf an elektrischer Energie ist weiterhin steigend. Biogas und Holz sind auch für die Stromerzeugung verfügbar. Für beide Energieträger besteht ein großes nutzbares Potenzial. Wesentlich für den wirtschaftlichen Einsatz von Biomasse zur Stromerzeugung sind die im Rahmen des ELWOG (Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz) eingeführten verbesserten Einspeisbedingungen sowie entsprechende Tarife. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb sind die gleichzeitige Nutzung der anfallenden Abwärme sowie eine hohe Auslastung und lange Laufzeiten der Kraftwärmekopplungs-Anlagen.

Biotreibstoff

Biodiesel ist eine hochwertige Ergänzung und Alternative zu fossilem Treibstoff. Eine Erneuerung der vorhandenen Motorausstattung ist hierfür im Allgemeinen nicht erforderlich. Hergestellt wird Biodiesel in Österreich hauptsächlich aus Raps oder Sonnenblumen sowie Altspeiseölen und -fetten. Biodiesel ist ein Produkt von hoher und gesicherter Qualität. Er wird auch als FAME (Fatty Acid Methyl Ester) oder RME (Rapsmethylester) bezeichnet. Dieses Betriebsmittel aus nachwachsenden heimischen Rohstoffen ist nicht toxisch, rasch biologisch abbaubar und schonend für unser Grundwasser sowie emissionsarm bei der Verbrennung.

Stoffliche Nutzung von Biomasse

Die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse als Rohstoff und Energiequelle hat Tradition. Der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit der Natur trägt wesentlich zur Schonung und Erhaltung unserer Lebensgrundlagen bei. Für die Landwirtschaft ist der Anbau von Pflanzen für die Weiterverarbeitung eine zukunftssträchtige Alternative zur Nahrungsmittelproduktion. Heimische Bauern liefern für nachgelagerte Wirtschaftszweige wertvolle Rohstoffe. Damit bleiben Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten erhalten oder werden in Verarbeitungsbetrieben neu geschaffen. Für die Zukunft geht es darum, die Forschung zu inten-

Biodieselproduktionsmengen in Österreich (in 1.000 t)			
Orte	1991	1996	2001*
Aschach	5,0	0,0	0,0
Bruck	0,0	10,0	22,0
Güssing	0,2	0,7	0,3
Schönkirchen	0,2	0,3	0,1
Mureck	0,2	2,0	4,7
Asperhofen	0,3	0,7	0,2
EVVA pilot	0,0	0,2	0,0
Starrein	0,0	1,6	1,3
Silberberg pilot	0,1	0,1	0,0
BLT pilot	0,1	0,1	0,1
Österreich	6,1	15,7	28,7

*= geschätzt

Quelle: Österr. Biotreibstoffinstitut, W. Körbitz, 4/2001.

sivieren und die Entwicklung und Erzeugung marktfähiger Produkte durch eine Partnerschaft zwischen Land- und Forstwirtschaft und Industrie voranzutreiben. Werden nachwachsende Rohstoffe sinnvoll eingesetzt, sind sie durchaus konkurrenzfähig zu synthetischen Stoffen. Das enorme Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft.

Entwicklung der Holzfeuerungsanlagen in Österreich										
	1986 - 1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW) davon Pellets-zentralheizungen	10.374	1.479	1.579	2.280	2.452	3.236	4.186	5.615	31.201	1.175
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	1.246	151	172	214	256	280	159	223	2.701	778
Großanlagen (über 1 MW)	150	20	23	34	45	50	42	27	391	888
Gesamtzahl	11.770	1.650	1.774	2.528	2.753	3.566	4.387	5.865	34.293	2.841

Quelle: A. Jonas, H. Haneder, NÖ LLWK.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Bei der zweiten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, Helsinki 1993, wurde die nachhaltige Waldbewirtschaftung wie folgt definiert: "Die Behandlung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen auf eine Weise und in einem Ausmaß, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit, Vitalität sowie deren Fähigkeit, die relevanten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen gegenwärtig und in der Zukunft zu gewährleisten, auf lokaler, nationaler und globaler Ebene erhalten bleiben, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen." In dieser in Europa anerkannten Definition kommt die Multifunktionalität des Waldes und das Streben nach nachhaltiger Entwicklung von Natur und Wirtschaft zum Ausdruck. Die forstpolitische Orientierung zur Erreichung dieses Ziels ist in Österreich die naturnahe Waldwirtschaft. Dieser wurde auch in der Entschliessung des Rates über eine Forststrategie für die EU ein hoher Stellenwert eingeräumt. Zur Forcierung und Unterstützung der naturnahen Waldwirtschaft auf nationaler Ebene wurden Schwerpunkte gesetzt, die im 7 Punkte-Waldökoprogramm formuliert sind:

- waldbauliche Förderung mit ökologischer Ausrichtung,
- Forschungsschwerpunkt naturnahe Waldbewirtschaftung,
- Aus- und Weiterbildung mit verstärkter ökologischer Komponente,
- Ausbau des Generhaltungs- und Naturwaldreservate-Programms,
- Waldentwicklungspläne mit zusätzlichen ökologischen Akzenten,
- Erweiterung der Waldinventur um ökologische Parameter,
- Unterstützung internationaler Aktivitäten betreffend nachhaltige Waldbewirtschaftung, Federführung im Forstministerprozess zum Schutz der Wälder in Europa.

Laut österreichischem Forstgesetz ist der Wald so zu behandeln, dass die Produktionskraft des Bodens erhalten bleibt und die Wirkungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) nachhaltig gesichert sind. Der Nutzwirkung kommt dabei aufgrund der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit des natürlichen Rohstoffes und Energieträgers Holz eine besondere Bedeutung zu. Holz stellt für viele wirtschaftlich bedeutende Branchen eine wichtige Rohstoffbasis dar und sichert damit viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Die Verwendung des CO₂-neutralen Rohstoffes Holz hilft zudem, den Verbrauch fossiler Energieträger zu senken und so den CO₂-Ausstoß und die damit verbundenen Folgewirkungen auf das Klima zu mindern.

Eine nachhaltige Waldwirtschaft garantiert im quantitativen und qualitativen Sinne, dass sich diese Rohstoffbasis nicht erschöpft. Nach den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur 1992/96 steht in Österreich einer jährlichen Holznutzung von 19,5 Mio. Vfm ein Holzzuwachs von 27,3 Mio. Vfm gegenüber. Der gesamte Holzvorrat in den Wäldern ist auf 988 Mio. Vfm gestiegen. Weiterhin zunehmend ist auch die Waldfläche, die seit der letzten Inventurperiode jährlich um 7.700 ha auf insgesamt 3,92 Mio. ha angewachsen ist. Über die rein quantitativen Aussagen hinaus lassen die Inventurergebnisse auch einen Trend zu naturnaher Waldwirtschaft erkennen: Steigende Laub- und Mischwaldanteile, sinkender Kahlschlaganteil und die Tatsache, dass mehr als 50% der Fläche mit Naturverjüngung gearbeitet wird. Im Spätsommer 2000 begannen die Erhebungen zur neuen Österreichischen Waldinventur, die bis 2002 dauern werden und noch stärker auf ökologische Fragestellungen eingehen.

Funktionen des Waldes

Ein gesunder und entsprechend gepflegter Wald bringt vielfältigen Nutzen. Damit aber alle von der Öffentlichkeit gewünschten Leistungen (Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren, Erholung, Naturschutz etc.) im notwendigen Ausmaß erbracht werden können, sind oft Maßnahmen notwendig, deren Kosten sich nicht zur Gänze aus dem Wald erwirtschaften lassen. Durch entsprechende Abgeltungen und gezielte Förderungen versucht die österreichische Forstpolitik, die erforderliche Bewirtschaftung sicherzustellen. Zusätzliche Schutzmaßnahmen werden vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung gesetzt. Mit dem Programm zur ländlichen Entwicklung wurden auch die Maßnahmen der Forstförderung in die ländliche Entwicklung integriert und werden nun von der EU kofinanziert. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen, die sich auf die Verbesserung und Erhaltung einer gesunden Umwelt günstig auswirken. Begleitet wird die Forstförderung von einer kontinuierlichen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist Grundvoraussetzung, um Wissen über und Verständnis für den Wald sicherzustellen. Wissen und Verständnis wiederum sind Basis für Bewusstseinsbildung über die komplexen Zusammenhänge im Wald und die Wechselwirkungen zwischen Ökologie und Ökonomie. Die Highlights der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit waren die *Woche des Waldes 2000*, in der unter dem Motto *Abenteuer Wald* die Waldpädagogik als moderne Form forstlicher Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Mittelpunkt stand, die Verleihung des Staatspreises

für beispielhafte Waldwirtschaft, die Aktion *Baum des Jahres* mit der Schwarzkiefer im Jahr 2000 (2001: Esche), der Designwettbewerb *Möbel aus Zirbenholz* und ein interaktives Lernspiel auf CD-Rom.

Biodiversität

Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind und auf denen jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Das Naturwaldreservate-Programm stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Bis Ende 2000 wurden 172 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von rd. 8.100 ha eingerichtet und vertraglich abgesichert. Das hierfür jährlich zu bezahlende Entgelt beträgt rd. 10 Mio.S. Da schon ein großer Teil der 125 Waldgesellschaften erfasst ist, verlagert sich der Schwerpunkt zunehmend von der Einrichtung neuer Reservate auf die wissenschaftliche Betreuung der bereits bestehenden. Es sollen neue Kenntnisse über die Entwicklung der Ökosysteme erlangt werden, eine Vernetzung mit anderen Forschungsbereichen wie Forstschutz und Forstgenetik erfolgen sowie entsprechende Schlussfolgerungen für die Praxis der Waldbewirtschaftung abgeleitet werden.

Generhaltungswälder, Klonarchive und Samenplantagen sind weitere Einrichtungen, die auf die Erhaltung der Biodiversität bzw. im Speziellen der genetischen Vielfalt abzielen. Seit Ende der achtziger Jahre läuft ein Programm der Forstlichen Bundesversuchsanstalt zur Ausscheidung von naturnah aufgebauten bodenständigen Wäldern in allen wesentlichen Waldgesellschaften Österreichs. Die wichtigste Maßnahme ist dabei der Aufbau einer bodenständigen Verjüngungsreserve unter Vermeidung von Fremdherkünften. Der bisherige Stand der registrierten Generhaltungswälder umfasst 290 Generhaltungsbestände mit 21 verschiedenen Baumarten und einer Gesamtfläche von rund 8.400 ha. Bei den Klonarchiven und Samenplantagen geht es im Wesentlichen um heterovegetative Vermehrung ausgewählter Individuen. Sie sind insbesondere für Baumarten mit kurzer Samenlagerfähigkeit und für nicht bestandesbildende Arten von Bedeutung. Ende 2000 bestanden 72 Plantagen mit 118,5 ha.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, ein zu hoher Wildbestand, Tourismus oder Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existentiell. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere

durch permanente österreichweite Erhebungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wie die Österreichische Waldinventur und das Waldschaden-Beobachtungssystem. Sie zeigen, dass Befürchtungen, der Wald könnte großflächig absterben, aufgrund der verbesserten Luftsituation und entsprechender Maßnahmen zur Waldstabilisierung nicht mehr aktuell sind. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Überalterung, Schäden durch Wild und Weidevieh sowie touristische Aktivitäten erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher den nötigen Schutz und die gewünschten Erholungsmöglichkeiten gewährleisten kann. Nach der Einteilung der Waldinventur gelten jedoch nur 60% der Schutzwaldprobestflächen (ohne Latschen- und Grünerlenflächen) als stabil. Große Teile des Schutzwaldes werden als überaltert und lückig ausgewiesen und drohen zusammenzubrechen. In Zusammenarbeit aller Landesforstdienste mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung wurde im Jahr 2000 bundesweit eine Überprüfung des *Istzustandes* aller schutzfunktionalen Waldflächen durchgeführt. Aus den Landesergebnissen wurde ein Bundesergebnis zusammengefasst, welches Bund und Ländern als Arbeitsgrundlage für die laufenden Verhandlungen über Zusammenarbeit und Finanzierung der Maßnahmen für das Schutzwaldverbesserungskonzept dient. Insgesamt weist diese Waldüberprüfung rund 165.000 ha dringend zu sanierende Objektschutzwälder aus. Es handelt sich hierbei um Wälder mit direkter Schutzwirkung für Siedlungen und Verkehrswege, die in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen bzw. in Risikogebieten gelegen sind und einen bezüglich der Schutzfunktion sehr schlechten Waldzustand aufweisen. Für diese prioritären Flächen sind Sanierungsmaßnahmen unumgänglich.

Entwicklung der Wildschäden

Die Schäden durch Schalenwild im österreichischen Wald haben laut Wildschadensbericht 1999 wieder zugenommen. Sowohl bei den Schältschäden als auch beim Verbiss im Wirtschaftswald weist der Bericht im Durchschnitt eine geringe Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr aus. Der positive Trend der letzten Jahre - sehr langsamer, aber steter Rückgang der Verbiss- und Schältschäden - scheint damit gebrochen. Rund zwei Drittel aller zur Verjüngung anstehenden Wälder in Österreich sind laut Meldungen der Bezirksforstin-

spektionen durch Verbiss so stark beeinträchtigt, dass die Verjüngung mit den waldbaulich erforderlichen Baumarten nicht oder nur mit Hilfe von Schutzmaßnahmen möglich ist. Als besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiss ökologisch wichtiger Mischbaumarten, was zu einer Entmischung von Beständen führt bzw. einen naturnahen Bestandesaufbau oft vereitelt. Der Zustand der Waldweide gibt vor allem in Salzburg und Tirol Anlass zur Sorge. Fast ein Viertel aller Stangenholzflächen weist Schälsschäden auf. Erste Berichte für 2000 lassen eine weitere Verschlechterung der Wildschadenssituation im Wald befürchten.

Schadholzanfall

Wie in den vorangegangenen Jahren waren auch 2000 Sturm und Borkenkäfer die Hauptursachen für Schadholzanfall. Windwurf und -bruch, in erster Linie verursacht durch die orkanartigen Stürme um den Jahreswechsel 1999/2000, führten zu rund 850.000 fm Schadholz. Die Borkenkäferschäden gingen trotz der für die Insektenentwicklung günstigen Witterung gegenüber 1999 um rund 50.000 fm Schadholz zurück und erreichten etwa 600.000 fm. Das Jahr 2000 war in Westösterreich das zweitwärmste im 20. Jahrhundert, im restlichen Bundesgebiet das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturlaufzeichnungen (1775). In den Fichtenwäldern der Tieflagen im Osten Österreichs ermöglichten die Witterungsbedingungen die vollständige Entwicklung von drei Generationen Buchdruckern, in Gebieten oberhalb von 1000 m Seehöhe wurden großteils zwei Generationen gebildet. Der Schadholzurückgang ist auf die Intensivierung der Bekämpfungsmaßnahmen zurückzuführen. Von der Statistik noch nicht erfasst wurden die Schäden, die die Käfer der 3. (bzw. 2.) Generation verursachten. Nach und nach werden diese befallenen Bäume erst im Laufe des Spätwinters durch das Herabfallen der Rinde bei noch grüner Krone sichtbar. Es ist daher für 2001 mit einer erhöhten Ausgangspopulation zu rechnen.

Kronenzustandserhebung

Die von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführte Kronenzustandserhebung 2000 ergab eine gewisse Verschlechterung des Waldzustandes. Insbesondere die österreichische Hauptbaumart Fichte reagierte auf den ungewöhnlichen Witterungsverlauf des Jahres 2000 sehr sensibel. Der Anteil der als geschädigt eingestuft Fichten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8%. Für die Forstpolitik ist dies ein Warnsignal und eine Bestätigung der österreichischen Forderung nach einer raschen, verbindlichen und vor allem dem Ziel einer echten Reduktion von Treibhausgasen verpflichteten Umsetzung der Klimaschutzziele auf internationaler Ebene. Der gefährdete Zustand der Tanne konnte sich nach Jahren der Ver-

schlechterung verbessern; desgleichen die Lärche, die den besten Kronenzustand aller Baumarten aufweist. Bei der Kiefer blieb der Zustand in Summe unverändert. Bei der Buche zeigte sich eine minimale Verbesserung. Bei der Eiche, die seit Jahren den schlechtesten Kronenzustand aller Baumarten aufweist, veränderte sich die Situation nicht wesentlich. Über alle Baumarten gerechnet ergab sich aufgrund des hohen Fichtenanteils eine Verschlechterung: nicht verlichtet 63,2% (-2,9%), leicht verlichtet 27,9% (+0,8%), mittel und stark verlichtet bzw. tot 8,9% (+2,1%).

Internationale Aktivitäten

Sowohl auf europäischer Ebene als auch weltweit haben der Dialog und die Zusammenarbeit in Bezug auf den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Die 1990 ins Leben gerufene Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) als laufende Kooperation der forstzuständigen Minister von 40 europäischen Staaten trug wesentlich dazu bei. Ziel dieses gesamteuropäischen Ministerprozesses ist es, Themen von größter Bedeutung für Wald und Forstwirtschaft auf höchster politischer Ebene aufzugreifen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Im Herbst 1998 übernahm Österreich den Co-Vorsitz innerhalb der MCPFE und wird für die Abhaltung der 4. Ministerkonferenz zum Schutz der Welt in Europa in Wien im Jahre 2003 verantwortlich sein.

Auf globaler Ebene haben die zwei von der UNO befristet eingerichteten Foren, Intergovernmental Panel on Forests (IPF) und Intergovernmental Forum on Forests (IFF), 270 Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Waldsituation vorgeschlagen. Nun geht es um die Umsetzung. Die per Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) im Oktober 2000 angenommene Internationale Waldvereinbarung der Vereinten Nationen mit dem United Nations Forum on Forests (UNFF) und der Collaborative Partnership on Forests (CPF) spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einem rechtsverbindlichen Instrumentarium für Wälder, weil es damit erstmalig eine internationale Institution gibt, die das Mandat hat, alle Aspekte der Forstpolitik, nämlich wirtschaftliche, ökologische und soziale, über alle geographischen Einheiten hinweg anzusprechen. Für ein waldreiches Land wie Österreich, mit hohen Umweltstandards in der Forstwirtschaft, einer exportorientierten Holzwirtschaft und einem ausgeprägten Tourismus in ökologisch sensiblen Berggebieten, ist es bedeutsam, dass die Wälder im Rahmen der internationalen Politik einen entsprechenden Stellenwert einnehmen und nicht sektoral, sondern ganzheitlich behandelt werden.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind - großräumig und generell gesehen - äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im vieljährigen Mittel (1961 bis 1990), bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, etwa 1170 mm, das sind rd. 98 Mrd. m³ Wasser, wovon etwa 55 Mrd. m³ in den Oberflächen-gewässern abfließen. Die Jahresmittel der Lufttemperaturen lagen im Jahr 2000 um 0,2 bis 2,5°C über den vieljährigen Durchschnittswerten. Eine mehrwöchige Hitzewelle von Mitte April bis Mitte Mai sowie die höchsten Lufttemperaturen seit über hundert Jahren im August prägten dieses Jahr.

Die Niederschlagsverhältnisse waren im Westen Österreichs überdurchschnittlich (110 bis 130% der Normalwerte), im östlichen Donaunraum sowie im äußers-

ten Südosten unterdurchschnittlich (80 bis 90% des Normalwertes). Im ersten Halbjahr wurden in vielen Regionen von Vorarlberg bis Oberösterreich sowie in Ostösterreich nur 25 bis 75 % der mittleren Niederschlagshöhen gemessen. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass vereinzelt lokale Unwetter, jedoch keine größeren Hochwasserereignisse aufgetreten sind.

In den Grundwassergebieten lagen die Grundwasserstände überwiegend über den vieljährigen Mittelwerten. Die geringen Niederschläge im ersten Halbjahr führten in Niederösterreich und in der südlichen Steiermark zu niedrigen Grundwasserständen im Herbst - wie 1993. In Osttirol hingegen verursachten die starken Niederschläge im Herbst einen starken Anstieg des Grundwasserspiegels.

Schwerpunkte der österreichischen Wasserpolitik

Österreich als eines der wasserreichsten Länder der Erde hat viel Know-How bei der Gewässerreinigung anzubieten und kann insbesondere auf internationaler Ebene zu Lösungen bei Gewässerverschmutzung und der Erhaltung von Trinkwasser beitragen.

Wasserversorgung und Wasserreinigung

- Das gesamte nutzbare Wasserdargebot wird mit rund 84 Mrd. m³ pro Jahr geschätzt, hievon entfällt etwa ein Drittel auf das Grundwasser. Die gesamte Wassernutzung beträgt rund 2,6 Mrd. m³ und entspricht somit rund 3 % des Dargebotes.
- 99 % der österr. Bevölkerung werden aus Grund- und Quellwasser mit Trink- bzw. Nutzwasser versorgt. 87% der österreichischen Bevölkerung lebt in Gebieten mit öffentlicher Wasserversorgung.
- 81% der Fließgewässer entsprechen zumindest der Güteklasse II. Sämtliche Seen weisen Badewasserqualität auf. 81,5% der Bevölkerung sind an öffentliche Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen, der Rest wird über Einzelanlagen (Hauskläranlagen, Senkgruben) entsorgt.

Schutz vor Gefährdungen durch Wasser

Aufgrund der Topographie Österreichs ist der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Naturraumes ein besonderes Anliegen:

- Es ist Aufgabe der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV), den Schutz der Siedlungsräume und Verkehrswege in den gebirgigen Regionen durch technische und

flächenwirtschaftliche Maßnahmen und durch direkte Katastrophenhilfe zu sichern.

- Vorbeugender Hochwasserschutz: Extremereignisse werden im Wesentlichen gesichert abgeführt. Die Siedlungsentwicklung in den Gunstlagen des alpinen Talbereiches bedingt jedoch eine stete Nachführung. Bei Hochwasserschutzmaßnahmen - ebenso wie bei den für die Energiegewinnung erschlossenen Gewässer - sind die ökologischen Maßnahmen verstärkt zu betonen.

Österreich bekennt sich zu einer nachhaltigen Wasserpolitik; die notwendigen Grundsätze dafür wurden von der österreichischen Bundesregierung am 16. Mai 2000 festgelegt und lauten:

- Erhaltung der Wasserressourcen in dauerhafter Nutzbarkeit auch für die künftigen Generationen;
- Erhaltung des Grundwassers in Trinkwasserqualität;
- Sicherung der natürlichen Beschaffenheit der Gewässer durch Gewässerreinigung und ökologische Orientierung der Baumaßnahmen im Schutzwasserbau;
- Schutz des Menschen und seines Lebensraumes vor Bedrohungen durch die Naturgefahren, was insbesondere in den Gebirgsregionen die Basis für Besiedlung und Wirtschaft darstellt.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU
Die Europäische Union hat mit der am 22.12.2000 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie eine vollständige Neuausrichtung ihrer Wasser- und Gewäs-

serschutzpolitik erreicht und neue Emissions-, Qualitäts- sowie Überwachungsstandards gesetzt. Hauptziele der Wasserrahmenrichtlinie sind:

- Ausdehnung des Gewässerschutzes auf alle Gewässer (Grundwasser - Oberflächen- und Küstengewässer);
- Erreichung/Erhaltung eines "guten Zustandes";
- Bewirtschaftung der Gewässer auf Grundlage von Flusseinzugsgebieten;
- kombinierter Ansatz von Emissions- und Immissionskriterien;
- kostendeckende Preise;
- stärkere Einbindung der Bürger/innen in Planungs- und Entscheidungsprozesse;
- Straffung der Gesetzgebung.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie enthält damit eine Fülle von Vorgaben und Regelungen, die von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Für Österreich ergeben sich einige Neuerungen, die vor allem aus der Verpflichtung zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete und der Umsetzung des Ziels des guten ökologischen Zustandes für Oberflächengewässer bestehen.

Österreich hat aber im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie bereits viele Leistungen erbracht. Beispiele für derartige bereits umgesetzte Regelungen sind u.a. die bestehenden Bewilligungspflichten für Wasserentnahmen und Abwassereinleitungen, die zentrale Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Erteilung wasserrechtlicher Bewilligungen, die Kontrolle von Wassermenge und Wassergüte über ein staatliches Monitoringnetz, der besondere Schutz von Grundwasserressourcen etc..

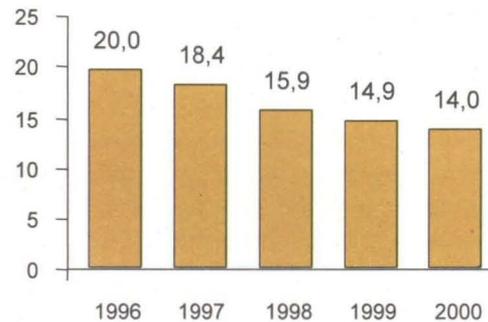
Gewässerbeschaffenheit Grundwasser

Die Auswertung der Ergebnisse der Untersuchung der Grundwassergüte anhand der Kriterien der Grundwasser-Schwellenwertverordnung zeigt, dass die dort vorgegebenen Schwellenwerte von den meisten der ca. 90 chemischen Untersuchungsparameter deutlich unterschritten werden.

Als grundwasserbelastende Parameter sind in den Porengrundwassergebieten vor allem Stickstoffverbindungen (Nitrat), Pestizidwirkstoffe (Atrazin, Desethylatrazin) und zum geringen Teil auch chlorierte Kohlenwasserstoffe anzuführen. Ein verstärktes Auftreten von chlorierten Kohlenwasserstoffen beschränkt sich im Allgemeinen auf die Ballungszentren bzw. Industriegebiete und auf den Nahbereich von Altlasten. Erhöhte Schwermetallwerte treten selten und sporadisch auf.

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messwerte (Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Nitrat im Grundwasser

Gemäß Auswertungen nach der Grundwasser-schwellenwertverordnung wurden im Beobachtungszeitraum 1995 bis 1997 insgesamt 32 Grundwassergebiete mit einer Fläche von 6.164 km² als potentiell Nitrat-gefährdet ausgewiesen. Im Beobachtungszeitraum 1997 - 1999 reduzierte sich die Anzahl der gefährdeten Gebiete auf 27 mit einer Fläche von 5.007 km².

Die messstellenbezogene Trendauswertung zeigt für 67 % der Messstellen keine Änderung der Belastung, für 20% eine Verbesserung der Situation und für 13% eine Verschlechterung. Zum Vergleich die Ergebnisse der Trendberechnung 1998: kein Trend 70%, Verbes-

Nitratgehalte in Österreich			
Periode	96/98	97/99	98/2000
Anzahl der Messungen	13.686	13.676	12.839
Größenklassen (Werte in %):			
<=10 mg/l	40,0	42,5	41,9
>10-30 mg/l	30,6	30,4	31,3
>30-45 mg/l	11,2	11,1	11,7
>45-50 mg/l	2,9	2,7	2,8
>50-70 mg/l	7,7	7,0	6,7
>70-100 mg/l	4,2	3,5	3,1
>100-150 mg/l	2,3	1,9	1,7
>150-200 mg/l	0,7	0,6	0,5
>200 mg/l	0,5	0,4	0,3
Summe	100	100	100
Einzelne Messstellen in unbelasteten Gebieten wurden in der Periode 98/2000 nur 2x jährlich (Regelfall 4x jährlich) beprobt			
Quelle: BMLFUW.			

serung 13 %, Verschlechterung 17 %. Über die Ursachen dieser erfreulichen Entwicklung können zur Zeit nur Vermutungen angestellt werden:

- allgemeine Sensibilisierung in der Landwirtschaft, Stickstoffdünger bedarfsgerecht einzusetzen;
- Rückgang der Schwarzbrache im Winter durch vermehrte Winterung und Zwischenfrüchte;
- Erhöhung des Anschlussgrades an Kanalisationen und damit auch Rückgang nicht sachgerecht gewarteter Senkgruben;
- rigoroser Einsatz der Instrumente Wasserschutz- und Wasserschongebiete in Problemregionen.
- Annahme von Landes- und Bundesprogrammen zur Förderung einer gewässerschonenden Bewirtschaftung.

Düngewürdige Fläche in Österreich

Kulturart	in ha
Ackerland	1.395.274
Mehrmähdige Wiesen	835.907
Kulturweiden	73.847
Einmähdige Wiesen	53.429
Wein- und Obstanlagen, Hausgärten	75.199
Reb- Baum- und Forstbaumschulen	2.039
Energieholzflächen und Christbaumkulturen	3.365
Summe	2.439.060

Quelle: BFL; Agrarstrukturerhebung 1999, Statistik Austria.

Impulse zum Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der Landwirtschaft

Folgende Impulse wurden im Jahr 2000 zum Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der Landwirtschaft gesetzt:

Novellierung § 33f WRG: Mit der WRG-Novelle 1990 wurde mit § 33 f ein neues Instrument für den Grundwasserschutz geschaffen ("Programm zur Verbesserung der Qualität von Grundwasser"). Im Rahmen des Vollzuges haben sich die Vorgaben jedoch als nicht ausreichend effizient erwiesen, wobei folgende Ursachen zu nennen sind: eine zu große Gebietskulisse für zu sanierende Gebiete und fehlende Prioritätensetzung und ein unklares Zusammenspiel von freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen. Aufgrund der Umgestaltung des § 33 f im Agrarrechtsänderungsgesetz 2000 tritt ab 1.1.2001 ein dreistufiges Modell in Kraft:

- Sowohl in Beobachtungs- als auch in voraussichtlichen Maßnahmengebieten hat der Landeshauptmann wie bisher grundsätzlich mit Verordnung eine Überprüfung der Anlagen oder Aufzeichnungsverpflichtungen zur Feststellung der Ursache der Schwellenwertüberschreitung anzuordnen (Stufe 1).
- Während diese erste Stufe in Beobachtungsgebieten u.a. rechtzeitig die Sensibilität für mögliche künftige Probleme im Gebiet schärfen soll, sind für voraussichtliche Maßnahmengebiete durch Verordnung des Landeshauptmannes bereits jene konkreten, vorerst freiwilligen Maßnahmen, anzukündigen, die - sofern der Grenzwert innerhalb von 3 Jahren nicht unter die Schwelle sinkt - voraussichtlich erforderlich wären, um die Grundwasserqualität entsprechend den Zielvorgaben zu verbessern bzw. eine Verschlechterung zu verhindern (Stufe 2).

- Schließlich sind nach 3 Jahren die erforderlichen Maßnahmen für alle jene verbindlich zu setzen, die die Maßnahmen nicht ohnedies bereits belegbar gesetzt haben oder die nicht belegen können, dass von ihrer Anlage, die in Betracht kommenden Verunreinigungen nicht ausgehen, (Stufe 3).

Grundsätzlich soll damit durch freiwillige Bewirtschaftungsbeschränkungen das Ziel der Grundwassersanierung erreicht werden. Wenn dies nicht überall gelingen sollte, müssen die im Wasserrechtsgesetz vorgesehenen Instrumente angewandt werden. Priorität kommt jedenfalls jenen Gebieten zu, in denen Grundwasser für Trinkwasser genutzt wird und erhöhte Belastungen vorliegen.

EU-Nitrat-Richtlinie: Die Richtlinie des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (kurz EU-Nitratrichtlinie, 91/676 EWG) wurde 1991 erlassen. Die zentralen, formalen Anforderungen der Richtlinie sind:

- Ausweisung gefährdeter Gebiete, bei denen eine Eutrophierung festgestellt wurde bzw. zu befürchten ist;
- die Erstellung von Regeln der *guten fachlichen Praxis*, die in gefährdeten Gebieten verpflichtend einzuhalten sind;
- die Erstellung von ergänzenden Aktionsprogrammen der Regeln der *guten fachliche Praxis* mit verpflichtenden Vorgaben.

Die zentralen inhaltlichen Anforderungen sowohl für die Regeln der *guten fachlichen Praxis* als auch für die der Nitratverschmutzung gegensteuernden Aktionsprogramme sind im Wesentlichen:

- Ausbringungsverbote von Wirtschaftsdünger auf wasser-gesättigte, schneebedeckte oder gefrorene Böden;
- Ausbringungsbeschränkungen in Hanglagen und in gewässer-nahen Bereichen;
- Festlegung einer ausreichenden Mindestlagerkapazität für Wirtschaftsdünger (gemäß Vorstellungen der Europäischen Kommission sind das für Österreich mittlerweile mindestens 6-7 Monate);
- Ausrichtung der Düngung auf ein Gleichgewicht zwischen dem Nährstoffbedarf der Pflanzen und der Stickstoffversorgung aus Düngung und Boden;
- Begrenzung der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf 170 kg Reinstickstoff/ha und Jahr.

Das österreichische Aktionsprogramm wurde am 1.10.1999 in Kraft gesetzt. Hervorzuheben dabei ist im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten die von Österreich besonders umweltbewusste Festlegung der Begrenzung der Stickstoffdüngung auf 175 kg N/ha (Acker) bzw. 210 kg N/ha (Grünland) für Handelsdünger und Wirtschaftsdünger gemeinsam. Die Mitgliedstaaten haben der EK im Vierjahresrhythmus über die Umsetzung der Nitratrichtlinie zu berichten. Die Umsetzung der zwischen Landwirtschaft und Umwelt angesiedelten Richtlinie hat sich als extrem schwierig erwiesen. Die Europäische Kommission hat gegen fast alle Mitgliedstaaten (einzige Ausnahme sind Schweden und Dänemark) Vertragsverletzungsverfahren aus formalen und/oder inhaltlichen Gründen angestrengt. Mit einem Mahnschreiben vom 6. 11. 2000 vertritt die Kommission die Auffassung, dass Österreich seinen Verpflichtungen in inhaltlicher Hinsicht nicht im vollen Umfang nachgekommen sei, da z.B.

- die Zeiträume des Ausbringungsverbotes für Wirtschaftsdünger im Aktionsprogramm zu kurz bemessen seien,
- das für die Lagerung von Wirtschaftsdünger festgeschriebene Fassungsvermögen unzureichend sei,
- die Einschränkungen der Düngerausbringung z.B. entlang von Gewässerläufen bzw. in Hanglagen nicht ambitioniert genug seien.

In der Beantwortung des Mahnschreibens wurde versucht, die - zum Teil auf Sprachprobleme zurückzuführenden - Missverständnisse aufzuklären und Lösungsvorschläge zu beanstandeten Punkten zu unterbreiten bzw. in weiteren Gesprächen Lösungen zu finden.

ÖPUL 2000: Bewirtschaftungsbeschränkungen bzw. -auflagen, die im Interesse des vorbeugenden Gewässerschutzes über das Niveau des Aktionsprogrammes Nitrat und der Festlegungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft gem. § 32 WRG hinausgehen, werden durch ÖPUL Programme gefördert. Im Besonderen ist hier auf die "Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz" zu verweisen.

Bewirtschaftungsrichtlinien: Die Richtlinien des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz für die sachgerechte Düngung legen die Grundvoraussetzungen für eine gewässerschonende Landwirtschaft fest.

Pilotprojekte zur Grundwassersanierung: In Oberösterreich werden auf Initiative des Ressorts in der Pettenbach-Rinne und der Traun - Enns - Platte Pilotprojekte zur Grundwassersanierung durchgeführt. Diese Projekte tragen einerseits zu einer Bewusstseinsbildung der Bauern für eine grundwassergerechte Bewirtschaftung bei und bringen andererseits wesentliche Erfahrungen für eine grundwasserbezogene Beratung ein. Dazu werden konkrete grundwasserschonende Maßnahmen in 123 Betrieben getestet. Die Pilotprojekte werden im Frühjahr 2001 abgeschlossen. Um eine zusammenfassende Beurteilung der vielfältigen Aktivitäten im Pilotprojekt aus einem neuen Blickwinkel zu erhalten, wurde eine Evaluierung durchgeführt, die folgende interessante Schlussfolgerungen zulässt:

- Ausgangsbedingung oder Schlüssel zum Erfolg, damit eine flächendeckende Grundwassersanierung überhaupt erst möglich wird, ist die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft, wie das in Oberösterreich mit diesem Pilotprojekt beispielhaft gelungen ist.
- Eine Einbindung der Landwirte soll möglichst frühzeitig erfolgen, d.h. bereits vor der Phase der Umsetzung. Diese frühzeitige Einbindung der Landwirte erleichtert die Zusammenarbeit und garantiert auch das Verständnis an den Maßnahmen.
- Das Instrument Wasserschutzberatung eignet sich für eine langfristige Senkung des Nitratreintrages ins Grundwasser sowohl in fachlicher Hinsicht (praktische Erprobung von Methoden des Grundwasserschutzes) als auch in bewusstseinsbildender Hinsicht (Bedeutung von Wasser- und Grundwasserschutz).

Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

Zusammenfassung

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 (Vollerhebung) wurden in Österreich 217.508 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft nach wie vor kleinstrukturiert. Rund 90.000 Betriebe (41%) bewirtschaften weniger als 10 ha Kulturland (LN und Wald). Über 85.000 Betriebe (39%) weisen eine Erschwerniszone auf.

An der Gesamtfläche Österreichs hat die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) einen Anteil von rd. 41%, der Wald rd. 46% und sonstige Flächen (Gewässer, Bau-, Verkehrs- und Bahnflächen) rd. 13%. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU mit 70% den höchsten Anteil an Berggebieten. 52% der Betriebe und 57% der LN liegen im Berggebiet. Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet) sind das 70% der Betriebe und 69% der LN. Die LN umfasst rd. 3,4 Mio. ha. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rd. 41%, das Wirtschaftsrundland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) zu 27%, das extensiven Grünlandes (einmähdige Wiesen, Streuwiesen und Hutweiden sowie Almen und Bergmähder) 30% und die sonstigen Kulturarten (Wein-, Obst- und Hausgärten, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) 2%. In Österreich werden rund 2,1 Mio. Rinder gehalten, davon 874.000 Kühe. Der Schweinebestand beträgt 3,4 Mio. Stück. Der Bestand an Schafen macht 340.000 Stück aus. In der Land- und Forstwirtschaft sind laut Schätzungen des WIFO 140.700 Arbeitskräfte beschäftigt.

Die Agrarstrukturerhebung 1997 der EU weist 7 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von fast 129 Mio. ha aus. Von dieser entfallen 57% (73,6 Mio. ha) auf Ackerland und 35% (44,7 Mio. ha) auf Dauergrünland und rd. 8% auf Dauerkulturen. In der EU 15 sind 7,1 Mio. Vollarbeitskräfte (gerechnet nach Jahresarbeitseinheiten) in der Landwirtschaft beschäftigt. 56% der Betriebe und 53% der Flächen liegen in benachteiligten Gebieten.

Durch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Betriebsmittel, Verarbeitungssektor) ist die Landwirtschaft eng in die intersektorale Arbeitsteilung eingebunden. Neben den direkten Liefer- und Absatzbeziehungen zwischen der Agrarwirtschaft und ihren Lieferanten und Abnehmern sind auch die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse bedeutsam.

Summary

According to the 1999 Farm Structure Survey (full survey) 217,508 farms were managed in Austria. Agriculture and forestry are still small-structured despite growing structural change. About 90,000 holdings (41%) manage less than 10 ha cultivated area (UAA and forests). More than 85,000 holdings (39%) are classified as situated in handicap zones.

The utilised agricultural area (UAA) has a share of approximately 41% in the total Austrian territory, forests make up 46%, other areas (waters, buildings sites, traffic and railway areas) account for about 13%. Related to the federal territory Austria has the highest share of mountainous areas in the EU (70%). 52% of the holdings and 57% of the utilised agricultural area (UAA) are situated in mountainous areas. If we look at less-favoured areas as a whole (mountainous areas, other less-favoured areas, small-scale structured areas) 70% of the holdings and 69% of the utilised agricultural area are situated in such areas. The total utilised agricultural area comprises 3.4 million ha, of which the share of arable land is about 41%, of grassland (meadows mown several times and seeded grassland) 27%, of extensive grassland (meadows mown once, litter meadows, rough pastures, Alpine pastures, and mountain meadows) 30% and of other types of agricultural land-use (vineyards, orchards, and house gardens, vine and [forest] tree nurseries) 2%. In Austria, about 2.1 million head of cattle are kept, of which 874,000 are cows. Austria has a pig population of 3.4 million head, and 340,000 head of sheep. According to estimates of the Austrian Institute of Economic Research, 140,700 persons work in agriculture and forestry.

The 1997 EU Farm Structure Survey shows 7.0 million agricultural holdings with a utilised agricultural area of almost 129 million ha, of which 57% (73.6 million ha) are arable land, 35% (44.7 million ha) permanent grassland and approx. 8% land under permanent crops. In the EU (15), 7.1 million full-time employees (calculated by annual working units) work in agriculture. 56% of the holdings and 53% of the areas are situated in less-favoured areas.

Through upstream and downstream sectors (inputs, processing sector), agriculture is closely linked to inter-sectoral division of labour. Along with the direct relationships between the agricultural economy and its suppliers and clients, indirect interdependence of supply and market structures and the economic incentives resulting therefrom play also a major role.

Agrarstruktur in Österreich

(siehe auch Tabellen 3.1.1 bis 3.3.9)

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl. Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die

Agrarstrukturerhebungen bis 1997 in der VO(EWG) 571/88 des Rates bzw. ab 1999/2000 in der Verordnung 2467/96 des Rates geregelt. Das Frageprogramm ist jeweils im Anhang I dieser Verordnungen festgelegt. Für die Agrarstrukturerhebung 1997 galt die Entscheidung der Kommission Nr. 96/170/EG, für 1999/2000 die Entscheidung der Kommission 98/377/EG. National wurde die Durchführung der Agrarstrukturerhebung 1999 durch die VO 251/1998 des Bundesministers für BMLFUW geregelt.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bei früheren Agrarstrukturerhebungen galt hinsichtlich der Flächen mit 1 Hektar Gesamtfläche national eine niedrigere Erfassungsgrenze als für die EU-Auswertung mit 1 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Im Jahre 1999 wurden nun auch die nationalen Erfassungsgrenzen an die in den EU-Verordnungen vorgesehenen Grenzen angepasst. Demnach waren daher die Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl. oder deren Beauftragte) und Halter von Nutztieren zur Auskunftserteilung ver-

pflichtet, wenn ihre Betriebe folgenden Kriterien entsprachen:

- landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 1 ha;
- mindestens 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder 100 Stück Geflügel aller Art;
- Erwerbsweinbauflächen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas);
- Pilzzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion;
- Mindestens 3 Hektar Waldfläche bei reinen Forstbetrieben.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾

Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1980		1990		1995 alt		1995 neu		1999	
	Anzahl	%								
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	4.316	1,6	2.407	1,0	2.284	1,1
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	88.535	33,6	66.233	27,7	52.663	24,2
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	44.020	16,7	43.884	18,4	40.538	18,6
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.416	18,8	49.369	20,7	45.704	21,0
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.999	11,8	30.992	13,0	29.079	13,4
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.225	10,1	27.219	11,4	27.021	12,4
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.084	4,6	12.078	5,1	13.032	6,0
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.713	1,4	3.706	1,6	3.916	1,8
200 ha und darüber	3.041	1,0	3.048	1,1	3.214	1,2	3.211	1,3	3.271	1,5
Insgesamt	318.085	100	281.910	100	263.522	100	239.099	100	217.508	100
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.173	30,8	81.171	34,0	80.215	36,9
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	173.462	65,8	149.954	62,7	129.495	59,5
Juristische Personen	10.428	3,3	9.193	3,3	8.887	3,4	7.974	3,3	7.798	3,6

1) Einschl. Agrargemeinschaften; Erhebungsgrenze 1980, 1990 und 1995 alt: 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995 neu: 1 ha LN oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebung 1995, 1999.

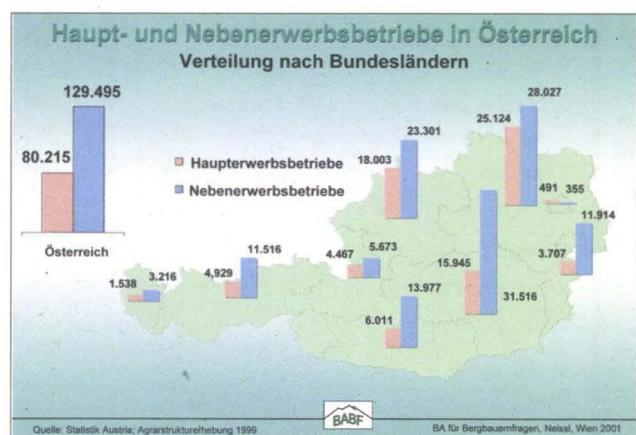
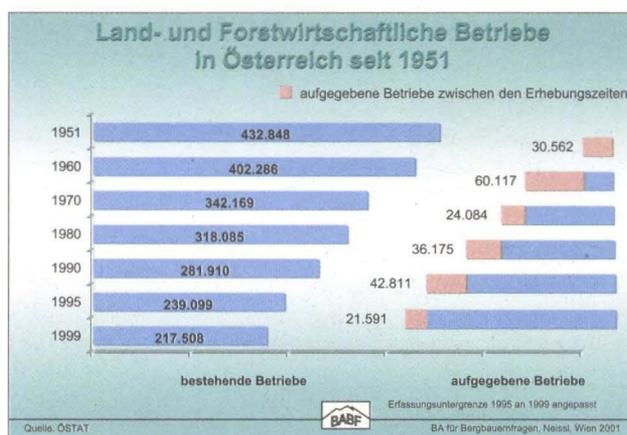
Aufgrund der Anhebung der Untergrenzen waren rund 24.000 Kleinstbetriebe bei der Agrarstrukturerhebung nicht mehr zu berücksichtigen. Um die volle Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen 1995 zu gewährleisten, wurde auch die Agrarstrukturerhebung 1995 nachträglich nach diesen Kriterien ausgewertet. Deren Ergebnisse werden als Vergleichszahlen zu 1999 verwendet. Weiters ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu früheren Erhebungen erstmals in die Berechnung der Standarddeckungsbeiträge auch die Betriebe mit Grünlandflächen ohne Viehbestand sowie die Agrargemeinschaften einbezogen wurden. Dadurch konnten diese Betriebe - der ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung entsprechenden Betriebsform - zugeordnet werden. Bisher wurden diese Betriebe in der Kategorie "Nicht klassifizierte Betriebe" ausgewiesen; ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Erhebungen ist dadurch nur bedingt möglich.

Insgesamt wurden in Österreich im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 1999 217.500 Betriebe gezählt, das sind um 21.600 oder 9% weniger als bei der letzten Vollerhebung im Jahre 1995. Die meisten Betriebe gab es wieder in Niederösterreich mit 54.600, was einem Anteil von 25% entspricht, gefolgt von der Steiermark mit 48.600 Betrieben (22%) und Oberösterreich (41.800 Betriebe oder 19%). Die Bundesländer mit der geringsten Zahl an Land- und Forstwirtschaftsbetrieben waren Salzburg (10.600), Vorarlberg (5.400) und Wien (900). Am stärksten ausgeprägt war der Betriebsrückgang in den östlichen Bundesländern. So verringerte sich die Betriebszahl im Burgenland um 20, in Wien um 15 und in Niederösterreich um 10%. Am stabilsten waren die Verhältnisse in Kärnten, Salzburg und Tirol mit jeweils 5% weniger Betrieben.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. 44 Prozent der Betriebe bewirtschafteten weniger als 10 ha. Die meisten Landwirte (45.300 oder 21%) hatten eine Kulturfläche zwischen 10 und 20 ha, jeweils 18% bewirtschafteten 2 bis 5 bzw. 5 bis 10 ha.

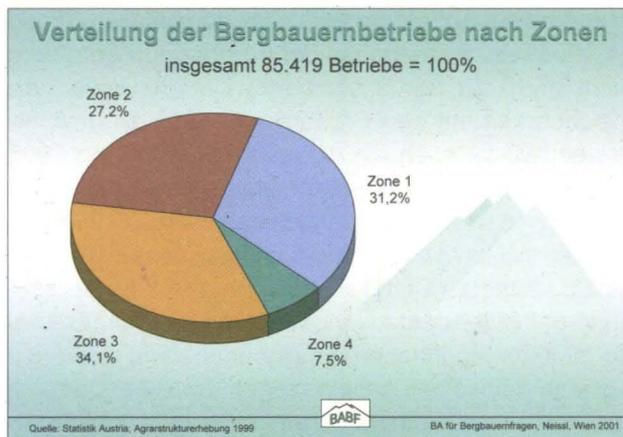
3.900 Betriebe lagen in der Größenklasse zwischen 100 und 200 ha und noch 2.900 Betriebe in der Kategorie "200 ha und mehr". Von den Betrieben ab 200 ha wurden aber mit 3.111.000 ha 41% der Gesamtfläche bewirtschaftet. In dieser Kategorie befinden sich neben den großen Forstbetrieben auch viele Alm- und Agrargemeinschaften, die als eigene Einheiten ausgewiesen werden, obwohl deren Flächen gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Im Vergleich zu 1995 zeigt sich, dass generell die Anzahl der kleineren Betriebe zurückging (besonders stark unter 5 ha), während bei den Einheiten ab 50 ha durchwegs ein Anstieg zu verzeichnen war. Dies wirkte sich auch auf die durchschnittliche Betriebsgröße aus. Im Jahre 1995 bewirtschaftete ein Landwirt eine Kulturfläche von 28,0 ha, 1999 waren es bereits 30,6 ha.

Aus der Verteilung nach Erwerbsarten geht hervor, dass 80.200 Betriebe (37%) im Haupterwerb geführt wurden. 129.500 (60%) waren Nebenerwerbsbetriebe und 7.800 Betriebe juristische Personen (einschließlich Agrargemeinschaften). Während nur um etwa 1% weniger Haupterwerbsbetriebe gezählt wurden, verringerte sich die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe um 14%. Dadurch kam es zu einer Verschiebung der Anteile zugunsten des Haupterwerbs. Im Jahre 1995 lag der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe noch bei 63% und der des Haupterwerbs bei 34%. Bei der Interpretation dieser Daten ist jedoch eine gewisse Vorsicht angebracht, da im Jahre 1999 eine grundlegende Umstellung des Fragebogens hinsichtlich der Arbeitskräfte erfolgte. Waren früher verbale Eintragungen, wie Hauptberuf und Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber zu machen, war jetzt nur anzukreuzen bzw. waren Schlüsselzahlen für den Hauptberuf einzutragen. Diese Änderung könnte auch zu leichten Verzerrungen hinsichtlich der Typisierung der Betriebe nach Haupt- und Nebenerwerb geführt haben. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt, dass Wien und Niederösterreich mit 55 bzw. 46% die höchsten Anteile an



Haupterwerbsbetrieben haben. Die mit Abstand meisten nebenberuflichen Bauern gab es dagegen im Burgenland mit 74%, gefolgt von Kärnten (66%), der Steiermark (65%) und Tirol (63%).

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 85.400 Betriebe als Bergbauernbetriebe nach den Erschwerniskategorien 1 bis 4 ausgewiesen. Gegenüber 1995 bedeutet dies einen Rückgang um 5.100 oder -6%. In den übrigen Betrieben war die Reduktion auf 132.100 Einheiten (-11%) wesentlich stärker ausgeprägt. In benachteiligten Gebieten wirtschafteten 153.100 Landwirte, das sind 70% aller Betriebe. In Berggebieten waren 112.100 Landwirtschaften anzutreffen, was einem Anteil von 52% entspricht. EU-weit hat Österreich den mit Abstand höchsten Anteil an Landwirtschaftlichen Nutzflächen in



Berggebieten, nämlich 57%. Finnland erreicht 51%, gefolgt von Griechenland mit 36% und Italien mit 34%.

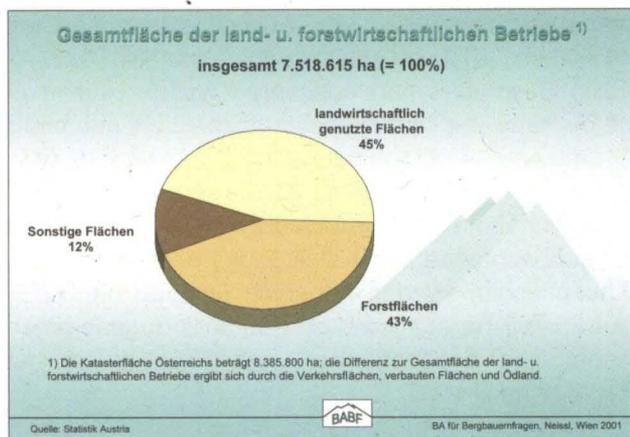
Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Insgesamt wurde von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.518.600 ha bewirtschaftet. Davon umfasst die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bezogen auf die Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 3,4 Mio. ha rund 45%. Auf Forstflächen entfallen 3,257.000 ha oder 43%. Die detaillierte Verteilung der Kulturarten ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen. Das Dauergrünland nimmt mit 1,917.400 ha insgesamt 26% und das Ackerland mit 1,395.300 ha 19% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ein. Der Rest

(70.600 ha oder 1%) entfällt auf Dauerkulturen (Weingärten, Obstanlagen sowie die Reb-, Forst- und Baumschulen). Die regionale Verteilung der Kulturarten ist sehr unterschiedlich. Die waldreichsten Bundesländer sind die Steiermark und Kärnten mit einem Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche von über 50%. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Forstflächen laut Agrarstrukturerhebung von den Erhebungen laut Forstinventur aufgrund unterschiedlicher Erhebungssysteme immer abweichen.

Verteilung der Kulturarten			
Kulturarten	Fläche in ha	Kulturarten	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.389.905	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.260.301
Ackerland	1.395.274	Wald insgesamt	3.256.645
Wirtschaftsgrünland	909.754	Energieholzflächen	1.297
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	Christbaumflächen	2.068
Kulturweiden	73.847	Forstgärten	291
Extensives Grünland	1.007.638		
davon einmähdige Wiesen	53.429	Sonstige Flächen	868.410
Hutweiden	103.105	Nicht mehr genutztes Grünland	39.777
Streuwiesen	17.711	Fließende und stehende Gewässer	36.963
Almen und Bergmähder	833.393	Unkultivierte Moorflächen	3.133
Weingärten	51.214	Gebäude- und Hofflächen	35.976
Obstanlagen	17.392	Sonstige unproduktive Flächen	752.561
Hausgärten	6.593		
Reb- und Baumschulen	1.548		
Forstbaumschulen	491		
Gesamtfläche			7.518.615

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999; Statistik Austria.

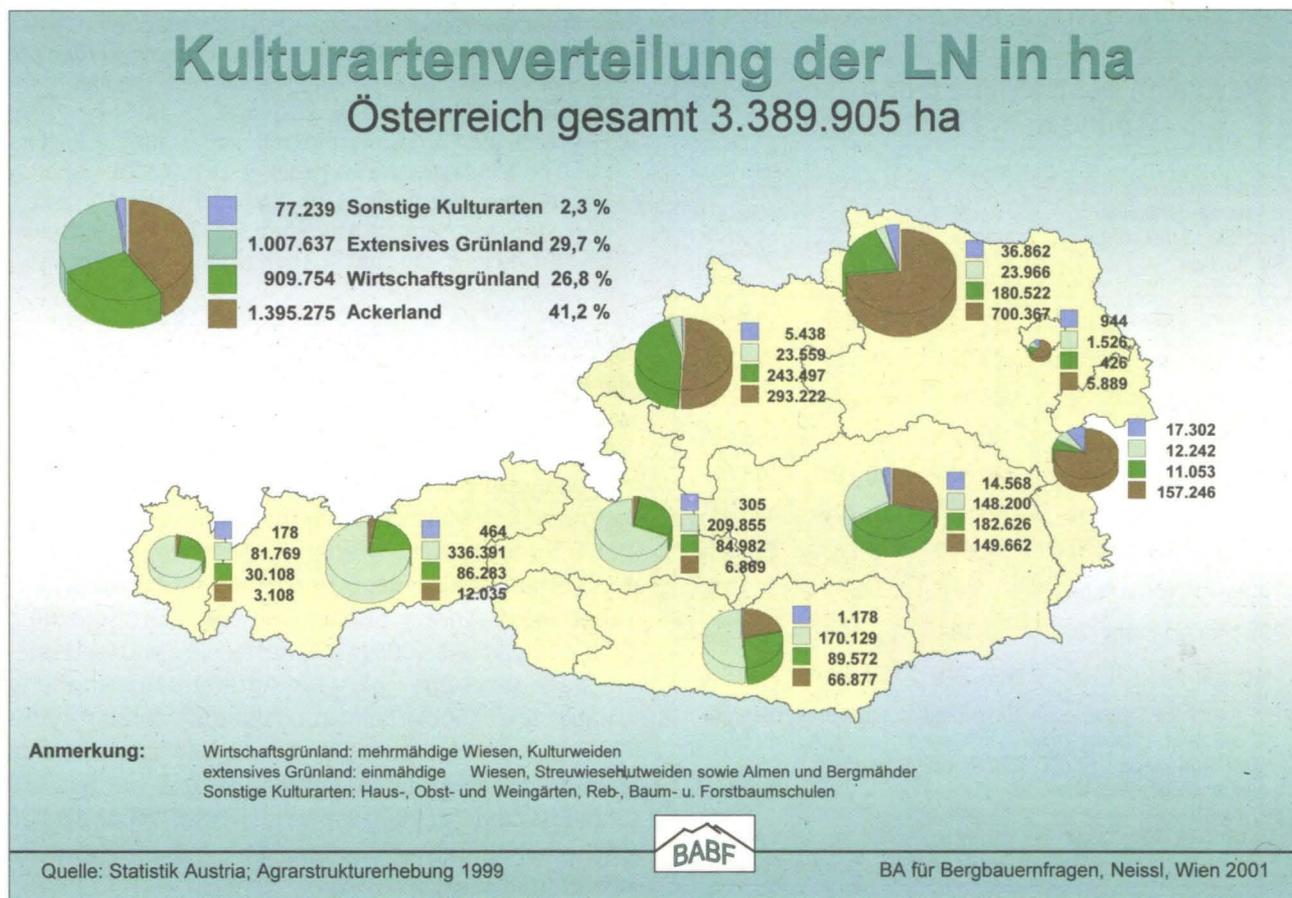


Almen und Bergmähder) unterteilt. Das Wirtschaftsgrünland erreichte österreichweit einen Anteil von 27% an der LN, wobei Oberösterreich und die Steiermark mit 43 bzw. 37% die höchsten Anteile hatten. Am anderen Ende der Reihung rangierten das Burgenland (6%) und Wien (5%). Das extensive Grünland (einschließlich Almen) macht rund 30% der LN aus. Der Großteil dieser Flächen entfällt auf die Almen. Diese machen rund ein Viertel der gesamten LN aus. Vor allem in den westlichen Bundesländern haben die Almen große Bedeutung (Tirol 70%, Salzburg 61%, Vorarlberg 59% und Kärnten 45% der LN). Den prozentuell höchsten Anteil an extensivem Grünland ohne Almflächen weisen Vorarlberg und Wien auf.

Das Ackerland nimmt rund 41% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ein und befindet sich hauptsächlich im Osten Österreichs. So liegt beispielsweise der Anteil des Ackerlandes an der LN im Burgenland bei 79% und in Niederösterreich bei 74%, während auf Tirol und Vorarlberg 3% und auf Salzburg gar nur 2% anfallen. Anders verhält es sich bei den 1,917.000 ha Dauergrünland (Anteil an der LN: 57%). Diese Flächen liegen hauptsächlich in den westlichen Bundesländern. Das Grünland wird in Wirtschaftsgrünland (mehrmäßige Wiesen und Kulturweiden) und extensives Grünland (einpflanzliche Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden,

Die Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) machten mit 69.000 ha zwar nur rund 3% der LN aus, haben aber als intensiv genutzte Flächen große wirtschaftliche Bedeutung. Die relativ meisten Weingartenflächen gab es im Burgenland (8%) und Wien (7%). Bei den Obstanlagen erreichte die Steiermark mit rund 10.000 ha einen Anteil von 2% an der LN.

Bei der im Jahre 2000 auf Basis der Mehrfachanträge ermittelten Anbauflächen der Feldfrüchte auf dem Ackerland wurde dabei eine Getreidefläche (einschl. Körnermais und Corn-cob-mix) von 829.900 ha errech-



net, wobei 347.900 ha (42%) auf Brotgetreide und 482.300 ha (58%) auf Futtergetreide entfielen. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 20.200 ha (+2,5%). Der Anteil des Getreides an der gesamten Ackerlandfläche stieg gegenüber 1999 von 58% auf 60 %. Die beachtliche Ausweitung ist vor allem auf den verstärkten Weichweizenanbau mit 278.100 ha (+16%) zurückzuführen. Flächenzunahmen sind auch bei Wintergerste mit 5.500 ha (+7%), bei Triticale mit 3.900 ha (+17%) sowie bei Körnermais mit 11.500 ha (+8%), eine hohe Abnahme ist bei Sommergerste (25.600 ha oder 15%) zu verzeichnen. Rückläufig

war auch der Anbau von Körnerleguminosen mit 44.900 ha (-9%) und von Ölfrüchten mit 108.500 ha (-16%). Besonders stark ausgeprägt war die Reduktion beim Raps mit einer Gesamtfläche von nur mehr 51.300 ha (-14.000 ha oder -21%). Zuckerrüben wurden auf einer Fläche von 43.200 ha angepflanzt (-8%). Bei den Kartoffeln setzte sich die in den letzten Jahren zu beobachtende leicht steigende Tendenz fort. Die Anbauflächen wurden neuerlich um 560 ha (+2%) auf 23.700 ha ausgeweitet. Ebenfalls zugenommen haben die Bracheflächen von 106.400 ha auf 110.800 ha (+4%).

Vergleich der INVEKOS-Daten mit der Agrarstrukturerhebung 1999

Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) basiert auf EU-Verordnungen und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Das heisst, alle bäuerlichen Betriebe, die an Förderungsmaßnahmen teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Strukturdaten (Flächen, Tiere, etc.) erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen

Förderungsvoraussetzungen (z.B. Mindestfläche, GVE-Besatz, etc.) nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag (MFA) abgeben. Ein Datenvergleich mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1999 zeigt, dass die Zahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung 1999 erfasst wurden, größer ist als die Zahl der INVEKOS-Betriebe. Die Gründe dafür sind:

- Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters; bei der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebsstätten als eigenständige Betriebe gezählt.
- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist für die Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2 ha LN und Ausgleichszulage: 3 ha LN oder 1 ha LN und 2 GVE). Bei der Agrarstrukturerhebung wurden alle Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche erhoben.

Vergleich der Betriebe laut Agrarstruktur mit den INVEKOS-Daten ¹⁾			
Größenstufen nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ohne Almflächen	Betriebe laut Agrarstrukturerhebung 1999	Betriebe laut INVEKOS-Daten 2000	Anteil der INVEKOS-Betriebe an denen der Agrarstrukturerhebung
unter 2 ha	32.188	11.626	36,1%
2 bis unter 5 ha	43.691	35.787	81,9%
5 bis unter 10 ha	38.963	35.276	90,5%
10 bis unter 20 ha	45.621	42.768	93,7%
20 bis unter 30 ha	20.099	19.194	95,5%
30 bis unter 50 ha	12.933	12.726	98,4%
50 bis unter 100 ha	4.570	4.763	104,2%
100 bis unter 200 ha	526	577	109,7%
200 ha und mehr	194	133	68,6%
Insgesamt	198.785	162.850	81,9%

1) Laut INVEKOS kann ein Unternehmen einen oder mehrere Teilbetriebe haben; mit Stand März gibt es in der INVEKOS-Datenbank rund 16.000 Teilbetriebe (inkl. der Almagrargemeinschaften).

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand September 2000; LFRZ-Auswertung L00010.

Laut Agrarstruktur sind 82% aller Betriebe und über 92% der Flächen im INVEKOS erfasst. Bei den flächenmäßig wichtigen Kulturarten Ackerland sind es 99% und beim Wirtschaftsgrünland 95%. Nach der Größenverteilung der Betriebe gibt es im unteren Bereich (unter 5 ha) aufgrund der Mindestteilnahmefläche, die bei wichtigen Förderungsmaßnahmen vorgesehen ist, im INVEKOS erheblich weniger Betriebe als laut Agrarstrukturerhebung. Bei den größeren Betrieben (Größenstufen 50 bis 100 ha und 100 bis 200 ha) ist die Zahl der Betriebe dagegen höher als laut Agrarstrukturerhebung (Anteile über 100%). Der Grund dafür ist, dass im INVEKOS mehrere Betriebsstätten eines Bewirtschafters zu einem Unternehmen zusammengefasst werden. Mit Stand September 2000 waren im INVEKOS rd. 16.000 Teilbetriebe (Betriebsstätten, inkl. Almagrargemeinschaften) erfasst.

Vergleich der Kulturarten laut Agrarstruktur 1999 mit den INVEKOS-Daten 2000

Kulturarten	Flächen laut Agrarstrukturerhebung 1999 in ha	Flächen laut INVEKOS - Daten in ha	Anteil der INVEKOS - Flächen an denen der Agrarstrukturerhebung in %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.389.905	3.116.307	91,9
Ackerland	1.395.274	1.381.202	99,0
Wirtschaftsgrünland	909.754	860.573	94,6
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	780.106	93,3
Kulturweiden	73.847	80.467	108,9
Extensives Grünland	1.007.638	817.290	81,2
davon einmähdige Wiesen	53.429	29.937	56,0
Hutweiden	103.105	63.355	61,4
Streuwiesen	17.711	4.650	27,2
Almen und Bergmähder	833.393	719.348	86,3
Weingärten	51.214	43.413	84,8
Obstanlagen	17.392	12.524	72,0
Hausgärten	6.593	25	0,4
Reb- und Baumschulen	2.039	1.281	62,8

Quelle: AS 1999; Statistik Austria; BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: September 2000; LFRZ-Auswertung L00010.

Viehhaltung

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2000 wurde heuer erstmals nach einem anderen Modus durchgeführt. Österreich verwendete hinsichtlich der Rinder als erstes und einziges EU-Land die Daten der Rinderdatenbank an Stelle der Direktbefragung der Landwirte. Für die "Anderen Kühe" wurde die Anzahl der Mutterkühe gemäß Gemeinsamer Marktordnung Rindfleisch herangezogen. Lediglich zur Ermittlung einiger Zusatzmerkmale (z.B. Untergliederung in Schlacht- und Zuchtvieh) musste von der Statistik Austria eine kleine Stichprobenerhebung vorgenommen werden.

Viehzählung 2000 (in Stück)		
Tierarten	2000	Änd. in % zu 1999
Rinder insgesamt	2.155.447	+ 0,1
Kühe	873.794	- 0,1
Schweine insgesamt	3.347.931	- 2,5
Pferde ¹⁾	81.566	
Schafe	339.238	- 3,7
Ziegen	56.105	- 3,3
Hühner	11.077.343	- 19,7
Sonstiges Geflügel ²⁾	709.327	+ 1,3

1) Im Jahr 2000 nicht erhoben.
2) Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner.

Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 1. Dezember 2000.

Demnach wurden im Dezember 2000 mit einem Gesamtbestand von 2.155.000 praktisch gleich viele Rinder ermittelt wie ein Jahr zuvor. Da die Anzahl der Rinderhalter um 6% auf 100.000 zurückging, erhöhte sich die durchschnittliche Herdengröße um ein Stück auf 22 Rinder. Bei Jungvieh bis unter 1 Jahr wurden 655.400 Stück gehalten, um 4% mehr als 1999, während die Tiere zwischen 1 und 2 Jahren um denselben Prozentsatz auf 466.500 Stück zurückgingen. Die Anzahl der älteren Rinder blieb mit 1.033.600 Stück praktisch gleich, genauso wie die Gesamtzahl der Kühe mit 873.800 Stück. Durch die oben erwähnte methodische Änderung - die Übernahme der Anzahl der Mutterkühe aus INVEKOS - kam es innerhalb der Kuhkategorien zu einer Verschiebung. Die Zahl der "Anderen Kühe" wurde auf 252.800 (+76.100 Stück oder +43%) zu Lasten der Milchkühe angehoben. Deren Anzahl verringerte sich dadurch auf 621.000 Stück (-76.900 Stück oder -11%).

Rückläufig war auch der Schweinebestand. Es wurden in 79.000 Betrieben mit 3.347.900 Stück um 2% weniger gezählt als im Dezember 1999. Pro Halter errechnet sich somit ein Durchschnittsbestand von 42 Stück (1999: 40 Stück). Mit Ausnahme der "Jungsauen, noch nie gedeckt" und der erstmals gedeckten Jungsauen gab es in sämtlichen Kategorien Rückgänge. Der Anstieg in diesen Gruppen (4 bzw. 6%) deutete bereits

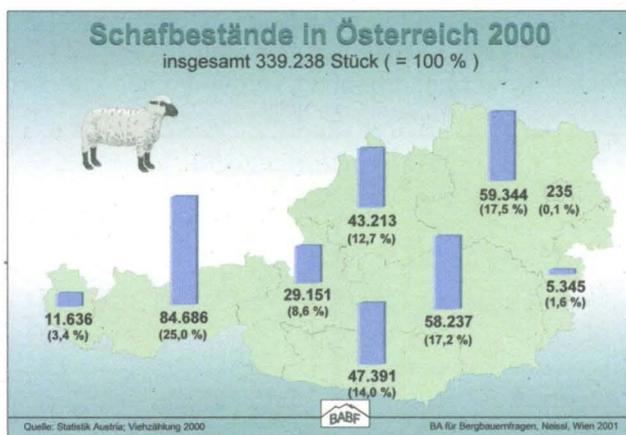
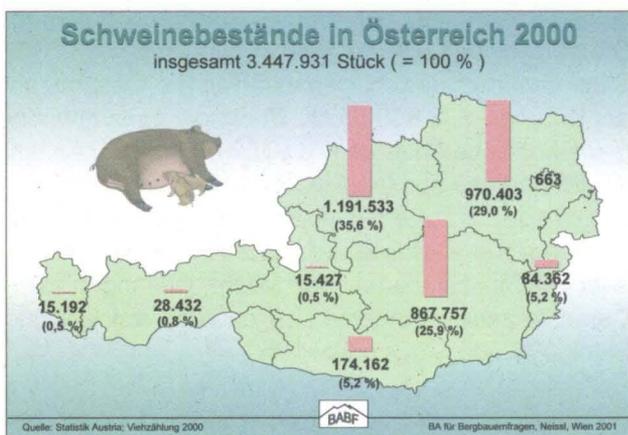
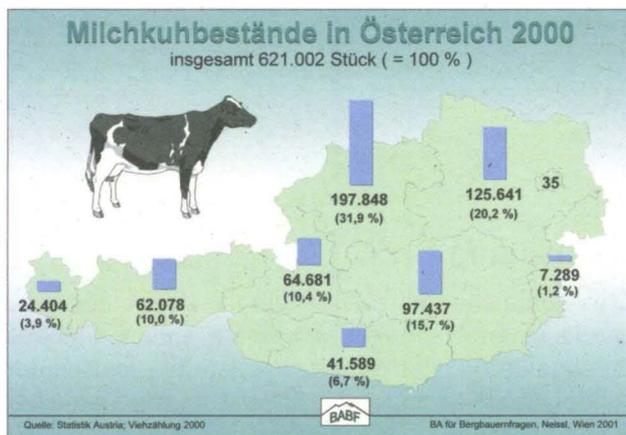
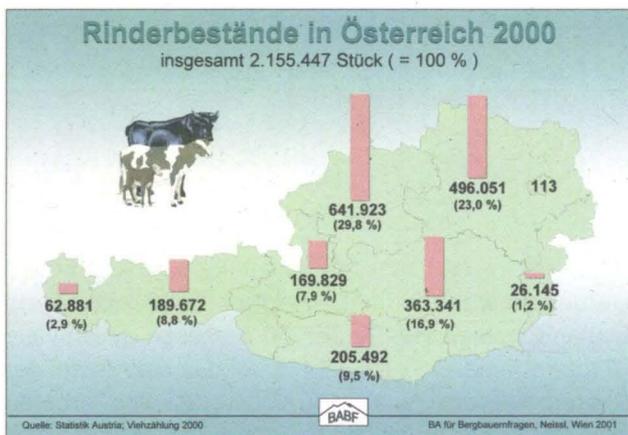
auf eine geplante Ausweitung der Produktion auf Grund der Marktlage hin. Die Schweinehaltung konzentrierte sich in Österreich auf die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark, wo 90% der Tiere gehalten werden.

Bei den Schafen ergab sich gegenüber 1999 eine Abnahme von 4% auf 339.200 Stück, auch der Ziegenbestand lag mit 56.100 Stück um 3% unter dem Ergebnis des Vorjahres. Durchschnittlich wurden von einem Betrieb 18 Schafe bzw. 4 Ziegen gehalten.

Der Hühnerbestand verringerte sich um 20% auf 11,100.000 Stück. Diese Reduktion war auf die massiven Bestandsrücknahmen bei Mastkühen und Jung-

masthühnern um ein Drittel zurückzuführen (-2,490.000 Stück). Truthühner wurden 589.000 Stück gezählt. Diese waren hauptsächlich auf die Bundesländer Burgenland (34%), Niederösterreich (29%), Oberösterreich (19%) und Kärnten (14%) konzentriert. Bei "Sonstigem Geflügel", hauptsächlich Enten und Gänse, lag der Bestand bei 121.000 Stück.

Bundesweit gab es 38.500 Stück Zuchtwild in Fleischproduktionsgattern. Wegen der relativ geringen Bedeutung der Pferdehaltung für die Landwirtschaft wurde diesmal auf eine Erfassung dieser Tiere verzichtet. Einhufer sollen künftig nur mehr alle drei bis vier Jahre im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen erhoben werden.



Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dominieren kleine und mittlere Betriebe; in diesen sind hauptsächlich der Betriebsinhaber und seine Familie beschäftigt, wobei Teilzeitarbeit sowie zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Betriebes häufig sind. Die saisonalen Arbeitsspitzen werden mit zusätzlichen Hilfskräften bzw. mit Hilfe von Maschinenringen bewältigt. Dementsprechend schwierig ist die Erhebung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte bieten die Volkszählungen, der Mikrozensus, die Agrarstrukturerhebungen sowie die Statistiken der Sozialversicherungsanstalten.

- *Volkszählung und Mikrozensus* gehen von der Erhebungseinheit "Haushalt" aus. Bei der Zählung 1991 galt als berufstätig, wer durchschnittlich wenigstens 12 Stunden (Volkszählung 1981: 13 Stunden) in der Woche beschäftigt war. Arbeitslose, Präsenzdiener, Personen im Karenz- und Mutterschaftsurlaub galten ebenfalls als berufstätig. Pensionisten, Hausfrauen, Kinder, Schüler und Studenten sind definitionsgemäß nicht berufstätig. Die Berufstätigen werden nach dem Betrieb, in dem sie hauptsächlich beschäftigt sind (Arbeitslose usw. nach dem Betrieb, in dem sie beschäftigt waren), der entsprechenden Wirtschaftsklasse zugeordnet. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft gibt somit an, wie viele Personen den größten Teil ihrer Arbeitszeit (mehr als 50%) in der Landwirtschaft beschäftigt sind bzw. vor der Arbeitslosigkeit beschäftigt waren.
- Die *Agrarstrukturerhebung* liefert den umfassendsten und auch detailliertesten Einblick in das landwirtschaftliche Arbeitskräftepotential. Sie bringt auch Hinweise auf den Arbeitseinsatz von Teilzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft. Lediglich die Arbeitsleistungen von Kindern (unter 15 Jahren) sind nicht erfasst, weil diese nicht als Arbeitskräfte im Sinne der Zählung gelten.
- Die *Sozialversicherungsanstalten* registrieren monatlich den Versichertenstand. Die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Unselbständigen und Selbständigen sollten zur Gänze über die Krankenkassen erfasst werden, die hauptberuflich mithelfenden Familienangehörigen nur soweit der Ehepartner nicht bereits krankenversichert ist.

Die verfügbaren Statistiken über Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ergebnisse aus. Die Differenzen erklären sich aus den spezifischen Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungen, aber auch daraus, welchen Motivationen die Befragten bei der Selbsteinschätzung ihrer Berufstätigkeit unterliegen.

Die Volkszählung erfasst die gesamte Bevölkerung nach einheitlichen Kriterien zu einem bestimmten Zeitpunkt und wird nach den gleichen Richtlinien ausgewertet.

Die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen sind international akkordiert. Die Ergebnisse liegen gegliedert vor, es können konsistente Vergleiche über das Arbeitskräftepotential, die Produktivität und das Einkommen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gemacht werden. Die Ergebnisse der in 10 Jahresabschnitten durchgeführten Volkszählung dienen daher als Eckwerte für die Arbeitskräftezeitreihe der Land- und Forstwirtschaft. Die jährliche Fortschreibung wird vom WIFO auf Basis der Versichertenstände der Sozialversicherungen vorgenommen.

Arbeitskräfte laut WIFO

2000 waren im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des WIFO rund 145.900 Personen im Agrarsektor hauptberuflich beschäftigt, um 2,3% weniger als im Vorjahr. Dies war der niedrigste jährliche Rückgang seit Mitte der achtziger Jahre. Von den 140.700 Personen sind 115.100 familieneigene Arbeitskräfte und 25.600 unselbständige Erwerbstätige. Die Gesamtzahl der Berufstätigen (144.300 Personen) erhält man, wenn man auch die im Jahresdurchschnitt 2000 vorgezeichneten Arbeitslosen (3.600 Personen) mitberücksichtigt. Die Abnahmerate der im elterlichen Betrieb pflichtversicherten Kinder nimmt gegenüber dem Vorjahr wieder zu.

Familieneigene Arbeitskräfte				
Jahr	männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾	Insgesamt	Veränd. zu Vorjahr in % ²⁾
	1.000 Personen			
1996	71,2	60,8	132,0	- 5,5
1997	69,0	58,5	127,5	- 3,4
1998	67,3	56,5	123,8	- 2,9
1999	65,2	54,9	120,1	- 3,0
2000	62,3	52,8	115,1	- 4,2

1) Selbständige und mithelfende Familienangehörige
 2) Abnahmeraten der im elterlichen Betrieb männlichen bzw. weiblichen pflichtversicherten Kinder, 1996: -7,5%/-9,7%; 1997: -4,0%/-6,4%, 1998: -2,4%/-7,0%, 1999: -3,3%/-2,2% 2000: -6,5%/-3,5%.

Quelle: WIFO.

Als *familieneigene Arbeitskräfte* gelten der Ehegatte, die Kinder und Kindeskinde, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit ihm in Hausgemeinschaft leben und in seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind. Im Jahr 2000 ist die Abnahmerate der familieneigenen Arbeitskräfte wieder gestiegen (-4,2%).

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (familienfremde Arbeitskräfte) in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat im letzten Jahr hinsichtlich der Arbeiter und Angestellten abgenommen. 2000 waren im Jahresdurchschnitt rd. 25.631 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 2000: 24.475 Arbeiter und 6.229 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 8.061. Die vom Sozialministerium verordnete Bundeshöchstzahl für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft betrug 5.500 und für Erntehelfer 4.400. Saisonarbeiter dürfen maximal 6 Monate und Erntehelfer maximal 6 Wochen je Kalenderjahr in Österreich beschäftigt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl

Unselbständige Erwerbstätige (Familienfremde Arbeitskräfte)				
Jahr	Beschäftigte	vorgemerkte Arbeitslose	Ins- gesamt	Veränd. zu Vorjahr in %
	1.000 Personen (Jahresdurchschnitt)			
1996	25,9	4,0	29,9	- 0,6
1997	25,9	3,8	29,7	- 0,6
1998	25,6	3,9	29,5	- 0,7
1999	25,8	4,0	29,8	+ 0,7
2000	25,6	3,6	29,2	- 1,9

1) Beschäftigte + Arbeitslose

Quelle: WIFO.

der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 2000: 1.281, davon 1.082 in Fremdlehre und 199 in Heimlehre.

Die *Brutto-Löhne* haben sich in der Land- und Forstwirtschaft bei den Arbeitern um 1,5%, bei den Angestellten um 1,8% erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 1999/00 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 2,3% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,1%. In den bäuerlichen Betrieben lagen die Kollektivvertrags-Lohnerhöhungen zwischen 1,6% und 1,8%, in den Gutsbetrieben zwischen 1,6% und 1,9%; die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug ca. 1,5%. Die Löhne der Gutsangestellten wurden zwischen 0,9% bis 1,9% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2.700 S bewertet. Im Jahre 2000 betrug das durchschnittliche monatliche Einkommen in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 17.464 S und bei Frauen 12.578 S. Die erheblichen Unterschiede zwischen dem Einkommen

der Männer und Frauen lassen sich in erster Linie auf Qualifikationsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1.7.2000 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 81,30 S und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 93,89 S.

Arbeitskräfte laut Agrarstrukturhebung 1999

Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 1999 lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 831.300 Personen, davon haben insgesamt 530.000 Personen eine Teil- oder Vollbeschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben angegeben. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Agrarstruktur 1995 ergibt sich eine Abnahme von 17.810 oder -3%. Seit der Erhebung 1995 werden auch die Tätigkeiten der Rentner und Pensionisten sowie der Schüler und Studenten ab dem 16. Lebensjahr berücksichtigt. Insgesamt haben 149.220 Rentner und Pensionisten eine Beschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb angegeben. Der Anteil der Rentner und Pensionisten an den gesamten familieneigenen Arbeitskräften lag bei beachtlichen 28%.

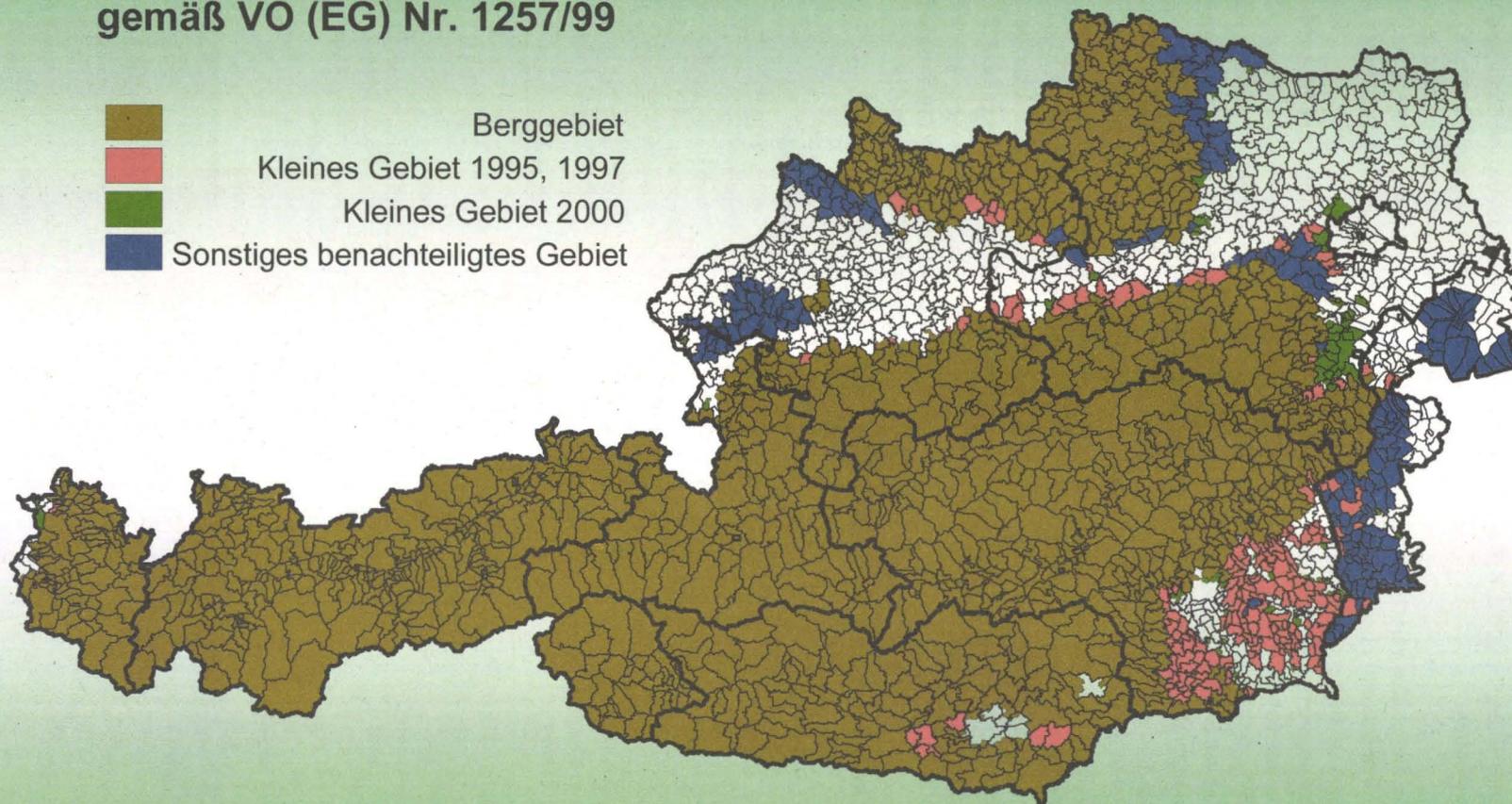
Der weitaus überwiegende Teil (530.000 Personen oder 92%) waren *Familienarbeitskräfte*. Davon waren 209.000 als Betriebsinhaber tätig; 321.000 waren sonstige Familienmitglieder, die im Betrieb mithalfen. Der Anteil der hauptbeschäftigten Personen (= Arbeitszeit im Betrieb 50% und mehr) lag bei den Betriebsinhabern bei 46%, während lediglich 21% der Familienangehörigen hauptbeschäftigt waren. Bezogen auf die Gesamtzahl der familieneigenen Arbeitskräfte waren rund zwei Drittel (373.000 Personen) nur fallweise im Betrieb tätig.

Familienfremde Arbeitskräfte wurden 1999 insgesamt 45.000 gezählt. Davon waren 24.000 regelmäßig (in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag jede Woche) im Betrieb beschäftigt. 21.000 Personen arbeiteten nur unregelmäßig im Betrieb mit, beispielsweise bei der Heuernte oder Weinlese. Der Anteil der regelmäßig beschäftigten fremden Arbeitskräfte war von der Betriebsgröße abhängig. So waren 8.500 Personen oder 30 % in Betrieben mit 200 ha und mehr beschäftigt. Der verhältnismäßig hohe Anteil in den Betrieben zwischen 1 und 5 ha dürfte in erster Linie auf die vielen arbeitsintensiven Gartenbaubetriebe zurückzuführen sein. Unregelmäßig Beschäftigte gab es dagegen zu 85 % in den bäuerlichen Familienbetrieben.

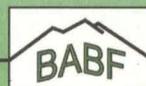
Benachteiligtes Gebiet in Österreich

gemäß VO (EG) Nr. 1257/99

-  Berggebiet
-  Kleines Gebiet 1995, 1997
-  Kleines Gebiet 2000
-  Sonstiges benachteiligtes Gebiet



Quelle: BMLFUW, Abt. IIB6, 2001



BA für Bergbauernfragen, Neissl, Wien 2001

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Biobetriebe in der Agrarstruktur, Michael EDER, Walter SCHNEEBERGER, Institut für Agrarökonomik, Universität für Bodenkultur Wien, Leopold KIRNER Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Agrarstrukturelle Daten stehen aus verschiedenen Quellen zur Verfügung. Die Agrarstrukturserhebung 1999 gibt über die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe ohne Differenzierung nach biologischen und konventionellen Betrieben Auskunft. Der Invekos-Datensatz enthält alle Betriebe mit Mehrfachantrag und die Teilnahme der Betriebe an den verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen wie die biologische Wirtschaftsweise. Über die Betriebsnummer ist eine Verknüpfung der Agrarstrukturserhebung und der Invekos-Daten möglich, sodass die in der Agrarstrukturserhebung erfassten Merkmale auch den Betrieben im Invekos-Datensatz zugeordnet werden können. Die Datenquelle für die Gesamtzahl der Biobetriebe in Österreich ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Meldungen der Biobetriebe mit einem gültigen Kontrollvertrag fließen in diese Statistik ein. Im Jahr 2000 waren dies 19.031 Betriebe.

Nutzung der Ackerfläche laut Invekos 2000				
Ackerfrucht	Biobetriebe		Konv. Betriebe	
	Fläche in ha	% der Ackerfl.	Fläche in ha	% der Ackerfl.
Getreide	28.367	41,7	613.442	46,7
Hartweizen	90	0,1	15.572	1,2
Weichweizen	9.473	13,9	268.565	20,5
Roggen	5.940	8,7	46.493	3,5
Wintergerste	1.418	2,1	80.450	6,1
Sommergerste	3.654	5,4	138.182	10,5
Hafer	3.294	4,8	29.670	2,3
Triticale	3.093	4,6	24.403	1,9
Menggetreide	1.167	2,9	8.521	0,7
Sonstiges Getreide	237	0,3	1.586	0,1
Mais	2.981	4,4	258.697	19,7
Körnermais	1.840	2,7	185.918	14,2
Silomais	1.141	1,7	72.779	5,5
Eiweißpflanzen	4.184	6,2	40.590	3,1
Körnererbse	3.427	5,0	37.661	2,9
Ackerbohne	456	0,7	2.493	0,2
Ölsaaten	1.336	2,0	88.293	6,7
Raps	167	0,2	51.594	3,9
Sonnenblume	289	0,4	22.047	1,7
Sojabohne	880	1,3	14.651	1,1
Ackerfutter	22.463	33,1	108.432	8,3
Klee, -gras, Luzerne	11.096	16,3	58.984	4,5
Ackerwiesen, -weiden	10.680	15,7	46.051	3,5
Kartoffeln	1.718	2,5	21.997	1,7
Zuckerrüben	166	0,2	43.054	3,3
Ölkürbis	599	0,9	9.773	0,7
Mohn	59	0,1	587	0,0
Heil- u. Gewürzpflanzen	351	0,5	1.393	0,1
Feldgemüse	629	0,9	8.004	0,6
Brache gefördert	3.188	4,7	95.499	7,3

Wegen der unterschiedlichen Grundgesamtheiten bei der Erhebung und wegen der unterschiedlichen Erhebungsprogramme lassen sich Vergleiche nur innerhalb bestimmter Quellen durchführen. Die Almflächen sind beispielweise in den Agrarstrukturserhebungen erfasst, jedoch nicht im Invekos-Datensatz. Das Invekos enthält die Anzahl aufgetriebener Tiere (GVE) und nicht die bewirtschafteten Almflächen.

Anteil der Biobetriebe

Die Agrarstrukturserhebung 1999 weist 201.500 Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche aus, die Biobetriebe im Jahr 2000 nehmen davon 9,4% ein. Der Invekos-Datensatz 2000 enthält insgesamt 162.738 Betriebe, davon sind 151.556 im ÖPUL. Von den 19.031 Biobetrieben wurden 18.433 im ÖPUL gefördert. Davon beteiligten sich 17.521 an der Maßnahme biologische Wirtschaftsweise, 233 an dem Ökoprogramm Niederösterreich und 679 Betriebe an anderen ÖPUL-Maßnahmen. Der Anteil der Biobetriebe im ÖPUL an allen Betrieben im Invekos beläuft sich auf 11,3%.

Sozioökonomische Merkmale der Betriebe im Invekos 2000 aus der Agrarstrukturserhebung

Merkmal und Einheit	Ausprägung	Biol. Betriebe	Konv. Betriebe
Erwerbsart in %	Haupterwerb	54,3	47,3
	Nebenerwerb	45,2	52,3
	Juristische Person	0,5	0,4
Betriebsform in %	Marktfrucht	5,4	18,9
	Futterbau	58,9	43,0
	Veredlung	0,4	5,9
	Dauerkultur	1,5	7,5
	Gemischt	1,9	5,5
	Gartenbau	0,2	0,2
	Forst	3,8	4,2
Erschwerniszone in %	Kombination	28,0	14,8
	Zone 0	16,9	56,0
	Zone 1	16,2	14,8
	Zone 2	21,3	12,0
	Zone 3	35,0	14,3
Lage in %	Zone 4	10,5	2,9
	Benachteiligtes Berggebiet	85,5	46,8
	Sonst. benachteiligtes Gebiet	3,7	8,7
	Kleines Gebiet	3,2	11,4
Ausbildung in %	Nicht benachteiligtes Gebiet	7,6	33,1
	Nur praktisch Erfahrung	45,7	56,2
	Fachliche Grundausbildung	40,1	32,5
	Umfassende Fachausbildung	14,2	11,3
Buchführung in %	Landw. Buchführung	9,0	4,9
Gästebewerbergung in %	Fremdenzimmer und/oder Ferienwohnungen	22,9	6,5
	davon Fremdenzimmer	15,4	4,7
	davon Ferienwohnungen	12,2	2,8
Kulturarten in ha	RLN	14,8	14,9
	LN	20,7	16,4
	davon Almen	5,8	1,3
	Wald	15,3	9,5
Betriebsleiter in %	Männlich	74,0	68,0
	Weiblich	26,0	32,0
Betriebsleiter, Alter in Jahren	Männlich	46,3	48,0
	Weiblich	46,3	49,1

Tierhaltung der Betriebe im Invekos 2000

Tierart	Biobetriebe		Konv. Betriebe	
	Anzahl Halter	Stück je Halter	Anzahl Halter	Stück je Halter
Rinder	15.375	21,2	79.653	22,7
Kühe	14.998	10,2	73.541	9,7
Schweine	7.147	4,9	56.728	55,7
Hühner	8.791	39,3	55.715	165,6
Schafe	3.095	29,1	11.344	23,7
Pferde	3.231	3,6	11.631	3,9

Gemäß Agrarstrukturerhebung 1999 wurden ohne Almflächen rund 2.557.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet, von den Biobetrieben im ÖPUL im Jahr 2000 rund 272.000 ha bzw. 10,6%. Am Grünland betrug der Anteil 18,6%, am Ackerland 4,9%, an den Weingärten 1,5% und an den Obstanlagen 5,8%. Im Invekos sind Daten von 162.738 Betrieben vorhanden (18.386 Biobetriebe, 144.352 konventionelle Betriebe; Stand Mai 2001). Im Folgenden werden von diesen beiden Gruppen einige markante Kennzahlen gegenübergestellt (siehe auch Tabellen).

Flächennutzung und Tierhaltung

Im Bundesmittel bewirtschafteten die Biobetriebe im ÖPUL je Betrieb etwa gleich viel Fläche wie die konventionellen Betriebe im Invekos (14,8 ha vs. 14,7 ha). Der Anteil des Ackerlandes belief sich im Jahr 2000 bei den Biobetrieben auf 25%, bei den konventionellen Betrieben auf 55%. Nach Bundesländern waren sowohl bei der durchschnittlichen landwirt-

schaftlichen Nutzfläche als auch beim Anteil der Kulturarten große Unterschiede zu verzeichnen.

Eine Ackerfläche bewirtschafteten 43% der Biobetriebe (7.821) und 73% der konventionellen Betriebe im Invekos (105.482). Die Ackerfläche betrug 67.960 bzw. 1.312.610 ha im Durchschnitt 8,7 ha bzw. 12,4 ha je Betrieb mit Ackerland. Der Anteil einzelner Kulturen bzw. Pflanzengruppen wich in den Biobetrieben im Vergleich zu den konventionellen Betrieben teilweise stark ab (siehe Tabelle Nutzung der Ackerfläche).

10.124 Biobetriebe verfügten im Jahr 2000 über Milchquoten (A- und D-Quoten inkl. Almquoten), das sind 53% der Biobetriebe, bei den konventionellen Betrieben waren es 37%. Die durchschnittliche Milchquote betrug 40,1 t bei den Biobetrieben und 43,2 t bei den konventionellen Betrieben. Der D-Quote kam bei den Biobetrieben sowohl anteils- als auch mengenmäßig eine bedeutendere Rolle zu. Die regionale Verteilung der Milchquoten der Biobetriebe und deren Anteil an der gesamten Milchquote in der Region ist der Grafik zu entnehmen.

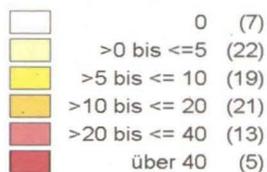
Merkmale aus der Agrarstrukturerhebung

In der Agrarstrukturerhebung konnten für 18.339 der 18.433 Biobetriebe bzw. für 141.226 der 144.352 konventionellen Betriebe im Invekos strukturelle Merkmale gefunden werden. Es wurden folgende Merkmale übernommen: Erwerbsart, Betriebsform, Erschwerniszone, Benachteiligtes Gebiet, Ausbildung der Betriebsleiter, landwirtschaftliche Buchführung, Gästebeherbergung, Kulturarten, Geschlecht und Alter der Betriebsleiter (siehe Tabelle).

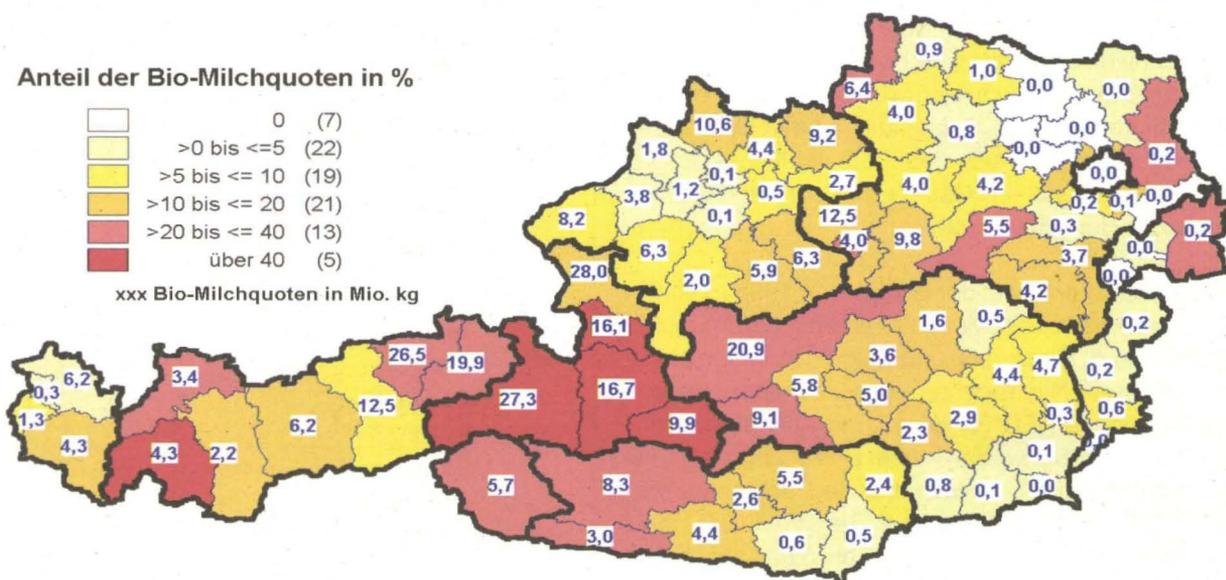
Milchquoten der Biobetriebe

Ausgewertet nach Bezirken für das Jahr 2000

Anteil der Bio-Milchquoten in %



xxx Bio-Milchquoten in Mio. kg



Michael Eder
Institut für Agrarökonomik

100 km

Agrarstruktur in der EU

(siehe auch Tabelle 3.4.1 bis 3.4.2)

Die endgültigen Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1997, die nach einem einheitlichen Erhebungskatalog in allen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt wurde, sind vom Statistischen Amt der EU (EUROSTAT) im März 2000 veröffentlicht worden.

Im Jahr 1997 bewirtschafteten in der EU-15 rd. 7,0 Mio. landwirtschaftliche Betriebe fast 129 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN). Es sind dies um 352.000 Betriebe oder 5 % weniger als bei der letzten Erhebung 1995. Die meisten Betriebe entfallen mit 2,3 Mio. auf Italien (fast 1/3 aller EU-Betriebe). Es folgen Spanien mit 17 %, Griechenland mit 12 %, Frankreich mit 10 % und Deutschland mit 8 %. Österreich hat, ebenso wie das Vereinigte Königreich, einen Betriebsanteil von rd. 3 %. Diese Zahlen sind das Ergebnis der Errechnung des Betriebsanteils, wobei - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - eine unterschiedliche Erfassungsschwelle in den einzelnen Ländern angewendet wird. So lag die Erhebungsuntergrenze in Österreich bei 1 ha LN, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LN.

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LN. Hier besitzt Frankreich mit 28,3 Mio. ha bzw. 23% das größte Produktionspotential in der EU. Danach folgt Spanien mit 20%, Deutschland und das Vereinigte Königreich mit je 13% und Italien mit 12%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 2,7 %). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU liegt bei 18,4 ha (1995: 17,4 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 69,3 ha LN im Vereinigten Königreich bis zu 4,3 ha in Griechenland. Insgesamt lässt sich dabei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen, Österreich liegt mit 16,3 ha knapp unter dem EU-Durchschnittswert.

Von der gesamten LN in der EU wurden 1997 rd. 41% als *Pachtfläche* ausgewiesen. Während die Landwirte in Deutschland, Frankreich und Belgien nur noch etwa ein Drittel ihrer LN in Eigentum bewirtschaften, waren es in den übrigen EU-Ländern - mit Ausnahme von Luxemburg und Schweden - zwei Drittel und mehr. In Österreich liegt der durchschnittliche Pachtanteil bei 22,8%. Hinsichtlich der Betriebsgrößenstruktur ist 1997 der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LN geringfügig gesunken (auf 56 %). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der "Großbetriebe". So bewirtschaftet nur rd. jeder vierzigste Betrieb in der EU über 100 und mehr ha LN. Der Anteil dieser Betrie-

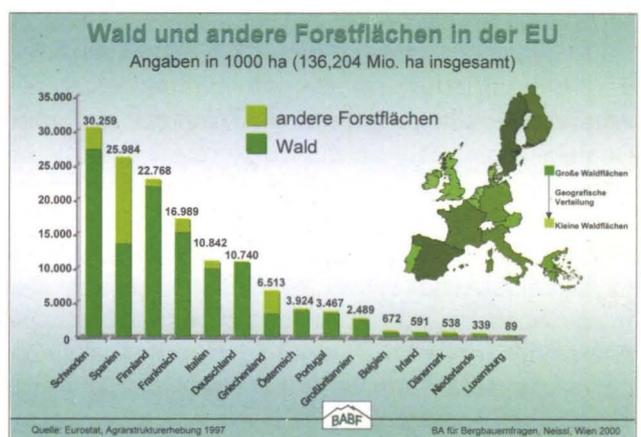
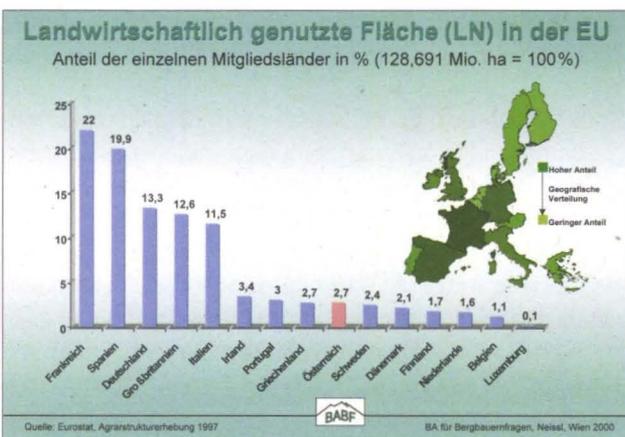
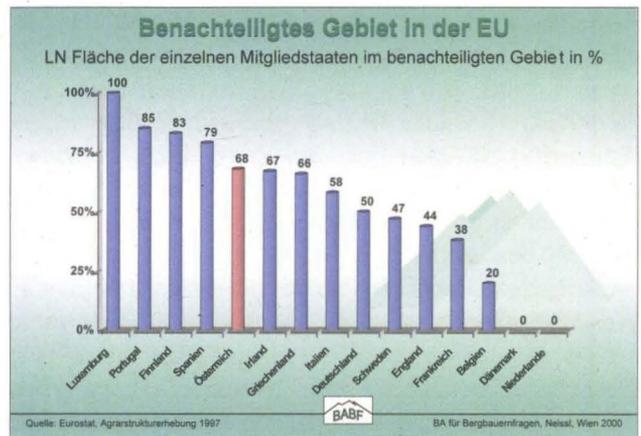
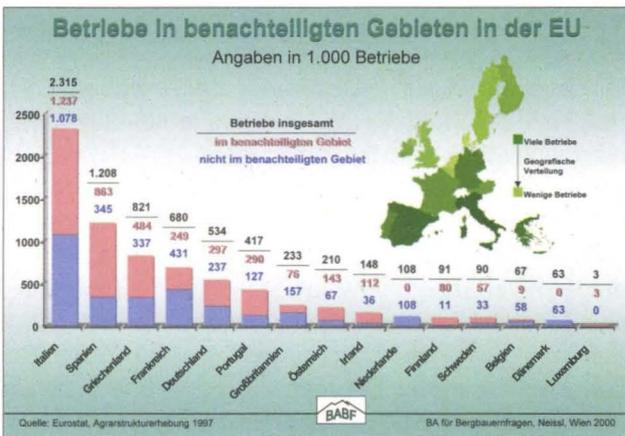
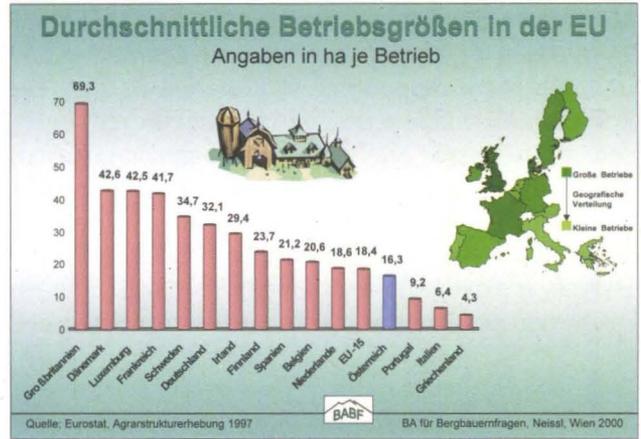
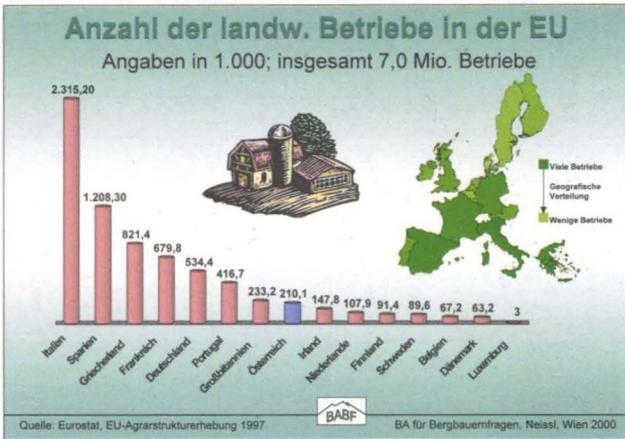
be an allen Betrieben reicht dabei von 16,5% im Vereinigten Königreich bis zu 1,3% in Österreich, Finnland, Portugal, den Niederlanden, Italien und Griechenland.

Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entfielen 57% (73,6 Mio. ha) auf *Ackerland*, 35% (44,7 Mio. ha) auf *Dauergrünland* und rd. 8% auf *Dauerkulturen*. Hohe Ackerlandanteile besitzen Finnland mit 99%, Schweden und Dänemark mit 88%. Irland hat mit 76% die meisten Grünlandflächen. Der Dauerkulturenanteil erreicht bei den südlichen Mitgliedstaaten, bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten, die höchsten Anteile (Griechenland 29%, Portugal 19%, Italien 18% und Spanien 16% der LN).

In der EU-15 hielten 50% aller Betriebe Vieh. Im Vergleich zu 1995 ist dies ein Rückgang um 3 %. Auf Basis des Vergleichsmaßstabes *Großvieheinheiten* (Definition siehe unter Begriffsbestimmungen) entfallen dabei 52,7% auf Rinder, 24,4% auf Schweine, 11,4% auf Geflügel und 9,2% auf Schafe. Fast 2/3 aller GVE werden von den vier Mitgliedstaaten Frankreich, Deutschland, Vereinigtes Königreich und Italien gehalten. Der *Viehbesatz je Flächeneinheit* war in den Niederlanden und Belgien mit 382 bzw. 319 GVE je 100 ha LN am höchsten. Österreich lag mit 82 GVE unter dem EU-Durchschnitt. Ein wichtiger Parameter bei der Darstellung der Agrarstruktur sind auch die *durchschnittlichen Viehbestände je Betrieb*. Bei den

Viehbesatz je Flächeneinheit		
Rang	Mitgliedstaaten	GVE je 100 ha LN
1	Niederlande	382
2	Belgien	319
3	Dänemark	161
4	Irland	158
5	Luxemburg	137
6	Deutschland	110
7	Vereinigtes Königreich	102
8	Frankreich	84
9	Österreich	82
10	Italien	71
11	Schweden	67
12	Griechenland	65
13	Portugal	61
14	Finnland	61
15	Spanien	44
	EU-15	90

Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturerhebung 1997.



Milchküherden führt das Vereinigte Königreich mit 68 Milchkühen pro Betrieb, gefolgt von Dänemark mit 51 und den Niederlanden mit 44 Kühen je Betrieb. Die kleinsten Milchküherden der EU stehen mit durchschnittlich 8 Tieren pro Betrieb in Griechenland, Österreich und Portugal. Bei den Schweinehaltern liegt die durchschnittliche Bestandsgröße bei rd. 114 Tieren je Betrieb. Die Niederlande sind mit 723 Schweinen je Betrieb in diesem Bereich führend in der EU. Österreich liegt mit 38 Schweinen je Betrieb im letzten Drittel.

Im Rahmen der Strukturhebung 1997 wurden in der EU 3,9 Mio. Betriebe in benachteiligten Gebieten festgestellt, welche eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rd. 70 Mio. ha bewirtschaften. Den höchsten Anteil an Betrieben weisen die Mitgliedstaaten Italien (1,2 Mio.) und Spanien (0,9 Mio.) aus. Nach der LN führt Spanien mit 29%, vor Frankreich mit 16% sowie Deutschland und Italien mit je 12% der gesamten LN in den benachteiligten Gebieten. Österreich weist 143.000 Betriebe mit insgesamt 2,3 Mio. ha LN (3%) in diesen Gebieten aus.

In der EU-15 waren 1997 ohne Berücksichtigung der Saison-Arbeitskräfte noch knapp 15 Mio. Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt. Gegenüber 1995 ist die Zahl um 500.000 oder 3,2 % zurückgegangen. Der weit überwiegende Teil der Arbeitsleistung der Landwirtschaft wird dabei von Familienarbeitskräften erbracht. Nur 7,1% aller in der Landwirtschaft Beschäftigten sind familienfremde Arbeitskräfte. Weniger als ein Viertel aller Personen in der Landwirtschaft der EU ist hauptberuflich tätig. In Griechenland, Portugal und Italien traf dies sogar nur auf etwa jede zehnte Arbeitskraft zu, während in Dänemark, Irland, Belgien und den Niederlanden etwa die Hälfte aller Beschäftigten in der Landwirtschaft vollbeschäftigt ist. Da ein Großteil der in der Landwirtschaft Tätigen noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Arbeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft mittels Jahresarbeitseinheiten (JAE) standardisiert. Eine JAE entspricht dabei einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (Definition - siehe Begriffsbestimmungen und aktuelle Werte für 1999). Hinsichtlich der Altersstruktur der Betriebsinhaber zeigt die Agrarstrukturhebung 1997, dass von den rd. 7 Mio. Betriebsleitern mehr als die Hälfte (55%) älter als 55 Jahre ist, sodass sich in wenigen Jahren in vielen Betrieben der EU die Frage der Hofaufgabe oder Weiterbewirtschaftung stellen wird. Während in den südlichen Mitgliedstaaten der EU der Anteil älterer Betriebsleiter relativ hoch ist, besitzt Österreich eine günstigere Altersstruktur (nur 30,9% über 55 Jahre). Hinsichtlich der wichtigsten Tierkategorien sowie der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gibt es aktuellere Daten. Der

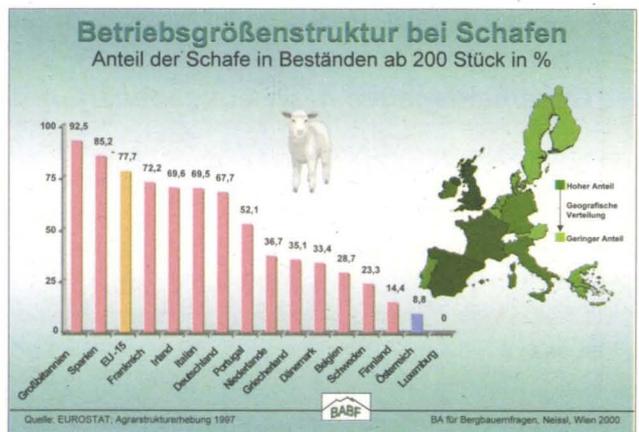
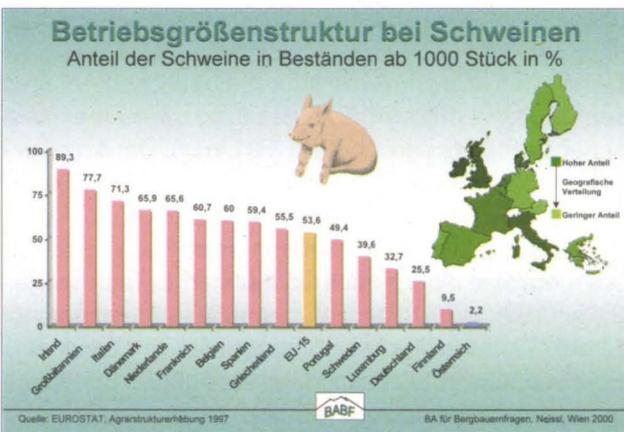
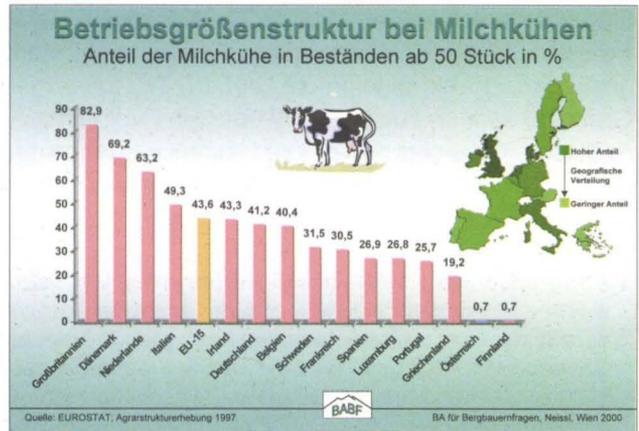
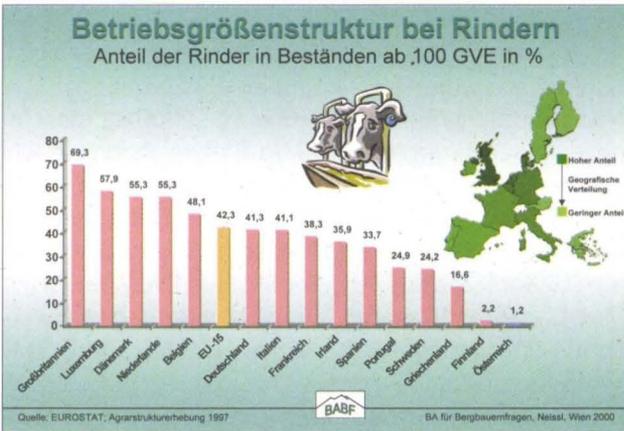
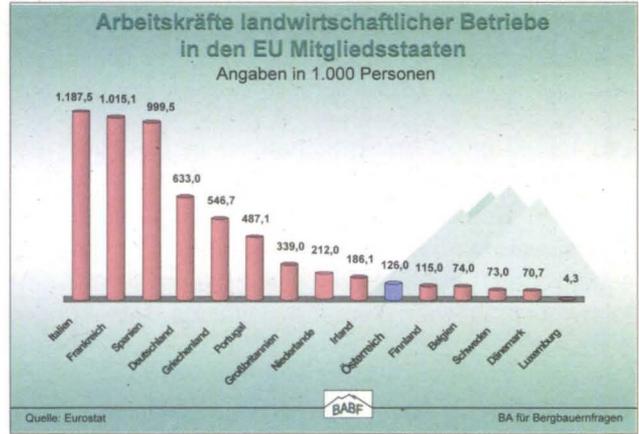
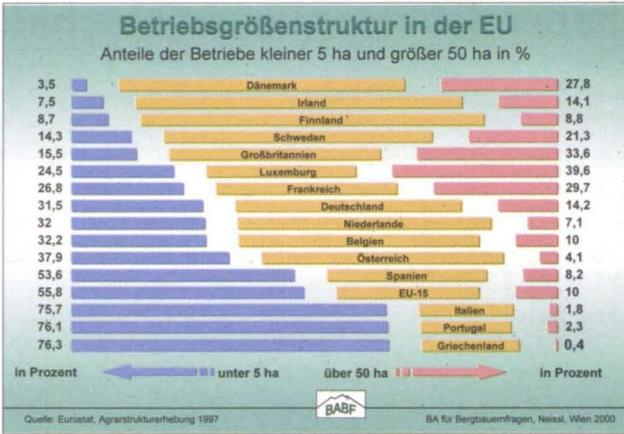
Anteil der Betriebsinhaber im Alter von 55 Jahren und älter		
Rang	Mitgliedstaaten	%
1	Portugal	66,1
2	Italien	64,1
3	Griechenland	60,8
4	Spanien	59,2
5	Vereinigtes Königreich	48,6
6	Niederlande	47,5
7	Irland	44,5
8	Schweden	44,2
9	Dänemark	44,1
10	Belgien	42,0
11	Luxemburg	40,1
12	Frankreich	37,1
13	Deutschland	33,4
14	Österreich	30,9
15	Finnland	23,8
	EU-15	54,8

Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturhebung 1997.

Viehbestand wurde im Dezember 1999 erhoben. Fortgeschriebene Werte für die Arbeitskräfte für 1999 waren bis Juli 2000 noch nicht verfügbar.

Die Gesamtzahl der Rinder in der EU-15 betrug 2000 insgesamt 81,6 Mio. Stück, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 0,7%. Den höchsten Rinderbestand weist Frankreich mit 20,3 Mio. Stück auf, gefolgt von Deutschland mit 14,5 Mio. Stück. Bei den Milchkühen ist Deutschland mit 4,5 Mio. Stück führend, an zweiter Stelle liegt Frankreich mit 4,4 Mio. Stück. Österreich liegt mit 0,6 Mio. Stück an 7. Stelle. Der gesamte Schweinebestand in der EU-15 im Jahr 2000 betrug rd. 122,9 Mio. Stück und liegt damit um 0,8% unter dem Vorjahreswert. Auf die fünf größten Erzeugerländer in der EU (Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlande und Dänemark) entfallen 73% des gesamten Schweinebestandes.

Der Bestand an Schafen und Lämmern betrug 2000 in der EU-15 rd. 94,2 Mio. Stück, das entspricht einem Rückgang von 2,3% gegenüber 1999. Die Schafzucht erfolgt schwerpunktmäßig in fünf Mitgliedstaaten (Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich und Griechenland), die allein 86,0% der Bestände halten. Für 2000 wurde beim landwirtschaftlichen Arbeitskräftebesatz wieder ein Rückgang von 3,3% festgestellt. In der EU-15 gibt es 6,1 Mio. Vollarbeitskräfte. Den höchsten Arbeitskräftebestand weist Italien mit 1,2 Mio. JAE auf. Dahinter folgen Spanien mit 1,1 Mio. JAE und Frankreich mit 1,0 JAE. Österreich weist 126.000 JAE auf.



Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 4.1 bis 4.10)

Die Land- und Forstwirtschaft ist in das Netz der arbeitsteiligen Volkswirtschaft eingebunden. Als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen und als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz haben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vielfältige Beziehungen

zu anderen Wirtschaftsbereichen. Die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse sind für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen, vor allem im Dienstleistungssektor, von erheblicher Bedeutung.

Gesamtausgaben und Investitionen der Land- und Forstwirtschaft

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben (alle Betriebs- und Investitionsausgaben - je ha RLN 34.300 S hochgerechnet mit 2,6 Mio. ha RLN) im Jahr 2000 auf 89 Mrd. S (1999: 88 Mrd. S) zu schätzen, das waren um 0,9% mehr, real jedoch um 3,8% weniger als 1999. Hierbei standen massiv eingeschränkte Gebäudeinvestitionen, eine große Nachfrage nach Ferkeln und die sich erholenden Ferkelpreise, stark gestiegene Futtermittelpreise, höhere Ausgaben für Grundzukaufe und der zu 1999 über ein Fünftel höhere Dieselloilpreis gegenüber. Die Gesamtausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von rd. 89 Mrd.S verteilen sich wie folgt:

- *Ausgaben für Zukäufe von Industrie und Gewerbe:* Etwas mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (51%) zugute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht.
- *Ausgaben für Steuern und Versicherungen:* Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer, die Grundsteuer und Versicherungsleistungen. Sie liegen in Summe bei 14%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sind. Sie werden vom Einkommen bezahlt.
- *Ausgaben für Zukäufe aus der Landwirtschaft:* Weitere 15% der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukaufe, Grundzukaufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen

und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch, der so wie ein Teil der Futterzukaufe durch die LGR nicht erfasst wird, zuzurechnen.

- *Sonstige Ausgaben:* Sie machen insgesamt ein Fünftel aus, dazu zählen die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Tierarztkosten, Milchleistungskontrolle, etc. Auch die Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Nach Schätzungen des WIFO wurde 2000 für maschinelle Investitionen mit 10,1 Mrd.S etwa gleich viel wie im Vorjahr ausgegeben. Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 2000 auf 2,6 Mrd.S, inklusive betrieblichem PKW-Anteil 3,1 Mrd. S (1999: 2,7 und 3,2 Mrd.S) und der geringwertigen Wirtschaftsgüter 3,8 Mrd.S (1999: 3,9 Mrd.S).

Die *Ausgaben für bauliche Investitionen*, wie Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) waren mit 13,1 Mrd.S nahezu ein Fünftel niedriger als im Vorjahr. Hierbei hat insbesondere die Bautätigkeit bei Wirtschaftsgebäuden nachgelassen. Neben den Barausgaben werden auch Eigenleistungen erbracht, bei Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei Wirtschaftsgebäuden. 2000 waren dafür einschließlich Bauholz etwas mehr als ein Fünftel der Barauslagen dazuzurechnen.

Gesamtausgaben nach Ausgabenarten		
Ausgabenarten	1999	2000
	in Mrd.S	
Industrie und Gewerbe	46,5	45,4
Steuern und Versicherungen	12,6	12,7
Landwirtschaft	11,7	13,5
Sonstige Ausgaben	15,4	17,5
Insgesamt	88,3	89,1

Quelle: LBG.

Der *Erhaltungsaufwand* für die baulichen Anlagen war 2000 mit 1,8 Mrd.S zu beziffern. Jener der Wirtschaftsgebäude allein betrug 0,8 Mrd.S. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlage-Investitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) laut WIFO nach vorläufigen Berechnungen 2,6% (1999 2,7%). Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich nach vorläufigen Schätzungen des WIFO 2000 auf 4,5 Mrd.S.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft im Jahr 2000 betrug 1,35 Mrd.S. Der Anteil der genossenschaftlichen Vermehrerorganisationen an den Gesamtvermehrungen machte über zwei Drittel aus. Zu diesen genossenschaftlichen Pflanzenzuchtunternehmen zählen die RWA, Saatbau Linz, die Niederösterreichische und die Kärntner Saatbaugenossenschaft. Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rd. 650 Personen.

Die Kulturpflanze mit dem größten Umsatz an Saatgut ist der Mais (30,7%) bei einer anteilmäßig vergleichbar geringen Absatzmenge von 5,9% an der Gesamtabsatzmenge von 105.607 t, gefolgt von Getreide (24,0%), wobei der Getreideabsatz mehr als die Hälfte (55,5%) des Gesamtabsatzes ausmacht. Hohe Umsätze erzielen auch die Erdäpfel mit 9,4% am Gesamtumsatz und einem Anteil von 26,5% am Gesamtabsatz.

Pflanzenschutzmittel

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug 2000 rd. 7.500 t (=Wirkstoffmenge x 2,1). Der Umsatz der Branche (ca. 1,2 Mrd.S) ist gegenüber 1999 in etwa gleich geblieben. Im Inland sind damit sieben Vertriebsfirmen befasst, die etwa 200 Mitarbeiter beschäftigen.

Die offizielle Mengenstatistik 2000 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von 3.563 t aus, das sind gegenüber 1996 um 3 t weniger. Die Herbizide mit 1.609 t machen den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge aus. Fungizide (1.598 t) stellen die zweitwichtigste Gruppe dar. Zur offiziellen Mengenstatistik ist anzumerken, dass in den letzten Jahren - vor allem wegen der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutzmittel in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten - von den österreichischen Landwirten eine nicht erfassbare Menge an Pflanzenschutzmitteln direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekauft wurde. Da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 darstellt (die Inverkehrbringung dieser Pflanzenschutzmittel erfolgt im EU-Ausland), sind diese Mengen in der offiziellen Mengenstatistik nicht enthalten.

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais, Erdäpfel), im Obstbau, im Weinbau und in Baumschulen betrieben. Insgesamt wurden 2000

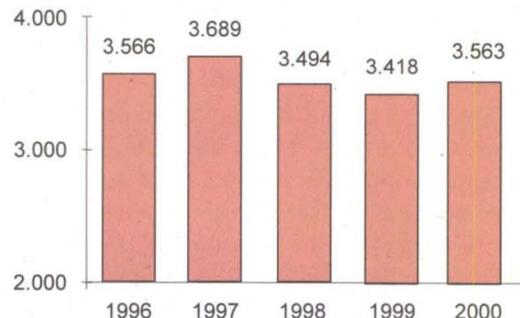
auf Flächen im Ausmaß von über 8.233 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 1999 bei Freilandkulturen um ca. 22% gesunken, bei Gewächshauskulturen jedoch hat sich die Einsatzfläche um 29,5% erhöht. Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst- und Weinbau (6.612 ha), des Apfelwickler-Granulose-Virus (763 ha) sowie der Pilzgerste *Beauveria brongniartii* (273 ha).

Durch die verschärften Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Ende 1997: 628). Erst durch das neue Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 konnten 1998, 1999 und 2000 erstmals wieder viele moderne und die Umwelt weniger belastende Pflanzenschutzmittel zugelassen werden (Stand Ende 2000: 837).

Im Vergleich zur Alt-Wirkstoffliste der EU, in der ca. 850 Wirkstoffe aufgelistet sind, werden in Österreich derzeit nur ca. 326 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht. Diese sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann die Gesamtmenge an Wirkstoffen aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher

In Verkehr gebrachte chem. Pflanzenschutzmittel ¹⁾

Mengen der Wirkstoffe in Tonnen



¹⁾ Es sind nur die im Inland in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel in der Statistik enthalten.

Quelle: BMLFUW

Grafik: Bujtas, BMLFUW

Grundlagen anders aufgebaut ist. Mit Stand Ende 2000 waren jedenfalls von 837 zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nur mehr 62 als "giftig" oder "sehr giftig" einzustufen.

Auf Basis der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurden in der ersten Stufe vier "Altwirkstoffe" (Pyridate, Amitraz, Lindan und Dinocap) und in der zweiten Stufe drei weitere Wirkstoffe zur Prüfung zugeteilt. Für alle vier Wirkstoffe der ersten Tranche wurden die entsprechenden Berichte (Monographien) Österreichs bereits an die Kommission übermittelt. Der Wirkstoff Pyridate wurde daraufhin in die Positivliste (Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG) aufgenommen, der Wirkstoff Lindan musste EU-weit vom Markt genommen werden. Nach einem gemeinschaftlichen Programm müssen alle alten Wirkstoffe bis Juli 2003 auf eine mögliche Aufnahme im Anhang I (Positivliste) der RL 91/414/EWG überprüft werden.

Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 2000 rd. 1,4 Mio. t (Wert: 2,4 Mrd.S). Die in Österreich abgesetzten mineralischen Dünger machen rd. 665.000 t aus. Der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen beträgt rd. 80%. In der Düngemittelindustrie werden rd. 450 Personen beschäftigt. Die im Jahr 2000 abgesetzte Kalkmenge - ein weiteres wichtiges Düngemittel für die Landwirtschaft - beträgt rd. 300.000 t (= ca. 150.000 t Reinkalk), davon sind rd. 140.000 t Naturkalk und 160.000 t verschiedene Rückstandskalke. Der gesamte Kalkumsatz betrug 2000 rd. 60 Mio.S.

Der Düngemiteleinsatz nach Reinnährstoffen im Kalenderjahr 2000 war nach den Unterlagen der AMA im Vergleich zu 1999 insbesondere durch einen steigenden Einsatz von Stickstoff um insgesamt 1% höher. Seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf weniger als die Hälfte. Wie internationale Statistiken zeigen, liegt Österreich mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN durchaus nicht im Spitzenfeld, vor allem, weil Österreich einen sehr hohen Anteil von Flächen mit geringem Ertragspotential aufweist (hoher Grünlandanteil). Der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewussteren Düngung wird weiter fortgesetzt und durch einschlägige Forschungsaufträge vom Ressort unterstützt. Weiters tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden dazu bei. Ziel ist es, Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen

des Bodens und der Kulturart abzustimmen. 2000 wurden laut vorläufiger Schätzung des WIFO 1,55 Mrd.S (1999: 1,49 Mrd.S) für Düngemittel ausgegeben.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2000 in Österreich rund 0,980 Mio. t (-5,1%), das sind 50% des Gesamtfuttereinsatzes, der Rest stammt von den Bauern aus Eigenfeldfutter bzw. Rohstoffe aus Importen. Von der Gesamterzeugung entfallen 64% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 10% auf Heimtierfutter, 21% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter und die restlichen 5% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit 33% der Gesamtmischfutterproduktion die größte Futtermittelposition dar, obwohl die Produktion gegenüber 1999 um 10,5% (= -38.348 t) zurückging. Mengenmäßig große Veränderungen gab es mit +31.308 t (+14,8%) beim Fertigfutter für Rinder und mit -15.464 t (-40,9%) bei den mineralischen Beimischfuttermitteln für Schweine.

Die Futtermittelproduktion hat sich im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr etwas in Richtung Industrie verschoben. Statt den traditionellen 60% wurden 64% von der Industrie erzeugt und nur mehr 36% vom Gewerbe. Insgesamt sind in Österreich rd. 50 Betriebe mit rund 900 Beschäftigten mit der Mischfutterproduktion beschäftigt, wobei aber rd. 80% der Erzeugung auf nur 12 Betriebe entfällt.

2000 wurden 685.000 t Futtermittel (KN 23 - überwiegend Futtermittelausgangsstoffe) importiert. Dabei macht die Gruppe der Ölkuchen und -schrote mit 540.000 t einen Anteil von 79% aus. Der Produktionswert liegt laut WIFO bei 5 Mrd.S. Laut Buchhaltungsaufzeichnungen waren 2000 die Ausgaben für Rinderkraftfutter mit hochgerechnet 2,7 Mrd.S um 14% und für Schweinekraftfutter mit 3,2 Mrd.S um 12% höher. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Buchführungsbetriebe für Futtermittel auf 7,9 Mrd.S (1999: 7,0 Mrd.S), das waren 13% mehr als im Vorjahr.

Landmaschinen

Für maschinelle Investitionen (Traktoren, Landmaschinen, Anhänger und diverse andere Geräte) gibt die Land- und Forstwirtschaft jährlich ca. 10 Mrd.S aus. Der Erhaltungsaufwand für den Maschinen- und Gerätepark (Zeitwert ca. 69 Mrd.S, das sind ca. 18% des Besatzkapitals) beträgt für die Bauern jährlich ca. 2,7 Mrd.S.

Die Landmaschinenproduktion in Österreich ist im Jahr 2000 um 16,7% angestiegen. Die Exporte von

Landmaschinen konnten um 11,5% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Importe sind seit 1998 rückläufig. Im Jahr 2000 betrug der Rückgang -2,4%. Für das Jahr 2001 wird mit einer Schrumpfung des Landmaschinenmarktes gerechnet. Die Zulassungen von Traktoren sind im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um 7,7% zurückgegangen, nachdem bereits im Jahr 1998 und 1999 deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren. Im Zeitraum 1997 bis 2000 sind die Zulassungen inländischer und ausländischer Traktoren um ein Viertel gesunken. Noch deutlicher zeigte sich die fallende Tendenz bei den in landwirtschaftlicher Verwendung stehenden Traktoren, die um 11,5% gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Sie machen nur mehr knapp zwei Drittel der Gesamtzulassungen aus. Der Anteil an Zulassungen inländischer Traktoren an den Gesamtzulassungen ist 2000 auf 39% zurückgegangen.

Veterinärwesen

Die Ausgaben der Landwirtschaft für Medikamente, Besamung und Tierarzt betragen 2000 laut Aufzeichnung der Buchführungsbetriebe rd. 1,5 Mrd.S. Die Zahl der Tierärzte, die eine Praxis ausüben, belief sich zum 31. 12. 2000 auf 1.795. Im öffentlichen Veterinärdienst waren 240 Tierärzte beschäftigt.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2000 insgesamt rd. 3,8 Mio.t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Erhebung der *Statistik Austria* 371.200 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der *Dieserverbrauch* je ha RLN beträgt im Durchschnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt zwischen 137 l/ha RLN bei den Dauerkulturbetrieben und 79 l/ha RLN bei den Forstbetrieben. (Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten 1997 von den freiwillig buchführenden Betrieben durch die Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg ermittelt.).

Der *Stromverbrauch* der österreichischen Landwirtschaft- und Forstwirtschaft beträgt ca. 1.600 GWh, wobei ein großer Teil auf die landwirtschaftlichen Haushalte entfällt. Auf die tierische Produktion entfallen ca. 25% und auf die pflanzliche Produktion ca. 6% (Bezugsjahr 1993). Innerhalb der tierischen Produktion entfällt der weitaus größte Teil des Stromverbrauchs (ca. 40%) auf die Milchviehhaltung, ca. 27 % auf die Zuchsauehaltung und ca. 20% auf die Mastschweinehaltung. Der Stromverbrauch der österreichischen Land- und Forstwirtschaft verteilt sich entsprechend einer Hochrechnung der durchschnittlichen Stromverbräuche der verschiedenen Betriebsformen wie folgt: Bgld 5,2%, Ktn 9,2%, NÖ 22,7%, OÖ 22,2%, Sbg 5,5%, Stmk 22,4%, Tirol 9,3%, Vbg 2,8%, Wien 0,7%.

Genossenschaften

Traditionell sind die nunmehr 116 Waren- bzw. Lagerhausgenossenschaften mit rund 650 Standorten und 142.000 Mitgliedern länderspezifisch in Verbundgruppen organisiert. Darüber hinaus haben sich die Lagerhausverbände der Länder Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich (mit Ausnahme von 5 Lagerhäusern in OÖ.) zur Raiffeisen Ware Austria (RWA) zusammengeschlossen. Somit stellt der RWA-Lagerhausverbund mit Lagerhausgenossenschaften in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich sowie der Steiermark die bedeutendste Waren-Verbundgruppe Österreichs dar. Seit der im Juni 1999 kartellrechtlich genehmigten strategischen Allianz zwischen der BayWa AG und der RWA wurde intensiv an der Ausschöpfung von Synergien an dieser Allianz gearbeitet. So werden etwa seit Jahresbeginn 2000 die Franchise-Dienstleistungen für die Bereiche Baustoffe und Bau & Gartenmärkte zu den Lagerhäusern im RWA-Verbund sowie zu den BayWa-Lagerhäusern in Kärnten, Tirol und Vorarlberg von der AFS Franchise Systeme GmbH erbracht, wodurch ein einheitlicher Marktauftritt der Lagerhäuser erreicht wird. Die Lagerhäuser Kärnten, Vorarlberg und Tirol kooperieren mit der deutschen BayWa AG. Die Raiffeisen-Warenbetriebe Salzburg mit ihren 55 Lagerhausstandorten und 5 oberösterreichischen Lagerhausgenossenschaften mit rund 70 Standorten sind eine Kooperation mit dem Ziel eingegangen, durch die Zusammenarbeit die regionale Marktbedeutung auszubauen und die Synergieeffekte zu nutzen. Die burgenländischen Lagerhäuser haben mit der RWA einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Das wirtschaftliche Umfeld der genossenschaftlichen Warengruppe war 2000 von einem weiteren Schrumpfen in den Kerngeschäftsbereichen Agrar und Bau gekennzeichnet. Der Einkommens- und Rationalisierungsdruck in der Landwirtschaft geht weiter. Die Folgen sind, dass die Landwirte bei den Agrarpreisen (speziell bei Betriebsmitteln) überaus sensibel reagieren und die Investitionsbereitschaft insgesamt abnimmt. Die dennoch gestiegenen Umsätze im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf außergewöhnliche Preissteigerungen im Energiebereich und bei Düngemitteln zurückzuführen.

Der kumulierte Umsatz des genossenschaftlichen Sektors betrug 2000 49,2 Mrd.S. Dieser Betrag umfasst sowohl die Primärstufe (30,2 Mrd.S) als auch die Umsätze der Warenzentralen (19 Mrd.S). Mit 12.209 Mitarbeitern ist der genossenschaftliche Sektor nach wie vor ein wichtiger Arbeitgeber in Österreich. Im Kernbereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Bedarfsartikel (inklusive Treibstoffe) werden nur mehr rd. 50% des Umsatzes erzielt.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Der Nahrungs- und Genussmittelsektor umfasst alle Produkte der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe (z.B.: Mehl - Backwaren). Rund 1.310 Betriebe beschäftigen sich laut Konjunkturstatistik mit der Erzeugung bzw. Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln, wovon 262 als Industriebetriebe geführt werden.

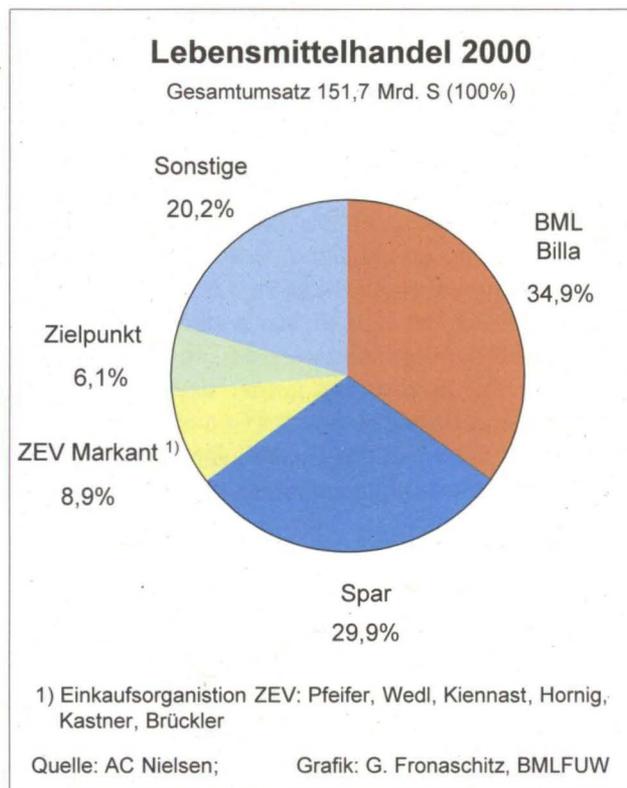
Die österreichische *Lebensmittelindustrie* erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2000 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) von 73,5 Mrd.S. Das sind um 0,9% weniger als 1999. Die Anzahl der Betriebe betrug Ende 2000 insgesamt 262 (-1,9%), es wurden 29.021 Beschäftigte gezählt (-1,1%). Im *Lebensmittelgewerbe* wurden 2000 insgesamt 1.047 Betriebe (-0,2%) erfasst. Die Anzahl der Beschäftigten ist mit 27.511 Arbeitnehmern (+1,6%) nahezu gleich hoch wie in der Lebensmittelindustrie. Der Jahresproduktionswert (= abgesetzte Produktion) betrug 38,0 Mrd.S (+5,9).

Folgende Indikatoren sind für die Entwicklung der österreichischen Lebensmittelerzeugung 2000 hauptverantwortlich:

- Der extrem kompetitive Verdrängungswettbewerb im österreichischen Lebensmittelhandel, der zu einer weiteren Zunahme der Handelskonzentration führte, setzte sich fort. Die Umsetzung von kostenbedingten Preiserhöhungen ist auch weiterhin aufgrund des Preiskampfes der "Handelsriesen" nicht im erforderlichen Ausmaß möglich.
- Die Konzentration im Handel und seine Einkaufspolitik bewirkten einen permanenten Druck auf die Erzeugerpreise.
- Marktanteilsverluste und niedrigere Spannen auf den Heimmärkten führten dazu, dass viele Betriebe verstärkte Exportanstrengungen einerseits auf den Märkten der EU und andererseits auf Drittlandsmärkten der EU unternahmen.

Insgesamt kann für den Sektor von positiven Konjunkturaussichten ausgegangen werden, allerdings werden Produktionsverlagerungen, Betriebstilllegungen, zunehmender Kostendruck auch künftig Rationalisierungen nach sich ziehen.

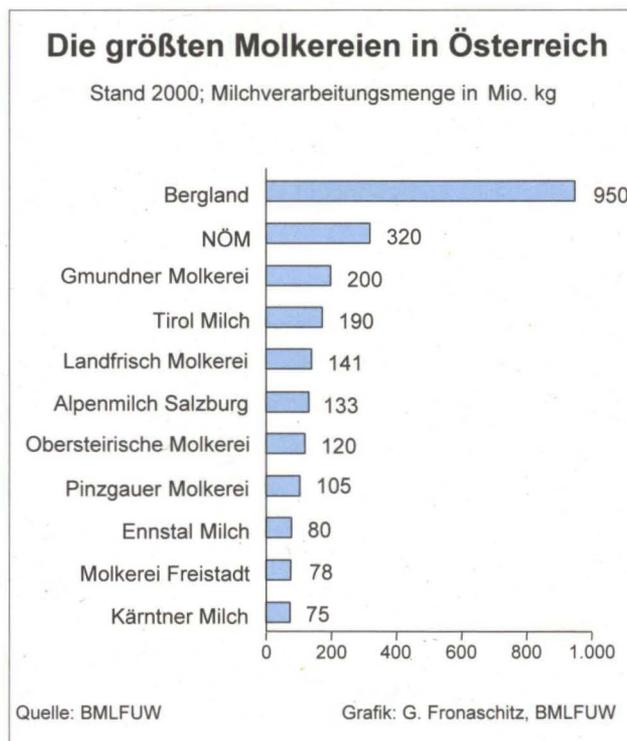
Der gesamte *Lebensmitteleinzelhandel* machte 2000 einen Umsatz von 151,6 Mrd.S. (ohne die Discounter Hofer und Lidl; ihr Umsatz wird für das Jahr 2000 auf ca. 21 Mrd.S geschätzt). Dieser Umsatz wurde in 6.656 Geschäften erzielt, wobei der Anteil von Geschäften mit Selbstbedienung über 85% ausmacht. Nach Geschäftstypen erzielten die 300 Verbrauchermärkte 28%, die 1.977 Supermärkte 43%, die 1.145 großen



Lebensmittel-Geschäfte 16% und die 3.235 kleinen 13% des Umsatzes.

Molkereiwirtschaft

Die österreichische Molkereiwirtschaft erwirtschaftete 1999 einen Umsatz von rund 21 Mrd.S und beschäftigte



tigte rund 3.500 Mitarbeiter (1998: 3.800) inkl. der Arbeitnehmer des Zustelldienstes. Die Anzahl der Unternehmen mit eigener Anlieferung lag 1999 bei 105 Molkereien bzw. Käseereien in 124 Betriebsstätten. Von diesen Unternehmen gehören 73 zum genossenschaftlichen Bereich, 30 sind privatwirtschaftlich organisiert. Daneben existieren noch 2 Lehrbetriebe. Der mit dem

EU-Beitritt angelaufene Umstrukturierungs- und Rationalisierungsprozess wurde auch 2000 weitergeführt. Im Vordergrund standen jedoch Kooperation zwischen einzelnen Unternehmen, vor allem im Bereich Produktion und Vermarktung sowie unternehmensinterne Rationalisierungsmaßnahmen. Der strukturelle Nachteil der österreichischen Milchwirtschaft im Vergleich

Maschinenringe

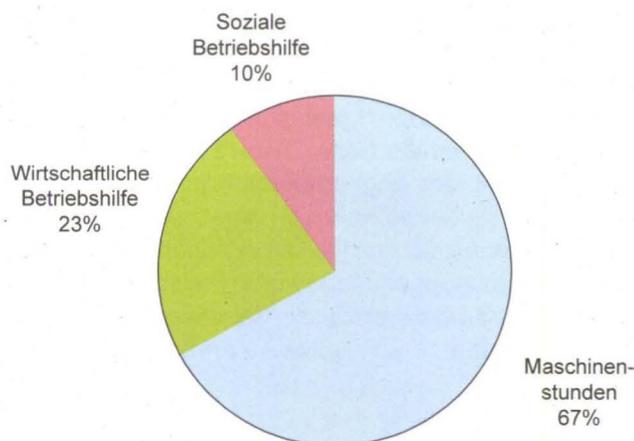
Die Maschinenringe bieten eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung. Mit der Betriebshilfe wird den Bauern bei Arbeitsspitzen, Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebsshelferinnen und Betriebsshelfer Hilfe angeboten. 73.842 bäuerliche Betriebe waren 2000 zu Maschinenringen zusammengeschlossen (1% mehr als 1999). Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Die größte Mitgliederdichte besitzen Oberösterreich mit 52% und Vorarlberg mit 51% der Betriebe (Basis: Agrarstrukturhebung 1999). 34% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind Ringmitglieder; diese bewirtschaften 49% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Almen und Bergmähder); nicht ganz zwei Drittel davon sind Haupterwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind immer noch unterrepräsentiert. Aber gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

Die Gesamtzahl der Maschinenringe blieb im letzten Jahr stabil, wobei die durchschnittliche Mitgliederanzahl zwischen 135 und 266 in nebenberuflichen und 205 mit 1.290 in hauptberuflich geführten Ringen schwankte. In 136 Ringen wurden 2000 insgesamt 8,0 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 5,35 Mio. (+20%) auf den Maschineneinsatz. Mit 8.506 Betriebs- und Haushaltshelferinnen und -helfer wurden 1,85 Mio. Arbeitsstunden (-21%) im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und 748.268 Stunden (-20%) für die soziale Betriebshilfe geleistet. Der Gesamtverrechnungswert belief sich auf 1.651 Mio.S und blieb damit gegenüber 1999 nahezu unverändert. Der Verrechnungswert je Mitglied lag bei 22.355 S, der Maschinenverrechnungswert (einschließlich Fahrer) bei 1.005 S je ha (1999: 1.042 S). Die soziale Betriebshilfe wird in Kooperation mit der SVB seit 1996 flächendeckend für alle bäuerlichen Familien durchgeführt. Insgesamt wurden 104,1 Mio.S (+7% gegenüber 1999) aufgewendet. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt wesentlich vom Geschick und der Einsatzbereitschaft des Geschäftsführers ab. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten Bund, Länder und sonstige Förderer auch 2000 die Selbsthilfe-

bemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefassten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (Bund 23,2 Mio.S, Länder 15,5 Mio.S, sonstige Förderer 1,3 Mio.S). Maschinen- und Betriebshilferinge bauen ihren Bereich mit neuen Aufgaben und Funktionen weiter aus. Mit der Gründung von Maschinenring-Servicegenossenschaften für Kommunalarbeiten und Landschaftspflege sowie Maschinenring-Personal für Organisation und Administration von Teilzeitarbeitsplätzen wurde eine gewerberechtliche Absicherung und klare Abtrennung der kommunalen Dienstleistungen von den Dienstleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe geschaffen. Das Maschinenring-Service ist als selbständige Firma konzipiert, die als Auftragnehmer die termingerechte Durchführung der Arbeiten übernimmt und dafür auch die volle Haftung trägt. Erfahrene Landwirte mit einer Zusatzausbildung zur Grünraumpflege werden dafür eingesetzt. Von dem im Jahr 2000 hierbei erzielten Umsatz von etwa 352 Mio.S entfielen 40% auf Oberösterreich und zwischen je 12 bis 14% auf die Bundesländer Steiermark, Tirol und Niederösterreich.

Einsatzstunden der Maschinenringe 2000

insgesamt 8,0 Mio. Stunden (=100%)

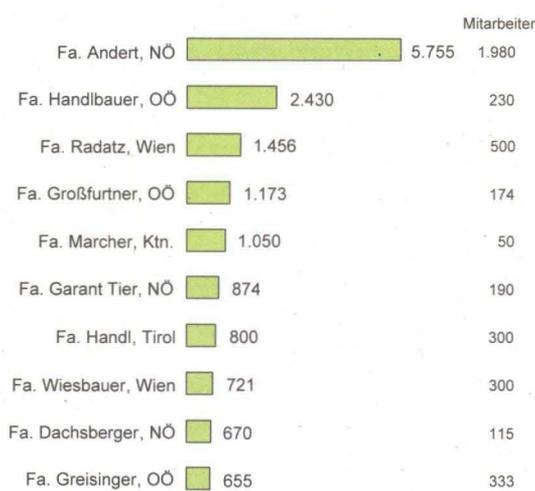


Quelle: Bundesverband
der Maschinenringe

Grafik: Bujtas, BMLFUW

Die 10 größten Fleischwarenbetriebe in Ö

(Umsatz 2000 in Millionen Schilling)



Quelle: WKÖ

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist auch durch den hohen Anteil an benachteiligten Gebieten der Lieferanten- und Verarbeitungsstruktur bedingt. Andererseits hat die klein- und mittelbäuerliche Struktur sehr positive gesamtwirtschaftliche Aspekte, vor allem im Hinblick auf Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes.

Fleischverarbeitung

Die großstrukturierte fleischbe- und -verarbeitende Wirtschaft konnte 2000 den Produktionsausstoß von Fleisch (ohne Geflügel) und Fleischerzeugnissen in etwa auf dem Vorjahresniveau halten. Dies trotz der BSE-Hysterie, die Anfang November den Fleischmarkt erfasst und zu den größten Umsatzeinbrüchen seit dem 2. Weltkrieg geführt hatte. Das wertmäßige Ergebnis für das gesamte Jahr 2000 zeigt sogar einen Anstieg. Abgesehen von den unvorhersehbaren Auswirkungen der BSE-Diskussion zeigen die Daten das Bild einer Branche, die von einem starken Verdrängungswettbewerb zwischen den Nahrungsmittelherstellern gekennzeichnet ist. Die dadurch gestärkte Nachfragemacht des Lebensmittelhandels hatte zusammen mit der Austauschbarkeit der angebotenen Produkte wesentlichen Anteil an der schwierigen wirtschaftlichen Situation der österreichischen Fleischwirtschaft. Die umfangreichen Bemühungen, neben dem Fleischexport Auslandsmärkte für österreichische Fleischerzeugnisse aufzubauen, wurde 1999 - teilweise erfolgreich - fortgesetzt.

Mit Stand Ende 2000 waren in Österreich 455 Schlachtbetriebe, Zerlegungsbetriebe und Kühllhäuser/Umpackzentren und Verarbeitungsbetriebe zum innergemeinschaftlichen Handel von Fleisch und Fleischerzeug-

nissen zugelassen. Seit dem letzten Jahr stieg die Zahl der zugelassenen Betriebe um 7 an.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen (inkl. Gewerbe - Anteil ca. 25 %) betrug im Kalenderjahr 2000 rd. 664.700 t Brotgetreide, d.s. rund 525.000 t Mehlerzeugung. Im Jahr 2000 (Stichtag: 31.12) meldeten 180 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese hohe Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 133 Kleinmühlen mit zusammen bloß 9% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 47 Großmühlen entfallen also 91% der Vermahlung und bei den 10 größten sind 46 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 47 größeren Betriebe beläuft sich somit auf 12.700 t bzw. der 10 größten auf 30.500 t je Betrieb.

Die insgesamt erfreulich hohe Qualität des österreichischen Weichweizens macht ihn für Mühlen anderer EU-Länder für Aufmischzwecke attraktiv, ohne dort die Gesamtkalkulation wesentlich zu belasten. Diese Verbringungen führen zu überhöhten Einstandspreisen für die heimische Vermahlung, die vor allem im Osten des Bundesgebietes aus Gründen der Frachtbelastung nicht auf an sich preisgünstige Angebote aus dem Gemeinschaftsgebiet ausweichen kann. Aus der verschärften Wettbewerbssituation ergibt sich das Paradoxon, dass Österreich trotz höchster Weizenpreise die niedrigsten Mehlpriese der Union hat. Diese Marktgegebenheiten verhindern eine Verbesserung der seit dem EU-Beitritt extrem gedrückten Ertragslage der Getreidemüllereien.

Zucker- und Stärkeindustrie

Die *Zuckerindustrie* hat in den Fabriken in Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln im Geschäftsjahr 2000/01 aus 3,6 Mio. t Rüben rd. 411.000 t Zucker (Vorjahr 501.000 t) gewonnen. Der Inlandsabsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 8.700 t verringert und beträgt 340.700 t. Der Umsatz lag 2000/2001 bei 4,3 Mrd. S (99/00: 4,8 Mrd. S). In der Zuckerindustrie waren 2000 insgesamt 710 Personen beschäftigt.

Die österreichische *Stärkeindustrie* (2 Firmen) verarbeitet an drei Standorten (Aschach, Gmünd und Hörbranz) Mais und Erdäpfel. Das Werk Gmünd erzeugte 2000/01 aus 229.000 t Stärkeerdäpfel 48.000 t Stärke. In der Mais-Stärkefabrik Aschach wurden rd. 200.000 t Mais, in Hörbranz rd. 20.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2000/01 knapp 1,7 Mrd. S. 2000 waren in den drei Werken rd. 420 Personen beschäftigt.

Agrarproduktion und Märkte 2000

Zusammenfassung

Summary

Das Jahr 2000 war durch eine mehrmonatige Frühsommer-Trockenperiode gekennzeichnet, die bei vielen Ackerkulturen, aber auch bei Grünland und anderen Produkten Ertragseinbußen bedingte. Die Gesamtanbaufläche bei Getreide (rd. 830.000 ha) wurde ausgeweitet. Die österreichische Getreideproduktion 2000 betrug 4,5 Mio.t. Der Anbau von Ölfrüchten (rd. 89.000 ha) sank gegenüber 1999 deutlich, ebenso der Anbau von Eiweißpflanzen (rd. 44.000 ha). Sowohl beim Zuckerrüben- als auch beim Kartoffelbau gab es Ertragsabnahmen. Im Gemüsebau (13.000 ha) fielen durchwegs niedrigere Erträge an. Die Weinernte war mit 2,3 Mio.hl unterdurchschnittlich, die Qualität sehr gut. Die Obsternte (extensiv und intensiv) ging gegenüber 1999 leicht zurück. Der Biologische Landbau hat in Österreich mit rd. 9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. rd. 19.000 Betrieben eine relativ große Bedeutung. In den Berggebieten ist fast nur Grünlandnutzung möglich, wobei auch die Almen - vor allem in den westlichen Bundesländern - einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage bilden. Die Silomaisfläche (74.000 ha) wurde beträchtlich reduziert.

Die tierische Veredelungsproduktion (Rinder, Milch, Schweine u.a.) spielt eine sehr bedeutende Rolle für die österreichische Landwirtschaft. Der Rindermarkt war bis Oktober zufriedenstellend, danach gab es durch die BSE-Krise einen starken Verbrauchsrückgang und damit eine äußerst negative Marktsituation. 2000 betrug die Milchlieferung rd. 2,7 Mio.t (+4,8%). Der Erzeugermilchpreis blieb fast gleich. Auf dem Schweinesektor hielt die Belegung des Marktes weiter an, die Schlachtschweinepreise stiegen kräftig. Die Konzentration ist im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern noch gering, verstärkt sich aber. Bei der österreichischen Geflügel- und Eierproduktion zeigt sich dagegen bereits ein höherer Anteil von Betrieben mit großen Tierbeständen. Bei den Masthühnern und Eiern trat eine Stabilisierung der Marktlage ein. Die Pferdezahl steigt seit einigen Jahren wieder an, was vor allem durch den Einsatz im Freizeitsport bedingt ist. Die Schafhaltung hat vor allem in extremen Bergregionen Bedeutung, die Abstimmung von Angebot und Nachfrage. Sonstige Produktionen (z.B. Damtiere, Fische, Bienen) können einzelbetrieblich gute Einkommenschancen bieten.

Mit 47% Anteil an der Staatsfläche leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rd. 171.000 Forstbetriebe) und auch einen beachtlichen Beitrag zur Beschäftigung. Der Einschlag (13,3 Mio.efm) wurde erheblich zurückgenommen. Die Holzpreise gingen großteils spürbar zurück.

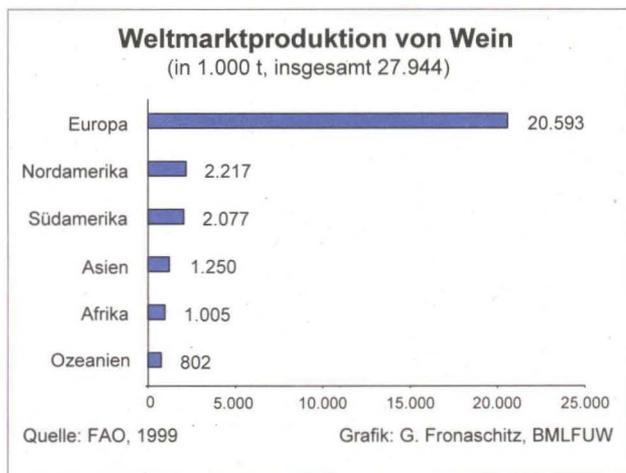
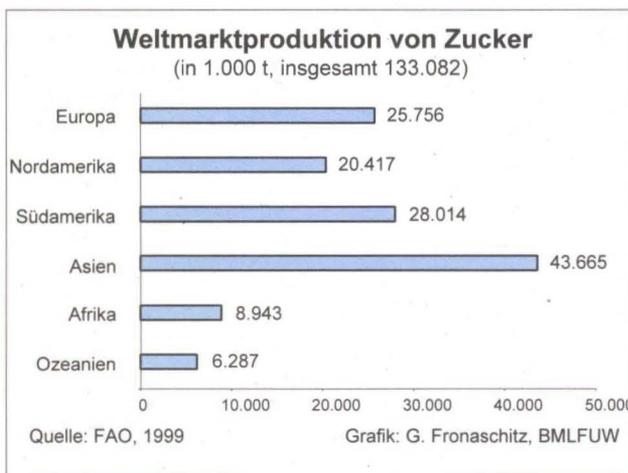
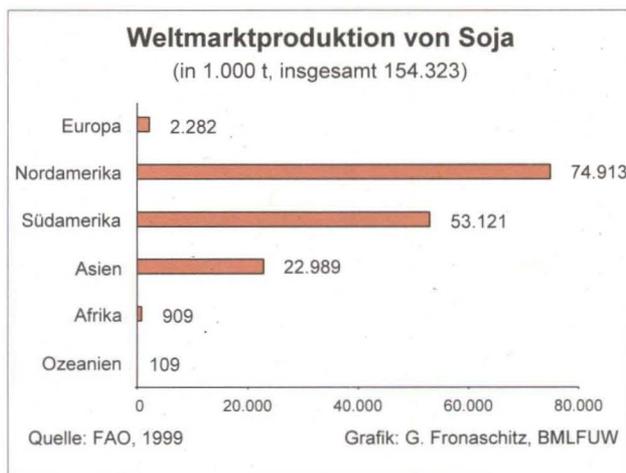
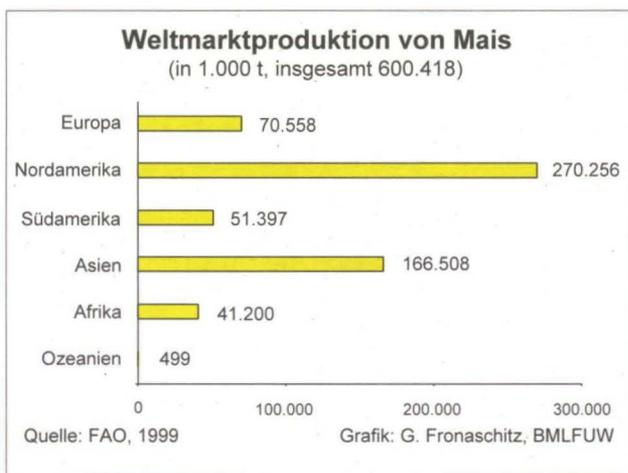
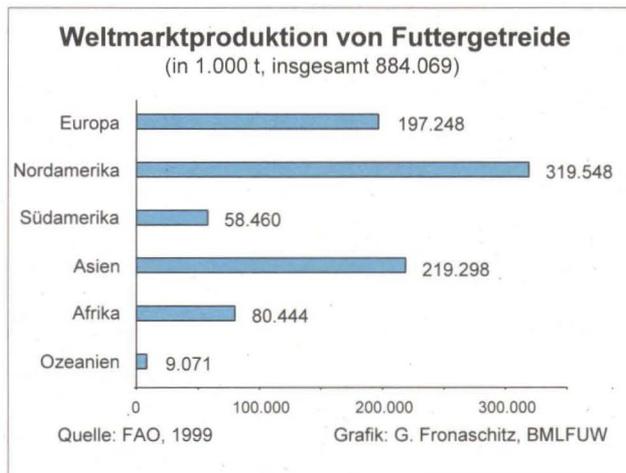
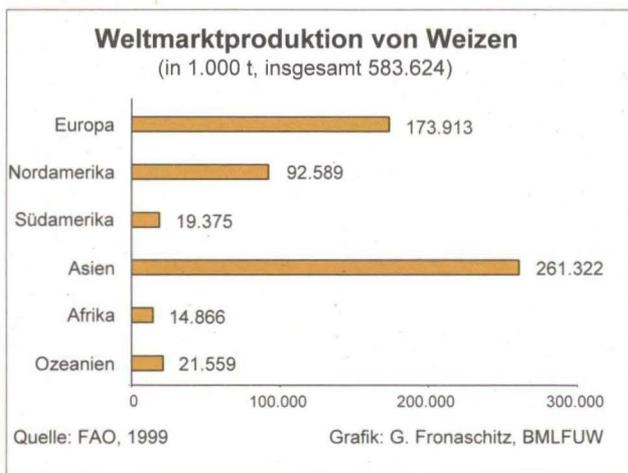
The year 2000 was characterised by a drought in early summer lasting for several months, which resulted in lower yields from many arable crops, but also from grassland and other products. The total cropping area for cereals (about 830,000 ha) was extended. The Austrian cereal production amounted to 4.5 million metric tons in 2000. The cultivation of oilseeds (about 89,000 ha) as well as the cultivation of protein plants (about 44,000 ha) decreased considerably compared to 1999. In sugar beet growing as well as in potato growing a yield decrease was recorded. In vegetable growing (13,000 ha) the yields were generally low. The vintage amounting to 2.3 million hl was below average, however, the quality was very good. The fruit harvest (extensive and intensive) slightly decreased compared to the year 1999. Organic farming practised on 8.5 % of the utilised agricultural area and by 18,000 farms respectively, plays a relatively important role in Austria. In the mountain areas almost exclusively grassland farming is possible, Alpine pastures being also an important forage base - in particular in the Western provinces. The silage maize area (74,000 ha) has been considerably reduced.

Livestock farming (cattle, milk, pigs etc.) plays a very important role for Austria's agriculture. The situation on the cattle market was satisfactory until October, then there was a sharp decline in consumption due to the BSE crisis, which resulted in an extremely negative market situation. In 2000 the quantity of milk delivered amounted to about 2.7 million t (+ 4.8 %). The producer milk price remained almost at the same level. As to the pig sector the market continued to recover, the prices of slaughtering pigs increased considerably. The concentration is still low compared to some Western European countries, but tends to rise. However, as regards poultry and egg production in Austria, the number of holdings keeping larger poultry stocks has already risen. As to fattening chickens and eggs the market situation has stabilised. The number of horses has been rising for some years, mainly due to their use for leisure time activities. Sheep keeping is particularly important in extremely mountainous regions, the balance of supply and demand should be further improved. Other kinds of animal production (e.g. fallow-deer, fish, bees) can provide favourable income opportunities for individual holdings. With a share of 46 % of the federal territory, forests make an important contribution to farmers' incomes (about 171,000 forestry enterprises), and also a considerable contribution to employment. The volume felled (13.3 million cubic metre of timber harvested) has been considerably reduced. For the most part there was a sharp decline in timber prices.

Einleitung

Im Bereich der pflanzlichen Produktion stieg die weltweite Weizenproduktion - wie auch die Weltgetreideernte insgesamt - bis Mitte der 90er Jahre an und ist seither leicht rückläufig. Sie wird seit ein paar Jahren von der Reisernte übertroffen. Im Jahr 2000 konnten vor allem in der EU und in Russland deutlich höhere Ernten eingebracht werden, während andere wichtige Produktionsgebiete verminderte Erträge verzeichneten. Die glo-

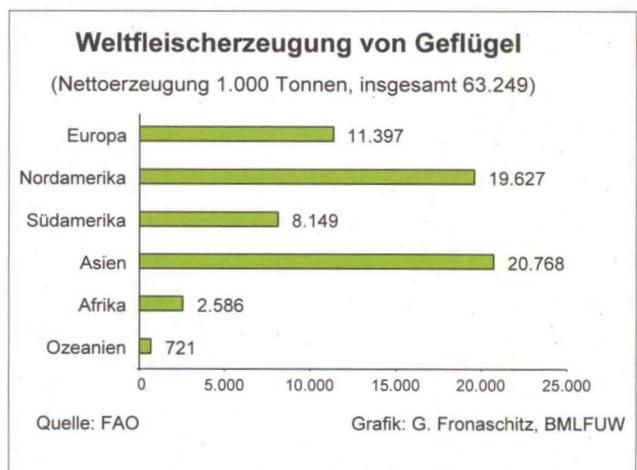
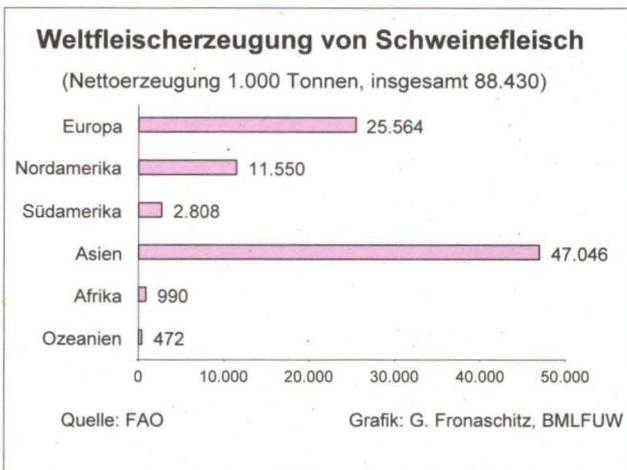
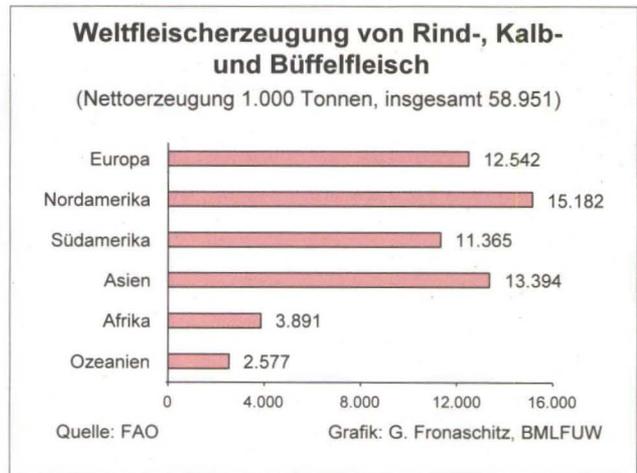
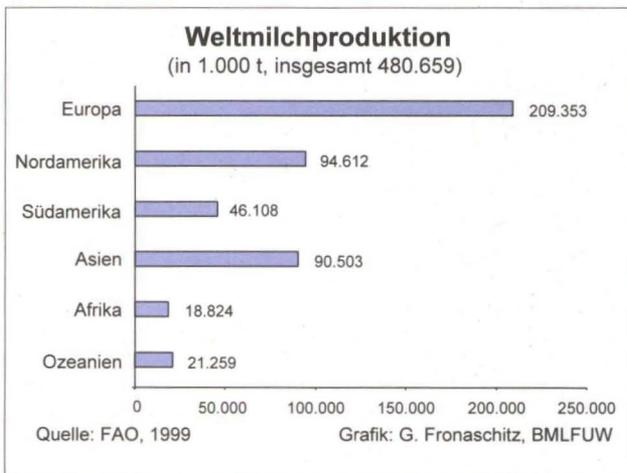
bale Erzeugung von Futtergetreide und Mais ist seit einigen Jahren im Abnehmen begriffen, im Jahr 2000 waren ungünstige Witterungsverhältnisse in einigen Regionen die Hauptursache dafür. Der globale Ölsaatenmarkt war durch hohe Ernten, steigende Überschüsse und sinkende Preise gekennzeichnet. Die globale Erzeugung der wichtigsten Ölsaaten wird auf etwa 300 Mio. t geschätzt. Bei Sojabohnen gab es einen



deutlichen Anstieg der Produktion, während die Erzeugung von Raps deutlich abnahm. Die Sojaproduktion nahm generell in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zu, seit 1980 trat etwa eine Verdoppelung ein. Bei der Weltproduktion an Zucker wurde die starke Flächenreduktion in Brasilien durch regionsweise (z.B.: USA, EU) unerwartet hohe Erträge kompensiert. Während der Weinkonsum und damit die Erzeugung weltweit weiter zunimmt, bestehen innerhalb der EU trotz erheblich zurückgegangener Erzeugung in den Hauptproduktionsländern Frankreich, Italien und Spanien weiterhin Überschussprobleme. Während der Konsum von Rotwein beträchtlich zunimmt, stagniert jener von Weißwein.

Im Rahmen der tierischen Produktion hat die Milchproduktion mengenmäßig die weitaus größte Bedeutung. Die gesamte Milchproduktion der Welt ist seit Jahren konstant, zum Teil war das gebremste Wachstum auf Quotenregelung zurückzuführen. Der Weltmarkt für Milcherzeugnisse hat sich im Laufe des Jahres 2000 wieder erholt, auch der Welthandel erfuhr durch die Pro-

duktionsausweitung eine Belebung. Insbesondere die Butter- und Vollmilchproduktion wurden stärker ausgedehnt, die Käseproduktion nahm weniger und jene von Kondensmilch gar nicht zu. Die schwach steigende Tendenz in der Produktionszunahme bei Schlachtrindern und Rindfleisch setzte sich im Jahr 2000 noch fort. Die verschiedenen Seuchenausbrüche (MKS, BSE) führten zu Handelsbeschränkungen und damit auch z.T. zu massiven Preisrückgängen. Die weltweit insgesamt leichten Produktionszunahmen an Schweinefleisch in den letzten Jahren treffen auch für das Jahr 2000 zu. Während die Produktionsentwicklung in Hauptezeugungsgebieten sehr heterogen verlief, notierten die Preise weiterhin fest. Zwar ist die globale Geflügelproduktion nach wie vor von großen jährlichen Steigerungsraten gekennzeichnet, trotzdem verursachen insbesondere wirtschaftliche Krisen regional schwere Produktionseinbrüche. Die jährlichen Steigerungsraten der weltweiten Eierzeugung haben sich seit 1995 gegenüber der vorhergehenden Fünf-Jahresperiode etwa halbiert. Zwei Fünftel der Weltproduktion entfallen auf China.



Pflanzliche Produktion

(siehe auch Tabellen 5.1.1 bis 5.1.6)

Getreide

Die *Getreideernte 2000 in der EU* belief sich auf etwa 213,7 Mio. t, davon waren etwa 104,9 Mio. t Weizen und 108,8 Mio. t Futtergetreide. Der Stilllegungssatz betrug 10 %. Die Interventionsbestände lagen 1999/2000 am Jahresende bei etwa 6,5 Mio.t.

Die *österreichische Getreideerntemenge* machte im Jahr 2000 etwa 4,5 Mio. t aus, davon 1,8 Mio. t Körnermais, 1,27 Mio. t Weichweizen und 0,85 Mio. t Gerste. Die Anbaufläche umfasste laut Statistik Austria 828.047 ha. Die Hektarerträge lagen aufgrund der langen Trocken- und Hitzeperiode deutlich unter jenen des Vorjahres. Bei Roggen, Weizen und Gerste wurden ca. 20-25% niedrigere Hektarerträge eingebracht. Das Hektolitergewicht bei Weizen und Roggen war überwiegend gut, obwohl bei Weizen die Werte unter jenen des Vorjahres lagen. Die Ernte bei Roggen kann als gut und deutlich besser als im Vorjahr bezeichnet werden.

Die *Qualität des Weizens* war im Gesamtdurchschnitt sehr gut, wobei aber starke Streuungen vorlagen. Der mittlere Proteingehalt war mit 14,3 % sehr gut. Und auch die Fallzahl lag im Mittel deutlich höher als im Vorjahr. Vor allem bei Weichweizen kam es zu einer Ausweitung der Anbaufläche (+16%), gefolgt von Körnermais mit 7%. Zu deutlichem Anbaurückgang kam es bei Hartweizen (-22%) und Sommergerste (-15%).

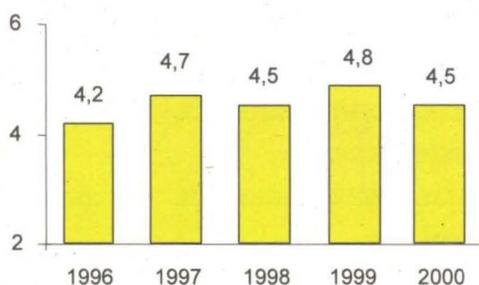
Die *Hektarerträge bei Körnermais* waren höher als im Vorjahr, bei Gerste allerdings reduzierte die Trocken- und Hitzeperiode die Erträge deutlich.

Aufgrund der mengenmäßig sehr guten Ernte in der EU lagen die *Marktpreise* teilweise auf bzw. etwas unter dem neuen Interventionspreisniveau. Lediglich bei Weizen konnten höhere Preise erzielt werden. Durch die Absenkung des Interventionspreisniveaus konnten im neuen Wirtschaftsjahr größtenteils Exporte bei Gerste und Weizen ohne Erstattungserfordernis durchgeführt werden. Dazu trug auch der starke Dollar im Gegensatz zum Euro bei. Roggen blieb weiterhin aufgrund der geringen Nachfrage am Weltmarkt ein schwer absetzbares Produkt.

In *Österreich* stellte sich die Situation wegen der Trockenheit im Frühjahr 2000 etwas anders dar. Durch die geringe, aber qualitativ hochwertige Erntemenge bei Weizen konnten günstige *Vermarktungsmöglichkeiten* sowohl im Inland als auch in den benachbarten Ländern vor allem Italien genutzt werden. Auch bei Mais ergaben sich gute Absatzchancen in den osteuropäischen Raum. Aufgrund der schlechteren Erntedaten bei Braugerste musste der heimische Markt mit Importware versorgt werden. Bei Gerste und Hartweizen musste ein Marktleistungsrückgang von über 40 bzw. 50% festgestellt werden.

Getreideernte in Österreich

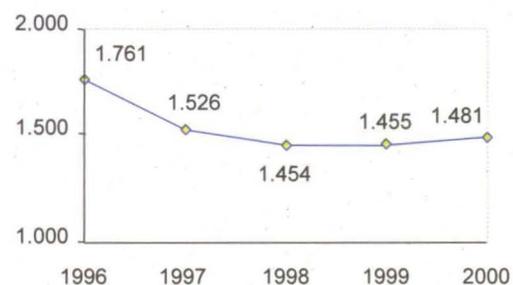
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Österreich, Alfis

Erzeugerpreis für Mahlweizen¹⁾

in Schilling je Tonne



1) Erzeugerpreis im Juli

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Ölsaaten, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

In der EU ließ sich aufgrund der Umsetzung der Agenda 2000 eine Flächenrücknahme bei Raps feststellen. Die Rapsernte belief sich auf etwa 9,2 Mio. t im Vergleich zu 11,4 Mio. t im Vorjahr. Die Flächen bei Sonnenblumen wurden eingeschränkt, und bei Sojabohnen blieb die Produktion annähernd gleich wie im Vorjahr.

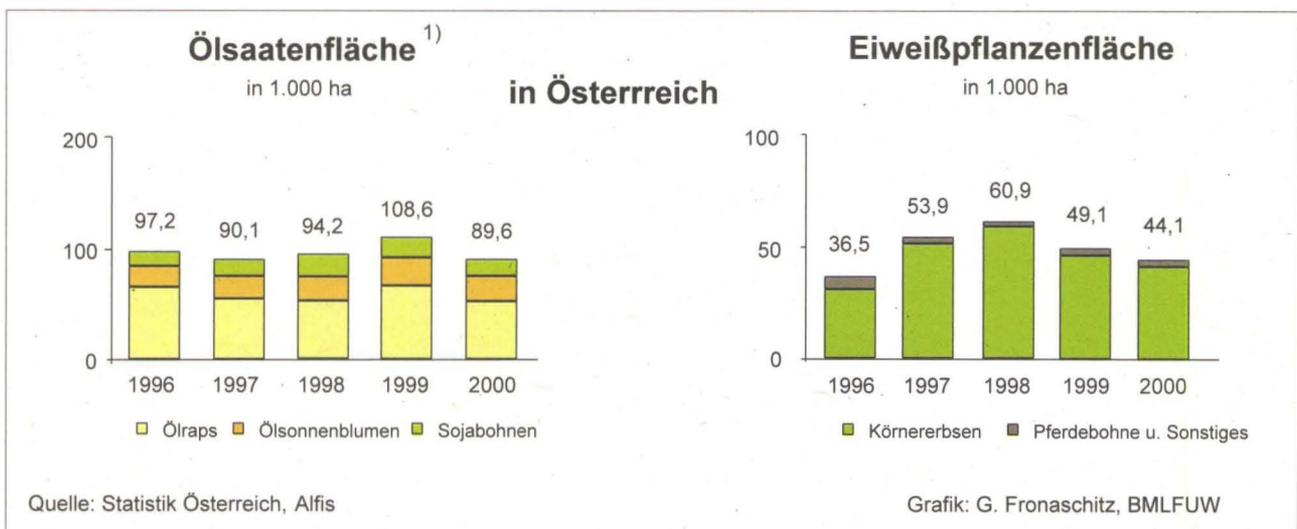
Die Gesamtfläche der in Österreich angebauten Ölfrüchte (Raps, Sonnenblumen und Sojabohnen) betrug insgesamt 89.600 ha. Damit hat sie gegenüber 1999 um fast 18.000 ha abgenommen. Die Rapsfläche (Winter- und Sommerraps) verringerte sich auf 51.762 ha (- 14.006 ha), davon wurden ca. 6.100 ha für Industierzwecke auf Stilllegungsflächen angebaut. Die Ölsonnenblumenfläche reduzierte sich auf 22.336 ha (- 1.913 ha), die Sojabohnenfläche auf 15.537 ha (- 3.004 ha). Der Anbau von Eiweißpflanzen (vor allem Körnererbse) sank auf 44.066 ha (- 4.274 ha), wobei der Rückgang allein die Körnererbsen betraf.

Die Anbaufläche von Mohn betrug 654 ha, von sonstigen Ölfrüchten (Saflor, Senf) rd. 280 ha und von Heil- und Gewürzpflanzen rd. 1.125 ha.

Die Ölkürbisbaufläche verringerte sich auf 10.376 ha (1999: 12.004 ha). Die Anbaufläche des Ölkürbis in der Steiermark ging auf ca. 8100 ha (1999: ca. 9.370 ha) zurück. Jedoch wurde beobachtet, dass in Gebieten mit Betrieben mit hohem Selbstvermarkteranteil an Kürbiskernöl die Flächen sogar angestiegen sind. Der Rückgang der Anbauflächen erfolgte bei Betrieben, die reine Handelsware produzierten. Dies ist dar-

auf zurückzuführen, dass es durch den Verkauf der Produktionsstätte "ARGE Steirischer Kürbisbauern" eine Umgruppierung bei den Kürbiskernvermarktern gab und niedrige Preisvorgaben die Landwirte zusätzlich verunsicherten. Der Vertragsanbau kam dadurch fast zum Erliegen, da die Vertragsvorgaben von den Landwirten nicht akzeptiert wurden. Die Frühaussaaten ab Mitte April hatten gegenüber den Saaten, die Anfang Mai ausgesät wurden einen deutlichen Entwicklungsvorsprung und auch einen geringeren Unkrautdruck, was sich auch in den Erträgen widerspiegelte. Die Ernte setzte Ende September ein und war innerhalb von drei bis vier Wochen abgeschlossen. Die besten Erträge konnten auf schweren Böden im sogenannten Tal- und Hügelland erzielt werden. Auf den leichten Böden im Grazerfeld und Murtal kam es zu starken Ertragsausfällen. Die Erträge schwankten zwischen 350 und 900 kg. Die Qualität war bei ordnungsgemäßer Ernte und Trocknung sehr gut.

Die Produzentenpreise zogen aufgrund der vorgegebenen niedrigen Vertragspreise von 28 S inkl. MwSt. pro kg sehr langsam an. Doch nach Bekanntwerden der schlechten Importmöglichkeiten aus Ungarn stiegen die Preise bis Jahresende auf 36 S inkl. MwSt. pro kg. Aufgrund der hohen Nachfrage für Kürbiskerne mit der Herkunftsbezeichnung g.g.A (geschützte geographische Angabe) konnten für diese höhere Preise erzielt werden. In Zukunft können für Kürbiskerne mit der Bezeichnung g.g.A sicherlich höhere Qualitätszuschläge erzielt werden, da es den gewerblichen Vermarktern nicht mehr möglich sein wird, Kürbiskerne ohne der Herkunftsbezeichnung g.g.A. zu bisher erzielten Preisen abzusetzen.



In Österreich werden von 150 Betrieben im Rahmen der Erzeugergemeinschaft *Rohtabak Gen.m.b.H* auf rd. 110 ha Rohtabak erzeugt. Davon wird auf 99 ha die Sorte Burley (Sortengruppe: *Light air cured*) für die Zigarettenproduktion und auf 11 ha die Sorte Korso (Sortengruppe: *Dark air cured*) für die Zigarrenherstellung kultiviert. Die Durchschnittserträge beliefen sich auf rd. 1.800 kg bis 2.300 kg/ha. Die Erzeugerpreise (netto) im Jahr 2000 betragen für Burley 9,63 bis 12,11 S/kg, für Korso 8,53 S/kg.

Zum Ausgleich von Produktionsnachteilen im Vergleich zu den Drittländerzeugern gewährt die Europäische Gemeinschaft den traditionellen europäischen Tabakerzeugern Prämien. Die Höhe der Prämien ist pro kg und Sortengruppe festgelegt und beträgt durchschnittlich zwischen 32,56 und 37 S/kg. Zur Verbesserung des Umweltschutzes, der Produktqualität und zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen wird den Erzeugergemeinschaften bis zu 2% der Gesamtprämie als *Sonderbeihilfe* gewährt. Zur Information der Öffentlichkeit über die Folgen des Tabakkonsums sowie zur Forschung im Bereich des Rohtabakanbaus - z.B. Sorten mit weniger schädlicher Auswirkung auf die menschliche Gesundheit - und Entwicklung alternativer Formen der Verwendung von Tabak wurde ein *Gemeinschaftlicher Tabakfonds* eingerichtet, der durch Einbehaltung von 2% der Prämien finanziert wird.

In der EU-15 produzieren ca. 3.800 Landwirte auf rd. 24.000 ha *Hopfen*. In Österreich bewirtschaften 76 Betriebe rd. 216 ha Hopfenkulturen. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften. Die 17 Mitglieder der Erzeugergemeinschaft für Hopfen in Leutschach, Steiermark, produzieren auf rd. 86 ha ca. 115 t, mit dem 30% des in der Steiermark erzeugten Bieres hergestellt

wird. Die 59 Mühlviertler und Waldviertler Hopfenbaubetriebe, die sich ebenfalls zu einer Erzeugergemeinschaft zusammengeschlossen haben, produzieren auf 130 ha rd. 175 t Hopfen.

Die EU gewährt für den Anbau von Hopfen eine pauschale Beihilfe in der Höhe von 480 EURO/ha. Aufgrund einer Überschusssituation am europäischen Hopfenmarkt beschloss die Europäische Gemeinschaft im Jahr 1998 Sondermaßnahmen zur Marktstabilisierung mit einer Laufzeit bis einschließlich der Ernte 2002. Demnach können Betriebe Hopfenanlagen endgültig roden bzw. für bestimmte Zeit stilllegen ohne die Beihilfe zu verlieren. Damit ist es den Landwirten möglich, ihre Produktion der Dynamik des Hopfenmarktes anzupassen. Im Berichtsjahr wurden in Österreich 10 ha gerodet und 9 ha vorübergehend stillgelegt.

In Österreich wurde im Berichtsjahr von 22 Landwirten auf rd. 220 ha Luzerne zur Erzeugung von *Trockenfutter* produziert, welches in 2 Trocknungsbetrieben in Horn bzw. in Zistersdorf zu rd. 2.150 t Trockenfutter verarbeitet wurde. Österreich wurde von der Europäischen Union im Rahmen der *Gemeinsamen Marktorganisation* für Trockenfutter eine *Garantierte einzelstaatliche Höchstmenge* von 4.400 t künstlich getrocknetes Trockenfutter zuerkannt. Für die Herstellung von künstlich getrocknetem Futter wird von der Union eine Prämie in der Höhe von 68,83 EURO/t Trockenfutter gewährt, sofern es nicht zur Überschreitung der gemeinschaftlich garantierten Höchstmenge kommt. In diesem Fall wird der Prämienbetrag in Abhängigkeit vom Ausmaß der Überschreitung reduziert. Im Berichtsjahr wurden in Folge von Überschreitungen der gemeinschaftlich garantierten Höchstmenge 65,95 EURO/t Trockenfutter ausbezahlt.

Hackfruchtbau

Erdäpfel

Die Erdäpfelanbaufläche in Österreich hat sich gegenüber 1999 um 557 ha auf 23.737 ha erhöht. Von dieser Fläche wurden 694.609 t (1999: 711.730 t) geerntet. Das entspricht einem Hektarertrag von 292,6 dt/ha (1999: 307,0 dt/ha). Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag allerdings zwischen 400 - 500 dt/ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 13.210 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 10.527 ha auf Späterdäpfel. Die Anbaufläche der Früherdäpfel beträgt 1.111 ha. Von den Späterdäpfeln entfielen 6.598 ha auf Stärkeindustrierdäpfel (STIK) und 3.921 ha auf Speiseindustrierdäpfel (SPIK). Von den frühen und mittelfrühen Speiseerdäpfeln wurden 305.832 t geerntet, bei einem Anteil an Früherdäpfeln von geschätzten 28.000 t. Von den Späterdäpfeln wurden 388.777 t geerntet. In der Saison 2000/2001 stellt sich bei allen Speiseerdäpfelsorten die "Rauhschaligkeit" als ein Qualitätsproblem bei der Belieferung an den Lebensmitteleinzelhandel dar. Ein verstärktes Auftreten von Drahtwurm führte ebenfalls immer wieder zu Problemen in der Vermarktung. Die Produzentenpreise für Speiseerdäpfel fielen von 1,70 S/kg ab 10.8. bis unter 1,40 S/kg ab 9.10. Infolge eines starken Überangebots im In- und Ausland (vor allem in Bayern) befanden sich die Erdäpfelerzeuger in einem extremen Preistal. Eine Reduktion der Anbaufläche könnte die angespannte Angebots- und Nachfragesituation entlasten. Von einer Steigerung der Nachfrage am Markt für Speiseerdäpfel ist nicht auszugehen.

Im *Stärkeerdäpfelanbau* konnten von 214.799 t (1999: 219.630 t) kontrahierten 228.643 t geerntet und zu 48.054 t Kartoffelstärke (1999/2000 43.956 t) ver-

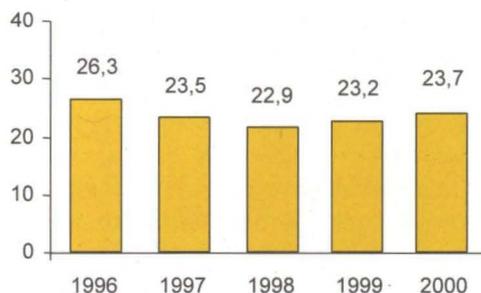
arbeitet werden. Dafür wurden bei einem erzielten Durchschnitts-Stärkegehalt von 17,9 % ein Mindestpreis (netto) von 562,38 S/t und eine Ausgleichszahlung von 286,21 S/t gezahlt (Zu "Stärkeindustrie" siehe auch Kapitel "Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche").

Zucker

In der EU verringerte sich die Rübenanbaufläche von rund 1,961 Mio. ha im Vorjahr um 7% auf 1,821 Mio. ha 2000/2001. Die gesamte Zuckererzeugung (einschließlich Rohrzucker und Melasseentzuckerung) wird dabei auf 16,785 Mio. t gegenüber 17,942 Mio. t im 1999/2000 geschätzt. Die österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche lag 2000 mit knapp 42.836 ha auf einem um 7,8 % geringeren Niveau als 1999 (46.478 ha). Der mengenmäßige Rübenanbau war mit 61,5 t/ha geringer als im Jahr davor (70,3 t/ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 2,63 Mio. t (1999: 3,27 Mio. t). Mit 74,2 Tagen war die Rübenkampagne 2000 kürzer als jene des Vorjahres (95,3 Tage). Die Anzahl der Rübenbaubetriebe verringerte sich von 11.212 auf 10.766 Betriebe. Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 17,15 % (1999 16,97 %), die Ausbeute bei 15,61 % (1999: 15,34 %). Insgesamt wurden 2000 411.203 t Weißzucker (1999: 501.098 t) erzeugt. Die EU-Zuckerquote für Österreich beträgt 377.035 t (305.685 t A- und 71.350 t B-Zucker); sie wurde 2000 um 9 % überschritten. Der Übertrag (A-Vorgriff) aus dem ZWJ 1999/2000 betrug 63.306 t. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rd. 30.917 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt insgesamt 66.557 t (Zu "Zuckerindustrie" siehe auch Kapitel "Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche").

Erdäpfelanbaufläche

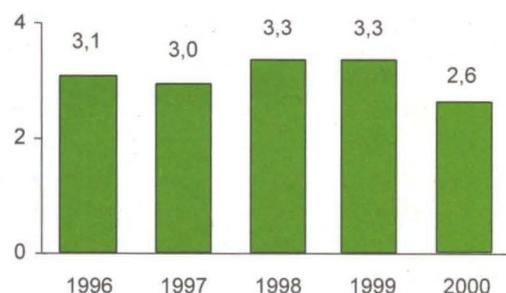
in 1.000 ha



Quelle: Statistik Österreich, Alfis

Zuckerrübenernte

in Millionen Tonnen



Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Feldgemüse-, Garten-, Obst- und Weinbau

Gemüsebau

Auf einer in etwa gleich gebliebenen Gemüseanbaufläche von 13.008 ha (-103 ha) wurden im Jahr 2000 498.829 t Gemüse geerntet, um ca. 29.000 t weniger als im Vorjahr. Mit rund 215.043 t Gemüse (das sind 43,1 % der Gesamtproduktion) ist Niederösterreich nach wie vor die größte Anbauregion, gefolgt von Oberösterreich mit 68.997 t (13,8 %), der Steiermark mit 58.065 t (11,6 %), dem Burgenland mit 55.412 t (11,1 %) und Wien mit 53.395 t (10,7 %).

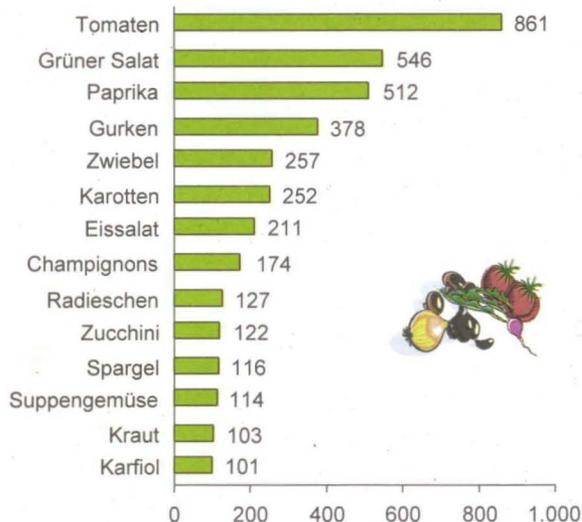
Gegenüber dem Vorjahr gab es *im Freiland* geringfügige Flächenausweitungen bei Einschnaidekraut, Kren, Brokkoli, Fisolen, Roten Rüben, Porree, Radieschen, Schnittlauch, Spargel, Chinakohl, Käferbohnen, Kohl, Knoblauch, Zwiebeln und Spinat. Größere Flächenzuwächse konnten wie schon im Vorjahr bei Speisekürbis und Zucchini registriert werden. Zuckermais verzeichnete nach den enormen Steigerungen des Vorjahres wiederum einen Flächenrückgang. Bei Paprika setzte sich der Trend zu rückläufigen Anbauflächen auch 2000 weiter fort. Die Paradeiseranbauflächen im Freiland nahmen empfindlich ab, der Feldgurkenanbau nahm verhältnismäßig stark zu (94 ha, +11 ha). Die Salatanbaufläche blieb in etwa gleich; eher traditionelle Sorten wie Häuptl-, Bummerl- und Vogerlsalat wurden weniger angebaut, zu Gunsten einer ausgeweiteten Anbaufläche bei Endivensalat und sonstigen Salaten.

Im *geschützten (gärtnerischen) Anbau* kam es bei Glashaugurken zu einer Reduzierung der Flächen auf 118 ha, bei Paradeisern (unter Glas und Folie) zu einer geringfügigen Flächenausweitung auf 136 ha. Die Sortenumstellung von Salat- und Fleischparadeisern auf die qualitativ hochwertigeren Rispenparadeiser konnte nur auf modernsten Anbauflächen erfolgen.

Im Jahr 2000 kam es bei bestimmten Gemüsearten im Vergleich zum Vorjahr zu *stärkeren Preiseinbrüchen*, wie bei Spargel (41,19 S/kg, -54,2 %), beim Rotkraut (2,44 S/kg, -22,0 %), bei Pflückbohnen (8,78 S/kg, -43,8 %), beim Zuckermais (1,28 S/Stück, -31,9 %), beim Kohl (1,93 S/kg, -21,2 %). Bei vielen Salaten wie Bummerl- und Vogerlsalat, Lollo Rosso und Radicchio kam es zu stärkeren Preisrückgängen von 12,8 bis 17,7 %, dafür wurden bei Friseesalat mit durchschnittlich 3,90 S/Stück um 32,2 % höhere Preise erzielt als 1999. Die Salatsaison ist insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Der Vogerlsalat hat sich zu einer wichtigen Alternative im Winter entwickelt. Probleme gab es im Herbst bei Chinakohl aufgrund einer übermäßig guten Ernte, zu große feldfallende Köpfe, schlechte Lagerbedingungen und internationales Überangebot. Eine sehr positive Preisentwicklung gab es bei Freilandgurken (3,33 S/kg, +44,8 %), bei Gewächshausgurken (3,08 S/Stück, +31,1%), Paradeisern (Klasse I 8,11 S/kg, +17,7%, Klasse II 4,44 S/kg, +60,9 %), Petersilienwurzeln (10,23 S/kg, +101,4%) und bei Grünerbsen (20,50 S/kg, +46,5%). Beim Verarbeitungsgemüse kam es zu keinen stärkeren Preisveränderungen, außer beim weißen Einschnaidekraut (0,84 S/kg, +10,5%).

Die beliebtesten Gemüsesorten in Ö

(Einkäufe wertmäßig 2000 in Mio. ATS)



Quelle: RollAMA III/2001 Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Das Produktionsjahr 2000 war ab Mitte April durch ungewöhnlich hohe Temperaturen und teilweise Trockenheit geprägt. Durch die Hitze kam es zu spürbaren *Ertrags- und Qualitätseinbußen*, hervorgerufen durch Pilz- und Bakterienkrankheiten. Die bis in den Spätherbst frostfreie Witterung bewirkte eine ungewöhnliche Verlängerung der Erntezeit. Auch der Trend zur Integrierten Produktion hielt weiter an. Die immer *problematischer werdende Absatzsituation* beim Gemüse kann durch eine gemeinsame Vermarktung entscheidend verbessert werden. In Tirol wurde eine solche gemeinsame Vermarktungsorganisation für Gemüse Ende 2000 gegründet. Belastend für die heimischen Gemüsebaubetriebe ist weiterhin die aufgrund des zu kleinen Absatzmarktes fehlende Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Zierpflanzenbau

Die Frühjahrssaison war durch wenige Sonnentage in den ersten 3 Monaten geprägt. Ungewöhnlich hohe sommerliche Temperaturen ab Mitte April verursachten Probleme bei der Kulturführung. Durch weitere gezielte Werbeaktionen konnten an den traditionellen Blumentagen wie Valentins- oder Muttertag Absatzsteigerungen erzielt werden. Nach dem erfolgreichen Saisonstart kam es im Sommer zu Absatzeinbußen. Im Herbst wurden bei Poinsettien und Zykamen wieder gute Umsätze erzielt, bei Calluna, Erika und Azaleen gab es hohe Qualitätseinbußen. Die enorm gestiegenen Energiepreise (Verdoppelung gegenüber 1999) belasteten im Herbst zusätzlich die Betriebe. Durch den außergewöhnlich warmen und langen Herbst wurden diese jedoch zum Teil abgefedert. Die heimische Rosenproduktion wurde im Herbst durch das schöne Wetter begünstigt. Die Produktionsfläche ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. Auf bereits rund der Hälfte der Fläche wird auf Kokosfaser gezogen. Von April bis September war der Absatz bei starkem Preisdruck schwierig.

Im *Baumschulbereich* konnte die Frühjahrssaison Umsatzmäßig erfreulich abgeschlossen werden, obwohl die hohen Temperaturen die Verkaufszeiten stark verkürzt haben. Die Herbstsaison im Privatverkauf ist normal angelaufen und brachte ebenfalls eine Umsatzsteigerung, vor allem bei der Gartengestaltung. Wie in den vergangenen Jahren ist die sogenannte Massensware durch branchenfremde Mitbewerber stark unter Preisdruck geraten. Im Gegenzug versuchen Markenbaumschulen den Endverkauf durch ansprechendere Präsentation und freundliche, kompetente Beratung zu fördern und das Angebot durch Service und Dienstleistung zu erweitern. Probleme bereitet jedoch der Verkauf im öffentlichen Bereich. Einerseits sind die Preise durch die starke Konkurrenz sehr gedrückt, andererseits ist die Auftragslage durch die Sparmaßnahmen ebenfalls sehr reduziert. Die Ausbreitung des Feuerbrandes ist für die Baumschulen ebenfalls sehr bedrohlich. 5 Tiroler Baumschulen waren vom Auspflanz- und Verkaufsverbot von Wirtspflanzen stark betroffen.

Obstbau

In Österreich erzeugen insgesamt ca. 5.150 Betriebe auf rd. 12.000 ha Obst. Im Intensiv- und Extensivobstbau wurden insgesamt rd. 798.000 t Obst geerntet (+ 113.000 t bzw. + 16%); davon entfallen rd. 77% (ca. 620.500 t) auf Kernobst. 1997 wurde in der EU eine Erhebung der Baumobstanlagen, bei der sieben Obstarten (Tafeläpfel- und Birnen, Kochäpfel- und Birnen, Pfirsiche, Orangen, Marillen, Zitronen und kleine Zitrusfrüchte) berücksichtigt wurden, durchgeführt. Danach wurden sieben Obstarten auf einer

Fläche von rd. 1,3 Mio ha kultiviert. 90% fallen auf die Mitgliedstaaten der Mittelmeerländer, wobei Spanien mit 37% und Italien mit 33% die Rangliste anführen. Seit 1992 verringerte sich die Anbaufläche um 3,6%; allerdings wird der Flächenrückgang vom Produktivitätsfortschritt kompensiert. Bei den einzelnen Obstarten verlief die Entwicklung z.T. sehr unterschiedlich. Während der Anbau von Äpfeln und Pfirsichen/Nektarinen im Zeitraum 1992 - 1997 um rd. 8%, bei Orangen um 3% und bei Birnen um 2% abnahm, wurden die Anbauflächen bei Marillen (+2%), Zitronen (+3%) und kleinen Zitrusfrüchten (+6%) erweitert. Neben dem unterschiedlichen Ausmaß der Flächenreduktion in Bezug auf die einzelnen Obstarten sind auch massive Unterschiede bei der Flächenentwicklung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu verzeichnen. Während in Österreich und Spanien geringe Flächenzunahmen zu verzeichnen waren, schrumpften z.B. im Vereinigten Königreich die Flächen um rd. 30%. Auch in den Ländern Portugal (-16%), Irland (-16%), Frankreich (-12%) und Dänemark (-11%) fand ein deutlicher Strukturwandel statt. Von der Flächenreduktion war der Apfelanbau mit einem Rückgang von 327.145 ha im Jahr 1992 auf rd. 301.599 ha im Jahr 1997 am stärksten betroffen. Der stärkste Flächenverlust fand in Italien mit rd. 12.000 ha statt. Vor allem in den Ebenen wurde der Anbau aufgegeben und nur teilweise durch Ausweitungen im Berg- und Hügelland ersetzt. Die Delicious-Gruppe nahm im selben Zeitraum insgesamt um rd. 27.000 ha ab.

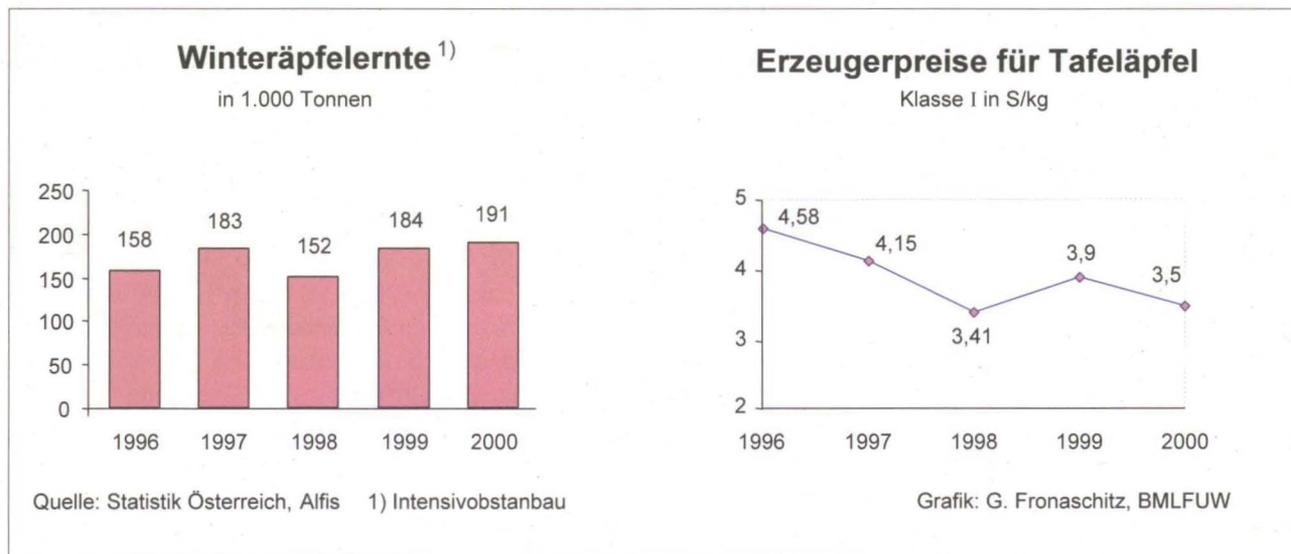
Die beliebtesten Obstsorten in Ö

(Einkäufe wertmäßig 2000 in Mio. ATS)



Quelle: RollAMA III/2001

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW



In Österreich wurden im Jahr 2000 auf einer Anbaufläche für Winteräpfel von rd. 5.670 ha rd. 191.000 t (+4 %) geerntet. Dieses Ergebnis stellt einen Rekord im österreichischen Apfelanbau dar. Die Erzeugerpreise für Tafeläpfel der Klasse I - im Durchschnitt aller Sorten - sanken um rd. 6% auf rd. 3,50 S/kg. Die Lagerbestände betragen Anfang Mai rd. 37.600 t (-5.000 t). Insgesamt gestaltete sich der Absatz aufgrund des großen europäischen Angebots sehr schwierig.

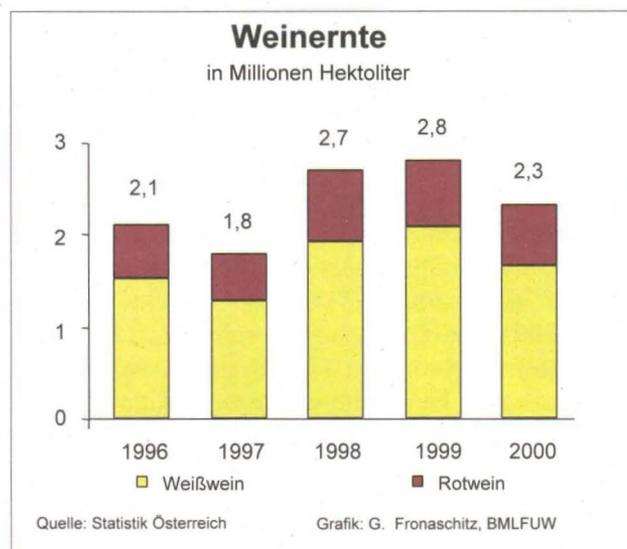
Die Äpfelernte 2000 war von sehr guter Qualität. Die hohen Temperaturen in den Sommermonaten verkürzten die Reifedauer wesentlich, beeinträchtigten allerdings auch bei einigen Sorten die Lagerfähigkeit. Die Erzeugerpreise für Tafelbirnen fielen um rd. 25% auf 5,31 S/kg. Im Extensivobstbau blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rd. 12 Mio. konstant. Insgesamt wurden im Extensivobstbau rd. 90.000 t (+ 27%) mehr als im Jahr 1999 geerntet. Bei Mostäpfeln stieg die Erntemenge um rd. 40% auf rd. 73.000 t. Auch bei Mostbirnen konnte das Ergebnis des Jahres 1999 mit rd. 74.000 t (+6 %) knapp übertroffen werden. Aufgrund der guten Ernte konnten für Mostäpfel lediglich Preise von rd. 0,8 S/kg (-40%) und für Mostbirnen von 0,5 S/kg (-60%) erzielt werden.

Die *Steinobsternte* verlief je nach Obstart unterschiedlich. Die Pfirsicherträge waren mit ca. 12 t/ha auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, so dass insgesamt - Intensiv- und Extensivanbau - rd. 9.700 t geerntet werden konnten. Die Preise waren mit rd. 9;30 S/kg um rd. 20% höher. Auf die schwache Kirschernte des Vorjahres folgte mit rd. 30.000 t (+20%) eine normale Ernte. Bei Weichseln wurde das Vorjahresergebnis ebenfalls um rd. 600 t (+ 8,5%) verbessert. Bei Marillen war die Ernte um rd. 40% kleiner. Die Erzeugerpreise waren, je nach Anbaugebiet, auf entsprechend hohem Niveau (25S/kg bis 38 S/kg). Die Zwetschken-

ernte fiel mit rd. 53.000 t um rd. 30% höher als im Vorjahr aus. Die guten Erträge bewirkten eine Preisreduktion bei frischer Ware um rd. 40% (6,22 S/kg) und um 25% (2,50 S/kg) bei Brennware.

Die Erdbeererträge differierten - wie im Vorjahr - je nach Anbauintensität erheblich. Trotz der heißen, trockenen Periode im Sommer, die z.T. zu massiven Trockenschäden führte, konnte eine Ertragssteigerung (+14%) auf rd. 19.600 t erzielt werden.

Die Ernte des Strauchbeerenobstes (rote und weiße sowie schwarze Johannisbeeren) fiel im Intensiv- und Extensivanbau mit insgesamt rd. 22.900 t um 17% höher aus als im Vorjahr. Bei Holunder, der mengenmäßig zweitwichtigsten Obstart (über 1.000 ha), konnte eine ähnlich große Ernte als im Vorjahr verzeichnet werden, für die zufriedenstellende Preise erzielt werden konnten.



Weinbau

Die Weinernte 2000 betrug insgesamt 2.338.410 hl, das sind um 464.973 hl (-17 %) weniger als im Jahr 1999. Davon entfielen 1.663.959 hl (71 %) auf Weißwein und 674.451 hl (29 %) auf Rotwein. Der langjährige Durchschnitt der Weinernte liegt bei rund 2.700.000 hl.

Der Weinlagerbestand 2000 beträgt 2.822.384 hl (+ 14 %). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 14 %. Österreichs Weinbestand setzt sich

aus 253.467 hl (9 %) Tafelwein, 349.457 hl (12 %) Landwein, 1.914.421 hl (68 %) Qualitätswein und 207.309 hl (7 %) Prädikatswein zusammen. Die ausgewiesene Menge an Schaumwein, konzentriertem Traubenmost, rektifiziertem konzentriertem Traubenmost, sonstigen Erzeugnissen und Wein aus Drittländern betrug 97.729 hl (4 % des Gesamtweinbestandes). Die Weinlagerkapazität betrug 7.020.721 hl. Zusammenfassend kann von einer qualitativ guten Weinernte gesprochen werden.

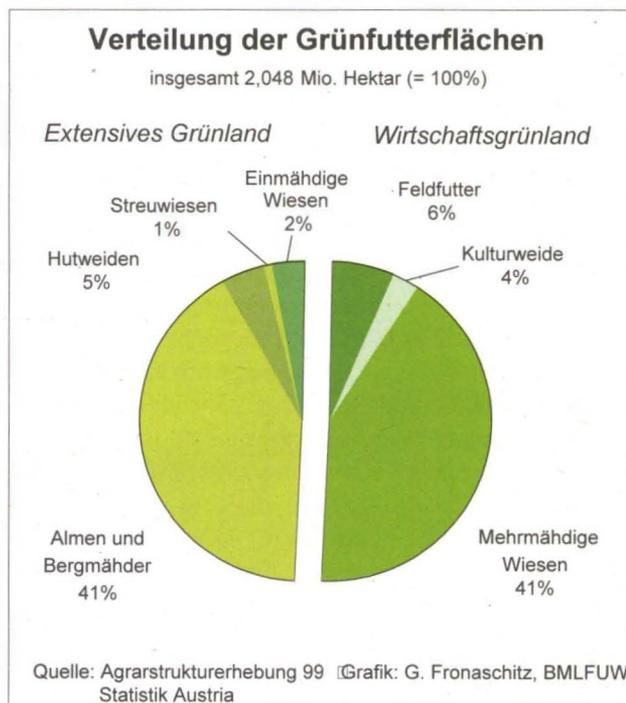
Grünland und Almwirtschaft

Das Dauergrünland umfasst in Österreich mit 1,92 Mio. ha knapp 57% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, zusammen mit rund 127.000 ha Feldfutter werden damit von den Grünlandbauern etwa 60% der gesamten LN bewirtschaftet. Das österreichische Grünland wird aufgrund der äußerst unterschiedlichen standörtlichen Verhältnisse sehr differenziert bewirtschaftet und weist eine vielfältige Nutzung mit ökologisch wertvollen Strukturen auf. Die einzelnen Grünlandnutzungsformen bieten nicht nur ein optisch abwechslungsreiches Erscheinungsbild, sondern liefern auch recht unterschiedliche Erträge und Futterqualitäten, die in weiterer Folge für die Fütterung der Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Wildtiere zur Verfügung stehen. Im Durchschnitt liefert das Wirtschaftsgrünland, also die mehrmähdigen Wiesen und die Kulturweiden, einen Jahresbruttoertrag von 8,2 t Trockenmasse (TM)/ha, bezogen auf die Gesamtfläche sind dies ca. 7,5 Mio t TM/Jahr und damit rund 75% des gesamten Grünlandfutters in Österreich. Dagegen weist das Extensivgrünland, das etwa 52% aller Grünlandflächen ausmacht, einen durchschnittlichen Jahresbruttoertrag von nur 1,4 t TM/ha auf und besitzt damit einen Anteil von ca. 10% am gesamten Grünlandfutter. Eine wichtige Rolle spielt auch der Feldfutterbau (Klee-, Klee gras- und Reingrasbestände), dessen Jahresbruttoertrag bei durchschnittlich 10,3 t TM/ha liegt und ca. 15% des gesamten Grünlandfutters liefert.

Der Jahresbruttoertrag im Durchschnitt aller Grünlandflächen liegt bei günstigen Witterungsverhältnissen bei 5,3t TM/ha, wobei bei der Ernte, Weide, Futtermahlwerk und Verfütterung im Stall Ø Verluste von 20% abzuziehen sind. Der verwertbare Nettoertrag beträgt daher Ø 4,2 t TM/ha, der Jahresbedarf einer Großvieheinheit (GVE) liegt bei rund 4 t TM, es können also je ha Grünland 1,05 GVE allein mit Grundfutter versorgt und ernährt werden. Neben den für die Fütterung maßgeblichen Inhaltsstoffen, Mengen- und Spurenelementen sowie Vitaminen liefert das österreichische Grünland auch beachtliche Mengen an Energie und Eiweiß (ca. 1.Mio. t Rohprotein/Jahr!). Das

gesamte Grünlandfutter wird den Tieren zu 40% als Grassilage, zu 34% als Heu bzw. Grummet und zu 26% als Grünfutter angeboten, wobei der Anteil der Silage eine ansteigende Tendenz aufweist. Gemessen an westeuropäischen Produktionsgebieten liegt die flächenbezogene Viehbesatzdichte im österreichischen Grünland auf einem sehr niedrigen Niveau. Auf mehr als 85% der Grünlandflächen steht daher auch die Nährstoffversorgung mit den wirtschaftseigenen Düngern im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Die Futtererträge lagen im Jahr 2000 bedingt durch die österreichweite Trockenheit auf einem unterdurchschnittlichen Niveau, wobei insgesamt mit einem Ertragsrückgang von ca. 20% gerechnet werden muss. Die Ertragssituation war in den einzelnen Produktionsgebieten allerdings recht unterschiedlich. So konnten etwa in weiten Teilen des Hauptproduktionsgebietes Hochalpen im Grünland beim ersten Aufwuchs gute



bis sogar überdurchschnittlich gute Erträge verzeichnet werden (ausreichend Niederschlag, wüchsige Bedingungen und etwa 10 -14 Tage früherer Vegetationsbeginn). Nur in südexponierten und zur stärkeren Austrocknung neigenden Lagen (seichtgründige Standorte) kam es regional zu stärkeren Ertragseinbußen (bis ca. 50%).

In Tirol und Vorarlberg traten beim ersten Aufwuchs keine größeren Probleme auf, allerdings gab es im Juni kaum Niederschläge, wodurch der Folgeaufwuchs beeinträchtigt war. Auch aus Salzburg und Kärnten wurden keine größeren Ertragseinbußen bekannt. In weiten Teilen der Steiermark herrschten gute Wachstumsbedingungen für das Grünland, allerdings war der südoststeirische Bereich (Feldbach, Radkersburg, Hartberg) teilweise stark von den Auswirkungen der Trockenheit betroffen. Wesentlich stärker betroffen war hingegen der nördlich der Donau gelegene Bereich des Bundeslandes Oberösterreich - im Mühlviertel und Teilen des Sauwaldgebietes waren dies vor allem seichtgründige, südexponierte Lagen mit rund 30% Ertragseinbuße sowie ungünstigen Bedingungen für die Folgeaufwüchse. Im Westen Niederösterreichs waren beim 1. Aufwuchs Ertragseinbußen von 40 bis 60% zu verzeichnen, im Osten hingegen bis zu 70%, wobei hier auch die Folgeaufwüchse stark betroffen waren. Aus dem Burgenland wurden starke Ertragseinbußen (ca. 50% und mehr) gemeldet, wobei hier durch die Dürre (nur ca. 1/3 des vergleichbaren Vorjahresniederschlags!) ebenfalls mit starken Folgeschäden gerechnet werden muss. Sehr stark betroffen war auch das Gebiet in und um den Wienerwald. Aufgrund der auf-

tretenden Ertragseinbußen wurden Stilllegungsflächen zur Futternutzung bereitgestellt, die allerdings die Verluste nicht kompensieren konnten.

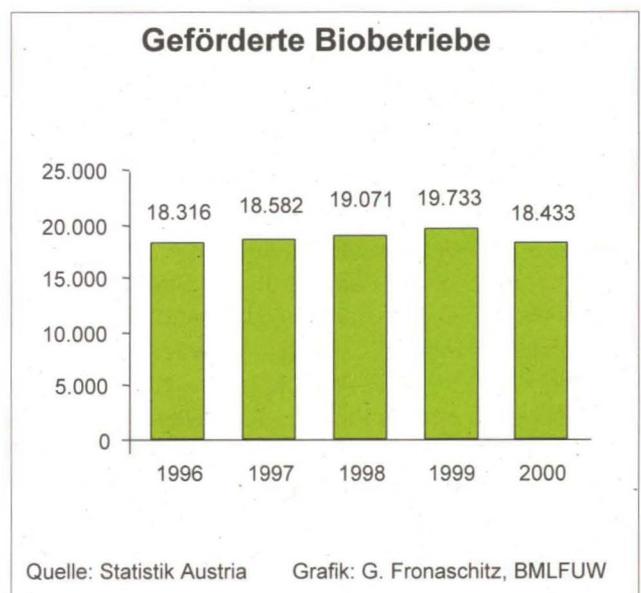
Zu einem immer größeren Problem wird der Ampfer, der sich in allen Betriebsformen, ganz besonders jedoch in biologisch wirtschaftenden Betrieben, mehr und mehr verbreitet und entsprechende Gegenmaßnahmen erfordert. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG) hat daher im Bereich der Saatgutqualität neue Maßstäbe gesetzt. Rund 50% des im Grünland eingesetzten Saatgutes unterliegt einer mehrfachen strengen privatrechtlichen Kontrolle auf Ampferfreiheit, womit eine wesentliche Voraussetzung für ampferfreie und qualitativ hochwertige Grünlandbestände geschaffen wird.

Die Almen und Bergmäher umfassen eine Fläche von etwa 833.000 ha (43% der Dauergrünlandfläche), auf denen ca. 290.000 Tiere den Sommer über gehalten werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung und Erhaltung dieser traditionellen Nutzungsform leisten. Der allgemeine Rückgang der Viehzahlen sowie die Schwierigkeit, geeignetes, ausgebildetes Almpersonal zu finden, führt vielfach bereits zu einer Unterbestoßung, mangelhafter Almbewirtschaftung und in weiterer Folge zur Auflassung von Almen. Die Anstrengungen der Agrar- und Förderungspolitik, etwa über das ÖPUL (Alpungs- und Behirtungsprämien), dieser Entwicklung gegenzusteuern und diesen wertvollen und sensiblen Kulturbereich zu erhalten, zeigen bereits Erfolge.

Biologischer Landbau

In Europa gibt es derzeit sechs Länder, in denen die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche mehr als 5% umfasst. Spitzenreiter ist Österreich mit rund 8,5%, gefolgt von Schweden, der Schweiz, Italien, Finnland und Dänemark. Der Aufschwung der biologischen Landwirtschaft entsprach den Verbraucherwünschen. Der biologische Landbau stellt unter Umwelt- und Ressourcenschutzaspekten aufgrund seiner Bewirtschaftungsgrundsätze in der Regel die ideale Produktionsweise dar und kommt auch den Idealvorstellungen einer naturverträglichen Landwirtschaft sehr nahe.

Die Zahl der Biobetriebe in Österreich beträgt rd. 18.000. Insgesamt rd. 17.600 davon nehmen im Rahmen des ÖPUL an der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise teil (das sind 8,5% der Betriebe mit LN). Im Vergleich dazu gibt es in Bayern 2.700 biologisch



wirtschaftende Betriebe. Nicht alle Biobetriebe suchen um eine Bio-Förderung an. Die Gründe dafür sind, dass Betriebe, die weniger als 2 ha besitzen, grundsätzlich nicht an der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise teilnehmen können, dass sich nicht alle Biobetriebe den harten ÖPUL-Sanktionen aussetzen wollen (und auf die Gesamtverzichtsmaßnahme im Rahmen des ÖPUL ausweichen), und auch nicht alle Biobetriebe, die an der Maßnahme Ökopunkte teilnehmen, als Biobetriebe erfasst sind. Die geförderte Gesamtfläche macht rd. 250.000 ha aus (ohne Almen; sie erhalten keine ÖPUL-Bio-Förderung), das sind rd. 10% der Fläche (LN ohne Almen); von den 250.000 ha sind 60.000 ha Bio-Ackerfläche, das sind 24% der Gesamtbiofläche. Die Bio-Ackerfläche nimmt zu, während die Bio-Grünlandflächen abnehmen. Der Futterbau überwiegt in der biologischen Landwirtschaft, dementsprechend ist auch die Tierhaltung und hier insbesondere die Milchviehhaltung von zentraler Bedeutung.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei einzelnen Produktgruppen und damit die Preisgestaltung ist sehr unterschiedlich. Während bei Milch und Rindfleisch noch immer ein Anbietermarkt besteht, der geringe Preisunterschiede zu konventionellen Waren bewirkt, bestimmt bei Schweine- und Hühnerfleisch sowie bei sämtlichen pflanzlichen Produkten (insbesondere bei Obst und Gemüse) die hohe Nachfrage den relativ hohen Preis. Die Mengen an vermarkteten Bio-Produkten haben sich in den letzten Jahren vervielfacht.

Produktionsentwicklung bei Bioprodukten		
Produkte	1996	Schätzung 2000
Rindfleisch (in Stk.)	3.500	10.000
Schweinefleisch (in Stk.)	1.000	13.000
Mastgeflügel (in Stk.)	150.000	250.000
Milch (in Mio. l)	75	180
Eier (Stk./Monat)	500.000	2.000.000
Getreide (in t)	16.000	55.000
Kartoffel (in t)	5.500	15.000
Feingemüse ¹⁾	2.000	2.500
Obst gesamt (in t)	1.120	2.500

1) Tomaten, Paprika, Porree, Salat, Gurken, Knollenfenchel, Melanzani, Sellerie; in t.

Quelle: ARGE Biolandbau, 2001.

Österreichs Importe finden ihren Schwerpunkt naturgemäß bei Bio-Südfrüchten und, bedingt durch die geringe Eigenversorgung, bei Bio-Feingemüsen. Aber auch

Bio-Getreide wird von Österreich in größerem Ausmaß importiert.

Schwerpunkt bei den Exporten von Bioprodukten sind Milch- und Fleischprodukte (besonders Rinder), aber auch Lagergemüse (besonders Kartoffel) werden in

Österreichs Importe u. Exporte von Bioprodukten		
Produktgruppe	Im-/Exportländer	Anteil am inländ. Verbrauch (in %)
<i>Import:</i>		
Südfrüchte	Mittelmeerl.	100
Getreide	F, D, I, NL	20
Feingemüse	Mittelmeerl., D	50
<i>Export:</i>		
Milch/-produkte	D, UK, F, I, B	20-30
Getreide	D, UK, F, DK, CH	10
Eier u. Folgeprodukte	D, I	10
Lagergemüse (Kartoffeln, Zwiebeln)	D, UK, NL, B, CH	25-40

Quelle: FIBL/eigene Expertenbefragung Österreich.

großem Umfang exportiert. Wertmäßig umfassten 1999 die Exporte ca. 700 Mio.S, wobei dies rd. 20 % des Gesamtumsatzes darstellt.

Probleme gibt es bei der Vermarktung von Rindern und Milch, wo beträchtliche Mengen nach wie vor konventionell vermarktet werden (bei Milch ca. 30-40% und bei Rindern ca. 60 - 70% der Gesamtproduktion).

1999 wurden laut Invekos-Datenbestand auf den Biobetrieben 104.182 Milchkühe (ab 2 Jahren) und 65.096 Mutter- und Ammenkühe (ab 2 Jahren) erfasst. Dies sind bei den Milchkühen rd. 14% und bei den Mutterkühen sogar 30% des Gesamtbestandes. Die D-Quotenmenge liegt bei 26,3 % (d.s. 38.000 t). Für die A- und die D-Quote zusammen beträgt das Produktionspotential 374.000 t Biomilch. Die an die Molkerei gelieferte Biomilch, die auch in den Genuss eines Biomilchzuschlages gelangte, betrug 1998 ca. 102.000 t, das sind 4,2% der gesamten in Österreich angelieferten Milch und rd. 30% der an die Molkereien gelieferten Biomilch. Der Anteil der gelieferten Biomilch mit Biozuschlag an der gesamten Milchlieferung ist nur in Salzburg, Tirol, Niederösterreich und Kärnten mit 10-15% nennenswert. Abgesehen vom Faktor der Nachfrage ist die Biomilchhandelsmenge auch maßgeblich davon abhängig, ob Molkereien Biomilch getrennt sammeln und verarbeiten. Der Biozuschlag betrug

2000 um die 60g/kg. 85-90% der Biomilch werden über den Lebensmitteleinzelhandel durch die großen Supermarktketten vermarktet.

Der Handel mit Bioprodukten ist EU- und weltweit durch die Nahrungsmittelsicherheitsdebatte stark ansteigend, die Biobetriebszahlen in anderen EU-Mitgliedstaaten boomen. So geht bereits rd. ein Drittel der in Österreich im Handel befindlichen Biomilch ins Ausland. Dennoch sind Bioprodukte trotz zweistelliger Zuwachsraten ein Nischenprodukt mit Anteilen um etwa 1% am EU-Markt. Die Direktvermarktung - einst bevorzugte Domäne des Biohandels - konnte zwar steigende Umsätze verbuchen, verlor aber weiter EU-weit Anteile am Gesamtmarkt gegenüber den Handelsketten.

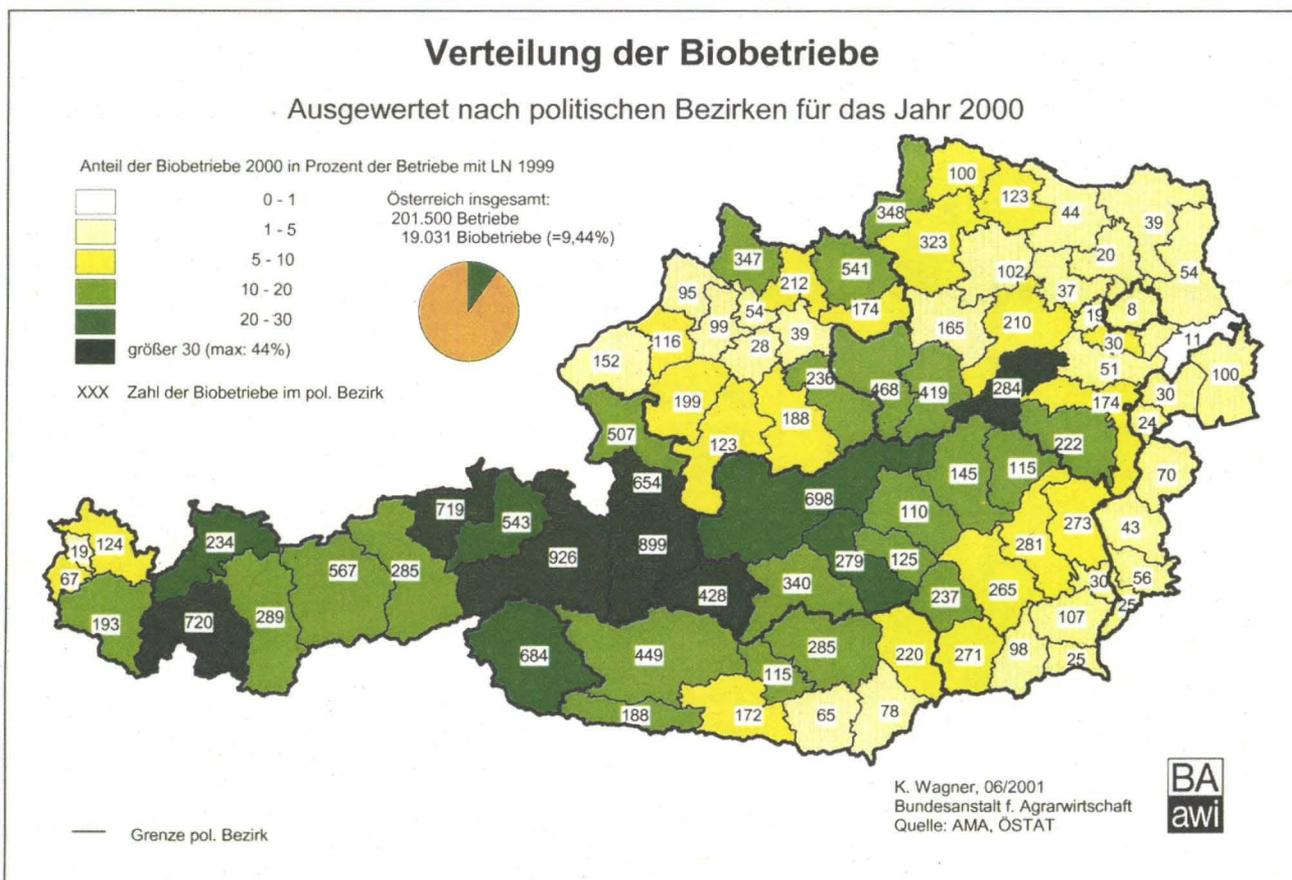
Konsumentenverhalten und Einzelhandel

Der von den österreichischen Verbrauchern akzeptierte Aufpreis für biologische Lebensmittel im Vergleich zu konventionellen Lebensmitteln ist 20% bei Milch, 35% bei Rindfleisch, 40% bei Schweinefleisch, 30% bei

Getreideprodukten, 35% bei Eiern und 20% bei Obst und Gemüse.

Eine Stagnation des wertmäßigen Anteils ist bei Gemüse und Obst feststellbar, während Frischmilch noch Potential haben dürfte. Die Preise der einzelnen Bioprodukte im Einzelhandel unterscheiden sich beträchtlich, so sind Erdäpfel aus biologischem Anbau im Durchschnitt um rd. 50% teurer als Erdäpfel aus konventioneller Erzeugung. Bei der bunten Palette (Fruchtjoghurt, Milchlischgetränke usw.) gibt es praktisch aufgrund der Produktdifferenzierung bei den konventionellen Produkten keinen Unterschied zwischen Bioprodukten und konventionellen Produkten, deswegen ist bei den BML-Ketten bereits jedes dritte Joghurt ein Bio-Joghurt.

Die Kyoto-Verträge (Klimaschutzverträge) verpflichten Österreich zur Senkung von Treibhausgasen. Ein Mittel hierzu ist der Einkauf von eigens ökologisch erzeugten Produkten. Hierzu gehören auch Bio-Nahrungsmittel.



Beispiele für Großküchen mit wesentlichen Anteilen an Bio-Lebensmitteln sind:

- die Spitäler der Gemeinde Wien,
- Kindergarten und Hort der Stadt Villach.
- Städtische Kindergärten und Horte - Salzburg.
- Betriebsrestaurant im Bregenzer Festspiel- und Kongresshaus.
- Niederösterreichische Landhausküche im Regierungsviertel.
- Landeskrankenhaus Rohrbach.
- Einkaufsgemeinschaft Tulln (bestehend aus Landeskrankenhaus Tulln, einigen NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen, NÖ Feuerwehrschule Tulln, der Landwirtschaftlichen Fachschule Tulln).
- EUREST Restaurationsbetriebe G.m.b.H.,
- Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser - Haus Prater.

Das Aktionsprogramm für die Biologische Landwirtschaft

Die krisenhaften Entwicklungen der europäischen Landwirtschaft in jüngster Zeit verdeutlichen, dass die fortschreitende Industrialisierung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion an ökonomische, ökologische, soziale und ethologische Grenzen stößt. Eine maßvolle, politisch und gesellschaftlich konsensfähige Neuorientierung der Agrarpolitik ist notwendig. Die Biologische Landwirtschaft spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die Förderung der Biologischen Landwirtschaft ist ein bedeutendes Kernelement für eine nachhaltige, umwelt-schonende und den Konsumentenwünschen entsprechende Landwirtschaft. Die Agrarpolitik hat dafür kalkulierbare Rahmenbedingungen zu schaffen, die Agenda 2000 bietet Chancen sowie nationale Spielräume in der Förderungspolitik. Beratung oder Forschung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranstaltete am 6. März 2001 eine Bio-Enquete mit dem Ziel,

- den Dialog mit den Biobauern und deren Organisationen zu vertiefen.
- Anregungen entgegenzunehmen.
- Forschungs- und Beratungsschwerpunkte kritisch zu hinterfragen.
- Förderungsschwerpunkte zu analysieren und
- Rahmenbedingungen für ein Aktionsprogramm abzustecken.

Das Aktionsprogramm des BMLFUW für die Jahre 2001 und 2002 sieht vor allem Schwerpunkte in der Förderung, Beratung, Bildung, Forschung, Vermarktung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit vor. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Vorhabens erfordert die Zusammenarbeit zwischen Ressort, Agrarmarkt Austria, den Landwirtschaftskammern und den Bioverbänden. Die Evaluierung des Programms und der Maßnahmen ist den jährlichen Bioenqueten vorbehalten.

Das Ziel des Aktionsprogramms ist die Festlegung der Förderungsaktivitäten des BMLFUW bei der:

- Vergabe der Finanzmittel;
- vermehrten Einbringung des Wissens über die Biologische Landwirtschaft in die Lehrpläne der landwirtschaftlichen Schulen und Ausbildungsstätten (Bildungseinrichtungen);
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit;
- einem Ausbau der Forschungsaktivitäten, insbesondere in den Bundesämtern - und Bundesanstalten.

Die Umsetzung des "Aktionsprogramms 2001/2002" wird allerdings nur dann Erfolg haben, wenn sich alle Beteiligten engagieren:

- der Handel hat seine Angebote zu erweitern und zu verbessern;
- die Bioverbände haben effiziente Strukturen zu schaffen, wobei besonders der Öffentlichkeitsarbeit und aber auch der Beratung Vorrang einzuräumen ist;
- die Konsumenten müssen die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln verstärken;
- die Landwirte müssen bereit sein, umzudenken und umzulernen und der Erhaltung natürlicher Ressourcen noch stärkere Priorität einräumen.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Untersuchungen zum Biologischen Landbau: Mehrkosten in der biologischen Milchproduktion, Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Walter SCHNEEBERGER, Institut für Agrarökonomik, Univ. für Bodenkultur Wien.

Der folgende Beitrag stellt einen Teil der Studie *Die Umstellung auf Biologischen Landbau in Österreich: Potential - Hemmnisse - Mehrkosten in der biologischen Milchproduktion* vor, und zwar Berechnungen zu den Mehrkosten in der biologischen Milchproduktion. Die Ergebnisse der Untersuchungen zum Potential für Neuumstellungen und zu den Umstellungshemmnissen können im Grünen Bericht für das Jahr 1999 nachgelesen werden (Seite 94 und 95).

Methode

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich in der Milchproduktion zwischen konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise stützt sich auf Modellrechnungen. Als Rechenverfahren dient die Lineare Planungsrechnung, die Betriebsorganisation für die jeweilige Bewirtschaftungsform wird optimiert. Die in den Milchviehbetrieben für die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise unterschiedlichen Voraussetzungen finden in den variierten Annahmen Berücksichtigung. Als Merkmale für die Varianten dienen die Teilnahme an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen vor der Umstellung, das Kulturartenverhältnis, die Betriebsgröße, die durchschnittliche Milchleistung der Herde sowie die Stallbaulösung. In jeder Variante ist die gleiche Ausstattung mit Fläche und Milchquote beim ökonomischen Vergleich der konventionellen und biologischen Wirtschaftsweise unterstellt. Die Hektarerträge, die Leistungen (Erlöse und Direktzahlungen) und die Kosten sind der jeweiligen Wirtschaftsweise angepasst. Der Preis für die Milch ist in beiden Bewirtschaftungsformen gleich gelassen. Es sind jene Leistungen und Kosten erfasst, die sich je nach der Wirtschaftsweise voneinander unterscheiden. Ermittelt wird der Vergleichsdeckungsbeitrag bei konventioneller und biologischer Milchproduktion, daraus wird die Kennzahl Mehrkosten bei biologischer Wirtschaftsweise abgeleitet.

Ergebnisse

Die Modellrechnungen ergeben, dass im Biologischen Landbau derzeit bei gleicher Flächenausstattung und Milchquote sowie bei gleichem Milchpreis aufgrund der höheren Direktzahlungen höhere Leistungen erzielt werden können als bei konventioneller Wirtschaftsweise. Es errechnen sich aber auch höhere variable Kosten, diese übertreffen in fast allen Varianten den Zuwachs an Leistungen, wodurch sich in der Regel ein geringerer Deckungsbeitrag bei biologischer Milchproduktion ergibt. Die höheren Kosten für biologisch erzeugtes Kraftfutter

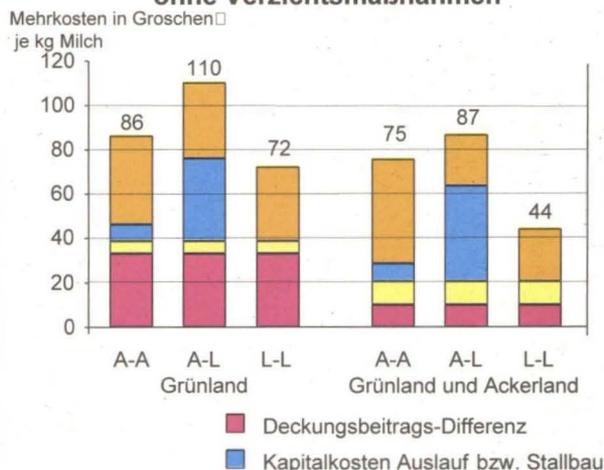
sind dafür hauptsächlich verantwortlich. Ebenso steigen die fixen Kosten bei biologischer Wirtschaftsweise, hauptsächlich bedingt durch höhere Kapitalkosten für Stallbauinvestitionen und durch kalkulatorische Arbeitskosten für die Mehrarbeit. Die zusätzlichen Fixkosten nehmen im Durchschnitt rund zwei Drittel der Mehrkosten ein.

In der Abbildung 1 werden die durchschnittlichen Mehrkosten konventioneller Betriebe ohne Verzichts- oder Reduktionsmaßnahmen im ÖPUL bei Umstellung auf die biologische Milchproduktion je nach dem Kulturartenverhältnis und der Stallbaulösung veranschaulicht. Bei Weiterführen der Anbindehaltung im Biobetrieb (es müssen kostenrelevante Anpassungen vorgenommen werden, z.B. der Bau eines Auslaufs) errechnen sich je nach dem Kulturartenverhältnis durchschnittliche Mehrkosten von 70 bzw. 56 Groschen je kg Milch (Letzteres für Betriebe mit Grünland und Ackerland). Muss im Zuge der Umstellung ein Laufstallsystem errichtet werden, erhöhen sich die durchschnittlichen Mehrkosten auf 92 bzw. 69 Groschen je kg Milch. Ohne zusätzliche Kosten für Stallhaltungssysteme ergeben sich durchschnittliche Mehrkosten von 57 bzw. 32 Groschen je kg Milch. Für Betriebe mit ausschließlich Grünland ergeben sich in Abhängigkeit von der Stallbaulösung höhere Mehrkosten von 14 bis 25 Groschen je kg Milch. Der höhere Bedarf an zugekauftem Kraftfutter ist dafür ausschlaggebend, daraus resultiert für diese Betriebe eine größere Deckungsbeitragsdifferenz als für Betriebe mit Grünland und Ackerland. Die Deckungsbeitragsdifferenz beträgt in Betrieben mit ausschließlich Grünland durchschnittlich 28 Groschen, in Betrieben mit Grünland und Ackerland 11 Groschen.

Die kalkulatorischen Arbeitskosten belaufen sich bei Weiterführung der Anbindehaltung auf durchschnittlich 30 bzw. 27 Groschen je kg Milch und nehmen 43 % (ausschließlich Grünland) bzw. 49 % (Grünland und Ackerland) der Mehrkosten ein. Bei Umstieg auf Laufstallhaltung betragen die Kapitalkosten für den Stallbau durchschnittlich 35 bzw. 37 Groschen je kg Milch, das entspricht einem Anteil von 38 % (ausschließlich Grünland) bzw. 54 % (Grünland und Ackerland) an den Mehrkosten.

Die Mehrkosten bei biologischer Milchproduktion wurden auch für Betriebe, die vor der Umstellung an der ÖPUL-Maßnahme *Gesamtbetriebsmittelverzicht* teilnehmen, kalkuliert. Abbildung 2 zeigt die Mehrkosten für diese Betriebe. Die Mehrkosten liegen je nach Kulturartenverhältnis und Stallbaulösung um 12 bis 19 Groschen je kg Milch höher als bei der Umstellung von Betrieben mit anderen ÖPUL-Maßnahmen. Der Grund liegt in den gut dotierten

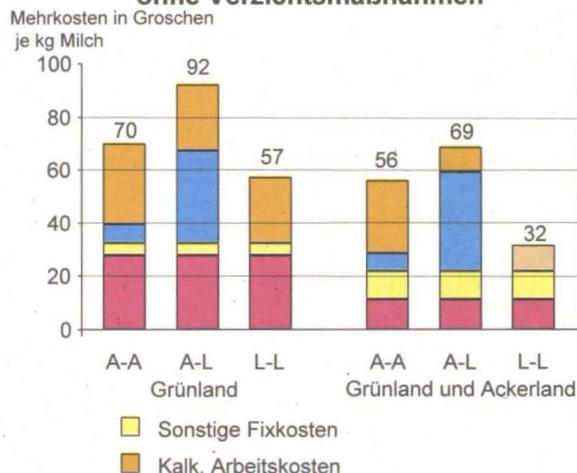
Mehrkosten für den Biobetrieb im Vergleich zum konventionellen Betrieb ohne Verichtsmaßnahmen



A-A = Weiterführen der Anbindehaltung im Biobetrieb, **A-L** = Umstieg von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung
L-L = Laufstallhaltung unabhängig von der Bewirtschaftungsweise

Quelle: Kirner, BA für Agrarwirtschaft

Mehrkosten für den Biobetrieb im Vergleich zum konventionellen Betrieb ohne Verichtsmaßnahmen



Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Prämien für diese ÖPUL-Maßnahme, die Direktzahlungen sind bei der Umstellung deutlich geringer als ohne Teilnahme am *Gesamtbetriebsmittelverzicht*. Die Zusammensetzung der Mehrkosten je nach Variante und der Unterschied bei den Mehrkosten je nach dem Kulturartenverhältnis bzw. je nach Stallbaulösung sind etwa gleich wie bei den Betrieben mit anderen ÖPUL-Maßnahmen.

Neben der Teilnahme an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen vor der Umstellung, dem Kulturartenverhältnis und der Stallbaulösung beeinflussen die Betriebsgröße und die Milchleistung der Herde das Niveau der Mehrkosten. Ein höheres Milchleistungsniveau erhöht die Mehrkosten bei biologischer Wirtschaftsweise, größere Betriebe verzeichnen geringere Mehrkosten je kg Milch als kleinere.

Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die errechneten Mehrkosten betragen in den günstigsten Fällen (Betriebe mit Ackerland und vorhandenem Laufstall) durchschnittlich 32 bzw. 44 Groschen je kg Milch. Diese Voraussetzungen treffen auf eine geringe Anzahl von Betrieben zu, nur 4 % der Betriebe mit *Gesamtbetriebsmittelverzicht* und 7 % der Betriebe mit anderen ÖPUL-Maßnahmen verfügten nach einer Erhebung im Jahr 1999 über ein Laufstallsystem. Die richtlinienkonforme Adaption der Anbindehaltung im Biologischen Landbau verursacht je nach unterstellter Variante Mehrkosten von durchschnittlich 56 bis 86 Groschen je kg Milch, die Anbindehaltung ist jedoch für Biobetriebe nur bis zum Jahr 2010 erlaubt. Die höchsten Mehrkosten entstehen beim Umstieg auf Laufstallhaltung, je nach Variante reichen sie von durchschnittlich 69 bis 110 Groschen je kg Milch.

Um längerfristig die gesamten Mehrkosten bei biologischer Wirtschaftsweise abzudecken, muss sich der Biomilchpreiszuschlag an den Mehrkosten beim Umstieg auf Laufstallhaltung orientieren. Aus den ermittelten Mehrkosten wurden in dieser Studie Richtgrößen für den erforderlichen Biomilchpreiszuschlag für in der Praxis häufig vorkommende Betriebstypen in Österreich abgeleitet. Für Betriebe ohne Teilnahme am *Gesamtbetriebsmittelverzicht* errechnen sich durchschnittlich rund 90 Groschen, für Betriebe mit *Gesamtbetriebsmittelverzicht* rund 110 Groschen je kg Milch.

Die Berechnungen belegen, dass der im Jahr 2000 am häufigsten ausbezahlte Biomilchpreiszuschlag von 75 Groschen je kg Milch unter der Notwendigkeit eines Laufstallbaus nicht ausreicht, die gesamten Mehrkosten bei der Umstellung auf die biologische Milchproduktion abzudecken. Hinzu kommt, dass nur etwa die Hälfte der abgelieferten Milch von Biobetrieben im Jahr 2000 mit Preiszuschlägen vermarktet werden konnte. Will man die Anzahl der milchproduzierenden Biobetriebe in Österreich in Zukunft steigern, ist die Ausweitung der Vermarktung biologischer Milchprodukte zu höheren Preisen notwendig. Die Förderung von richtlinienkonformen Stallbauten sollte ausgebaut werden, um die ökonomischen Rahmenbedingungen für die biologische Milchproduktion zu verbessern. Die Milchproduzenten selbst können durch Verbesserung der Produktionstechnik (z.B. Einsparung von Kraftfutter durch höhere Grundfutterqualität, möglichst niedrige Ertragseinbußen durch die Umstellung), gute Arbeitsorganisation oder durch kostengünstigen Stallbau beitragen, die Mehrkosten bei biologischer Wirtschaftsweise zu verringern.

Tierische Produktion

(siehe auch Tabellen 5.2.1 bis 5.2.10)

Die bedeutende Rolle der tierischen Veredelungswirtschaft in Österreich ist hauptsächlich in den natürlichen Produktionsbedingungen und der bäuerlichen Besitzstruktur begründet. Die Rinderhaltung stellt

zusammen mit der vergleichsweise untergeordneten Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden oft die einzige Nutzungsmöglichkeit für das Grünland in exponierten Bergregionen dar.

Milch und Milchprodukte

Die Weltmilcherzeugung wird für das Jahr 2000 auf 570 Mio. t (1999: 567 Mio. t) eingeschätzt, wobei die Weltkuhmilchproduktion mit 487 Mio. t (1999: 485 Mio. t) angenommen wird. Die restliche Menge entfällt auf andere Produktionszweige, wobei die Büffelmilch mit 62 Mio. t den größten Anteil ausmacht, gefolgt von Schafmilch mit 12 Mio. t und Ziegenmilch mit 8 Mio. t.

In den USA ist die Milcherzeugung bedingt durch gute Witterungsbedingungen und verstärktes Betriebsgrößenwachstum nochmals deutlich gestiegen, während in den lateinamerikanischen Ländern der Anstieg der Milcherzeugung durch trockenheitsbedingte Verschlechterung der Raufutterversorgung eher gering ausgefallen ist. In Australien wächst die Milcherzeugung stetig, einerseits durch Leistungssteigerung der Milchkühe und andererseits durch erhebliche Bestandsaufstockungen. Auch in Neuseeland war ein Ansteigen der Milcherzeugung bedingt durch gute Witterungsbedingungen festzustellen.

In der EU stagnierte durch administrative Maßnahmen die Milcherzeugung. Die Entwicklung der Milchproduktion in den mittel- und osteuropäischen Ländern ist gekennzeichnet durch eine teilweise mangelhafte Infrastruktur, Kapitalknappheit und Defizite in der Produktivität sowie Probleme durch die im Hinblick auf einen möglichen EU-Beitritt verschärften Qualitätsanforderungen.

Der weltweite Handel mit Milcherzeugnissen hat sich im Laufe des Berichtsjahres wieder erholt. Dabei ist insbesondere der Handel mit Butter, Käse und Vollmilchpulver ausgeweitet worden. Durch ein begrenztes Angebot und die geringen Einfuhren aus Lateinamerika und Russland hat sich die Nachfrage nach Magermilchpulver abgeschwächt. Impulse für den Handel mit Magermilchpulver waren lediglich im asiatischen Raum festzustellen.

Die leicht steigende Nachfrage hat für die meisten Milchprodukte zu steigenden Preisen geführt. Von dieser Entwicklung hat insbesondere Milchpulver profitiert, was

Weltkuhmilcherzeugung

(in 1.000 t)

Länder(gruppen)	1998	1999 *)	2000 *)
Lateinamerika	58.109	59.606	60.011
USA	71.414	73.804	75.115
Kanada	8.200	8.200	8.175
Russland	32.955	31.973	32.600
MOEL	31.357	31.400	31.500
Australien	9.731	10.490	11.283
Neuseeland	11.380	10.881	12.014
Indien	35.500	36.000	30.900
EU-15	121.209	121.091	120.475

*) vorläufig

Quelle: FAO, USDA, ZMP.

vor allem bei Magermilchpulver durch das begrenzte Angebot zu beobachten war. Dieser Umstand schlägt sich in der EU in gestiegenen Marktpreisen nieder, was verringerte Erstattungen und einen Abbau der Bestände in der EU bedingte.

In der EU wurden 2000 114,7 Mio. t Milch angeliefert (- 0,5 %). Diese Menge wurde wieder mit einem deutlich verringerten Milchkuhbestand (- 3 %) erreicht. Zu nennenswerten Anlieferungssteigerungen kam es lediglich in Dänemark, Deutschland, Irland, Portugal, Finnland und Österreich. Wie schon im Quotenjahr 1998/99 kam es auch im Quotenjahr 1999/00 erneut zu Quotenüberschreitungen, besonders in Griechenland, Portugal, Spanien und Italien. Spürbar unterhalb der Quote blieben Frankreich und Schweden. Für das Quotenjahr 2000/01 werden voraussichtlich nur in Deutschland, Italien und Österreich Superabgaben fällig. Nach derzeitigem Stand wird auf EU-Ebene nach Saldierung zwischen den Mitgliedstaaten die Quote voraussichtlich nicht voll ausgenutzt.

EU-weit ist die Erzeugung von Konsummilch im Jahr 2000 annähernd gleich geblieben. Der Trend geht allerdings zu Produkten mit niedrigeren Fettgehalten. Der Absatz von Konsummilch sowie an Sauermilch-

Übersicht über den EU-Milchmarkt		
Produktion	1999	2000
	1.000 Tonnen	
Milchanlieferung an die Molkereien	115.222	114.700
Konsummilchabsatz	29.831	29.800
Butter Produktion	1.714	1.700
Verbrauch	1.593	1.580
Käse Produktion	6.729	6.990
Verbrauch	6.703	6.830
Magermilchpulver Produktion	1.172	1.060
Verbrauch	979	960
Vollmilchpulver Produktion	896	880

Quelle: ZMP.

und Milchmischerzeugnissen hat sich im Berichtsjahr weiter positiv entwickelt. Die Butterherstellung blieb im Jahr 2000 unverändert, da einer Produktionssteigerung in Belgien, Spanien, Finnland, Irland, Portugal und Österreich eine Verminderung der Erzeugung im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden, Italien und Dänemark gegenüberstand. Der Butterabsatz hat insgesamt leicht abgenommen. Die Käseproduktion stieg im Berichtsjahr in der EU wieder kräftig an (+ 5%). Der gute Käseabsatz bedingte spürbare Preisanhebungen. Die Erzeugung von Vollmilch- bzw. Magermilchpulver wurde stark eingeschränkt, was v.a. bei Magermilchpulver zu einer gewissen Verknappung und damit zu deutlichen Preissteigerungen führte.

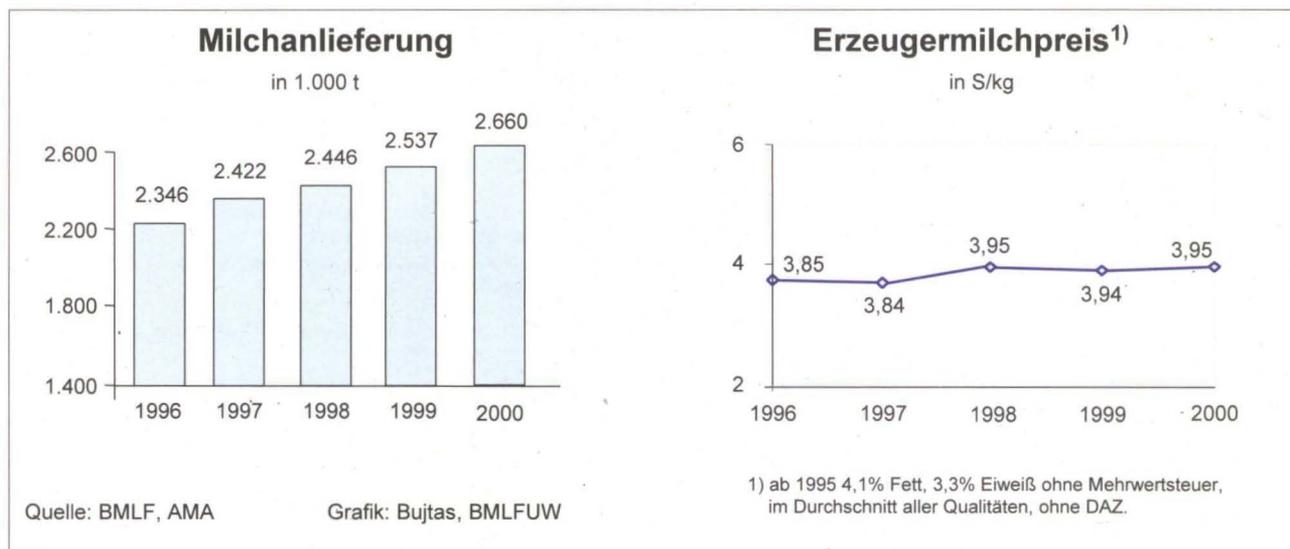
Trotz des schwachen Euro konnte der Butterexport nicht wesentlich ausgeweitet werden und lag mit rund 175.000 t nur knapp über dem Vorjahresniveau. Die Exportmöglichkeiten von Käse stellten sich im Jahr 2000 als günstig dar. In den ersten sechs Monaten des

Berichtsjahres wurden rund 25.000 t mehr als im Vorjahr in Drittländer exportiert. Durch das geringe internationale Angebot konnten die Ausfuhren an Magermilchpulver durch die EU deutlich gesteigert werden (380.000 t im Jahr 2000 gegenüber 272.000 t 1999).

Die österreichische Molkereiwirtschaft verarbeitete 2000 2.660.906 t (+4,8%) Milch. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.358.057 t (+0,2%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 79,2% (+3,5%) (weitere Molkereidaten im Kapitel "Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft auf Seite 76). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung (seit 1995 erstmals eine eigene Quote), für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet.

Österreich stand für den Zwölfmonatszeitraum 1999/00 (1. April 1999 bis 31. März 2000) eine Anlieferungs-garantiemenge von 2.563.309 t zuzüglich umgewandelte D- in A-Quoten in Höhe von 38.333 t zur Verfügung. Die fettkorrigierte Anlieferungsmenge (korrigiert um den Faktor, um den die österreichische Milch mehr Fettgehalt ausweist als die EU-Berechnungsgrundlage für die Quoten) betrug 2.621.293 t, sodass eine nationale Überlieferung von 19.651 t anfiel und daher eine Zusatzabgabe in Höhe von 96,3 Mio. S an die Europäische Kommission zu entrichten war.

Für den Zwölfmonatszeitraum 2000/2001 (1. April 2000 bis 31. März 2001) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2.583.252 t, für die Direktverkäufe wurden 166.149 t festgelegt. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der EK verbleiben vorläufige Umwandlungen von D- in A-Quoten von 35.148 t. Daraus ergibt sich eine verfügbare Anlieferungsreferenzmenge von 2.618.400 t. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.726.131 t



Milchanlieferung 2000 (in Tonnen)		
Bundesländer	Anlieferung	Änd. zu 99 in %
Wien, NÖ und Burgenland	553.322	+ 5,4
Oberösterreich	852.919	+ 2,6
Salzburg	299.756	+ 7,9
Steiermark	417.327	+ 5,8
Kärnten	155.147	+ 5,2
Tirol	267.996	+ 5,8
Vorarlberg	114.439	+ 4,6
Österreich	2.660.906	+ 4,8

Quelle: AMA-Marktbericht lfd.

gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengen-überschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 107.731 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von 0,35627 EURO/kg, d.s. ca. 4,90 S/kg, österreichweit zu einer Superabgabenleistung von rund 528 Mio. S für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Richtmenge per 31. März 2001 überschritten haben, führen wird.

Erzeugung von Milchprodukten 2000 (in Tonnen)		
Produkte	Menge	Änd. zu 99 in %
Trinkmilch	508.897	+ 1,1
Schlagobers (inkl. H-)	32.989	+ 4,0
Rahm, Kaffeeobers (inkl. H-)	23.706	- 2,3
H-Milch	134.094	+ 18,8
Käse	90.892	+ 9,9
Hartkäse	23.374	+ 4,8
Schnittkäse	53.680	+ 15,8
Weichkäse	5.488	+ 11,0
Frischkäse	8.350	- 8,0
Butter	36.109	+ 2,4
Speisetopfen	25.107	+ 7,0
Industrietopfen	568	+ 9,9
Vollmilchpulver	3.000	- 18,6
Magermilchpulver	12.989	- 18,1

Quelle: AMA.

Die Käseerzeugung (ohne Topfen) stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % auf 90.892 t. Davon entfielen 26 % auf Hartkäse, 59 % auf Schnittkäse, der Rest auf Weich- und Frischkäse. Bei sortenspezifischer Betrachtung zeigt sich, dass die Produktion von Hartkäse (+ 4,8%), von Schnittkäse (+ 15,8 %), Weichkäse (+ 11,0%) anstieg und die Produktion von Frischkäse (- 8,0%) geringer war als 1999. Die Erzeugung von Speisetopfen betrug 25.107t (+ 7,0%). Die Erzeugung von Butter stieg um 2,4% auf 36.109 t.

Die Erzeugung bzw. der Absatz aus heimischer Produktion betrug bei Trinkmilch inklusive Mischtrunk 508.897 t (+ 1,1 %) und bei H-Milch 134.094 t (+ 18,8 %). Bei Kaffeeobers betrug der Inlandsabsatz inklusive Rahm 23.706 t (- 2,3 %) und bei Schlagobers 32.989 t (+ 4,0 %). Bei Magermilchpulver betrug die Erzeugung 12.989 t (- 18,1 %), bei Vollmilchpulver 3.000 t (- 18,6%), Kasein wurde nicht mehr erzeugt.

Der durchschnittliche Erzeugermilchpreis zeigte v.a. in den letzten Monaten des Berichtsjahres eine leicht steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2000 wurden 321.862 t Vollmilch, 318.548 t Magermilch, 31.984 t Buttermilch und 9.403 t Rahm in andere Mitgliedstaaten versendet. Bei Vollmilch (+ 22,6%) ist der Tankversand beträchtlich angestiegen, während bei Mager- und Buttermilch ein deutlicher Rückgang festzustellen war. Insgesamt wurden 681.797 t Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten versendet, d.s. 25,6% der Anlieferung und um 1,2% mehr als im Jahr 1999.

Erzeugermilchpreis ab Hof ¹⁾			
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1995	3,75	3,91	3,90
1996	3,78	3,86	3,83
1997	3,72	3,88	3,88
1998	3,84	4,05	4,06
1999	3,82	3,93	3,89
2000	3,83	4,15	4,08

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt, im Vergleich zu Deutschland ohne MwSt., ohne DAZ, im Durchschnitt der Qualitäten, Die deutschen Erzeugermilchpreise sind ohne Abschlusszahlungen.

Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP.

Produktion und Vermarktung von Rindern

Die bedeutende Rolle der tierischen Veredelungswirtschaft in Österreich ist hauptsächlich in den natürlichen Produktionsbedingungen und der bäuerlichen Besitzstruktur begründet. Die Rinderhaltung stellt zusammen mit der vergleichsweise untergeordneten Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden oft die einzige Nutzungsmöglichkeit für das Grünland in exponierten Bergregionen dar.

Auch im Jahr 2000 ergab sich ein durchaus unterschiedliches Bild in der internationalen Rind- und Kalbfleischerzeugung. Produktionsdrosselungen in Kanada, in Osteuropa sowie seuchenbedingt in Teilen Südostasiens konnten durch fortgesetzt höhere Schlachtungen in anderen Teilen Asiens sowie durch deutliche Produktionserholungen in Südamerika überkompensiert werden. Die Gesamterzeugung von Rind- und Kalbfleisch einschließlich Büffelfleisch betrug 59,5 Mio. t und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 %.

EU-weit hat sich nach den Jahren 1996/97 wiederum eine massive BSE-bedingte Krise ergeben. Bis Mitte Oktober 2000 war eine relativ stabile und zufriedenstellende Marktlage zu verzeichnen, die jedoch plötzlich eine völlige Veränderung erfuhr. Bedingt durch positiv festgestellte BSE Fälle in einigen EU Ländern ergaben sich teilweise heftige Reaktionen auf den Fleischmärkten. Die enorme Verunsicherung bei den Konsumenten führte zu deutlichen Verbrauchsrückgängen, die letztlich in eine echte Krisensituation mit extrem niedrigen Preisen mündete. Die Preise fielen in den letzten Wochen des Jahres auf ein Rekordtief, das auch das bisherige Katastrophenjahr 1996 übertraf.

Bedingt durch die BSE-Krise am Rindersektor wurde die Intervention für Rindfleisch wieder eröffnet. Erste Einlagerungen erfolgten allerdings erst ab Jänner 2001. Von der Interventionsaktion 1996/97 gab es EU-weit noch Restbestände, die jedoch im Laufe des Jahres 2000 zum Großteil verkauft und damit auch ausgelagert wurden. Österreich war davon nicht betroffen, da die eingelagerte Ware bereits 1999 vollständig verkauft werden konnte. Neben der Intervention wurde auch die Private Lagerhaltung für Kuhfleisch eröffnet. In Summe wurden dabei EU-weit 2000 12.840 t eingelagert.

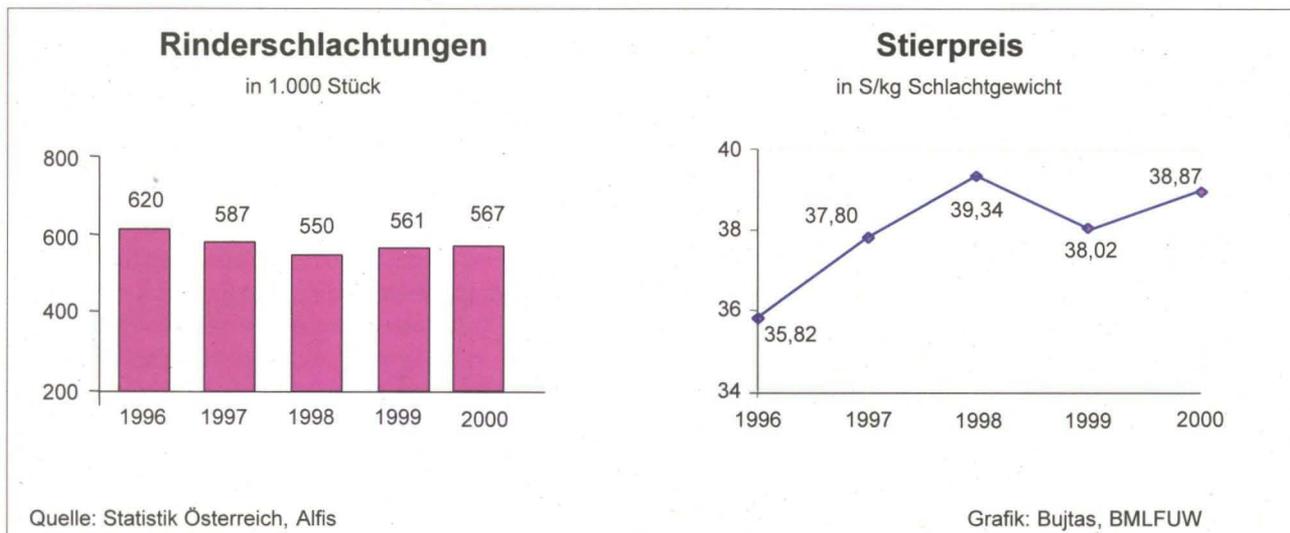
EU-weit betrug der Verbrauch 19,3 kg/Kopf (- 5 %); die Nettoerzeugung (Schlachtungen) ergab 7,4 Mio. t und sank damit um rund 4% im Vergleich zum Vorjahr. Der Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch in der EU betrug 2000 103 %. Bei diesen Zahlen ist jedoch festzuhalten, dass das volle Ausmaß der BSE-Krise erst

2001 zur Wirkung kommen wird. Als Marktentlastungsmaßnahmen wurde die Private Lagerhaltung für Kuhfleisch sowie die Intervention von männlichem Rindfleisch und auch die Ankaufsaktion von mehr als 30 Monate alten Rindern zur anschließenden Vernichtung beschlossen. Auch am österreichische Rindermarkt ergab sich analog der EU-Entwicklung ein ähnliches Bild. Die EU-weite negative Preisentwicklung zeigte sich auch in Österreich, wobei der deutlichere Preissprung erst im Dezember 2000 zu verzeichnen war.

Preisentwicklung ¹⁾ (Durchschnittspreise in S/kg)			
Tierart	1999	2000	Differenz zu 99 in %
Ochsen	36,76	37,27	- 1
Stiere	38,02	38,87	+ 2
Kühe	25,04	26,90	+ 7
Kalbinnen	33,09	34,07	+ 3
<i>Kälber im Durchschnitt aller Gewichte</i>			
Kälber	63,00	62,94	+/- 0
1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur Schlachthöfe.			
Quelle: BMLFUW; AMA.			

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Trend des Produktionsrückganges wurde auch 2000 fortgesetzt. Die Zahl der Schlachtungen betrug rd. 567.000 Stück (+ 1%). Die Bruttoeigenerzeugung betrug 601.000 Stück und ergab ein Minus von rund 2%. Für Kälber betrug die BEE 174.000 Stück und damit keine Änderung zum Vorjahr. Der Kälberabsatz sank um rund 13% auf 133.000 Stück. Der Inlandsabsatz für Großrinder betrug 2000 425.000 Stück und erreichte damit ein Plus von rund 6%.

Vermarktung ¹⁾			
Tierart	1999	2000	Differenz zu 99 in %
<i>Rinder (Stück)</i>			
Ochsen	4.079	4.089	+ 0,2
Stiere	150.786	149.541	- 0,8
Kühe	92.867	97.371	+ 4,8
Kalbinnen	34.465	35.778	+ 3,8
<i>Kälber (Stück)</i>	21.287	18.327	- 13,9
1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur Schlachthöfe			
Quelle: BMLFUW; AMA.			



Die Produzentenpreise waren 2000 im Durchschnitt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich der Schlachtrinderpreise 2000 betragen diese gegenüber 1999 für Jungstiere 38,87 S/kg (+ 2 %). Eine ähnliche Entwicklung, allerdings deutlich ausgeprägter, war auch für weibliche Rinder zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnittspreis für Kühe stieg um knapp 8 % auf 26,90 S/kg.

Die Rinderzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2000 konnte die Kontrolldichte in Österreich weiter gesteigert werden. So sind der Milchleistungskontrolle nun 29.641 Betriebe mit 384.320 Milchkühen (= 61,9% der Milchkühe) angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2000 um 206 kg (+3,6%) auf durchschnittlich 5.873 kg/Kuh. Bei annähernd konstanten Milchinhaltsstoffen von 4,19% Fett und 3,39% Eiweiß errechnen sich 442 Fett- und Eiweißkilogramm.

Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. So werden in der Zuchtwertschätzung auch Zuchtwerte für die Fitnessmerkmale ausgewiesen. Darüber hinaus werden

alle Teilzuchtwerte (Milch, Fleisch und Fitness) in Abhängigkeit vom Zuchtziel gewichtet und als ökonomischer Gesamtzuchtwert angegeben. Um alle Möglichkeiten des internationalen Vergleiches und der Optimierung der Schätzung nutzen zu können, nehmen die Rinderzuchtverbände an der internationalen Schätzung INTERBULL in Uppsala, Schweden, teil. Bei den Rassen Fleckvieh und Braunvieh wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes die Frage der Optimierung der Zuchtprogramme näher untersucht. Die Diskussion zur Umsetzung der Ergebnisse ist im vollen Gange.

In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 27 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven Milchleistungskontrolle (etwa 1.700 Kontrollorgane) ist schwierig. Die Kosten (rd. 272 Mio.S) wurden durch Züchterbeiträge (108 Mio.S) sowie durch Förderungsmittel des Bundes (87 Mio.S) und der Länder (77 Mio.S) aufgebracht. Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (rd. 82%) zu, wobei die Eigenbestandsbesamung aus Kostengründen weiter zunimmt. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen verstärkt verbreitet werden. Die hohen Kosten und die schwierige Organisation erlauben aber nur einen beschränkten Einsatz.

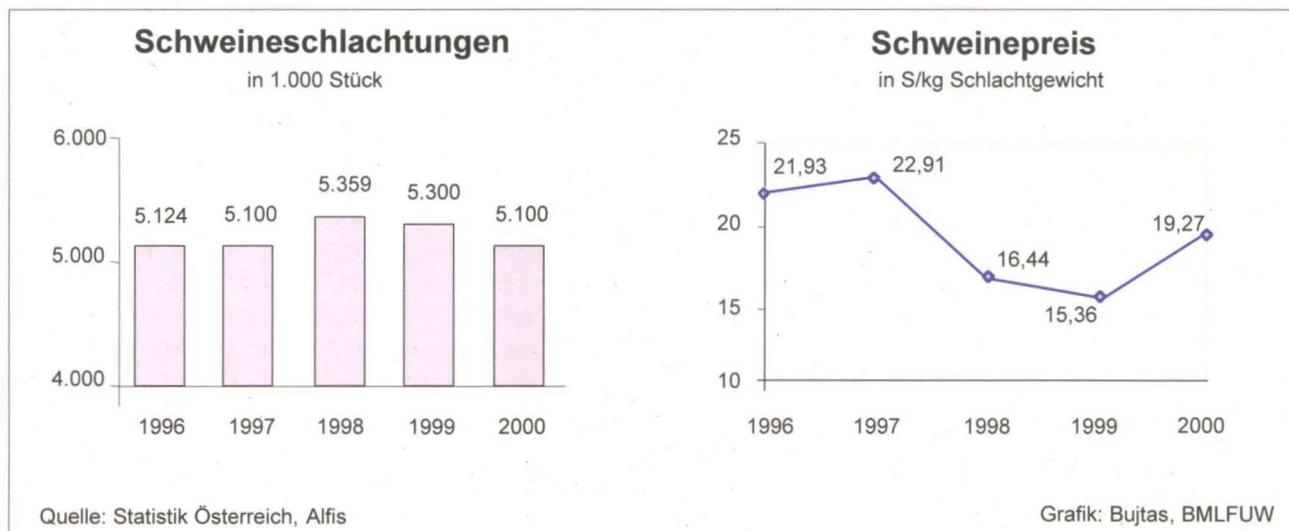
Produktion und Vermarktung von Schweinen

Im Jahr 2000 zeigte der *internationale Schweinemarkt* den erwarteten Produktionsrückgang in den USA und in Ost- und Westeuropa sowie stagnierende Schlachtungen in der früheren UdSSR und in Japan. Die Preise zeigten eine gefestigte Tendenz, wobei die saisonüblichen Senkungen zu Beginn des Winters BSE-bedingt deutlich geringer ausfielen. Die Welterzeugung betrug in Summe 90,7 Mio t (+ 1,5 %). Innerhalb der EU betrug die Bruttoeigenerzeugung 203,8 Mio. Stück (- 2,9 %). Der Selbstversorgungsgrad betrug 2000 106,1% und fiel damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,6%. Der vorhandene Angebotsüberschuss musste zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden, wobei mit rd. 1,5 Mio. t annähernd gleich hohe Exportmengen wie im Vorjahr erzielt wurden. Das Schlachtgewicht stieg mit 86,2 kg im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 kg leicht an. Bei den Preisen ergaben sich nach einem katastrophalen Jahr 1998 und 1. Halbjahr 1999 weitere deutliche Verbesserungen. Im Jahresschnitt betrug der EU-Durchschnittspreis 19,49 S/kg (+ 26 %).

Auch der *österreichische Schweinemarkt* war von dieser internationalen Entwicklung geprägt. Nach den Tiefstpreisen des Jahres 1998 ergaben sich deutliche

Verbesserungen. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Schlachtschweine 19,27 S/kg (+ 25 %), der durchschnittliche Ferkelpreis betrug 826 S/Stück (+ 37%). Die Bruttoeigenerzeugung betrug rd. 5,1 Mio. Stück (-3,3 %). Diese rückläufige Entwicklung dürfte noch eine der Konsequenzen der katastrophalen Preise der Jahre 1998 und teilweise 1999 sein. Der Inlandsabsatz betrug 5,0 Mio. Stück und lag damit um rd. 5,6% über dem Wert des Vorjahres. Die Schweineschlachtungen beliefen sich auf 5,1 Mio. Stück und sanken um rund 3 % im Vergleich zum Vorjahr.

In der österreichischen *Schweinezucht* wurden 2000 von insgesamt 236 Reinzuchtbetrieben 852 Herdebuch- (HB)-Eber und 4.319 HB-Sauen gehalten; 154 Kreuzungszuchtbetriebe haben sich mit der Erzeugung von weiblichen Kreuzungssauen (F1 Tieren) beschäftigt, wobei von diesen Betrieben 356 Zuchteber und 5.501 Zuchtsauen eingesetzt wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 26.528 Stück Zuchtschweine verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 10.595 S/Stk. (+ 3,3%), für trächtige Zuchtsauen 6.586 S/Stk. (+ 22,9%) und für Jungsauen 4.172 S/Stk. (+23,9%) erzielt.



Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Nach dem starken Anstieg der *weltweiten Geflügelfleischproduktion* zu Beginn der neunziger Jahre, kam es ab 1998 zu einem Verflachen des Anstiegs. Die Produktion stieg 2000 nur mehr um etwa 2,5 % auf etwa 66,3 Mio. t an, während die Zunahmen zwischen 1990 und 1998 jeweils etwa 6 % jährlich betragen. In der EU kam es im Jahr 2000 sogar

erstmalig zu einem leichten Rückgang um -2 % auf 8,44 Mio. t, wofür vor allem die Produktionsausfälle durch die Geflügelpest in Italien verantwortlich gemacht werden müssen.

Der *Hühnerbestand* wies in Österreich 2000 mit insgesamt 11,1 Mio. Stück nach einem leichten Anstieg

1999 eine stark rückläufige Tendenz auf (-20 %), wobei allerdings der Rückgang bei der Kategorie Legehennen weniger stark ausfiel (-3,4 %). Die Zahl der Hühnerhalter war mit 86.900 (-4,1%) ebenfalls weiter deutlich rückläufig. Der Bestand an sonstigem Geflügel (Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner) hat dagegen im Vergleich zu 1999 um 1,3 % auf 709.300 Stk. zugenommen. Im Jahr 2000 wurden 63,3 Mio. Stück Geflügel in österreichischen Geflügelschlächtereien geschlachtet. Auf Brat- und Backhühner entfielen 73% des erzeugten Geflügelfleisches, auf Suppenhühner 1%, auf Truthühner 20 % und der Rest auf Enten und Gänse. Gegenüber 1999 ist es bei den Masthühnerschlachtungen zu einem leichten gewichtsmäßigen Rückgang um -1,1% gekommen, während die Truthühnerschlachtungen um (+21,7%) deutlich zunahmten. Die Produktionsmengen haben sich damit weiter in Richtung Truthuhnfleisch verschoben. Die Eierproduktion ging in Österreich um ca. 1,6% auf unter 1,5 Mrd. Stück zurück (endgültige Daten noch nicht vorhanden), was

in etwa der Entwicklung innerhalb der EU entsprach (-2,9%). Die Preise für Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt bei 10,2 S/kg, was um ca. 5 % unter dem Niveau des Vorjahres lag. Bei Truthühnern stiegen die Abgabepreise der Landwirte um ca. 4 % auf 15,7 S. Bei Eiern kam es ebenfalls zu einem Anstieg der Preise um 23% auf 13,6 S/kg für die Größenklasse M und um 21,5% auf 12,6 S für die Größenklasse L, nachdem im Jahr 1999 wegen der europaweiten Überproduktion sehr niedrige Preise verzeichnet worden waren. Die Preise für Futtermittel für die Mast sind dagegen um 4,4% und für Legehennen nur um ca. 1% angestiegen.

Insgesamt kam es in der *Eierproduktion* zu einer spürbaren Erholung der Erlössituation gegenüber dem Jahr 1999, aber auch bei der Produktion von Mast- und Truthühnern kam es gegen Jahresende zu einer positiven Entwicklung der Erlöse.

Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

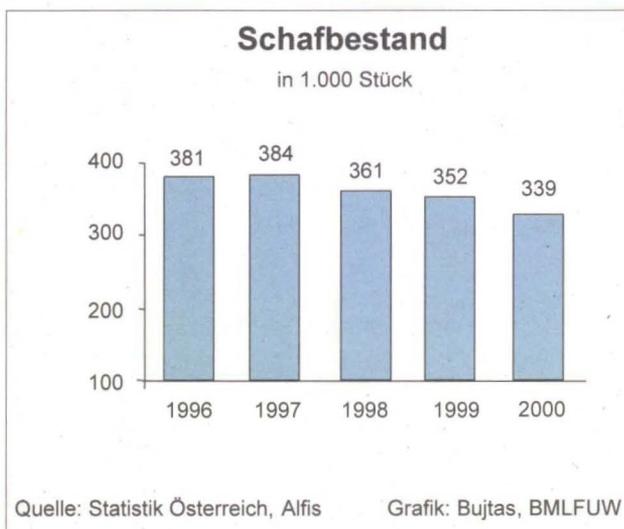
Für das Jahr 2000 nahm die *Welterzeugung von Schaf- und Ziegenfleisch* bei rückläufiger Erzeugung in den USA und Europa, einem leichten Produktionsanstieg in Ozeanien und einer deutlichen Zunahme der Produktion in China um 1% zu.

Der *Schafbestand der Europäischen Union* ist im Jahr 2000 im Vergleich zu 1999 um -2,4 % auf 94,212 Mio. Tiere gesunken. Der Rückgang ist mit -7,2% im Vereinigten Königreich besonders stark. Die Schafzucht erfolgt schwerpunktmäßig in fünf Mitgliedstaaten,

nämlich in Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland und dem Vereinigte Königreich. Diese fünf Länder verfügen über mehr als 85 % des gemeinschaftlichen Schafbestandes, wobei Spanien mit 21 % und das VK mit 36% die Spitzenpositionen einnehmen.

Der *Schafbestand in Österreich* ging im Jahr 2000 gegenüber 1999 von 352.277 auf 339.238 Stück (rd. 4%) zurück. Die Anzahl der Schafhalter nahm im gleichen Zeitraum von 20.040 auf 18.650 (rd. 9%) ab. 2000 wurden von 2.405 Schafreinzuchtbetrieben 2.164 Widder und 28.403 weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 17 Schafrassen verwendet. Daneben wiesen 371 Kreuzungszuchtbetriebe einen Bestand von 435 Widdern und 4.865 weiblichen Schafen auf, wobei im Durchschnitt aller Rassen pro weiblichem Schaf 2,2 Lämmer geboren wurden.

Der von den Erzeugern im Jahr 2000 erzielte Preis für Schlachtlämmer lag mit 53,72 S in etwa auf dem Niveau des Jahres 1999 und rd. 9% über dem EU-Durchschnittspreis von 49,17 S. Der Großteil des in Österreich produzierten Lammfleisches (rd. 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielbaren Preise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades von 80% sind regelmäßige Importe v.a. aus dem Vereinigten Königreich, Irland, Neuseeland und Australien notwendig.



Nach einer Zunahme des *Ziegenbestandes in der EU* zwischen 1996 und 1997 ging der Bestand seither kontinuierlich zurück und betrug im Jahr 2000 11,168 Millionen Tiere. Der Rückgang ist v.a. auf die Entwicklung in Griechenland und Spanien zurückzuführen. Diese beiden Länder halten beinahe 70 % des gemeinschaftlichen Ziegenbestandes und haben den Bestand um 4,8% bzw. 2,4% verringert.

Im Jahr 2000 wurde in *Österreich ein Ziegenbestand* von 56.105 Stück ermittelt. Dies bedeutet gegenüber 1999 einen Rückgang von 1.888 Stück (rd. - 3%). Die Anzahl der Ziegenhalter ging im gleichen Zeitraum um 5% auf 13.513 zurück. Im Jahre 2000 wurden in 639 Zuchtbetrieben 12 Ziegenrassen herdebuchmäßig gezüchtet, wobei 450 Böcke und 6.197 weibliche Ziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege 1,8 Kitze lebend geboren.

Das Interesse am *Pferdesport* hat den Rückgang der Pferdehaltung in den letzten Jahren gestoppt, die Bestände stiegen wieder an. Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den

Lipizzanern werden weitere 40 Pferderassen von 30 anerkannten Pferdezüchtverbänden betreut.

In den Imkerorganisationen waren 2000 ca. 25.500 Imker mit rund 364.000 Bienenvölkern gemeldet. Die *Bienenhaltung* wird nach wie vor in erster Linie durch die Varroamilbe erschwert. Das 2000 zum dritten Mal durchgeführte kofinanzierte Honigförderprogramm unterstützt die Schulung und Beratung der Imkerschaft sowie die Varroabekämpfung mit Ameisensäure und anderen zugelassenen alternativen Präparaten. 2000 konnten nach einer Schätzung des Österreichischen Imkerbundes 5,5 bis 6 Mio. kg Wald- und Blütenhonig geerntet werden.

Die *Fischereiwirtschaft* hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen (Selbstversorgungsgrad 70%). Die Karpfenproduktion (v.a. Waldviertel, Steiermark; Teichfläche rd. 2.500 ha) beträgt einschließlich der Nebenfische ca. 1.300 t und die Forellenproduktion (Steiermark, Kärnten, Oberösterreich) ca. 3.200 t.

Tierhaltung und Tierschutz

Eine der jeweiligen Tierart entsprechende Haltung von Nutztieren muss dem Körperbau, den Verhaltensweisen und Ansprüchen gerecht werden, damit vor allem den Bewegungs- und Spieltriebbedürfnissen sowie dem Sozialverhalten entsprochen wird und Schäden vermieden werden können. Die Vereinbarung aller Bundesländer gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren kam ein Jahrzehnt nach den ersten Bemühungen zustande und ist seit 19.9.1995 in Kraft. Darin wird u. a. bestimmt, dass Mindestanforderungen hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeit, des Sozialkontaktes, der Bodenbeschaffenheit, des Stallklimas und der Betreuungsintensität festzulegen sind. Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten; daher wurden Übergangsfristen bis zu 15 Jahren für die Anpassung bereits bestehender Ställe zugestanden. Aufgrund der

in der Bundesverfassung festgelegten Kompetenzverteilung (Tierschutz ist Landessache) wurden von verschiedenen Bundesländern entsprechende Haltungsvorschriften für die Tierhaltung erlassen. Das 1996 abgehaltene Volksbegehren hatte neben der Forderung nach bundesweit einheitlichen Tierschutzbestimmungen unter anderem auch die Einrichtung einer aus öffentlichen Mitteln finanzierten Tieranwaltschaft und die finanzielle Förderung der Tierschutzarbeit durch die öffentliche Hand zum Inhalt.

Die Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen schafft erstmals EU-weit einheitliche Mindeststandards für alle Haltungsformen, also auch für Alternativsysteme.

Tierseuchen

Fleischhygiene

Geflügelfleisch wird im Rahmen der Lebensmittelkontrolle auf Salmonellen untersucht. Im Rahmen einer umfangreichen Verbesserung der Geflügelhygieneverordnung 1998, die seit 1. 8. 2000 in Kraft ist, ist die Bekämpfung aller Salmonellenarten und eine Entschädigung für Elterntiere im Falle einer Keulung vorgesehen. Österreich hat ein Programm zur Bekämpfung von Salmonellen in der Elterntierproduktion erstellt, welches von der EK anerkannt wurde.

Die vier in Österreich in Betrieb befindlichen Tierkörperverwertungsanstalten arbeiten dabei nach den von der EU seit 1. 4. 1997 geforderten Standards mit 133°C, 3 bar und 20 Minuten. Die VO über die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung von tierischen Abfällen (Tierkörperbeseitigungsverordnung) stellt die Übereinstimmung mit den Normen der EU sicher.

Eine besondere Regelung hinsichtlich der unschädlichen Beseitigung bestimmter Gewebeteile (insbesondere Schädel, Gehirn und Rückenmark, auch als spezifiziertes Risikomaterial (SRM) bezeichnet) von Rindern, Schafen und Ziegen bestimmten Alters wurde inzwischen auf Basis einer Entscheidung erlassen (TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung, BGBl. Nr. II 2000/330). Eine Anpassung der nationalen Rechtslage an die Entscheidung 2000/418 der EK war erforderlich. Die Vorgangsweise bei der Feststellung von Rückständen von Arzneimitteln, Antibiotika, Hormonen, Antihormonen, Antiparasitika, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen und sonstigen Stoffen (z. B. radioaktive Stoffe), die im Fleisch von Schlachttieren vorkommen können und geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden, ist durch das Fleischuntersuchungsgesetz geregelt.

Am 1. 3. 1998 trat die neue Rückstandskontrollverordnung in Kraft. Damit wurde die RL 96/23/EG über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen umgesetzt. Fleisch von Kaninchen, Zuchtwild und Wild aus freier Wildbahn wird nun ebenfalls stichprobenweise auf Rückstände untersucht. Basierend auf der Rückstandskontrollverordnung (BGBl. Nr. 426/1997) wird jährlich ein Rückstandsuntersuchungs-Durchführungserlass vom Ministerium erstellt, der die EU-konformen Rahmenbedingungen für die von den Landeshauptleuten zu erarbeitenden Stichprobenpläne vorgibt. Mit dem Fleischuntersuchungsgesetz (BGBl. Nr. 118/1994) und der darauf basierenden Rückstandskontrollverordnung (BGBl. Nr.

426/1997) ist zum Schutze der menschlichen Gesundheit die Möglichkeit geschaffen worden, Tierbestände, in denen Rückstände bei den Tieren nachgewiesen werden konnten, zu sperren und damit das weitere Inverkehrbringen der Tiere und des Fleisches dieser Tiere zu verhindern. Die Ergebnisse zeigen, dass auch 1999 Überschreitungen von zulässigen Höchstwerten nur äußerst selten vorgekommen sind.

1999 wurden 1.457 Proben direkt in Mastbetrieben entnommen und auf unerlaubten Hormon- oder Arzneimittel Einsatz untersucht. Anlässlich der Schlachtung wurden 4.145 Proben auf Hormone und andere verbotene Substanzen (2 positive Nachweise) sowie 4.006 Proben auf verschiedene Chemotherapeutika, Tranquilizer, β -Blocker und Umweltkontaminationen, wie Schwermetalle und Pestizide (25 Grenzwertüberschreitungen) untersucht.

Aus Drittländern wird nur Fleisch importiert, wenn diese ein gleichwertiges Rückstands-Kontrollprogramm wie jenes der Mitgliedstaaten aufweisen können.

Tierseuchenbekämpfung

Anfang November 2000 wurde ein Ausbruch von klassischer Schweinepest bei einem Wildschwein gemeldet. Es handelte sich um einen Frischling, der im Nationalpark Donauauen verendet aufgefunden wurde. Im Zuge der verstärkten Untersuchungen zur Abklärung der Seuchelage wurden im Jahre 2000 weitere 6 Antigen-positive und zahlreiche Antikörper-positive Wildschweine im Seuchengebiet gefunden, wobei die zur Seuchentilgung getroffenen Maßnahmen umfassend durchgeführt wurden (gemäß RL 80/217/EWG, BGBl. II 1994/427). Der von Österreich vorgelegte Tilgungsplan wurde im Rahmen des Ständigen Veterinärausschusses angenommen. Im Überwachungsgebiet, das sich über die Bezirke Gänserndorf (außer Seuchengebiet), Bruck/Leitha, Mistelbach, Hollabrunn, Korneuburg und Wien-Umgebung erstreckt, wurden insgesamt 131 Wildschweine erlegt. 10 % dieser Tiere zeigten einen AK-Titer.

Erstmals im Jahr 2000 wurde in Österreich bei einem Zuchtschaf aus Oberösterreich das Auftreten von Scrapie (Traberkrankheit der Schafe) bekannt. Aufgrund epidemiologischer Untersuchungen wurden 14 Kontaktbetriebe ermittelt und die Tiere dieser Bestände getötet. Alle über 12 Monate alten Tiere wurden auf Scrapie untersucht. Diese Untersuchung ergab das Vorliegen von Prion-Protein bei zwei Tieren, die keine klinischen Symptome aufwiesen und nur anhand der Untersuchung der Kontaktbetriebe ermittelt werden konnten. Ein wei-

teres Tier eines Kontaktbetriebes zeigte klinische Erscheinungen, die durch eine Untersuchung an der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Mödling bestätigt wurde.

In Österreich werden seit Mai 1991 in der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling alle Gehirne von Schafen und Ziegen, in deren Vorbericht zentralnervale Störungen aufscheinen bzw. bei denen Verdacht auf Tollwut besteht, auch pathohistologisch auf das Vorhandensein von typischen Läsionen im Sinne einer Spongiformen Enzephalopathie untersucht. Zwischen 1991 und 1998 wurden insgesamt 562 Gehirne von Schafen und 103 Gehirne von Ziegen mit negativem Ergebnis untersucht.

Die gesetzliche Anzeigepflicht für Scrapie besteht seit dem Jahre 1995 aufgrund der Scrapie-Verordnung (BGBl II Nr. 1995/165). Mit dem Erlass GZ 39.605/38-VII/A/4/98 wurde in Österreich die Entscheidung der Kommission 98/272/EG vom 23. April 1998 über die epidemiologische Überwachung der Transmissiblen Spongiformen Encephalopathien umgesetzt.

In Österreich werden seit 1991 sämtliche Rinder, die aufgrund zentralnervaler Erscheinungen getötet werden, im Zuge der Untersuchung auf Tollwut auch auf BSE untersucht. Seit 1998 besteht durch die Entscheidung 98/272/EG der Kommission vom 23. April 1998 für alle Mitgliedstaaten die Verpflichtung zur epidemiologischen Überwachung hinsichtlich BSE und Scrapie. Im Rahmen dieser Überwachung werden:

- alle Rinder, die älter als 20 Monate sind, bzw. Schafe und Ziegen, die älter als 12 Monate sind und über einen Zeitraum von mindestens 15 Tagen Verhaltensauffälligkeiten oder neurologische Störungen zeigen und bei denen die Behandlung versagt hat.
- alle über 4 Jahre alten Rinder, Schafe und Ziegen mit progressiven Krankheiten, aber ohne neurologische Symptome,
- alle Tiere aus Ländern, in denen Transmissible Spongiforme Enzephalopathien heimisch sind,
- alle Tiere, die potentiell verseuchtes Futter (Tierkörpermehle) aufgenommen haben könnten,
- alle Tiere, die von TSE-infizierten Muttertieren geboren wurden oder von TSE-infizierten Mutter- oder Vätertieren abstammen,
- importierte Rinder der Rassen Schottisches Hochlandrind, Galloway und Angus sowie deren Nachkommen (F1 - Generation)

im Zuge der Schlachtung auf BSE bzw. Scrapie untersucht. Trotz derartiger Untersuchungen konnte in Österreich bisher kein Fall von BSE festgestellt werden.

Beginnend mit 1. 1. 2001 sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, das BSE-Überwachungsprogramm gemäß der Entscheidung 2000/374/EG der EK (zur Änderung der Entscheidung 98/272/EG) umzusetzen. Wesentliche zusätzliche Änderungen des neuen BSE-Überwachungsprogrammes sind der Einsatz eines Schnelltests, mit welchem alle Rinder mit einem Schlachtalter über 30 Monate, krank- und notgeschlachtete Tiere, Tiere, bei denen ein Verdacht einer unerlaubten Behandlung oder des Vorhandenseins auf Rückstände besteht und verendete Tiere oder aus Tierschutzgründen getötete Tiere zu untersuchen sind. Ein Antrag an die EK zur Cofinanzierung des seitens der EU geforderten TSE-Überwachungsprogramms wurde gestellt.

Veterinärbehördliche Grenzkontrolle

Zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen aus Drittstaaten in die EU und damit auch nach Österreich ist an den österreichischen Grenzkontrollstellen gegenüber Drittstaaten ein tierärztlicher Grenzkontrolldienst eingerichtet. An den insgesamt 17 Grenzkontrollstellen wurden im Jahre 2000 44.615 Sendungen überprüft, 555 Sendungen mussten grenztierärztlich zurückgewiesen werden.

Tierärzte

Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr insgesamt 1.795 Tierärzte mit Praxis gemeldet, um 67 mehr als 1999. Die Zahl der praktischen Tierärzte hat mit Ausnahme von Salzburg und Vorarlberg in allen Bundesländern zugenommen.

Futtermittelhygiene und -kontrolle

Die EK gab zu Beginn des Jahres 2000 ein *Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit* heraus, das Prioritäten im Hinblick auf höchstmögliches Gesundheitsschutzniveau für die Konsumenten europäischer Lebensmittel setzt. In ihm wird klar postuliert, dass die Futtermittelindustrie den gleichen strengen Bestimmungen und Kontrollen unterzogen werden sollte wie die Lebensmittelhersteller. In Österreich legt die Neufassung des Futtermittelgesetzes (Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139) auch die Kontrolle der Verfütterung fest. Sie wird zumeist von den Veterinärabteilungen der Landesbehörden bzw. deren Organen wahrgenommen. In Oberösterreich erfolgten bei Kontrollen 6 Beanstandungen und 2 Beschlagnahmen, in Salzburg waren es 28 Beanstandungen, in Niederösterreich 3 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde, in der Steiermark gab es 1 Beanstandung.

Forstliche Produktion

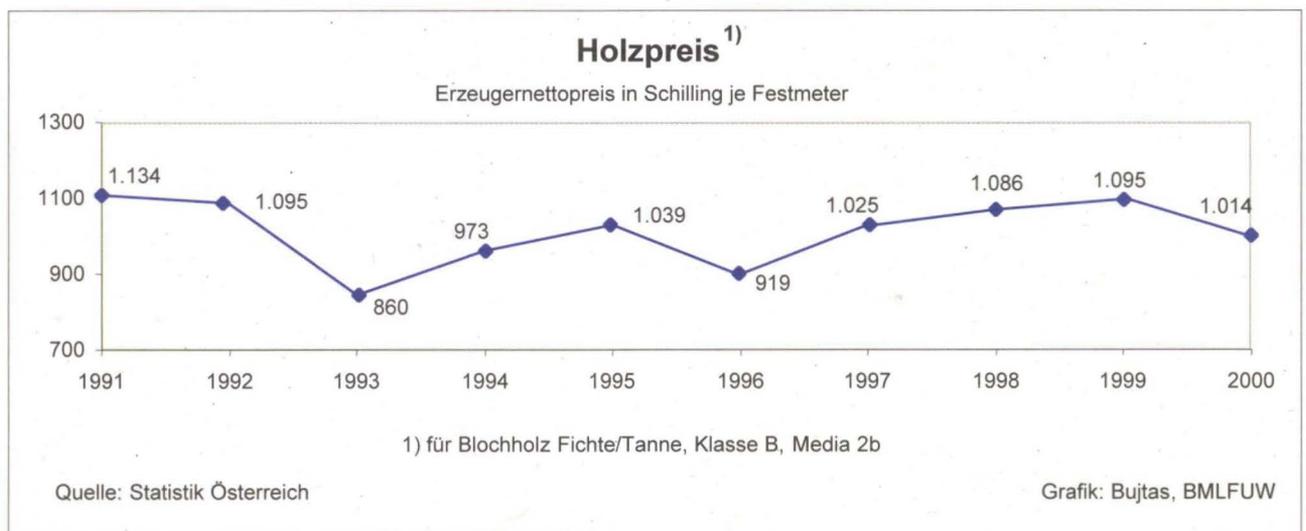
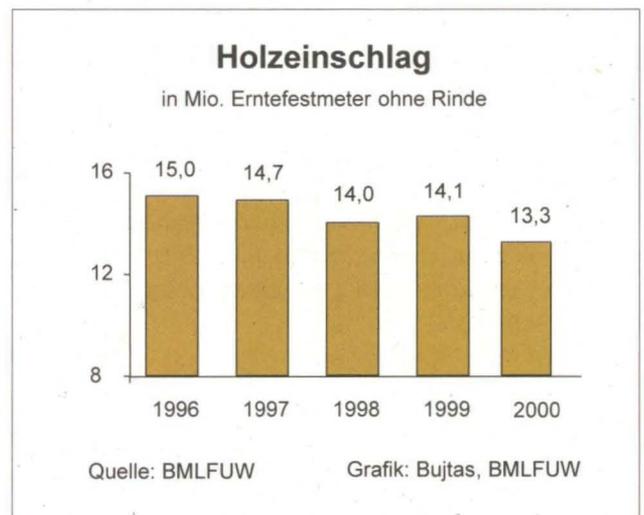
(siehe auch Tabelle 5.3.1)

Mit 47% Waldanteil an der Staatsfläche und 171.000 Forstbetrieben nimmt der Wald in Österreich eine wichtige Stelle im Hinblick auf das bäuerliche Einkommen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum ein. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz von großer Wichtigkeit. Mit Hilfe von Informationskampagnen zur Förderung der Verwendung von Holz und Holzprodukten und gezielten Programmen zur Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten wird von verschiedenen Wirtschafts- und öffentlichen Stellen ein wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft

geleistet. Zudem wird versucht, den Einsatz von Holz als Energielieferant zu forcieren. Moderne Heizungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur positive Beschäftigungseffekte und den Waldbesitzern zusätzliches Einkommen aus der Verwertung von schwer absetzbaren Forstprodukten, sondern entlasten auch aufgrund des ausgeglichenen CO₂-Kreislaufes bei der Verbrennung von Holz wesentlich die Umwelt. Die Woche des Waldes 2001 steht mit dem Motto *Wood Power - Energie wächst im Wald* ganz in diesem Zeichen. Insgesamt wachsen in den österreichischen Wäldern jährlich 27,3 Mio. Vorratsfestmeter Holz zu, wovon nur rund 70% genutzt werden.

Wirtschaftliche Situation

Die schweren Sturmschäden in Westeuropa vom 26. Dezember 1999 (Orkan "Lothar") beeinflussten im Jahr 2000 den Holzmarkt entscheidend. Der große Schadholzanfall konnte erst im Laufe des Jahres aufgearbeitet werden. Obschon die Exportnachfrage nach Schnittholz und Papier, begünstigt durch den hohen Dollarkurs, sehr gut war, standen die Waldbesitzer in Österreich einem spürbaren Rückgang der Rundholzpreise gegenüber. So zahlten die Sägewerke im Jahresdurchschnitt für ein Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 1.014 S, um 7,4% weniger als 1999. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag mit 397 S je fm um 5,9% unter dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 361 S (-8,1%), Schleifholz 462 S (-4,5%). Der Schleifholzpreis festigte



sich bereits zur Jahresmitte wieder, der Rundholzpreis erreichte seinen niedrigsten Wert erst im November 2000. Der Preis für hartes Brennholz blieb mit 577 S je Raummeter fast unverändert, der Preis für weiches Brennholz fiel um 1,3% auf 385 S. Die Schnittholzpreise sanken im Export um 2,6%, im Inland stiegen sie leicht (+2,4%). Besonders kräftig zogen im Jahr 2000 die Exportpreise für Zellstoff an. Sulfatzellstoff war im Jahresdurchschnitt um die Hälfte teurer als 1999. Die Exportpreise für Papier und Pappe insgesamt stiegen um 26%, für Druckpapier um 8%. Die Exportpreise für Spanplatten hielten ihr hohes Niveau.

Gemäß Holzeinschlagsmeldung wurden 2000 13,3 Millionen Erntefestmeter eingeschlagen, um 5,7% weniger als 1999. Davon entfielen 6,8 Mio. Efm auf Sägeholz > 20cm, 1,3 Mio. Efm auf Sägeschwachholz, 2,4 Mio. Efm auf Industrieholz und 2,9 Mio. Efm auf Brennholz. Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 84,6%. Der Schadholanfall ist um 31% auf 3,7 Mio. Efm angestiegen, das sind 28% des Gesamteinschlages. Der Anteil der Fremdwerbung (Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie zum Einschlag gebracht wird) blieb mit 39% gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) reagierten deutlich auf die gefallen Holzpreise und schlugerten um 8,5% weniger als 1999. Die Großwaldbesitzer (Waldfläche ab 200 ha, ohne Bundesforste) hoben dagegen den Einschlag leicht an (+0,3%). Die Österreichische Bundesforste AG reduzierte den Einschlag um 9,8% auf 1,69 Mio. Efm. Die Bundesforste verringerten damit ihren Einschlag seit dem Spitzenjahr 1997 (2,41 Mio. Efm) bereits das dritte Jahr in Folge. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag Österreichs verringerte sich auf 12,7%.

Die Holzbe- und -verarbeitung (ohne Herstellung von Möbeln) meldete für 2000 eine Produktionssteigerung um 12,5% gegenüber 1999. Nach dem kräftigen Rückgang in den letzten zwei Jahren wuchs die Beschäftigung im Jahr 2000 wieder leicht (+1%). Die Nadelschnittholzlieferungen nahmen gemessen an den Exportmengen um 9,2% zu. An Spanplatten wurde um 18,8% mehr exportiert als 1999. Die Holzwirtschaft nützte das hohe Schadh Holzangebot in Westeuropa (insbesondere in der Schweiz und in Deutschland) und importierte um 33% mehr Nadelrundholz. Der durchschnittliche Importpreis war um 19% niedriger als 1999.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie 2000

<i>Forstwirtschaft</i>	
Waldfläche (in Mio. ha)	3,92
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,10
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste	0,59
Holzvorrat (in Mio. Vfm)	987,9
Holzzuwachs (in Mio. Vfm)	27,3
Holzeinschlag (in Mio. Efm)	13,28
Endproduktion aus Forstwirtschaft (in Mrd. S)	n.v.
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	170.548
<i>Sägeindustrie (vorläufige Werte)</i>	
Schnittholzproduktion (in Mio. m ³)	10,40
davon Nadelschnittholz	10,16
Produktionswert (in Mrd. S)	25,23
Schnitthollexport (in Mio. m ³)	6,01
Exportumsatz (in Mrd. S)	n.v.
Betriebe	1.550
Beschäftigte	9.500
<i>Papierindustrie</i>	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (in Mio. t)	4,39
Umsatz (in Mrd. S)	48,98
Export (in Mrd. t)	3,67
Exportumsatz (in Mrd. S)	39,28
Betriebe	30
Beschäftigte	9.411
Quelle: BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.	

Der Aufschwung der österreichischen Papierindustrie setzte bereits Mitte 1999 ein, entwickelte sich bis in den Herbst 2000 außerordentlich gut, verlangsamte sich allerdings bis zum Jahresende. Mit einem Umsatz von rund 49 Mrd. S erreichte die Papierindustrie ein absolutes Rekordhoch. Die Rationalisierungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Papier- und Pappenindustrie um 0,5% weniger Unselbständige als 1999. Der Holzverbrauch der Papierindustrie ist mit der Produktion angestiegen, der Rundholzeinsatz um 2,4% auf 3,6 Mio. fm, der Verbrauch von Sägenebenprodukten um 7,2% auf 3,5 Mio. fm. Die Importanteile sind bei Rundholz von 37% auf 35% und bei den Sägenebenprodukten von 18% auf 12% zurückgegangen.

Preise

(siehe auch Tabellen 5.4.1 bis 5.4.7)

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen trotz der namhaften Bedeutung der Abgeltung der multifunktionalen Leistungen durch die öffentliche Hand in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung und auch die Aufrechterhaltung eines funktionierenden ländlichen Raumes. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, zumal die bäuerlichen Haushalte und Betriebe wichtige Interessenten von Betriebsmitteln, Konsum-, Investitionsgütern und Dienstleistungen darstellen.

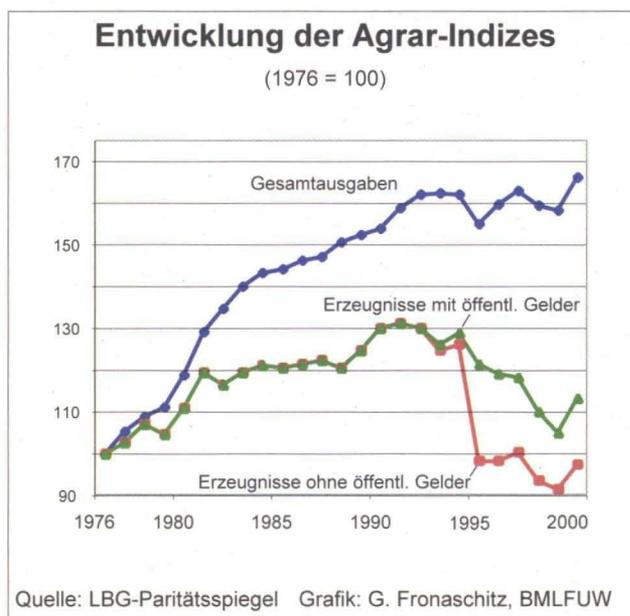
Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Erzeuger-, Betriebsmittel- und Investitionsgüterpreise. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generell lassen mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes - in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes der heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise basieren auf Berechnungen aus dem Jahre 1986. Seit 1992 werden im Preisindex der Betriebseinnahmen die direkt den bäuerlichen Betrieben zufließenden öffentlichen Gelder mit berücksichtigt. Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabe-seite werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zu Grunde.

Innerhalb der *Agrarpreis-Indizes* verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 2000 im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 7,8%; ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder hätte die Zunahme 6,5% betragen. Der Preis-Index der Gesamtausgaben war gegenüber 1999 um 5,0% höher, wobei die Betriebsausgaben im Durchschnitt um 7,6% und die Investitionsausgaben um 1,3% teurer wurden. Die Differenz zwischen dem Index der Gesamtausgaben und dem Index der Einnahmen hat sich somit im Vergleich zu 1999 etwas verkleinert.

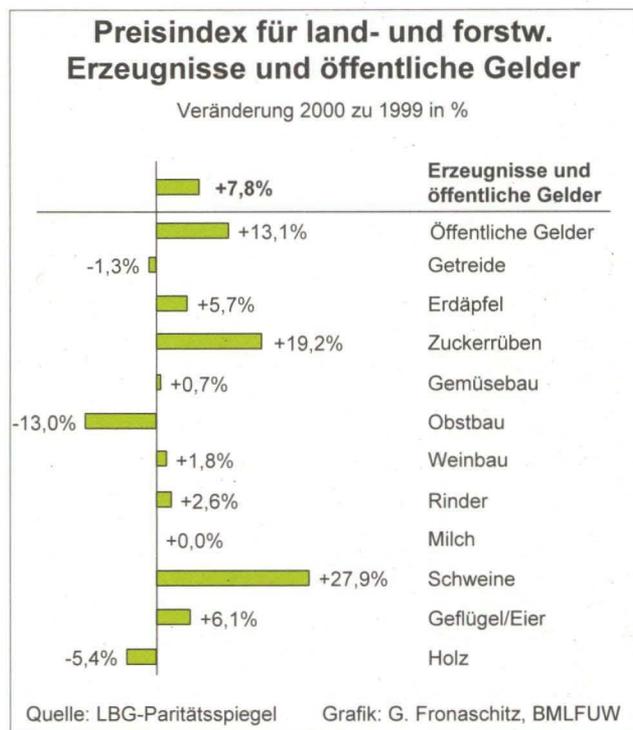
Erzeugerpreise

Das im Vergleich zu beiden Vorjahren sichtbar höhere Erzeugerpreisniveau war in erster Linie auf den sich erholenden Schweinemarkt zurückzuführen. In der pflanzlichen Produktion (+1,5%) profitierte der Feldbau durch den gegenüber dem Vorjahr um nahezu ein Fünftel höheren Zuckerrübenpreis sowie bessere Notierungen insbesondere von Weizen und Körnermais, wogegen sich im Gemüsebau Preisverbesserungen ins-



Agrar-Preis-Index (Vergleich zum Vorjahr in Prozent)		
Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen ¹⁾	Preis-Index der Gesamtausgaben
1991	+0,9	+3,2
1992	-0,9	+2,1
1993	-3,9	+0,3
1994	+2,0	-0,2
1995	-5,6	-4,4
1996	-2,0	+2,9
1997	-0,7	+2,0
1998	-6,8	-2,2
1999	-4,7 ²⁾	-0,6
2000	+7,8 ³⁾	+5,0

1) ab 1992 inkl. öffentliche Gelder; 2) revidiert; 3) vorläufig.
Quelle: LBG.



besondere bei Gurken und Paradeisern mit den starken Preisrückgängen beim Spargel aber auch bei Chinakohl und Karotten nahezu die Waage hielten. Im Obstbau konnten zwar nach dem Rückgang 1999 Marillen, Pfirsiche und Erdbeeren deutlich höhere Preise erzielen, für die insgesamt gesunkenen Obstpreise gaben neben Zwetschken, Tafeläpfel und -birnen, vor allem aber Industrieäpfel den Ausschlag. Der insgesamt gegebene Preisanstieg im Weinbau wurde durch die Notierungen für weiße Fassware gedämpft.

In der Tierhaltung (+9,1%) waren es neben den Schweinen auch die Rinder, die bis zu den Preiseinbrüchen gegen Ende des Jahres 2000 als Folge der BSE-Krise im Jahresdurchschnitt Preisverbesserungen erzielen konnten. Ein deutlich höheres Preisniveau war auch bei Eiern aus Intensivhaltungen gegeben.

Entwicklung der Düngemittelpreise

(im Vergleich zum Vorjahr)

Düngerarten	Preisänderung 2000 zu 1999 in %
Kalkammonsalpeter 27% N	+6,6
Hyperkorn 26% P2O5	+3,3
Kalisalz 60% K2O	+2,4
Diammonophosphat 18:46:0	-5,3
PK-Mischdünger, 0:12:20	+2,3
Volldünger, 6:10:16	-0,4
Volldünger, 15:15:15	+1,6
Volldünger, 20:8:8	-4,8
Mischkalk	+1,7

Quelle: AMA, LBG.



Die Preise forstwirtschaftlicher Produkte gaben als Folge von Windwurfschäden im Ausland und eines damit verbundenen Überangebotes sowohl bei Nadelbloch- als auch -schleifholz um insgesamt 5,4% nach.

Betriebsmittelpreise

Nach zwei Jahren mit teils deutlichen Verbilligungen am Betriebsmittelsektor war 2000 eine Verteuerung um insgesamt 7,8% zu verzeichnen. So wurden bei den Futtermitteln Sojaschrot, beim Viehzukauf Ferkel, bei Düngemitteln die Stickstoffkomponente und bei den Energieausgaben Dieselöl empfindlich teurer; Preissteigerungen bei Gebäude- und Geräteerhaltung hielten sich im üblichen Rahmen, Verbilligungen gab es bei den Verwaltungskosten, Sachversicherungen und beim Saatgut. Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 2000 im Mittel um 1,3% höher als im Jahr 1999.

Entwicklung der Zukaufsfuttermittelpreise

(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Futtermittel	1997	1998	1999	2000
Zuckerrüben-Trockenschnitte, Pellets	-4,5	-11,1	-2,1	+7,1
Futtergerste	-8,7	-8,2	+2,2	+0,6
Körnermais	-16,5	-4,7	+2,9	-0,2
Weizenkleie	+0,2	-18,9	+4,1	...
Sojaschrot	+20,3	-26,4	-7,5	+30,8
00-Rapsextraktionsschrot	-3,0	-35,1	+4,8	...
Fischmehl	+19,1	+8,6	-35,7	...

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte, LBG.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Zusammenfassung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2000 betragen im Bundesmittel 273.148 S (+7,2%) je Betrieb und 171.535 S je FAK (+10,2%). Der Einkommensanstieg war einerseits durch die gestiegenen Erträge aus der Schweinehaltung und die Erhöhung des Vorsteuerpauschales von 10 auf 12% sowie durch die im Rahmen der Agenda 2000 erhöhten Flächenprämien und Tierprämien bedingt. Geschmälert wurde die Einkommensentwicklung durch die Ertragsrückgänge im Feldbau in Folge von Trockenheit und die niedrigeren Erlöse aus der Forstwirtschaft. Der Unternehmensertrag hat sich gegenüber 1999 um 3,5% erhöht. Auch der Aufwand ist insbesondere wegen der preisbedingten Erhöhung bei Futtermitteln und der gestiegenen Treibstoffpreise um 3,1% gestiegen. Nach Betriebsformen (je FAK) erzielten im Jahr 2000 die Veredelungsbetriebe bedingt durch die Erholung des Schweinemarktes die größten Zuwächse (+73%). Überdurchschnittliche Ergebnisverbesserungen erreichten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+13%), bei den übrigen Betriebsformen lagen die Einkommenszuwächse bei 5 bis 8%. In etwa auf das Ergebnis des Vorjahres kamen die Marktfruchtbetriebe (-1%) und die Dauerkulturbetriebe (+1%). Die Zahl der Familienarbeitskräfte je Betrieb hat 2000 um weitere 2,5% auf 1,59 FAK abgenommen. Die öffentlichen Gelder je Betrieb stiegen gegenüber 1999 um 6% auf 175.459 S je Betrieb, das waren im Bundesdurchschnitt 19% vom Unternehmensertrag. Innerhalb der öffentlichen Gelder erhöhten sich die Flächenprämien und die Tierprämien (+11%) sowie die Aufwandszuschüsse (+11%) am stärksten. Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) erreichte 210.292 S (+8%), das Gesamteinkommen je GFAK 252.520 S (+9%).

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK bei den Bergbauernbetrieben waren im Jahr 2000 um 4% höher und erreichten 151.945 S, wobei Einkommenszuwächse von je 8% in den Zonen 2 und 3 einem eher stagnierenden bzw. verminderten Einkommen in den Zonen 1 (+1%) und Zone 4 (-11%) gegenüber stand. Der Unternehmensertrag lag um 3% und der Unternehmensaufwand um 4% über dem Vorjahreswert. Der Einkommensabstand zum Bundesmittel betrug 11% und zu den Nicht-Bergbauern 20%.

Bei den Spezialbetrieben wiesen - auf Basis FAK - die spezialisierten Schweinehalter die höchsten Einkommen auf (355.860 S). Es folgen die Marktfruchtbetriebe mit 288.667 S. Im längerfristigen Vergleich (seit 1991) haben sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bundesmittel um +1,9% verbessert. Das Erwerbseinkommen je FAK stieg um 2,6%, das Gesamteinkommen um 1,9%.

Summary

In 2000 incomes from agriculture and forestry amounted on federal average to ATS 273,148 (+ 7.2%) per farm and ATS 171,535 per family labour (FL) (+ 10.2%). The rise in incomes was on the one hand due to an increase in the returns from pig production and on the other hand due a rise in the input tax flat-rate from 10 to 12% as well as to higher per hectare premiums and livestock premiums within the framework of Agenda 2000. The income development was only curtailed by a decline in the yield from arable farming due to a drought and by lower returns from forestry. The revenues of agricultural and forestry enterprises rose by 3.5% compared to 1999. Expenditures increased as well in particular due to an increase in forage prices and fuel prices (+ 3.1%). Classified according to farm type (per FL) livestock farms recorded the most considerable growth (+ 73%) due to the recovery of the pig market. Above-average improvements of the results were recorded by mixed farms (+ 13%). As far as the other types of farming are concerned the rate of income growth made up 5% to 8%. Cash crop farms (- 1%) and permanent crop farms (+ 1%) showed approximately the same results as the year before. The number of family workers per farm decreased by another 2.5% to 1.59 FL in 2000. The amount of subsidies per farm increased by 6% compared to 1999 amounting to ATS 175,459 per farm, which made up on federal average 19% of the farm revenues. As far as subsidies are concerned the sharpest rise was recorded in per hectare premiums and livestock premiums (+ 11%) as well as in expense allowances (+ 11%). The earned income per total family labour (TFL) amounted to ATS 210,292 (+ 8%), the overall income per TFL made up ATS 252,520 (+ 9%).

As to mountain farms incomes from agriculture and forestry per FL exceeded the level of the previous year by 4% and totalled ATS 151,945, showing an income growth of 8% in zones 2 and 3 respectively, whereas incomes in zones 1 (+ 1%) and 4 (- 11%) were rather stagnating or even decreasing. The revenues of mountain farms were 3% below the expenses and 4% higher than the previous year. The gap between incomes of mountain farmers and the federal average amounted to 11% and to non-mountain farmers to 20%.

As to specialised farms - the highest incomes - on the basis of FL - were recorded by specialised pig keepers (ATS 355,860), followed by cash crop farms with ATS 288,667. By long-term comparison (since 1991) incomes from agriculture and forestry per FL increased on federal average by 1.9%. The earned income per family labour rose by 2.6%, the total income by 1.9%.

Entwicklung der Hauptergebnisse 2000

(siehe auch Tabellen 6.1.1 bis 6.1.23)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Über das Jahr 2000 liegen die Buchführungsdaten von 2.330 land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben vor. Nach diesen hat sich die Ertragslage im Kalenderjahr 2000 deutlich verbessert. Die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2% auf 273.148 S. Je nicht entlohnter Familienarbeitskraft (FAK) stiegen sie um 10,2% auf 171.535 S. Der Einbruch in den Jahren 1996 bis 1999, welcher u. a. durch das planmäßige Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen verursacht wurde, konnte dadurch noch nicht ausgeglichen werden. Für die letzten fünf Jahre errechnet sich eine durchschnittliche jährliche Abnahmerate von 3.300 S bzw. 2% je FAK. Für die Ergebnisentwicklung gegenüber 1999 (Bundesmittel) waren folgende Punkte ausschlaggebend:

- Der *Unternehmensertrag* verzeichnete gegenüber dem Vorjahr je ha RLN eine Erhöhung um 3,5%. Die zwei Hauptursachen dafür waren die gestiegenen Erträge aus der Schweinehaltung und die Erhöhung des Vorsteuerpauschales von 10 auf 12%. Eine gestiegene Milchlieferung sowie die im Berichtsjahr aufgrund der Agenda 2000 erhöhten Ausgleichszahlungen und Tierprämien waren ebenfalls stärker daran beteiligt. Geschmälert wurde diese Entwicklung durch Trockenheit bedingte Ertragsrückgänge im Feldbau und empfindlich niedrigere Erlöse aus der Forstwirtschaft.
- Beim *Aufwand* (+3,1% gegenüber 1999) kamen vor allem preisbedingte Erhöhungen bei Futtermitteln und Ferkelzukaufen, aber auch höhere Abschreibungen und stark gestiegene Treibstoffpreise zum Tragen.
- Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm um 0,5 ha (+2,3%) auf 21,3 ha RLN zu. Die *Betriebsver-*

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandspositionen	2000	Veränderungen 2000 gegenüber 1999		
	S/ha RLN	S/ha RLN	± %	Auswirkung auf die Einkünfte aus L.u.Fw in %
Unternehmensertrag	42.923	+1.484	+3,5	+12,1
Davon: Getreide	2.797	-92	-3,3	-0,8
Hackfrüchte	1.207	-27	-2,2	-0,2
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse	452	-134	-29,6	-1,1
Obst	781	+37	+4,7	+0,3
Wein	1.533	+7	+0,5	+0,1
Rinder (einschl. Kälber)	3.372	-9	-0,3	-0,1
Milch	6.043	+209	+3,5	+1,7
Schweine	4.772	+1.123	+23,5	+9,2
Forstwirtschaft	2.055	-311	-15,1	-2,5
Sonst. Erträge (inkl. Nebenerwerb)	7.154	+73	+10,0	+0,6
Öffentl. Gelder	8.251	+261	+3,2	+2,1
davon: Ausgleichszahlungen und Prämien	2.869	+237	+8,3	+1,9
Degressiver Preisausgleich	5	-89		-0,7
Ausgleichszulage	1.076	-20	-1,9	-0,2
Umweltprämien	3.333	+24	+0,7	+0,2
Aufwandszuschüsse	732	+53	+7,8	+0,4
Mehrwertsteuer (MWSt)	3.380	+491	+14,5	+4,0
Unternehmensaufwand	30.075	+898	+3,1	-7,3
Davon: Spezialaufw. Bodennutzung u. Tierhaltung	8.334	+591	+7,1	-4,8
Energie und Anlagenerhaltung	5.392	+107	+2,0	-0,9
Allgem. Aufwendungen	6.284	+52	+0,8	-0,4
AfA	7.943	+127	+1,6	-1,0
Vorsteuer	3.286	-10	-0,3	+0,1
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾	12.848	+586	+4,8	+4,8

1) Die durchschnittliche Betriebsgröße im Bundesmittel beträgt 21,26 ha RLN; die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 273.148 S.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

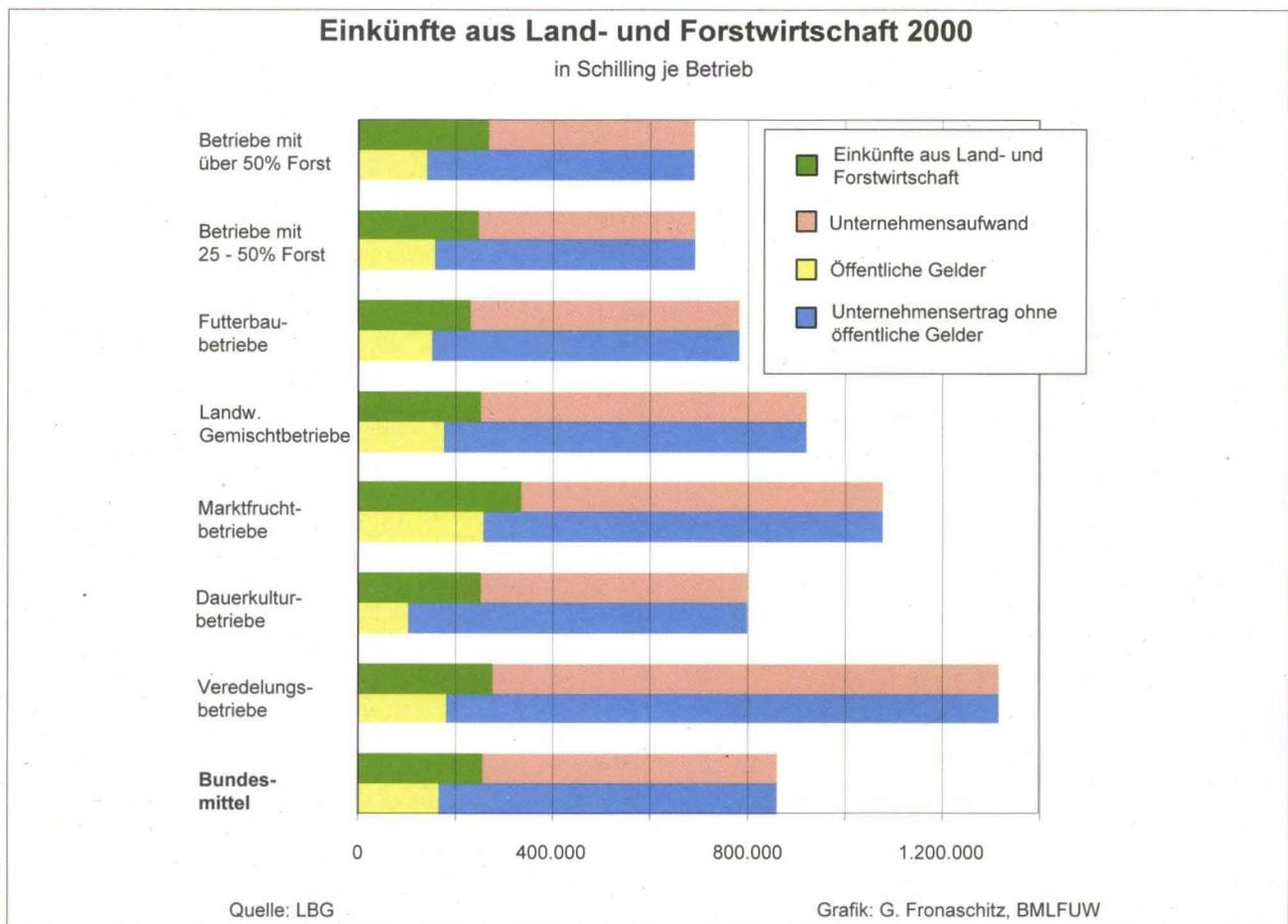
größerung erfolgte neben Zukäufen vor allem durch Pachtflächen, wobei der Pachtflächenanteil 2000 rd. 17% an der Gesamtfläche betrug. Die gestiegene Fläche wirkte sich positiv auf die Einkünfte je Betrieb aus.

- Ein weiterer Rückgang bei den Arbeitskräften verstärkte das Plus der je Arbeitskraft errechneten Einkommen. Mit 1,59 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb ging die Zahl der Arbeitskräfte um 2,5% zurück.

Die Veredelungsbetriebe konnten ihr Einkommensniveau je FAK, das sie vor Einbruch des Schweinemarktes im Jahre 1997 hatten, mit der Ergebnisverbesserung im Berichtsjahr nahezu wieder erreichen, auch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+13%) hatten eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Steigerung zu verzeichnen. Die anderen Betriebsformen lagen darunter (+5 bis +8%) bzw. in etwa auf dem Ergebnis des Vorjahres (Marktfruchtbetriebe -1%, Dauerkulturbetriebe +1%). Nach Produktionsgebieten bewegten sich die Veränderungen zwischen -4% im Hochalpengebiet und Nö. Flach- und Hügelland und +33 bzw. +41% im Alpenvorland und Sö. Flach- und Hügelland; im Kärntner Becken waren es +16%, im Voralpengebiet und Wald- und Mühlviertel entsprachen die bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK gegebenen Steigerungen dem Bundesdurchschnitt.

Ergebnisableitung Bundesmittel 2000	
Unternehmensertrag je ha RLN ¹⁾	+12,1%
Unternehmensaufwand je ha RLN ¹⁾	-7,3%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (U-Ertrag minus U-Aufwand) je ha RLN	+4,8%
Betriebe wurden um 2,3% größer, daher Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (Effekt: +2,4%)	+7,2%
Rückgang bei den Familienarbeitskräften gegenüber Vorjahr (-4,9% je 100 ha RLN bzw. -2,5% je Betrieb), daher verteilen sich die Einkünfte a. Land- und Forstw. (FAK) auf weniger Personen (Effekt: +3,0%)	+10,2%
1) Beitrag zur Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je ha RLN in %.	
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.	

Die durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erreichten die Marktfruchtbetriebe, an zweiter Stelle lagen nach dem 4. Rang im Vorjahr die Veredelungsbetriebe. Die Futterbaubetriebe liegen mit ihren durchschnittlich erzielten Einkommen - so wie im letzten Jahr - an letzter Stelle.



Unternehmerertrag

Die monetäre Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft ist in Österreich durch große regionale und strukturelle Ungleichverteilung geprägt. Im gewichteten Mittel der Buchführungsbetriebe wurde ein Unternehmerertrag von 42.923 S je ha RLN bzw. 913.000 S je Betrieb erwirtschaftet, das waren 4% bzw. 6% mehr als 1999, woran neben der zunehmenden Erholung des Schweinemarktes sich insbesondere auch die Hinaufsetzung des Vorsteuerpauschales von 10 auf 12% sehr positiv auswirkte. Der Anteil der einzelnen Produktionszweige an der Gesamtentwicklung kann aus der Tabelle (siehe Vorseite) abgeleitet werden. Im Detail ist anzuführen:

- Bei *Getreide* kam es insbesondere bei Weizen und Körnermais zu einer weiteren Vergrößerung der Anbauflächen; niedrigere Hektarerträge bei allen Getreidearten insbesondere durch eine langanhaltende Trockenheit in Ostösterreich erbrachten trotz einer verbesserten Preissituation ein schlechteres Ergebnis als im Vorjahr.
- Ertragsrückgänge bei *Öl- und Hülsenfrüchten* waren auf rückläufige Anbauflächen und durchwegs schlechtere Hektarerträge (ausgenommen Ölkürbis) zurückzuführen.
- *Hackfrüchte*: Der Erdäpfelanbau hat wirtschaftlich im Nö. Flach- und Hügelland und im Wald- und Mühlviertel stärkere Bedeutung. Wenn auch höhere Einnahmen als 1999 erzielt wurden, so entsprach die Ertragslage gesamt in etwa dem Vorjahr. Bei Zuckerrüben wurden der niedrigere Hektarertrag und rückläufige Anbauflächen durch den nahezu um ein Fünftel gestiegenen Durchschnittspreis ausgeglichen.
- Im *Weinbau* brachten gestiegene Verkaufsmengen und eine durchschnittlich etwas bessere Preissituation eine Erhöhung der Einnahmen um 14%; die im Vergleich dazu

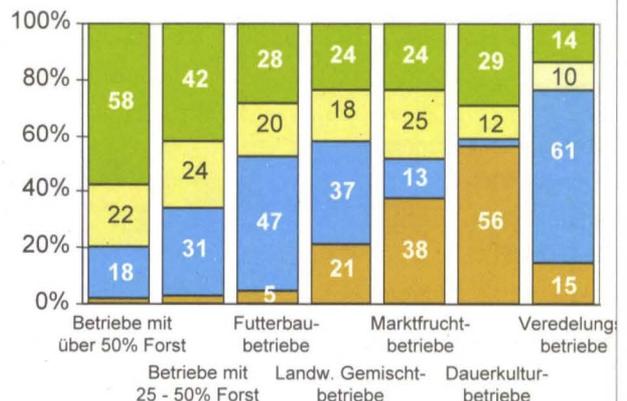
Entwicklung des Preis- und Einnahmenindex		
Pflanzliche u. tierische Produkte	Preis- ¹⁾	Einnahmen-
	Index 2000 (1999 = 100)	
Getreide	99 ¹⁾	98
Weizen	102 ²⁾	98
Gerste	101 ²⁾	68
Körnermais	117 ²⁾	124
Erdäpfel	99 ²⁾	109
Zuckerrüben	118 ²⁾	100
Weinbau	102 ¹⁾	114
Rinder	103 ¹⁾	101
Milch	100 ²⁾	106
Schweine	128 ¹⁾	130
Geflügel und Eier	106 ¹⁾	106
Holz	95 ¹⁾	85

1) Landw. Paritätsspiegel
2) Buchführungsergebnisse

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

- schwächere Steigerung beim Ertrag (+2%) liegt in einer im Vergleich zum Vorjahr schwächeren Ernte (-17% je ha) begründet.
- Der *Obstbau* (+7%) hat insbesondere im Sö. Flach- und Hügelland, wo sich die Ertragssituation gegenüber 1999 stärker verbessert hat, Gewicht.
- *Milch*: Die Erlöse stiegen aufgrund höherer Verkaufsmengen.
- Bei *Rindern* war für die höheren Einnahmen die Preissituation ausschlaggebend, die Verkaufszahlen waren eher rückläufig.

Ertragsstruktur nach Betriebsformen



■ Unternehmerertrag in 1.000 Schilling je Betrieb

Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

■ Bodennutzung

■ öffentl. Gelder

■ Tierhaltung

■ Forstwirtschaft und Sonstiges

- Bei *Schweinen* waren es vor allem die Preise, die den Einnahmestieg bewirkten; die im Vergleich zu den Einnahmen stärkere Ertragsverbesserung liegt in einer Aufstockung der Jungschweinebestände begründet.
- In der *Forstwirtschaft* waren ein geringerer Holzeinschlag und sinkende Preise insbesondere für Nadelblock- und -faserholz für den Ertragsrückgang ausschlaggebend.
- Die *öffentlichen Gelder*, die den bäuerlichen Betrieben direkt zugute kommen, erhöhten sich 2000 im Durchschnitt je Betrieb um nahezu 6%. Wesentlich Anteil an dieser Steigerung hatten die im Rahmen der Agenda 2000 erhöhten Ausgleichszahlungen und Tierprämien (+11%) und die stärkere Inanspruchnahme der Aufwandszuschüsse (+11%). Insgesamt blieb 2000 im Bundesdurchschnitt der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag mit 19% unverändert

Nach Betriebsformen blieb der Unternehmensertrag bei den Marktfruchtbetrieben auf Vorjahreshöhe, die Ver-

edelungsbetriebe legten ein schwaches Viertel zu, eine über dem Bundesdurchschnitt (+6%) liegende Steigerung erzielten noch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+8%). Von den Produktionsgebieten schnitten insbesondere die Betriebe im Sö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland (je +12%) am günstigsten ab. Demgegenüber gab es im Hochalpengebiet (+1%) und im Nö. Flach- und Hügelland (+2%) nur geringe Ertragszuwächse. Der Unternehmensertrag variiert stark in Abhängigkeit vom Standort und den damit einhergehenden Produktionsvoraussetzungen. Zusätzlich spielen die Betriebsstruktur, die Betriebsgröße, die Art der Flächennutzung sowie das Ausmaß und die Intensität der Viehhaltung eine maßgebende Rolle. Darüber hinaus haben auch allfällig vorhandene außerland- und forstwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten sowie das sozioökonomische Umfeld einen wesentlichen Einfluss auf den Unternehmensertrag.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand (639.000 S je Betrieb) war gegenüber 1999 um 5% höher; durch die im Vergleich zum Unternehmensertrag geringere Erhöhung verbesserte sich im Vergleich zu 1999 die Ertragsergiebigkeit (mit 100 S Aufwand wurden 143 S Ertrag erzielt). Im Einzelnen waren folgende Gründe für das gesamte Aufwandsniveau verantwortlich:

Aufwandserhöhungen

- Spezialaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung und hier im Besonderen die Futtermittel (Soja)- und Ferkelpreise,
- Abschreibungen für das Gebäude sowie Maschinen- und Gerätekapital,
- Verteuerung der Treibstoffe.

Aufwandsminderungen waren gegenüber dem Vorjahr fast keine gegeben. Die Erhöhung der Schuldzinsen (+18%) ist um etwa 5% überzeichnet und beruht darauf, dass bisher die gewährten Zinszuschüsse überwiegend gegenverrechnet wurden, nunmehr aber gemäß EU-Vorschrift bei den öffentlichen Geldern auszuweisen sind. Die Abschreibungen machen einen Großteil des Unternehmensaufwandes aus. Dieser Anteil liegt je nach Betriebsform zwischen 20% und 33% (siehe Grafik). Einen gewichtigen Teil beanspruchen auch die Aufwendungen für Tierhaltung. Die höchsten Anteile erreichten dabei die Veredelungsbetriebe mit 46% und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 25%. Innerhalb der Tierhaltungsaufwendungen sind insbesondere die Futtermittel hervorzuheben. Auf sie entfielen in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrie-

Entwicklung des Preis- und Ausgabenindex		
Produktionsmittel	Preis- ¹⁾	Ausgaben-
	Index 2000 (1999 = 100)	
Saatgut und Sämereien	99	104
Düngemittel	106	108
Pflanzenschutzmittel	102	100
Futtermittel	114	115
Licht- und Kraftstrom	107	98
Treibstoffe	120	120
Maschinen- und Geräteerhaltung	104	100
Erhaltung baulicher Anlagen	101	104

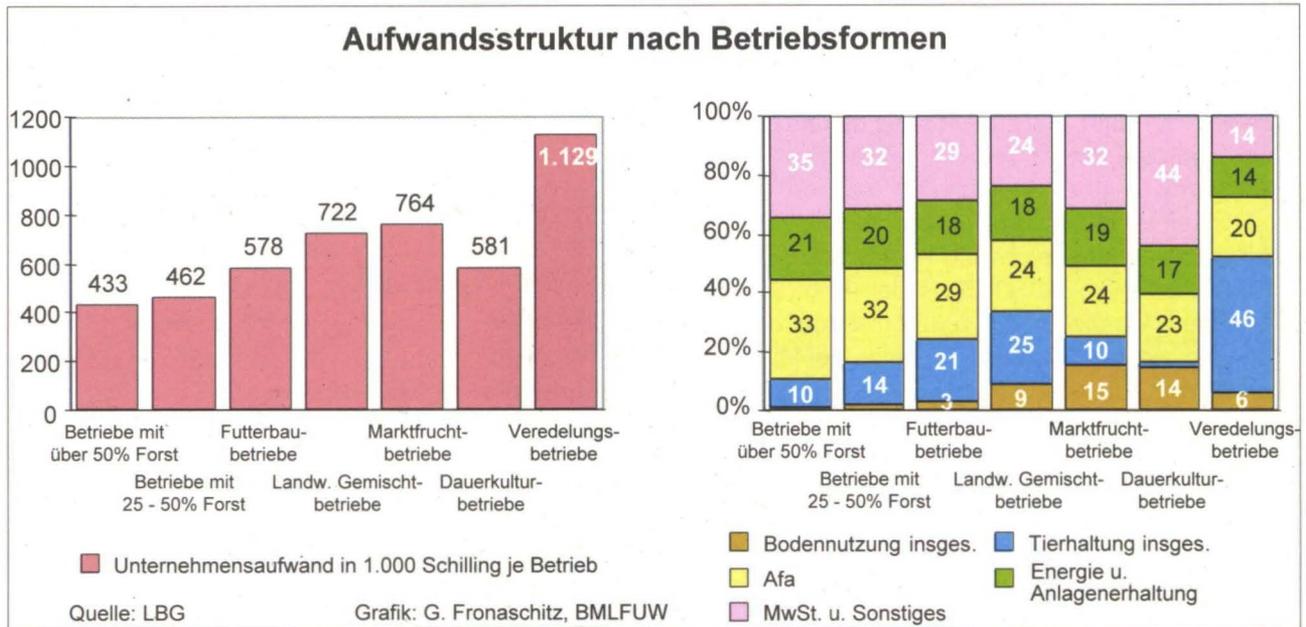
1) Landw. Paritätsspiegel

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragsergiebigkeit des Unternehmensaufwandes	
Jahr	Auf 100 S Unternehmensaufwand entfallen S Unternehmensertrag
1993	142,8
1994	146,5
1995	157,8
1996 ¹⁾	151,8
1997	147,1
1998	144,1
1999	142,0
2000	142,7

1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



ben 16% und in den Veredelungsbetrieben 34% des Gesamtaufwandes. Der ohne Abschreibungen und MwSt. ermittelte Sachaufwand war in den Veredelungsbetrieben (69%), in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (64%) sowie den Marktfruchtbetrieben (63%) am höchsten. In den anderen Betriebsformen betragen die entsprechenden Anteile unter

60%. Am geringsten (55%) war der Anteil in den Betrieben mit höheren Forstanteilen. Sowohl nach Betriebsformen als auch regional ist der Unternehmensaufwand im Vergleich zu 1999 durchwegs gestiegen, wobei die Erhöhungen in den Veredelungsbetrieben (+13%) und landwirtschaftliche Gemischtbetrieben (+8%) besonders hervorzuheben sind.

Arbeitskräfte, Betriebsvermögen, Verschuldungsgrad und Kapitalproduktivität

Arbeitskräfte

Mit 1,59 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb verringerten sich die FAK um weitere 2,5% je 100 ha RLN auf 7,49 FAK (-5%). Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen in den Futterbaubetrieben, den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Veredelungsbetrieben gegeben. Die weitaus wenigsten Familienarbeitskräfte waren in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben beschäftigt. Der Anteil der bezahlten Arbeitskräfte war im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer, er lag im Bundesdurchschnitt bei 4% der VAK und war am höchsten in den Dauerkulturbetrieben mit 16%. Eine abermals deutliche Verringerung des Arbeitskräftebesatzes hat sich bei den Marktfruchtbetrieben vollzogen, in den futterbaubetonen Betriebsformen und Veredelungsbetrieben war vergleichsweise dazu die Abnahme etwas schwächer. Die Änderungen von Jahr zu Jahr im betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz waren mit Ausnahme von 1996 bisher eher gering, je Flächeneinheit ist dieser von der durchschnittlichen Betriebsgröße der Auswahlbetriebe abhängig, die je nach Fluktuation gewissen Schwankungen unterworfen ist. Der Arbeitskräftebesatz wird auch von Jahresgegebenheiten, wie etwa einem gestei-

Betriebsformen	Insgesamt	Index 1999 =100	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,50	96	1,45	1,77
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,60	98	1,55	1,82
Futterbaubetriebe	1,76	98	1,73	2,00
Landw. Gemischtbetriebe	1,70	97	1,64	1,88
Marktfruchtbetriebe	1,36	94	1,24	1,65
Dauerkulturbetriebe	1,70	97	1,43	1,82
Veredelungsbetriebe	1,67	98	1,63	1,86
Bundesmittel 2000	1,66	97	1,59	1,89
1999	1,71	100	1,63	1,92
1998	1,71	98	1,65	1,92

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

gerten Produktionsvolumen, mit beeinflusst. Die Anbote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die bauliche Investitionstätigkeit am Betrieb wirken sich auf die Höhe des Arbeitskräftebesatzes ebenfalls aus.

Betriebsvermögen

Das Betriebsvermögen 2000 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 5,292.000 S. Zwischen 1.1. und 31.12.2000 stieg es um 2,2%, vor allem als Folge der im Vergleich zu Beginn des Jahres höheren Geldbestände und der weiteren Investitionstätigkeit im baulichen Bereich. Je Vollarbeitskraft (VAK) errechnete sich ein Betriebskapital von 3,187.000 S, wovon 340.000 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht das einer Erhöhung auf das 3,2- bzw. 2,6-fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 174). Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert bei einer immer angespannteren Preis-Kosten-Relation einen möglichst ökonomischen und rentablen Kapitaleinsatz. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Verbesserung des Betriebserfolges. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit könnten die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden. In den Betriebsformen wiesen erneut die Veredelungsbetriebe sowie die Betriebe mit über 50% Forstanteil (6,3 und 6,2 Mio.S) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (rd. 4,3 Mio.S).

Gliederung des Vermögens je Betrieb

Bundesmittel	Stand per 31.12.2000		Index 1.1.2000 =100
	in 1.000 S	in %	
Geld	731	13,8	107,3
Erzeugungsvorräte	80	1,5	100,4
Zukaufsvorräte	18	0,3	119,5
Vieh	159	3,0	101,2
Maschinen u. Geräte	565	10,7	101,0
Pflanzenbestände	552	10,4	100,6
Wohngebäude	1.272	24,0	102,1
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	1.464	27,8	101,2
Nebenbetriebe	103	1,9	101,6
Boden u. Rechte	348	6,6	101,9
Aktiven insgesamt	5.292	100,0	102,2

1) inkl. Grundverbesserungen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) blieb im Jahresmittel 2000 mit

Aktiven je VAK und je ha RLN¹⁾

Bundesmittel	1980	2000	Index (1980= 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	7,81	63
Aktiven S/ha RLN am Schluß	123.155	248.904	202
Aktiven S/VAK	994.790	3.186.991	320
<i>Maschinen u. Gerätekapital</i>			
S/ha RLN	16.444	26.558	162
S/VAK	132.827	340.051	256

1) Bundesmittel am Schluß des Jahres

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

durchschnittlich 10,1% im Vergleich zu 1999 nahezu unverändert. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 12,4% in den Veredelungsbetrieben und 6,8% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, nach Produktionsgebieten zwischen 8,1% im Wald- und Mühlviertel und um die 12 bzw. 13% im Nö. und Sö. Flach- und Hügelland.

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2000) und erzieltm Unternehmensertrag ableitet, wurde mit 28,8% gegenüber dem Vorjahr etwas besser. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (35,5%); die ungünstigsten Relationen sind bei den Futterbaubetrieben (25,8%) und den Betrieben mit 25% bis 50% Forstflächenanteil (27,2%) gegeben. Die jahresdurchschnittliche und dem Betrieb zugerechnete Zin-

Besatzvermögen¹⁾ und Kapitalproduktivität

Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapital- produk- tivität ²⁾
	S je VAK	S je ha RLN	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1.503.787	146.920	31,1
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1.630.144	147.528	27,2
Futterbaubetriebe	1.802.168	171.206	25,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	1.880.836	137.301	31,1
Marktfruchtbetriebe	2.408.575	87.913	32,9
Dauerkulturbetriebe	1.711.371	248.491	28,4
Veredelungsbetriebe	2.643.210	192.690	35,5
Bundesmittel 2000	1.908.476	149.052	28,8
1999	1.784.010	146.824	28,2
1998	1.723.477	144.255	29,3

1) Ohne Boden, Rechte, stehendes Holz und Wohngebäude

2) Unternehmensertrag in % des Besatzvermögens.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

senbelastung der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe betrug im Gesamtmittel (einschließlich Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinsen-

zuschüsse) 19.900 S. Der am Schuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 2000 betrug 5,6% (1999: 4,7%).

Einkommensentwicklung

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der mit der Auswertung repräsentierten bäuerlichen Betriebe sind die nachfolgend erläuterten Einkommensergebnisse von besonderer Bedeutung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) betragen 2000 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 171.535 S (1999: 155.609 S), das waren nominell um 10% und real um 8% mehr als 1999. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stellen das Entgelt für die Arbeitsleistung des Bauern/der Bäuerin, für die mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie enthalten neben der ureigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auch die von der öffentlichen Hand getragenen Zahlungen für betriebliche Leistungen und die

Einkünfte aus selbständigen Nebentätigkeiten, wie z.B. der Gästebeherbergung. Sowohl nach Betriebsformen als auch nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt bestehen sehr große Einkommensunterschiede. Am weitaus besten schnitten 2000 nach zwei sehr schlechten Jahren die Veredelungsbetriebe (267.800 S) und die Marktfruchtbetriebe (251.800 S) ab. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Futterbaubetriebe (140.300 S); unter dem Bundesdurchschnitt kamen ferner die Betriebe mit 25% bis 50% Forstanteil und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe zu liegen. Mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe (-1%), bei denen sich die Einkommensverringerung durch einen überdurchschnittlichen Rückgang bei den Arbeitskräften in Grenzen hielt und den Dauerkulturbetrieben (+1%), die nach einem stärkeren Verlust im Vorjahr einen nur schwachen Einkommenszuwachs erzielten, bewegte sich der Zuwachs zwischen 5 und 6% bei den forst-

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb

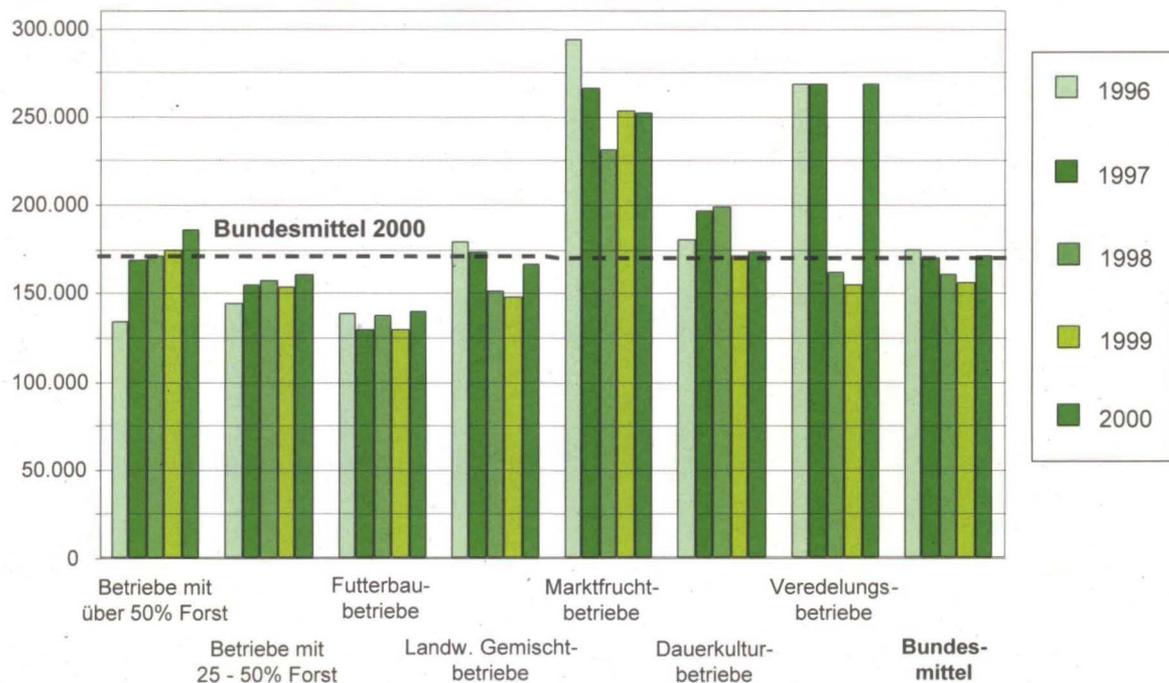
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 1999= 100 %

Betriebsformen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2000	davon Differenz zwischen 1999 und 2000							
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder			Öffentliche Gelder			Unternehmensaufwand	
		Ins-gesamt	Schweine	Mwst.	Ins-gesamt	Ausgleichszahlungen und Tierprämien	Aufwandszuschüsse	Ins-gesamt	Spezialaufwand Bodennutzung und Tierhaltung
		in %							
Betriebe mit über 50% Forstanteil	+1,7	+1,2	-0,1	+2,0	+4,3	+0,9	+2,4	-3,8	-0,9
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	+1,3	+1,8	-0,2	+1,8	+6,6	+1,7	+2,5	-7,1	-1,4
Futterbaubetriebe	+6,0	+11,4	+1,4	+4,0	+5,4	+3,5	+0,9	-10,9	-5,2
Landw. Gemischtbetriebe	+8,6	+27,1	+19,9	+5,7	+2,8	+3,6	+0,0	-21,3	-9,0
Marktfruchtbetriebe	-5,8	-3,6	+6,2	+2,7	+3,9	+2,0	+0,0	-6,1	-2,3
Dauerkulturbetriebe	-1,4	+13,7	+0,7	+4,1	-1,9	-0,4	-0,9	-13,2	-2,1
Veredelungsbetriebe	+69,2	+121,8	+91,5	+18,1	-3,3	+2,2	-1,2	-49,3	-36,7
Bundesmittel 2000	+7,2	+16,5	+10,1	+4,6	+3,7	+2,5	+0,6	-13,0	-6,4
Hochalpengebiet	-7,3	-0,7	-0,4	+1,7	+2,5	+1,8	+0,5	-9,1	-2,3
Voralpengebiet	+8,5	+11,0	+0,6	+3,6	+2,7	+1,9	+0,2	-5,2	-0,8
Alpenstrand	+2,6	+13,2	+1,0	+4,0	+4,7	+2,2	+0,5	-15,3	-5,1
Wald- und Mühlviertel	+8,0	+3,3	+3,6	+3,8	+8,3	+3,7	+2,9	-3,6	-3,8
Kärntner Becken	+12,9	+17,2	+8,7	+4,8	+9,3	+3,2	+5,3	-13,6	-2,9
Alpenvorland	+29,8	+48,7	+33,1	+9,0	+1,1	+3,8	-1,7	-20,0	-14,6
Sö. Flach- und Hügelland	+31,1	+48,5	+24,7	+7,5	+4,4	+2,8	+1,4	-21,8	-12,7
Nö. Flach- und Hügelland	-6,1	+5,4	+7,6	+3,7	+1,8	+1,2	-0,2	-13,3	-5,3

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

in Schilling je Familienarbeitskraft (FAK) nach Betriebsformen



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

stärkeren Betrieben und +73% in den Veredelungsbetrieben; bei den Futterbaubetrieben waren es +8% und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben +13%. Von den Produktionsgebieten übertrafen das Nö. Flach- und Hügelland (229.800 S), das Alpenvorland (184.300 S), sowie das Voralpengebiet (173.600 S) den Bundesdurchschnitt, alle anderen Produktionsgebiete lagen darunter (Hochalpengebiet 142.300 S und Sö. Flach- und Hügelland 149.200 S). Im Nö. Flach- und Hügelland und im Hochalpengebiet ergaben sich Einkommensrückgänge um je 4%, im Alpenvorland und im Sö. Flach- und Hügelland Einkommenszuwächse zwischen +33 und 41% und den übrigen Produktionsgebieten solche zwischen +5 (Alpenstrand) und 16% (Kärntner Becken). Bei der *Analyse der Einkommensentwicklung 2000* ist Folgendes festzuhalten:

- Der *Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder* hätte gegenüber 1999 zu einer Einkommenssteigerung je Betrieb von durchschnittlich knapp 17% geführt. Dabei reichte die Spanne von -4% in den Marktfruchtbetrieben bis +122% in den Veredelungsbetrieben sowie von -1% im Hochalpengebiet bis +49% im Alpenvorland und im Sö. Flach- und Hügelland.
- Die *Erhöhung der öffentlichen Gelder* insbesondere bei den Ausgleichszahlungen und Tierprämien bedeutete im Gesamtmittel eine Einkommensverbesserung um

weitere knapp 4%. Gemessen am jeweiligen Einkommensniveau konnten hierbei die Betriebe bis 50% Forstanteil und die Futterbaubetriebe besonders profitieren, wogegen in den Veredelungsbetrieben durch den gänzlichen Wegfall der degressiven Ausgleichszahlungen und geringere Aufwandszuschüsse und auch in den Dauerkulturbetrieben weniger an öffentlichen Geldern ausbezahlt wurde. Nach Produktionsgebieten betrug der Einkommenszuwachs durch die öffentlichen Gelder 1% im Alpenvorland und 8 bzw. 9% im Wald- und Mühlviertel und im Kärntner Becken. Bei Letzteren waren es auch die Aufwandszuschüsse, die zum Einkommensplus beitrugen.

- Die *Veränderungen beim Aufwand* alleine hätten im Bundesdurchschnitt zu einem Einkommensrückgang um 13% geführt. Es wäre dadurch zu Einkommensänderungen von -4% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil und -6% in den Marktfruchtbetrieben bis zu -49% in den Veredelungsbetrieben gekommen. Nach Produktionsgebieten hätten diese von -4% im Wald- und Mühlviertel und -5% im Voralpengebiet bis zu -20 bzw. 22% im Alpenvorland und im Sö. Flach- und Hügelland ausgemacht.

Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 187.000) nach der Höhe ihrer 2000 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergibt sich, dass die Differenzen zwischen geringen und hohen Einkommen im Vergleich zum Vorjahr abermals



größer wurden. Durch die negativ bilanzierenden Betriebe (insgesamt 10,2%, bei den Dauerkulturbetrieben und Betrieben mit über 50% Forstanteil waren es über bzw. nahezu ein Fünftel) blieben im untersten Dezil die Einkünfte negativ. So konnte die Hälfte der Arbeitskräfte im unteren Bereich nur 18% der Einkünfte auf sich vereinen, was gegenüber den Verhältnissen vor dem EU-Beitritt eine Verschlechterung bedeutet. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigt, dass der gewichtete Bundesdurchschnitt 2000 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) sich mit 6.796 S und im vierten Viertel mit 378.651 S errechnete. Dabei sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei den Dauerkulturbetrieben und den Betrieben mit über 50% Forstanteil hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo Einkommen von über 600.000 S je FAK erzielt werden konnten. Regional bilanzierten das erste Viertel des Sö. Flach- und Hügellandes und des Alpenvorlandes negativ, die höchsten Einkommen wurden im vierten Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes erzielt.

Erwerbseinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung der Sozialkomponente errechnete sich im Gesamtdurchschnitt aller Betriebe 2000 mit 210.292 S ein um 8% höheres Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) als 1999. Nach

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
Schichtung ¹⁾	1998	1999	2000
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
Unteres Zehntel	-1,8	-2,4	-1,8
2. Zehntel	2,6	1,9	2,3
3. Zehntel	4,6	4,0	4,2
4. Zehntel	6,2	6,0	5,8
5. Zehntel	7,7	7,7	7,5
6. Zehntel	9,5	9,4	9,3
7. Zehntel	11,5	11,3	11,5
8. Zehntel	13,8	14,1	14,2
9. Zehntel	17,6	18,0	17,8
Oberstes Zehntel	28,3	30,0	29,2
Mittel in Schilling je FAK			
Unteres Zehntel	-28.597	-38.070	-31.336
2. Zehntel	42.434	29.137	39.198
3. Zehntel	73.845	62.499	72.378
4. Zehntel	99.718	92.903	99.622
5. Zehntel	123.937	119.896	128.109
6. Zehntel	153.009	146.408	159.528
7. Zehntel	184.147	176.443	197.029
8. Zehntel	221.414	219.605	243.237
9. Zehntel	281.918	279.776	305.766
Oberstes Zehntel	453.878	466.428	502.634
1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach der Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2000: 187.084 Personen			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand			

Betriebsformen blieb der Ertrag bei den Marktfruchtbetrieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, über dem Durchschnitt liegende Steigerungsraten - aber in gedämpfterem Ausmaß als bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft - gab es in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+10%) und Veredelungsbetrieben (+51%). Von den Produktionsgebieten schnitten das Nö. Flach- und Hügelland schlechter sowie das Hochalpengebiet gleich wie im Vorjahr ab, wogegen sich über dem Durchschnitt liegende Erhöhungen im Voralpengebiet (+12%) und Kärntner Becken (+13%), insbesondere aber im Alpenvorland (+22%) und im Sö. Flach- und Hügelland (+24%) ergaben. Über dem Bundesdurchschnitt liegende Einkommen je GFAK wurden insbesondere in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben, nach Produktionsgebieten vor allem im Nö. Flach- und Hügelland, aber diesmal auch wieder im Alpenvorland erzielt. Am bescheidensten blieben sie nach wie vor in den Futterbaubetrieben und regional insbesondere im Hochalpengebiet. Der im Bundesdurchschnitt in den Einkommen bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel wurde absolut größer, relativ aber kleiner und berechnete sich im

Verteilung der Erwerbseinkommen			
Schichtung ¹⁾	1998	1999	2000
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
Unteres Zehntel	1,3	0,7	1,3
2. Zehntel	4,3	3,9	4,1
3. Zehntel	5,7	5,6	5,5
4. Zehntel	7,0	6,9	6,8
5. Zehntel	8,3	8,1	8,1
6. Zehntel	9,6	9,5	9,6
7. Zehntel	11,1	11,2	11,2
8. Zehntel	13,0	13,2	13,2
9. Zehntel	15,9	16,1	16,0
Oberstes Zehntel	23,8	24,8	24,2
	Mittel in Schilling je GFAK		
Unteres Zehntel	26.337	13.222	26.571
2. Zehntel	84.612	75.864	86.418
3. Zehntel	111.175	107.917	114.649
4. Zehntel	137.268	133.920	142.621
5. Zehntel	161.795	158.076	171.149
6. Zehntel	187.104	185.060	201.642
7. Zehntel	217.121	217.529	236.362
8. Zehntel	254.264	256.913	278.543
9. Zehntel	309.970	311.619	336.802
Oberstes Zehntel	462.687	479.794	508.036

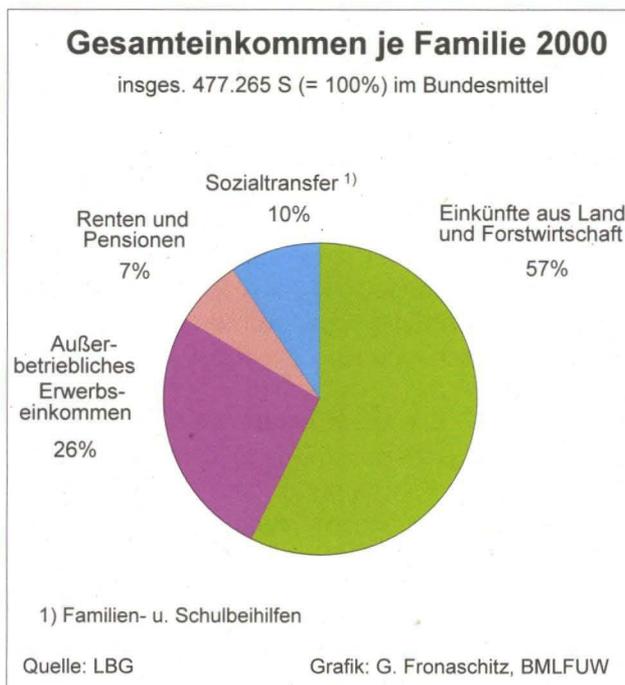
1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens 2000: 222.147 Personen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Jahr 2000 je GFAK mit 338.141 S bzw. 1 : 6,0. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete im Wald- und Mühlviertel sowie im Hochalpengebiet, die größten bei den Marktfruchtbetrieben sowie diesmal auch bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil und im Nö. Flach- und Hügelland. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 102% und nach Produktionsgebieten 163%, in den obersten Vierteln 83% und 75%. Werden die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 222.000) nach der Höhe ihres 2000 erbrachten Erwerbseinkommens nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, dass der unteren Hälfte der GFAK über ein Viertel, der oberen Hälfte jedoch knapp drei Viertel der Einkommenssumme zuzurechnen sind, bzw. dass 30% der GFAK mit den höheren Einkommen bereits mehr an Geld beziehen als 70% mit den niedrigeren Einkommen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Relationen geringfügig zugunsten der niedrigeren Einkommen verschoben.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen war 2000 im Bundesmittel mit 477.265 S je Familie und 252.520 S je GFAK um 7 bzw. 9% höher als 1999; die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft hatten daran einen im Vergleich zum Vorjahr gleichgebliebenen Anteil von 57%, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 26%, aus Rentenzahlungen 7% und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers knapp 10%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (73%) am größten und in den Dauerkulturbetrieben (51%) am niedrigsten; er betrug in den Marktfrucht- und landw. Gemischtbetrieben 58 bzw. 59% und in den Futterbaubetrieben sowie Betrieben mit höheren Forstanteilen um die 55%. Regional gesehen blieben das Hochalpengebiet (56%), das Wald- und Mühlviertel (57%) und das Sö. Flach- und Hügelland (48%) mit ihren Einkommensanteilen aus der Land- und Forstwirtschaft unter dem Bundesmittel; deutlich darüber lagen das Nö. Flach- und Hügelland, Kärntner Becken (je 61%) und das Voralpengebiet. Bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkünften stechen mit einem Anteil von je einem Drittel die Dauerkulturbetriebe und von den Produktionsgebieten das Sö. Flach- und Hügelland hervor. Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, dass deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im untersten Viertel 105.485 S und im obersten Viertel 467.525 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut auf 362.040 S und wurde gegenüber 1999 mit 1:4,4 etwas geringer.



Das Verhältnis bewegte sich mit 1:3,7 bis 5,6 bzw. 1:3,4 bis 6,5 sowohl nach Betriebsformen als auch Produktionsgebieten in relativ engen Grenzen.

Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussieht. Vorweg ist festzustellen: Laut Richtlinie werden die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin dann in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe aufgenommen, sobald sie gemäß Bescheid feststehen. Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLFUW ergeben. Die sonstigen Differenzen zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Förderungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zugute kommen, anzuführen:

- Höhe der öffentlichen Gelder im Jahr 2000 (Bundesdurchschnitt): 175.459 S je Betrieb und 110.187 S je FAK. Das waren knapp ein Fünftel vom Unternehmensertrag.
- Nach Betriebsformen: Die Spannweite reichte von rd. 97.000 S in den Dauerkulturbetrieben bis 272.000 S in den Marktfruchtbetrieben.
- Die durchschnittliche Höhe der öffentlichen Gelder bei den durch den Auswahlrahmen repräsentierten Betrieben (rd. 117.000) betrug im Bundesdurchschnitt: 175.459 S; bei nahezu einem Drittel der Betriebe lagen die Beträge über

200.000 S; bei 15% der Betriebe waren es mehr als 300.000 S und bei 7% mehr als 400.000 S. Knapp 5% der Futterbaubetriebe, aber 18% der Marktfruchtbetriebe erhielten mehr als 400.000 S an öffentlichen Geldern.

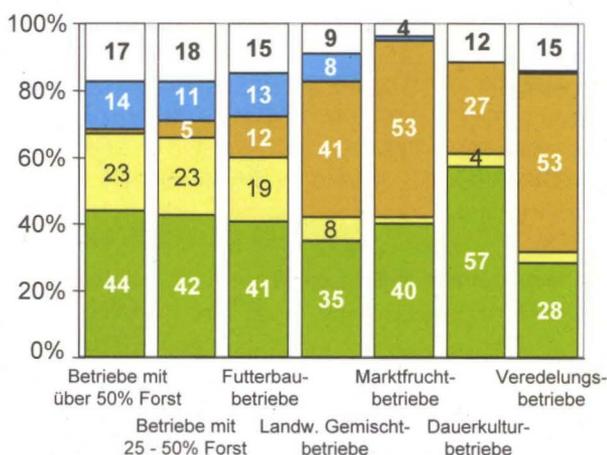
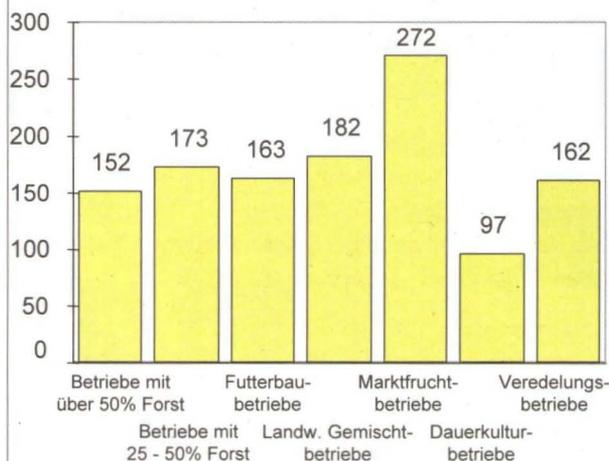
- Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen: ÖPUL mit 40%, Flächen-, Tier- und Produktprämien laut GAP 35%, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 13%, Investitions-, Zinsen- und Aufwandszuschüsse 11%.

Die ÖPUL-Anteile an den öffentlichen Geldern waren in den Dauerkulturbetrieben am höchsten, in den Veredelungsbetrieben am geringsten; die GAP-Zahlungen haben in den Marktfruchtbetrieben, den Veredelungs- und landw. Gemischtbetrieben die größte Bedeutung, während die Ausgleichszulagen in den forststärkeren, aber auch in den Futterbaubetrieben über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Investitionshilfen kamen außer bei den Bergbauern auch in den Veredelungsbetrieben noch stärker zum Tragen.

Verbrauch und Eigenkapitalbildung

Der Verbrauch je Familie war 2000 mit 387.000 S um etwas über 4% höher als im Jahr zuvor. Sein Anteil am Gesamteinkommen berechnete sich mit 81% (1999: 83%). Vom Gesamtverbrauch entfielen 48% auf laufende Ausgaben (ohne Verköstigung), rd. 17% auf die Verköstigung, 14% auf Beiträge zur Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, 11% auf die Wohnungsmietkosten und 8% auf private Anschaffungen. Die laufenden Ausgaben waren um über 6% und die Beiträge an die SVB um über 2% und die Ausgaben für Anschaffungen nach Einsparungen im Vorjahr um 5% höher.

Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsformen



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die Eigenkapitalbildung. Die Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 2000 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 90.418 S oder knapp 19% des Gesamteinkommens (1999: 74.517 S oder 17%). Im Vergleich zu 1999 entsprach dies einer Verbesserung um mehr als ein Fünftel. Innerhalb der Betriebsformen war 2000 die Eigenkapitalbildung in den Veredelungsbetrieben und innerhalb der Produktionsgebiete im Voralpengebiet und im Wald- und Mühlviertel

am höchsten. Am unbefriedigendsten blieb der Eigenkapitalzuwachs in den landwirtschaftlichen Gemischt- und Marktfruchtbetrieben bzw. im Sö. Flach- und Hügelland. Der Anteil der Betriebe, die einen Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen hatten, hat sich nach zwei Jahren mit Rückgängen etwas erhöht; im Bundesmittel waren es 2000 66% aller durch den Auswahlrahmen vertretenen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (1999: 63%, 1998: 64%, 1997: 71%), wobei die Veredelungsbetriebe und Betriebe mit bis 50% Forstanteil mit Anteilen um die 75% wesentlich über dem Bundesdurchschnitt und die landwirtschaftlichen Gemischt- bzw. Marktfruchtbetriebe mit 58 bzw. 59% stärker darunterlagen.

Weitere wichtige Kennzahlen

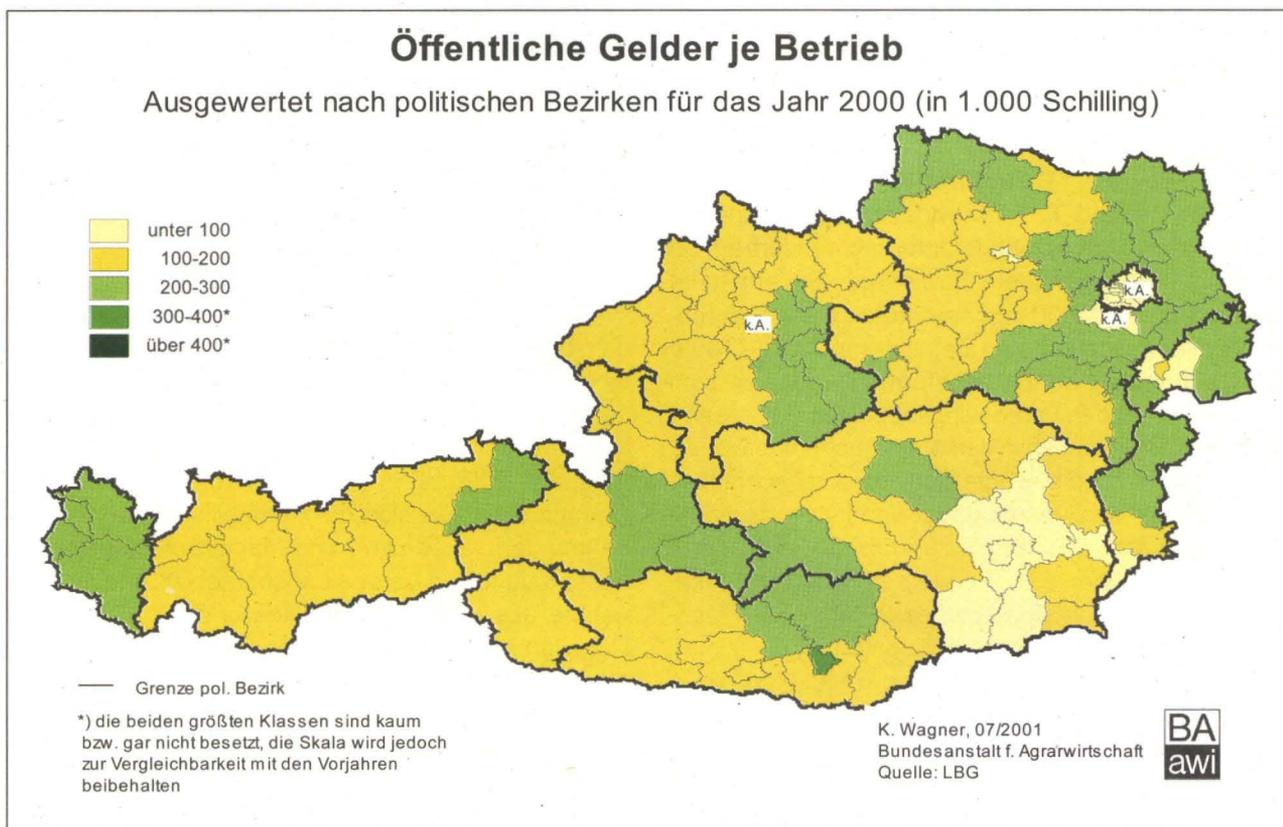
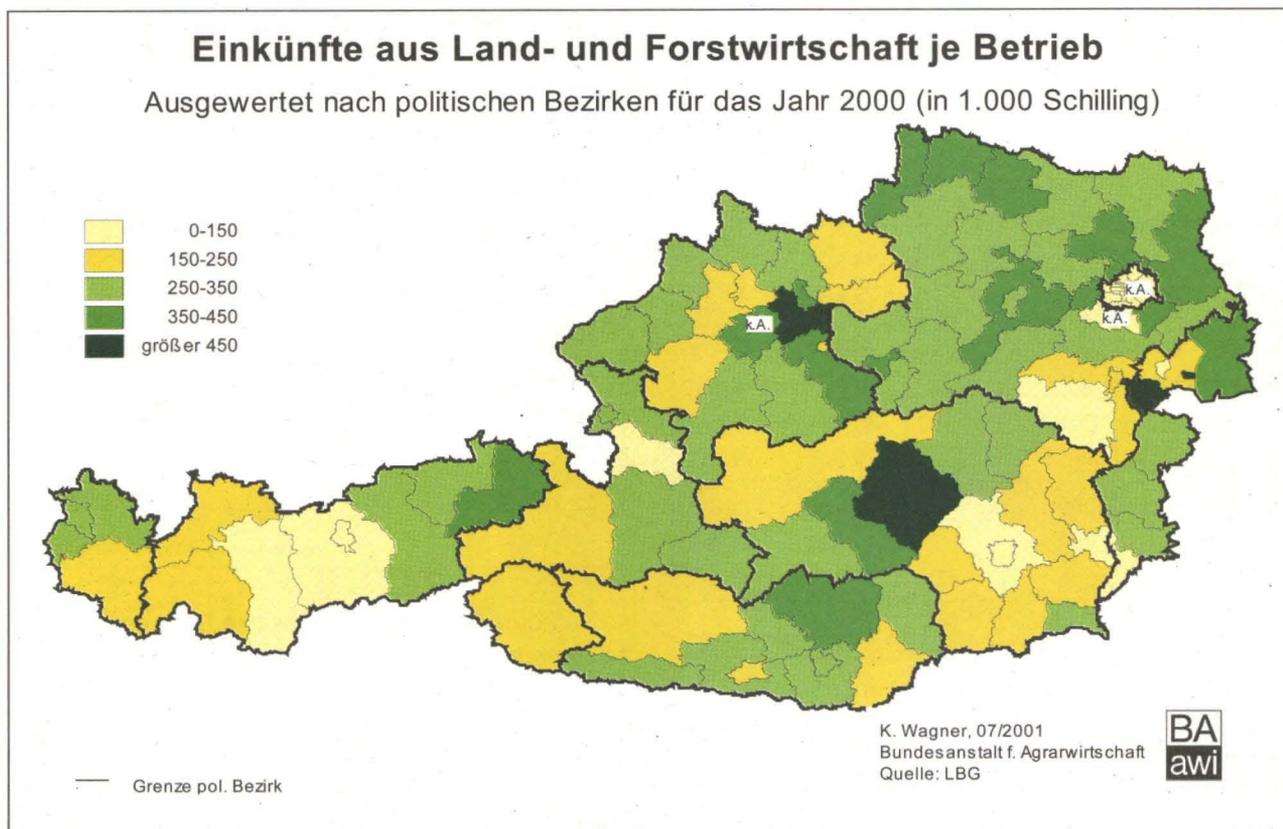
Brutto- und Netto-Investitionen

Von den Brutto-Investitionen (ohne Grundzukäufe und Pflanzenbestände) in der Höhe von rd. 204.000 S entfielen 2000 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 52,4% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 44,8% auf Maschinen und Geräte und 2,8% auf Nebenbetriebe. 2000 waren die Investitionen im Vergleich zu 1999 um mehr als 7% niedriger, wobei in den ausgewerteten Betrieben für bauliche Anlagen um 15% weniger und für Maschinen und Geräte einschließlich des betrieblichen PKW-Anteils um 5% mehr ausgegeben wurden. Waren es 1970 nur 57% der Investitionen, die durch Abschreibungen gedeckt

waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehntel. Insbesondere in den Jahren um den EU-Beitritt war dieser Anteil wieder rückläufig, 1997 lag er bei nur 61% und erhöhte sich dann jährlich bis 2000 auf 83%. Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssumme durch den Eigenkapitalzuwachs anbelangt, so war sie in diesem Jahr im Bundesmittel und im Großen und Ganzen auch in den Betriebsformen und Produktionsgebieten gegeben. Die Netto-Investitionen waren mit rd. 49.400 S im Bundesmittel um ein Drittel niedriger als im Vorjahr und fielen von 17% auf 10% des Gesamteinkommens zurück; in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben waren es 1 bzw. 3%, im Nö. sowie Sö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland lediglich 4% bzw. 5% des Gesamteinkommens.

Brutto-Investitionen je Betrieb (im Bundesmittel)				
Investitionsausgaben	1998 in S	1999 in S	2000	
			in S	in %
Insgesamt ¹⁾	226.161	220.808	204.436	100,0
Davon				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	123.638	126.425	107.151	52,4
Maschinen und Geräte	95.560	87.110	91.609	44,8
Ldw. Nebenbetriebe u. Fremdenverkehr	6.963	7.273	5.676	2,8
Finanziert durch:				
Abschreibungen	158.188	162.416	168.868	82,6
Fremdkapital	36.270	24.229	12.246	6,0
Eigenkapital	31.703	34.163	23.322	11,4
1) Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände; inkl. der Nebenbetriebe und des bäuerlichen Fremdenverkehrs				
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.				

Mittelherkunft und Mittelverwendung in S je Familie ¹⁾	
Herkunft:	
Saldo L.u.F. (inkl. Selbst. NE)	357.912
Nebenerwerb unselbständig	118.588
Pensionen und Renten	33.357
Fam.Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	46.453
Schenkungen, Erbteile und sonst.	7.058
Verwendung:	
Neuanlagen	200.822
Bäuerl. Sozialversicherung	54.085
Laufende Lebenshaltung	238.388
Private Anschaffungen	32.464
Geldveränderung	37.609
1) Bundesmittel 2000	
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.	



Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals je Betrieb		
Betriebsformen	Reinertrag in S	Verzinsung des Aktivkapitals in %
Betriebe mit über 50 % Forst	-31.493	-0,5
Betriebe mit 25 bis 50 % Forst	-74.526	-1,5
Futterbaubetriebe	-115.525	-2,3
Landw. Gemischtbetriebe	-88.088	-1,8
Marktfruchtbetriebe	14.461	+0,3
Dauerkulturbetriebe	-66.388	-1,5
Veredelungsbetriebe	62.989	+1,0
Bundesmittel 2000	-68.436	-1,3
1999	-92.949	-1,9
1998	-76.739	-1,6

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Kapitalflussrechnung

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Geldquellen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Nebenerwerb, Familienbeihilfe, Pensionen und Sonstiges) wurden nach den Ergebnissen einer Kapitalflussrechnung der ausgewerteten Testbetriebe durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Familie im Jahr 2000 verfügbaren 563.000 S flossen 42% in die laufende Lebenshaltung, knapp 10% in die bäuerliche Sozialversicherung, 35% in betriebliche und knapp 6% in private Neuanlagen, 37.609 S konnten - gegenüber 1999 der nahezu dreifache Betrag - zurückgelegt oder für Kreditabstattungen verwendet werden.

Gewinnrate

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmensertrag, so erhält man die sogenannte Gewinnrate. Sie ermittelte sich für das Jahr 2000 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 29,9% (1999: 29,6%). Innerhalb der Betriebsformen konnte sie sich insbesondere in den Veredelungsbetrieben verbessern, sie verschlechterte sich in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben und bewegte sich von durchschnittlich knapp 28% in den Veredelungs- und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben bis zu maximal 39% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Produktionsgebieten betrug sie zwischen 26% im Sö. Flach- und Hügelland und 34% im Voralpengebiet. Stellt man den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften die in Anlehnung an die Kollektivverträge für bäuerliche Landarbeiter bewertete Arbeitsleistung der bäuerlichen Familie gegenüber (Lohnansatz für die nichtentlohnten FAK 2000: 393.900 S bzw. 247.343 S je FAK),

Vermögensrente je Betrieb	
Betriebsform	Vermögensrente in S
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	-70.284
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	-110.378
Futterbaubetriebe	-161.262
Landw. Gemischtbetriebe	-145.221
Marktfruchtbetriebe	-62.055
Dauerkulturbetriebe	-111.602
Veredelungsbetriebe	-14.079
Bundesmittel 2000	-120.714
1999	-140.681
1998	-124.826

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

so verkörpert eine allfällig positive Differenz die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals (Vermögensrente). Im Gesamtmittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe verringerte sich von 1999 auf 2000 die negative Differenz je Betrieb von 141.000 S auf 121.000 S. Für keine der Betriebsformen und keines der Produktionsgebiete errechnete sich für 2000 ein positiver Wert.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die tatsächlich erzielte Verzinsung des im Betrieb festgelegten Eigen- und Fremdkapitals (Betriebsvermögen) dar. Auch dieser Wert verbesserte sich und betrug im Mittel aller Betriebe -68.000 S. Von den Betriebsformen schnitten die Veredelungsbetriebe und gerade noch die Marktfruchtbetriebe, aber keines der Produktionsgebiete, positiv ab. Die Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals in den eben dargelegten Gruppen bewegte sich zwischen 1,0 und 0,3%.

Solleinkommen

Wird das erwünschte Solleinkommen als Summe aus dem Lohnansatz für die mitarbeitende bäuerliche Familie und dem Zinsansatz (4% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) definiert, so betragen im gewichteten Gesamtmittel die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 2000 47% des Solleinkommens. Der Vergleich zeigt, dass sich die Rentabilitätslage mit Ausnahme der Dauerkultur- und Marktfruchtbetriebe insbesondere in den Veredelungsbetrieben, und mit Ausnahme des Hochalpengebietes und Nö. Flach- und Hügellandes in den Produktionsgebieten, besonders aber im Sö. Flach- und Hügelland sowie im Kärntner Becken gegenüber 1999 verbessert hat. Nachdrücklich unterstreichen diese Vergleichszahlen, dass in den größeren Betrieben im Allgemeinen eine bessere Rentabilität erzielt wird als in den kleineren.

Ertragslage der Bergbauernbetriebe

(siehe auch Tabellen 6.2.1 bis 6.2.4)

Für die Auswertung ist die betriebsindividuelle Festlegung durch Verordnung des Bundesministers maßgebend (vgl. LWG, § 5, Abs.2). Im Gegensatz dazu erfolgt die Abgrenzung des Berggebietes entsprechend der EU-VO 1277/99 des Rates nach Gemeinden bzw. Gemeindeteilen. In diese Abgrenzung sind auch Betriebe einbezogen, die nach den österreichischen Bestimmungen nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft waren. Die Gesamtsumme aller Betriebe im Berggebiet nach den EU-Bestimmungen ist daher größer als die Gesamtsumme der per Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft festgelegten Bergbauernbetriebe. Darüber hinaus gibt es auch Bergbauernbetriebe, die nach den EU-Bestimmungen gemäß der oben genannten Richtlinie nicht im abgegrenzten Berggebiet liegen, wengleich darauf hinzuweisen ist, dass Bergbauernbetriebe 1997 aufgrund von Nachjustierungen (natur-räumliche Abgrenzungen) wieder ins benachteiligte Gebiet aufgenommen werden konnten.

Von den im Hauptteil für das Jahr 2000 ausgewerteten 2.330 Testbetrieben waren 1.042 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4. Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in vier Erschwerniszonen erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen Hangneigung, äußere Verkehrslage, Klima und Boden sowie Seehöhe, die sich im Berg-

gebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Je ein schwaches und starkes Drittel der bergbäuerlichen Betriebe sind den Erschwerniszonen 1 und 3 zugeordnet, auf die Erschwerniszone 2 entfällt ein starkes Viertel, und die Erschwerniszone 4 macht 7% der Bergbauernbetriebe aus. Die zonierten Betriebe (wie auch die Testbetriebe) liegen überwiegend (63%) im Alpengebiet, also in dem landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiet Hochalpen, Voralpen und Alpenostrand. Abgesehen davon, dass Zone 4 Betriebe nur im Alpengebiet vorkommen, sind hier die Erschwerniszonen 2, vor allem aber 3 vorherrschend. Im Wald- und Mühlviertel überwiegen die Betriebe der Erschwerniszone 1 (45% Anteil an den Zone 1 Betrieben). Das Wald- und Mühlviertel kann aufgrund anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet (26% der Bergbauernbetriebe) besonderer Art bezeichnet werden. Dort bedingt das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichen ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. Mit dieser Auswertung werden zwar nur 59% der laut Agrarstrukturhebung 1995 vorhandenen 91.729 Bergbauernbetriebe repräsentiert, aber 84% und 91% der von diesen Betrieben bewirtschafteten RLN bzw. der gehaltenen Milchkühe.

Ertragslage aller Bergbauernbetriebe

Die weitgehend unbedeutende Schweinehaltung und der im Vergleich zu allen Betrieben wesentlich höhere Anteil der durchwegs gesunkenen Erträge aus der Forstwirtschaft waren die Hauptgründe dafür, dass die Bergbauern in ihrer Einkommensentwicklung gegenüber dem Mittel aller Betriebe deutlich zurückblieben.

Ertrag und Aufwand

Im Mittel wurde 2000 mit 795.000 S ein um 3% höherer Unternehmensertrag als 1999 erwirtschaftet. Knapp vier Fünftel davon wurden durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion und durch Dienstleistungen erbracht; über ein Fünftel kam aus öffentlichen Geldern (9% ÖPUL, 5% Ausgleichszulage, über 4% Prämien laut GAP, 3% Investitions- und Aufwandszuschüsse). Die Ertragslage bei der Land- und forstwirtschaftlichen Produktion wird von der Milch

(2000: 23%), der Rinderaufzucht und -mast (12%) und der Forstwirtschaft (9%) dominiert; im Wald- und Mühlviertel haben auch Erträge aus dem Feld- und insbesondere dem Kartoffelbau eine gewisse Bedeutung. Im Vergleich zu 1999 stieg der Ertrag aus Produktion und Dienstleistungen ohne öffentliche Gelder um 2%. Im Gegensatz zu den Zone 2 Betrieben, wo ein doppelt so hoher Ertragszuwachs als im Durchschnitt der Bergbauern erreicht wurde, blieben die Betriebe der Zone 1 und 3 darunter. Die positive Entwicklung war im Wesentlichen durch die Milch, die Erhöhung des Vorsteuerpauschales und die Rinderhaltung gegeben, wogegen die Forstwirtschaft an das gute Ergebnis des Vorjahres bei Weitem nicht herankam, wovon insbesondere die Zone 1 Betriebe betroffen waren. Bei den öffentlichen Geldern (+8%) kamen die durch die Agenda 2000 höheren Ausgleichszahlungen und Tierprämien

Ertragspositionen der Bergbauernbetriebe (in Prozent)						
Zonen bzw. Jahre	Unternehmens- ertrag ohne öffentl. Gelder	davon				Öffentliche Gelder
		Milch	Rinder	Forst- wirtschaft	Sonstige Erträge	
Struktur des Unternehmensertrages						
<i>Bergbauernbetriebe</i>						
Zone 1	78,9	24,7	12,6	5,9	16,2	21,1
Zone 2	79,4	26,6	11,1	9,1	19,9	20,6
Zone 3	75,4	18,8	10,9	11,5	19,8	24,6
Zone 4	72,4	15,8	9,6	12,6	23,4	27,6
Insgesamt	77,7	23,1	11,5	8,7	18,6	22,3
Veränderung von 1999 auf 2000 in Prozent						
Zone 1	+1,0	+6,8	+2,3	-23,7	-6,3	+11,2
Zone 2	+3,9	+10,7	+5,1	-10,0	+0,2	+4,9
Zone 3	+1,0	+3,0	+3,1	-4,5	+0,2	+11,5
Zone 4	+2,0	+7,2	+11,3	-4,0	+0,6	-9,7
Insgesamt	+1,9	+7,1	+3,6	-11,6	-1,9	+8,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

sowie die durchschnittlich gestiegenen Aufwandszuschüsse und Umweltprämien zum Tragen. Eine Ausnahme bildeten die Zone 4 Betriebe. Bei diesen kam es aufgrund niedrigerer Aufwandszuschüsse und rückläufiger Umweltprämien im Vergleich zu 1999 zu einem Rückgang der öffentlichen Gelder um 10%.

Der Unternehmensaufwand (533.000 S) lag um 4% über dem Vorjahreswert. Dafür waren neben den Abschreibungen insbesondere die Allgemeinen Aufwendungen und die höheren Zukaufsfuttermittelkosten ausschlaggebend. Die in allen Zonen rückläufigen Investitionen schlugen in einer niedrigeren Vorsteuerbelastung zu Buche.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 2000 mit 151.945 S um 4% höher als im Vorjahr, wobei Einkommenszuwachsen von je 8% in den Zonen 2 und 3 ein eher stagnierendes bzw. vermindertes Einkommen in den Zone 1 (+1%) bzw. Zone 4 Betrieben (-11%) gegenüberstand. Die Land- und forstwirtschaftliche Produktion und die öffentlichen Gelder allein hätten einen Einkommenszuwachs von je knapp bzw. über 5% erbracht, dem eine Einkommenschmälerung von über 7% durch die gestiegenen Aufwendungen gegenüberstand. Durch den vergleichsweise zum Bundesmittel um nahezu zwei Drittel niedrigeren Einkommenszuwachs hat sich der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel merklich vergrößert. Er betrug je FAK absolut rd. 19.600 S und relativ 11%. Zu den Nicht-

bergbauernbetrieben betrug der Abstand 20% bzw. über 39.000 S. Zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen, die im Vergleich zu 1999 vor allem durch die Trockenheit

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bergbauerngebiet				
Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		Im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe, Flach- und Hügellagen in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	161.284	94	84	61
Zone 2	154.284	90	81	58
Zone 3	146.580	85	77	56
Zone 4	111.251	65	58	42
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
2000	151.945	89	80	58
1999	145.421	93	88	52
1998	150.703	94	89	61
Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe				
Jahr	Bundesmittel	Nichtbergbauernbetriebe	Marktfruchtbetriebe	
2000	171.535	190.995	263.808	
1999	155.609	165.225	278.732	
1998	160.533	170.015	248.333	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Einkünfte und Arbeitstage			
Zonen bzw. Jahre	StDB in S	Familienarbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in S
	je ha RLN		
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert			
Zone 1	15.621	23,24	568
Zone 2	16.292	27,88	537
Zone 3	15.715	29,44	517
Zone 4	13.753	35,65	389
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe			
2000	15.752	26,80	534
1999	15.768	27,68	512
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe			
2000	16.466	17,60	676
1999	16.698	18,82	585
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand			

im Ergebnis zurückfielen, verringerte er sich von 48% bzw. rd. 133.000 S auf 112.000 S bzw. 42%. Obwohl - gemessen am StDB je ha RLN - die Unterschiede zwischen den einzelnen Zonen nicht allzu groß sind, ist mit zunehmender Wirtschafterschwernis je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (in Zone 4 war er 2000 um rd. die Hälfte höher als in Zone 1). Sind die Einkommensunterschiede zwischen den Zonen 1 bis 3 noch einigermaßen ausgeglichen, so ist insbeson-

Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 2000		
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1.000 S	Bergbauern	Nichtbergbauern
	Prozent	
Negativ	7,6	12,5
0 - 60	14,7	13,0
60 - 90	13,5	8,1
90 - 120	10,6	9,2
120 - 140	7,6	5,4
über 140	46,0	51,8
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand		

dere zwischen den Zonen 1 und 4 trotz vergleichsweise höherer Zuwendungen der Öffentlichen Hand nach wie vor ein deutlicher Einkommensabstand vorhanden. Die Einkommensverteilung 2000 zeigte, dass der Anteil der Bergbauernbetriebe mit einem Monatseinkommen von über 10.000 S je FAK (= 140.000 S im Jahr) 46% ausmacht. Bei den Nichtbergbauernbetrieben bewegte sich dieser Anteil bei 52%. Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauernbetrieben (7,6%) gleich wie im Vorjahr, wogegen sich dieser Anteil bei den Nichtbergbauern spürbar verringerte (12,5%). Durch Einkünfte, die im Wesentlichen aus unselbständiger Tätigkeit erzielt werden konnten, war im Vergleich zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft die Steigerung beim Erwerbseinkommen je

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 1999 = 100 %									
Erschwerniszonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2000	davon Differenz zwischen 1999 und 2000							
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder			Öffentliche Gelder			Unternehmensaufwand	
		Insgesamt	Schweine	Forstwirtschaft	Insgesamt	Ausgleichszahlungen und Prämien	Aufwandszuschüsse	Insgesamt	Spezialaufwand Bodennutzung u. Tierhaltung
in %									
Nichtbergbauernbetriebe ¹⁾	+11,3	+26,9	+17,9	-0,9	+2,3	+2,6	-0,3	-17,9	-9,3
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert									
Zone 1	0,1	+2,5	+2,7	-5,8	+6,6	+3,2	+1,4	-9,2	-4,3
Zone 2	+5,3	+9,6	+0,1	-3,3	+3,1	+1,8	+0,2	-7,5	-4,1
Zone 3	+5,3	+2,3	-0,1	-1,7	+7,8	+2,2	+4,3	-4,8	-0,7
Zone 4	-13,2	+3,9	+0,2	-1,4	-8,1	+0,3	-6,1	-9,0	-3,0
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe									
2000	+2,5	+4,5	+1,0	-3,6	+5,4	+2,4	+1,6	-7,4	-3,1
1999	-3,3	+8,7	-1,2	+0,7	-5,2	+0,1	-2,9	-6,8	-0,6
Bundesmittel	+7,2	+16,5	+10,1	-2,5	+3,7	+2,5	+0,6	-13,0	-6,4
1) in allen Produktionsgebieten									
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.									

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe¹⁾

Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (inkl. öffentliche Gelder)	davon öffentliche Gelder	unselbständiger und selbständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensions-Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nichtbergbauernbetriebe ²⁾	67	41	33	100	17	117	99
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert							
Zone 1	71	46	29	100	21	121	94
Zone 2	74	47	26	100	24	124	96
Zone 3	69	49	31	100	25	125	94
Zone 4	74	64	26	100	41	141	115
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe							
2000	71	48	29	100	24	124	95
1999	72	46	28	100	22	122	95
1998	73	49	27	100	21	121	91
Bundesmittel	69	44	31	100	20	120	97
1) Erwerbseinkommen = jeweils 100 2) in allen Produktionsgebieten							
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand							

GFAK um 1% höher. Im Mittel der Bergbauern waren es 185.622 S (+5%). Der Anteil der öffentlichen Hilfen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) am Erwerbseinkommen vergrößerte sich auf 48%. Weitere 29% bzw. 106.909 S (1999: 99.941 S) je Betrieb stammten aus außerbetrieblicher Tätigkeit. Für die in der Regel kinderreichen Familien kam schließlich den Familienbeihilfen und Schulbeihilfen eine erhebliche Bedeutung

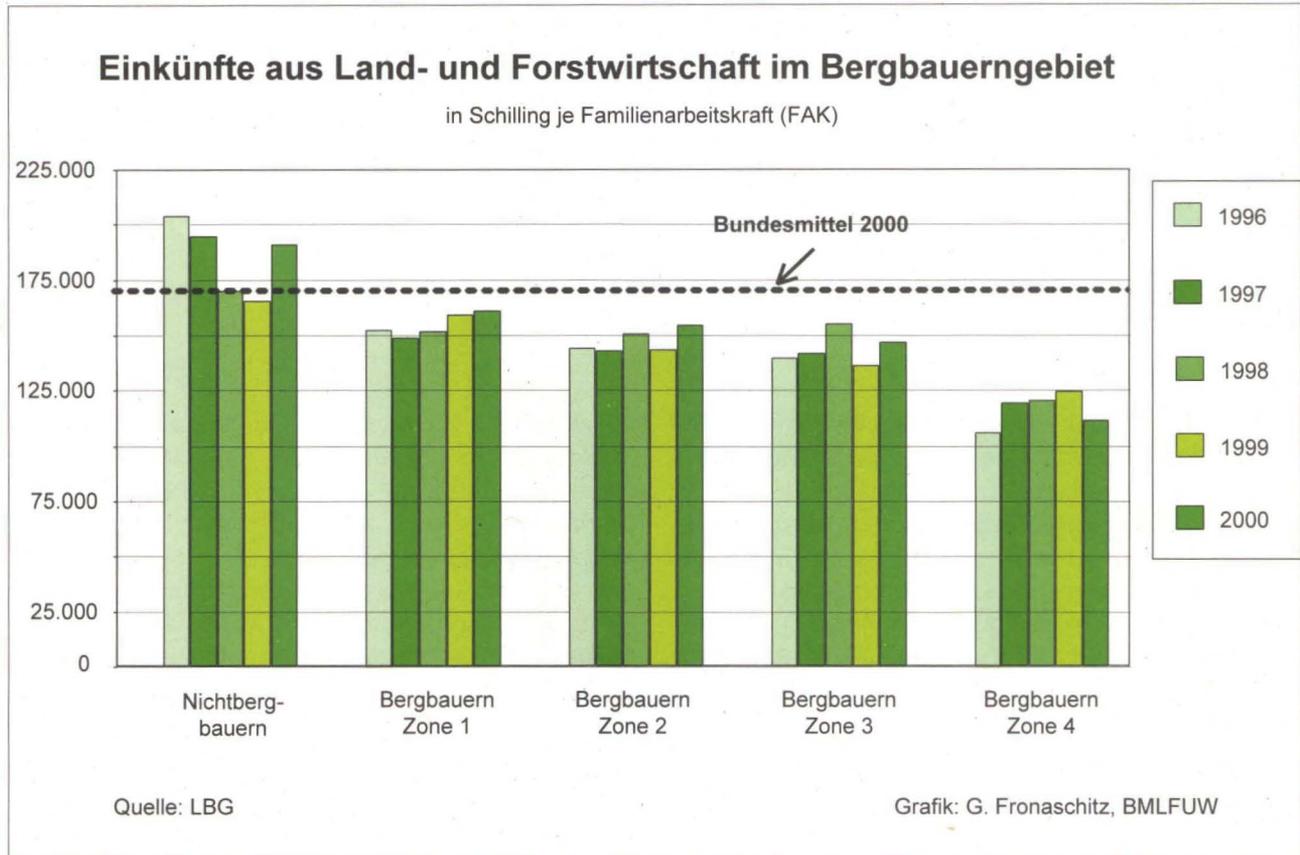
zu. Sie erreichten 2000 je Familie im Zonenmittel 53.894 S und einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 88.004 S. All diese Einkommenskomponenten zusammen ergeben ein Gesamteinkommen je GFAK von 229.945 S (+5%). Der Einkommensabstand zum Bundesmittel (252.520 S) betrug 9%, zu den Nichtbergbauern (273.868 S) 16%. Der Verschuldungsgrad der österreichischen Bergbauern machte 2000 im Mittel der vier Zonen 9,2% (1999: 9,5%) aus und schwankte je nach Zonenmittel zwischen 8,3% (Zone 3) und 9,6% (Zone 1 und 2).

Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels (in Prozent)

Parameter	1999	2000
Betriebe	45,9	46,0
StDB	38,4	39,4
RLN	39,8	39,6
Ertrag Bodennutzung	11,4	11,7
Rinder	57,8	58,8
Milch u.ä.	64,9	65,7
Schweine	9,2	8,0
Forstwirtschaft	73,5	73,1
Öffentliche Gelder	45,1	46,4
ÖPUL	48,1	48,5
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	46,0	44,0
Außerlandwirtschaftliche Einkünfte	38,8	39,5
Erwerbseinkommen	43,7	42,6
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	51,0	50,7
Gesamteinkommen	44,9	44,0
Verbrauch	41,7	41,6
Investitionen	50,7	46,4
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand		

Verbrauch, Eigenkapitalbildung und Kapitalflussrechnung

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie (350.537 S) stieg 2000 um 4%, vor allem aufgrund höherer laufender Lebenshaltung, privater Anschaffungen und der Sozialversicherungsbeiträge. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte konnte dieses Verbrauchsniveau zu knapp 75% gedeckt werden (1999: 76%); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte war im Mittel der Erschwerniszonen eine so wie im Vorjahr eine 105%ige Deckung gegeben. 2000 konnten mit 106.029 S 23% des Gesamteinkommens dem Eigenkapital zugeführt werden, wovon zwei Drittel für bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen verwendet wurden (Nettoinvestitionen 67% der Eigenkapitalbildung). Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2000 um 6% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Nicht-



Bergbauern kamen knapp zwei Drittel dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen, bei den Bergbauernbetrieben waren es mit 62% etwas weniger. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 14% und für die Sozialversicherung um 42% weniger als Nichtbergbauern aus. Die betrieblichen Investitionen der Bergbauern (-13%) waren um 14% höher als jene der Nichtbergbauern (+3%). Von den 2000 zugeflossenen Geldmitteln konn-

ten im Gegensatz zum Vorjahr Ersparnisse angelegt bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden. Bei den Bergbauern waren es mit rd. 42.000 S 8% der insgesamt zugeflossenen Geldmittel, bei den Nichtbergbauern mit rd. 34.000 S 5%. Im Testbetriebsnetz sind Bergbauernbetriebe im Vergleich zur Grundgesamtheit (Soll 45%, Ist 46% Anteil) noch immer geringfügig zu stark vertreten, und auch deren Anteil am StDB liegt etwas zu hoch.

Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Ertrag und Aufwand

Die Entwicklung des Unternehmensertrages war hier mit 801.000 S (+4%) etwas günstiger als bei den gesamten Bergbauern (+3%). Schwach vier Fünftel davon kamen von der land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Dienstleistungsseite, etwas mehr als ein Fünftel aus öffentlichen Geldern. Milch- (23%) und Rinderproduktion (11%) sowie die Forstwirtschaft (10%) als standorttypische Produktionszweige steuerten 44% zum Ertrag bei. Der Unternehmensaufwand (536.000 S) stieg 2000 mit +5% etwas stärker als bei den Bergbauern insgesamt.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 2000 mit 153.231 S zwar etwas höher, deren Steigerung (+3%) jedoch geringfügig schwächer als bei den Bergbauernbetrieben insgesamt. Das war darauf zurückzuführen, dass die Produktionsgegebenheiten im Wald- und Mühlviertel allgemein günstiger waren als vergleichsweise im Hochalpengebiet. Gegenüber den Nichtbergbauern waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Betriebe im Durchschnitt um ein Fünftel niedriger, zu den einkommensstarken Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen betrug der

Abstand 42%. Die einkommensschwächste Betriebsgruppe (Zone 4-Betriebe; 111.251 S) wies einen Einkommensabstand von 42% zu den Nichtbergbauern und 58% zu den Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen auf. Das Erwerbseinkommen je GFAK (184.446 S) und das Gesamteinkommen je GFAK

(228.286 S) stiegen mit +4% und +5% etwas stärker als die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zu den Nichtbergbauern (273.868 S) hat sich mit 17% gegenüber 1999 (11%) etwas vergrößert.

Benachteiligtes Gebiet

Mit dem EU-Beitritt wurden Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in Österreich ausgewiesen. In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. Drei Typen von Gebieten werden unterschieden: *das Berggebiet*, *das Sonstige benachteiligte Gebiet* und *das Kleine Gebiet*. Die Abgrenzung erfolgt gebietspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. 1997 wurde eine Nachjustierung wirksam, die auf einer naturräumlichen Abgrenzung beruht. Der Rat der EU hat rd. 70% der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Unter den 2.330 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.079 Betriebe im Berggebiet, 170 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 171 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.420 Betriebe, sie repräsentieren 63% der Betriebe, 62% der LN und 55% des StDB der Grundgesamtheit.

Von der Struktur und dem Einkommensniveau her sind die Bergbauernbetriebe den Betrieben *im Berggebiet* ähnlich, mit dem Unterschied, dass im Berggebiet etwas mehr Betriebe erfasst sind als unter dem Begriff Bergbauernbetrieb. Das Einkommensniveau liegt etwas höher als bei den Bergbauernbetrieben, auch die Entwicklung der Einkommen gegenüber dem Vorjahr war im Vergleich zu diesen um +1% besser.

An den *Sonstigen benachteiligten Gebieten* sind Teile der Produktionsgebiete Nö. und Sö. Flach- und Hügelland sowie Alpenvorland integriert. Ihr Anteil an der LN und am StDB des Bundesgebietes beträgt je 7%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betrie-

be, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 24,6 ha RLN liegen diese Betriebe über dem Bundesdurchschnitt, sie sind aber merklich kleiner als der Durchschnitt des Nö. Flach- und Hügellandes. Der landwirtschaftliche Hektarsatz dieser Betriebsgruppe liegt mit 9.343 S wesentlich unter jenem der drei beteiligten Produktionsgebiete und auch unter dem Durchschnitt aller Betriebe. In Normaljahren sind auch die Hektarerträge geringer als im Durchschnitt der beteiligten Produktionsgebiete. Anzuführen ist auch die im Vergleich zum Bundesmittel geringere Schweinehaltung. An öffentlichen Geldern wurden 2000 je Betrieb 206.537 S ausbezahlt, das waren mehr als im Berggebiet und im Bundesdurchschnitt. Deren Anteil am Unternehmensertrag lag bei rd. 22% (Bundesmittel: rd. 19%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK (181.374 S) waren im Vergleich zu 1999 um 13% höher, sie lagen knapp 6% über dem Bundesdurchschnitt.

Das *Kleine Gebiet* ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Sö. Flach- und Hügelland. Es hat 5% Anteil an der LN Österreichs, der Anteil des StDB liegt bei 7%. Der landwirtschaftliche Hektarsatz ist mit 9.516 S niedriger als der Bundesdurchschnitt. In der Ertragsstruktur spielen neben der Bodennutzung und Schweinehaltung auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Im Unterschied zum Bundesmittel, wo an öffentlichen Geldern durchschnittlich 175.000 S je Betrieb gewährt wurden und deren Anteil am Unternehmensertrag bei rd. einem Fünftel lag, waren es hier nur 104.300 S bzw. 13%. Einkommensmäßig stehen diese Betriebe schlecht da: sie lagen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK von 136.500 S (gegenüber 1999: +31%) unter dem bereits sehr tiefen Niveau des Sö. Flach- und Hügellandes. Der Einkommensabstand zum Bundesmittel betrug ein Fünftel.

Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 6.3.1 bis 6.3.6)

So wie in den Berichten der vorangegangenen Jahre wird auch für 2000 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Kategorien von Spezialbetrieben dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und die festgelegte Kriterien erfüllen. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien der Statistik Austria. Die Spezialbetriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Es sind Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebsformen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden. Handelt es sich bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertungen der anderen Betriebsgruppen nur solche Betriebe einbezogen, für die sowohl 1999 als auch 2000 Ergebnisse vorlagen ("identische Betriebe"). Daher sind die Ergebnisse des Vorjahres nicht mit jenen vom Jahr 2000

vergleichbar. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten. Es wurde wieder eine spezielle Auswertung der Betriebe mit biologischem Landbau vorgenommen. Einer Gruppe dieser biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde eine Vergleichsgruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfrucht und Milchwirtschaft durchgeführt. Die Ergebnisauswertungen für Gartenbaubetriebe stützten sich im Jahr 2000 nur mehr auf acht Betriebe. Aufgrund dieser geringen Betriebsanzahl erscheint es nicht mehr sinnvoll, aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen, zumal es immer schwieriger wird, Gartenbaubetriebe zu finden, welche die erforderlichen Kriterien erfüllen und bereit sind, die nötigen Aufzeichnungen zu machen. Derzeit wird daran gearbeitet, wieder eine repräsentative Auswahl von Gartenbaubetrieben zu installieren.

Biologisch wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

Im Jahr 2000 gab es in Österreich rd. 19.000 Bio-Betriebe, von denen ca. 18.400 im Rahmen des Umweltschutzprogrammes (ÖPUL) gefördert wurden (siehe Kapitel "Agrarproduktion und Markt 2000", Biologischer Landbau). Der leichte Rückgang in der Anzahl der Betriebe ist im Wesentlichen auf das Auslaufen der 5-jährigen Bindung im Rahmen des ÖPUL zurückzuführen. Trotzdem liegt der Anteil der Biobetriebe noch immer bei 9% aller Betriebe mit LN. Österreich ist somit Spitzenreiter in Europa, was die Dichte an Biobetrieben betrifft.

Unter den 2.330 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 440 Betriebe (18,9%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden und die sich bereits 1998 als biologisch wirtschaftend deklariert hatten. Sie repräsentieren rd. 23.000 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung der Bio-Betriebe nach Produktionsgebiet, Betriebsform, Erschwerniszone und Bildung stellt sich wie folgt dar:

- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 36%, Alpenostrand 17%, Voralpengebiet und das Wald- und Mühlviertel (14 und 16%); die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 2 und 6% vertreten.
- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 55%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 19%, Betriebe mit mehr als 50% Forst 11%, Marktfruchtbetriebe 7%, Landwirtschaftliche Gemischtbe-

triebe 4% und Dauerkulturbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 1%.

- **Erschwerniszonen:** Die Verteilung der 440 Testbetriebe nach Erschwerniszonen lautet: 20% Zone 1, 22% Zone 2, 27% Zone 3 und 9% Zone 4; 22% der Bio-Betriebe sind keine Bergbauern.
- **Bildung:** Von den untersuchten Bio-Betrieben haben 48% (Bundesmittel: 45%) der Betriebsleiter mindestens die Meistersausbildung.

Die Bio-Betriebe bewirtschaften durchschnittlich 19,7 ha RLN, der Viehbesatz liegt mit 92 GVE je 100 ha RLN etwas höher als im Bundesmittel (83 GVE/100 ha RLN), was sich durch den hohen Anteil von Futterbaubetrieben erklären lässt. Der Arbeitskräftebesatz beträgt 8,31 FAK je 100 ha RLN (Bundesmittel: 7,49).

Der Unternehmensertrag erreichte 853.900 S je Betrieb (+2%). Davon entfielen 10% auf die Bodennutzung, 33% auf Tierhaltung und 9% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 24% am Unternehmensertrag (Bundesmittel 19%, Bergbauern 22%) und beliefen sich auf 205.300 S je Betrieb (Bundesmittel 175.400 S, Bergbauern 177.200 S). Von den öffentlichen Geldern entfielen 52% auf ÖPUL-Zahlungen und 19% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Unternehmensaufwand betrug 564.100 S (+5%). Da die Bio-Betriebe ein günstigeres Verhältnis zwischen Unternehmensaufwand

und -ertrag aufweisen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 289.800 S je Betrieb um 6% über dem Bundesmittel. Der Einkommensanteil am Unternehmensertrag betrug 34% (Bundesmittel: 30%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 2000 mit 177.200 S ermittelt (+0,4%) und lagen

über dem der Bergbauernbetriebe und dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 215.200 S (+2%) bzw. 264.700 S (+4%). Das Gesamteinkommen wurde zu 77% verbraucht. Die Eigenkapitalbildung machte 23% aus.

Vergleich von Bio-Betrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für das Jahr 2000 wurden aus den 440 biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Marktfrucht- und Dauerkulturanteil am Gesamt-StDB über 40% betrug. Die Suche nach konventionell wirtschaftenden Vergleichsbetrieben gestaltete sich schwierig, da die konventionell wirtschaftenden Betriebe und die Bio-Betriebe in ihrer Produktionsstruktur immer weiter auseinander driften. So konnten letztlich nur zu 34 Bio-betrieben konventionelle Vergleichsbetriebe gefunden werden. Mit dieser geringen Betriebsanzahl ist es daher nur bedingt möglich, genaue Schlüsse zu ziehen. Es lassen sich aber sehr wohl Trends herausfiltern. Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb lauten:

- die Erschwerniszone und das Produktionsgebiet müssen ident sein;
- der Einheitswerthektarsatz sollte möglichst dem des Bio-Betriebes gleichen;
- und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein.

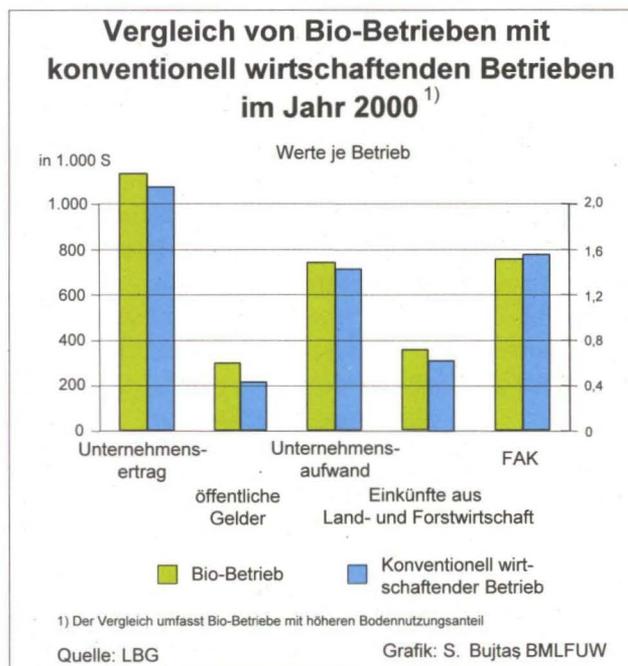
Der Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits recht gute Übereinstimmung beider Gruppen andererseits typische Merkmale biologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe. Die regionale Verteilung dieser Betriebe (biologisch und konventionell) ist konzentriert auf das Wald- und Mühlviertel, die südöstli-

che Steiermark und das südliche Burgenland. Einige Betriebe liegen im Alpenvorland, im Kärntner Becken bzw. im Nö. Flach- und Hügelland. Was die Naturaldaten betrifft, zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung bei den einzelnen Feldfrüchten, als sie für Biobetriebe bzw. konventionelle Betriebe charakteristisch ist. Während sich bei den konventionellen Betrieben die "klassischen" Feldfrüchte im Übergewicht befinden (besonders Weizen, Gerste, Raps), ist bei den Bio-Betrieben die Zusammensetzung der Kulturen wesentlich breiter gestreut (Bio-Betriebe bauen z.B. mehr Sonstige Körnerfrüchte - meist Dinkel - oder mehr Sonstige Ölfrüchte an). Bei den sogenannten "Massengetreiden" wie Gerste (Anteil biologisch 14% zu 21% konventionell), Weizen (Anteil biologisch 14% zu 22% konventionell) und Mais (Anteil biologisch 4% zu 8% konventionell) zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Hektarerträge liegen bei den Bio-Betrieben aufgrund der extensiven Wirtschaftsweise in der Regel deutlich tiefer.

Die Kulturfläche der Bio-Betriebe ist fast gleich groß wie die der konventionellen Betriebe (biologisch 34,4 ha zu konventionell 34,3 ha), sie weisen aber einen

Hektarerträge von Biobetrieben und konventionellen Betrieben		
Fruchtarten	Biobetriebe	Konventionelle Vergleichsbetriebe
	Ernte 2000 in dt/ha	
Weizen	34,4	47,2
Roggen	24,1	40,7
Gerste	32,0	40,5
Hafer	25,1	41,8
Körnererbsen	15,6	23,0
Ackerbohne	13,5	-
Soja	6,9	31,5
Erdäpfel	155,0	332,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



geringeren Betriebsmitteleinsatz auf (siehe Flächen-erträge; GVE je 100 ha RLN 37,8 zu 47,0). Der Unternehmensertrag ist bei den ausgewählten Bio-Betrieben um ca. 46.700 S oder 4% je Betrieb höher. In der Struktur gibt es insbesondere bei der Tierhaltung Unterschiede: Bei den Bio-Betrieben stammen 28% aus Bodennutzung, 22% aus Tierhaltung und ca. 28% aus öffentlichen Geldern (konventionelle Vergleichsbetriebe: Bodennutzung 34%, Tierhaltung 37% und öffentliche Gelder 20%). Die ÖPUL-Prämien sind durch die darin enthaltene Bioförderung bei den Biobetrieben wesentlich höher (166.200 S je Biobetrieb gegenüber 68.700 S je konventionellem Betrieb). Auch der Unternehmensaufwand ist in den ausgewählten Bio-Betrieben höher als in den konventionell geführten Betrieben. Der Abstand beträgt aber nur 10.900 S bzw. 1%. Beim Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb schneiden die Bio-Betriebe mit 356.600 S aufgrund der guten wertmäßigen Erträge besser ab als die konventionellen Vergleichsbetriebe mit 320.700 S.

Der *Arbeitskräftebesatz* liegt bei den ausgewählten Bio-Betrieben (1,52 FAK je Betrieb gegenüber 1,55 FAK) etwas unter jenem der konventionellen Vergleichsbetriebe. Dies dürfte durch den höheren Viehbesatz in den konventionell wirtschaftenden Betrieben bedingt sein. Der Vergleich der Bio-Betriebe mit den spezialisierten Marktfruchtbetrieben zeigt beim Arbeits-einsatz ebenfalls erhebliche Unterschiede (biologisch 1,52 FAK je Betrieb gegenüber 1,06 FAK Marktfruchtspezialbetriebe). Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK schneiden die Bio-Betrie-

be besser ab als die konventionellen Betriebe (234.100 S zu 206.300 S, Abstand rd. 27.800 S). Die *Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK* stiegen in den Bio-Vergleichsbetrieben gegenüber 1999 um 21%, in den konventionellen Betrieben hingegen nicht so stark, nämlich um 16%.

Für diese Entwicklung gibt es mehrere Gründe: Die Bio-Betriebe haben sich durch einen relativ hohen Anteil an Direktvermarktungserlösen bei relativ stabilen Preisen und Märkten (eingeführte Dauerkundschaft bzw. Verträge mit Handelsketten) einen sichereren Stand erarbeitet (Direktvermarktungsanteil bei Bio-Betrieben 11% gegenüber 0%). Der Vergleich der beiden Gruppen lässt den Schluss zu, dass sich die vor allem bodennutzungsbedingten Bio-Betriebe weiter stabilisieren und ein bedeutendes Marktsegment innerhalb der Landwirtschaft darstellen.

Weitere Kennzahlen: Die Bio-Betriebe weisen - wie schon im Vorjahr - ein wesentlich günstigeres Aufwands-Ertragsverhältnis auf (Bio-Betriebe erwirtschaften aus 100 S Aufwand 148 S Ertrag, die konventionellen Vergleichsbetriebe hingegen 144 S). Die öffentlichen Gelder sind höher als bei den konventionellen Betrieben (304.800 S zu 207.500 S). Beim Erwerbs- und beim Gesamteinkommen je GFAK ist eine ähnliche Entwicklung wie bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen. So belaufen sich die Erwerbseinkommen je GFAK auf 278.500 S zu 240.000 S (Abstand ca. 38.500 S), das Gesamteinkommen je GFAK auf 319.900 S zu 269.600 S (Abstand: 50.300 S).

Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfassten 257 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von rd. 10.500 Marktfruchtbetrieben mit einer Kulturfläche von 358.000 ha; das entspricht einer mittleren Betriebsgröße von 34 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 42,2 ha Kulturfläche bzw. 39,3 ha RLN über dieser Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (2,70 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden Unternehmensertrag je ha RLN auf (25.986 S zu 42.923 S im Bundesmittel). Die Erträge aus Bodennutzung, die rd. 59% des Unternehmensertrages ausmachen, fielen um 8%, im Wesentlichen bedingt durch die im Jahr 2000 auftretende Trocken-

heit. Die Marktordnungsprämien betragen 150.800 S. Der Unternehmensertrag insgesamt je Betrieb fiel auf ca. 1.021.000 S; der Unternehmensaufwand war wegen

Verkaufte Erntemengen je Marktfruchtbau-Spezialbetrieb 2000		
Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	4.461	56.809
Roggen	3.741	3.096
Gerste	3.556	20.553
Körnermais	8.083	24.509
Erdäpfel	31.681	28.234
Zuckerrüben	60.926	154.201

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

sinkender Investitionen (rd. 714.800 S bzw. -0,4%) leicht rückläufig, womit auch der Vorsteueraufwand zurückging. Die stagnierenden Aufwände und die stark gefallen Erträge bewirkten, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 9% auf rd. 306.200 S je Betrieb fielen, obwohl die öffentlichen Gelder um 2% auf 273.700 S je Betrieb stiegen. Auch durch eine sinkende Tendenz beim Arbeitskräftebesatz von 1999 auf 2000

(-7% FAK je Betrieb) konnten bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK die stark gesunkenen Erträge etwas abgefedert werden und beliefen sich auf rd. 288.700 S bzw. -4%. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 2000 rd. 325.700 S (-3%) bzw. 366.400 S (-0,4%). Der Verbrauch war steigend, sodass die Eigenkapitalbildung auf 75.000 S je Betrieb fiel.

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 44 ausgewählten Betriebe sind Teil der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.800 Betrieben mit einer Kulturfläche von 17.300 ha (entspricht einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 9,8 ha Kulturfläche). Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich 11,3 ha an Kulturfläche etwas größer. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 6,5 ha, wovon 4,2 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 21,3 FAK je 100 ha RLN etwa dreimal so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 2000 waren es 5,7 VAK je 100 ha RLN bzw. rd. ein Fünftel des gesamten Arbeits-

kräftebedarfes. Der Unternehmensertrag erreichte 2000 rd. 701.000 S je Betrieb (-1%). Der Anteil des Obstes am Unternehmensertrag betrug 54%. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil am Unternehmensertrag von 9% und machten im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe 66.300 S je Betrieb aus.

Der Unternehmensaufwand fiel leicht (-1%). Durch die stagnierende Entwicklung fielen auch die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 1% auf 217.300 S. Durch den geringeren Einsatz an familien-eigenen Arbeitskräften je Betrieb (-10%) machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK 156.300 S aus (+10% gegenüber 1999). Das Erwerbseinkommen mit 199.900 S je GFAK und das Gesamteinkommen mit 264.400 S je GFAK war um 8 bzw. 11% höher als 1999. Die Ausgaben für die Lebenshaltung wurden gegenüber 1999 um 1% gesenkt, was die Eigenkapitalbildung auf 15% des Gesamteinkommens steigen ließ.

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.330 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2000 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 319 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 62 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbau-Spezialbetriebe sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befasste Betriebe. Sie repräsentieren ca. 5.900 von insgesamt 30.800 weinbautreibenden Betrieben. Die Betriebe wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert (Wachau: 8; Weinviertel: 32; Burgenland: 18 und Steiermark: 4). Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturfläche von 9,5 ha, wobei die Weinviertler Betriebe mit 10,0 ha Kulturfläche über dem Durchschnitt und die Wachauer und burgenländischen Betriebe mit 8,4 ha bzw. 9,0 ha unter dem Durchschnitt lagen. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine durchschnittliche Fläche von 5,05 ha, in der Wachau

Weinbau - Spezialbetriebe 2000				
Fläche, Mengen, Preise	Insgesamt	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	5,05	4,19	5,38	5,44
Weinernte je hl/ha	52,53	51,23	54,74	48,35
Traubenverkauf je Betrieb in kg	9.613	10.260	6.897	12.453
Weinverkauf je Betrieb in l	17.413	10.376	22.965	14.751
Traubenpreis in S/kg	7,94	8,35	5,49	9,10
Weinpreis in S/l	21,86	61,45	16,69	21,14

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Weinbauertrag 2000 (S/ha Weinland)				
Einnahmen, Verbrauch, Ertrag	Weinbau-Spezialbetriebe	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinbau Einnahmen	92.583	173.337	80.900	79.951
Eigenverbrauch	2.170	4.985	2.112	1.316
Vorratsveränderung	-4.507	+2.174	-4.994	-5.786
Weinbauertrag	90.246	180.496	78.018	75.481

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

waren es 4,19 ha, im Weinviertel 5,38 ha und im Burgenland 5,44 ha. In Ertrag standen davon im Burgenland 90%, im Weinviertel 91% und in der Wachau 95%. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,34 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,52 VAK, Weinviertel: 0,34 VAK, Burgenland: 0,25 VAK).

Die Trauben- und Weinpreise sind regional unterschiedlich (siehe Tabelle). Im Bundesmittel betrug der Traubenpreis 6,34 S je kg, der Weinpreis 19,85 S/l (beide Werte ohne MWSt.). Diese Werte zeigen, dass die meisten der in diese Spezialauswertung einbezogenen Betriebe hochspezialisiert sind. Die im Gegensatz zum Bundesmittel niedrigen Werte im Weinviertel erklären sich aus dem hohen Anteil von Fassweverkäufen in diesem Gebiet. Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 58% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 90.200 S je ha Weinland, das sind 53% vom Unternehmensertrag (Wachau: 180.500 S, 52%; Weinviertel: 78.000 S, 48%; Burgenland: 75.500 S, 65%). Der Unternehmensertrag war insgesamt und im Weinviertel sowie im Burgenland gegenüber 1999 fallend (insgesamt -2%, Weinviertel -3%, Burgenland -8%), in der Wachau hingegen minimal steigend. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag war im Gegensatz zum Bundesmittel (19%) gering (Wachau 3%, Weinviertel 9%, Burgenland 11%). Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder war im Ver-

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Laut Agrarstrukturhebung 1995 gibt es rd. 6.600 Betriebe mit durchschnittlich 26,5 ha Kulturfläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugebieten gelegene und auf Rindermast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt waren es die Daten von 42 Testbetrieben, die in diese

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Weinbau – Spezialbetrieben 2000 je FAK				
Jahre	Insgesamt	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
1999	191.804	322.622	179.508	154.081
2000	181.496	306.839	158.198	143.059
Index	95	95	88	93

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

gleich mit dem Bundesmittel (175.416 S je Betrieb) niedrig (Wachau 49.006 S je Betrieb, Weinviertel 77.023 S je Betrieb, Burgenland 67.961 S je Betrieb). Die Weinbau-Spezialbetriebe konnten im Wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Unternehmensaufwand war insgesamt und in der Wachau und im Weinviertel steigend (+1%, +4%, +2%), im Burgenland hingegen fallend (-5%). Er bezifferte sich in den Weinbau-Spezialbetrieben mit 118.400 S/ha Weinland. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Vorsteuer. Die Vermögensrente war insgesamt und im Weinviertel und im Burgenland negativ, in der Wachau hingegen positiv. Auch der Verschuldungsgrad nahm in allen Lagen zu. Er bewegte sich zwischen 22,3% in der Wachau und 11,6% im Burgenland. Insgesamt errechnete sich ein Verschuldungsgrad - bezogen auf alle drei Lagen - von 14,0% (Bundesmittel: 10,1%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK fielen um 9% auf ca. 181.500 S je Betrieb. In den einzelnen Weinbauregionen war die Entwicklung ebenso rückläufig; so fielen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Wachau um 5% auf 306.800 S, im Weinviertel um 12 % (absolut: 158.200 S) und im Burgenland wurden Einbußen um 7% (absolut 143.100 S) berechnet. In der Wachau war ein Vorratsaufbau gegeben, im Weinviertel und im Burgenland hingegen ein Vorratsabbau. Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 240.100 S je GFAK und ein Gesamteinkommen von rd. 280.800 S je GFAK erzielt. Eine Eigenkapitalbildung war in allen Weinbauregionen möglich.

Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 27,7 ha Kulturfläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße etwas über dem Durchschnitt der Grundgesamtheit. Bei 18,5 ha RLN und 27,9 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2000 mit 151 GVE je 100 ha RLN ein um gut drei Viertel höherer Viehbesatz als im

Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag hatte einen Anteil von 27%, der Unternehmensertrag selbst belief sich 2000 auf 747.600 S je Betrieb, dies war um 13% niedriger als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Die Erträge je Betrieb aus der Tierhaltung (davon 51% Rinder, 24% Milch und 12% öffentliche Gelder) nahmen um 9% zu. Die öffentlichen Gelder insgesamt stiegen um 5% und beliefen sich auf rd. 170.700 S je Betrieb; davon entfielen ca. 11% auf die Bodennutzung, 28% auf Tierhaltung und 34% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Unternehmensaufwand stieg um 6% auf rd. 551.200 S je Betrieb.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

557 Testbetriebe davon 393 Bergbauernbetriebe, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder); rd. 30.000 Betriebe der Grundgesamtheit werden durch die Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 32,2 ha Kulturfläche (Bergbauern: 36,1 ha, Nichtbergbauern: 24,2 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (23,0 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfasste im Gesamtdurchschnitt 18,7 ha. Sie lag in den Bergbauernbetrieben bei 19,3 ha und in den Tallagen bei 17,4 ha. Der Milchkuhbestand bei den Bergbauern umfasste durchschnittlich 14,4, bei den Nichtbergbauern 15,2 Stück. Der Viehbesatz je 100 ha RLN belief sich für alle Testbetriebe auf 136,7 GVE je 100 ha RLN.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 9,65 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel. Bei durchschnittlich 1,85 FAK je Betrieb in den Bergbauernbetrieben und 1,68 FAK in den Nichtbergbauernbetrieben entfielen

Der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) betrug im Bundesmittel 30%, bei den Rindermastbetrieben hingegen nur 26%. Der Arbeitskräftebesatz mit 9,3 FAK je 100 ha RLN sank um 3% und war um 4% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Durch die gegenüber dem Aufwand stärker gestiegenen Erträge verbesserte sich die Einkommenssituation, sodass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 114.300 S je FAK (+10%) stiegen. Das Erwerbs- (158.400 S je GFAK) und das Gesamteinkommen (194.500 S je GFAK) fielen um 7% bzw. 4%.

hier demnach auf eine Person 9,0, bei den Bergbauern 7,7 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4.650 und 4.852 kg je Kuh, je Betrieb waren es 66.900 kg bei den Bergbauern und 73.900 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 858.900 S je Betrieb (Bergbauern: 879.900 S, Tal: 816.300 S), 35% davon kamen aus der Milchproduktion und 13% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Bergbauerngebiet lauteten die Anteile 33 und 13%, im Nichtbergbauerngebiet 39 und 14%.

An öffentlichen Geldern erhielten die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe insgesamt rd. 165.500 S, wovon 43% auf ÖPUL-Zahlungen, 21% auf die AZ und 12% auf Prämien der Tierhaltung entfielen. Die Bergbauern-Milchwirtschaft-Spezialbetriebe lukrierten insgesamt rd. 186.600 S öffentliche Gelder (davon 43% ÖPUL, 25% Ausgleichszulage, 11% Tierprämien); bei den Milchwirtschaft-Spezialbetrieben der Tallagen (=Zone 0) beliefen sich die öffentlichen Gelder insgesamt auf rd. 122.600 S (davon 45% ÖPUL, 11% Ausgleichszulage, 15% Tierprämien).

Die Ertragsentwicklung in den Bergbauernbetrieben (+5%) und Talbetrieben (+4%) war insgesamt (+4%) steigend, ebenso die Erträge aus der Tierhaltung. Der Unternehmensaufwand stieg sowohl in den Bergbauernbetrieben als auch in den Talbetrieben (+5% bzw. +4%). Der Aufwand stieg stärker als die Erträge, was sich normalerweise negativ auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auswirkt. Da aber der Arbeitskräftebesatz (Berg -1%, Tal -5%) fallend war, wirkte sich diese Entwicklung positiv auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK aus, die sich absolut mit rd. 151.800 S je FAK (+4%) bei den Bergbauernbetrieben und mit rd. 127.900 S je FAK (+9%) bei den Talbetrieben berechneten.

Milchwirtschaft - Spezialbetriebe 2000			
Verschiedene Parameter	Insgesamt	Davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	14,7	14,4	15,2
Milchleistung je Kuh	5.546	5.526	5.584
durchschn. erzielter Milchpreis in S/kg	4,18	4,20	4,15
Milcherzeugung in kg	81.343	79.547	85.025
Milchverkauf in kg	69.210	66.927	73.874
Milchrichtmenge in kg	69.434	66.612	75.220
Futterzukauf je RGVE in S	2.463	2.572	2.248

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug bei den Bergbauernbetrieben 181.600 S (+5%) und bei den Nichtbergbauern 173.100 S (+8%), das Gesamteinkommen je GFAK 225.100 S (+6%) bzw. 213.800 S (+9%). Aufgrund eines gestiegenen Verbrauchs (Berg +5%, Tal +11%) war der Eigenkapitalzuwachs in den Talbetrieben niedriger als 1999, in den Bergbauernbetrieben

konnte er aufgrund der guten Einkommensentwicklung gesteigert werden. Bei Bergbauern-Milchwirtschaft-Spezialbetrieben lag dieser mit 26% des Gesamteinkommens über dem Wert des Bundesmittels (19%), die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe der Tallagen erreichten aber nur 10% Eigenkapitalbildung.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen der Grundgesamtheit 1995 gibt es 1.100 Betriebe, die den Auswahlkriterien für diesen Spezialbetriebszweig entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel), im Testbetriebsnetz waren 24 davon vorhanden, die allerdings mit 26,6 ha bewirtschafteter Kulturfläche weit über der Grundgesamtheit (12,0 ha) lagen. Es sind Betriebe, die die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzugefügt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 179 Betriebe, in denen auch Ergebnisse über das Jahr 1999 vorhanden waren. Die Produktion umfasst alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 23,5 ha, während die Spezialbetriebe 20,9 ha RLN bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 238,9 GVE je 100 ha RLN (-3%) ein etwa doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweinehaltung-Veredelungsbetrieben mit 6,8 FAK je 100 ha RLN etwas unter dem Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben aber um gut ein Viertel darüber (8,7 FAK je 100 ha RLN).

Gegenüber 1999 - das durch ein sehr niedriges Ertragsniveau gekennzeichnet war - konnten die Schweinehaltenden Betriebe die Erträge aus der Tierhaltung kräftig steigern (Veredelungsbetriebe - Schweine +22%, Schweine Spezialbetriebe +28%). Die Erträge aus Schweinehaltung hatten einen Anteil von 69% (Spezialbetriebe) bzw. von 59% (Veredelungsbetriebe) am Unternehmensertrag. An öffentlichen Geldern erhielten die Schweinehaltung-Spezialbetriebe 158.500 S je Betrieb (+4%), die Veredelungsbetriebe hingegen 166.100 S (-7%). Der Unternehmensaufwand wurde gegenüber 1999 in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben um 13% gesteigert, bei den Veredelungsbetrieben war er um 10% höher als 1999. Für die Ein-

Schweinehaltung - Spezialbetriebe 2000

(Durchschnitt je Betrieb)

Verschiedene Parameter	Insgesamt	Spezial
Anzahl der buchführenden Betriebe	179	24
Zuchtsauen	30	52
aufgezogene Ferkel je Muttersau	20	20
verkaufte Schweine insg.	732	1.111
davon verkaufte Ferkel und Läufer	369	577
verkaufte Mastschweine	347	484

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

künfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb wurde daher für die Schweinehaltung-Spezialbetriebe ein Plus von 86%, für die Veredelungsbetriebe ein solches von 64% berechnet.

Aufgrund der Abnahme der Zahl der Arbeitskräfte (Schweinehaltung-Spezialbetriebe und Veredelungsbetriebe: je -4%) konnte die positive Entwicklung verstärkt werden, und so erreichten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben eine Höhe von rd. 355.900 S (+94%) und in den Veredelungsbetrieben rd. 272.600 S (+71%). Eine ähnlich gute Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen je GFAK gegeben (Schweinehaltung-Spezialbetriebe 355.700 S, Veredelungsbetriebe 287.000 S; ebenso beim Gesamteinkommen (Schweinehaltung-Spezialbetriebe +62%; Veredelungsbetriebe +47%). Die Eigenkapitalbildung lag in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben bei 389.000 S je Betrieb, in den Veredelungsbetrieben bei rd. 162.200 S. Der Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen betrug 47% bzw. 27%; diese Werte liegen deutlich über dem Bundesmittel (19%).

Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten 2.330 Testbetrieben (= 100%) wiesen 359 Betriebe (15%) Geflügel-erträge und 1.153 Betriebe (49%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) laut Agrarstrukturerhebung 1995 beträgt 145 Betriebe. Von den 2.330 Betrieben entsprach nur ein Betrieb diesen Kriterien. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante gewählt, die folgende Kriterien voraussetzt:

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;
- der StDB Geflügel musste größer sein als der StDB Schweine.

Nach diesen Kriterien standen nunmehr vier Betriebe zur Verfügung. Die hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 21,5 ha an Kulturfläche bzw. 18,8 ha an RLN in Bewirtschaftung. Die Eierproduktion erbrachte einen 37%igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 31%igen am

Unternehmensertrag, sodass 68% des Unternehmensertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag belief sich auf 2,4 Mio. S je Betrieb ($\pm 0\%$). Davon entfielen 125.900 S auf öffentliche Gelder (37% Marktordnungsprämien für Tierhaltung und Bodennutzung, 48% ÖPUL). Der Unternehmensaufwand fiel um 5% und wurde mit 1,8 Mio. S je Betrieb berechnet; rd. 43% davon machten allein die Futtermittel aus. Der Arbeitskräftebesatz betrug 2,24 FAK je Betrieb (+13%), wodurch diese Spezialbetriebe deutlich über dem Bundesmittel zu liegen kamen. Das Betriebsvermögen machte rd. 7,1 Mio. S je Betrieb ($\pm 0\%$) aus, wovon 14% auf Fremdkapital (+10%) entfielen.

Durch den stagnierenden Unternehmensertrag und den gefallenen Unternehmensaufwand konnten trotz verstärktem Arbeitseinsatz die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK auf rd. 264.700 S (+4%) gesteigert werden. An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden 291.400 S bzw. ca. 311.400 S erzielt. In diesen Betrieben war im Jahr 2000 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 226.400 S je Betrieb gegeben, das waren 31% vom Gesamteinkommen.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren 106 Betriebe einbezogen, davon 74 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 68 ha und 32 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 11 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind trotz unterschiedlicher Entwicklungen beim Holzeinschlag aufgrund des im Jahresdurchschnitt um 5,4% niedrigeren Preisniveaus forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in beiden Betriebsgruppen gesunken. Der Beitrag des Waldes zu den bäuerlichen Einkünften ist in beiden Produktionsgebieten gegenüber 1999 deutlich gesunken, -19% (Alpengebiet) bzw. -12% (Wald- und Mühlviertel).

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung um 7% unter dem Einschlag von 1999 und damit knapp unter dem nachhaltig möglichen Holzeinschlag. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft lag um 7% unter dem Vorjahreswert. Der Wald trug damit im Jahre 2000 23,3% (1999: 25,7%) zum Unternehmensertrag und 24,7% (1999: 29,8%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings die Vermögensverän-

derungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK sind gegenüber dem Vorjahr um 0,5% auf 208.900 S gestiegen, das Erwerbseinkommen je GFAK um 1% auf 219.100 S und das Gesamteinkommen je GFAK um 3% auf 260.800 S.

In den walddreicheren Betrieben des Wald- und Mühlviertels nahm der Holzeinschlag gegenüber 1999 um 4% zu, er lag damit über der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft ist dagegen, aufgrund niedrigerer Holzpreise, um 3% gesunken. Der Anteil der Waldwirtschaft am Unternehmensertrag betrug 6,0% (1999: 6,5%), der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft 7,4% (1999: 9,4%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK sind gegenüber dem Vorjahr um 15% auf 189.900 S gestiegen. Das Erwerbseinkommen je GFAK erreichte 205.000 S (+17%). Das Gesamteinkommen je GFAK ist um 16% gestiegen und betrug 235.500 S.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Biologisch und konventionell wirtschaftende Futterbaubetriebe im Vergleich - Ergebnisse einer Auswertung der Buchführungsdaten 1999, Walter SCHNEEBERGER, Luisa LACOVARA und Michael EDER, Institut für Agrarökonomik, Universität für Bodenkultur Wien.

Von den 1012 freiwillig buchführenden Futterbaubetrieben sind 272 als Biobetriebe deklariert (siehe Tabelle). Die Studie beinhaltet Vergleiche von biologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben nach Flach- und Hügellagen, Mittleren Lagen sowie Alpenen Lagen und ist darüber hinaus untergliedert nach Erschwerniszonen. Da der Erfolg von Futterbaubetrieben sehr wesentlich von der Ausstattung mit landwirtschaftlicher Nutzfläche abhängt, sind Vergleichsgruppen gebildet worden, die einen annähernd gleichen Mittelwert bei der reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche aufweisen. Dazu sind in der Regel aus der Vergleichsgruppe mit der höheren Anzahl von Betrieben systematisch Betriebe herausgenommen worden. Zusätzlich enthält die Studie noch einen Vergleich, für den Betriebspaare mit etwa gleichen natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen ausgesucht worden sind (Hektarsatz, Ackerfläche, Milchquote, GVE, gleiche Zone).

Ergebnisse nach Lagen und Zonen

Die Tabelle charakterisiert zuerst die Vergleichsgruppen, dann folgen einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Alle Durchschnittswerte sind arithmetische Mittel. Aus Platzgründen konzentrieren sich die Ausführungen auf allgemeine Aussagen und nicht auf die einzelnen Vergleichsgruppen.

- **Arbeitskräfte:** Die Arbeit wird sowohl in den biologischen als auch in den konventionellen Futterbaubetrieben fast zur Gänze von Familienarbeitskräften erledigt. Der Arbeitskräftebesatz (AK je 100 ha RLN) ist teils in der biologischen teils in der konventionellen Vergleichsgruppe höher, der höhere Arbeitskräftebesatz in den konventionellen Betrieben erklärt sich durch den höheren Viehbestand.
- **GVE:** Die Biobetriebe halten je ha weniger GVE als die konventionellen Betriebe, im GVE-Besatz kommt die geringere Intensität noch deutlicher zum Ausdruck (Besatzda-

ten aus einzelbetrieblichen Daten errechnet und nicht aus Durchschnittswerten der Gruppen).

- **Milchquote und Milchleistung:** Die Biobetriebe sind - Zone 0 ausgenommen - im Durchschnitt mit weniger Milchquote ausgestattet. Die Unterschiede in der Quote sind teils beträchtlich (z.B. Zone 2, Mittlere Lage). Die Milchleistung je Kuh und Jahr ist im Durchschnitt bei den Biobetrieben etwas niedriger.
- **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb bzw. je Familienarbeitskraft:** Die Biobetriebe schneiden in den meisten Gruppen besser ab, ähnlich wie beim Arbeitskräfteeinsatz lässt sich keine eindeutige Tendenz feststellen. Da sowohl im Unternehmensertrag als auch im Unternehmensaufwand etliche Positionen vorkommen, die von Jahr zu Jahr größeren Schwankungen unterliegen (z.B. Erträge aus Forstwirtschaft, Arbeitsleistung für Neuanlagen, Aufwand für Mehrwertsteuer bei Anlagezukauf) sollten aus Einjahresergebnissen noch keine allgemeinen Schlüsse gezogen werden.
- **Öffentliche Gelder bzw. ÖPUL-Zahlungen je ha RLN:** Die Biobetriebe erhalten mehr öffentliche Gelder je ha RLN als die konventionell wirtschaftenden Betriebe, das ÖPUL ist dafür hauptverantwortlich. Eine Analyse, die über alle Teilnahmen an den ÖPUL-Maßnahmen Auskunft gibt, war mit den verfügbaren Daten nicht möglich.

Ergebnisse des Paarvergleichs

Der Paarvergleich von 29 biologisch und 29 konventionell wirtschaftenden Futterbaubetrieben brachte ähnliche Ergebnisse wie die Vergleiche nach Lagen und Zonen. Niedrigerer GVE-Besatz der Biobetriebe, niedrigere Milchleistung je Kuh und Jahr, höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und je Arbeitskraft. Die Anzahl der AK war in den Biobetrieben im Durchschnitt etwas niedriger.

Fazit

Die große Anzahl an Biobetrieben unter den Futterbaubetrieben ermöglicht einige Vergleiche von biologischen und konventionellen Betriebsgruppen nach Lagen und Zonen. Für andere Betriebsformen ist wegen der geringeren Anzahl an Betrieben dieser Weg nicht gangbar. Aus den Ergebnissen lässt sich ablesen, dass in Biobetrieben der Viehbesatz niedriger ist, ebenso die Milchquote je ha und die Milchleistung je Kuh. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind dennoch in den Biobetrieben höher, die Biobetriebe der Zone 1 in den Alpenen Lagen investierten 1999 wesentlich mehr als die Vergleichsgruppe, der höhere Mehrwertsteueraufwand bewirkt das schlechtere Ergebnis. Betriebsleiter mit günstigen Voraussetzungen für die biologische Wirtschaftsweise (keine oder wenig Investitionen für die Erfüllung der Richtlinien für die biologische Tierhaltung, Biomilchpreiszuschlag, Milchleistungsniveau, Arbeitskräfte, produktionstechnische Kenntnisse) könnten nach dieser Analyse durch eine Umstellung die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erhöhen.

Lage der konventionell und biologisch wirtschaftenden Futterbaubetriebe 1999

Gebiete nach NUTS III	Wirtschaftsweise	Erschwerniszone				
		0	1	2	3	4
Alpine Lagen	konventionell	27	26	25	16	14
	biologisch	13	30	33	29	29
	gesamt	40	56	58	45	43
Mittlere Lagen	konventionell	213	149	85	54	-
	biologisch	24	33	32	23	1
	gesamt	237	182	117	77	1
Flach- und Hügellagen	konventionell	70	25	22	14	-
	biologisch	4	4	8	9	-
	gesamt	74	29	30	23	-
Summe	konventionell	310	200	132	84	14
	biologisch	41	67	73	61	30
	gesamt	351	267	205	145	44

Ergebnisse von biologisch und konventionell wirtschaftenden Futterbaubetrieben nach Lagen und Erschwerniszonen 1999

Kennzahl	Zone 0		Zone 1		Zone 1		Zone 2		Zone 2		Zone 3		Zone 3+4	
	Mittlere Lagen		Alpine Lagen		Mittlere Lagen		Alpine Lagen		Mittlere Lagen		Mittlere Lagen		Alpine Lagen	
	Biol.	Konv.	Biol.	Konv.	Biol.	Konv.	Biol.	Konv.	Biol.	Konv.	Biol.	Konv.	Biol.	Konv.
Anzahl Betriebe	24	186	26	22	31	136	32	25	31	84	20	44	56	30
Red. Landw. Nutzfläche (RLN), ha	21,1	20,2	19,0	21,2	25,6	23,7	19,4	19,2	21,8	21,4	20,5	18,6	15,0	15,1
Ackerland, ha	6,6	10,9	0,9	3,1	12,4	12,3	1,0	2,0	8,6	7,5	7,4	5,9	0,8	0,6
Wald, ha	5,7	6,2	13,6	16,0	8,6	9,3	16,1	17,5	13,2	11,0	14,7	11,1	11,8	11,3
Standard-DB, 1000 S	335	374	294	371	372	407	284	298	312	388	291	322	200	238
Arbeitskräfte (AK) je Betrieb	2,07	1,90	1,98	1,88	1,99	1,98	2,05	1,91	1,93	2,06	1,67	2,05	1,96	1,99
davon Familien-AK	12,2	11,5	11,0	9,4	8,7	9,0	12,8	11,1	10,7	11,4	9,1	11,9	16,1	15,2
AK je 100 ha RLN	9,8	9,4	10,4	8,9	7,8	8,4	10,6	9,9	8,9	9,6	8,2	11,0	13,0	13,2
GVE insgesamt	25,9	28,4	26,2	29,9	28,7	30,2	23,7	24,9	24,4	30,4	21,0	26,2	17,2	21,5
GVE je 100 ha RLN	127	142	142	143	115	132	127	136	116	147	104	147	126	147
Milchquote, t	69	66	60	68	63	66	54	60	62	82	53	54	29	36
Milchleistung je Kuh, t	4,59	4,77	4,75	5,25	4,06	4,88	4,85	5,20	4,76	5,24	4,88	4,95	4,25	4,44
<i>Beträge in 1000 S :</i>														
Unternehmensertrag	991	865	941	1009	1180	980	954	809	947	988	803	892	696	810
Unternehmensaufwand	650	626	578	630	764	658	566	576	617	687	558	637	469	530
Einkünfte Land- u. Forstwirtschaft	341	239	362	380	416	322	388	233	331	301	245	255	227	280
Eink. aus Land- u. Forstw. je FAK	161	116	187	215	213	160	184	110	161	146	147	131	120	140
Öffentliche Gelder je ha RLN	9,7	6,4	9,9	8,3	9,4	7,9	10,1	7,6	11,3	8,6	10,4	9,9	14,9	13,5
davon ÖPUL je ha RLN	6,2	2,3	5,7	3,6	5,2	2,6	5,5	3,6	5,7	3,0	5,5	3,7	7,1	5,6

Quelle: Eigene Berechnungen mit Buchführungsdatensatz der LBG.

Ertragslage der Erwerbskombinationsbetriebe

Unter dem Begriff Erwerbskombination versteht man, dass dabei der/die Betriebsleiter/in nicht nur aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch aus anderen Wirtschaftssparten Einkommen erwirtschaftet. Die Erwerbskombination ist eine wichtige Möglichkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen und freie Arbeitskraftkapazitäten einkommenswirksam einzusetzen. Dies bedeutet, dass gesamtwirtschaftlich und landeskulturell gesehen die ländlichen Räume weiterhin besiedelt bleiben und an einer positiven Entwicklung teilhaben. Laut geltender Fassung des § 9 Abs.3 LWG werden in das Testbetriebsnetz auch Nebenerwerbsbetriebe einbezogen.

Nebenerwerbsbetriebe

Im Buchhaltungsjahr 2000 waren von den 2.330 abgeschlossenen Betrieben 1.786 Haupterwerbsbetriebe (77%) und 544 Nebenerwerbsbetriebe (23%). Davon waren wieder 447 Nebenerwerbsbetriebe im engeren Sinn (Betriebe, die durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten ihr Erwerbseinkommen verbesserten) und 97 Pensionistenbetriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft niedriger als die Pensionen waren. Die regionale Verteilung der Nebenerwerbsbetriebe insgesamt ist annähernd gleich wie die der Haupterwerbsbetriebe. Auffallend ist allerdings ein besonders hoher Anteil an Pensionistenbetrieben im Sö. Flach- und Hügelland.

Von den 447 Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn lagen die meisten im Alpenvorland (20%) und im Nö. Flach- und Hügelland (18%). Die wenigsten Nebenerwerbsbetriebe befanden sich im Kärntner Becken (3%) und im Voralpengebiet (5%). Bei der Verteilung nach Betriebsformen waren bei den Nebenerwerbsbetrieben die Futterbaubetriebe mit 42% am stärksten vertreten. Dahinter folgten die Marktfruchtbetriebe (20%). Die wenigsten Betriebe fanden sich bei den Veredelungsbetrieben (4%), sowie bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Forstbetrieben (je 6%).

Die ausgewerteten 544 Nebenerwerbsbetriebe bewirtschafteten im gewichteten Mittel eine Kulturfläche von 22 ha (Haupterwerbsbetriebe: 46 ha); diese setzte sich aus 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 7 ha Waldfläche (Haupterwerb: 32 ha bzw. 14 ha) zusammen. Die Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) betrug 12,4 ha (+/- 0%) und bei Haupterwerbsbetrieben 25,5 ha (+3%). Der Viehbesatz betrug in Summe

Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der laut Agrarstrukturerhebung 1995 ermittelten 173.462 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt, sondern im Wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben; es sind dies Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag (StDB) von über 90.000 S, somit rund ein Viertel der Betriebe. Als Nebenerwerbsbetriebe sind in diesem Kapitel solche Betriebe definiert, in denen das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Nebenerwerbsbetrieben

Ertrags- und Aufwandspositionen	Auswirkung auf die Einkünfte 00 zu 99 in %
<i>Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder</i>	+10,0
Getreide	-3,9
Hülsen- und Ölfrüchte	-0,7
Wein	+3,1
Rinder (einschl. Kälber)	+3,1
Milch	+8,2
Schweine	-8,1
Forstwirtschaft	-4,7
Sonst. Erträge (inkl. Nebenbetrieb)	+3,9
<i>Öffentliche Gelder</i>	-4,6
Ertragszuschüsse	+2,5
Bewirtschaftungsabgeltung und Einkommensausgleich	+0,4
Umweltprämien	+1,3
Aufwandszuschüsse	+0,3
<i>Unternehmensaufwand</i>	-7,0
Spezialaufwand für Bodennutzung u. Tierhaltung	+5,0
Energie und Anlagenerhaltung	+0,8
Allgemeine Aufwendungen	-1,9
AfA	-7,6
Einkünfte a. Land- u. Forstwirtschaft	+7,5

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

8,5 GVE je Betrieb, davon waren 3,2 Stück Milchkühe je Betrieb (Haupterwerb: 22,9 GVE bzw. 8,4 Milchkühe).

Die ausgewerteten 544 Nebenerwerbsbetriebe wiesen an Arbeitskräften (VAK) insgesamt 1,09 Personen je Betrieb aus, was ein Minus von 6% gegenüber 1999 darstellte (Haupterwerb: 1,99 bzw. -2%). Um 5% weniger VAK als 1999 wurden bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn verzeichnet, bei den Pensionistenbetrieben waren es 7% weniger. Bezüglich der landwirtschaftlichen Fachausbildung der Betriebsinhaber war bei den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung höher, der Anteil der Absolventen von Fach- und Höheren Schulen etwa gleich hoch und der Anteil der Meister geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben.

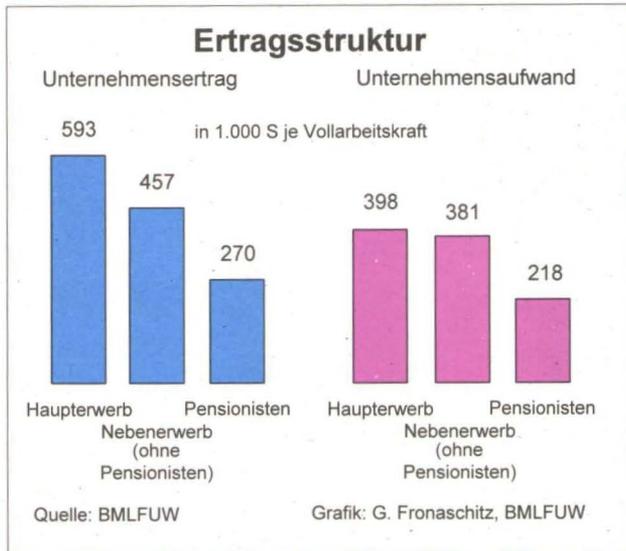
Bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt lag der Unternehmensertrag bei 458.000 S je Betrieb und somit um 2% höher als 1999 (Haupterwerbsbetriebe: 1.182.000 S je Betrieb bzw. +7%). Die Ertragseinbußen bei Schweinen (-19%), Forstwirtschaft (-12%) und Getreide (-9%) konnten durch Steigerungen bei Wein (+14%), Obst (+13%), Milch (+11%) und Rindern (+7%) mehr als ausgeglichen werden. Der Unternehmensaufwand war mit 380.000 S je Betrieb bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt um 1% höher als im Jahr zuvor (Haupterwerbsbetriebe: 793.000 S je Betrieb bzw. +7%). Erhöhte Aufwendungen gab es bei Abschreibungen (+5%) und allgemeinen Aufwendungen (+2%).

Ernteerträge und Preise		
Neben-erwerbs- betriebe	Erzeugnisse	Haupt- erwerbs- betriebe
44,0	Weizen dt je ha	46,3
33,0	Roggen dt je ha	37,1
36,4	Gerste dt je ha	39,8
88,6	Körnermais dt je ha	92,1
587,9	Zuckerrübe dt je ha	613,7
54,4	Wein hl	54,4
5.112	Milchleistung kg je Kuh	5.518
13.662	Milchrichtmenge kg je Betrieb	39.453
4.270	Milchrichtmenge kg je Kuh	4.675
4,09	Milchpreis S/kg	4,17
1,63	Weizenpreis S/kg	1,70
2,01	Roggenpreis S/kg	1,68
1,48	Gerstenpreis S/kg	1,50
1,60	Haferpreis S/kg	1,78
1,51	Maispreis S/kg	1,80
2,61	Erdäpfelpreis S/kg	1,60
7,23	Traubenpreis S/kg	5,5
15,43	Weinpreis S/l	21,1
5,28	Holzverbrauch fm / ha Wald	5,2
2,87	Holzverkauf fm / ha Wald	3,43

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Betriebsergebnisse im Vergleich Neben- und Haupterwerbsbetriebe						
Erträge, Aufwand, Einkommen	Schilling je ha RLN		Schilling je Betrieb			
	Nebenerw.	Haupterw.	Nebenerwerb		Haupterwerb	
	2000		2000	in % zum Vorjahr	2000	in % zum Vorjahr
Erträge aus Bodennutzung	8.074	10.027	100.441	-1	265.515	0
Tierhaltung	11.250	17.453	139.950	3	462.155	14
Forstwirtschaft	2.059	2.090	25.614	-12	55.343	-11
Sonstige Erträge	15.419	15.055	191.812	6	398.656	8
Unternehmensertrag	36.802	44.625	457.817	2	1.181.670	7
Variabler Betriebsaufwand	11.977	14.210	148.994	-3	376.281	11
Abschreibungen	9.754	7.447	121.340	5	197.197	4
Sonstiger Aufwand	8.840	8.280	109.970	3	219.254	3
Unternehmensaufwand	30.571	29.937	380.303	1	792.732	7
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	6.232	14.688	77.526	8	388.938	8
davon öffentliche Gelder	8.094	8.295	100.689	3	219.652	7
Erwerbseinkommen	26.818	16.437	333.616	4	435.252	8
Gesamteinkommen	34.809	19.013	433.024	7	503.464	7
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	3.868	4.360	48.118	15	115.453	23
Aktiven im Jahresmittel	310.491	222.331	3.862.508	3	5.887.325	4
Schulden Jahresmittel (ohne Pacht)	29.888	22.857	371.807	-2	605.253	8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



Geringere Aufwendungen waren beim Spezialaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung (-4,6%) und Vorsteuer (-2%) zu verzeichnen.

An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wurden bei den Nebenerwerbsbetrieben 78.000 S je Betrieb erwirtschaftet. Das war in etwa ein Fünftel dessen, was bei den Haupterwerbsbetrieben je Betrieb erzielt wurde. Bezogen auf die Arbeitskräfte (VAK) lag der Unternehmensertrag bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt bei 418.000 S je VAK (Haupterwerbsbetriebe: 593.000 S). Bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn lag dieser Wert bei 457.000 S je VAK (+7%), bei den Pensionistenbetrieben bei 270.000 S je VAK (+16%). Bezogen auf FAK betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt 73.000 S. Gegenüber 1999 bedeutete dies einen Anstieg von 14% (Haupterwerbsbetriebe: 205.000 S je FAK bzw. +9%).

Die öffentlichen Gelder stiegen bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt um 3% je Betrieb (Haupterwerbsbetriebe: +7% je Betrieb). Die Gewinnrate (das ist das Verhältnis von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Unternehmensertrag) lag bei Nebenerwerbsbetrieben insgesamt bei 17%, bei Haupterwerbsbetrieben bei 33%. Der Grund für diesen Unterschied liegt in der höheren Fixkostenbelastung sowie in der geringeren Produktivität der Nebenerwerbsbetriebe. Je höher diese Gewinnrate ausfällt, desto größer ist die Unabhängigkeit der Betriebe von Preisbewegungen auf den Produkt- und Produktionsmittelmärkten. Im Jahresmittel 2000 belief sich bei den Nebenerwerbsbetrieben das Betriebsvermögen (ohne Pachtflächen) auf 3,9 Mio. S je Betrieb (Haupterwerb: 5,9 Mio. S je Betrieb). Im Jahr 2000 wurden 137.000 S je Nebenerwerbsbetrieb investiert (-16% gegenüber 1999). Dabei flossen 38% in den Ankauf von Maschi-

Vergleich von Neben- und Haupterwerbsbetrieben

	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe		
Anzahl	544	1.786		
Einkünfte Land- u. Forstw. je FAK	72.549	204.568		
Erwerbseink. je GFAK	201.336	214.582		
Gesamteink. je GFAK	261.329	248.211		
Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) je Betrieb				
	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe		
Bauer	0,91	0,92		
Bäuerin	0,48	0,54		
Sonstige	0,27	0,56		
Summe	1,65	2,02		
Arbeitstage (AT) je Betrieb				
	AT	%	AT	%
Land- u. Forstw.	301	64	541	94
Selbstständig	7	1	3	1
Unselbstständig	165	35	34	6
Summe	473	100	578	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

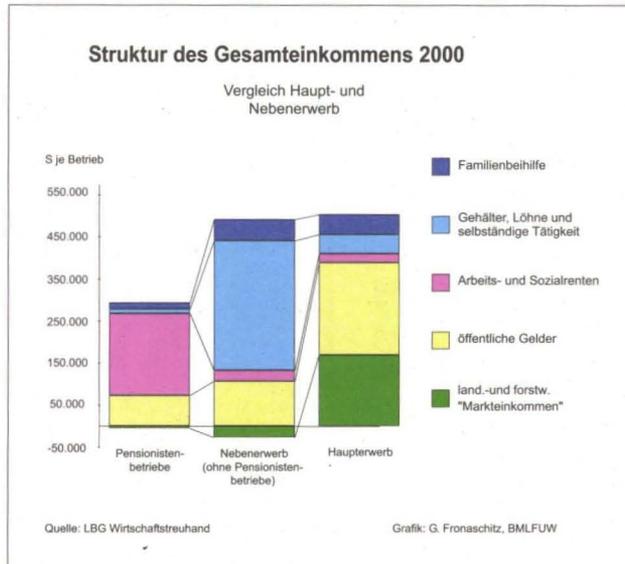
nen und Geräten, 34% in die Verbesserung des Wohnhauses und 27% in den Ausbau der Wirtschaftsgebäude (Haupterwerb: 274.000 S je Betrieb, 42% Maschinen und Geräte, 35% Wirtschaftsgebäude, 22% Wohngebäude). Die Nettoinvestitionen betragen 14.000 S je Nebenerwerbsbetrieb (-69% gegenüber 1999), bei den Haupterwerbsbetrieben waren es 70.000 S (-23%). Die durchschnittlichen Schulden lagen im Jahresmittel bei 372.000 S je Nebenerwerbsbetrieb (-2% gegenüber 1999) und bei 605.000 S je Haupterwerbsbetrieb (+8%).

Das Erwerbs- bzw. das Gesamteinkommen betrug im Jahr 2000 bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt 334.000 S bzw. 433.000 S je Betrieb; somit lagen diese Werte um 4% bzw. 7% über jenen von 1999 (Haupterwerb: 435.000 S bzw. 504.000 S; +8% bzw. +7%). Je GFAK wurden im Jahr 2000 von den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt 201.000 S bzw. 261.000 S an Erwerbs- bzw. Gesamteinkommen erzielt (Haupterwerb: 215.000 S bzw. 248.000 S). Damit lag das Erwerbseinkommen je GFAK betrug bei den Haupterwerbsbetrieben um 7% höher als das der Nebenerwerbsbetriebe. Beim Gesamteinkommen je GFAK lagen aber die Nebenerwerbsbetriebe mit 261.000 S um +5% über dem Niveau der Haupterwerbsbetriebe.

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)		
Abschluss	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
Ohne	23	7
Fachschule	49	42
Meister	21	47
Höhere Schule und Uni	7	4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Beim Verbrauch je Familie zeigten sich praktisch keine Unterschiede. Gesamteinkommen und Verbrauch liegen in der Regel bei den Nebenerwerbsbetrieben näher beisammen als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Eigenkapitalveränderung als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch war bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 48.000 S je Betrieb nur etwa halb so hoch wie bei den Haupterwerbsbetrieben mit 115.000 S. Die Aufgliederung des Gesamteinkommens bei Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben (siehe auch Grafik) zeigt die typischen Charakteristika der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: Bei den Haupterwerbsbetrieben stammte der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (77%). Bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn stammte das Gesamteinkommen zu



66% aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit (Löhne und Gehälter) und nur zu 17% aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Bei den Pensionistenbetrieben setzte sich das Gesamteinkommen zu 68% aus dem Bezug von Renten und zu 23% aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zusammen. Der bei den Pensionistenbetrieben höhere Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen resultiert daraus, dass der absolute Wert des Gesamteinkommens der Pensionistenbetriebe um rund ein Drittel unter jenem der Nebenerwerbsbetriebe im engeren Sinn lag.

Verteilung nach Betriebsformen (in Prozent)			
Betriebsformen	Haupterwerb	Nebenerwerb (ohne Pensionisten)	Pensionisten
Forstbetriebe	5	6	9
Gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	10	10	16
Futterbaubetriebe	42	42	37
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	7	6	11
Marktfruchtbetriebe	20	20	13
Dauerkulturbetriebe	7	12	9
Veredelungsbetriebe	9	4	5
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung nach Produktionsgebieten (in Prozent)			
Betriebsformen	Haupterwerb	Nebenerwerb (ohne Pensionisten)	Pensionisten
Hochalpengebiet	14	15	22
Voralpengebiet	6	5	2
Alpenostrand	12	11	14
Wald- u. Mühlviertel	15	13	12
Kärntner Becken	5	3	6
Alpenvorland	20	20	9
Sö. Flach- und Hügelland	9	15	21
Nö. Flach- und Hügelland	20	18	14
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Vergleich aller Erwerbstypen								
Werte je Betrieb	Nebenerwerbsbetriebe						Haupterwerbsbetriebe	
	Im engeren Sinn		Pensionisten - betriebe		gesamt			
Anzahl der ausgewählten Betriebe	447		97		544		1.786	
Landwirtschaftliche Nutzfläche, ha	15,8		11,9		15,1		31,9	
Waldfläche, ha	6,9		8,8		7,3		13,9	
RLN, ha	13,09		9,40		12,44		26,48	
Getreidefläche, ha	4,4		2,9		4,1		9,5	
GVE, Stück	8,8		7,2		8,5		22,9	
Anzahl der Kühe, Stück	3,3		3,0		3,2		8,4	
Familienarbeitskräfte, FAK	1,03		1,24		1,07		1,90	
Gesamtfamilienarbeitskräfte, GFAK	1,74		1,27		1,66		2,03	
Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen in S	145.880		101.610		138.100		329.610	
Durchschnittsalter des Bauern	44		63		47		46	
Anzahl der Personen	5,5		4,3		5,3		5,5	
MR-Mitglieder, in % der Betriebe ¹⁾	17		12		16		30	
Traktoren-Leistung, kW	76		66		74		111	
Mietwert, in S je Wohnung und Jahr	41.829		36.231		40.845		42.456	
Wohnfläche, m ²	130		114		126		135	
	S	%	S	%	S	%	S	%
Unternehmensertrag	482.052		344.501		457.817		1.181.670	
Unternehmensaufwand	402.269		277.516		380.303		792.732	
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	79.783	16	66.984	23	77.526	19	388.938	76
Löhne und Gehälter	308.427	67	10.725	4	256.101	58	46.287	10
Familienbeihilfe	50.370	11	14.786	5	44.112	10	47.849	10
Arbeits- und Sozialrenten	25.617	6	194.589	68	55.283	13	20.390	4
Gesamteinkommen	464.197	100	287.085	100	433.023	100	503.464	100
Verbrauch	408.932		272.534		384.906		388.011	
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	55.265		14.551		48.117		115.453	
1) MR Maschinenring								

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen unverzichtbaren Faktor dar. Zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung ist nicht nur ein außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplatz in zumutbarer Entfernung vom Hof notwendig, sondern auch die Weiterentwicklung von Direktzahlungen unter besonderer Berücksichtigung der leistungsgebundenen Komponenten voranzutreiben, um

jetzt die Basis für eine über die derzeitige Generation hinausgehende Bewirtschaftung zu legen.

In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Missverhältnis zwischen dem Produktionsmitteleinsatz, dem Arbeitseinsatz und dem Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommenschöpfung entscheidend zu verbessern.

Längerfristiger Vergleich der Ertragslage

(siehe auch Tabellen 6.4.1 und 6.4.2)

Mit Vorliegen der LBZ 1990 wurde das Testbetriebsnetz auf eine vollkommen neue Grundlage (s. Grüner Bericht 1992, S. 111) gestellt. Gleichzeitig wurden auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert. Ein längerfristiger Vergleich für die Gesamtheit der Testbetriebe ist daher erst ab 1991 möglich.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 2000

Nach Betriebsformen betrachtet entwickelten sich die Ergebnisse seit 1991 wie folgt: Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche stieg in den meisten Betriebsformen mit Ausnahme der Betriebe mit einem Forstanteil über 50% und der Dauerkulturbetriebe an (Bundesmittel +1,5%). Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK (Bundesmittel +1,8%) verbesserten sich seit 1991 am stärksten bei den Betrieben mit 25% bis 50% Forstanteil (+4,0%) und bei den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% (+2,8%). Bei den Veredelungsbetrieben war eine negative Entwicklung festzustellen (-2,4%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1991 jährlich um 4.880 S bzw. 2,6%. Die prozentuelle Steigerungsrate war damit etwas niedriger als bei den Industriearbeitern. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. Die durchschnittlichen Erwerbseinkommen werden dem Durchschnittseinkommen in dem Maße angeglichen, wie der außerhalb der Landwirtschaft lukrierte Anteil des Einkommens ansteigt.

Im Gesamteinkommen waren über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfasst. Im Durchschnitt der Betriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1991 eine jährliche Steigerung um 8.465 S bzw. 1,9% zu verzeichnen. Der Trend des Gesamteinkommens zeigt ein ähnliches Bild wie bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, nur dass die Spanne zwischen höchster und tiefster prozentueller jährlicher Steigerung geringer ist. Über der Steigerung des Bundesmittels von 1,9% beim Gesamteinkommen je Betrieb liegen die Zuwachsraten von allen Betriebsformen (zwischen +2,9% und +2,0%) mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe, für die ein Sinken der Gesamteinkommen um 1,4% festgestellt werden musste.

Bei der Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb wurde versucht, den Geldfluss der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermitteln. Der

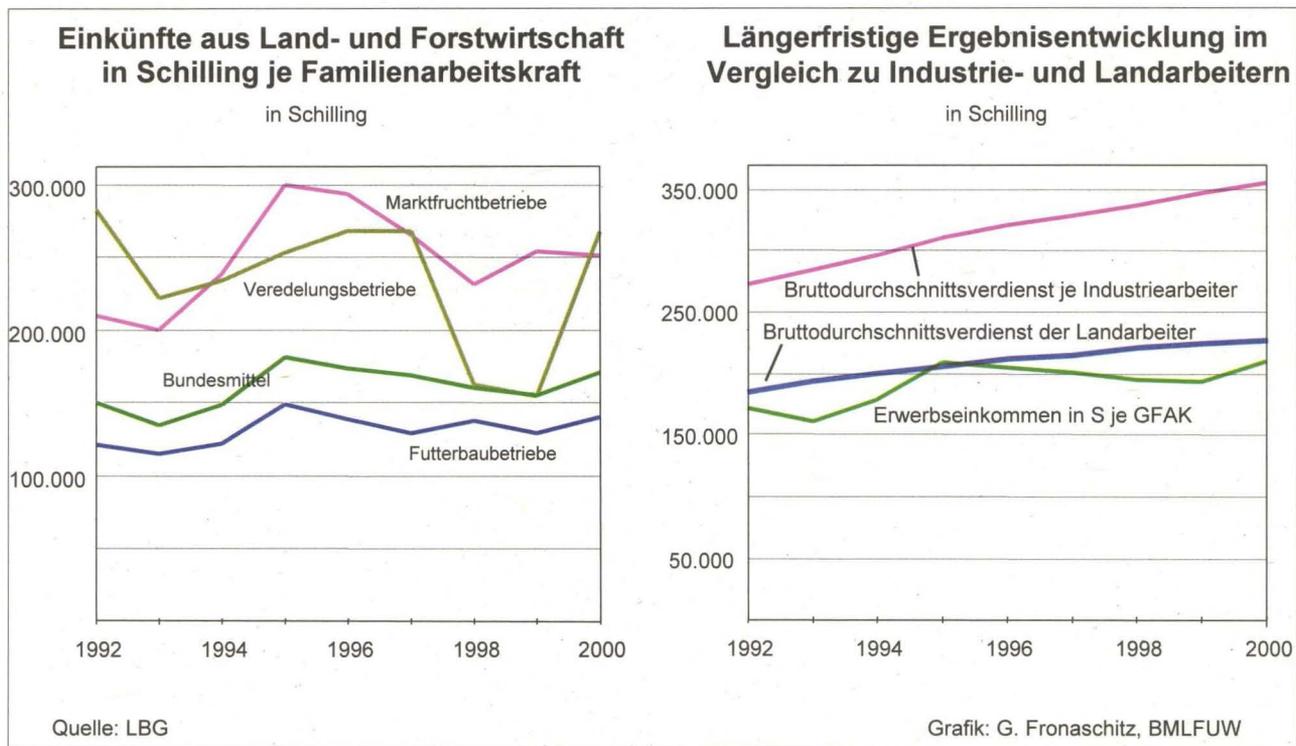
Verbrauch lag bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+4,1%), den Dauerkulturbetrieben und den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% (je +3,7%) und den Marktfruchtbetrieben (+3,1%) über dem Anstieg des Bundesmittels (+3,0%). Am geringsten war die Erhöhung des Verbrauches bei den Veredelungsbetrieben (+2,1%).

Längerfristige Indexentwicklung ¹⁾			
Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK	Bruttodurchschnittsverdienst je Industriearbeiter ²⁾	Bruttodurchschnittsverdienst je LW-Arbeiter ³⁾
1991	100	100	100
1992	106	106	105
1993	99	110	109
1994	110	115	112
1995	129	120	115
1996	129	124	118
1997	127	127	120
1998	123	130	122
1999	122	134	125
2000	132	138	127
Durchschnittliche jährl. nom. Steigerung ab 1991 ⁴⁾			
in S	4.880	10.641	5.090
in %	2,6	3,5	2,5
1) 1991 = 100. 2) Da die absoluten Zahlen vom ÖSTAT/Wifo nicht mehr veröffentlicht werden, müssen ab 1996 die Zahlen mit dem Tariflohnindex der Industriearbeiter des ÖSTAT weitergeführt werden. 3) Facharbeiterbruttolöhne in bäuerlichen Betrieben (Traktorfahrer/in mit Führerschein); ungewichtetes Bundesmittel der Kollektivverträge. 4) Nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate, um die strukturellen Auswirkungen der Streunungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1995 bereinigt.			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; ÖSTAT.			

Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe von 1986 - 2000

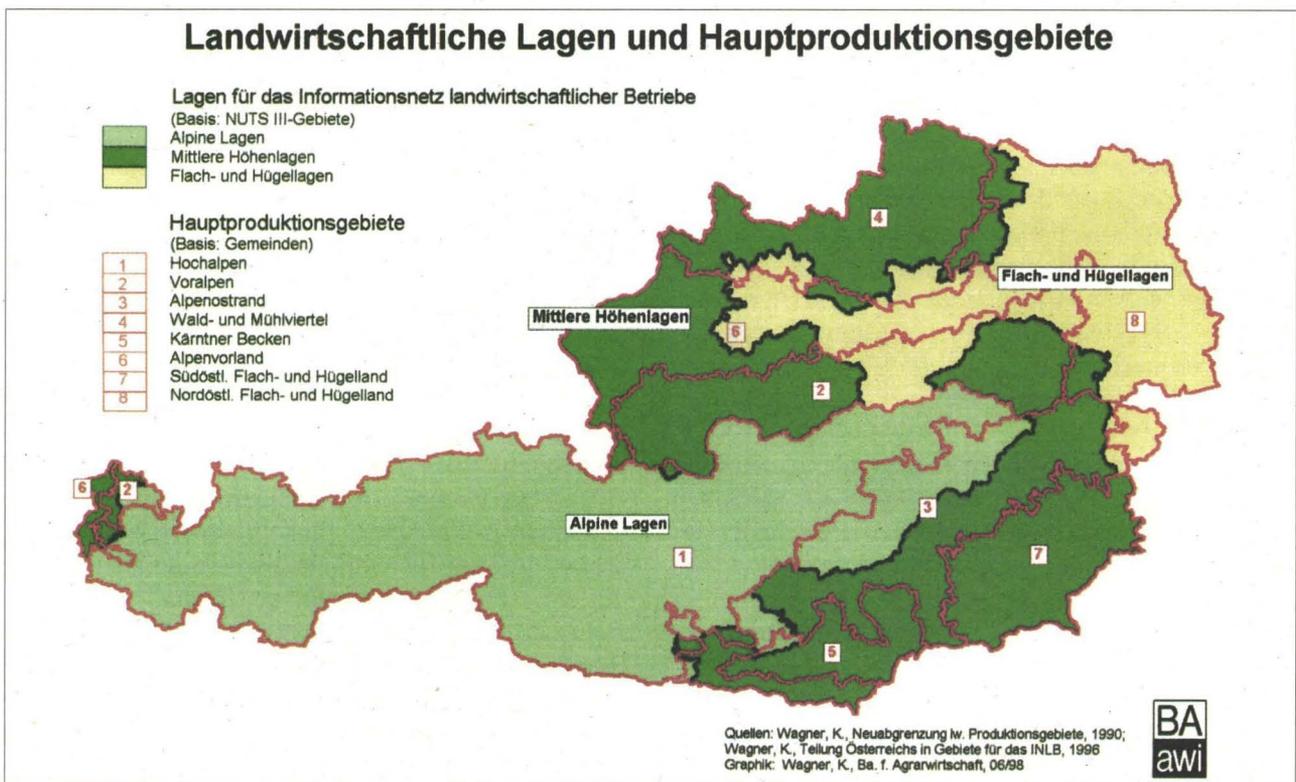
Die nach der Einkommensdefinition erfassten Haupterwerbsbetriebe zeigten hinsichtlich der Erwerbs- und Gesamteinkommen im Allgemeinen ein im Durchschnitt etwas höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe. Im Verbrauchsniveau ist nur ein geringer Unterschied gegeben.

Regional betrachtet hatten im Vergleich zum Bundesmittel des Gesamteinkommens insbesondere die Haupterwerbsbetriebe des Hochalpengebietes und des Alpenostrandes eine günstige Entwicklung genom-



men (jährliche Steigerung ab 1986: je +4,4%), wogegen die Betriebe des Kärntner Beckens (+1,8%) merklich zurückblieben. Die jährlichen Änderungsraten beim Verbrauch waren seit 1986 im Vergleich zum Gesamteinkommen meist sowohl absolut als auch prozentuell zwar schwächer, aber doch höher als die Steigerung des Verbraucherpreisindex. Die finanzielle Situation im Durchschnitt der Betriebe hat sich somit im Beob-

achtungszeitraum seit 1986 nicht verschlechtert, wie sich auch aus der Relation von Fremdkapital und Betriebsvermögen ersehen lässt (Schulden in % des Betriebsvermögens 1986: 11,1%; 2000: 10,1%). Unterdurchschnittlich blieben die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Alpenvorland, Kärntner Becken, Wald- und Mühlviertel, Hochalpengebiet sowie bei den Bergbauernbetrieben.



Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Bei der am Dienstag, dem 12. Juni 2001, abgehaltenen 43. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 fand je eine Abstimmung über die Aufrechterhaltung bzw. allfällige Abänderung von zwei im Grünen Bericht 1999 enthaltenen Anträgen statt. Zu den einzelnen Empfehlungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Empfehlung der §-7 Kommission betreffend die *Einführung eines Sockelbetrages zum besseren Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile*. Die Empfehlung wird als erledigt betrachtet und im Rahmen einer Abstimmung mit einer qualifizierten Mehrheit von den Mitgliedern der Kommission herausgenommen.
- Empfehlung der § 7 Kommission betreffend Erfassung und Darstellung des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft, eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Erich Schwärzler, ÖVP. Diese Empfehlung bleibt nach einstimmigem Beschluss weiter aufrecht.

Bei der am Donnerstag, dem 12. Juli 2001, abgehaltenen 45. Sitzung der Kommission wurde von den Mitgliedern mit qualifizierter Mehrheit beschlossen, die weitere Aufrechterhaltung aller übrigen bestehenden Empfehlungen beizubehalten und diese in den Grünen Bericht 2000 aufzunehmen.

Bei der am Dienstag, dem 17. Juli 2001, abgehaltenen 46. Sitzung der Kommission wurden drei neue Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit einstimmiger bzw. qualifizierter Mehrheit beschlossen.

Nachfolgend sind die weiterhin bestehenden Empfehlungen ihrem chronologischen Zustandekommen nach angeführt:

Empfehlungen im Grünen Bericht 1999

Antrag 1

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Erfassung und Darstellung des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Erich Schwärzler, ÖVP, in der 30. Sitzung der Kommission am 24. August 1998):

Faktoren wie Betriebsform, Betriebsgröße und Erschwernislage beeinflussen den Arbeits- und Maschineneinsatz in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Erhebungen, Berechnungen und Darstellungen zum Thema Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Schweiz und in der BRD vorhanden. In Österreich liegen zu dieser wichtigen Problematik keine zusammengefassten aktuellen Informationen vor.

Aufgrund der Bedeutung der Faktoren Arbeitsaufwand und Kapitalkosten in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den notwendigen Arbeitsbedarf und Investitionsaufwand an Hand von Modellbetrieben nach Betriebsformen, Betriebsgrößen, Bewirtschaftungserchwernissen und Produktionsgebieten unter Heranziehung und allfälliger Anpassung der Daten aus der Schweiz, aus Südtirol und der BRD berechnen und darstellen zu lassen.

Antrag 2

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Monika Kaufmann, SPÖ, in der 36. Sitzung der Kommission am 15. Juli 1999):

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7 Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

Aufgrund dieser Fakten empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements -

zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten. Gleichzeitig sind diese Erkenntnisse in ein neues ÖPUL-Programm aufzunehmen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Im Entwurf zum ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt.

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit solcher Maßnahmenprogramme besonders hinzuweisen.

Antrag 3

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft (eingebracht von Richard Hubmann, die Grünen, in der 36. Sitzung der Kommission am 15. Juli 1999):

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz wesentlich verbesserter Entsorgung der kommunalen Abwässer, trotz verschiedener Bodenschutzprogramme der Länder und trotz eines umfangreichen Angebots im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7 Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einen policy mix, der den betroffenen Produzenten unmissverständlich klarstellt,

- dass der Gesetzgeber Bewirtschaftungsmethoden, die mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser verbunden sind, mittelfristig nicht hinnehmen wird;
- die Förderungspolitik aber darauf ausgerichtet ist, allfällige daraus resultierende Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Daher empfiehlt die § 7 Kommission

1. alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten;
2. eine Bilanz über die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen und Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Ausmaß bisher angebotene Beratungs- und Förderungsprogramme gerade in den betroffenen Gebieten angenommen bzw. zielwirksam umgesetzt worden sind;
3. gleichzeitig sind diese Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von ÖPUL-Programmen und bei der Entwicklung von Regionalförderungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Beim ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt und sind nach Möglichkeit nachzubessern;
4. für Gebiete mit einer regional hohen Konzentration von Betrieben mit einem GVE Besatz von 2 GVE/ha RLN und darüber Abstockungsprogramme zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen, um den einzelbetrieblichen Tierbesatz zu senken bzw. den Düngereinsatz "zu entschärfen" und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieser bäuerlichen Tierhalter zur Intensivierungsvariante zu verbessern. (Dies umfasst u.a.: Unterstützung der Entwicklung und Marktimplementierung von Spezialfleischprogrammen, Errichtung von Bio-Gasanlagen insbesondere in Gemeinden mit hohem Tierbesatz, Produktions- und Einkommensalternativen außerhalb der Tierhaltung, etc.).

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit, solche Maßnahmenprogramme zu entwickeln und umgehend umzusetzen, besonders hinzuweisen.

Antrag 4

Empfehlung der § 7 Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Weiterentwicklung des Grünen Berichtes und des Landwirtschaftsgesetzes (eingebracht in der Sitzung am 24. August 2000 von allen Mitgliedern der §7 Kommission):

Der jährliche Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft (Grüner Bericht) beruht auf Daten freiwillig buchführender Betriebe und wissenschaftlicher Studien und Erkenntnisse. Der Grüne Bericht gilt als objektives agrarpolitisches Dokument über die Einkommensentwicklung und Wirkung agrar-, regional- und sozialpolitischer Maßnahmen. Er ist eines der wichtigsten Nachschlagewerke für Politik, Verwaltung und Wissenschaft und eine bedeutende Entscheidungsgrundlage für die Agrar- und Regionalpolitik. Der Grüne Bericht wurde in den letzten Jahren laufend verbessert. Neue Gegebenheiten, wie Auswirkungen der EU-Integration, die Agrar- und Regionalstruktur der EU, die EU-Agrar- und Regionalpolitik, wurden in den Grünen Bericht aufgenommen. Das hohe wissenschaftliche Niveau und die Datengrundlagen des Grünen Berichtes sind unbestritten: der Grüne Bericht 1998 hat daher auch nicht zufällig die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien gefunden. Das Landwirtschaftsgesetz (LWG) und der Grüne Bericht haben bisher eine fruchtbare Zusammenarbeit der politischen Parteien, der Sozialpartner und der Fachexperten ermöglicht und die Daten und Analysen des Grünen Berichtes außer Streit gestellt. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

1. weiterhin Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für das hohe wissenschaftliche Niveau und die unbestrittene Datengrundlage des Grünen Berichtes gewährleistet bleiben;
2. dafür zu sorgen, dass im Grünen Bericht das bisherige hohe Maß an Objektivität bewahrt bleibt;
3. die bisherige Beteiligung und Mitwirkung aller politischen Kräfte mit den Fachexperten in der §7 Kommission weiter zu unterstützen;
4. dafür Sorge zu tragen, dass durch die Optimierung und Effizienz agrarökonomischer Forschung den künftigen Anforderungen entsprochen werden kann und
5. im Sinne einer weiteren fruchtbaren Zusammenarbeit weder die Aussagekraft des Grünen Berichtes noch die Aufgaben und Kompetenzen der §7 Kommission einzuschränken.

Antrag 5

Empfehlung der § 7 Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Erweiterung der EU (eingebracht von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern):

Die Erweiterung der EU um mittel- und osteuropäische Länder ist ein wichtiger Schritt im europäischen Integrationsprozess. Neben der großen wirtschaftlichen Bedeutung ist vor allem auch die sicherheitspolitische und kulturelle Dimension zu sehen. Diese Erweiterung stellt jedoch an die EU enorme institutionelle und politische Anforderungen. Das Gefälle zwischen den wirtschaftlichen, sozialen, aber auch ökologischen Bedingungen in der EU und den beitragswilligen mittel- und osteuropäischen Ländern ist wesentlich größer, als dies anlässlich früherer Erweiterungen der Fall war. Das *Acquis screening* hat deutlich gemacht, dass die Kandidatenländer in einzelnen Bereichen noch sehr große Schwierigkeiten haben, in absehbarer Zeit den Gemeinsamen Rechtsbestand auch tatsächlich umsetzen zu können. Neben Justiz und Inneres, Freizügigkeit und Umwelt zählt auch die Landwirtschaft zu den besonders schwierigen Verhandlungskapiteln. Es ist zu berücksichtigen, dass die Situation der Landwirtschaft in den einzelnen Kandidatenländer sehr unterschiedlich ist. Für einzelne Bereiche werden Übergangsregelungen notwendig sein, um nachhaltige negative Auswirkungen als Folge der Erweiterung zu vermeiden. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, bei den entscheidenden Beitrittsverhandlungen nach folgenden Prinzipien vorzugehen:

1. Voraussetzung für die Teilnahme am freien Warenverkehr muss sein, dass für alle Produzenten die gleichen Regeln gelten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Das bedeutet, dass die Unternehmungen in den neu beitretenden Ländern erst dann am freien Warenverkehr bei Agrarprodukten teilnehmen können, wenn sie die Umwelt-, Veterinär-, Hygiene-, Phytosanitär- und Tierschutzstandards tatsächlich voll erfüllen.
2. Wenn zum Beitrittszeitpunkt bei Agrar- und Verarbeitungsprodukten sowie auf dem Arbeitsmarkt noch erhebliche Preis- und Lohnunterschiede bestehen, sind geeignete Maßnahmen für die davon negativ Betroffenen vorzusehen.
3. Da die bestehenden Mengenregulative (Quoten, Referenzflächen und Referenzbestände) für die Stabilisierung der Märkte gerade im Zusammenhang mit der Erweiterung um MOEL von besonderer Bedeutung sind, ist es notwendig,

dass die entsprechenden Mengenregelungen beim jeweiligen Beitritt sofort zur Anwendung kommen. Bei der Festlegung der Mengen ist auf das Marktgleichgewicht Bedacht zu nehmen.

4. Für die Einführung von Direktzahlungen entsprechend der Gemeinsamen Marktorganisationen sind Übergangsregelungen vorzusehen.
5. Die mit der Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik verbundenen Kosten sind so gering wie möglich zu halten, für dennoch entstehende Kosten sind die erforderlichen Mittel von der EU bereitzustellen.

Antrag 6

Empfehlung der § 7 Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Biologischen Landbaus (eingebracht von Richard Hubmann, Grüne):

Europaweit steigen sowohl Nachfrage als auch Angebot nach Lebensmitteln aus garantiert biologischer Erzeugung. Die Märkte beginnen sich zu strukturieren. Nach einer rasanten Aufwärtsentwicklung stagniert die Entwicklung des Biolandbaus in Österreich, insbesondere im Grünlandbereich. Eine Stagnation des heimischen Biolandbaus könnte sowohl zum Verlust von Marktanteilen im Inland als auch auf den europäischen Märkten führen. Gerade im Milch- und Rindfleischbereich könnte in den nächsten Jahren eine konsequente Orientierung auf biologische Erzeugung den Erlös auf den internationalen Märkten verbessern. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des biologischen Landbaus soll Kernstück einer umfassenden Ökologisierungstrategie der österreichischen Landwirtschaft werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes schlägt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende Maßnahmen vor:

Im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Vorleistungen:

- Erstellung und schrittweise Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung der Forschung und Entwicklung für die Belange des Biologischen Landbaus.

- Maßnahmen zum Ausbau der universitären und außer-universitären Forschung im Biologischen Landbau; insbesondere Maßnahmen, die eine eigenständige Forschung und Entwicklung im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht, inklusive Sorten- und Leistungsprüfung, die vorrangig auf die Bedürfnisse der Biologischen Landwirtschaft abgestellt sind, in Zukunft zu gewährleisten. Diese Maßnahmen verstehen sich als integraler Teil einer Strategie, die Versorgung der österreichischen Landwirtschaft mit gentechnikfreiem Saatgut auch in Zukunft sicherzustellen.
- Gezielte Abklärung der Voraussetzungen hinsichtlich der Saatgutwirtschaft und der regionalen Abgrenzung, um auf Dauer eine *gentechnikfreie Zone Bio-Landbau* gewährleisten zu können.

Im Bereich der Verarbeitung und der Vermarktung:

- Förderung durch Vernetzung von Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Produktentwicklung und Forschung durch Entwicklung, Einrichtung und Förderung eines *Bio-Clusters*.

Im Bereich der Beratung und Weiterbildung:

- Entwicklung von Maßnahmen, die den direkten Kontakt zwischen Forschung und Praxis verbessern.

Im Bereich der Förderung:

- Klare Schwerpunktsetzung bei den Investitionsförderungen für die Belange des biologischen Landbaus, insbesondere im Bereich der Tierhaltung, der Verarbeitung und der bäuerlichen Direktvermarktung. Die Förderungsrichtlinien sollen so gestaltet sein, dass die geförderten Einrichtungen den Standards der biologischen Produktionsrichtlinien entsprechen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die von Biobauern errichteten AMA - Marketingbeiträge ausschließlich und nachvollziehbar in gemeinsame Marketingaktivitäten für Bioprodukte aufgewendet werden.
- Bereitstellung entsprechender Mittel für Verbandsförderung und Kooperationen der Bioverbände. Gewährung eines projektunabhängigen Sockelbetrages je Organisation.

Die derzeit beim BMLFUW eingerichtete Arbeitsgruppe *Biologischer Landbau* soll unter Federführung des BMLFUW und unter Einbeziehung aller betroffenen Organisationen als ständige Einrichtung weitergeführt werden und diesen Forderungskatalog kommentieren, ergänzen, seine Umsetzung beobachten und der §7 Kommission bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, zu berichten.

Antrag 7

Empfehlung der § 7 Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend zukünftige Förderungspolitik (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer):

Die Agrarpolitik ist Bestandteil einer Wirtschafts-, Gesellschafts- und Regionalpolitik für einen funktionsfähigen ländlichen Raum. Das agrarische Fördersystem hat dabei einen überaus wichtigen Einfluss auf die Weiterentwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den verschiedenen Regionen Österreichs. Aufgrund des besonders hohen Stellenwertes der Förderungen und Leistungsabteilungen für das Einkommen der Betriebe und der dort arbeitenden Bevölkerung sind Zielgenauigkeit, Effizienz und soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung der öffentlichen Mittel weiter zu forcieren. Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Bei zukünftigen Reformen der EU-Agrarpolitik bzw. Änderungen bestehender EU-Marktordnungen in der österreichischen Positionierung soziale und ökologische Kriterien bestmöglich zu berücksichtigen, die Effizienz des gesamten Agrarsystems zu steigern und das Agrarverwaltungssystem zu vereinfachen.
- Die Modulierung für Ausgleichszahlungen ist umzusetzen. Wettbewerbsverzerrungen aufgrund des Fördersystems zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb des österreichischen Agrarsektors sind zu vermeiden, indem die natürlichen Produktionsbedingungen stärker berücksichtigt werden sollen.
- Das bestehende österreichische Fördersystem zu verbessern und, soweit dies der Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten ermöglicht, soziale, ökologische und beschäftigungswirksame Aspekte zu berücksichtigen.
- Falls dem Agrarbudget zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden, diese zu verwenden, um die besten Effekte für die Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere der Berggebiete und des Umweltschutzes, zu erzielen.
- Im Falle steuerlicher Entlastungen auf Betriebsmittel sollen damit positive Umwelteffekte erzielt werden. Faire Bedingungen im Rahmen des landwirtschaftlichen Steuersystems sind anzustreben.

Antrag 8

Empfehlung der § 7 Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verwaltungsvereinfachung in der Landwirtschaft und Optimierung der nachgeordneten Dienststellen (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP und Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern):

Die Bundesregierung bekennt sich im Sinne der Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes zu einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft in Österreich und der Sicherstellung einer nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Sie anerkennt die Bedeutung der Leistungsabteilung in der Landwirtschaft für die Aufrechterhaltung der vielfältigen Leistungen. Nach dem Wegfall der vorübergehenden Ausgleichszahlungen entfallen 1999 nur noch 1,6 % des Volkseinkommens auf die Land- und Forstwirtschaft. Es wird für viele Betriebe immer schwieriger, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Aufgrund des besonders hohen Stellenwertes der Leistungsabteilungen für das Einkommen der bäuerlichen Betriebe und der auf den Höfen arbeitenden Bevölkerung ist eine hohe Effizienz und die soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung der öffentlichen Mittel wichtig. Weiters geht es darum, dass hohe wissenschaftliche Niveau der nachgeordneten Dienststellen zu optimieren und durch konkrete Maßnahmen, die zum Teil überzogene Bürokratie abzubauen. Die Mitglieder der § 7 Kommission empfehlen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

1. Dafür Sorge zu tragen, dass die landwirtschaftliche Förderung und Abwicklung vereinfacht wird. Diese notwendige Verwaltungsreform ist auf Bundesebene, bei der AMA und gegenüber den Ländern und der EU umzusetzen.
2. Dafür Sorge zu tragen, dass durch eine Optimierung der agrarökonomischen Forschung den künftigen Anforderungen entsprochen werden kann und das hohe wissenschaftliche Niveau erhalten bleibt.
3. Dafür Sorge zu tragen, dass die Aussagekraft des Grünen Berichtes über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft gewährleistet bleibt und Beeinträchtigungen der vielfältigen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft rechtzeitig erfasst werden.

Neue Empfehlungen im Grünen Bericht 2000

Antrag 1

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verbot von Antibiotika in Futtermittel und generelle Reduzierung des Arzneimitteleinsatzes (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer in der 44. Sitzung):

Das oberste Ziel der Landwirtschaft und damit auch der Agrarpolitik muss es sein, gesunde Lebensmittel für die KonsumentInnen bereit zu stellen und gleichzeitig die Lebensgrundlagen im Sinne einer nachhaltigen Landbewirtschaftung zu erhalten. Durch unerwünschte Ereignisse und Skandale in der Agrarproduktion - insbesondere in der letzten Zeit - sind die Konsumenten jedoch verunsichert. Beispielsweise werden mehr als die Hälfte der erzeugten Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierproduktion eingesetzt. Eine rasche Änderung von unerwünschten, noch legalen Produktionsmethoden ist deshalb neben einer verstärkten Kontrolle und Bestrafung von illegalen Praktiken dringend erforderlich.

Um allerdings den generell hohen Arzneimitteleinsatz zu reduzieren, müsste der Hebel bei der Ursachenbeseitigung ansetzen. Dabei soll durch Verbesserungen im Bereich der Haltungsformen (Stallbauten bzw. Aufstallungssysteme, Besatzdichten, Auslaufmöglichkeiten) der präventive und therapeutische Einsatz von Antibiotika sowie anderer Arzneien - die vielfach auch in der Humanmedizin Verwendung finden - auf ein Minimum reduziert werden. Eine Änderung von derzeit praktizierten Produktionsmethoden soll durch gesetzliche Mindeststandards und Verbote sowie durch deren Überwachung (Exekutierung) und durch eine sinnvolle Steuerung bei der Vergabe von Agrarförderungen herbeigeführt werden. Die §7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen:

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der entsprechend der Entschließung des österreichischen Nationalrates bereits eingebrachte Antrag auf Verbot der vier antibiotischen Leistungsförderer in Futtermittel für alle Tierkategorien noch dieses Jahr durch die Vorlage eines Kommissionsvorschlages umgesetzt wird,
- nach dem Vorbild Schwedens zu prüfen, ob ein Verbot von antibiotischen Leistungsförderern in Futtermittel für alle Tierkategorien auf nationaler Ebene vorzeitig umsetzbar ist,

- Investitionsförderprogramme für Stallneu-, -zu- und -umbauten mit dem Ziel zu entwickeln, höhere Tiergerechtheitsstandards zu erreichen, diese entsprechend zu fördern, um dadurch zur weiteren artgerechten Tierhaltung beizutragen,
- sich dafür einzusetzen, dass für bestehende Stallsysteme, in denen eine Tierhaltung ohne Antibiotika-Prophylaxe nicht möglich ist, deutliche Verbesserungen vorgeschrieben werden oder diese Stallungen zu schliessen sind, sofern die gesetzlichen Mindeststandards zum Wohle der Tiere nicht eingehalten werden,
- sich dafür einzusetzen, dass die wiederholte bzw. dauerhafte prophylaktische Arzneimittel - insbesondere Antibiotika-Behandlung - verboten wird und die therapeutische Anwendung so restriktiv wie möglich gehandhabt wird, sowie den in Planung befindlichen Tiergesundheitsdienst mit ausreichenden Kompetenzen bezüglich Vermeidung von Ursachen und Konsequenzen aus festgestellten Missständen auszustatten,
- sich dafür einzusetzen, dass nicht nur die Anwendung sondern auch der Besitz von illegalen Arzneien verboten wird, wobei dies neben den Landwirten auch für andere Personenkreise (Tierärzte, Futtermittelhändler etc.) zu gelten hat,
- dass verstärkt Untersuchungen insbesondere an Lebendtieren in Form von Harn-, Blut- und Kotproben durchgeführt werden,
- zu veranlassen, dass bei staatlich autorisierten und privaten Qualitätsprogrammen sofort erhöhte Standards zu gelten haben und diese von unabhängigen Stellen zu überwachen sind.

Antrag 2

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend ländliche Entwicklung (eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, und Erich Schwärzler, ÖVP, in der 44. Sitzung):

Mit der Reform der EU-Politiken - ausgehend von der Agenda 2000 - wurde das agrar- und regionalpolitische Instrumentarium verändert und im Sinne einer integrierten Entwicklungsstrategie vor allem durch die Programmatik Ländliche Entwicklung erweitert.

Seit der Reform der EU Agrarpolitik im Jahre 1992 nehmen die Ausgleichszahlungen mit verschiedenen Zie-

len eine zunehmende Rolle ein. Für Österreich von besonderer Bedeutung ist dabei das Umweltprogramm und die Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete, wobei diese Maßnahmen seit dem Beginn der neuen Programmperiode im Programm Ländliche Entwicklung verankert sind. Die einzelnen Instrumente sind nicht nur auf eine größere Vernetzung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes angelegt, sondern sind unmittelbarer Ausdruck für die Multifunktionalität der Landwirtschaft. Damit die vorgegebenen Ziele bestmöglich und nachhaltig erreicht werden, sind folgende Vorkehrungen eine wesentliche Voraussetzung.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Das Programm Ländliche Entwicklung wird EU-seitig wie die GAP aus dem EAGFL - G finanziert. Eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung ist daher unverzichtbare Voraussetzung.
- Die Erweiterung der EU wird vor allem in den ersten Jahren besondere Umstellungs- und Anpassungserfordernisse für die beidseitig und unmittelbar betroffenen Regionen zur Folge haben. Ein zeitlich befristetes Programm für die Grenzregionen, vor allem durch eine besondere Schwerpunktbildung hinsichtlich der Maßnahmen und bevorzugten Förderintensitäten, soll durch flankierende Hilfen der Entwicklung des ländlichen Raumes eine besondere Dynamik verleihen.
- Verstärkte Ausrichtung der Förderungsprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung der Bevölkerung in den ländlichen Regionen angesichts der neuen wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung des strukturellen Wandels.
- Verstärkte Ergänzung des Programmes Ländliche Entwicklung durch flankierende Maßnahmen der EU-Strukturfonds.
- Flexibilisierung des Gemeinschaftsrahmens für Staatliche Beihilfen in Ergänzung zu den EU-Strukturförderungen für den ländlichen Raum, um insbesondere auch spezifischen regionalen Erfordernissen Rechnung tragen zu können.
- Das Prinzip der flächengebundenen Tierproduktion steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den vielfältigen Aufgaben der Multifunktionalität. Die Regeln für Ausgleichszahlungen haben daher neben der spezifischen Funktionserfüllung auch dem Umstand der höheren Kosten für natürliche Produktionsbedingungen und den Arbeits-einsatz Rechnung zu tragen.

Antrag 3

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Förderung der Vermarktung von Biomilch (eingebracht von Georg Abermann; FPÖ, in der 45. Sitzung):

Von der in Österreich insgesamt im Jahr 2000 angelieferten Milch (2,66 Mio. t) wurden 26% (gegenüber 1999 1,2% mehr) ohne Wertschöpfung für Verarbeitung in andere EU-Mitgliedstaaten versendet. Von der in Österreich angelieferten Biomilch wurden 55 % (160.000 t) als Biomilch mit Biozuschlag für die Erzeuger vermarktet. Diese Zahlen dokumentieren die Defizite der österreichischen Milchverarbeitung und Vermarktung in Teilbereichen und zeigen gleichzeitig die Möglichkeiten für zusätzliche Wertschöpfung für Österreichs Bauern und Volkswirtschaft. Insbesondere die Möglichkeiten der Verarbeitung und Vermarktung österreichischer Biomilchprodukte wird trotz vorhandenen Biorohmilchangebotes strukturell vernachlässigt (für Österreichs traditionelle Milchverarbeiter besteht an der aufwändigeren und teureren Erfassung und Vermarktung von Biomilch in anfänglich kleinen Stückzahlen zuwenig Anreiz). Durch ein gezieltes Förderungsangebot für die Vermarktung von Biomilch (in Österreich wurden im Jahr 2000 insgesamt 520 Mio S an EU-Mitteln für die Verarbeitung und Vermarktung von agrarischen Produkten ausbezahlt) könnten die derzeitigen Vermarkter zu verstärkten Anstrengungen und darüber hinaus neue Vermarkter gewonnen werden, um in einem vermehrten Wettbewerb das durchaus vorhandene Konsumenteninteresse für Biomilchprodukte besser zu befriedigen. Diese Förderung könnte unbürokratisch und ohne Zusatzaufwand über die AMA abgewickelt werden. Für die Vermarktung von Biomilch entstehen höhere Kosten für die Kontrolle und Überwachung sowie den Transport. Um diese zusätzlichen Kosten abzudecken, wäre eine Unterstützung im Ausmaß von zum Beispiel 0,40 S pro kg für die vom Milchverarbeiter mit Biozuschlag gekaufte und vermarktete Biomilch erforderlich.

Es wird daher empfohlen, unter Berücksichtigung der gewerberechtlichen Regeln eine EU-konforme Vermarktungsunterstützung für Biomilch über die Verarbeitungsbetriebe anzubieten (die Liefermengen werden derzeit der AMA gemeldet) mit dem Ziel:

1. Die Vermarktung von Biomilch und damit die Wertschöpfung mit höherwertigen Milchprodukten zu stimulieren (die Wertvermehrung könnte ein mehrfaches des Förderungsaufwandes ermöglichen).
2. Die Erzeugung und Verarbeitung von Bioqualitätsmilch zu fördern, sowie das Umdenken von Bauern und Konsumenten zu unterstützen.

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 7.1.1 bis 7.1.22)

Zusammenfassung

Die von der EU, dem Bund und den Ländern gemeinsam finanzierten Förderungen und Leistungsabgeltungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft bei.

Im Jahr 2000 wurden 28,0 Mrd.S an EU-Bundes- und Landesmitteln für den Agrarsektor aufgewendet. Der größte Anteil der Finanzierung des Agrarbudgets wird von der EU (15,2 Mrd.S) getragen; national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (6,6 Mrd.S) und Ländern (6,2 Mrd.S) aufgebracht. Das Agrarbudget 2000 ist insbesondere durch die Umsetzung der ersten Reformschritte im Rahmen der Agenda 2000 gekennzeichnet. Gegenüber 1999 sind die Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft um 1,4 Mrd.S oder 5% gestiegen. Die Ursachen für diesen Anstieg waren die höheren tier- und flächenbezogenen Direktzahlungen, die höheren Aufwendungen bei der Investitionsförderung sowie die Ausfinanzierung der Maßnahmen im Ziel-5b-Gebiet und den Sektorplänen aus der Förderungsperiode 1995 bis 1999.

Mehr als 80% des Agrarbudgets entfallen auf drei Ausgabenblöcke: die von der EU zu 100% finanzierten Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP (2000: 7,1 Mrd.S), die umweltschonenden Maßnahmen mit dem ÖPUL (7,8 Mrd.S) sowie die Strukturmaßnahmen (8 Mrd.S). Bei den GAP-Zahlungen kam es durch die Anhebung der Flächen- und Tierprämien zu Mehraufwendungen. Für das Umweltprogramm wurden im Jahr 2000 etwas weniger Mittel benötigt, weil die Umsetzung des ÖPUL 2000 erst im Jahre 2001 erfolgen wird. Die Aufwendungen für die Strukturmaßnahmen sind insbesondere wegen der höheren einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Ausfinanzierung der Maßnahmen für die ländliche Gebiete angestiegen. Unter die Kategorie sonstige Förderungen fallen insbesondere der Bereich Forschung, Bildung und Beratung (1,1 Mrd.S), die Ausfuhrerstattungen (0,9 Mrd.S), qualitätsverbessernde Maßnahmen (0,6 Mrd.S) und die Förderungen für die Forstwirtschaft (0,5 Mrd.S).

Die 2000 direkt an die Bauern ausbezahlten Förderungen betragen 19,7 Mrd.S (EU und Bund 16,5 sowie die Länder 3,2 Mrd.S). Das Agrarbudget 2001 wird voraussichtlich rund 29 Mrd.S betragen. In diesem Betrag sind neben den Ausgaben der Länder auch die zu erwartenden zusätzlichen EU-Mittel (rund 2 Mrd.S) bereits eingerechnet.

Summary

Subsidies and compensation payments co-financed by the EU, the Federal Government and the Provinces represent an important element of farmers' incomes and contribute to the maintenance of an even spread of agriculture across Austria.

In 2000, agricultural expenditure from EU, Federal and Provincial funds amounted to ATS 28.0 billion. EU means had the biggest share in that amount (ATS 15.2 billion); at the national level, subsidies were co-funded by the Federal Government (ATS 6.6 billion) and the Provinces (ATS 6.2 billion), mostly in a ratio of 60:40. The 2000 agricultural budget was characterised in particular by the implementation of the first reform steps taken in the framework of the Agenda 2000. As compared to 1999, the expenses for agriculture and forestry increased by ATS 1.4 billion, or 5%. This rise was due to the higher headage- and area-related direct payments, to the higher expenses for investment promotion as well as to the accrued costs of the measures in the Objective 5 b area and the sectoral plans from the subsidisation period 1995 to 1999.

More than 80% of the agricultural budget were used for three items: the compensation payments and premiums under the CAP, which were fully covered by the EU (2000: ATS 7.1 billion), the environmentally friendly measures under the Austrian environment programme ÖPUL (ATS 7.8 billion), and the structural measures (ATS 8 billion). As to the payments under the CAP, the raised amounts paid for area and headage premiums caused higher expenses. In the case of the environment programme a little less funds were required because ÖPUL 2000 will be implemented only in 2001. The expenses for the structural measures increased especially as a result of the higher individual investment aids and the accrued costs of the rural development measures. The category "other aids" includes primarily the fields of research, education and extension (ATS 1.1 billion), the export refunds (ATS 0.9 billion), quality-improving measures (ATS 0.6 billion), and the aids dedicated to forestry (ATS 0.5 billion).

In 2000, the share of direct payments to farmers amounted to ATS 19.7 billion (EU and Federal Government ATS 16.5 billion, Provinces ATS 3.2 billion). The agricultural budget for 2001 will presumably amount to approximately ATS 29 billion. Apart from the expenses of the Federal Provinces, also the amount of approx. ATS 2 billion expected from additional EU funds has already been taken account of in this figure.

Einleitung

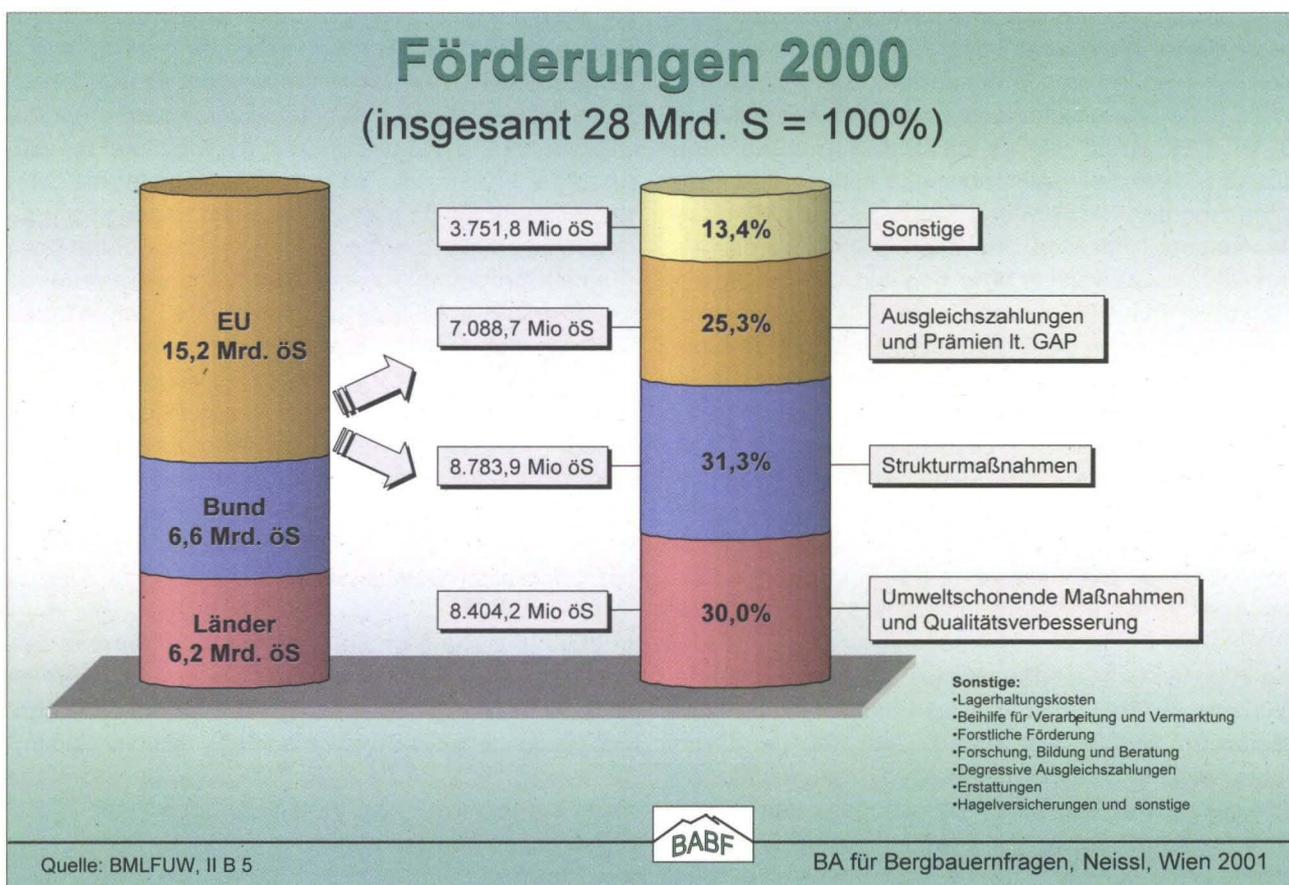
Die Agenda 2000 gibt die wichtigsten Rahmenbedingungen für die GAP für den Zeitraum 2000 - 2006 vor. Es wurde ein Finanzrahmen von durchschnittlich jährlich 40,5 Mrd.Euro in Preisen zu 1999 für die Agrarmarktausgaben festgelegt. Die mit der Agrarreform von 1992 eingeschlagene Neuausrichtung der GAP hin zu einer stärkeren Markt- und Umweltorientierung wurde fortgesetzt. So stärken die beschlossenen Interventionspreissenkungen die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und fördern die Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage. Die Interventionspreissenkungen erfolgen schrittweise und werden durch höhere tier- bzw. flächenbezogene Direktzahlungen flankiert.

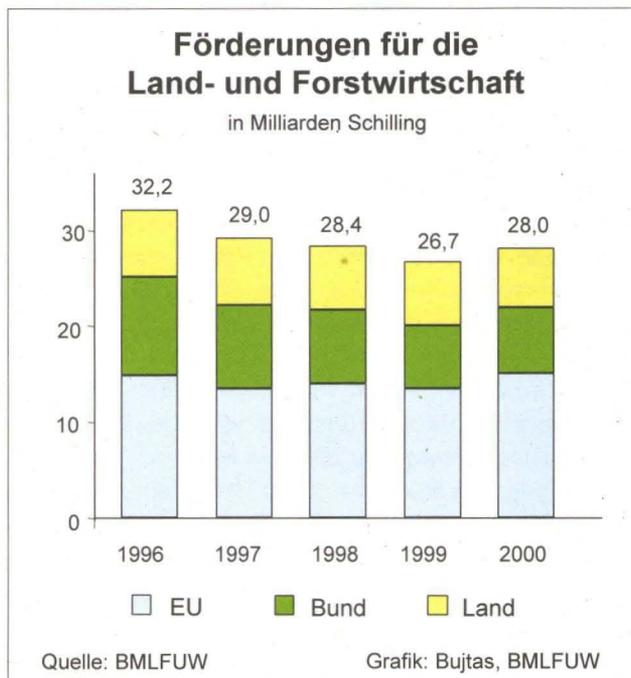
Das Jahr 2000 war im Förderungsbereich von der Umsetzung der Reformbeschlüsse geprägt. Österreich hat die bei der Implementierung der Agenda 2000 vorhandenen nationalen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und dadurch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 28,0 Mrd.S an EU-Bundes- und Landesmitteln für den Agrarsektor auf-

gewendet. Der größte Anteil wird durch die EU finanziert (15,2 Mrd.S, davon rd. 7 Mrd.S für Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP); national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (6,6 Mrd.S) und Ländern (6,2 Mrd.S) aufgebracht. Die im Verhältnis zum Bund überproportional hohen Aufwendungen der Länder erklären sich einerseits daraus, dass diese einige Maßnahmen alleine tragen und dass sich andererseits einige Länder bei Maßnahmen mit mehr als 40% beteiligen. Das Agrarbudget 2000 ist insbesondere durch die Umsetzung der ersten Reformschritte im Rahmen der Agenda 2000 gekennzeichnet. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd.S oder 5% gestiegen. Die Gründe für diesen Anstieg sind insbesondere:

- die höheren tier- und flächenbezogenen Direktzahlungen in Folge der mit der Agenda 2000 beschlossenen Interventionspreissenkungen,
- der erhebliche Mittelanstieg bei der Landwirtschaftlichen Investitionsförderung und
- die Ausfinanzierung der Maßnahmen in Ziel 5b-Gebieten und bei den Sektorplänen.





Durch die Anhebung der Flächenprämien sind gegenüber 1999 um rd. 400 Mio.S mehr an die Betriebe ausbezahlt worden. Die Tierprämien haben sich insbesondere durch die Erhöhung der Prämien bei Mutterkühen und männlichen Rindern aber auch durch die Aufstockung bei der Extensivierungsprämie und die Einführung der Schlachtungsprämie sowie der Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet um insgesamt 450 Mio.S erhöht. Für das Umweltprogramm

wurden im Jahr 2000 etwas weniger Mittel benötigt, weil die Umsetzung des ÖPUL 2000 erst im Jahre 2001 erfolgen wird. Bei der *Einzelbetrieblichen Investitionsförderung* sind einerseits die Mittel für Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung erstmals ausbezahlt worden andererseits wurde ein wesentlicher Teil der Förderzusagen für die alte Programmperiode im Jahr 2000 ausfinanziert. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für die Bereiche Verarbeitung und Vermarktung bzw. Sektorpläne und den Artikel 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten) bzw. die korrespondierende Förderung aus der alten Programmperiode *Maßnahmen in Ziel 5b-Gebieten*. Die Ausgaben für Erstattungen im Bereich Getreide, Milch, Fleisch und Wein betragen im Jahr 2000 rd. 880 Mio.S.

Der Anteil der Förderungen, die 2000 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, belief sich auf 19,7 Mrd.S (EU und Bund 16,5 Mrd.S sowie die Länder 3,2 Mrd.S). Die Differenz zu den ausgewiesenen Direktzahlungen mit 17,8 Mrd.S (siehe Kapitel "Entwicklung des Agrarsektors 2000") ergibt sich laut LGR aus der Tatsache, dass die Interventions- und Zinsenzuschüsse gemäß Definition der LGR nicht zu den Direktzahlungen gerechnet werden. Die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2001 werden rd. 29,0 Mrd.S betragen. Darin eingerechnet sind neben den EU- und Bundesmitteln auch die geschätzten Ausgaben der Länder und die zu erwartenden zusätzlichen EU-Mittel in der Höhe von rd 2. Mrd.S.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 2000¹⁾ – nach Maßnahmen

Förderungsmaßnahmen	EU	Bund	Länder	Gesamt
	in Mio. S			
Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP ²⁾	6.934,2	67,9	86,7	7.088,7
Lagerhaltungskosten und Beihilfen	807,5	9,3	-	816,8
Umweltschonende Maßnahmen	3.644,7	2.375,7	1.833,7	7.854,1
davon Umweltprogramm (ÖPUL)	3.644,7	2.252,7	1.507,9	7.405,3
Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau, Tierhaltung, Milch)	8,5	168,8	372,8	550,1
Strukturmaßnahmen	2.805,0	3.392,0	2.587,0	8.783,9
davon Ausgleichszulage	1.243,5	914,9	610,4	2.768,8
Landwirtschaftliche Investitionen	405,7	615,5	410,6	1.431,9
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete		178,8	752,1	930,9
Maßnahme in Ziel 1 u. 5b Gebieten (Ausfinanzierung)	646,1	921,8	254,5	1.822,4
Forstliche Förderung	108,2	237,3	137,7	483,2
Forschung, Bildung und Beratung	21,7	222,8	873,8	1.118,3
Sonstiges	872,5	154,9	189,1	1.232,5
Summe	15.199,6	6.644,2	6.184,7	28.028,2

1) Detaillierte Darstellung siehe Tabellenteil - Tabelle 7.1.3

2) Inklusive der rein national finanzierten Flächen- und Tierprämien (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik der EU)

Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss 2000 (EU und Bund); Mitteilungen der Bundesländer, Verwendungsnachweis der AMA.

Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der GAP

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen der Agenda 2000 wurden die Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Weiterführung der Reform der GAP im Jahre 1992 weiter gesenkt, um die Produkte innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähiger zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen ausgebaut. Im pflanzlichen Bereich werden Flächenprämien, im tierischen Bereich Tierprämien gewährt. Für manche Erzeugnisse werden auch Produktprämien pro Mengeneinheit gezahlt (z.B. Tabak, Stärkekartoffeln).

Flächenprämien

In der pflanzlichen Produktion werden für den Anbau von folgenden Kulturpflanzen *Flächenzahlungen* gewährt: Getreide (inkl. Durum), Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Öllein sowie für die Flächenstilllegung (Grünbrache und Industriebrache).

Die Landwirte sind dann zur Flächenstilllegung verpflichtet, wenn die beantragte Fläche unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrages über einer Fläche liegt, die für die Erzeugung von 92 t Getreide erforderlich ist. Ab dem Wirtschaftsjahr 2000/01 wurde der Stilllegungssatz mit 10% festgelegt. Dieser Satz kann jedoch jedes Jahr bei Bedarf abgeändert werden. Die Gesamtstilllegungsfläche betrug in Österreich im Wirtschaftsjahr 2000/01 etwa 107.000 ha.

Insgesamt wurden 2000 rd. 1,128 Mio. ha Ackerfläche im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs (KPA) gefördert. Der dafür aufgewendete Betrag lt. Rechnungsabschluss betrug 5.028,7 Mio. S (Detaillierte Aufstellung nach Fruchtarten und Bundesländern siehe Tabeleinteil).

Tierprämien

Mit der Agenda 2000 wurde die Weiterführung der 1992 eingeführten Reform der GAP beschlossen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgte eine weitere 20 %-ige Senkung der institutionellen Preise für Rindfleisch im Zeitraum 2000 bis 2002. Als Ausgleich für die daraus resultierenden Einkommensverluste werden die Prämiensätze für bereits bestehende Maßnahmen (Sonderprämie männliche Rinder, Mutterkuhprämie) schrittweise angehoben und zusätzlich Schlachtpremien für Kälber und Großrinder eingeführt.

Sonderprämie für männliche Rinder: Im Rahmen der Sonderprämie für männliche Rinder betrug für das Jahr 2000 die einmalige Prämie für Stiere 2.202 S und

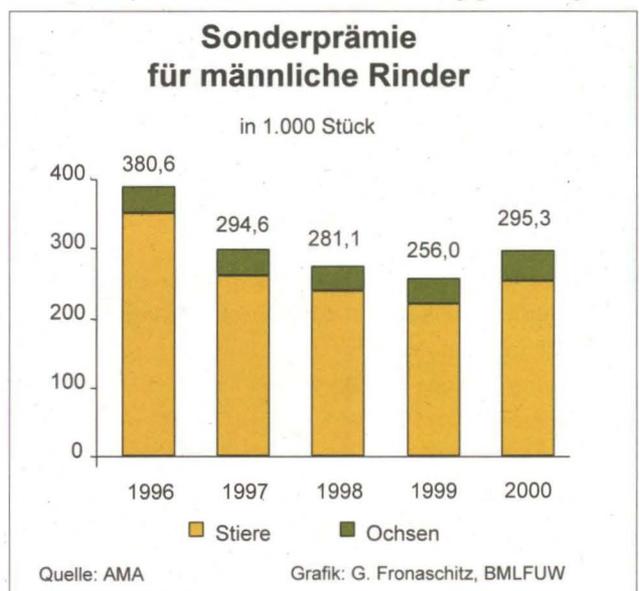
die Beihilfe für Ochsen je Altersklasse 1.679 S. Die Höchstgrenze der je Betrieb förderbaren männlichen Rinder wurde von 90 auf maximal 200 Tiere je Altersklasse, Kalenderjahr und Betrieb angehoben. Im Jahr 2000 wurde für insgesamt 295.277 Stück (ca. 254.200 Stiere und 41.100 Ochsen) eine Prämie gewährt. Der dafür insgesamt aufgewendete Betrag (Anzahlung, inklusive Restzahlung im Jahr 2001) betrug 624,8 Mio. S.

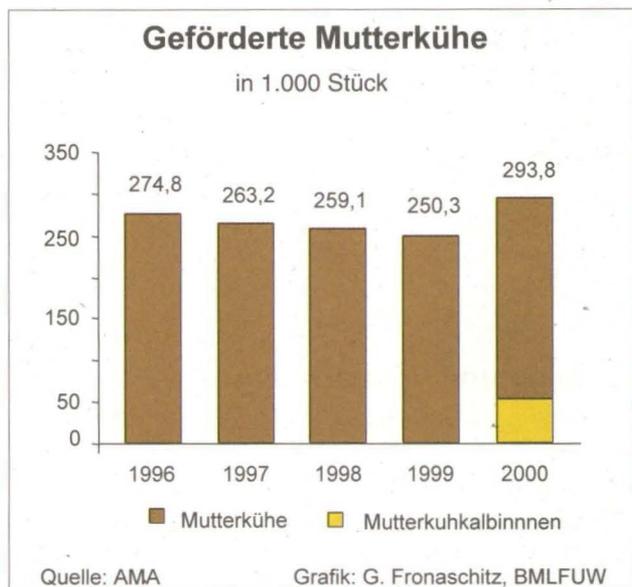
Mutterkuhprämie: Im Rahmen der für Österreich zugewiesenen Mutterkuhquote von 325.000 Stück kann ab dem Antragsjahr 2000 ein Anteil von max. 20% der Prämienansprüche (= 65.000 Prämienansprüche) in Form einer regionalen Quote für Zuchtkalbinnen genutzt werden.

Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus 2 Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie (rd. 2.243 S/Tier) wird von der EU (Mittel aus dem EAGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln bestritten werden muss. Sie wird in Österreich in der Höhe von 412 S je Tier ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert.

Im Jahr 2000 sind für 234.000 Mutterkühe und 54.000 Mutterkuhkalbinnen (insgesamt 293.780 Stück) Mittel überwiesen worden. Der insgesamt ausbezahlte Betrag (Anzahlung, inklusive Restzahlung im Jahr 2001) betrug 650,4 Mio. S.

Mutterschafprämie: Die jährlich neu festzusetzende Prämie für Mutterschafe richtet sich nach der Höhe des geschätzten Einkommensausfalles, wobei diese vom Marktpreis für Lammfleisch abhängig ist. Aufgrund

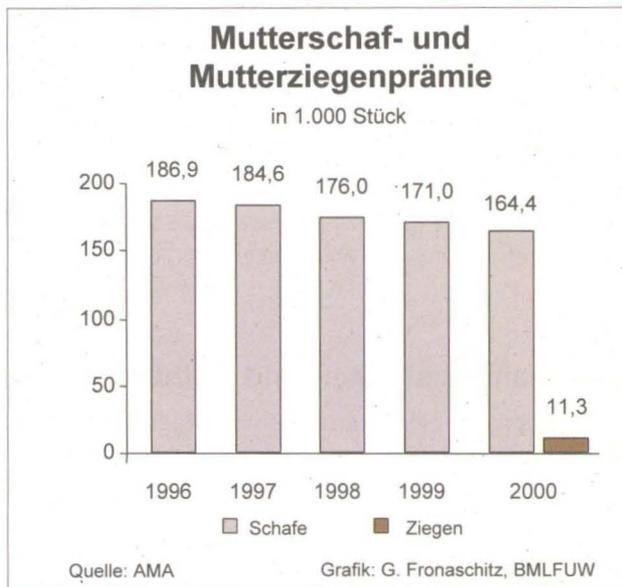




einer leichten Verbesserung der Marktentwicklung bei Schafen in der EU kam es im Jahr 2000 zu einer geringfügig niedrigeren Prämie im Vergleich zu 1999. Die Prämienhöhe betrug für schwere Lämmer 240,49 S je Mutterschaf und für leichte Lämmer 192,40 S je Mutterschaf bzw. Mutterziege. Die Prämien der Zusatzbeihilfe für benachteiligte Gebiete beträgt 91,37 S für schwere und 82,25 S für leichte Lämmer. 2000 betrug die Anzahl der geförderten Mutterschafe 164.412 Stück, das sind um ca. 6.600 weniger als 1999.

Mutterziegenprämie: Erstmals konnte in Österreich im Jahr 2000 auch eine Prämie für Mutterziegen gewährt werden, wobei sich diese Förderung auf im EU-Berggebiet gelegene Erzeuger beschränkt und die Höhe der Beihilfe der Prämie für die Produktion von leichten Lämmern entspricht. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Prämien für 11.350 Ziegen ausbezahlt.

Extensivierungsprämie: Im Zuge der Reform der Marktorganisation für Rindfleisch wurde auch die Extensivierungsprämie neu gestaltet. Für beantragte männliche Rinder und Mutterkühe (inkl. Kalbinnen im Rahmen der Mutterkuhprämie) wird bei einer maximalen Besatzdichte von 1,4 GVE/ha eine Prämie 100 Euro (1.376 S) gewährt. Für die Ermittlung der Besatzdichte wird die gesamte Futterfläche, der gesamte Rinderbestand über 6 Monate sowie alle Schafe, für die eine Prämie beantragt wurde, berücksichtigt. Weiters müssen mindestens 50 % der gemeldeten Futterfläche Weideland sein. Als solches gilt Grünland, das gemäß der örtlichen Landwirtschaftspraxis als Weide für Rinder und/oder Schafe anerkannt ist, wobei auch die gemischte Verwendung (Weide, Heu und Grassilage) zulässig ist. Für Kuhhalter im Berggebiet ist es möglich, diese Prämie auch für Milchkühe zu bean-



tragen. Insgesamt wurden im Jahr 2000 für rd. 382.000 Stück eine Extensivierungsprämie ausbezahlt.

Schlachtprämie: Im Rahmen der Schlachtprämie wird für männliche und weibliche Rinder ab 8 Monaten (= Großrinder) und Kälber im Alter von mehr als 1 und weniger als 7 Monaten eine Schlachtprämie gewährt. Im Jahr 2000 betrug diese Prämie für Großrinder 27 Euro (372 S) und für Kälber 17 Euro (234 S).

Ergänzungsbeträge: Ergänzend können die Mitgliedstaaten unter Vermeidung von Markt und Wettbewerbsverzerrungen den Erzeugern für tier- bzw. flächenbezogene Zahlungen zusätzlich bestimmte Ergänzungsbeträge gewähren. Für Österreich stehen im Jahr 2000 rd. 55 Mio.S zur Verfügung. Die Aufteilung dieser Mittel erfolgt auf Kalbinnen von Milchrasen in Form einer Bestandsprämie analog zur Kalbinnenprämie im Rahmen der Mutterkuhförderung und für Schlachtkalbinnen als *top up* zur Schlachtprämie.

Viehhaltungsprämie: Das Bundesland Vorarlberg gewährt darüber hinaus eine Viehhaltungsprämie, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wird (2000: 41,9 Mio.S). Diese Maßnahme hat zum Ziel, die Bewirtschaftung mit Vieh im Berggebiet sicherzustellen.

Laut Bundesrechnungsabschluss sind für die Tierprämien 2000 insgesamt 1.687,1 Mio.S aufgewendet worden, davon EU: 1.532,5; Bund: 67,9; Land: 86,7 Mio.S; (Detaillierte Aufstellung der Tierprämien nach Bundesländern siehe Tabellenteil).

Produktprämien

Für Betriebe mit *Stärkekartoffelanbau* gibt es neben dem durch EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichs-

zahlung. Bei der Ernte 2000 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 17,9 % 286,21 S je t Erdäpfel. Insgesamt wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie gemäß Budgetvollzug 2000 54,8 Mio.S zur Verfügung gestellt.

Für die *Förderung des Tabakanbaues* wurde für die Ernte 2000 für zwei Tabaksorten (Burley und Korso)

eine Produktpremie gewährt, die sich aus der allgemeinen und einer Zusatzprämie (Nordprämie) zusammensetzt. Die Gesamthöhe der Förderung je kg betrug für die Ernte 2000 - unter Berücksichtigung des 2%-tigen Beitrags zum Forschungsfonds - je nach Sortengruppe - rd. 35 S/kg. In Summe wurden für die Gesamtproduktion des Jahres 2000 (313,44 t) Prämien in der Höhe von 12,6 Mio.S.

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen der GAP werden auch Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung zu 100% aus dem EAGFL-Garantie refundiert.

Lagerhaltungskosten

Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von Lagerhaltungen, bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantiefonds getragen werden:

- die *öffentliche Intervention* (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) und
- die *private Lagerhaltung* (nur Refundierung der Lagerkosten).

Von beiden machte Österreich 2000 Gebrauch (Intervention bei Getreide; private Lagerhaltung bei Butter, Käse und Zucker).

aus dem EAGFL-Garantie bezahlt (davon laut Rechnungsabschluss 2000: 11,1 Mio.S).

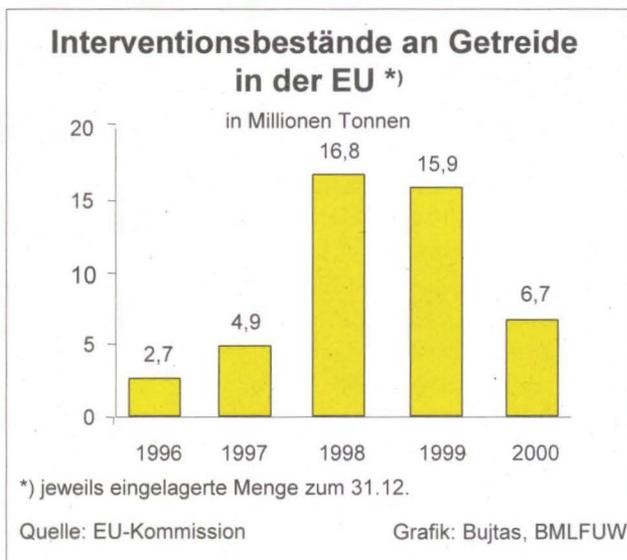
Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. In der Interventionsperi-

ode 1999/00 wurden insgesamt etwa 147.000 t Getreide (13.900 t Weizen, 51.000 t Mais und 14.000 t Roggen und 69.000 t Gerste) in die Interventionslager übernommen. Bis Ende Dezember 2000 wurden keine Mengen aus der Ernte 2000 angedient. Die dafür aufgewendeten EAGFL-Mittel betragen im Budgetjahr 2000 insgesamt 140,4 Mio.S.

Im Rahmen der Privaten Lagerhaltung für *Schweinefleisch* waren noch Restbestände von 294 t auf Lager, die im Laufe des Jahres ausgelagert wurden. Laut Rechnungsabschluss des Bundes wurden dafür 2,2 Mio.S aus dem EAGFL Garantie bereitgestellt.

Weiters wurden 2000 im Rahmen der privaten Lagerhaltung 3.373 t *Butter* und 8.752 t *Käse* mit einem Kostenaufwand von 9,8 Mio.S eingelagert.

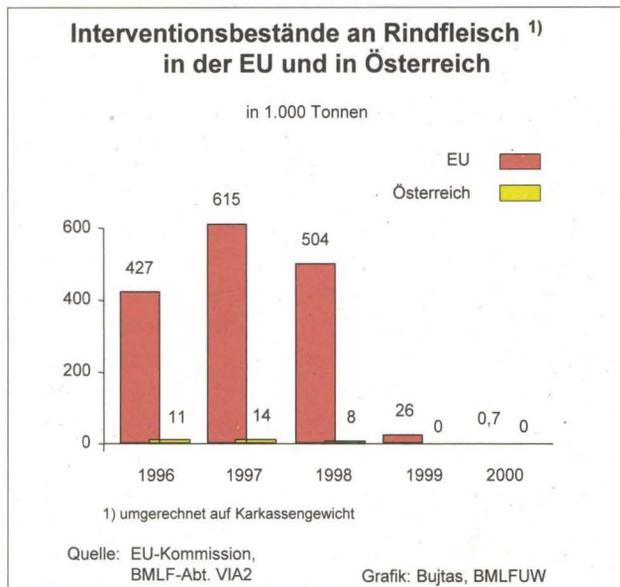
Um zu verhindern, dass nach der Zuckerkampagne große Mengen *Zucker* auf den Markt kommen und den



Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 2000

Maßnahme	Menge in t	Zahlungen in Mio.S
Beihilfe für MMP zur Kälberfütterung VO 2799/99	1.695,8	16,67
Beihilfe für flüssige Magermilch zur Verfütterung VO 1105/68	3.055,3	2,44
Beihilfe für Magermilch zur Kaseinerzeugung VO 2921/90	0,0	0,00
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 2571/97	376,3	5,01
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	769,1	11,11
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	453,1	7,29
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	5.222,4	20,96
Summe	11.572,0	63,48

Quelle: BMLFUW, AMA-Auswertung vom Februar 2001.



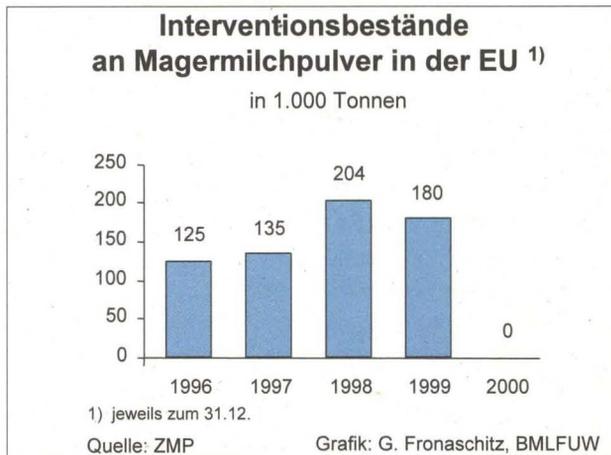
Preis drücken bzw. später Engpässe und damit Preiserhöhungen entstehen, gibt es als Lagerkostenzuschuss die Lagerkostenvergütung. Gemäß Budgetvollzug 2000 wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie 135,3 Mio.S an die Zuckerwirtschaft zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung dieses Systems wird von der Zuckerwirtschaft die Lagerabgabe (EU-Eigenmittel: Zucker, Lagerabgabe) eingehoben. Aus diesem Titel wurden 2000 Einnahmen von 108,0 Mio.S erzielt.

Insgesamt sind aus dem Budget 2000 (EAGFL-Garantie und nationale Mittel) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 571,1 Mio.S aufgewendet worden. Der Anteil der nationalen Mittel an der Gesamtsumme betrug 34,4 Mio.S. Diese Mittel decken bei allen Produkten (Getreide, Milch, Fleisch, etc.) die anteilige Finanzierung sowie die Kosten der Lagerhaltung.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen aus EU-Mitteln (EAGFL-Garantie) zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, Stärke etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Insgesamt wurden aus dem Budget 2000 für Beihilfen zur Verarbeitung und Vermarktung 519,9 Mio.S an EU-Mitteln ausbezahlt.

Für *Milch und Milcherzeugnisse* wurden insgesamt 63,5 Mio.S an Beihilfen ausgegeben (auf das Budget 2000 entfielen davon 64,2 Mio.S). Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die *Verarbeitung von Trauben* bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.1999 bis 15.10.2000) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 630.254 kg Trauben und 4,8 Mio.l Traubenmost direkt zu Traubensaft verarbeitet. 2000 wurden dafür 4,5 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie überwiesen. Im Rahmen der EU-Maß-



nahme *Vorbeugenden Destillation von Tafelwein* wurden im gleichen Zeitraum 12.260 hl Wein verarbeitet und dafür 8,5 Mio.S überwiesen. Weitere EU-Maßnahmen zur Weinmarktentlastung im obigen Zeitraum, an denen sich Österreich in bescheidenem Umfang beteiligte, waren die Aktionen zur *Privaten Lagerhaltung von Wein* (519.000 S) und zur *Privaten Lagerhaltung von konzentriertem Traubenmost* (65.000 S).

Für die *Weiterverarbeitung von Zucker* in der chemischen Industrie wurden 2000 für 36.624 t verarbeiteten Zucker 228,5 Mio.S als Produktionserstattung an die Verarbeitungsindustrie ausbezahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt ca. 6.238,36 S/t.

Zur *Weiterverarbeitung von Stärke* (Kartoffelstärke, Maisstärke und Weizenstärke) wurden 2000 für 308.485 t verarbeitete Stärke 172,9 Mio.S der Verarbeitungsindustrie als Produktionserstattung ausbezahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt ca. 560,46 S/t. Die sogenannte Stärkeprämie (2000: 12,9 Mio.S) wird der Stärkeindustrie zur Abgeltung der höheren Produktionskosten bei der Herstellung von Kartoffelstärke (Kampagnebetrieb) gewährt, die teilweise in Konkurrenz mit anderen, günstiger zu produzierenden Stärken (zB. aus Mais, Weizen) steht.

Für die Herstellung von *Trockenfutter* wurden für die Ernte 2000 den zwei Verarbeitungsbetrieben (Prämie 68,83 Euro/t) für insgesamt rd. 2.150 t Trockenfutter ca. 2,0 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie ausbezahlt.

Produktionserstattung für Stärke 2000		
Stärkeart	Mengen in Tonnen	Ausbezahlter Betrag in Mio.S
Kartoffelstärke	9.535	7,6
Maisstärke	233.221	129,3
Weizenstärke	65.730	36,0

Quelle: AMA, 12. März 2001.

Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Agenda 2000 ist es gelungen, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule der GAP zu verankern. Im EU-Haushalt 2000-2006 sind bereits 10% der GAP-Mittel für Ausgaben im Rahmen der *Ländlichen Entwicklung* veranschlagt, und es besteht kein Zweifel daran, dass dieser Bereich im Rahmen der GAP weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurden in der VO(EG) 1257/99 sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung 1750/99 verankert und umfassen zwei Gruppen von Maßnahmen:

1. die durch die Reform 1992 eingeführten flankierenden Maßnahmen (Aufforstung, Vorruhestand und Agrarumweltmaßnahmen), die durch die Ausgleichszulagen in den benachteiligten Gebieten sowie Gebieten mit umweltspezifischen Erschwernissen ergänzt wurden. Diese Maßnahmen werden im gesamten Gemeinschaftsraum über den EAGFL-Garantie finanziert.
2. die sonstigen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die im Wesentlichen eine Fortsetzung der Förderungsinstrumente des Zieles 5a und 5b darstellen, ergänzt um einige wenige neue Maßnahmen; diese Instrumente können ebenfalls horizontal angewendet werden, das heißt sowohl innerhalb als auch außerhalb von Ziel 1 unabhängig von der bis 31.12.1999 geltenden Ziel 5b-Kulisse.

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes fasst somit die bereits existierenden Maßnahmen in einem Programm zusammen, wobei folgende Punkte neu geregelt sind:

- Für alle Maßnahmen ist nur ein einziger Rechtsrahmen vorgesehen. Dieser enthält lediglich Rahmenregelungen.
- Die konkrete Ausführung ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Regionen überlassen. Jede Region kann sich also - ihren Bedürfnissen angepasst - ihren eigenen Maßanzug schneiden.
- Es gibt eine Programmplanung für alle Maßnahmen. Strategien, Förderinstrumente und Ziele müssen genau definiert und einer Evaluierung unterworfen werden.
- Es gibt einen flächendeckenden horizontalen Ansatz für alle Maßnahmen. Die Unterscheidung zwischen 5b-Gebieten und Nicht 5b-Gebieten ist mit dem neuen Programm gefallen und sämtliche Maßnahmen im ländlichen Raum sind im gesamten Bundesgebiet anwendbar.
- Für die Forstförderung wurden neue Maßnahmen konzipiert und in das Programm integriert.
- Alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung werden durch EAGFL-Garantiemittel finanziert. Dies bedeutet, dass auch institutionell - Zahlungsmanagement, Zahlstelle, Kon-

trollerfordernis etc. - die Anforderung des Garantiefonds gelten.

Das von Österreich vorgelegte Programm zur ländlichen Entwicklung wurde von der EU-Kommission am 14. Juli 2000 genehmigt und folgt in den konkreten Förderungsmaßnahmen für den ländlichen Raum einer langen Tradition. Über dieses Programm werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt. Die von Österreich im Rahmen der ländlichen Entwicklung im Anspruch genommenen Maßnahmen und die im Jahr 2000 dafür ausgegebenen Mittel sind in der Texttafel dargestellt.

Ausgaben im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“ 2000	
Maßnahme	in Mio.S
Umweltprogramm (ÖPUL)	7.405,3
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	2.768,8
Landwirtschaftliche Investitionen	482,1
Niederlassungsprämie	207,4
Verarbeitung und Vermarktung	34,3
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	215,3
Berufsbildung	40,8
Forstwirtschaft	222,0
Insgesamt	11.376,0

Quelle: BMLFUW.

Die einzelnen Maßnahmen, die unter den Begriff *Ländliche Entwicklung* in der Eu-VO 1257/99 zusammen gefasst sind, werden in den nachstehenden Ausführungen ausführlich beschrieben. Der Konnex der gesamten Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft und die darin enthaltenen Maßnahmen der *Ländlichen Entwicklung* sind auch in den Tabellen 7.1.3 und 7.1.4 ausführlich dargestellt.

Insgesamt wird das *Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes* die Basis für intakte ländliche Räume verbessern und wichtige Impulse für den Wirtschafts- und Lebensraum in ländlichen Regionen schaffen. Denn nur attraktive und aktive ländliche Regionen bieten Voraussetzungen, um Bevölkerung und Beschäftigung zu erhalten sowie einer ausreichenden Zahl von Landwirten sichere Existenzgrundlagen zu bieten.

Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem Agrar-Umweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), soll eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten werden. Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern. Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten einsetzen, wurde für das österreichische Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit der Verordnung VO (EWG) Nr. 2078/92 wurde im Rahmen der Reform der GAP 1992 eine von insgesamt vier flankierenden Maßnahmen umgesetzt. Mit dem EU-Beitritt wurde das erste Umweltprogramm ÖPUL 95 wirksam. Das 2. Umweltprogramm ÖPUL 98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Das neue Umweltprogramm ÖPUL 2000 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Durchführungsvorschriften: VO (EG) Nr. 1750/1999) erstellt. In dieses Programm sind die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der bestehenden Programme eingeflossen. Das ÖPUL 2000 wurde als Teil des Programmplanungsdokumentes zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und wird in Österreich ab 2001 umgesetzt. Derzeit sind noch drei Programme wirksam:

- **ÖPUL 95:** Ab dem Jahr 2000 war ein Neueinstieg nicht mehr möglich. Die Richtlinie behält jedoch für die Beendigung der noch laufenden Verpflichtungen unverändert Gültigkeit.
- **ÖPUL 98:** Ab dem Jahr 2000 war ein Neueinstieg nur mehr bei verpflichtendem Umstieg ab 2001 ins ÖPUL 2000 möglich. Die Richtlinie behält jedoch für die Beendigung der noch laufenden Verpflichtungen unverändert Gültigkeit.
- **ÖPUL 2000:** Ab dem Jahr 2001 ist ein Neueinstieg nur mehr in dieses Programm möglich. Die Richtlinie gilt zumindest bis 2006 zum Ende der Programmplanungsperiode im Rahmen der *Ländlichen Entwicklung*.

Mit der Förderungsabwicklung ist die Agrarmarkt Austria betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, wickelt die Förderung

ab, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen die einzelbetriebliche Sanktionierung fest. Wesentliche Änderungen im ÖPUL 2000 gegenüber den bisherigen Agrar-Umweltprogrammen sind:

- Stärkung des betriebsbezogenen Ansatzes: einzelflächenbezogene Maßnahmen nur mehr bei Projekten und bedingt durch natürliche Rahmenbedingungen (z.B. Maßnahme *Offenhalten der Kulturlandschaft*, früher Mahd von Steilflächen und Bergmähdern).
- Mehr Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten sowie mehr Geld für den Naturschutz, für Grünland, Ackerbau und Spezialkulturen. Die zusätzlichen Mittel sind schwerpunktmäßig für ökologisch besonders wertvolle Maßnahmen - Naturschutz, Grundwasservorsorge, Biologische Wirtschaftsweise, zusätzliche Begrünungsvariante in der Maßnahme *Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter* etc. vorgesehen.
- Mehr Flexibilität bei der Prämienobergrenze (z.B. Maßnahme "Offenhalten der Kulturlandschaft" und alle naturschutzrelevanten Maßnahmen mit Projektbezug) und Maßnahmenkombinationen im Zusammenhang mit besonders erhaltenswerten Obst- und Weinbauflächen (z.B. besonders steile Terrassenanlagen).
- Erhöhung der Prämien bei der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise für Grünland (+ 450 S) und Sonderkulturen (+ 1.000 S). Dadurch wird auch die Differenz in der Prämienhöhe zu den anderen Grünlandmaßnahmen erhöht.
- Teilweise Änderung der Prämienätze aufgrund der geänderten Bedingungen betreffend Gemeinsame Marktordnungen (Preise, Ausgleichszahlungen) und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.
- Fachliche und rechtliche Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erfahrungen seit Programmstart 1995.
- Anpassung der Detailbestimmungen in den einzelnen Bereichen der Integrierten Produktion an den aktuellen Wissensstand.
- Überarbeitung und Neufestlegung von Gebietsabgrenzungen (z.B. Gebiete für Maßnahme Gewässerschutz).
- Ein Umstieg in höherwertige Maßnahmen ist bis zum 3. Jahr der Verpflichtung während der Laufzeit - ohne Neubeginn des 5-jährigen Verpflichtungszeitraumes - möglich.
- Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderungsoraussetzungen (auch mit anderen Förderungen); wie Ober-, Untergrenzen und Stufenfestlegungen sowie von Berechnungsfaktoren (z.B. GVE-Umrechnungs- oder Grünlandreduktionsfaktoren).
- Weiterentwicklung der Elementarförderung zur Grundförderung: Teilnahme an anderen Maßnahmen als Voraussetzung für die Teilnahme.
- Im Rahmen der Maßnahme *Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter* wird eine zusätzliche Begrünungsvariante (Begrünung im Herbst und Winter mit besonders

Umweltprogramm (ÖPUL) – Gesamtüberblick¹⁾					
Maßnahmen des Umweltprogrammes	Flächen in ha		Prämien in Mio.S		Veränderung 1999 zu 2000 in Mio.S
	1999	2000	1999	2000	
Elementarförderung	2.175.269	2.064.319	1.365,3	1.358,8	-6,5
Biologische Wirtschaftsweise ²⁾	267.993	253.893	912,9	877,0	-35,9
Gesamtbetriebsmittelverzicht	304.155	303.624	580,8	578,0	-2,8
Integrierte Produktion Obstbau	8.833	7.574	61,8	52,8	-9,0
Integrierte Produktion Weinbau	39.345	35.377	314,7	282,6	-32,1
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau	466	406	2,4	2,0	-0,4
Integrierte Produktion Gemüse	9.001	7.320	36,0	29,2	-6,8
Fruchtfolgestabilisierung	1.055.671	1.049.912	1.324,3	1.309,4	-14,9
Mulchsaat	4.175	7.768	1,6	3,1	+1,5
Extensiver Getreidebau	260.674	263.556	621,5	625,2	+3,7
Einzelflächenverzicht am Acker ³⁾	294.773	284.785	265,1	255,1	-10,0
Einzelflächenverzicht am Grünland	235.197	225.346	413,4	395,9	-17,5
Extensive Grünlandbewirtschaftung	118.200	113.588	289,3	278,6	-10,7
Einhaltung von Schnittzeitaufgaben	6.263	5.557	12,8	11,4	-1,4
Erosionsschutz im Obstbau	5.868	5.443	9,7	9,4	-0,3
Erosionsschutz im Weinbau	3.061	2.593	7,1	6,0	-1,1
Erosionsschutz am Acker	349	274	0,2	0,2	0,0
Seltene Tierrassen	16.996	17.287	24,7	25,0	+0,3
Mahd von Steiflächen/Bergmähdern	229.445	214.766	607,8	558,7	-49,1
Alpungsprämie und Behirtung ⁴⁾	265.236	400.147	279,4	277,4	-2,0
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	36.705	35.518	159,6	155,9	-3,7
Seltene landw. Kulturpflanzen	20	53	0,0	0,0	0,0
Pflege aufgegebener Forstflächen	279	82	1,1	0,3	-0,8
20-jährige Stilllegung (K1)	1.526	2.051	14,1	18,9	+4,8
Ökologische Ziele (K2)	2.004	2.566	11,6	14,8	+3,2
Ökol. Ziele a. GAP-Stilllegungsfl. (K3)	4.081	3.872	4,9	4,6	-0,3
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	31.327	42.433	163,5	220,4	+56,9
Regionalprojekt Steiermark	8.276	10.445	53,3	63,2	+9,9
Regionalprojekt Salzburg	25.849	26.903	46,5	48,4	+1,9
Bildungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	0,4	0,0	-0,4
Österreich	-	-	7.586,1	7.462,3	-123,8

1) Summenbildung bei Flächen wegen Mehrfachnennungen nicht möglich;
2) inklusive Kontrollzuschuss (1999: 79,9 Mio.S; 2000: 74,1 Mio.S);
3) unter diesem Begriff sind die einzelflächenbezogenen Verichtsmaßnahmen (V1 bis V5) zusammengefasst;
4) auf Basis GVE errechnete Futterfläche;

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand 4. April 2001.

langem Begrünungszeitraum) angeboten. Mit dieser Variante, für die aufgrund der verlangten Mehrleistung eine erhöhte Prämie gewährt wird, soll eine weitere Verbesserung des Stickstoffhaltevermögens und eine weitere Reduzierung der Nitratauswaschung erreicht werden.

- Es ist auch gelungen, den Anbau von Winterraps verstärkt im Rahmen dieser Maßnahme zu berücksichtigen, so dass Betriebe mit einem hohen Anteil an Winterraps einen geringeren Prozentsatz an Begrünung aufweisen müssen.
- Ausweitung der Integrierten Produktion auf Erdbeeren, Erdäpfel, Hopfen etc. und den Anbau unter Glas und Folie.

- Präzisierung der Bestimmungen *Erhaltung von Landschaftselementen* und Schaffung eines standardisierten Verfahrens zur Verlegung von Landschaftselementen während des Verpflichtungszeitraums.
- Ausdehnung des Extensivierungsansatzes auf weitere Ackerkulturen wie Raps, Sonnenblume, Sojabohne und Mais.
- Entkoppelung des Erosionsschutzes und des *Herbizidverichts* von der Integrierten Produktion bei Obst und Wein.
- Mehr Spielraum für Projekte im Bereich Natur- und Wasserschutz. Es werden neue Maßnahmen (z.B. für kleinräumige Strukturen) angeboten, die Möglichkeiten der

Verpflichtungslaufzeit ergänzt (auch 10-jährige Laufzeit), zusätzliche Mittel für Naturschutz und Grundwasservorsorge bereitgestellt und die Erstellung eines betriebsbezogenen Naturschutz-Planes gefördert.

- Die möglichen Sanktionen bei Verstößen wurden vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes bekannt gegeben, und es wurden bei der Festlegung der Sanktionen stärker als bisher die Vorgaben des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) berücksichtigt.
- Die Beantragungsformalitäten werden dahingehend vereinfacht, dass der Erstantrag (z.B. *Herbstantrag 2000*) für 5 Jahre gilt und der Auszahlungsantrag in bisheriger Form (jährliche Bestätigung der Maßnahmen) nicht mehr erforderlich ist. Im Mehrfachantrag sind weiter jährlich die bewirtschafteten Flächen, Änderungen und Ergänzungen sowie Korrekturen bekannt zu geben.

Das ÖPUL 2000 besteht aus 31 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen auf. Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogramms sind:

- **Verpflichtungszeitraum:** Der Förderungswerber ist verpflichtet, die einbezogenen Flächen für 5 Jahre zu bewirtschaften bzw. zu pflegen. Bei den Maßnahmen *Neuanlegung von Landschaftselementen* und *Pflege ökologisch wertvoller Flächen* kann der Verpflichtungszeitraum auch 10 oder 20 Jahre betragen. Die während des Verpflichtungszeitraumes eingebrachten Flächen müssen ebenfalls gemäß den Voraussetzungen bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.
- **Betriebsmindestgröße:** Der Betrieb muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum hindurch folgende Mindestgröße aufweisen:
 - ◆ 0,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bei Betrieben, die in Summe mind. 0,25 ha Spezialkulturen oder Heil- und Gewürzpflanzen oder mind. 0,1 ha geschützten Anbau aufweisen,
 - ◆ 2,0 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bei allen anderen Betrieben.

- **Prämienobergrenzen (je ha):**
 - Ackerland: 9.500 S
 - Grünland: 9.500 S

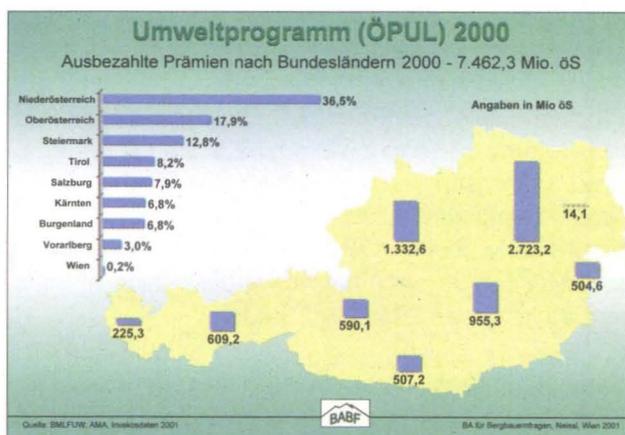
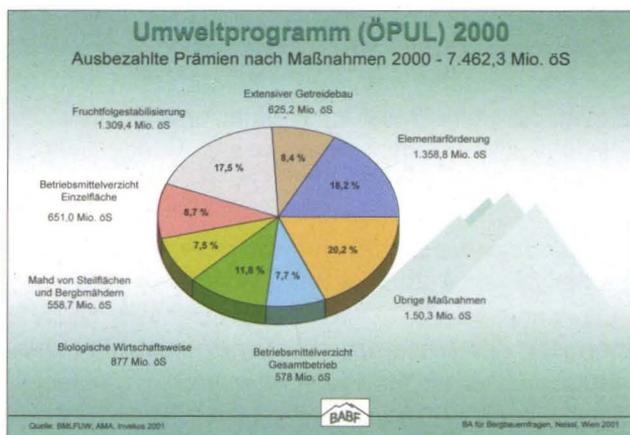
Aber S 12.000,- bei Teilnahme an den Maßnahmen:

- ◆ Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen mit Steilstufe 3,
- ◆ Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen,
- ◆ Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- ◆ Neuanlegung von Landschaftselementen,
- ◆ Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz.

Durch die Übergangsbestimmungen im Rahmen der VO zur ländlichen Entwicklung können neue einzelbetriebliche Verpflichtungen ab 1.1.2000 nicht mehr begründet werden. Verpflichtungen, die erstmals mit 2000 wirksam wurden, waren mit einem obligatorischen Umstieg in das ÖPUL 2000 verbunden (*1+5-Regelung*). ÖPUL 95 läuft daneben unverändert bis zum erstreckten Programmende, nunmehr 2000, weiter; verbunden damit war die Schaffung der Möglichkeit, 1999 auslaufende einzelbetriebliche Verpflichtungen um 1 Jahr zu verlängern (*5+1-Regelung*).

- **Modulation:** Ab einer Beantragung von mehr als 100 ha für eine Maßnahme wird folgendes Kürzungsschema bei der betreffenden Maßnahme für die darüber hinausgehenden Flächen angewendet, wobei bei der Teilnahme an der Maßnahme *Biologische Wirtschaftsweise* der halbe Prozentabschlag gilt (siehe Texttabelle).
- Die 50-%ige EU-Kofinanzierung (für das Burgenland 75%) innerhalb Kofinanzierungsobergrenzen wurde bis 2006 gesichert.

2000 wurden für das ÖPUL 7,4 Mrd.S an die Landwirte ausbezahlt. Die Zahl der am ÖPUL teilnehmenden Betriebe betrug rd. 151.600, das sind 75% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit LN auf Basis der Agrarstrukturhebung 1999. Die Zahl der Betriebe, die am ÖPUL 98 teilnehmen, ist auf 64.045 gestiegen, da viele Betriebe für das eine Übergangsjahr ins ÖPUL 98 gewechselt sind und nicht das Verlängerungsjahr im

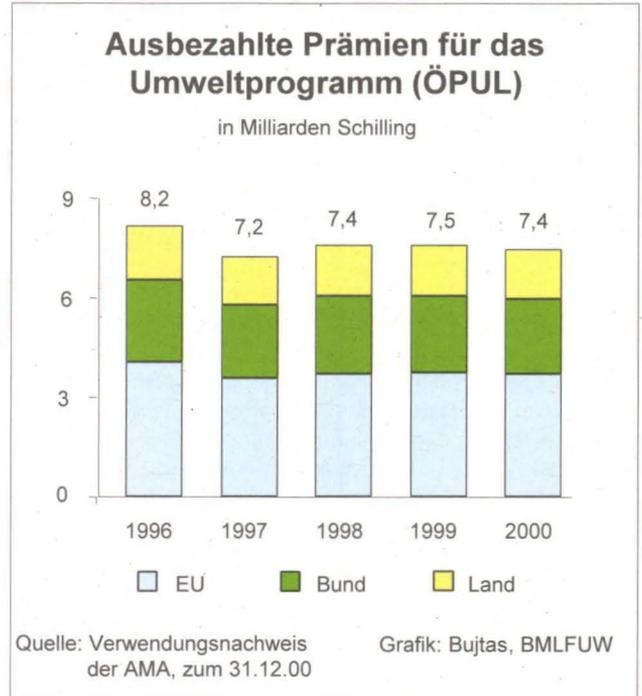


Prämienstaffelung (in %)		
Größenstufen	konventionell	biologisch
0 – 100 ha	100	100,0
> 100 – 300 ha	85	92,5
> 300 – 1.000 ha	75	87,5
> 1.000 ha	65	82,5

Quelle: BMLFUW.

ÖPUL 95 in Anspruch genommen haben. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug im Jahr 2000 rd. 48.800 Schilling.

Die im Umweltprogramm erfassten Flächen (errechnet aus der Elementarförderungsfläche und einer Basis-Almfläche von rd. 720.000 ha) betragen rd. 2,8 Mio.ha, das sind 85% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Österreichs. Mit dieser hohen Teilnahme beim Umweltprogramm ist Österreich europaweit führend. Zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen ist für das Jahr 2000 Folgendes festzustellen: Die Elementarförderung/Basisförderung ist sowohl hinsichtlich der Fläche als auch der ausbezahlten Prämien die am häufigsten in Anspruch genommene Maßnahme. Dahinter folgt die Fruchtfolgeförderung. Die Biologische Wirtschaftsweise ist vom Prämienumfang noch immer die dritt wichtigste Maßnahme, wenn auch von 1999 auf 2000 eine Reihe von Betrieben aus dieser Maßnahme ausgestiegen sind. Weitere wichtige Maßnahmen für das Berggebiet sind die Mahd von Steilflächen und Bergmähdern sowie die Alpung und Behirtung. Für die Ackerbaugebiete sind es neben den bereits erwähn-



ten Maßnahmen Elementarförderung und Fruchtfolge-stabilisierung, der extensive Getreidebau und die verschiedenen Verzichtmaßnahmen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel auf der Einzelfläche.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (*Energie aus Biomasse*) - insbesondere die Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen - soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. 2000 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 123 Mio.S und von den Ländern 102,8 Mio.S ausgegeben.

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2000 vom Bund mit 9,2 Mio.S gefördert. Es werden vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Viren und virusähnlichen Krankheiten, die Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen, Nematodenuntersuchungen etc. bereitgestellt. Die Länder geben für den Bereich Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau insgesamt 24,8 Mio.S aus.

2000 standen für *qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung* und tierische Alternativen

insgesamt 154,5 Mio.S an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Länder wendeten dafür 170,6 Mio.S (inkl. der Ausgaben für die Zucht-, Prüf- und Versuchsanstalten) auf. Die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen - insbesondere in der Rinderzucht - wurde verstärkt gefördert. Die Unterstützung für Zuchtprogramme, Leistungsprüfung und tierische Produktionsalternativen in den einzelnen Bundesländern wurde weitergeführt.

Qualitätsverbessernde Maßnahmen für Milch werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. 2000 wurden dafür 174 Mio.S aufgewendet. Im Rahmen der *EU-Honigmarktordnung* wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 17,0 Mio.S unterstützt.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 2000 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 8,8 Mrd.S (2,8 EU, 3,4 Bund und 2,6 Mrd.S Land) aufgewendet. Unter dem Begriff *Strukturmaßnahmen* werden nachstehende Förderungen zusammengefasst

EU-kofinanzierte Maßnahmen

- Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen *
- Verarbeitung und Vermarktung
- Sektorpläne *
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten*
- Gemeinschaftsinitiativen
- Erzeugergemeinschaften
- Strukturfonds Fischerei (FIAF)
- Absatzförderungsmaßnahmen

* Auslaufende Maßnahmen der Periode 1995 bis 1999; Maßnahmen werden bis längstens Ende 2002 ausfinanziert.

Nationale Förderungen (Bund und Länder)

- Zinszuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen
- Verbesserung der Marktstruktur
- Marketingmaßnahmen
- Innovationsförderung
- Bioverbände
- Nationale Beihilfe (Beschreibung siehe Ausgleichszulage)

Nationale Förderungen (nur Länder)

- Agrarische Operationen
- Landwirtschaftlicher Wasserbau
- Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung
- Landarbeitereigenheimbau;

Nachstehend werden die Strukturmaßnahmen in der Reihenfolge der oben angeführten Gliederung näher beschrieben und dargestellt:

Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Förderungssystem zugunsten der Landwirtschaft in

Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten übernommen. Die Ausgleichszulage ersetzt die bis 1994 wichtigsten Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten.

Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten in Österreich erfolgt im Rahmen des *Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes* gemäß VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999. Da auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 2603/99 der Kommission vom 9. Dezember 1999 die Übergangsregelung genutzt wurde, konnten die fachlichen Bestimmungen der Sonderrichtlinie 1995 - 1999 im Jahr 2000 beibehalten werden, wobei allerdings die neuen Rahmenbestimmungen der VO (EG) Nr. 1257/99 betreffend die Gute landwirtschaftliche Praxis und die Hormonbehandlung bei Rindern übernommen wurden.

Im Jahre 2000 beträgt der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage 50%. Als weitere Maßnahme wird - entsprechend dem Beitrittsvertrag - bis zum 31.12.2004 eine *Nationale Beihilfe* für jene Betriebe gewährt, die seit der Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum Direktzahlungssystem für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten vor dem EU-Beitritt eine niedrigere bzw. keine Ausgleichszulage erhalten würden. Mit der Einführung einer Nationalen Beihilfe (*Wahrungsregelung*) wurden somit unmittelbare *Beitrittsverlierer* bei den Direktzahlungen vermieden.

Staffelung der Ausgleichszulage (AZ) nach Erschwerniszonen¹⁾

	AZ je anrechenbarer GVE bzw. ha in S	Maximal anrechenbare GVE/ha
Erschwerniszone 4	2.412	1,00
Erschwerniszone 3	2.100	1,15
Erschwerniszone 2	1.700	1,40
Erschwerniszone 1	1.300	1,40
Erschwerniszone 0 ²⁾	1.000	1,40

1) entspricht der früheren Bezeichnung Erschwerniszone

2) in diese Kategorie (auch Basiskategorie genannt) fallen alle jene Betriebe, die nicht Bergbauernbetriebe sind und daher keine Erschwerniszone aufweisen, aber gemäß EU-Gemeinschaftsverzeichnis im Benachteiligten Gebiet, im Sonstigen benachteiligten Gebiet bzw. im Kleinen Gebiet liegen.

Quelle: BMLFUW.

Die Obergrenze der Ausgleichszulage beträgt 2.412 S je ha Futterfläche bzw. sonstiger anspruchsberechtigter Fläche. Die maximal förderungsberechtigten Einheiten je Betrieb sind mit 90 Einheiten festgesetzt. Weiters wird eine Degression der Förderungsbeträge in

EU-Ausgleichszulage (inkl. Währungsregelung)				
Jahre	EU	Bund	Land	Gesamt
	in Mio. S			
1996	604,0	1.341,6	894,4	2.839,9
1997	609,8	1.355,0	903,3	2.868,0
1998	595,7	1.352,7	901,8	2.850,2
1999	595,0	1.342,5	895,0	2.832,5
2000	1.240,2	902,6	601,7	2.744,5

2000: ohne Nachträge

Quelle: BMLFUW, AMA-Verwendungsnachweis zum Stichtag 31. Dezember 2000.

Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagenfähigen Flächen vorgenommen.

Der über den Kofinanzierungsanteil der EU hinausgehende Betrag wird von Bund und Land im Verhältnis 60 : 40 finanziert. Für die Ausgleichszulage (inkl. Nationaler Beihilfe) 2000 wurden insgesamt 2,8 Mrd. S an ca. 120.000 Betriebe überwiesen.

Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landw. Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen. Unterschiedliche Investitionszuschusssätze je nach Gebietskulisse, Hofübernehmerstatus, Fördergegenstand und Tierhaltungsstandard der Aufstallungsform.
- Niederlassung von Junglandwirten gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels einmaliger Prämie, 0,5 bis unter 1 VAK max 30.000 S ab 1 VAK und ab 50% außerlandw. Einkommen max. 75.000 S, ab 1 VAK und unter 50% außerlandw. Einkommen max. 150.000 S (Nachweis einer Mindestinvestition von 200.000 S im Wohn- oder Wirtschaftsteil des Betriebes).

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich vom Bund und den Ländern)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landw. Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen.

Im Jahr 2000 sind für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben 482,1 Mio.S aufgewendet worden (davon EU: 241,0; Bund:144,6; Länder: 96,4 Mio.S). Unter dem Titel *Niederlassungsprämie* wurden 2000 insgesamt 207,4 Mio.S an die Betriebe ausbezahlt (EU: 103,7; Bund: 62,2; Länder: 41,5 Mio.S).

Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen: Bei dieser Maßnahme wurden im Jahr 2000 überwiegend die Überhänge der Projekte aus der Periode 1995 - 1999 ausfinanziert. Dafür sind noch 742,4 Mio.S aufgewendet worden (EU: 61,0; Bund: 408,7 und Länder: 272,7 Mio.S).

Verarbeitung und Vermarktung: Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wurden (inkl. des Ziel 1-Gebietes Burgenland) 81 Projekte mit einem anerkegnbaren Investitionsvolumen von 1,560 Mrd. S und Fördervolumen von 276,4 Mio. S genehmigt. Dabei fallen 70 % der bewilligten Mittel auf die Sektoren Fleisch, Milch und Wein. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 34,3 Mio.S an Förderungen ausbezahlt (EU: 17,2; Bund: 10,3 und Länder: 6,9 Mio.S).

Sektorplanförderung: Im Rahmen der Sektorplanförderung wurden - inklusive des Ziel 1-Gebietes Burgenland - für den Zeitraum 1995 bis 1999 651 Projekte mit einem Fördervolumen von 3,513 Mrd.S genehmigt. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 671,9 Mio.S an die Förderwerber überwiesen (EU 298,0, Bund 274,0 und Länder 99,9 Mio.S.). Die Ausfinanzierung dieser zur alten Programmperiode gehörenden Maßnahme sollte Ende 2001 abgeschlossen sein.

Artikel 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten): Die Maßnahmenpalette des Artikels 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten) stellt eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Ziel 5b-Programme dar. Der bisherige regionale Ansatz und damit die auf das Ziel 5b-bzw. Ziel 1-Gebiet beschränkte Einsatzmöglichkeit ist jedoch einer flächendeckenden Anwendung in ganz Österreich gewichen. Das heißt Artikel 33 - Maßnah-

men können horizontal in allen Gebieten Österreichs zur Anwendung kommen.

Ziel der Umsetzung des Artikels 33 ist die Erhaltung der Landwirtschaft und des landwirtschaftsnahen Bereichs als Rückgrat und Motor der nachhaltigen Entwicklung vitaler ländlicher Regionen durch eine vielfältige Palette von Maßnahmen. Im Rahmen des Artikels 33 wurden im Jahr 2000 insgesamt 215,3 Mio.S ausgegeben (EU: 104,4, Bund: 59,1 und Länder: 51,8 Mio.S). Weitere Details zum Artikel 33 sind im Kapitel "Regional- und Strukturpolitik" enthalten.

Förderung im Rahmen von Ziel 5b (bzw. Ziel 1):

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Entwicklung und die strukturelle Anpassung des ländlichen Raumes gefördert. Die Bereiche Umstellung, Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials, die Forcierung erneuerbarer Energiequellen, die Förderung von endogenen Potentialen und die land- und forstwirtschaftliche Beratung stellen die Schwerpunkte dieser für die Periode 1995 bis 1999 vorgesehenen Programme dar. Die von der EU-Kommission genehmigten Programme (Ziel 1-Programm und die sieben Ziel 5b-Programme) wurden stetig umgesetzt und die Fördergelder laufend an die Projektanten ausbezahlt. Für die gesamte Förderperiode (1995 bis 1999) stand eine Fördersumme von knapp 7 Mrd.S (EU- und nationale Mittel) für Ziel 1 und Ziel 5b, Unterprogramm Landwirtschaft, zur Verfügung. Bis Ende 2000 wurden im Zuge dieser Maßnahme 5,9 Mrd.S an die Projektanten überwiesen (davon EU 2,2 Mrd; Bund 2,2; Länder 1,5 Mio.S). Die konkreten Überweisungen im Jahr 2000 betragen: EU 646,1, Bund 921,8 und Land 254,5 Mio.S. Die Ausfinanzierung dieser Programme wird im Jahre 2001 abgeschlossen. Weitere Details zur Förderung des Zieles 1 und 5b sind im Kapitel Regional- und Strukturpolitik enthalten.

Gemeinschaftsinitiativen: Sie basieren auf einer Initiative der EU-Kommission und beinhalten auch für die Land- und Forstwirtschaft relevante Programme. Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ unterstützt die innovativen, übertragbaren Aktionen in ausgewählten Gebieten. Das Österreichische LEADER+ Programm für die Periode 2000 bis 2006 wurde im März 2001 von der EU-Kommission als erstes Programm (gemeinsam mit Finnland) genehmigt. Die Umsetzung dieser Initiative wird unmittelbar nach Auswahl der LEADER-Gebiete im Juni 2001 beginnen. Die derzeit von der EU-Kommission geprüften Programme zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III beinhalten teilweise ebenfalls Maßnahmen, die die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft betreffen. Das Programmvolumen für die Periode 1995 - 1999 belief

sich für diese Gemeinschaftsinitiativen auf ca. 370 Mio.S öffentlicher Mittel. Insgesamt wurden 2000 in Summe 61,0 Mio.S ausbezahlt. Weitere Details sind im Kapitel "Regional- und Strukturpolitik" enthalten.

Erzeugergemeinschaften: Auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 952/97, 1696/71 und 2200/96 wurden bisher 31 Erzeugergemeinschaften anerkannt. Ziel dieser Maßnahmen ist die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 1999 wurden dafür laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder 117,2 Mio.S (davon EU 47,4, Bund 49,6 und Länder 20,2 Mio.S) an Förderungsmitteln ausbezahlt.

Strukturfonds Fischerei (FI AF): Im Rahmen des FIAF wurden auch 2000 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit rund 15 Mio.S (davon EU: 6,2; Bund: 5,3; Länder 3,5 Mio.S) gefördert. Im Zeitraum 1.1. - 31.12.2000 wurden 86 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 2792/1999. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich für die Jahre 2000 - 2006 abermals einen Fischstrukturplan ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Absatzförderungsmaßnahmen: Die EU finanziert im Rahmen dieser Maßnahme Absatzförderungsaktivitäten von Rindfleisch und Milch. Im Jahr 2000 wurden dafür insgesamt 11,2 Mio.S aufgewendet. Die Kofinanzierung erfolgt bei dieser Maßnahme nicht aus Bundesmitteln, sondern aus Marketingbeiträgen der Bauern, die von der AMA verwaltet werden.

Zinsenzuschüsse: Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breitgestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerberhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. Für

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 2000

Zinssätze	bis. 30.6.	ab 1.7.
	in %	
Bruttozinssatz	5,000	5,750
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36 %	3,200	3,680
Förderungsrate von 50 %	2,500	2,875
Förderungsrate von 75 %	1,250	1,438

Quelle: BMLFUW.

die Investitionsmaßnahmen wurden 2000 in Summe 2,5 Mrd.S an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und vom Bund 216,4 Mio.S an Zinszuschüssen ausbezahlt. Die Länder wendeten für diese Maßnahme 122,2 Mio.S auf. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 50 % für Investitionen von Hofübernehmern, für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- 36 % für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete: Mit dieser Förderung der ländlichen Gebiete wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Eine funktionsgerechte Erschließung ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs sowie die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion. 2000 wurden bei insgesamt 597 Höfen 299 km Wege bzw. LKW befahrbare Straßen errichtet bzw. verbessert (asphaltiert) und damit auch die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz gewährleistet. Der Bauaufwand betrug 2000 rd. 587 Mio.S (Bund: 178,6 Mio.S, Länder: 183,2 Mio.S und Interessenten u.a.: 225,2 Mio.S, davon 0,6 Mio.S als AIK). Zusätzlich gaben die Länder 2000 für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes 568,9 Mio.S aus.

Maschinen- und Betriebshilferinge: Die Optimierung des Einsatzes der Landtechnik in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht durch Schulung und Weiterbildung der Landwirte, die Senkung des Mechanisierungsaufwandes und die Verbesserung der Maschinenauslastung durch zwischenbetrieblichen Einsatz ist für die kleinstrukturierte Landwirtschaft Österreichs von entscheidender Bedeutung. 2000 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechn. Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge, Biomasse-Verband und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 78,6 Mio.S unterstützt (davon 35,3 Mio.S Bund und 43,3 Mio.S Länder). Bundesweit waren 136 Ringe mit 73.842 Mitgliedsbetrieben tätig und konnten durch die Leistung von 7,9 Millionen Einsatzstunden einen Umsatz von 1,65 Mrd.S erwirtschaften.

Verbesserung der Marktstruktur: Die Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 2000 wurden 3,7 Mio.S an Direktzuschüssen vom Bund gewährt (Länder: 5,2 Mio.S).

Marketingmaßnahmen: Diese Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (*Urlaub am Bauernhof*) beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. Einen wichtigen Anteil machen die Ausgaben für Weinmarketingmaßnahmen aus. 2000 wurden insgesamt 131,9 Mio.S für Marketingmaßnahmen (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten) aufgewendet, davon Bund 67,9 Mio.S und Länder 64,0 Mio.S.

Innovationsförderung: Im Rahmen dieser Förderung werden für bauliche und technische Einrichtungen Starthilfen in Form von Investitionszuschüssen und/oder Agrarinvestitionskrediten in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie in der Verarbeitung und Vermarktung bereitgestellt. Darüber hinaus werden im Bereich der Dienstleistung neue Initiativen auf dem Gebiet der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase. 2000 wurden für Innovationsprojekte 5,6 Mio.S an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Länder: 10,4 Mio.S).

Bioverbände: Im Jahr 2000 wurden 16 Bioverbänden (inklusive 2 Dachverbänden) für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation 24 Mio. S (Bund/Land) ausbezahlt.

Nachstehende Förderungen wurden im Jahr 2000 zu 100% aus Landesmitteln finanziert:

- *Agrarische Operationen:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommissierungen finanziell unterstützt (2000: 39,2 Mio.S).
- *Landwirtschaftlicher Wasserbau:* Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert: im Jahr 2000 im Ausmaß von 25,9 Mio.S.
- *Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung:* Es werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2000: 32,0 Mio.S).
- *Landarbeitereigenheimbau:* Für diese Maßnahme standen im Jahr 2000 insgesamt 9,4 Mio.S bereit.

Forstliche Förderung

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Im nationalen Programm, basierend auf dem Abschnitt X des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. wurden für verschiedene forstliche Maßnahmen (Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz, Sanierung neuartiger Waldschäden u.a.) 2000 insgesamt 104,8 Mio.S an Bundes- und Landesmitteln aufgewendet. Neben der Wiederaufforstung nach Katastrophen (kleinerer Windwürfe und Kahlfleichen nach Käferkalamitäten) wurde vermehrt Wert auf den Umbau von Nadelreinbeständen in stabilere, standortangepasste, leistungsfähigere Mischbestände gelegt. Diese Bestände sollen künftig in der Lage sein, Klima-anomalien, wie extreme Trockenheit und Katastrophen, wie Windwürfe und Käferfraß, besser Stand zu halten. Im Rahmen der Forstschutzmaßnahmen wurden 2000 insgesamt rd. 11 Mio.S verausgabt. Mit diesen Mitteln

wurden 26.000 Fangbäume gelegt sowie biologische Bekämpfungsmaßnahmen gesetzt. Die Borkenkäferkalamität konnte weiter eingedämmt werden. Diverse lokale Waldschäden, wie Windwurf, Schneebruch usw., sind aber immer wieder latente Befallsherde in den Gefährdungsgebieten und stellen auch in Zukunft eine Gefahr dar, zumal sich das durch den Borkenkäfer gefährdete Gebiet in höhere Gebirgslagen ausbreitet. Der österreichweite Schadholzanfall durch Käferkalamitäten belief sich 2000 auf 600.000 fm. Auf dem Gebiet der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung wurden bundesweit, mit Schwerpunkt in Tirol, Kärnten und Salzburg, 36,7 Mio.S aufgewendet (Bund: 17,4 Mio.S und Länder: 19,3 Mio.S). Für die Aufschließung der Wirtschaftswälder durch notwendige Forstwege (Bringungsanlagen) wurden 66,9 Mio.S (Bund: 45,9 Mio.S und Länder: 21,0 Mio.S) bereitgestellt.

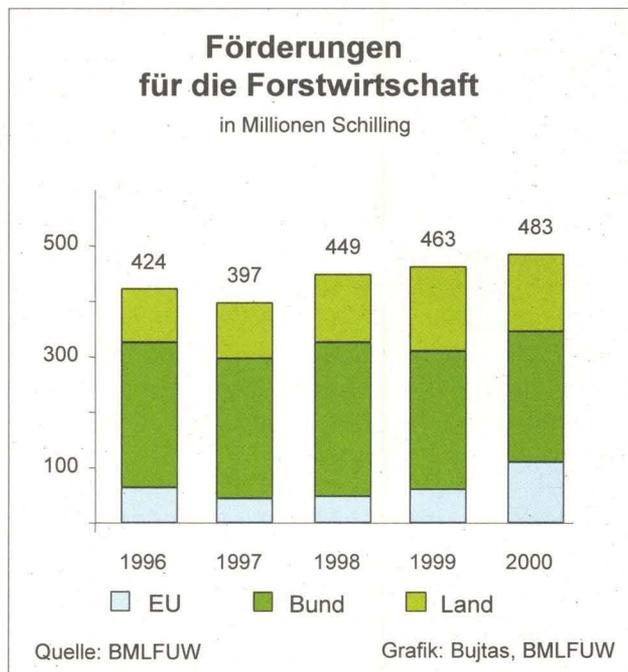
EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Das Programm im Rahmen der Verordnung (EG) 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ermöglichte im Jahre 2000 erstmalig die forstliche Förderung auf eine breitere Basis zu stellen. Neben der Neuaufforstung, der Pflege der Neuaufforstung, der Umwandlung von standortwidrigen und ertragsschwachen Wäldern, der Waldpflege, der Aufklärung und Beratung und der investiven Maßnahmen, wurde vor allem der Forstwegbau gefördert.

Laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder erreichte der gesamte Förderumfang 2000 ein Ausmaß von 362,8 Mio.S (EU: 108,2 Mio.S, Bund: 146,4 Mio.S und Länder: 108,2 Mio.S).

Zusätzlich wurden für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten 2000 insgesamt 120,4 Mio.S ausgegeben (Bund: 90,9 Mio.S; Länder: 29,5 Mio.S).



Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung dient durch Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen vor allem dazu, neue Herausforderungen auf dem Agrarsektor besser bewältigen und aktuelle Fragestellungen intensiver behandeln zu können, um die folgenden Forschungsziele zu erreichen:

- Ziele der *landwirtschaftlichen Forschung* sind: Steigerung der Qualität bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung; naturgerechte Produktion bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortspezifischen Intensität; Absicherung der bäuerlichen Betriebe.
- Ziele der *forstlichen Forschung* betreffen die Verbesserung, Sicherung und nachhaltige Erhaltung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft, die bestmögliche Ausnützung des Rohstoffes und Energieträgers Holz und die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Die *wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen* orientieren sich an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Forschungsausgaben des BMLFUW 2000¹⁾

	In Mio.S	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten ²⁾	344,7	62,9
Förderungen, Aufträge	27,2	5,0
Grundlagen f. landw. Forschung	18,8	3,4
<i>Landwirtschaftliche Forschung</i>	390,7	71,3
Forstliche Bundesversuchsanstalt ²⁾	90,1	16,4
Förderungen, Aufträge, Planungen	24,4	4,5
<i>Forstwirtschaftliche Forschung</i>	114,5	20,9
Bundesamt f. Wasserwirtschaft ²⁾	16,9	3,1
Forschungsaufträge, Planungen	3,1	0,6
<i>Wasserwirtschaftliche Forschung</i>	20,0	3,7
FAO-Beiträge	21,30	3,8
Sonstige Beiträge	1,7	0,3
<i>Forschungsbeiträge gesamt</i>	22,0	4,1
Gesamtforschungsausgaben	548,2	100

1) Bundesvoranschlag, ohne Umweltforschung

2) Forschungsaktiver Anteil

Quelle: BMLFUW und Beilage T zum BFG.

Die Forschung des BMLFUW wird überwiegend in den Bundesämtern und Bundesanstalten durchgeführt. Im Rahmen der Forschungsziele wurden ergänzend Aufträge bzw. Förderungen (41,9 Mio.S) an Universitätsinstitute und private Forschungseinrichtungen vergeben, soweit Forschungsaufgaben von den ressorteigenen Forschungsstellen nicht ausreichend wahrgenommen werden konnten. Darüber hinaus wurden wissenschaftliche Planungs- und Grundlagenarbeiten in Auftrag gegeben, die im Ausmaß von 10 - 30% der Forschung zuzuordnen sind. Insgesamt wurden 2000 mehr als 500 land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt. Der *Forschungsbericht 2000 des BMLFUW* gibt darüber einen umfassenden Überblick. Neben den österreichischen Budgetaufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung finden bei den genehmigten EU-Projekten im Rahmen der Forschungsprogramme der EU Rückflüsse statt.

Bildung

Im Schuljahr 1999/2000 wurden die 131 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten in Österreich von insgesamt 14.785 Schülern (davon 6.985 weiblich) besucht. Es entfielen auf die 10 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 1.129 SchülerInnen (davon 690 Mädchen), auf die 106 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 10.157 SchülerInnen (davon 4.888 Mädchen) sowie auf die 10 Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten 2.846 SchülerInnen (davon 1.198 Mädchen), auf die 2 höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft 427 (davon 50 Mädchen) sowie 102 Schülerinnen auf die private höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Graz-Eggenberg.

Die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie wurde von insgesamt 93 Studierenden (davon 41 weiblich) besucht. Das land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Institut führte im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen und BeraterInnen 19 Bundesveranstaltungen für Lehrer durch, für die Beraterfortbildung wurden 25 Bundesveranstaltungen in den Fortbildungsplan 2000 aufgenommen. Weiters wurden 34 Bundesveranstaltungen für BeraterInnen, LehrerInnen und andere Zielgruppen durchgeführt.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 2000/01 insgesamt 5921 Hörer, davon 623 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1.143 (davon 502 Frauen) die Studienrichtung Landwirtschaft, 652 (davon 127 Frauen) wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft. Der Fachhochschul-Studiengang *Management im ländlichen*

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik	
Schultypen	1999/00
<i>Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen</i>	1
Zahl der Studierenden	91
Zahl der Lehrer/innen	18
<i>Landwirtschaftliche höhere Schulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	2.846
Zahl der Lehrer/innen	326
<i>Private höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	102
Zahl der Lehrer/innen	18
<i>Forstwirtschaftliche höhere Schulen</i>	2
Zahl der Schüler/innen	427
Zahl der Lehrer/innen	54
<i>Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen</i>	106
Zahl der Schüler/innen	10.157
Zahl der Lehrer/innen	1.658
<i>Bundesforstfachschule</i>	1
Zahl der Schüler/innen	33
Zahl der Lehrer/innen	6
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	1.129
Zahl der Lehrer/innen	49
Summe Schulen	131
Summe Schüler/innen	14.785
Summe Lehrer/innen	2.129

Quelle: Statistik Austria.

Raum in Wieselburg wurde im 1. Studienjahr von insgesamt 49 Studierenden besucht.

Beratung und Berufsbildung

Die österreichische Agrarpolitik ist bestrebt, für die landwirtschaftlichen Betriebe gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Die vielfältigen Förderungsmaßnahmen sind die eine Seite, können jedoch nur bedingt den bäuerlichen Familien und ihren Betrieben helfen, ihre Zukunft zu gestalten. Ebenso wichtig sind für die Leistungsfähigkeit der Betriebe Innovation, Rationalisierung, Kostensenkung und ein klares Bekenntnis zur Qualitätsproduktion. Der Ausbau von Marktnischen und Einkommensalternativen, aber auch die Option einer außerlandwirtschaftlichen Berufstätigkeit müssen dabei im Blickpunkt stehen. Beides, die Effizienz der Betriebe und der Erfolg auf dem Arbeitsmarkt, erfordern eine qualitativ hochwertige allgemeine und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie ein gut entwickeltes Beratungssystem und Bildungsangebot.

Zur Sicherstellung eines flächendeckenden Beratungsangebotes wurde vom BMLFUW mit den 9 Landwirtschaftskammern ein neuer Beratervertrag mit der Laufzeit von 1.1.2001 bis 31.12.2004 abgeschlossen. Wichtige Aussagen der 1997 durchgeführten Evaluierung wurden in das Vertragswerk eingearbeitet - insbesondere die Verbesserung der Planungsphase. Strategische Ziele werden vorgegeben, operationale Ziele sind zu erarbeiten und es wird die Installation eines EDV-unterstützten Leistungserfassungssystems in Angriff genommen.

Im Oktober 2000 wurde die Bildungs- und Beratungskampagne *Bäuerliche-Familien-Unternehmen* BFU, gestartet. In diesem 3-Phasen Programm sollen bis Ende 2005 ca. 10% der Betriebe aktiv mitmachen. Mit dem BFU-Unternehmertag erhielten die Bäuerinnen und Bauern einen ersten konkreten Einblick in die Erfolgsfaktoren für unternehmerisches Denken und Handeln und werden motiviert, in die Ausbildungsstufe der Phase 2 einzusteigen:

- Der Mensch im Mittelpunkt des Unternehmens.
- Analyse der betrieblichen Basis.
- Persönliche Stärken und Visionen.
- Erarbeitung von Unternehmerstrategien.

In der Phase III soll aus dem qualifizierten Bildungs- und Beratungsangebot ausgewählt werden.

Insbesondere sind dabei zu erwähnen die LFI-Zertifikatskurse mit einer Kursdauer von ca. 120 Unterrichtseinheiten und einem bundesweit abgesprochenen Ausbildungsinhalt in den Bereichen Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Seminarbäuerinnen, EDV Basisausbildung und Aufbaulehrgang zum Europäischen Computerführerschein (ECDL), Schule am

Förderung der Beratung und Berufsbildung 2000¹⁾	
<i>(in Mio.S)</i>	
Landwirtschaftliche Beratung	141,5
Forstwirtschaftliche Beratung	18,3
Landjugendförderung	1,4
Berufsbildung ²⁾	32,6
Erwachsenenbildung ³⁾ und Sonstiges	9,1
Summe	202,8

1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's
 2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, VO 1257/99
 3) inkl. Mittel für die Landarbeiterausbildung

Quelle: BMLFUW.

Bauernhof, GesundheitsbegleiterIn, Natur- und Landschaftsführer, Grünraumpfleger, etc..

Die Qualifizierung im Rahmen von Arbeitskreisen bedeutet für die Bauern und Bäuerinnen betriebszweigspezifische Aufzeichnungen, regelmäßige Treffen mit ca. 15 Bauern zum Erfahrungsaustausch und der Erarbeitung von Beratungsempfehlungen auf der Grundlage von betriebseigenen Kennzahlen. Arbeitskreise mit der Auflage der bundesweiten Auswertung sind in den Betriebszweigen Milchwirtschaft, Rindermast, Marktfruchtbau/Pflanzenproduktion, Schweinehaltung und Gartenbau installiert worden. Sie sind ein Qualifizierungsprogramm sowohl für die Bauern und Bäuerinnen als auch für die Beratungskräfte, denn diese haben die Chance, bereits guten Betrieben zu helfen, noch besser zu werden.

Der Beraterfortbildung wurde durch die Abhaltung von über 50 Veranstaltungen im Rahmen des Lehrer- und Beraterfortbildungsplanes ein wichtiges Augenmerk geschenkt. Besonders unterstützt wurden Kurse mit der Erstellung von Beratungsunterlagen im Bereich Schule

am Bauernhof. Mit einer umfassenden Methodikschulung für Arbeitskreisberater wurde begonnen. Der im Oktober vorgestellte 2. Agrarische Bildungsbericht 2000 gibt interessante und wertvolle Informationen.

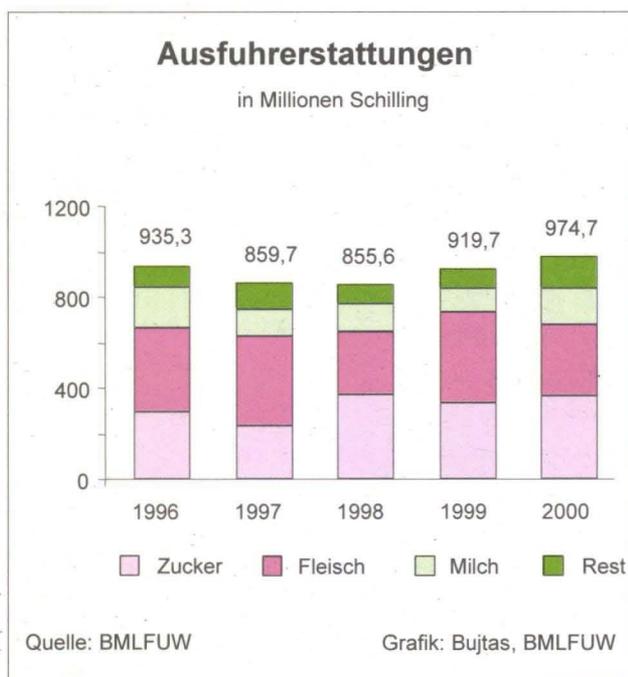
Landjugendarbeit: 2000 stellte das BMLFUW für die Landjugendarbeit im Bereich der außerschulischen Weiterbildung rd. 1,4 Mio.S bereit. Gefördert wurden Veranstaltungen mit dem Ziel, durch Weiterbildung der ländlichen Jugend einen Beitrag zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes und eines funktionsfähigen ländlichen Raumes zu gewährleisten. Die gesamten Ausgaben für die Beratung sind in der Texttafel dargestellt. Neu dazugekommen sind im Jahr 2000 die Ausgaben im Rahmen der Berufsbildung.

Die Aufwendungen für *Ausfuhrerstattungen* (sie werden ausschließlich für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) sind im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10.1999 bis 15.10.2000) gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % gestiegen. Insgesamt wurden 975 Mio.S an Erstattungen aufgewendet (siehe Texttafel).

Ausfuhrerstattungen, Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung sowie Sonstiges

Die Erstattungen für pflanzliche Erzeugnisse (insgesamt 502 Mio.S) sind gegenüber dem Vorjahr um 20 % angestiegen. Insbesondere bei Getreide gab es gegenüber dem Vorjahr einen erheblichen Anstieg. 96% der ausgegebenen Mittel für den pflanzlichen Bereich entfallen auf den Export von Zucker und Getreide.

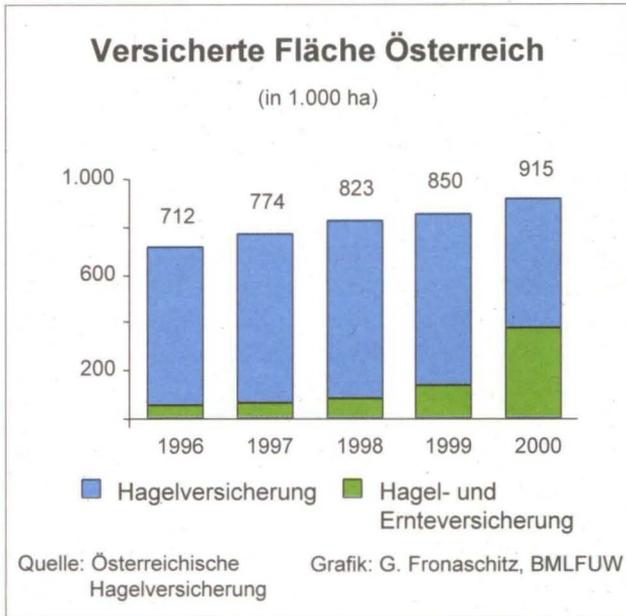
Die Erstattungen für tierische Erzeugnisse (insgesamt 475 Mio.S) sind um 6 % zurückgegangen. Der Export von Schweinen nahm die meisten Mittel in Anspruch, obwohl insgesamt für den Schweinemarkt gegenüber 1999 weniger Mittel aufgewendet werden mussten (-35%). Dagegen kam es insbesondere bei Milch und



Ausfuhrerstattungen 2000 ¹⁾	
Produkte	in Mio.S
<i>Pflanzliche Erzeugnisse</i>	
Getreide (inkl. Mais)	119,2
Zucker & Isoglukose	364,9
Kartoffelstärke	7,7
Wein	9,0
Obst und Gemüse	0,7
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	
Milch und Milcherzeugnisse	163,9
Rindfleisch	121,7
Schweinefleisch	189,2
Eier und Geflügel	0,2
Gesamtsumme ²⁾	974,7

1) Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres;
2) Von der Gesamtsumme wurden 1,8 Mio.S an nicht zuordenbaren Rückforderungen abgezogen.

Quelle: BMLFUW.



Milcherzeugnissen (+60%) aber auch bei Rindfleisch (+10%) im Vergleich zu Mehrausgaben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der größte Teil der agrarischen Exportwaren Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird. Nur rd. 30 % werden außerhalb des Binnenmarktes mit Hilfe von Ausfuhrerstattungen abgesetzt.

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die *Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung*. Bund und Länder leisten zusammen zu je gleichen Teilen einen Zuschuss von 50% zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämie für die bäu-

erlichen Betriebe. Das Jahr 2000 war durch Wetterextreme gekennzeichnet. Noch nie hat es so früh gehagelt (25. April, Oststeiermark) und noch nie dauerte die Hagelsaison so lange (21. September, Graz-Umgebung, Unterkärnten). Die Zahl der Schadensfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht. 2000 wurde für die Abdeckung der 30.020 Schadensfälle (1999: 10.137) eine Entschädigungssumme (einschließlich der Erhebungskosten) von 878,6 Mio.S (1999: 242,4 Mio.S) aufgewendet. Die Versicherungssumme stieg 2000 auf 21,2 Mrd.S (+ 10,5%). Die Prämien erhöhten sich auf 631 Mio.S (+ 7%). Die versicherte Fläche betrug 915.342 ha (+7,6%). Der Zuschuss des Bundes und der Länder zur Hagel- und Frostversicherung machte 2000 297,9 Mio.S (1999: 291,0 Mio.S) aus.

Im Jahr 2000 wurden von einigen Bundesländern noch die letzten Restmittel an *degressiven Ausgleichszahlungen* zur Förderung von Jungrindern (14,0 Mio.S) überwiesen. Aufgrund der trockenen Witterung im Jahr 2000 wurden in drei Bundesländern für Betriebe mit erheblichen *Dürreschäden* Zinsenzuschüsse für Betriebsmittelkredite gewährt. Die Finanzierung erfolgte aus Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 50 :50. Insgesamt wurde ein Kreditvolumen von rd. 480 Mio.S in Anspruch genommen. Die dafür notwendigen Zinsenzuschüsse betrugen 31,8 Mio.S. Für *Sonstige Aufwendungen* wurden 2000 für Tierseuchenbekämpfung, Bauernhilfe, Elementarschäden, etc. 115,3 Mio.S ausbezahlt.

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für *Wildbach- und Lawinerverbauung* tragen durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawingängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen und ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedelung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluss bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 2000 wurden für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung zur Erhaltung des Lebensraumes einschließlich der Sanierung von Schutzwäldern 963,2 Mio.S an Bundesmitteln ausgegeben, mit den Länder- und Interessentenbeiträgen in Summe rund 1,6 Mrd. S. Außerdem wur-

den 39,2 Mio.S für Projektierungen und 219,8 Mio.S für Personal und Sachgüter aufgewendet. Insgesamt wurden 2000 vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung 573 Baufelder abgeschlossen (639 sind weiter in Arbeit), 1.114 Betreuungsdienste durchgeführt und 11.234 Gutachten erstellt.

Bundesmittel für die Wildbach- und Lawinerverbauung 2000	
(in Mio.S)	
Schutzmaßnahmen (Ansatz 60836)	963,1
Projektierungen (Ansatz 60838)	39,2
Personal- u. Sachaufwand (Ansatz 6080)	219,8
Summe	1.222,1
Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss 2000.	

Die *Gefahrenzonenplanung*, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls dem Aufgabenbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungsanfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden im Gefahrenzonenplan die wildbach- und lawinengefährdeten Bereiche und deren Gefährdungsgrad (Rote und Gelbe Gefahrenzone) sowie jene Bereiche ausgewiesen, für die eine besondere Art der Bewirtschaftung oder deren Freihaltung für spätere Schutzmaßnahmen erforderlich ist (Vorbehaltsbereiche). Ein Gefahrenzonenplan erstreckt sich in der Regel auf das Gebiet einer Gemeinde oder auf Teile davon. Als erstes Bundesland wurde 1997 in Kärnten die Ersterstellung von Gefahrenzonenplänen für Gemeinden mit Einzugsgebieten abgeschlossen, im Jahr 2000 konnte auch für Oberösterreich dieser Stand erreicht werden.

Gefahrenzonenpläne 2000¹⁾			
Bundesland	ausgearbeitet	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	11	6	6
Kärnten	116	116	116
Niederösterreich	122	114	113
Oberösterreich	268	268	268
Salzburg	126	109	109
Steiermark	135	128	128
Tirol	280	160	156
Vorarlberg	60	59	59
Österreich	1.118	960	955

1) Stichtag 31.12.2000
2) vom Bundesminister

Quelle: BMLFUW.

Schutzwasserbau: Der weitaus größte Teil der Fließgewässer in Österreich wird durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) betreut. Dabei arbeitet das BMLFUW mit den Wasserbaudienststellen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen.

Gemeinsames Ziel ist es, den Hochwasserschutz für den Menschen und seinen Siedlungs- und Wirtschaftsraum sicherzustellen, gleichzeitig aber die Flüsse und Bäche als natürliche Lebensräume und landschaftsgestaltende Elemente zu erhalten.

Für Bundesflüsse, Grenzgewässer und Interessentengewässer wurden 2000 Bundesmittel in Höhe von rd. 673 Mio. S auf der Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes aufgewendet. Das Investitionsvolumen unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten belief sich auf etwa 1,1 Mrd. S. Diese Mittel wurden für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen, für die Pflege und Instandhaltung der Gewässer sowie für Maßnahmen des *passiven Hochwasserschutzes* verwendet. Schwerpunkte bildeten im Jahr 2000 die Maßnahmen an den Flüssen Traisen, Raab in Bgld. und Stmk., Rhein, Rheintalinnenkanal sowie am Wienfluss. Gewässerbetreuungskonzepte (GBKs) als übergeordnete Planungsgrundlagen für den Schutzwasserbau wurden bis 2000 für Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 550 km fertiggestellt. Derzeit stehen GBKs mit insgesamt ca. 700 km Länge für 16 Flüsse, u. a. an Gurk, Kainach, Mattig, Möll, Mur, Traun, Ybbs, Raab und Strem in Bearbeitung. Weiters wurde eine Studie zur Entwicklung eines schutzwasser- und forstwirtschaftlich abgestimmten nachhaltigen Raumkonzeptes für das östliche Niederösterreich (Weinviertel-Studie) ausgearbeitet.

Im Jahr 2000 wurde die gemeinsame Fließgewässerkampagne vom BMLFUW und dem WWF unter dem Titel *Lebende Flüsse* nach 3-jähriger Laufzeit in hohem Maße erfolgreich beendet. Im Zentrum dieser Initiative stand die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen, ökologisch intakten Flussökosystemen. Die Öffentlichkeit wurde über Fließgewässer als Lebensräume sowie über die Ziele und Tätigkeiten der gesamten Schutzwasserwirtschaft informiert. Im Rahmen dieser Initiative konnten 117 km Gewässerstrecken ökologisch verbessert, 115 ha Auwald geschaffen und 348 ha Überflutungsräume gesichert sowie 84 ha Uferrandstreifen angelegt werden.

Agrar - Markt - Austria (AMA): Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung der Vermarktung und der Qualität von Agrarprodukten. Ein speziell dazu geschaffenes Programm definiert genau, welche Vorschriften und Qualitätskriterien einzuhalten sind, damit das AMA-Gütesiegel auf den Produkten geführt werden darf. Das Gütesiegel hat bei den Konsumenten einen Bekanntheitsgrad von etwa 96% erreicht. Rund 21.000 Bauern (davon rd. 20.000 mit Tierhaltung und 1.000 Gemüse- und Obstbauern) haben sich vertraglich verpflichtet, die strengen Gütesiegel-Richtlinien einzuhalten. Sie erzielen damit eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit sowie einen Mehrerlös (z.B. 50 g/kg Schweinefleisch). Zu den einzelnen Produktmärkten ist Folgendes anzuführen:

- **Milch:** Der Milchbereich wirbt - z. B. mit dem TV-Spot *Stiegenhaus* - weiter mit dem Aspekt Frische, um einem weiteren Anstieg des H-Milchkonsums entgegenzusteuern. Umfragen zeigen, dass die Österreicher heimischen Molkeereiprodukten besonders hohe Qualität zuordnen. Diese Bewertung ist auch als Bestätigung der strategischen Ausrichtung der Marketing-Aktivitäten im Bereich Milchprodukte zu sehen. Auch für die Schulmilch wurden umfangreiche Aktivitäten gesetzt (*Milch White energy; Willy Milchzahn*). Der Absatz bei Schulmilch konnte 2000 je nach Zielgruppe zwischen 15 und 42 % gesteigert werden. Erfreulich ist auch der permanente Anstieg des Käsekonsums. So isst im Durchschnitt der Österreicher bereits fast 19 kg/Jahr (1992 waren es noch 12 kg). Weitere Aktivitäten waren u.a. die Verleihung der *Käse-Kaiser*, der Weltmilchtag, die Verbreitung neuer, spezieller Zielgruppenbroschüren und die erstmalige Verleihung der *Milch-Nova*,

eines speziellen Preises für Innovationsprodukte der Milchwirtschaft.

- **Rindfleisch:** Im Jahr 2000 wurde weiter in die Vertrauenskampagne für heimisches Fleisch investiert. Es wurden fünf verschiedene TV-Spots zu Rind- und Schweinefleisch sowie Wurstwaren in Summe über 1.000 mal im ORF sowie in diversen Werbefenstern von Satellitenprogrammen ausgestrahlt. Mit Hilfe dieser TV-Kampagnen wurde wieder in hoher Intensität Imagewerbung für österreichisches Fleisch und für Fleischwaren betrieben. Weiters wurden Broschüren (*Lust aufs Grillen, Alles übers Fleisch, Garantierter Genuss mit Bio-Jungrindfleisch, Fit mit Fleisch & Co, AMA-Katalog über Fleischstücke* etc.) mit dem Ziel, den Konsumenten mehr Informationen über Lagerung von Fleisch und die Zubereitung von Fleischspeisen zu vermitteln, über verschiedene Werbeträger verteilt. Eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme zum heimischen Rindfleisch wurde in Oberösterreich durchgeführt. Bei über 120 Veranstaltungen informierten ausgebildete Seminarbäuerinnen die Konsumenten über die Sicherheit des österreichischen Rindfleisches, das Gütesiegel, die lückenlose Dokumentation *Vom Stall auf den Teller* und darüber, welche Rolle Rindfleisch in der modernen Ernährung spielt. Bei der Messe *Bleib gesund* hat es ebenfalls Informationen rund ums Rind gegeben. Durch alle Aktionen wurden ca. 25.000 Konsumenten in ganz Oberösterreich erreicht.
- **Gemüse:** Durch gezielte Werbemaßnahmen konnte der Pro-Kopf-Verbrauch sowohl bei Obst auf 91,6 kg als auch bei Gemüse auf 98,5 kg gesteigert werden. 486 Gemüseanbaubetriebe nehmen am AMA-Gütesiegelprogramm teil, das entspricht 15% der gesamten Gemüseanbaufläche. 2000 wurden in TV-Spots Äpfel (*Was Besseres muss erst erfunden werden!*) und Gemüse (*Der Hase als Experte*) beworben. In beiden Fällen konnten im Vergleich mit anderen Werbespots ausgezeichnete Bewertungen erzielt werden. Es wurden eigene Special-interest-Broschüren aufgelegt und eine Reihe von Anzeigenkampagnen unter dem Sammelbegriff *Erntefrisch!* durchgeführt. Für Kartoffeln wurde nicht nur in Printmedien unter dem Titel: *Wissen und Genießen*, sondern auch mit Roadshows geworben, um die Konsumenten auf die vielen Vorzüge dieses Gemüses hinzuweisen.
- **Weitere Aktivitäten:** Im Bio-Bereich gab es eine geballte Printkampagne: In 34 ganzseitigen Inseraten in den auflagestärksten Medien unter dem Thema *Mir zuliebe* wurde die Aufmerksamkeit der Konsumenten auf die Bedeutung des AMA-Biozeichens und biologischer Lebensmittel gelenkt. Im Rahmen des Weltweitages wurde mittels in Eierpackungen beigelegten Leaflets in Österreichs Handelsketten eine Informationskampagne zum Thema Ei durchgeführt. Ein mit dem Prädikat *wertvoll* ausgezeichnete Schulfilm informiert über Legehennenhaltung. Für Geflügel wurde eine Print-Kampagne gestartet.

Weiters organisierte die AMA-Marketing in Zusammenarbeit mit bekannten Handelsketten zahlreiche Österreichwochen im Ausland, in deren Rahmen öster-

Marketingbeiträge 2000 ¹⁾

Produkt	Satz in S	in Mio.S
Milch	40 je t	106,5
Rinder	50 je St.	22,7
Kälber	15 je St.	1,2
Schweine	10 je St.	42,6
Schafe/Lämmer	10 je St.	0,4
Schlachtgeflügel	5 je 100 kg	5,6
Legehennen	2,4 je Legeh.	6,3
Obst	1.000 je ha	9,8
Gemüse	1 je Einheit	7,3
Kartoffeln	400 je ha	4,4
Gartenbauerzeug.	2 je Einheit	4,7
Gesamtsumme		211,6

1) Einzahlungen vom 1.1. bis 31.12. 2000

Quelle: AMA-Marketing.

Kontrollaktivitäten der AMA 2000	
Art der Kontrolle	Zahl der Prüfberichte
<i>Pflanzlicher Bereich</i>	39.149
ÖPUL	10.728
Ausgleichszulage f. ben. Gebiete	9.250
Kulturpflanzenausgleich	6.293
<i>Tierischer Bereich</i>	58.884
Sonderprämie männliche Rinder	15.346
Tierkennzeichnung	12.582
Prämie Mutterkühe	8.631
<i>Milchbereich</i>	6.206
Direktvermarktungsquoten Milch	3.536
Milchfettverarbeitung	799
Schulmich	679
<i>Sonstige Bereiche</i>	2.875
Gesamtsumme	107.114
Quelle: AMA.	

reichische Lebensmittelproduzenten die Möglichkeit hatten, ihre Produkte zu präsentieren. Diese Verkaufsförderungen wurden hauptsächlich in den für Österreich wichtigsten Absatzmärkten in Deutschland und Italien durchgeführt.

Seit 1. September 2000 gilt in der EU die 1. Stufe des obligatorischen Systems der Rindfleischkennzeichnung. Das von der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. entwickelte Rindfleischkennzeichnungssystem *bos*, das im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel praktisch flächendeckend im Einsatz ist, bewährte sich besonders, als durch die BSE-Krise bei den Konsumenten nachvollziehbare Herkunft steigende Bedeutung erlangte. Das System *bos* dient auf

allen Stufen der Vermarktung zur Sicherstellung der Richtigkeit aller Angaben zu Rindfleisch und wird mittlerweile von 769 Lizenznehmern und 3.049 Produktions- und Verkaufsstätten verwendet.

AMA - Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Überprüfung der Einhaltung der EU-Verordnungen obliegt Agrar-Markt Austria (AMA). Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird aufgrund einer Risikoanalyse durchgeführt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 3887/92 (Integriertes Kontroll- und Verwaltungssystem, INVEKOS) ausschlaggebend sind. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet, wobei von den Prüfern vor Ort nur Sachverhalte festgestellt, aber keine Bewertungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden. Im Jahr 2000 wurden mehr als 107.000 Prüfberichte erstellt. Die genannte Zahl entspricht nicht derjenigen der *kontrollierten Betriebe*, da bei einem Kontrollbesuch oft mehrere Prüfberichte erstellt werden müssen. In der Texttafel sind für die einzelnen Kontrollbereiche die drei häufigst kontrollierten Maßnahmen angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung

Die Kosten der Förderungsabwicklung (Verwaltungsaufwand) durch die AMA pro Betrieb und Jahr machen 1.700 S aus. Die Basis für diese Berechnung ergibt sich wie folgt: 2000 wurden rd. 17,4 Mrd.S an rd. 170.000 Betriebe ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA 486 Mio.S für Personal und Sachaufwand (433 Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rd. 286 Mio.S der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Keine Berglandwirtschaft ohne Ausgleichszulagen. Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe, Gerhard HOVORKA, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Forschungsbericht Nr. 47.

In diesem Bericht erfolgt die Zwischenevaluierung der Maßnahme *Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe* gemäß VO (EG) Nr. 950/97 in Österreich für die EU-Kommission. Die ungünstigen Bewirtschaftungsvoraussetzungen im Benachteiligten Gebiet und insbesondere im Berggebiet werden durch schwierige innere und äußere Verkehrsverhältnisse und eine teure Infrastruktur noch verstärkt. Das aus der Landwirtschaft erzielbare Einkommen der Bergbauernbetriebe liegt weit unter jenem der Nichtbergbauernbetriebe. Die erwünschte Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit wäre ohne öffentliche Zuschüsse unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei vielen Bergbauernbetrieben nicht möglich, daher hat die spezielle Förderung der Berglandwirtschaft eine jahrzehntelange Tradition.

Die Ausgleichszulage zugunsten benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete war im Bewertungszeitraum 1995-1998 die quantitativ bedeutendste Maßnahme im Rahmen des Zieles 5a in Österreich. Im Durchschnitt wurde jährlich an 124.807 landwirtschaftliche Betriebe eine Fördersumme von 2,9 Mrd. S ausbezahlt (davon 317 Mill. S an Nationaler Beihilfe), das entspricht im Durchschnitt 22.920 S je Betrieb. Die Anzahl der geförderten Betriebe und die Fördersumme blieb im Bewertungszeitraum sehr stabil.

Die Ausgleichszulage leistet neben dem agrarischen Umweltprogramm auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raums. Im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben ist die Bewirtschaftung von Grünland vorherrschend, wobei die Rinderhaltung die wichtigste Produktionssparte ist. Almweiden bilden eine unverzichtbare Erweiterung und Verbesserung der Futtergrundlage für die Viehhaltung. Mit steigender Erschwernis sinkt der GVE-Besatz je ha Futterfläche sehr deutlich. Ein weiteres Merkmal der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten bzw. den Bergbauernbetrieben ist die relativ kleinbetriebliche Struktur, die ein Ergebnis der natürlichen Bewirtschaftungerschwernisse und der damit zusammenhängenden begrenzten Rationalisierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten, der historischen Entwicklung und auch der Agrarpolitik ist.

Die Differenzierung der Förderungssätze nach Erschwerniskategorien, d.h. je höher die Bewirtschaftungerschwernis, desto höher der Förderbetrag je Fördereinheit, war eine wesentliche Bestimmung für die insgesamt sehr positive Wirkung der Ausgleichszulage und hat eine Differenzierung der Fördersumme je Betrieb in Abhängigkeit von der Erschwernis bewirkt. Dennoch ist es im Vergleich zum früheren Bergbauernzuschuss des Bundes (Sockelbetrag) zu einer Nivellierung der Förderung zwischen den Erschwerniskategorien gekommen, da kleine Betriebe und Betriebe mit hoher Erschwernis durch die Ausgleichszulage im Vergleich zum Fördersystem vor dem EU-Beitritt benachteiligt werden.

Die Fördermaßnahme insgesamt (Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe) nach Erschwerniskategorien für das Jahr 1998 ¹⁾

	Betrieb	AZ-Förder- summe in 1000 S	Gesamtförder- summe in 1000 S	Fördersumme je Betrieb in S	Anteil an Betrieben in %	Anteil an Fördersumme in %	Anteil der NB an Gesamt- förderung in %
Basiskategorie	43.109	373.282	448.116	10.395	34,7	15,7	16,7
Kategorie 1	25.033	567.325	576.822	23.042	20,1	20,3	1,6
Kategorie 2	21.899	589.785	605.336	27.642	17,6	21,3	2,6
Kategorie 3	27.892	828.109	935.520	33.541	22,4	32,9	11,5
Kategorie 4	6.313	198.199	279.993	44.352	5,1	9,8	29,2
Bergbauern	81.137	2.183.419	2.397.671	29.551	65,3	84,3	8,9
Berggebiet	85.598	2.202.527	2.418.170	28.250	68,9	85,0	8,9
Benach/Kl. Gebiet	38.648	354.174	427.617	11.064	31,1	15,0	17,2
Insgesamt	124.246	2.556.701	2.845.787	22.904	100,0	100,0	10,2

1) Es sind alle Betriebe der Fördermaßnahme (Ausgleichszulage, Nationale Beihilfe) erfasst.

Quelle: BMLFUW, Abt. II B6; eigene Berechnungen.

Die Nationale Beihilfe ist eine wichtige Ergänzung der EU-Ausgleichszulage und als integraler Bestandteil der Bergbauernförderung zu sehen, die im Vergleich zur Situation vor dem EU-Beitritt für viele Betriebe einen Förderungsverlust verhindert hat. Im Jahr 1998 erhielten 29% aller geförderten Bergbauernbetriebe eine Nationale Beihilfe (9% ausschließlich die Nationale Beihilfe). Während es in der Erschwerniskategorie 1 allerdings nur 12% waren (8% ausschließlich die Nationale Beihilfe), waren es in der Erschwerniskategorie 4 sogar 73% (9% ausschließlich die Nationale Beihilfe), d.h. fast drei Viertel der Bergbauernbetriebe mit der höchsten Bewirtschaftungerschwernis hätten ohne Nationale Beihilfe zu den Beitrittsverlierern gezählt.

Auch bei der Erschwerniskategorie 3 wären noch 44% der geförderten Betriebe Verlierer gewesen. Aber auch in der Basiskategorie war der Anteil dieser Betriebe mit 41% (29% ausschließlich die Nationale Beihilfe) sehr hoch, da viele geförderte Betriebe der Basiskategorie außerhalb des landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes liegen.

Die durchschnittlich höchste Fördersumme wurde im Jahr 1998 mit 44.352 öS/Betrieb in der Erschwerniskategorie 4 gezahlt, allerdings mit einem Anteil der Nationalen Beihilfe von 29% an der Fördersumme. In der Erschwerniskategorie 1 und 2 beträgt der Anteil der Nationalen Beihilfe an der Fördersumme hingegen nur 2% bzw. 3%.

Die Ausgleichszulage (inklusive Nationaler Beihilfe) hat im Berggebiet mit 14% am Einkommen und 21% an den öffentlichen Geldern einen signifikanten Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen. Mit steigender Erschwernis steigt die durchschnittliche Förderung absolut und auch in ihrem relativen Anteil am Einkommen stark an. In der höchsten bergbäuerlichen Erschwerniskategorie (Kategorie 4) beträgt der Anteil der Ausgleichszulage (inklusive NB) bereits 31% am Einkommen und 35% an den öffentlichen Geldern, d.h. die Bedeutung der Ausgleichszulage als Einkommensbestandteil korreliert positiv mit der Bewirtschaftungerschwernis. Einen signifikanten Anteil von mindestens 10% am Einkommen hat die Ausgleichszulage im Berggebiet bei einer Mehrheit von 57% der Betriebe und in der Erschwerniskategorie 4 sogar bei 86% der Betriebe. Eine Abschätzung des Ausgleichs der geringeren Erträge und höheren Kosten durch die Ausgleichszulage ergibt, dass bei vorsichtigen Annahmen ein Ausgleich zwischen 25% (Kategorie 4) und 35% (Kategorie 1) erfolgt. Dabei ist allerdings der steigen-

de Arbeitsaufwand der Familienarbeitskräfte bei steigender Erschwernis noch nicht berücksichtigt. Es konnte also mit der Ausgleichszulage nur ein teilweiser Ausgleich der Bewirtschaftungerschwernisse geschaffen werden.

Die Ausgleichszulage mit der vorgegebenen Förderobergrenze der Besatzdichte von 1,4 GVE je ha Futterfläche wirkt einer Intensivierung im Grünland entgegen. Im Bewertungszeitraum ist die generell geringe Viehbesatzdichte der Förderungsbetriebe (im Durchschnitt 1,05 GVE je ha Futterfläche) nicht angestiegen, wobei die Betriebe ohne bzw. mit geringer bergbäuerlicher Erschwernis und die Betriebe in den östlichen Bundesländern über dem Durchschnitt und Betriebe mit hoher Erschwernis und die vorwiegend alpinen Bundesländer sehr deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Für die Betriebe im Berggebiet bzw. die Bergbauernbetriebe sind neben der Ausgleichszulage auch die Förderungen aus dem agrarischen Umweltprogramm von maßgeblicher Bedeutung.

Die Ausgleichszulage und die ergänzende Nationale Beihilfe stellen ein zentrales Element zur Erreichung der generellen Ziele der Effizienzverordnung und zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der Landwirtschaft, der Erhaltung der Besiedelung, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft und der Erreichung der umweltpolitischen Ziele in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten, insbesondere im Berggebiet, dar.

Dennoch verzeichnete die Ausgleichszulage im Bewertungszeitraum und darüber hinaus bis einschließlich zum Jahr 2000 auch unter dem Gesichtspunkt der Multifunktionalität der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete wesentliche Defizite. Als wichtigste Empfehlungen wird im Evaluierungsbericht vorgeschlagen, einen Grundbetrag (Sockelbetrag) für kleine und mittlere Betriebe in den benachteiligten Gebieten (inklusive Berggebiete) zu schaffen, der nach der Bewirtschaftungerschwernis gestaffelt werden sollte, sowie eine höhere Förderung je Förderungseinheit für die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis zu ermöglichen, um den tatsächlichen Einkommens- und Bewirtschaftungsunterschieden in der Landwirtschaft besser zu entsprechen. Mit der neugestalteten Ausgleichszulage im "Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes" für den Zeitraum 2001 bis 2006 auf Basis der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates werden wichtige Verbesserungen des Fördersystems vorgenommen.

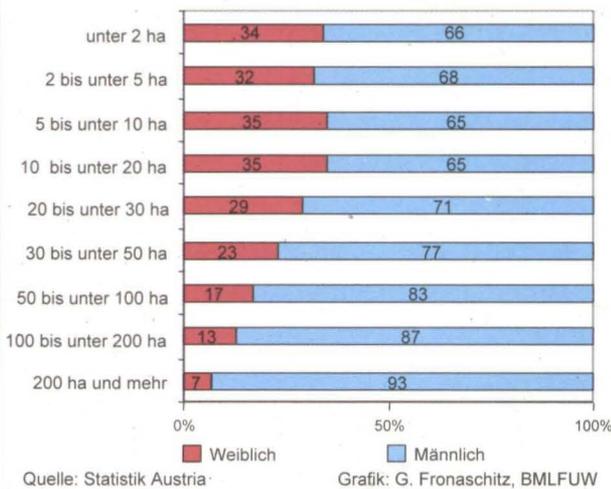
Frauen in der Landwirtschaft

Als Bäuerinnen bezeichnen sich Frauen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, entweder selbst oder mit ihrem Ehepartner, und Seniorinnen, die in Pension sind und die Hofübernehmer noch unterstützen. Weiters definiert sich ein Großteil jener Frauen, die einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen und im Betrieb ihres Mannes mitarbeiten, als Bäuerin. Doch nicht für alle außerlandwirtschaftlich tätigen Frauen, deren Partner einen Hof führt, trifft die Berufsbezeichnung Bäuerin zu. Sie fühlen sich der Berufsgruppe zugehörig, in der sie überwiegend tätig sind.

Bäuerin als Beruf

Nach einem Bericht des Statistischen Amtes der EU (Eurostat) stellten 1997 Frauen 37% der regelmäßig beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (regelmäßig beschäftigte Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte, aber ohne Saisonarbeitskräfte). Die Agrarstrukturerhebung 1999 weist für Österreich von insgesamt 215.224 Betriebsleitern 85.209 Frauen aus, das entspricht einem Anteil von 40%.

Anteil von Frauen- und Männerbetrieben laut AS 1999 nach Betriebsgrößen

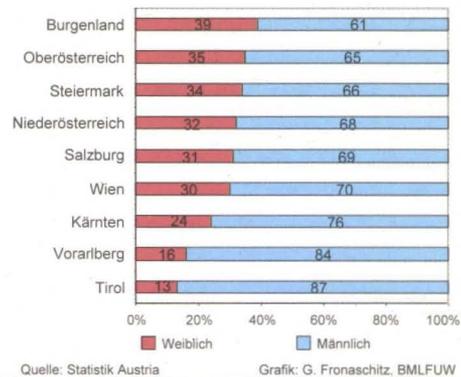


Die regionale Verteilung zeigt im Westen und Süden Österreichs unterdurchschnittliche Anteile weiblicher Betriebsleiter.

Die Tätigkeit der Frauen in der Landwirtschaft unterscheidet sich jedoch weiterhin erheblich von derjenigen der Männer, wie aus einem europäischen Vergleich zwischen Merkmalen und Status der Berufstätigkeit von Frauen und Männern hervorgeht.

Anteil von Frauen- und Männerbetrieben laut AS 1999 nach Bundesländer

Österreich: M 139.714 (63%) / W 81.788 (37%)

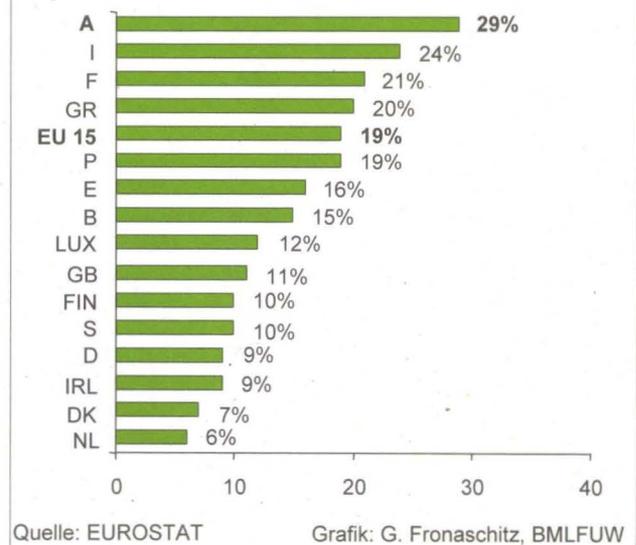


Anteil der Frauen an landwirtschaftlichen Arbeitskräften

Im Jahr 1997 waren in den landwirtschaftlichen Betrieben der EU15 nahezu 14,7 Mio. Personen, davon 37% Frauen, als regelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte tätig. Der Anteil der Frauen, der auch 1980 in der EU 9 37% ausmachte, ist ungeachtet der Erweiterungen konstant geblieben. Der Frauenanteil unterliegt innerhalb der Mitgliedstaaten starken Schwankungen.

In den landwirtschaftlichen Betrieben der EU15 wird vorwiegend auf Teilzeitbasis gearbeitet. Der tatsächliche Arbeitseinsatz der landwirtschaftlichen Tätigkeit wird in Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ausgedrückt. Eine JAE ist definiert als die von einer Vollzeitkraft geleistete Arbeit (225 Arbeitstage von jeweils 8 Stunden^{pro} Jahr).

Anteil der Frauen an den regelmäßig beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskräften der EU, 1997



Infolge der Haushaltstätigkeit ist der Teilzeitanteil der Frauen stark erhöht. 1997 arbeiteten nur 27% der männlichen und 12% der weiblichen regelmäßig beschäftigten Arbeitskräfte Vollzeit. Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sind große Unterschiede festzustellen. In sechs Mitgliedstaaten war 1997 die Mehrheit der Männer Vollzeit beschäftigt, bei den Frauen war dies in keinem der EU15-Länder der Fall. Gleichwohl waren in Dänemark 40% der Landwirtinnen Vollzeit beschäftigt; in Irland waren es 32% und in Finnland 30%. Im Gegensatz dazu betrug dieser Anteil in Griechenland nur 4%, in Österreich 6% und in Italien 7%.

Die Mehrheit der Frauen (54%) war 1997 in der Landwirtschaft der EU weniger als ein Viertel der Zeit beschäftigt, bei den Männern waren es dagegen 43%. In Italien und Spanien wurden mit 68% bzw. 62% die höchsten Anteile von Frauen verzeichnet, die weniger als ein Viertel der Zeit beschäftigt waren. Die geringsten Anteile wiesen Luxemburg (7%) und die Niederlande (22%) auf.

Betriebsleitung

Was den Status der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte anbelangt (Betriebsleiter, Ehepartner, sonstiges Familienmitglied, familienfremde Arbeitskraft), so sind zwischen Männern und Frauen erhebliche Unterschiede festzustellen. Während 1977 die Hälfte der Frauen in der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der EU als *Ehepartner* erfasst wurde, hatten 60% der Männer den Status eines *Betriebsleiters*.

Im Jahr 1997 wurden in der EU15 nahezu 7 Mio. Leiter landwirtschaftlicher Betriebe gezählt, 19% davon

waren Frauen. In Österreich (29%) und in Italien (24%) wurden die höchsten Anteile verzeichnet, in den Niederlanden (6%) und in Dänemark (7%) die niedrigsten. Es ist nicht nur so, dass weniger Frauen landwirtschaftliche Betriebe leiten, auch die wirtschaftliche Größe der von ihnen geleiteten Betriebe ist niedriger. Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben, die 1997 in der EU15 von Frauen geleitet wurden, konnten 82 als *Kleinbetriebe* und nur drei als *Großbetriebe* eingestuft werden. Bei den von Männern geleiteten Betrieben lagen die entsprechenden Anteile bei 68% bzw. 9%.

Aus- und Weiterbildung

Die bäuerlichen Familienunternehmen, und hier vor allem die Frauen, übernehmen heute neben ihrer eigentlichen Aufgabe der Urproduktion eine Vielfalt von Tätigkeiten. Dazu zählen *Urlaub am Bauernhof*, Direktvermarktung, *Buschenschank*, soziale Dienste und Betriebshilfe oder die Seminarartätigkeit.

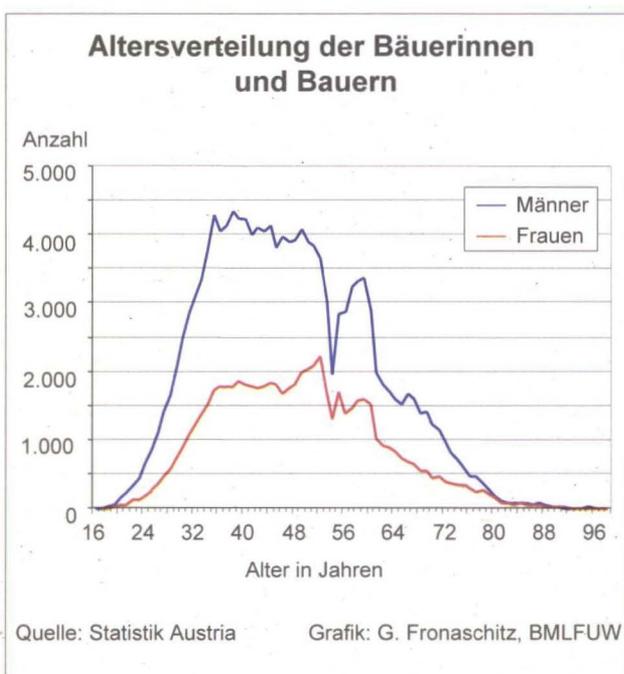
Die vielfältigen Aufgaben verlangen auch eine multifunktionale Aus- und Weiterbildung. Bei der Verwirklichung dieses Bildungsauftrages kommt der land- und forstwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung besondere Bedeutung zu. Sie wird österreichweit an zahlreichen land- und hauswirtschaftlichen Schulen und ländlichen Fortbildungsinstituten angeboten.

Die überwiegende Zahl der Bäuerinnen in Österreich erwirbt sich ihre fachlichen und persönlichen Qualifikationen durch eine land- und hauswirtschaftliche Fachschulausbildung, die meist mit einem Abschluss zur Facharbeiterin der ländlichen Hauswirtschaft verbunden ist. Viele Bäuerinnen bilden sich zusätzlich zur Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft aus.

Eine besondere Bedeutung haben in den letzten Jahren die Zertifikatsschulgänge erlangt. Darin erwerben Bäuerinnen jenes Wissen und Können, das sie für die Umsetzung ihrer Aufgaben und die Entwicklung verschiedener Betriebszweige benötigen.

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) ist die derzeit einzige gesamtösterreichisch tätige Weiterbildungseinrichtung der Land- und Forstwirtschaft. Das LFI hat die Rechtsform eines Vereins, der nicht auf Gewinn ausgerichtet ist und gemeinnützige Zwecke, nämlich die Förderung der Weiterbildung im ländlichen Raum, verfolgt. Daneben besteht eine Vielzahl mehr oder weniger institutionalisierter Einrichtungen, die auf Landes- oder Regionalebene in der ländlichen Erwachsenenbildung tätig werden.

Es werden 18 Zertifikatslehrgänge angeboten, u.a. zu folgenden Themen: bäuerliche Direktvermarktung,



Urlaub am Bauernhof, bäuerlicher Buschenschank, Seminarbäuerin/-bauer, bäuerliche Milchverarbeitung, EDV-Basisausbildung, Betriebshelfer/innen, bäuerliche Gesundheitsbegleiter, bäuerliche Unternehmensschulung (BUS). Im Jahr 2000 haben 16.216 Teilnehmer einen LFI-Zertifikatslehrgang erfolgreich abgeschlossen. Der Anteil der weiblichen Absolventen lag mit 54% weit über dem Durchschnitt der weiblichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Weiters befinden sich folgende Lehrgänge in der Konzeptionsphase, die im nächsten Jahr ins Kursangebot aufgenommen werden sollen: Natur- und Landschaftsführer, Gewässerschutz, Schule am Bauernhof, Aufbaulehrgang EDV, reitpädagogischer Begleiter, Regionalbetreuer Bioenergie.

Soziostrukturelle Besonderheiten

In vielen bäuerlichen Familien ist es nach wie vor eine moralische Verpflichtung - wenn irgendwie möglich - die Pflege der alten Menschen, seien es nun die Eltern, Schwiegereltern oder Verwandten, zu Hause zu ermöglichen. Treffen zeitlich Kinderbetreuungspflichten, Altenpflege, Umbauarbeiten am Betrieb und die täglich wiederkehrende Arbeit zusammen, führt dies zu starken Belastungen der Familie, in vielen Fällen überwiegend zu Lasten der Frauen. Weil durch das Zusammenleben bzw. -arbeiten mehrerer Generationen Probleme entstehen, werden verschiedene Angebote zur

Auszug aus aktuellem EU-Leonardo-Projekt

Entwicklung und Erprobung innovativer Fortbildungsprogramme für Frauen in der Landwirtschaft - Koordinierung Humboldt-Universität Berlin. Mitarbeit in Österreich DI Gisela Zechner, Maria Vogt und Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Ausgangspunkt war der extrem niedrige Anteil von Frauen in Führungspositionen im Agrarbereich, wie es in den beiden Transformationsländern wie auch hierzulande der Fall ist. Im Rahmen des Projektes sollten daher die Berufs- und Karrieremöglichkeiten von Agrarmanagerinnen durch Weiterbildung vor allem in den Transformationsländern verbessert werden. Aufgrund der kleinstrukturierten Landwirtschaft wurden in Österreich Managerinnen aus dem vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft interviewt. Eine zentrale Themenstellung war die Gender Orientierung, wie sie derzeit von Seiten der EU für alle Politikbereiche gefordert wird. Grundlegend ist dabei die Sensibilisierung der Wahrnehmung der Unterschiede der Geschlechterrollen und -verhalten, die auf die Sozialisation zurückzuführen sind. Für die eigene Sensibilisierung der Geschlechterverhältnisse ist es für Frauen von Vorteil, vorerst in reinen Frauengruppen zusammenzukommen. Erst nachdem die durch Sozialisation verursachten Unterschiede begriffen wurden und eine

Konfliktbewältigung von den Landwirtschaftskammern, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, aber auch von anderen Institutionen gemacht. Hofübergeber- und Hofübernehmerkurse bzw. die Beratung bezüglich des Übergabevertrages unterstützen die Familien.

Gesundheitsbefragung

In der aktuellen Gesundheitsbefragung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Gesundheitsbefragung 2000) wurden sowohl Bäuerinnen und Bauern, die noch im Berufsleben stehen, als auch Seniorinnen und Senioren über 60 Jahren, befragt. Die Rücklaufquote bei den Fragebögen lag bei 33,2%. Bei der Frage nach dem Gesundheitszustand fällt auf, dass Bäuerinnen häufiger die Kategorien mittelmäßig mit 43,9% und schlecht mit 8% angeben.

Auf die Frage nach der Freude an der Arbeit geben Bäuerinnen wie Bauern mit 57,6% und 57,9% annähernd gleich oft an, Freude an der Arbeit zu haben. Weitere 24,4% der Bäuerinnen geben an, häufig Freude an der Arbeit zu haben. Keine Freude an der Arbeit zu haben (oder selten), gaben nur 6,3% an.

Insgesamt ergab die Befragung auch, dass 42,5% unter einer Überforderung leiden. Frauen sind davon häufiger betroffen als Männer (45,5% zu 38,4%). Bei den Bäuerinnen und Bauern in der Altersgruppe 50 - 59 Jahre tritt die Überforderung am häufigsten auf.

Eigenständigkeit durchführbar ist, ist ein gemeinsames Arbeiten in gemischten Gruppen zu empfehlen. Die acht Module des Projektes untergliedern sich in Frauen-, theoretische und Zukunftsmodule. Frauenmodule waren "Frauen in Führungspositionen in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben" und "Umgang mit Zeit, Stress und Konflikten". Überraschend war, wie viel Zeit die Teilnehmerinnen dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf widmeten, weil es für sie ein zentrales Anliegen darstellt. Durch die Sensibilisierung sollte die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie jedoch in Zukunft auch eine Angelegenheit für Männer werden. Es geht bei Gender Mainstreaming wie auch bei der Chancengleichheit nicht darum, dass sich Frauen in Zukunft nicht mehr um ihre Familie und den Haushalt kümmern und diese an den Mann delegieren, also eine Umkehrung der patriarchalen Gegebenheiten, sondern dass beide gemeinsam überlegen, wie sie ihren Arbeitsalltag mit Familie gemeinschaftlich organisieren können. Darüber hinaus wurden frauen- und familiengerechte Anforderungen an Führungspositionen von Seiten der Arbeitsstelle wie auch im Hinblick auf die Weiterbildungsmöglichkeiten erarbeitet. Für die am Projekt mitarbeitenden Männer hat sich letztlich gezeigt, wie sinnvoll die Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming ist. Dadurch wurde ein weiterer positiver Effekt erzielt.

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 8.1 bis 8.18)

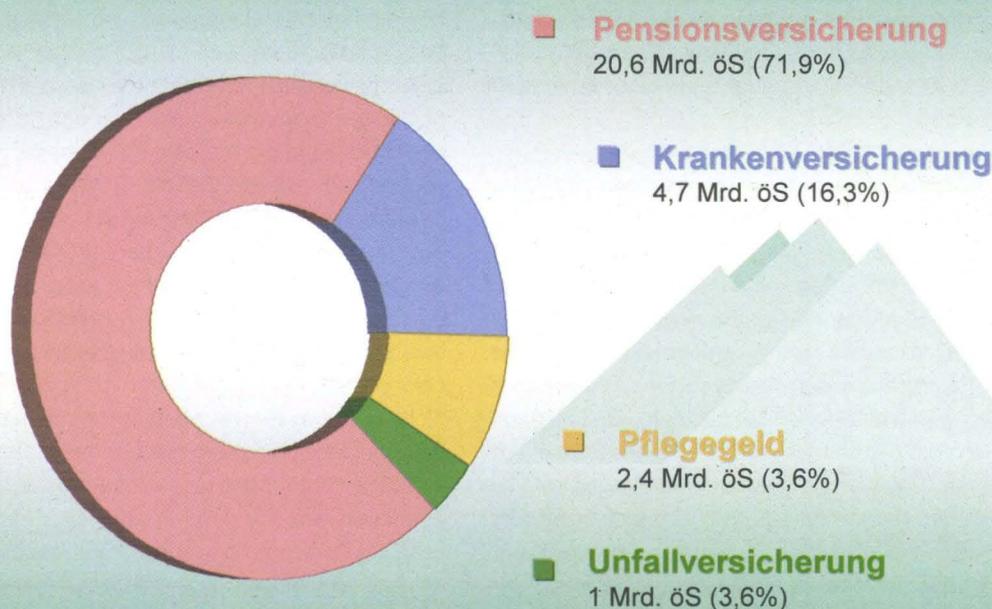
Zusammenfassung

Die soziale Situation der Bauern und Bäuerinnen hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung bei Alter, Tod, Krankheit, Unfall, Behinderung und Mutterschaft sowie Pflegevorsorge nach dem Bundespflegegeldgesetz (seit 1.7.1993). im Jahr 2000 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 195.198, in der Krankenversicherung inklusive Pensionisten 274.085 und in der Unfallversicherung 1,109.960 Personen. 2000 betrug die durchschnittliche Alterspension der Bauern inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuss 8.211 S (Frauen 5.517 S und Männer 11.108 S). Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes betrug 2000 für Alleinstehende 8.312 S und für Ehepaare 11.859 S. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 30% begrenzt.

Summary

The social situation of farmers and farm women does not only depend on their incomes but also to a great extent on other factors. Social security provided by old-age, health and accident insurance for farmers as well as a preventive nursing scheme under the Austrian Federal Act on Nursing Allowances ("Bundespflegegeldgesetz", as of July 1, 1993) play a major role in case of old age, death, illness, accidents, physical handicaps, and maternity. In 2000, there were 195,198 policyholders of old-age insurance, 274,085 beneficiaries of health insurance (including retired persons) and 1,109,960 policyholders of accident insurance. The average old-age pension of farmers amounted to ATS 8,211 in 2000, including compensatory allowance and additional children's allowance (women: ATS 5,517; men: ATS 11,108). In 2000, the guiding rate for compensatory payments was ATS 8,312 for single persons and ATS 11,859 for married couples. For assessed values above ATS 54,000 (for single persons), respectively ATS 77,000 (for married couples), the assumed provision for retired farmers was not to exceed 30 %.

Leistungsvolumen der SV der Bauern 2000 (insgesamt 28,7 Mrd. öS)



Quelle: SVB, BMLFUW, II B 5



BA für Bergbauernfragen, Neissl, Wien 2001

Einleitung

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren in sich birgt. Die bäuerlichen Familien, insbesondere die Bäuerinnen, erbringen für die Alten- und Behindertenpflege sowie die Kinderbetreuung hohe Leistungen.

In der *Krankenversicherung (KV)* besteht für den bzw. die Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) eine Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert (EHW) des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem Betriebsführer auch der Ehegatte (bzw. die Ehegattin), Bauernpensionisten sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind. Für diese Personen ist ein Krankenversicherungsbeitrag zu bezahlen. Sind beide Ehepartner in der Bauernkrankenversicherung pflichtversichert (bei gemeinsamer Betriebsführung oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen) sind die Beiträge grundsätzlich jeweils von der halben Beitragsgrundlage für jeden Ehepartner zu zahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ehegatte bzw. Ehegattin, Kinder und Enkel beitragsfrei beim Betriebsführer mitversichert.

Bis 31. 12. 1998 bewirkte die Subsidiarität in der Bauernkrankenversicherung bei Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der Krankenversicherung nach dem BSVG. Mit 1. 1. 1999 erfolgte als erster Schritt die Aufhebung der *Ehepartner-Subsidiarität*; d.h. der

im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Ehepartner ist nunmehr nicht mehr beim in außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung stehenden Ehegatten mitversichert. Aufgrund einer Übergangsbestimmung bleiben jedoch bestehende Ausnahmen von der Bauernkrankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen (keine Änderung des für die Ausnahme maßgebenden Sachverhaltes) aufrecht. Als weiterer Schritt erfolgte mit 1. 1. 2000 die Aufhebung der allgemeinen Nachrangigkeit der Bauern-Krankenversicherung. Die genauen Änderungen sind bei den Neuerungen 2000 angeführt.

Bei der *bäuerlichen Unfallversicherung (UV)* handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW 2.000 S erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mit-tätigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Aber auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.

In der *Bauern - Pensionsversicherung (PV)* sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

Anspruch auf Leistungen nach dem *Bundespflegegeldgesetz* haben seit 1.7.1993 pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Bis dahin gab es sowohl in der Pensions- als auch in der Unfallversicherung die Möglichkeit der Gewährung von Hilflosenzuschüssen.

Neuerungen 2000

Das Jahr 2000 war gekennzeichnet durch einige weitreichende Veränderungen im Sozialbereich. So hatte das Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 (ASRÄG) Auswirkungen im Krankenversicherungsbe-reich durch das Inkrafttreten der Mehrfachversicherung mit 1.1.2000. Eine Reihe von gesetzlichen Neuerun-

gen traten zudem durch das Sozialversicherungsänderungsgesetz 2000 (SVÄG) und das Sozialrechtsänderungsgesetz 2000 (SRÄG) ein, die Mitte des Jahres beschlossen wurden. Diese waren vor allem durch die finanzielle Entwicklung in der gesamten Sozialversicherung begründet. Zudem brachte das

SRÄG eine einschneidende Änderung in der Organisation der bäuerlichen Sozialversicherung. Ziel war es, den Verwaltungsaufwand drastisch zu senken. So liegt die strategische Unternehmensführung der SVB heute allein bei der Hauptstelle in Wien. Die Landesstellen wurden durch Regionalbüros ersetzt, die im Wesentlichen die Versichertenbetreuung übernehmen, womit die Nähe zum Versicherten gewährleistet werden soll. Gleichzeitig werden mit einem weitreichenden Maßnahmenpaket auf der Beitrags- und Leistungsseite die finanzielle Absicherung der Bauern-Krankenversicherung garantiert und die Eigenständigkeit einer bäuerlichen Sozialversicherung abgesichert. Die wichtigsten Änderungen aus den Bereichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung waren:

- Durch das Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 wurde die Mindestbeitragsgrundlage per 1.1.2000 von 45.000.- auf 50.000.-S Einheitswert angehoben.
- Mit 1.1.2000 erfolgte die Aufhebung der generellen Nachrangigkeit in der bäuerlichen Krankenversicherung, für Betriebsführer, die auch einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen, besteht nunmehr eine Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung. Allerdings wurden hier Übergangsbestimmungen geschaffen, daher sind im Jahre 2000 nur ein Zehntel, im Jahre 2001 zwei Zehntel usw. der Beiträge zur Bauernkrankenversicherung zu entrichten. Demnach ergibt sich die volle Beitragsleistung (zehn Zehntel) erst im Jahre 2009. Auch in der Pensionsversicherung kam es für Nebenerwerbslandwirte mit 1.1.2000 zu Änderungen. Bisher war bei Ehepartnern, die einen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr bewirtschafteten und einer der beiden Ehepartner einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachging, nur der ausschließlich im Betrieb tätige Ehepartner bauernpensionsversichert. Ab 1.1.2000 sind in diesem Fall - unabhängig von einer anderweitigen Beschäftigung - nun beide Ehepartner pensionsversichert, beide allerdings mit der halben Beitragsgrundlage.
- Mit 1. Juli 2000 wurden weitreichende Änderungen im Bereich Kurwesen wirksam. So wurde die Verweildauer bei Kuren von vier auf drei Wochen verkürzt. Durch diese Maßnahme können die Rehabilitationszentren besser ausgelastet und damit insgesamt Kosten eingespart werden. Zudem können die Versicherten aufgrund einer neuen Vorgabe nur mehr zwei statt wie bisher drei Heilverfahren in fünf Jahren in Anspruch nehmen.
- Das Jahr 2000 war zunehmend von der dramatisch schlechten finanziellen Entwicklung in der bäuerlichen Krankenversicherung gekennzeichnet. Grund für diesen Trend war vor allem die ungünstige Versichertenstruktur - auf 44 Aktive kamen im Jahr 2000 bereits 56 Pensionisten - aber auch besorgniserregende Kostenentwicklungen in einigen Schwerpunktbereichen. Mitte des Jahres wurde daher ein Maßnahmenpaket beschlossen, das neben den bereits erwähnten einschneidenden Veränderungen in der Organisationsstruktur auch Beitrags- und Leistungselemente enthält. Nur so konnte die Eigenständigkeit der bäuerlichen Sozialversicherung auch in Zukunft abgesichert werden.

Einige dieser Maßnahmen traten bereits im Jahr 2000 in Kraft. So wurde mit Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 2000 der Behandlungsbeitrag pro Krankenschein von S 52.- auf S 90.- angehoben. Dadurch werden die durchschnittlichen Behandlungskosten zu rund zehn Prozent abgedeckt. Die Rezeptgebühr wurde ebenfalls mit 1. Oktober 2000 für alle Berufsgruppen einheitlich auf S 55.- angehoben. Mit dieser Erhöhung soll auch ein sorgfältiger und gewissenhafter Umgang mit Arzneimitteln erreicht werden.

- Mit 1. Jänner 2000 sind Änderungen im Bereich Pensionsversicherung durch das Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 in Kraft getreten. So wurde die Berechnung des Steigerungsprozentsatzes für die Pensionsberechnung neu geregelt und die Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten angehoben.

Weiters trat mit 1.1.2000 die durch die 23. BSVG-Novelle beschlossene Übergangsbestimmung für Bäuerinnen, die vor dem 1.9.1946 geboren sind und sich 1992 für eine eigene Pensionsversicherung entschieden haben, in Kraft. 1996 wurden durch eine Gesetzesänderung die Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit verschärft, sodass es für viele Bäuerinnen zu sozialen Härten kam. Durch diese Neuregelung können Bäuerinnen diese Pensionsart zu den "alten" - vor dem 1.9.1996 geltenden - Voraussetzungen in Anspruch nehmen.

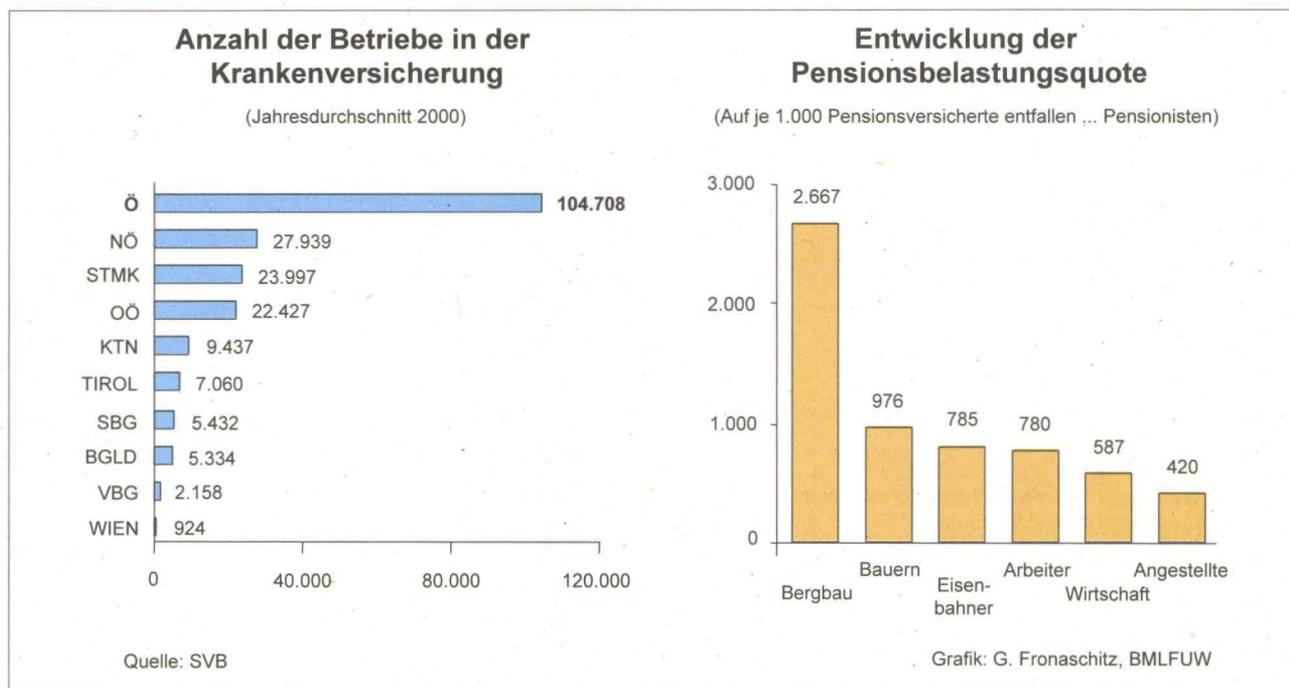
Durch die Pensionsreform 2000, die mit 1. Oktober 2000 wirksam wurde, kommt es zu einer Anhebung des Eintrittsalters für vorzeitige Alterspensionen. Dieses wird schrittweise von 55/60 auf 56 Jahre und sechs Monate bzw. 61 Jahre und sechs Monate erhöht.

Ebenso werden Abschläge bei einem frühzeitigen Pensionsantritt wirksam. Wird eine Pension vor dem Regel-pensionsalter in Anspruch genommen, vermindert sich die Pension um drei Prozentpunkte je zwölf Monate - durch das Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 wurde mit 1.1.2000 ein Abschlag von zwei Prozentpunkten eingeführt. Der Abschlag darf höchstens 15 Prozent aller Steigerungspunkte bzw. insgesamt höchstens 10,5 Steigerungspunkte ausmachen. Dies soll soziale Härten vermeiden. Zusätzlich wurden die Bestimmungen für eine Bonifikation - wenn jemand zwar die Voraussetzungen für eine Alterspension erfüllt, diese aber erst später in Anspruch nimmt - geändert. Sie wird nun von der tatsächlichen Pension berechnet und gebührt im Ausmaß von vier Prozentpunkten je zwölf Monate Verzögerung - bis max. 90 Prozent der höchsten Bemessungsgrundlage erreicht werden.

Im Bereich Witwen- bzw. Witwerpension wurde die Pensionsberechnung neu geregelt. Diese betrug bis zur Pensionsreform zwischen 40 und 60 Prozent der Pen-

sion des verstorbenen Ehepartners. Ab 1. Oktober 2000 wird die Untergrenze - abhängig vom Gesamteinkommen der Witwe bzw. des Witwers - bis auf Null abge-

senkt, das heißt, dass im Extremfall keine Witwen- bzw. Witwerpension ausgezahlt wird.



Versicherungswert - Beitragsberechnung

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge aufgrund des Betriebshilfegesetzes ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus land(forst)wirtschaftlichem Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirt-

schaffung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben,

Einkommensfaktoren 2000 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage	
Einheitswertstufen	Einkommensfaktoren in %
bis 70.000	13,34110
von 71.000 bis 120.000	14,82346
von 121.000 bis 150.000	12,04405
von 151.000 bis 200.000	8,33822
von 201.000 bis 300.000	6,76321
von 301.000 bis 400.000	5,00291
von 401.000 bis 500.000	3,70588
von 501.000 bis 600.000	2,77940
von 601.000 und darüber	2,13087

Quelle: SVB.

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 1999

EHW-Klassen (in 1.000 S)	durchschnittl. EHW in S	durchschnittl. Einkünfte aus Land- u. Forstw. 1)	Verh. Eink. aus Land-.u. Forstw. zu EHW
Gesamt	251.140	254.804	1,01
- 50	32.657	98.049	3,00
50 - 100	73.981	134.505	1,82
100 - 150	123.941	214.536	1,73
150 - 200	171.160	230.170	1,34
200 - 250	223.656	296.215	1,32
250 - 300	274.521	326.427	1,19
300 - 350	326.423	326.633	1,00
350 - 400	374.756	344.014	0,92
400 - 500	446.619	361.311	0,81
500 - 600	550.916	406.353	0,74
600 - 700	651.881	436.417	0,67
700 - 800	750.744	422.204	0,56
800 - 900	846.639	466.440	0,55

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB.

wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ ihren mithelfenden nicht entlohnten

Beitragssätze 1999 zur Pensionsversicherung (für persönliches Einkommen)

Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter u. Angestellte ¹⁾	10,25 %
Gewerbetreibende ²⁾	14,50 %
Bauern ²⁾	14,00 %

1) ohne Dienstgeberanteil (12,55 %)
2) ohne Bundes-„Beitragsverdoppelung“ (§ 34(1) GSVG; § 31(2) BSVG)

Quelle: SVB.

Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig

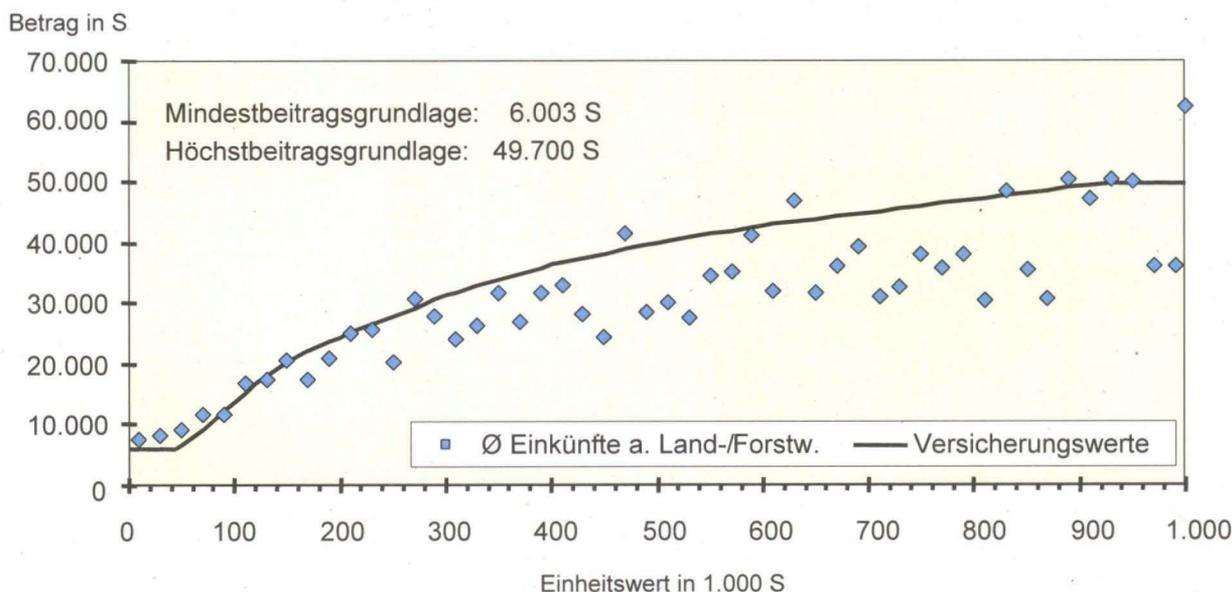
Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1999

	in S	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	281.933	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	57.186	20,3
davon: Beiträge zur SV	30.057	10,7
Abgabe (nur Bauern)	1.928	0,7
Ausgedinge ¹⁾	25.201	8,9

1) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 306 S)

Quelle: SVB.

Einkünfte aus Land-/Forstw. (mtl.) und volle Versicherungswerte - 1999



buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 1998 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Graphik dargestellt.

Belastung durch Altersversorgung

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) eine höhere Belastung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu beobachten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 1999 von 20,3% steht ein Beitragssatz von 14,0% gegenüber.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 310.000 S, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) wie folgt:

für 70.000 S EHW	13,34110 % =	9.338,80 S
für 50.000 S EHW	14,82346 % =	7.411,70 S
(ist die Differenz von 71.000 S bis 120.000 S)		
für 30.000 S EHW	12,04405 % =	3.613,20 S
(ist die Differenz von 121.000 S bis 150.000 S)		
für 50.000 S EHW	8,33822 % =	4.169,10 S
(ist die Differenz von 151.000 S bis 200.000 S)		
für 100.000 S EHW	6,76321 % =	6.763,20 S
(ist die Differenz von 201.000 S bis 300.000 S)		
für 10.000 S EHW	5,00291 % =	500,30 S
(ist die Differenz von 301.000 S bis 310.000 S)		
Summe (gerundet)		31.796,00 S

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)-wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 310.000 S beträgt 31.796 S (dies entspricht dem Wert aus 1999, da die Aufwertung der Einkommensfaktoren im Jahr 2000 gesetzlich ausgesetzt wurde). Für die Beitragsberechnung braucht man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Beitragssätze für die einzelnen Versicherungszweige 2000

Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	14,0 %
Krankenversicherung (KV)	6,4 %
Betriebshilfe ("BHG") (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe) - nur Nebenerwerb	0,4 %

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragsatz	Monatsbeitrag
UV	31.796 S	1,9 %	604 S
PV	31.796 S	14,0 %	4.451 S
KV	31.796 S	6,4 %	2.035 S
Summe			7.090 S

Bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 80.000 S beträgt die monatliche Beitragsgrundlage 10.821 S. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 2.414 S (UV: 206 S; PV: 1.515 S; KV: 693 S), der an die SVB zu entrichten ist.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Umwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2000 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 976 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 587, bei der Pensionsversicherung Bergbau 2.667, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 780 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 420 Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge). Die 14,0% der Beitragsgrundlage erbrachten 2000 Beiträge von rd. 4,5 Mrd.S. Die 3,7 Mrd.S Ausgedingeleistungen würden weiteren 11,5% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2000: 8.312 S für Alleinstehende und 11.859 S für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 30 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2000: 2.494 S für Alleinstehende und 3.558 S

für Ehepaare). Durch die in den vergangenen Jahren überdurchschnittlichen Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze hat der Wert des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges einen unverhältnismäßig hohen Betrag erreicht. Mit 1.1.1998 erfolgte eine Absenkung des Höchstbetrages des fiktiven Ausgedinges von 35% auf 30% des Richtsatzes.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen finanziert. Die Eigenleistung der Landwirtschaft besteht aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2000 (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 26.273 S. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 2000 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mittel für die Altersversorgung 2000¹⁾		
Art der Leistung	Mio.S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	8.478,5	34,0
davon in Form		
der Beiträge	4.462,8	17,9
der Abgabe	275,9	1,1
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	3.739,8	15,0
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen	16.777,3	66,0 ³⁾
davon		
Ausgleichsfonds ⁴⁾	908,7	3,6
Bundesbeitrag ⁵⁾	4.448,8	16,7 ³⁾
Ausfallhaftung des Bundes ⁶⁾	8.327,9	33,3
Ersatz der Ausgleichszulage	3.091,9	12,4

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt (vorläufiger Jahresabschluss).
2) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 316 S)
3) ohne Abgabe
4) gem. § 447 g ASVG
5) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes
6) nach § 31 (3) BSVG

Quelle: SVB.

Tabellenverzeichnis

Alle Tabellen sind auch im Internet zu finden: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 2000

1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt und am Volkseinkommen	197
1.2	Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft	197
1.3	Endproduktion in der Landwirtschaft	198
1.4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	198
1.5	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise, Agrarpreisindex	198
1.6	Entwicklung des Gesamtaußenhandels	198
1.7	Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte	199
1.8	Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte	199
1.9	Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern	200
1.10	Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder	200
1.11	Landwirtschaftliche Importe aus den Beitrittsländern	201
1.12	Landwirtschaftliche Exporte in die Beitrittsländer	201
1.13	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	201
1.14	Familienlastenausgleich	201
1.15	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	202
1.16	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten 1999/00	202
1.17	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 1998	203
1.18	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2000	204
1.19	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2000	204

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

2.1.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	205
2.1.2	Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU	205

2.2. EU-Haushalt

2.2.1	Einnahmen und Ausgaben der EU	206
2.2.2	Finanzrahmen der Gemeinschaft von 2000 bis 2006	206
2.2.3	Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren	207
2.2.4	Ausgaben der EAGFL-Garantie für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 2000	207
2.2.5	EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 1999 (Nettopositionen)	208
2.2.6	Agrarausgaben und Strukturmaßnahmen – Gegenüberstellung der Einzahlungen und Rückflüsse 1999 ...	208

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

3.1.1	Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich	209
3.1.2	Betriebe und Flächen 1999	209
3.1.3	Betriebe nach Bundesländern	210
3.1.4	Verteilung der Kulturarten	212
3.1.5	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1999	212
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und Betrieben juristischer Personen 1999	213
3.1.7	Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniszonen 1999	213
3.1.8	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern und Größenstufen laut INVEKOS-Daten im Jahr 2000	214
3.1.9	Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2000	214
3.1.10	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	215
3.1.11	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen	215
3.1.12	Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen	215
3.1.13	Struktur der Bergbauernbetriebe 1999	216
3.1.14	Entwicklung der Biobetriebe 1980 bis 2000	217
3.1.15	Struktur der Biobetriebe 2000	218
3.1.16	Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau sowie Gemüsebau	220

3.2. Viehbestand und Viehhalter in Österreich

3.2.1	Viehbestand 1999 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniszonen	221
3.2.2	Viehbestand nach Alter und Kategorien	222
3.2.3	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien und Größenklassen	222
3.2.4	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	223
3.2.5	Struktur viehhaltender Betriebe	225
3.2.6	Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern	226

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

3.3.1	Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft	228
3.3.2	Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte 1999	228
3.3.3	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	229
3.3.4	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	229
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	229
3.3.6	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	229
3.3.7	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	229
3.3.8	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2000	230
3.3.9	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich	230

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

3.4.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	231
3.4.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	232
3.4.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Staaten der EU-Erweiterung	234

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

4.1	Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren)	236
4.2	Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe	236
4.3	Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen	237
4.4	Maschinenringe und Betriebshilfe 2000	237
4.5	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung	237
4.6	Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten	237
4.7	Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel	238
4.8	Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 2000	238
4.9	Düngerabsatz	238
4.10	Düngerabsatz nach Bundesländern 2000	238

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise**5.1. Pflanzliche Produktion**

5.1.1	Anbau auf dem Ackerland	239
5.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	240
5.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	240
5.1.4	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	241
5.1.5	Weinernten und -anbauflächen	241
5.1.6	Obsternte und -anbauflächen	242

5.2. Tierische Produktion

5.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	243
5.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	243
5.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	243
5.2.4	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 1999	244
5.2.5	Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 1999	244
5.2.6	Versorgungsbilanz für Eier	244
5.2.7	Rohmilcherzeugung und -verwendung	245
5.2.8	Milchproduktion und -lieferung	245
5.2.9	Milchproduktion nach Bundesländern	245
5.2.10	Milcherzeugung: Trinkmilchabsatz, Butter- und Käseerzeugung	246

5.3. Forstliche Produktion

5.3.1	Holzeinschlag	246
-------	---------------------	-----

5.4. Preise

5.4.1	Agrar-Indizes	247
5.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	247
5.4.3	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	248
5.4.4	Preise tierischer Erzeugnisse	249
5.4.5	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	249
5.4.6	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	250
5.4.7	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	250

6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe**6.1. Ertragslage im Bundesmittel nach Betriebsformen und Produktionsgebieten**

6.1.1	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Betriebsformen	251
6.1.2	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Produktionsgebiete	252
6.1.3	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Futterbaubetriebe	253
6.1.4	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Marktfruchtbetriebe	254
6.1.5	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Bundesländer	255
6.1.6	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	256
6.1.7	Unternehmensertrag je Betrieb	257
6.1.8	Ertragsstruktur	258
6.1.9	Unternehmensaufwand je Betrieb	259
6.1.10	Aufwandsstruktur	260
6.1.11	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK)	261
6.1.12	Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	262
6.1.13	Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	263
6.1.14	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	264
6.1.15	Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag	265
6.1.16	Struktur der Öffentlichen Gelder 2000	266
6.1.17	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens	267
6.1.18	Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie	268
6.1.19	Gliederung des Verbrauches	268
6.1.20	Viertelgruppierung der Betriebe	269
6.1.21	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK	270
6.1.22	Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen	271
6.1.23	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	271

6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet

6.2.1	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)	272
6.2.2	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen)	273
6.2.3	Ertragslage in Benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG	274
6.2.4	Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel	275

6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben

6.3.1	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)	276
6.3.2	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)	277
6.3.3	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)	278
6.3.4	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)	279
6.3.5	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	280
6.3.6	Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 2000	280

6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage

6.4.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 2000	281
6.4.2	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 2000	282

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

6.5.1	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens	284
6.5.2	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	285

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen

7.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget	286
7.1.2	Budgetausgaben für den Agrarbereich 1996 bis 2001	286
7.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft	287
7.1.4	Ausgaben im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“	289
7.1.5	Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern 2000	289
7.1.6	Entwicklung der Kulturpflanzenförderung 1996 bis 2000	291
7.1.7	Kulturpflanzenförderung 2000 – Betriebe und Flächen	291
7.1.8	Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP	292
7.1.9	Entwicklung der Tierprämien 1995 bis 2000	293
7.1.10	Tierprämien 2000 – geförderte Betriebe, Stück, Prämien	293
7.1.11	Tierprämien sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP von 1995 bis 2002	294
7.1.12	Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien 2000	295
7.1.13	ÖPUL – Teilnehmer, Fläche und Förderungen (EU, Bund, Land) – 1995 bis 2000	296
7.1.14	Umweltprogramm (ÖPUL) – Verteilung der Acker- und Grünlandflächen bei ausgewählten Maßnahmen ..	297
7.1.15	Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien bei österreichweit angebotenen Maßnahmen (ÖPUL-Teil A)	297
7.1.16	Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien bei regional angebotenen Maßnahmen (ÖPUL-Teil B) nach Bundesländern – ÖPUL 95 und ÖPUL 98	297
7.1.17	EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe 2000	298
7.1.18	Sektorplanförderung (Periode 2000 bis 2006) – Genehmigung durch den Förderbeirat	299
7.1.19	Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 2000	299
7.1.20	Fläche und Wohnbevölkerung in den Ziel 5b-Gebieten	300
7.1.21	EAGFL-kofinanzierte Programme in Österreich – Umsetzungsstand per 31. Dezember 2000	300
7.1.22	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2000	300

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

7.2.1	Kulturpflanzenförderung 2000	301
7.2.2	Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder	303
7.2.3	Tierprämie – Mutterkühe	304
7.2.4	Extensivierungsprämie	306
7.2.5	Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet	307
7.2.6	Schlachtprämie für Rinder und Kälber	308
7.2.7	Tierprämie – Mutterschafe	309
7.2.8	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	311
7.2.9	Umweltprogramm 2000 (ÖPUL)	312
7.2.10	Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)	314

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

8.1	Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen	317
8.2	Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen	317
8.3	Pensionsempfänger (SVB)	317
8.4	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 2000	317
8.5	Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen	317
8.6	Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung	318
8.7	Entwicklung der Pensionsbelastungsquote	318
8.8	Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen	318
8.9	Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben	318
8.10	Richtsätze für die Ausgleichszulage 2000	318
8.11	Kinderzuschuss und Ausgleichszulage 2000	318
8.12	Pflegegeld – Pensionsversicherung 2000	318
8.13	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2000	319
8.14	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen	319
8.15	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	319
8.16	Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1996 – 2000)	320
8.17	Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1996 – 2000)	320
8.18	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern für das Jahr 2000	320

Tabellen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 2000

Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt und am Volkseinkommen

Tabelle 1.1

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾			Volkseinkommen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. S		Prozentanteil	Mrd. S		Prozentanteil
1991	1.664,5	53,0	3,2	1.452,3	38,9	2,7
1992	1.763,2	50,0	2,8	1.532,1	38,2	2,5
1993	1.806,1	47,3	2,6	1.573,5	33,4	2,1
1994	1.928,5	50,4	2,6	1.641,6	39,1	2,4
1995	2.008,0	35,7	1,8	1.716,3	39,1	2,3
1996	2.115,6	34,1	1,6	1.763,5	34,6	2,0
1997	2.157,7	35,4	1,6	1.828,6	33,4	1,8
1998	2.619,0	35,5	1,4	1.897,4	32,1	1,7
1999	2.704,9	35,5	1,3	1.938,7	30,1	1,6
2000 ²⁾	2.838,0	34,2	1,2	2.000,4	31,1	1,6

1) Inkl. imputierte Bankdienstleistungen, exkl. Mehrwertsteuer, exkl. Importabgaben, nominell, zu Marktpreisen.

2) Vorläufig.

Quelle: Statistik Austria; WIFO; ALFIS; Berechnungen des BMLFUW.

Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 1.2

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	jährliche Änderung in Prozent
1991	22,9	44,1	67,0	+ 1,8	11,5	- 29,8	78,5	- 4,5
1992	20,2	44,1	64,3	- 4,0	11,8	+ 2,4	76,1	- 3,1
1993	19,5	44,2	63,7	- 0,9	9,9	- 16,0	73,6	- 3,2
1994	22,1	42,8	64,9	+ 1,9	12,6	+ 27,7	77,5	+ 5,4
1995	17,1	32,0	49,1	- 24,8	12,7	+ 1,0	61,8	- 20,2
1996	16,3	32,8	49,1	- 0,1	12,4	- 2,4	61,5	- 0,6
1997	17,1	33,0	50,1	+ 2,1	13,5	+ 8,1	63,6	+ 3,3
1998	18,3	31,2	49,5	- 1,1	13,5	+ 0,4	63,1	- 0,8
1999	18,7	30,3	49,0	- 1,5	13,6	+ 0,9	62,6	- 1,0
2000	17,5	32,8	50,3	+ 2,1	12,5	+ 0,9	62,9	± 0,0

1) Netto, ohne MWSt; für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand.

Quelle: WIFO; ALFIS; Berechnungen des BMLFUW.

Endproduktion in der Landwirtschaft¹⁾ Tabelle 1.3

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	2000	
	Mio. S	Anteil in Prozent
Pflanzliche Produktion	17.546	34,9
Getreide ²⁾	2.467	4,9
Hackfrüchte	2.302	4,6
Feldgemüse ³⁾	4.433	8,8
Obst	3.250	6,5
Wein	3.613	7,2
Sonstiges	1.481	2,9
Tierische Produktion	32.793	65,1
Rinder und Kälber ⁴⁾	7.928	15,7
Schweine ⁴⁾	8.887	17,7
Kuhmilch	11.320	22,5
Geflügel ⁴⁾ und Eier	2.739	5,4
Sonstiges ⁵⁾	1.919	3,8
Endproduktion Landwirtschaft	50.339	100,0

1) Für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert.
 2) Getreide inkl. Körnermais.
 3) Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.
 4) Schlachtungen, Ausfuhren und Viehstandsänderungen.
 5) Inkl. Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.
 Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLFUW.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 1.4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾
1991	25,5	± 0,0	17,7	+ 4,4
1992	26,0	+ 2,1	19,1	+ 8,2
1993	26,3	+ 0,9	19,6	+ 2,5
1994	27,1	+ 3,1	19,7	+ 0,8
1995	26,2	- 3,3	19,9	+ 0,8
1996	27,4	+ 4,8	20,1	+ 0,8
1997	28,1	+ 2,6	20,2	+ 0,5
1998	27,6	- 2,1	20,2	± 0,0
1999	27,6	± 0,0	20,2	± 0,0
2000	28,6	+ 3,5	20,3	+ 0,4

1) Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.
 Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLFUW.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise, Agrarpreisindex (1996 = 100)

Tabelle 1.5

Jahr	Verbraucherpreisindex					Großhandelspreisindex ¹⁾	Agrarpreisindex ¹⁾		
	Österreich insgesamt	EU ²⁾ insgesamt	Ernährung und Getränke	Tabakwaren	Miete von Wohnungen		insgesamt	Einnahmen	Ausgaben
1996	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	104,3	97,9	109,1	- 11,2
1997	101,3	101,2	101,7	103,3	102,3	104,7	97,2	111,3	- 14,1
1998	102,2	102,0	103,5	104,2	105,1	104,1	90,6	108,9	- 18,3
1999	102,8	102,5	103,4	106,5	106,9	103,3	86,2	108,2	- 21,9
2000	105,2	104,5	104,5	110,8	109,1	107,4	93,0	113,4	- 20,4

1) Basis 1986 = 100.
 2) Harmonisierter EU-Verbraucherpreisindex.
 Quelle: Statistik Austria; LBG Wirtschaftstreuhand; ALFIS; Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Entwicklung des Gesamtaußenhandels

Tabelle 1.6

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt				Deckungsquote			
	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	gesamt		Agraranteil	
									alle Länder	EU-Länder	alle Länder	EU-Länder
	Prozent		Mrd. S		Prozent		Mrd. S		Prozent			
1991	591,9	+ 6,4	5,8	401,3	479,0	+ 2,8	3,3	315,3	81	79	47	40
1992	593,9	+ 0,3	5,7	403,3	487,6	+ 1,8	3,4	322,1	82	80	49	41
1993	564,9	- 4,9	6,0	378,5	467,2	- 4,2	3,6	297,2	83	79	49	39
1994	628,9	+ 11,3	6,1	414,7	512,5	+ 9,7	3,8	322,4	82	78	52	40
1995	668,0	+ 6,2	6,5	482,2	580,0	+ 13,2	4,3	382,2	87	79	57	47
1996	712,8	+ 6,7	6,6	504,7	612,2	+ 5,5	4,6	392,6	86	78	59	50
1997	790,3	+ 9,5	6,9	545,1	715,0	+ 16,4	4,7	443,7	91	81	62	53
1998	842,1	+ 6,6	6,8	585,9	774,7	+ 8,4	4,7	495,4	92	85	65	59
1999	898,7	+ 6,7	6,5	618,3	829,3	+ 7,0	5,1	520,7	92	84	73	67
2000	1.031,1	+ 14,7	6,0	682,1	959,0	+ 15,6	4,9	585,7	93	86	77	73

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 1.7

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1999	2000	davon		Änderung 2000 zu 1999 in %
						EU	Osteuropa ²⁾	
1	Lebende Tiere	266,3	175,3	845,0	1.078,9	1.048,7	21,2	+ 27,7
2	Fleisch und -waren	892,9	1.264,3	4.090,8	4.623,8	3.950,7	399,7	+ 13,0
3	Fische	467,9	825,7	1.465,1	1.357,5	1.146,2	41,7	- 7,3
4	Milch und Molkereierzeugnisse	1.089,5	1.389,9	4.331,6	4.657,0	4.188,8	120,2	+ 7,5
5	andere Waren tier. Ursprungs	542,4	540,2	663,1	645,3	443,8	76,8	- 2,7
6	lebende Pflanzen	1.181,5	2.106,8	3.244,3	3.331,9	3.208,6	27,9	+ 2,7
7	Gemüse	1.331,2	2.400,2	3.393,5	3.630,8	2.868,2	428,1	+ 7,0
8	Obst	3.564,6	5.489,5	5.942,5	6.061,1	2.801,5	847,8	+ 2,0
9	Kaffee, Tee	2.478,2	2.303,6	2.976,1	2.574,1	763,5	68,9	- 13,5
10	Getreide	630,8	590,8	1.123,4	1.140,3	909,6	140,3	+ 1,5
11	Mehl	28,0	51,5	478,5	594,0	544,4	30,9	+ 24,2
12	Ölsaaten und Samen	533,4	698,3	1.141,5	1.387,5	586,5	651,8	+ 21,5
13	Pflanzliche Säfte	79,5	147,5	259,2	270,0	178,2	0,6	+ 4,2
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	15,0	16,6	22,1	26,7	11,0	1,7	+ 20,6
15	Fette und Öle	1.413,2	1.247,8	1.543,9	1.535,0	1.466,2	34,2	- 0,6
16	Zubereitungen von Fleisch	536,9	842,6	1.966,1	2.130,6	1.836,6	165,3	+ 8,4
17	Zucker	434,0	847,7	1.969,0	2.143,4	1.865,0	121,3	+ 8,9
18	Kakao, Zubereitungen daraus	1.448,7	1.691,8	3.200,5	2.936,9	2.480,2	24,7	- 8,2
19	Backwaren	573,0	1.636,9	4.517,8	4.869,9	4.602,6	70,9	+ 7,8
20	Zubereitungen von Gemüse	946,9	1.969,8	4.182,1	4.069,4	2.424,7	768,8	- 2,7
21	Lebensmittelzubereitungen	600,7	1.558,7	3.908,8	3.586,1	2.987,9	90,2	- 8,3
22	Getränke	784,2	1.538,4	3.620,2	3.772,5	3.325,1	114,6	+ 4,2
23	Rückstände ¹⁾	2.049,7	2.216,1	2.641,6	3.316,9	2.817,4	180,0	+ 25,6
24	Tabak	548,0	593,8	1.104,9	1.539,6	853,8	30,4	+ 39,3
	Summe Landwirtschaft	22.436,8	32.143,7	58.631,6	61.279,3	47.309,1	4.457,9	+ 4,5
31	Düngemittel	957,9	860,9	553,0	811,2	346,1	433,8	+ 46,7
35	Eiweißstoffe	n.v.	747,4	1.667,0	2.079,2	1.840,6	96,0	+ 24,7
44	Holz und -waren	n.v.	10.208,4	18.665,5	19.856,9	9.948,2	7.740,9	+ 6,4

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.
2) Osteuropäische Länder: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Ukraine, Weißrussland, Moldawien, Russland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisistan.
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 1.8

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1999	2000	davon		Änderung 2000 zu 1999 in %
						EU	Osteuropa ²⁾	
1	Lebende Tiere	1.424,4	877,7	1.180,8	1.152,3	1.031,8	95,6	- 2,4
2	Fleisch und -waren	1.131,2	2.291,6	4.962,9	5.276,9	3.876,7	774,1	+ 6,3
3	Fische	16,3	19,3	33,4	42,6	31,6	7,9	+ 27,5
4	Milch und Molkereierzeugnisse	1.993,2	2.025,2	5.641,6	6.643,5	6.164,5	98,2	+ 17,8
5	andere Waren tier. Ursprungs	272,4	148,4	245,5	249,5	119,3	104,7	+ 1,6
6	lebende Pflanzen	8,5	14,7	155,9	162,9	37,1	30,1	+ 4,5
7	Gemüse	199,3	223,8	670,3	694,8	455,4	189,2	+ 3,7
8	Obst	54,0	293,0	786,0	1.020,4	769,4	207,1	+ 29,8
9	Kaffee, Tee	56,1	678,1	1.171,7	1.249,6	882,7	315,8	+ 6,6
10	Getreide	483,0	1.463,1	2.098,0	2.050,2	1.649,9	374,1	- 2,3
11	Mehl	6,2	91,7	610,4	586,0	394,0	162,0	- 4,0
12	Ölsaaten und Samen	117,9	415,0	645,3	790,3	571,4	111,4	+ 22,5
13	Pflanzliche Säfte	16,3	14,1	95,7	107,4	51,0	51,0	+ 12,2
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	18,2	24,1	31,2	35,8	33,0	1,3	+ 14,7
15	Fette und Öle	166,6	243,7	700,1	712,0	283,4	384,2	+ 1,7
16	Zubereitungen von Fleisch	16,9	130,1	754,9	699,3	461,0	217,5	- 7,4
17	Zucker	941,3	552,6	1.803,4	1.565,9	915,1	512,5	- 13,2
18	Kakao, Zubereitungen daraus	243,0	769,6	2.424,4	2.389,5	1.741,9	411,8	- 1,4
19	Backwaren	498,0	1.306,5	2.981,2	3.158,3	2.604,4	310,7	+ 5,9
20	Zubereitungen von Gemüse	534,4	1.230,7	3.557,9	4.082,2	2.979,3	451,0	+ 14,7
21	Lebensmittelzubereitungen	273,8	544,6	1.629,4	1.890,4	905,8	827,4	+ 16,0
22	Getränke	1.186,6	1.803,9	7.774,6	9.502,4	6.846,5	847,9	+ 22,2
23	Rückstände ¹⁾	54,4	418,2	1.487,4	1.600,4	821,9	525,7	+ 7,6
24	Tabak	50,4	274,8	1.100,9	1.273,6	746,0	200,5	+ 15,7
	Summe Landwirtschaft	9.762,5	15.854,4	42.543,1	46.936,1	34.373,2	7.211,8	+ 10,3
31	Düngemittel	3.535,3	1.454,2	1.499,6	1.699,9	1.267,4	366,6	+ 13,4
35	Eiweißstoffe	n.v.	360,7	1.533,6	1.635,9	1.046,3	412,4	+ 6,7
44	Holz und -waren	n.v.	21.746,5	30.696,0	34.293,0	23.481,0	2.627,4	+ 11,7

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.
2) Siehe Fußnote 2) in Tabelle 1.7.
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern¹⁾

Tabelle 1.9

Jahr	GER	ITA	NED	FRA	ESP	BEL+LUX	DEN	IRL	GBR	GRE	SWE	FIN	POR	EWG/EU ²⁾
in Mio. S														
1991	7.530	3.427	3.394	1.436	1.467	385	554	343	306	532	174	51	104	19.702
1992	7.893	3.557	3.431	1.423	1.433	502	571	472	284	433	155	62	89	20.304
1993	8.282	3.375	3.453	1.687	1.521	496	568	479	366	379	151	57	91	20.908
1994	8.686	3.856	3.702	1.942	1.627	727	632	573	392	371	154	42	89	22.793
1995	15.212	4.253	5.060	2.602	1.350	997	672	950	623	348	156	55	85	32.362
1996	16.301	5.320	5.557	2.954	1.758	1.094	793	782	628	373	221	77	63	35.923
1997	20.421	6.323	5.917	3.241	1.983	1.336	923	398	926	396	179	56	68	42.166
1998	21.307	6.455	5.925	3.143	2.123	1.359	903	1.066	1.001	447	184	52	60	44.024
1999	23.842	6.864	6.162	3.159	2.197	1.387	830	411	899	470	166	79	55	46.521
2000	25.895	7.315	6.039	3.161	2.197	1.276	842	220	825	492	186	124	56	48.628
Veränd. 00 zu 99 in %	+ 8,6	+ 6,6	- 2,0	+ 0,1	± 0,0	- 8,0	+ 1,5	- 46,5	- 8,2	+ 4,7	+ 12,1	+ 56,5	+ 2,1	+ 4,5
Anteil der Länder an EU in %														
1991	38	17	17	7	7	2	3	2	2	3	1	0	1	100
1992	39	18	17	7	7	2	3	2	1	2	1	0	0	100
1993	40	16	17	8	7	2	3	2	2	2	1	0	0	100
1994	38	17	16	9	7	3	3	3	2	2	1	0	0	100
1995	47	13	16	8	4	3	2	3	2	1	0	0	0	100
1996	45	15	15	8	5	3	2	2	2	1	1	0	0	100
1997	48	15	14	8	5	3	2	1	2	1	0	0	0	100
1998	48	15	13	7	5	3	2	2	2	1	0	0	0	100
1999	51	15	13	7	5	3	2	1	2	1	0	0	0	100
2000	53	15	12	7	5	3	2	0	2	1	0	0	0	100

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.
2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder¹⁾

Tabelle 1.10

Jahr	GER	ITA	NED	FRA	ESP	BEL+LUX	DEN	IRL	GBR	GRE	SWE	FIN	POR	EWG/EU ²⁾
in Mio. S														
1991	3.506	2.734	348	458	236	240	95	3	243	234	385	108	36	8.625
1992	3.911	2.457	551	336	245	242	72	5	232	246	399	110	147	8.952
1993	4.170	2.369	572	317	159	208	67	2	236	207	282	91	137	8.817
1994	4.821	2.510	613	443	221	214	84	8	230	187	295	94	107	9.827
1995	7.627	5.043	551	584	219	182	114	13	526	216	306	101	19	15.502
1996	8.955	5.713	748	670	306	252	133	11	573	217	410	134	26	18.149
1997	11.088	6.543	1.164	723	375	370	151	10	786	259	506	150	50	22.173
1998	12.291	7.837	1.139	1.127	482	567	160	14	852	310	489	189	73	25.530
1999	14.872	8.781	1.238	1.145	618	505	170	38	2.090	397	578	182	115	30.728
2000	17.227	9.777	1.426	1.103	658	572	188	99	2.533	340	731	165	117	34.935
Veränd. 00 zu 99 in %	+ 15,8	+ 11,3	+ 15,2	- 3,6	+ 6,5	+ 13,3	+ 10,8	+ 161,8	+ 21,2	- 14,4	+ 26,5	- 9,6	+ 1,7	+ 13,7
Anteil der Länder an EU in %														
1991	41	32	4	5	3	3	1	0	3	3	4	1	0	100
1992	44	27	6	4	3	3	1	0	3	3	4	1	2	100
1993	47	27	6	4	2	2	1	0	3	2	3	1	2	100
1994	49	26	6	5	2	2	1	0	2	2	3	1	1	100
1995	49	33	4	4	1	1	1	0	3	1	2	1	0	100
1996	49	31	4	4	2	1	1	0	3	1	2	1	0	100
1997	50	30	5	3	2	2	1	0	4	1	2	1	0	100
1998	48	31	4	4	2	2	1	0	3	1	2	1	0	100
1999	48	29	4	4	2	2	1	0	7	1	2	1	0	100
2000	49	28	4	3	2	2	1	0	7	1	2	0	0	100

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.
2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Importe aus den Beitrittsländern¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 1.11

Jahr	Ungarn	Tschechien	Slowakei	Polen	Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Zypern	Insgesamt
1990 ..	1.444	2)	2)	620	2)	94	316	2)	2)	2)	2	99	...
1991 ..	1.628	2)	2)	617	2)	162	322	2)	2)	2)	5	107	...
1992 ..	1.727	2)	2)	436	172	162	312	4	14	6	2	60	...
1993 ..	1.519	552	180	467	134	177	224	15	7	19	2	59	3.355
1994 ..	1.428	558	120	552	134	223	211	15	1	9	4	62	3.319
1995 ..	1.404	381	86	394	108	176	131	6	5	11	2	138	2.842
1996 ..	1.683	387	100	428	109	185	136	3	3	9	-	85	3.129
1997 ..	1.778	478	182	527	130	215	149	8	4	9	-	59	3.538
1998 ..	1.896	455	212	622	178	156	163	4	1	17	-	76	3.781
1999 ..	1.890	528	154	584	222	105	142	1	2	10	2	51	3.693
2000 ..	2.113	652	252	660	159	136	135	9	6	42	2	40	4.207

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.

2) Keine Daten verfügbar, da die Länder bis zum Jahr 1991 bzw. 1992 nicht eigenständig waren.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Exporte in die Beitrittsländer¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 1.12

Jahr	Ungarn	Tschechien	Slowakei	Polen	Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Zypern	Insgesamt
1990 ..	520	2)	2)	702	2)	149	170	2)	2)	2)	23	37	...
1991 ..	887	2)	2)	1.165	2)	236	150	2)	2)	2)	16	33	...
1992 ..	992	2)	2)	884	667	387	229	4	3	7	14	36	...
1993 ..	1.269	584	269	609	755	272	215	8	2	7	14	36	4.039
1994 ..	1.233	752	347	310	1.222	268	204	31	14	17	9	33	4.440
1995 ..	987	921	335	446	919	466	128	41	41	74	11	35	4.404
1996 ..	755	988	353	543	1.007	618	68	32	35	54	14	39	4.508
1997 ..	973	1.079	512	541	1.288	435	102	60	48	79	28	60	5.205
1998 ..	947	954	493	539	1.238	760	165	57	57	84	32	60	5.386
1999 ..	791	1.087	468	519	1.294	469	147	30	36	33	35	91	5.001
2000 ..	898	1.078	419	586	1.154	447	134	49	40	42	39	121	5.006

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.

2) Keine Daten verfügbar, da die Länder bis zum Jahr 1991 bzw. 1992 nicht eigenständig waren.

Quelle: Statistik Austria.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 1.13

Verschiedene Abgaben	1998	1999
Einkommensteuer	300	300
Umsatzsteuer	0	0
Abgaben von land- u. forstw. Betrieben ²⁾	276	278
Beitr. von land- u. forstw. Betrieben/Fam.beih. ²⁾	86	86
Weinsteuer	0	0
Grundsteuer A	359	360
Summe	1.021	1.024

1) Zum Teil Schätzungen.

2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter „Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft“.

Quelle: BMF.

Familienlastenausgleich (in Mio. S)

Tabelle 1.14

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 2000 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2000
Familienbeihilfe	1.240,8
Mutter-Kind-Pass-Bonus u. Kleinkindbeihilfe	3,7
Schülerfreifahrten/Schulfahrtenbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfreifahrtbeih. ..	129,0
Schulbücher	39,6
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	42,2
Teilzeitbeihilfenersatz/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	81,1
Gesamtleistung	1.536,4

Quelle: BMSG.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.15

Pflanzliche Produkte (in kg)												
Wirtschaftsjahr	Getreide				Kartoffeln	Reis	Obst	Gemüse	Zucker ³⁾	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen ¹⁾	Roggen ²⁾	Mais ²⁾								
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	36,8	1,2	35,1	105,4
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	37,2	1,4	33,7	120,2
1992/93	65,9	49,1	12,6	3,2	60,1	5,1	79,6	77,4	36,7	1,5	32,7	120,4
1993/94	63,3	47,5	12,1	2,8	60,5	5,3	77,9	79,8	34,7	1,5	31,0	114,4
1994/95	66,0	47,5	10,8	4,4	56,9	4,4	71,4	85,8	41,0	1,5	31,9	114,4
1995/96	67,8	49,6	9,4	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	39,8	1,4	31,6	112,4
1996/97	73,5	53,1	10,3	6,3	56,6	4,3	84,6	90,3	40,4	1,2	30,0	111,7
1997/98	79,0	58,4	10,9	6,8	56,6	4,1	87,4	93,1	42,0	1,3	30,9	113,2
1998/99	79,0	58,4	10,9	6,8	55,1	4,2	87,9	93,6	40,4	1,4	30,6	113,3
1999/00	76,5	55,7	10,7	8,8	56,2	3,8	91,6	98,5	39,7	1,8	31,8	114,1

Tierische Produkte (in kg)									
Jahr	Fleisch ⁷⁾ insgesamt	davon				Milch	Eier	Käse ⁵⁾	Fische ⁶⁾
		Rindfleisch ⁴⁾⁷⁾	Schweinefleisch	Kalb-fleisch	Geflügel-fleisch				
1980	97,9	26,1	54,4	2,7	11,1	101,3	14,4	8,3	4,4
1990	101,7	22,4	60,1	2,2	13,9	102,9	14,0	11,5	5,4
1992	101,1	22,4	58,4	2,2	13,9	104,2	13,4	11,9	5,9
1993	99,7	21,0	58,5	2,0	15,0	103,7	13,9	12,0	5,8
1994	96,7	20,4	55,9		14,5	102,9	13,4	12,1	6,5
1995	96,8	19,5	56,8		15,3	98,7	13,8	15,3	5,0
1996	97,5	20,0	57,2		15,7	96,2	13,9	15,6	5,6
1997	95,2	19,6	55,3		16,6	95,1	14,3	16,7	6,0
1998	97,8	18,5	57,4		17,2	99,8	14,1	17,4	6,1
1999	99,4	19,3	57,7		17,2	98,6	13,4	16,4	6,0

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehlläquivalent.
 2) Mehlläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
 3) Ab 1994/95: inkl. der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
 4) Rindfleisch und Kalbfleisch.
 5) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.
 6) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.
 7) Fleisch insgesamt: tatsächlicher menschlicher Verzehr ist geringer, z. B. Rindfleisch ist 13,4 kg.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten 1999/00 (in Prozent)

Tabelle 1.16

Pflanzliche Produkte ¹⁾					
Getreide gesamt	111	Gemüse gesamt	69	Ölsaaten gesamt	92
Weichweizen	137	Erbsen	89	Raps und Rübsen	102
Hartweizen	124	Gurken (Cornichons)	77	Sonnenblumenkerne	58
Roggen	128	Gurken (Salat)	74	Sojabohnen	290
Gerste	156	Karotten, Möhren	107		
Hafer	93	Kohl, Chinakohl	96		
Körnermais	83	Kraut, weiß und rot	88		
Obst gesamt	57	Paradeiser	14		
Äpfel	83	rote Rüben	78	Zucker	139
Birnen	86	Salat (Häuptel, Eissalat)	74	Kartoffeln	90
Marillen	57	Sellerie	100	Kartoffelstärke	81
Kirschen und Weichseln	72	Spargel	32	Hülsenfrüchte	100
Pfirsiche und Nektarinen	20	Spinat	87	Pflanzliche Öle	57
Zwetschken, Pflaumen	91	Zwiebeln	142	Bier	100
Erdbeeren	45	Zucchini	38	Wein	107

Tierische Produkte ²⁾					
Fleisch gesamt	110	Fische	7	Milchpulver nicht entrahmt	106
Rind und Kalb	140	Eier	81	Milchpulver entrahmt	122
Schwein	107	Tierische Fette ³⁾	124	Butter	89
Schaf und Ziege	80	Konsummilch	105	Käse	82
Pferd	120	Obers und Rahm	100	Schmelzkäse	166
Innereien	186	Kondensmilch	97	Milchäquivalent ⁴⁾	103
Geflügel	74				

1) Basis Wirtschaftsjahr.
 2) Basis Kalenderjahr.
 3) Innereinfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.
 4) Das Milchäquivalent drückt den Mengeneinsatz von Milch für die Herstellung von verschiedenen Milchprodukten aus.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 1998

Tabelle 1.17

Pflanzliche Produkte (in kg)										
Mitgliedstaaten	Hart- und Weichweizen ¹⁾	anderes Getreide ¹⁾	Getreide insgesamt ¹⁾	Reis geschliffen	Kartoffeln	Zucker ²⁾	Gemüse ³⁾	Obst ³⁾⁴⁾	Zitrusfrüchte ³⁾	Wein (in l)
Belgien/Luxemburg	72,6	1,4	74,0	–	94,9	48,1	111,7	69,3	37,4	20,0
Dänemark	69,7	21,5	91,2	1,1	56,9	36,0	–	–	–	29,0
Deutschland	58,6	17,6	76,2	3,0	70,6	33,0	86,9	67,3	32,4	22,8
Griechenland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	27,4
Spanien	68,5	1,8	70,2	–	86,9	29,5	–	–	–	37,6
Frankreich	71,2	3,7	74,9	–	53,5	33,5	–	–	–	57,7
Irland	72,3	15,5	87,9	4,1	161,3	–	–	–	–	9,1
Italien	115,3	8,9	124,2	6,4	41,9	24,7	196,7	81,7	41,3	53,7
Niederlande	52,2	5,9	58,2	3,4	77,5	–	–	–	–	20,5
Österreich	54,8	20,4	75,2	3,3	55,1	40,3	98,5	91,6	15,6	30,6
Portugal	–	–	–	–	130,1	–	179,1	78,8	32,0	50,7
Finnland	49,6	22,5	72,1	2,6	79,5	34,9	–	–	–	5,5
Schweden	55,0	14,3	69,4	5,0	83,6	41,8	–	–	–	12,1
Ver. Königreich	73,7	13,5	87,2	3,6	97,4	36,1	–	–	–	14,4
EU-15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	33,8
Tierische Produkte (in kg)										
Mitgliedstaaten	Kalb- und Rindfleisch ⁵⁾	Schweinefleisch ⁵⁾	Schaf- und Ziegenfleisch ⁵⁾	Geflügelfleisch ⁵⁾	Fleisch insgesamt ⁵⁾	Eier	Frischmilcherzeugnisse ⁶⁾	Käse ⁷⁾	Butter	Margarine ⁸⁾
Belgien/Luxemburg	20,3	46,1	1,9	20,6	97,4	16,2	92,0	16,0	5,6	–
Dänemark	19,5	63,1	1,1	17,6	107,3	16,2	144,5	14,4	1,9	9,3
Deutschland	15,1	56,1	1,2	15,2	93,4	13,7	88,3	19,0	6,8	7,1
Griechenland	21,1	26,4	13,7	18,2	86,1	–	65,3	25,0	0,8	–
Spanien	16,0	66,3	6,2	27,5	127,9	14,1	135,3	8,4	0,9	2,5
Frankreich	27,1	37,5	5,0	24,0	108,9	15,5	101,6	23,9	8,7	3,3
Irland	17,4	37,2	8,4	30,7	105,6	6,0	177,3	6,0	3,5	–
Italien	24,0	36,3	1,6	18,1	89,2	10,3	69,3	20,2	3,1	1,2
Niederlande	18,9	42,7	1,3	20,5	85,2	14,4	125,5	15,5	6,3	–
Österreich	18,5	57,4	1,2	17,3	97,9	14,1	99,7	16,1	5,2	5,0
Portugal	15,9	42,1	3,6	29,9	101,2	8,8	107,8	8,1	1,6	6,6
Finnland	19,4	34,0	0,4	11,9	68,8	10,2	188,7	15,7	7,7	–
Schweden	19,7	37,7	0,8	9,8	70,5	12,3	146,4	16,1	5,8	13,8
Ver. Königreich	16,2	23,9	6,5	28,0	78,3	10,5	128,4	8,9	2,6	8,2
EU-15	19,5	43,2	3,7	21,3	95,7	–	104,8	15,9	4,7	–

1) In Mehlwert.
2) In Weißzuckerwert.
3) Einschließlich Konserven und Säfte in Frischgewicht.
4) Deutschland nur Markobstbau.
5) In Schlachtgewicht.
6) Ohne Schlagobers.
7) Ohne Schmelzkäse.
8) In Produktgewicht.

Quelle: Eurostat.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2000

Tabelle 1.18

Unterkunft	Nächtigungen		Betten ¹⁾²⁾ in 1.000	Betriebe ¹⁾ in 1.000	Vollbelegstage im Jahr ³⁾
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	71,6	+ 1,8	596,6	15,1	120,0
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	7,5	- 4,5	135,7	19,6	55,3
Privatquartiere auf Bauernhöfen	3,2	- 3,8	62,9	8,0	50,9
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen ..	10,5	- 0,6	160,7	22,2	65,3
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	1,8	+ 3,9	34,3	4,2	52,5
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungs- heime, Schutzhütten)	19,0	- 0,5	171,9	4,9	112,5
Summe	113,6	+ 0,8	1.162,1	74,0	96,2

1) Laut Erhebung des Statistik Austria.
2) Inkl. Zusatzbetten.
3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des Bundesverbandes „Urlaub am Bauernhof“.

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2000

Tabelle 1.19

Bundesländer	Nächtigungen		Betten ¹⁾²⁾	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zu Vorjahr			in Prozent ³⁾	
Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“⁴⁾						
Burgenland	102,4	+ 9,5	2.527	172	60	40
Kärnten	290,4	- 7,2	8.362	1.108	30	70
Niederösterreich	127,0	+ 0,3	2.933	375	64	36
Oberösterreich	196,3	- 8,7	4.847	607	41	59
Salzburg	668,8	- 4,0	12.806	1.651	23	77
Steiermark	594,3	+ 0,4	10.098	1.297	70	30
Tirol	1.090,6	- 6,0	20.029	2.633	10	90
Vorarlberg	105,3	- 0,2	1.317	191	8	92
Summe	3.175,0	- 3,8	62.919	8.034	31	69
Kategorie „Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen“						
Burgenland	28,1	+ 1,3	630	81	46	54
Kärnten	210,1	+ 3,4	5.740	704	27	73
Niederösterreich	35,5	+ 21,1	1.238	176	59	41
Oberösterreich	108,0	+ 21,1	2.572	308	36	64
Salzburg	469,8	+ 4,0	6.796	799	21	79
Steiermark	127,5	+ 2,4	3.273	364	64	36
Tirol	610,3	- 0,7	10.406	1.388	7	93
Vorarlberg	186,1	+ 10,2	3.671	390	4	96
Summe	1.775,4	+ 3,9	34.326	4.210	20	80

1) Laut Erhebung des Statistik Austria.
2) Inkl. Zusatzbetten.
3) Basis: Nächtigungen.
4) Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“ schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU¹⁾ (Indices, 1995 = 100)

Tabelle 2.1.1

Mitgliedstaaten	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Veränderung 2000 zu 1999 in %
Belgien	100,0	109,4	115,1	110,8	102,6	117,3	+ 14,3
Dänemark	100,0	102,3	99,0	79,4	77,7	96,2	+ 23,8
Deutschland	100,0	108,3	111,7	93,1	96,7	102,1	+ 5,5
Griechenland	100,0	95,2	94,3	96,4	100,0	102,2	+ 2,1
Spanien	100,0	112,2	113,9	113,3	112,2	117,6	+ 4,8
Frankreich	100,0	100,2	103,5	108,6	104,3	105,7	+ 1,3
Irland	100,0	-	-	90,8	83,8	87,9	+ 4,9
Italien	100,0	105,3	107,5	107,5	116,3	113,0	- 2,8
Luxemburg	100,0	103,7	95,3	105,2	95,5	101,6	+ 6,4
Niederlande	100,0	97,0	104,8	91,4	90,9	94,5	+ 4,0
Österreich	100,0	98,1	93,2	90,7	93,2	95,1	+ 2,0
Portugal	100,0	113,7	100,5	98,2	123,7	112,1	- 9,3
Finnland	100,0	82,6	82,1	74,1	75,4	94,0	+ 24,8
Schweden	100,0	91,4	91,5	94,8	99,3	98,2	- 1,1
Ver. Königreich	100,0	95,0	74,3	64,3	64,1	58,9	- 8,0
EU-15	100,0	-	-	99,9	101,1	103,5	+ 1,9

1) Reales Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).
Quelle: EUROSTAT.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU¹⁾ (Steuersätze in %)

Tabelle 2.1.2

Mitgliedstaaten	Mehrwertsteuerregelsatz	Pflanzenschutzmittel, Dünger	Saatgut	Futtermittel	Vieh	Diesel	Reparaturen, Ersatzteile	Maschinen, Baumaterial
Belgien	21	12 ²⁾	6	6	6	21	21	21
Dänemark	25	25	25	25	25	25	25	25
Deutschland	16	16 ²⁾	7	7	7	16	16	16
Frankreich	19,6	5,5	5,5	5,5	5,5	19,6	19,6	19,6
Finnland	22	22	22	22	22	22	22	22
Griechenland	18	8	8	8	8	18	18	18
Irland	21	21 ³⁾	0	0	4 ⁴⁾	12,5	21	21 ⁵⁾
Italien	20	4 ²⁾	10	10	20	10	20	20
Luxemburg	15	3	3	3	3	15	15	15
Niederlande	17,5	6	6	6	6	18	17,5	17,5
Österreich	20	20	10	10	10	20	20	20
Portugal	17	17	17	17	17	17	17	17
Schweden	25	25	25	25	25	25	25	25
Spanien	16	7	7	7	7	16	16	16
Ver. Königreich	17,5	17,5	0	0	0	17,5	17,5	17,5

1) Stand: 1. Jänner 2000.
2) Natürlicher Dünger in Belgien 6%, Deutschland 7% und Italien 4%.
3) Düngemittel 0%.
4) Lebendgeflügel 12,5%.
5) Baumaterial 12,5%.
Quelle: Deutscher Bauernverband nach Angaben der Europäischen Kommission.

2.2. EU-Haushalt

Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen)¹⁾

Tabelle 2.2.1

Bereiche	Haushaltsplan 2000		Haushaltsplan 2001		Änderung 2001 zu 2000 in %
	Mio. Euro	Anteil am Gesamtansatz in %	Mio. Euro	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	992,0	1,1	1.062,0	1,1	+ 6,6
Zucker- und Isoglucoseabgabe	1.046,4	1,2	905,7	1,0	- 15,5
Zölle	11.070,0	12,4	12.291,8	13,3	+ 9,9
MWSt.-Eigenmittel	32.554,6	36,4	33.467,2	36,2	+ 2,7
BSP-Eigenmittel (4. Einnahme) ²⁾	43.050,8	48,1	43.245,5	46,7	+ 0,5
Sonstige Einnahmen ³⁾	726,7	0,8	1.597,3	1,7	+ 54,5
Insgesamt	89.440,6	100,0	92.569,4	100,0	+ 3,4
Ausgaben					
Agrarbereich (EAGFL-Garantie, B1)	41.469,0	46,4	43.697,7	47,2	+ 5,1
Strukturmaßnahmen (B2)	31.803,5	35,6	31.774,0	34,3	- 0,1
davon: Strukturfonds	28.860,7	32,3	28.714,4	31,0	- 0,5
Ziel 1	17.378,4	19,4	18.745,2	20,2	+ 7,3
Ziel 2	4.209,2	4,7	4.323,2	4,7	+ 2,6
Ziel 3	2.894,8	3,2	3.205,4	3,5	+ 9,7
Sonstige Strukturmaßnahmen (außer Ziel 1)	1.056,7	1,2	463,5	0,5	- 128,0
Gemeinschaftsinitiativen	2.950,8	3,3	1.747,4	1,9	- 68,9
Innovative Maßnahmen und technische Hilfen ...	370,8	0,4	229,7	0,2	- 61,4
Kohäsionsfonds	2.800,0	3,1	2.860,0	3,1	+ 2,1
Interne Politikbereiche (B3, B4, B5, B6)	5.451,6	6,1	5.600,6	6,1	+ 2,7
davon: Forschung und technologische Entwicklung	3.600,0	4,0	3.610,0	3,9	+ 0,3
Externe Politikbereiche (B7, B8)	5.266,5	5,9	6.117,4	6,6	+ 13,9
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	4.723,7	5,3	4.904,3	5,3	+ 3,7
Reserven (B0)	726,3	0,8	475,3	0,5	- 52,8
Insgesamt	89.440,6	100,0	92.569,4	100,0	+ 3,4

1) 1 Euro = 13,7603 ATS.
2) Inkl. BSP-Eigenmittel, Reserve.
3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgehalte, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.

Quelle: EU-Amtsblatt L56/2001.

Finanzrahmen der Gemeinschaft von 2000 bis 2006¹⁾ (in Mio. Euro zu Preisen von 1999)

Tabelle 2.2.2

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	insgesamt
1. Landwirtschaft	40.920	42.800	43.900	43.770	42.760	41.930	41.660	297.740
Märkte ²⁾	36.620	38.480	39.570	39.430	38.410	37.570	37.290	267.370
Ländliche Entwicklung ³⁾	4.300	4.320	4.330	4.340	4.350	4.360	4.370	30.370
2. Strukturpolitische Maßnahmen	32.045	31.455	30.865	30.285	29.595	29.595	29.170	213.010
Strukturfonds	29.430	28.840	28.250	27.670	27.080	27.080	26.660	195.010
Kohäsionsfonds	2.615	2.615	2.615	2.615	2.515	2.515	2.510	18.000
3. Interne Politikbereiche	5.930	6.040	6.150	6.260	6.370	6.480	6.600	43.830
4. Externe Politikbereiche	4.550	4.560	4.570	4.580	4.590	4.600	4.610	32.060
5. Verwaltung	4.560	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100	33.660
6. Reserven	900	900	650	400	400	400	400	4.050
7. Hilfe zur Vorbereitung	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	21.840
Mittel für Verpflichtungen gesamt	92.025	93.475	93.955	93.215	91.735	91.125	90.660	646.190
Mittel für Zahlungen	89.600	91.110	94.220	94.880	91.910	90.160	89.620	641.500
Mittel für Zahlungen in % des BSP	1,13 %	1,12 %	1,13 %	1,11 %	1,05 %	1,00 %	0,97 %	-
Erweiterung ⁴⁾	-	-	4.140	6.710	8.890	11.440	14.220	45.400

1) Zur Berechnung der Beträge zu laufenden Preisen wird ein Deflator von 2% angewandt.
2) Enthält alle GAP-Ausgaben, einschließlich der Maßnahmen im Veterinär- und Pflanzenschutzmittelbereich, jedoch ohne flankierende Maßnahmen (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik).
3) Einschließlich flankierender Maßnahmen; zuzüglich der zur Zeit vom EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung außerhalb des Ziel 1-Programms.
4) Es wird davon ausgegangen, dass die ersten Bewerberländer ab dem Jahr 2002 beitreten.

Quelle: EU-Kommission.

Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren¹⁾

Tabelle 2.2.3

Sektor oder Maßnahmenart	1997		1998		1999		2000 ²⁾		2001 ²⁾	
	MECU	in %	MECU	in %	MEuro	in %	MEuro	in %	MEuro	in %
Pflanzliche Erzeugnisse	26.042,5	64,0	26.544,1	68,5	26.716,5	67,2	25.867,0	62,4	27.595,0	63,1
Ackerkulturen	17.462,1	42,9	17.945,2	46,3	17.865,9	44,9	16.641,0	40,1	18.026,0	41,3
davon Getreide	12.196,8	30,0	13.287,2	34,3	13.132,7	33,0	12.413,0	29,9	13.538,0	31,0
Ölsaaten	2.439,4	6,0	2.368,6	6,1	2.263,7	5,7	1.255,0	3,0	1.969,0	4,5
Körnerleguminosen	525,0	1,3	617,8	1,6	647,2	1,6	517,0	1,2	474,0	1,1
Sonstige (Kartoffelstärke, Leinsamen etc.)	397,2	1,0	409,1	1,1	538,5	1,4	633,0	1,5	481,0	1,1
Flächenstilllegung	1.903,6	4,7	1.262,6	3,3	1.283,8	3,2	1.823,0	4,4	1.564,0	3,6
Zucker	1.607,8	4,0	1.776,6	4,6	2.112,8	5,3	1.996,0	4,8	1.726,0	3,9
Olivenöl	2.207,2	5,4	2.237,0	5,8	2.079,6	5,2	2.190,0	5,3	2.473,0	5,7
Trockenfutter u. Hülsenfrüchte	367,4	0,9	377,5	1,0	376,4	0,9	380,0	0,9	384,0	0,9
Textilpflanzen u. Seidenraupen ...	906,9	2,2	869,8	2,2	1.027,1	2,6	1.024,0	2,5	855,0	2,0
Obst und Gemüse	1.275,8	3,1	1.509,5	3,9	1.454,1	3,7	1.654,0	4,0	1.654,0	3,8
Wein	1.030,1	2,5	700,0	1,8	614,6	1,5	695,0	1,7	1.153,0	2,6
Tabak	998,0	2,5	870,3	2,2	908,2	2,3	975,0	2,4	1.000,0	2,3
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	187,3	0,5	258,1	0,7	277,7	0,7	312,0	0,8	324,0	0,7
Tierische Erzeugnisse	11.670,4	28,7	9.631,5	24,9	9.440,1	23,7	9.521,0	23,0	10.158,7	23,2
Milch und Milcherzeugnisse	2.985,1	7,3	2.596,7	6,7	2.510,1	6,3	2.735,0	6,6	2.345,0	5,4
Rindfleisch	6.675,4	16,4	5.160,6	13,3	4.578,6	11,5	4.465,0	10,8	6.007,0	13,7
Schaf- und Ziegenfleisch	1.424,9	3,5	1.534,6	4,0	1.894,3	4,8	1.832,0	4,4	1.620,0	3,7
Schweinefleisch	479,5	1,2	238,3	0,6	326,9	0,8	379,0	0,9	88,0	0,2
Eier und Geflügel	78,1	0,2	89,6	0,2	110,6	0,3	87,0	0,2	69,0	0,2
Sonstige tierische Erzeugnisse ...	5,6	0,01	1,3	0,003	11,7	0,029	9,0	0,02	13,0	0,03
Fischerei	21,8	0,1	10,5	0,03	7,8	0,02	14,0	0,03	16,7	0,04
Entwicklung des ländlichen Raumes³⁾	2.064,8	5,3	1.847,0	4,8	2.588,2	6,5	4.084,0	9,8	4.495,0	10,3
Sonstiges	1.764,8	4,3	1.380,4	3,6	1.632,4	4,1	2.697,0	6,5	2.149,0	4,9
Nahrungsmittelhilfe	705,8	1,7	333,7	0,9	645,1	1,6	335,0	0,8	327,0	0,7
Erstattungen bei Waren der Verarbeitung landw. Erzeugn. ...	565,9	1,4	553,1	1,4	573,4	1,4	551,0	1,3	415,0	0,9
Sonstige Maßnahmen/Reserven	493,2	1,2	493,6	1,3	413,9	1,0	1.811,0	4,4	1.407,0	3,2
Rechnungsabschluss für frühere Haushalte	- 867,6	- 2,1	- 654,8	- 1,7	- 606,2	- 1,5	- 700,0	- 1,7	- 700,0	- 1,6
EAGFL-Garantie insgesamt	40.674,9	100,0	38.748,1	100,0	39.771,0	100,0	41.469,0	100,0	43.697,7	100,0

1) Basis ist jeweils das Haushaltsjahr der EAGFL-Garantie vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 2000 und 2001: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L56/01; MECU = Millionen ECU bzw. MEuro = Millionen Euro.

3) Bis 1999 sind unter dieser Position die flankierenden Maßnahmen lt. EAGFL-Garantie enthalten.

Quelle: EU-Amtsblatt L56/2001.

Ausgaben der EAGFL-Garantie für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 2000¹⁾ (in Mio. Euro)

Tabelle 2.2.4

Mitgliedstaaten	Ackerkulturen	Milch und Milcherzeugnisse	Rindfleisch	Wein	Ländliche Entwicklung	Schaf-/Ziegen- fleisch
Belgien	196,9	183,8	108,0	-	25,4	1,4
Dänemark	669,7	211,6	59,6	-	34,2	1,8
Deutschland	3.682,4	249,9	423,3	29,8	681,6	43,7
Griechenland	442,7	- 3,0	58,2	10,1	146,8	227,2
Spanien	1.519,3	23,9	430,4	220,8	395,4	466,5
Frankreich	5.121,4	724,5	1.069,2	201,5	474,1	170,8
Irland	116,9	155,3	827,5	-	344,4	112,4
Italien	1.748,9	124,8	202,6	281,3	757,3	177,6
Luxemburg	9,2	- 0,7	6,0	-	6,7	0,1
Niederlande	264,7	697,8	75,2	-	59,6	15,6
Österreich	373,8	4,1	93,1	1,7	459,0	4,6
Portugal	178,1	3,2	85,3	19,4	132,1	59,8
Finnland	251,3	72,8	35,9	-	332,5	1,3
Schweden	433,6	- 0,7	74,4	0,1	175,6	4,2
Großbritannien	1.654,0	97,2	990,8	0,8	151,8	448,5
EU (15)	16.662,9	2.544,5	4.539,5	765,5	4.176,5	1.735,5

1) Die angegebenen Marktorganisationen machen rd. 80 % der Ausgaben der EAGFL-Garantie aus.

Quelle: Deutscher Agrarbericht 2001; EU-Kommission.

EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 1999 (Nettopositionen)

Tabelle 2.2.5

Mitgliedstaaten	Gemeinsame Agrarpolitik	Strukturmaßnahmen	Interne Politikbereiche	Externe Politikbereiche	Rückflüsse insgesamt ¹⁾		Eigenmittelleistungen		Nettoposition		Rangskalen Nettoposition	
	Mio. Euro				Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	Mrd. S	absolut	in BIP-%
Belgien	1.004,0	409,6	475,8	31,1	1.920,5	2,5	3.196,0	3,9	- 1.275,5	- 17,6	5	5
Dänemark	1.258,3	126,2	121,8	5,4	1.511,7	2,0	1.656,3	2,0	- 144,6	- 2,0	10	10
Deutschland	5.793,8	3.311,1	576,4	28,7	9.710,0	12,8	21.069,0	25,5	-11.359,0	-156,3	1	3
Griechenland	2.573,3	2.295,4	122,2	0,9	4.991,8	6,6	1.350,8	1,6	+ 3.641,0	+ 50,1	14	15
Spanien	5.243,0	7.398,8	235,0	10,7	12.887,5	17,0	6.231,3	7,6	+ 6.656,2	+ 91,6	15	12
Frankreich	9.445,9	2.862,8	504,6	16,3	12.829,6	16,9	13.994,1	17,0	- 1.164,5	- 16,0	7	11
Irland	1.723,5	1.076,0	81,3	1,4	2.882,2	3,8	1.059,6	1,3	+ 1.822,6	+ 25,1	12	13
Italien	4.675,1	3.757,5	551,4	29,9	9.013,9	11,9	10.765,6	13,0	- 1.751,7	- 24,1	4	9
Luxemburg	24,8	14,7	35,6	5,0	80,1	0,1	194,1	0,2	- 114,0	- 1,6	11	2
Niederlande	1.301,5	165,9	258,8	7,4	1.733,6	2,3	5.091,5	6,2	- 3.357,9	- 46,2	3	1
Österreich	844,4	295,8	74,3	3,2	1.217,7	1,6	2.053,6	2,5	- 835,9	- 11,5	8	6
Portugal	653,9	3.103,9	146,7	0,6	3.905,1	5,2	1.227,7	1,5	+ 2.677,4	+ 36,8	13	14
Finnland	560,0	252,4	85,6	2,7	900,7	1,2	1.210,8	1,5	- 310,1	- 4,3	9	8
Schweden	734,8	286,8	99,1	1,3	1.122,0	1,5	2.348,9	2,8	- 1.226,9	- 16,9	6	4
UK	3.933,7	1.275,1	551,1	33,6	5.793,5	7,6	11.083,4	13,4	- 5.289,9	- 72,8	2	7
Sonstige ²⁾	10,4	31,7	553,5	4.407,6	5.303,3	7,0	-	-	-	-	-	-
EU (15)	39.780,4	26.663,7	4.473,2	4.585,8	75.803,2	100,0	82.532,7	100,0	-12.032,8	-165,6	-	-

1) Reserven in der Höhe von 300 Mio. Euro sind unter „Rückflüsse insgesamt – Sonstige“ enthalten.

2) Unter „Sonstige“ sind die den einzelnen Mitgliedstaaten (vornehmlich Zahlungen an Nicht-EU-Staaten – externe Politikbereiche) nicht zuordenbaren Zahlungen enthalten.

Quelle: Europäischer Rechnungshof „Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1999“, EU-Amtsblatt C 342/00.
Zusammengestellt vom BMF, Abteilung II/2.Agrarausgaben und Strukturmaßnahmen –
Gegenüberstellung der Einzahlungen¹⁾ und Rückflüsse 1999 (in Mio. Euro)

Tabelle 2.2.6

Mitgliedstaaten	Agrarausgaben (EAGL-Garantie)			Strukturmaßnahmen (EAGL-Ausrichtung)		
	Einzahlung	Rückfluss	Saldo	Einzahlung	Rückfluss	Saldo
Belgien	1.540,5	1.004,0	- 536,5	1.032,5	409,6	- 622,9
Dänemark	798,3	1.258,3	+ 460,0	535,1	126,2	- 408,9
Deutschland	10.155,2	5.793,8	- 4.361,4	6.806,7	3.311,1	- 3.495,6
Griechenland	651,1	2.573,3	+ 1.922,2	436,4	2.295,4	+ 1.859,0
Spanien	3.003,5	5.243,0	+ 2.239,5	2.013,1	7.398,8	+ 5.385,7
Frankreich	6.745,1	9.445,9	+ 2.700,8	4.521,1	2.862,8	- 1.658,3
Irland	510,7	1.723,5	+ 1.212,8	342,3	1.076,0	+ 733,7
Italien	5.189,0	4.675,1	- 513,9	3.478,0	3.757,5	+ 279,5
Luxemburg	93,6	24,8	- 68,8	62,7	14,7	- 48,0
Niederlande	2.454,1	1.301,5	- 1.152,6	1.644,9	165,9	- 1.479,0
Österreich	989,8	844,4	- 145,4	663,5	295,8	- 367,7
Portugal	591,7	653,9	+ 62,2	396,6	3.103,9	+ 2.707,3
Finnland	583,6	560,0	- 23,6	391,2	252,4	- 138,8
Schweden	1.132,2	734,8	- 397,4	758,9	286,8	- 472,1
Vereinigtes Königreich	5.342,2	3.933,7	- 1.408,5	3.580,7	1.275,1	- 2.305,6
Sonstige ²⁾	10,4	10,4	-	-	31,7	+ 31,7
EU (15)	39.790,8	39.780,4	-	26.663,7	26.663,7	-

1) Die Einzahlungen sind unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels errechnet worden.

2) Zahlungen sind keinem Land direkt zuordenbar.

Quelle: Europäischer Rechnungshof „Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1999“, EU-Amtsblatt C 342/00.
Zusammengestellt vom BMF und BMLFUW (Abteilung II 2 bzw. Abteilung II B 5).

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich¹⁾

Tabelle 3.1.1

Jahr	Betriebe	Gesamtfläche ²⁾ ha	Landw. Nutzfläche ha	Forstflächen ha	durchschn. Betriebsgröße in ha nach der	
					Kulturfläche ³⁾	Landw. Nutzfläche
1951	432.848	8.135.744	4.080.266	2.988.596	16,3	9,4
1960	402.286	8.305.565	4.051.911	3.141.725	17,9	10,1
1970	342.169	8.307.527	3.896.027	3.205.920	20,8	11,4
1980	318.085	8.321.226	3.741.224	3.281.773	22,8	12,1
1990	281.910	7.535.201	3.500.298	3.227.069	24,2	12,6
1995 ⁴⁾	239.099	7.531.205	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	217.508	7.518.615	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8

1) Ab 1980 einschließlich Betriebe ohne Fläche; bei der Ermittlung der durchschnittlichen Betriebsgröße wurden die flächenlosen Betriebe nicht berücksichtigt.
2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstw. Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinden.
3) Landwirtschaftliche Nutzfläche einschließlich Forstfläche.
4) Auswertung nach den Erfassungsuntergrenzen 1999 (1 ha landw. Nutzfläche oder 3 ha Forstfläche).

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe und Flächen 1999

Tabelle 3.1.2

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LN)		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FN)	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LN in ha	Betriebe	FN in ha
	Großenklassen nach der Gesamtfläche		Großenklassen nach der Kulturfläche			
ohne Fläche	2.284	–	–	–	–	–
unter 5 ha	52.663	147.649	51.169	104.472	30.523	48.768
5 bis unter 10 ha	40.538	292.462	35.802	176.735	33.763	113.114
10 bis unter 20 ha	45.704	667.032	42.959	443.417	40.252	217.403
20 bis unter 30 ha	29.079	714.975	27.809	483.745	26.126	218.788
30 bis unter 50 ha	27.021	1.031.563	25.712	688.184	23.529	317.120
50 bis unter 100 ha	13.032	858.195	12.146	530.086	10.878	302.501
100 bis unter 200 ha	3.916	541.077	3.411	260.812	3.385	270.845
200 ha und mehr	3.271	3.265.662	2.492	702.453	2.470	1.771.761
Insgesamt	217.508	7.518.615	201.500	3.389.904	170.926	3.260.300
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetriebe	80.215	2.927.921	79.901	1.899.371	68.363	948.054
Nebenerwerbsbetriebe	129.495	1.757.727	116.757	869.603	96.260	785.880
Betriebe juristischer Personen	7.798	2.832.967	4.842	620.930	6.303	1.526.367
Erschwerniszonen						
Erschwerniszone 1	26.690	660.288	26.690	425.147	23.688	218.468
Erschwerniszone 2	23.226	608.068	23.226	333.326	20.472	254.082
Erschwerniszone 3	29.123	800.644	29.123	384.653	25.961	386.313
Erschwerniszone 4	6.380	149.352	6.380	84.176	5.147	52.589
Ohne Erschwerniszone	132.089	5.300.264	116.081	2.162.603	95.658	2.348.849
Benachteiligtes landwirtschaftl. Gebiet	153.104	5.936.707	139.901	2.302.575	130.180	2.834.765
davon Berggebiet	112.068	5.301.293	100.945	1.923.564	96.297	2.605.409
Bundesländer						
Burgenland	16.081	305.275	15.250	197.843	8.800	88.216
Kärnten	21.202	851.405	18.582	327.756	19.092	446.305
Niederösterreich	54.551	1.681.164	51.106	941.717	37.370	672.473
Oberösterreich	41.804	1.067.115	39.362	565.716	36.097	421.607
Salzburg	10.751	686.936	9.988	302.011	8.749	268.430
Steiermark	48.582	1.502.505	45.534	495.056	44.069	852.277
Tirol	18.238	1.188.337	16.258	435.173	12.709	434.863
Vorarlberg	5.401	212.070	4.595	115.848	3.905	63.270
Wien	898	23.808	825	8.785	135	12.860
Österreich	217.508	7.518.615	201.500	3.389.905	170.926	3.260.301

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Bundesländern

Tabelle 3.1.3

Größenklassen nach der Kulturfläche	Zahl der Betriebe			Haupt- erwerb	Neben- erwerb	Betriebe juristischer Personen	nach Erschwerniszonen				ohne Zonierung
	1995	1999	Differenz in %				Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	
Burgenland											
ohne Fläche	131	69	- 47,3	6	60	3	-	-	-	-	69
unter 1 ha	2.856	1.885	- 34,0	15	1.867	3	2	1	-	-	1.882
1 bis unter 2 ha	2.268	1.562	- 31,1	56	1.497	9	-	17	-	-	1.545
2 bis unter 5 ha	5.014	3.836	- 23,5	314	3.475	47	24	109	-	-	3.703
5 bis unter 10 ha	3.967	3.289	- 17,1	491	2.736	62	31	190	2	-	3.066
10 bis unter 20 ha	2.971	2.514	- 15,4	889	1.546	79	14	115	5	-	2.380
20 bis unter 30 ha	1.120	994	- 11,3	566	388	40	7	21	3	-	963
30 bis unter 50 ha	984	930	- 5,5	634	225	71	4	13	1	-	912
50 bis unter 100 ha	662	727	+ 9,8	580	90	57	2	1	-	-	724
100 bis unter 200 ha	142	189	+ 33,1	129	15	45	-	1	-	-	188
200 ha und mehr	78	86	+ 10,3	27	15	44	-	1	-	-	85
Insgesamt	20.193	16.081	- 20,4	3.707	11.914	460	84	469	11	-	15.517
Kärnten											
ohne Fläche	230	193	- 16,1	7	177	9	-	-	-	-	193
unter 1 ha	73	62	- 15,1	30	26	6	-	1	1	-	60
1 bis unter 2 ha	899	646	- 28,1	10	617	19	51	55	93	8	439
2 bis unter 5 ha	3.667	3.163	- 13,7	30	3.047	86	216	284	437	111	2.115
5 bis unter 10 ha	4.044	4.008	- 0,9	154	3.682	172	326	394	564	215	2.509
10 bis unter 20 ha	4.647	4.600	- 1,0	1.010	3.412	178	426	514	934	338	2.388
20 bis unter 30 ha	2.881	2.794	- 3,0	1.296	1.390	108	270	371	792	225	1.136
30 bis unter 50 ha	2.740	2.709	- 1,1	1.664	941	104	264	348	860	211	1.026
50 bis unter 100 ha	1.891	1.814	- 4,1	1.277	396	141	156	242	659	155	602
100 bis unter 200 ha	685	722	+ 5,4	388	175	159	51	76	165	47	383
200 ha und mehr	474	491	+ 3,6	145	114	232	22	25	37	19	388
Insgesamt	22.231	21.202	- 4,6	6.011	13.977	1.214	1.782	2.310	4.542	1.329	11.239
Niederösterreich											
ohne Fläche	435	449	+ 3,2	40	390	19	-	-	-	-	449
unter 1 ha	4.681	3.695	- 21,1	144	3.544	7	9	-	-	-	3.686
1 bis unter 2 ha	3.965	2.857	- 27,9	68	2.766	23	114	70	65	1	2.607
2 bis unter 5 ha	8.189	6.658	- 18,7	560	5.971	127	776	492	437	11	4.942
5 bis unter 10 ha	7.621	6.968	- 8,6	1.174	5.600	194	1.080	677	615	22	4.574
10 bis unter 20 ha	11.677	10.293	- 11,9	4.866	5.187	240	2.052	1.219	1.145	25	5.852
20 bis unter 30 ha	9.349	8.385	- 10,3	5.947	2.278	160	1.588	1.118	1.122	14	4.543
30 bis unter 50 ha	9.932	9.503	- 4,3	7.848	1.501	154	1.602	1.097	1.212	11	5.581
50 bis unter 100 ha	3.951	4.600	+ 16,4	3.927	518	155	541	418	520	5	3.116
100 bis unter 200 ha	660	758	+ 14,8	432	175	151	57	92	103	2	504
200 ha und mehr	390	385	- 1,3	118	97	170	19	18	22	-	326
Insgesamt	60.850	54.551	- 10,4	25.124	28.027	1.400	7.838	5.201	5.241	91	36.180
Oberösterreich											
ohne Fläche	461	499	+ 8,2	47	443	9	-	-	-	-	499
unter 1 ha	139	102	- 26,6	58	36	8	2	-	1	-	99
1 bis unter 2 ha	2.536	1.710	- 32,6	26	1.670	14	284	194	161	6	1.065
2 bis unter 5 ha	8.737	7.187	- 17,7	147	6.975	65	1.437	846	795	45	4.064
5 bis unter 10 ha	7.696	7.052	- 8,4	1.050	5.899	103	1.436	980	883	27	3.726
10 bis unter 20 ha	10.505	9.727	- 7,4	4.845	4.808	74	2.298	1.209	1.195	27	4.998
20 bis unter 30 ha	8.175	7.572	- 7,4	5.505	2.033	34	2.002	952	821	12	3.785
30 bis unter 50 ha	5.939	6.143	+ 3,4	5.008	1.093	42	1.523	656	647	6	3.311
50 bis unter 100 ha	1.254	1.493	+ 19,1	1.199	244	50	276	132	169	1	915
100 bis unter 200 ha	175	191	+ 9,1	90	62	39	25	25	34	-	107
200 ha und mehr	132	128	- 3,0	28	38	62	10	6	5	-	107
Insgesamt	45.749	41.804	- 8,6	18.003	23.301	500	9.293	5.000	4.711	124	22.676
Salzburg											
ohne Fläche	128	129	+ 0,8	5	121	3	-	-	-	-	129
unter 1 ha	49	44	- 10,2	35	8	1	4	-	-	-	40
1 bis unter 2 ha	332	241	- 27,4	6	226	9	40	35	27	17	122
2 bis unter 5 ha	1.352	1.192	- 11,8	38	1.132	22	162	165	180	107	578
5 bis unter 10 ha	1.942	1.832	- 5,7	330	1.455	47	264	297	375	163	733
10 bis unter 20 ha	3.066	2.917	- 4,9	1.329	1.533	55	447	509	661	249	1.051
20 bis unter 30 ha	1.745	1.708	- 2,1	1.104	573	31	280	339	344	98	647
30 bis unter 50 ha	1.158	1.185	+ 2,3	803	326	56	242	251	248	101	343
50 bis unter 100 ha	660	657	- 0,5	441	121	95	126	164	164	35	168
100 bis unter 200 ha	481	456	- 5,2	229	101	126	69	117	75	24	171
200 ha und mehr	372	390	+ 4,8	147	77	166	68	58	26	12	226
Insgesamt	11.285	10.751	- 4,7	4.467	5.673	611	1.702	1.935	2.100	806	4.208

Betriebe nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 3.1.3a

Größenklassen nach der Kulturfläche	Zahl der Betriebe			Haupt-erwerb	Neben-erwerb	Betriebe juristischer Personen	nach Erschwerniszonen				ohne Zonierung
	1995	1999	Differenz in %				Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	
Steiermark											
ohne Fläche	466	459	- 1,5	38	410	11	-	-	-	-	459
unter 1 ha	378	312	- 17,5	77	232	3	1	6	4	-	301
1 bis unter 2 ha	3.338	2.474	- 25,9	37	2.423	14	99	133	181	14	2.047
2 bis unter 5 ha	12.626	10.983	- 13,0	331	10.564	88	444	642	823	81	8.993
5 bis unter 10 ha	12.355	11.508	- 6,9	1.799	9.580	129	516	820	951	93	9.128
10 bis unter 20 ha	10.835	10.072	- 7,0	4.699	5.237	136	687	1.036	1.394	140	6.815
20 bis unter 30 ha	4.863	4.806	- 1,2	3.301	1.438	67	519	776	1.025	104	2.382
30 bis unter 50 ha	3.999	4.106	+ 2,7	3.111	899	96	467	758	1.393	125	1.363
50 bis unter 100 ha	2.276	2.338	+ 2,7	1.805	399	134	311	484	948	76	519
100 bis unter 200 ha	912	943	+ 3,4	560	209	174	110	121	283	12	417
200 ha und mehr	576	581	+ 0,9	187	125	269	36	44	52	-	449
Insgesamt	52.624	48.582	- 7,7	15.945	31.516	1.121	3.190	4.820	7.054	645	32.873
Tirol											
ohne Fläche	431	397	- 7,9	18	374	5	-	-	-	-	397
unter 1 ha	109	77	- 29,4	25	45	7	1	3	2	-	71
1 bis unter 2 ha	938	677	- 27,8	11	648	18	96	97	137	79	268
2 bis unter 5 ha	4.241	4.027	- 5,0	132	3.773	122	477	612	1.011	755	1.172
5 bis unter 10 ha	4.457	4.202	- 5,7	743	3.282	177	497	642	1.066	780	1.217
10 bis unter 20 ha	3.982	3.887	- 2,4	1.666	2.045	176	607	579	1.039	657	1.005
20 bis unter 30 ha	1.808	1.746	- 3,4	969	680	97	261	284	532	295	374
30 bis unter 50 ha	1.299	1.309	+ 0,8	761	413	135	196	224	383	192	314
50 bis unter 100 ha	803	772	- 3,9	416	154	202	129	103	172	92	276
100 bis unter 200 ha	463	454	- 1,9	127	74	253	45	38	43	21	307
200 ha und mehr	670	690	+ 3,0	61	28	601	22	10	19	15	624
Insgesamt	19.201	18.238	- 5,0	4.929	11.516	1.793	2.331	2.592	4.404	2.886	6.025
Vorarlberg											
ohne Fläche	124	87	- 29,8	8	78	1	-	-	-	-	87
unter 1 ha	58	44	- 24,1	17	25	2	-	-	1	-	43
1 bis unter 2 ha	298	174	- 41,6	12	162	-	6	20	28	10	110
2 bis unter 5 ha	1.363	1.204	- 11,7	30	1.137	37	67	108	248	123	658
5 bis unter 10 ha	1.347	1.236	- 8,2	164	1.017	55	86	216	291	155	488
10 bis unter 20 ha	1.232	1.206	- 2,1	561	558	87	144	300	292	124	346
20 bis unter 30 ha	594	559	- 5,9	382	121	56	86	136	114	57	166
30 bis unter 50 ha	418	414	- 1,0	262	73	79	60	84	65	18	187
50 bis unter 100 ha	191	204	+ 6,8	82	25	97	16	30	12	10	136
100 bis unter 200 ha	136	129	- 5,1	13	11	105	4	3	6	1	115
200 ha und mehr	145	144	- 0,7	7	9	128	1	2	3	1	137
Insgesamt	5.906	5.401	- 8,6	1.538	3.216	647	470	899	1.060	499	2.473
Wien											
ohne Fläche	1	2	+ 100,0	-	1	1	-	-	-	-	2
unter 1 ha	336	273	- 18,8	148	121	4	-	-	-	-	273
1 bis unter 2 ha	246	203	- 17,5	137	58	8	-	-	-	-	203
2 bis unter 5 ha	194	153	- 21,1	81	69	3	-	-	-	-	153
5 bis unter 10 ha	102	91	- 10,8	38	45	8	-	-	-	-	91
10 bis unter 20 ha	50	51	+ 2,0	23	23	5	-	-	-	-	51
20 bis unter 30 ha	27	23	- 14,8	12	9	2	-	-	-	-	23
30 bis unter 50 ha	47	47	± 0,0	33	9	5	-	-	-	-	47
50 bis unter 100 ha	28	23	- 17,9	14	6	3	-	-	-	-	23
100 bis unter 200 ha	14	18	+ 28,6	3	11	4	-	-	-	-	18
200 ha und mehr	15	14	- 6,7	2	3	9	-	-	-	-	14
Insgesamt	1.060	898	- 15,3	491	355	52	-	-	-	-	898
Österreich											
ohne Fläche	2.407	2.284	- 5,1	169	2.054	61	-	-	-	-	2.284
unter 1 ha	8.679	6.494	- 25,2	549	5.904	41	19	11	9	-	6.455
1 bis unter 2 ha	14.820	10.544	- 28,9	363	10.067	114	690	621	692	135	8.406
2 bis unter 5 ha	45.383	38.403	- 15,4	1.663	36.143	597	3.603	3.258	3.931	1.233	26.378
5 bis unter 10 ha	43.531	40.186	- 7,7	5.943	33.296	947	4.236	4.216	4.747	1.455	25.532
10 bis unter 20 ha	48.965	45.267	- 7,6	19.888	24.349	1.030	6.675	5.481	6.665	1.560	24.886
20 bis unter 30 ha	30.562	28.587	- 6,5	19.082	8.910	595	5.013	3.997	4.753	805	14.019
30 bis unter 50 ha	26.516	26.346	- 0,6	20.124	5.480	742	4.358	3.431	4.809	664	13.084
50 bis unter 100 ha	11.716	12.628	+ 7,8	9.741	1.953	934	1.557	1.574	2.644	374	6.479
100 bis unter 200 ha	3.668	3.860	+ 5,2	1.971	833	1.056	361	473	709	107	2.210
200 ha und mehr	2.852	2.909	+ 2,0	722	506	1.681	178	164	164	47	2.356
Insgesamt	239.099	217.508	- 9,0	80.215	129.495	7.798	26.690	23.226	29.123	6.380	132.089

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.4

Kulturarten	1960	1983 ¹⁾	1990	1995 ⁵⁾	1999 ⁵⁾
Ackerland	1,646.837	1,421.950	1,406.394	1,404.248	1,395.274
Wirtschaftsgrünland	780.657	889.736	884.124	925.649	909.754
davon mehrmähdige Wiesen	726.504	852.024	844.634	858.632	835.907
Kulturweiden	54.153	37.712	39.490	67.017	73.847
Extensives Grünland	1,517.241	1,095.854	1,068.670	1,011.239	1,007.038
davon einmähdige Wiesen	282.186	104.283	89.159	55.989	53.429
Hutweiden	289.809	130.289	123.163	80.867	103.105
Streuwiesen	24.242	13.805	10.734	15.693	17.111
Almen und Bergmähder	921.004	847.477	845.614	858.690	833.393
Weingärten	35.611	57.760	58.203	55.628	51.214
Obstanlagen ²⁾	28.279	18.384	19.693	19.049	17.392
Hausgärten	42.362	17.115	19.540	8.774	6.593
Reb- und Baumschulen	924	1.305	1.509	1.525	1.548
Forstbaumschulen ³⁾	–	–	–	761	491
Nicht mehr genutztes Grünland ⁴⁾	–	37.922	39.971	34.688	39.777
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4,051.911	3,540.026	3,498.104	3,426.873	3,389.905
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3,141.725	3,221.101	3,227.069	3,259.395	3,260.301
Sonstige Flächen	1,111.929	818.352	807.834	844.937	868.409
Gesamtfläche	8,305.565	7,579.479	7,533.007	7,531.205	7,518.615

1) Erfassungsuntergrenze ab 1983: 1 ha Gesamtfläche; bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinde nicht mehr enthalten.
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.
4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (aufgrund der EU-Umstellung).
5) Erfassungsgrenze: 1 ha LN. 1995 wurde nach der Erfassungsgrenze 1999 ausgewertet.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1999 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.5

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ackerland	157.246	66.877	700.367	293.222	6.869	149.662	12.035	3.108	5.889
Wirtschaftsgrünland	11.053	89.572	180.522	243.496	84.982	182.626	86.283	30.793	426
davon mehrmähdige Wiesen	10.763	73.367	164.845	233.431	83.349	160.183	79.930	29.641	398
Kulturweiden	290	16.205	15.677	10.065	1.633	22.443	6.353	1.152	28
Extensives Grünland	12.242	170.129	23.966	23.559	209.855	148.200	336.391	81.769	1.526
davon einmähdige Wiesen	2.538	5.253	9.840	7.765	6.799	7.801	7.962	4.651	820
Hutweiden	1.924	17.676	6.133	2.736	18.536	23.803	25.502	6.610	185
Streuwiesen	7.781	471	722	1.712	1.270	2.518	395	2.321	521
Almen und Bergmähder	–	146.729	7.270	11.347	183.251	114.078	302.532	68.187	–
Weingärten	15.386	6	31.425	8	–	3.749	6	12	621
Obstanlagen	1.270	633	2.622	2.726	99	9.624	242	94	83
Hausgärten	535	428	2.172	2.115	170	906	163	47	58
Reb- und Baumschulen	80	52	497	455	22	242	10	22	168
Forstbaumschulen	30	60	146	134	15	46	43	3	14
Nicht mehr genutztes Grünland	1.028	3.610	3.517	2.591	7.346	5.647	13.197	2.484	358
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	197.843	327.756	941.717	565.716	302.011	495.056	435.173	115.848	8.785
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	88.216	446.305	672.473	421.607	268.430	852.277	434.863	63.270	12.860
Sonstige Flächen	19.216	77.344	66.974	79.792	116.495	155.172	318.301	32.952	2.163
Gesamtfläche	305.275	851.405	1,681.164	1,067.115	686.936	1,502.505	1,188.337	212.070	23.808

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und Betrieben juristischer Personen 1999(Flächen in ha bzw. Aufteilung innerhalb der Erwerbsarten in %)¹⁾

Tabelle 3.1.6

Kulturarten	Fläche	davon					
		Haupterwerb		Nebenerwerb		jur. Personen	
		ha	%	ha	%	ha	%
Ackerland	1,395.274	1,014.374	73	349.872	25	31.028	2
Wirtschaftsgrünland	909.754	570.218	63	322.149	35	17.387	2
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	526.329	63	299.084	36	10.494	1
Kulturweiden	73.847	43.889	59	23.065	31	6.893	9
Extensives Grünland	1,007.638	263.975	26	173.501	17	570.162	57
davon einmähdige Wiesen	53.429	23.556	44	24.666	46	5.207	10
Hutweiden	103.105	38.653	37	27.337	27	37.115	36
Streuwiesen	17.711	5.886	33	4.890	28	6.935	39
Almen und Bergmähder	833.393	195.880	24	116.608	14	520.905	63
Weingärten	51.214	35.005	68	15.179	30	1.030	2
Obstanlagen ²⁾	17.392	11.751	68	5.276	30	366	2
Hausgärten	6.593	2.969	45	3.205	49	419	6
Reb- und Baumschulen	1.548	883	57	293	19	371	24
Forstbaumschulen	491	196	40	128	26	168	34
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3,389.905	1,899.371	56	869.603	26	620.930	18
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3,260.301	948.054	29	785.880	24	1,526.367	47
Sonstige Flächen	868.409	80.496	9	102.244	12	685.670	79
Gesamtfläche	7,518.615	2,927.921	39	1,757.727	23	2,832.967	38

1) Die Prozentangaben bei den Kulturarten beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (= 100 %).
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniszonen 1999 (Flächen in ha)

Tabelle 3.1.7

Kulturarten	Fläche	davon					
		Erschwernis- zone 1	Erschwernis- zone 2	Erschwernis- zone 3	Erschwernis- zone 4	Erschwernis- zonen 1 – 4	ohne Erschwernis- zone
Ackerland	1,395.274	159.102	67.218	39.846	1.024	267.190	1,128.083
Wirtschaftsgrünland	909.754	196.029	179.931	222.393	32.520	630.873	278.880
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	187.963	164.506	192.266	29.313	574.048	261.858
Kulturweiden	73.847	8.066	15.425	30.127	3.207	56.825	17.022
Extensives Grünland	1,007.038	68.029	84.688	121.181	50.567	324.465	683.174
davon einmähdige Wiesen	53.429	5.613	8.634	13.881	5.214	33.342	20.087
Hutweiden	103.105	6.210	13.096	28.455	7.329	55.090	48.016
Streuwiesen	17.111	1.313	1.361	993	118	3.785	13.926
Almen und Bergmähder	833.393	54.893	61.597	77.852	37.906	232.248	601.145
Weingärten	51.214	98	189	212	6	505	50.710
Obstanlagen	17.392	1.076	892	666	26	2.660	14.731
Hausgärten	6.593	776	389	328	33	1.526	5.067
Reb- und Baumschulen	1.548	15	3	13	–	31	1.518
Forstbaumschulen	491	21	17	12	–	50	120
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3,389.905	425.147	333.326	384.653	84.176	1,227.302	2,162.603
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3,260.301	218.468	254.082	386.313	52.589	911.452	2,348.849
Sonstige Flächen	868.409	16.673	20.660	29.678	12.587	79.598	788.812
Gesamtfläche	7,518.615	660.288	608.068	800.644	149.352	2,218.352	5,300.264

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern u. Größenstufen lt. INVEKOS-Daten im Jahr 2000¹⁾ Tabelle 3.1.8

Größenklassen nach der LN	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Anzahl der Betriebe										
unter 2 ha	1.827	637	3.179	1.146	160	3.463	830	351	33	11.626
2 bis unter 5 ha	2.498	3.475	4.941	6.487	1.385	11.056	4.840	1.074	31	35.787
5 bis unter 10 ha	1.971	3.947	5.895	6.063	2.382	9.723	4.324	950	21	35.276
10 bis unter 20 ha	1.665	3.768	11.087	10.804	3.273	8.418	2.774	948	31	42.768
20 bis unter 30 ha	760	1.237	6.990	5.821	1.013	2.441	520	399	13	19.194
30 bis unter 50 ha	729	623	6.319	3.361	296	1.024	162	173	39	12.726
50 bis unter 100 ha	655	185	3.029	577	30	219	25	28	15	4.763
100 bis unter 200 ha	174	23	308	31	1	30	3	2	5	577
200 ha und mehr	40	6	76	4	-	2	-	-	5	133
Insgesamt	10.319	13.901	41.824	34.294	8.540	36.376	13.478	3.925	193	162.850
Anteil der Betriebe im INVEKOS an allen Betrieben laut Agrarstrukturerhebung 1999 in Prozent²⁾										
unter 2 ha	36	20	35	31	27	44	46	76	7	36
2 bis unter 5 ha	71	83	76	85	91	80	92	88	23	82
5 bis unter 10 ha	82	92	89	90	93	91	95	94	36	91
10 bis unter 20 ha	88	92	94	94	96	94	94	97	84	94
20 bis unter 30 ha	96	93	95	96	96	97	94	103	68	95
30 bis unter 50 ha	91	97	98	103	93	98	93	98	89	98
50 bis unter 100 ha	102	109	106	111	52	103	66	72	88	104
100 bis unter 200 ha	133	74	119	124	8	83	15	40	83	110
200 ha und mehr	103	55	93	67	-	22	-	-	71	69
Insgesamt	68	77	82	87	89	81	88	92	23	82

1) Erklärung INVEKOS siehe Begriffsbestimmungen; laut INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) kann ein Unternehmen einen oder mehrere Teilbetriebe haben; mit Stand März gibt es in der INVEKOS-Datenbank rund 16.000 Teilbetriebe (inkl. der Almgemeinschaften). Bei der Ermittlung der Größenstufen werden die Almflächen nicht berücksichtigt, daher sind insbesondere in den Größenklassen ab 50 ha weniger Betriebe zu finden als bei den Auswertungen laut Agrarstrukturerhebung.

2) Nur Betriebe mit LN (ohne Almagrargemeinschaften); Werte über 100% erklären sich aus der Teilbetriebsregelung im INVEKOS (siehe Fußnote 1) und nicht übereinstimmende Betriebsnummern.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: September 2000; LFRZ-Auswertung L00010.

Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2000 (Flächen in Hektar)

Tabelle 3.1.9

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
Ackerland	155.020	65.596	696.710	291.902	6.528	145.792	11.310	2.836	5.507	1.381.202
Wirtschaftsgrünland	10.554	82.143	175.618	236.601	80.204	166.274	79.406	29.732	41	860.573
davon mehrmähdige Wiesen	10.042	63.582	158.769	225.756	78.612	140.286	74.541	28.499	19	780.106
Kulturweiden	512	18.561	16.849	10.845	1.592	25.989	4.865	1.233	22	80.467
Extensives Grünland	2.488	132.262	13.192	13.331	156.365	107.124	314.231	78.284	12	817.290
davon einmähdige Wiesen	1.256	2.391	4.967	3.713	5.532	2.963	4.832	4.272	12	29.937
Hutweiden	1.056	13.345	3.234	1.144	13.563	17.281	10.668	3.065	-	63.355
Streuwiesen	176	208	237	283	873	248	307	2.317	-	4.650
Almen und Bergmähder ..	-	116.319	4.754	8.191	136.397	86.632	298.424	68.631	-	719.348
Weingärten	12.755	-	27.013	4	-	3.354	1	5	280	43.413
Obstanlagen	877	476	1.708	576	9	8.572	141	52	112	12.524
Hausgärten	1	1	3	1	-	5	13	1	-	25
Baumschulen	67	27	516	298	11	253	-	10	100	1.281
Landwirtsch. genutzte Fläche ..	181.761	280.505	914.760	542.713	243.117	431.373	405.103	110.919	6.053	3.116.307

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: September 2000; LFRZ-Auswertung L00010.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (Flächen in ha)

Tabelle 3.1.10

Betriebsformen	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftliche Nutzfläche	davon				Wald	Gesamtfläche
			Ackerland	sonstige Kulturarten	Grünland	Almen		
Markfruchtbetriebe	31.022	722.756	672.881	9.631	40.055	189	60.485	801.444
Futterbaubetriebe	79.475	1.379.636	325.096	3.974	664.370	386.196	358.054	1.885.782
Veredelungsbetriebe	8.805	165.006	146.764	1.328	16.377	536	35.411	204.194
Dauerkulturbetriebe	19.930	108.865	47.462	52.362	9.007	34	19.672	133.386
Landw. Gemischtbetriebe	8.596	134.510	101.286	3.497	29.130	597	41.376	179.183
Gartenbaubetriebe	1.774	7.264	4.233	1.949	782	300	1.334	9.676
Forstbetriebe	34.277	472.404	8.737	1.331	105.793	356.544	2.160.756	3.283.698
Kombinationsbetriebe	31.148	398.855	88.229	3.144	218.485	88.997	583.213	1.020.608
Nicht klassifiz. Betriebe ¹⁾	197	609	584	25	-	-	-	644
Insgesamt	215.224	3.389.905	1.395.272	77.241	1.083.999	833.393	3.260.301	7.518.615

1) Enthalten z.B. Grünlandbetriebe ohne Vieh.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999; Statistik Austria.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (Flächen in ha)¹⁾

Tabelle 3.1.11

Größenklassen nach Standarddeckungsbeiträgen (in 1.000 S)	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftliche Nutzfläche	davon			Wald	Gesamtfläche
			Ackerland	Grünland	Almen		
unter 30	51.742	380.670	24.597	94.483	258.354	111.804	628.073
30 bis unter 60	29.924	174.430	36.571	69.591	64.090	115.549	319.513
60 bis unter 90	19.208	148.427	40.619	68.620	35.964	99.802	268.801
90 bis unter 120	14.399	142.487	43.103	65.299	31.118	91.485	250.526
120 bis unter 180	21.631	280.388	89.753	127.028	58.192	176.799	484.849
180 bis unter 240	16.251	265.129	92.463	120.179	47.178	161.582	463.383
240 bis unter 300	12.968	259.106	97.464	110.828	45.781	151.155	429.909
300 bis unter 360	10.410	238.553	97.989	96.673	38.898	135.695	393.527
360 bis unter 480	14.482	384.996	191.098	134.252	50.472	222.700	628.802
480 bis unter 600	8.750	287.281	167.480	77.559	34.146	147.572	451.643
600 bis unter 900	9.579	384.135	263.488	67.513	39.695	201.078	613.162
900 bis unter 1.500	4.090	213.728	152.632	22.695	30.833	187.739	434.898
1.500 und mehr	1.593	229.966	97.433	29.278	98.673	1.457.342	2.150.885
Insgesamt	215.027	3.389.296	1.394.690	1.083.998	833.394	3.260.302	7.517.971

1) Ohne nicht klassifizierte Betriebe (siehe Tabelle 3.1.10) und ohne flächenlose Betriebe (2.284).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999; Statistik Austria.

Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen¹⁾

Tabelle 3.1.12

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland	159	762	11	0	932
Kärnten	2.236	2.794	5.171	1.393	11.594
Niederösterreich	9.390	6.161	5.825	99	21.475
Oberösterreich	10.250	5.630	5.093	133	21.106
Salzburg	1.978	2.158	2.265	843	7.244
Steiermark	3.827	5.523	7.815	683	17.848
Tirol	2.709	3.022	4.889	3.058	13.678
Vorarlberg	667	1.240	1.478	622	4.007
Österreich	31.216	27.290	32.547	6.831	97.884

1) Die Unterschiede zu den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 resultieren aus den unterschiedlichen Erfassungsgrenzen; Stand: 1. 1. 2000.

Quelle: BMLFUW.

Struktur der Bergbauernbetriebe 1999¹⁾

Tabelle 3.1.13

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erschwerniszone 1									
Anzahl der Betriebe 1995	101	1.845	8.482	10.049	1.798	3.443	2.478	524	28.720
Anzahl der Betriebe 1999	84	1.764	7.836	9.291	1.700	3.188	2.329	468	26.660
Veränderung 1999 zu 1995 in %	- 16,8	- 4,4	- 7,6	- 7,5	- 5,5	- 7,4	- 6,0	- 10,7	- 7,2
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	687	18.947	135.829	124.439	21.940	40.484	22.029	5.899	370.254
durchschnittliche LN je Betrieb (ha)	8,2	10,7	17,3	13,4	12,9	12,7	9,5	12,6	13,9
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha	11	246	394	594	78	298	167	18	1.806
2 bis unter 5 ha	32	444	1.046	1.848	260	665	661	85	5.041
5 bis unter 10 ha	26	415	1.263	1.609	422	677	659	117	5.188
10 bis unter 20 ha	9	410	2.516	3.077	631	886	638	157	8.324
20 bis unter 30 ha	1	125	1.418	1.580	227	403	151	69	3.974
30 bis unter 50 ha	3	98	962	543	72	220	49	21	1.968
50 ha und mehr	2	26	237	40	10	39	4	1	359
Wald insgesamt (ha)	247	25.638	55.877	55.760	16.389	48.249	13.943	1.893	217.997
durchschnittliche Waldfläche je Betrieb (ha) .	2,9	14,5	7,1	6,0	9,6	15,1	6,0	4,0	8,2
Erschwerniszone 2									
Anzahl der Betriebe 1995	550	2.422	5.537	5.353	2.026	5.083	2.748	971	24.690
Anzahl der Betriebe 1999	469	2.300	5.201	4.999	1.929	4.818	2.585	898	23.199
Veränderung 1999 zu 1995 in %	- 14,7	- 5,0	- 6,1	- 6,6	- 4,8	- 5,2	- 5,9	- 7,5	- 6,0
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	2.592	23.659	77.747	56.594	24.743	54.860	20.955	10.578	271.729
durchschnittliche LN je Betrieb (ha)	5,5	10,3	14,9	11,3	12,8	11,4	8,1	11,8	11,7
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha	119	251	271	399	68	391	208	40	1.747
2 bis unter 5 ha	185	556	720	1.169	268	1.101	841	183	5.023
5 bis unter 10 ha	104	604	938	1.045	532	1.119	813	223	5.378
10 bis unter 20 ha	45	594	1.890	1.592	750	1.490	574	305	7.240
20 bis unter 30 ha	9	196	948	643	223	487	121	109	2.736
30 bis unter 50 ha	6	82	380	138	80	203	28	33	950
50 ha und mehr	1	17	54	13	8	27	-	5	125
Wald insgesamt (ha)	2.390	34.734	74.648	31.919	20.829	70.989	15.046	3.135	253.691
durchschnittliche Waldfläche je Betrieb (ha) .	5,1	15,1	14,4	6,4	10,8	14,7	5,8	3,5	10,9
Erschwerniszone 3									
Anzahl der Betriebe 1995	11	4.707	5.477	4.933	2.168	7.373	4.608	1.155	30.432
Anzahl der Betriebe 1999	11	4.525	5.239	4.711	2.096	7.049	4.394	1.059	29.084
Veränderung 1999 zu 1995 in %	± 0,0	- 3,9	- 4,3	- 4,5	- 3,3	- 4,4	- 4,6	- 8,3	- 4,4
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	119	47.273	70.115	49.635	23.703	74.515	31.653	9.788	306.801
durchschnittliche LN je Betrieb (ha)	10,8	10,4	13,4	10,5	11,3	10,6	7,2	9,2	10,5
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha	-	337	247	372	63	550	330	62	1.961
2 bis unter 5 ha	1	954	829	1.191	311	1.446	1.587	332	6.651
5 bis unter 10 ha	6	1.305	1.133	1.099	694	1.885	1.512	325	7.959
10 bis unter 20 ha	2	1.411	1.956	1.472	811	2.385	825	232	9.094
20 bis unter 30 ha	2	393	803	431	173	597	112	80	2.591
30 bis unter 50 ha	-	113	249	137	39	175	25	27	765
50 ha und mehr	-	12	22	9	5	11	3	1	63
Wald insgesamt (ha)	84	81.370	83.496	38.173	16.558	136.117	27.177	2.990	385.967
durchschnittliche Waldfläche je Betrieb (ha) .	7,7	18,0	15,9	8,1	7,9	19,3	6,2	2,8	13,3
Erschwerniszone 4									
Anzahl der Betriebe 1995	-	1.348	97	127	822	667	2.977	539	6.577
Anzahl der Betriebe 1999	-	1.326	91	124	805	645	2.880	499	6.370
Veränderung 1999 zu 1995 in %	-	- 1,6	- 6,2	- 2,4	- 2,1	- 3,3	- 3,3	- 7,4	- 3,1
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	-	10.325	720	662	7.988	5.137	17.348	4.092	46.271
durchschnittliche LN je Betrieb (ha)	-	7,8	7,9	5,3	9,9	8,0	6,0	8,2	7,3
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha	-	72	4	15	39	50	252	24	456
2 bis unter 5 ha	-	406	31	64	176	187	1.265	197	2.326
5 bis unter 10 ha	-	511	36	33	263	214	964	133	2.154
10 bis unter 20 ha	-	288	16	9	262	163	354	107	1.199
20 bis unter 30 ha	-	42	2	3	56	30	35	33	201
30 bis unter 50 ha	-	6	2	-	9	-	7	4	28
50 ha und mehr	-	1	-	-	-	1	3	1	6
Wald insgesamt (ha)	-	18.180	1.215	640	5.078	11.094	14.958	1.398	52.563
durchschnittliche Waldfläche je Betrieb (ha) .	-	13,7	13,3	5,2	6,3	17,2	5,2	2,8	8,3

Struktur der Bergbauernbetriebe 1999¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 3.1.13a

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erschwerniszonen 1 bis 4									
Anzahl der Betriebe 1995	662	10.322	19.593	20.462	6.814	16.566	12.811	3.189	90.419
Anzahl der Betriebe 1999	564	9.915	18.367	19.125	6.530	15.700	12.188	2.924	85.313
Veränderung 1999 zu 1995 in %	- 14,8	- 3,9	- 6,3	- 6,5	- 4,2	- 5,2	- 4,9	- 8,3	- 5,6
LN insgesamt (ha) 1999 ²⁾	3.397	100.204	284.411	231.330	78.374	174.995	91.985	30.357	995.054
durchschnittliche LN je Betrieb (ha)	6,0	10,1	15,5	12,1	12,0	11,1	7,5	10,4	11,7
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 2 ha	130	906	916	1.380	248	1.289	957	144	5.970
2 bis unter 5 ha	218	2.360	2.626	4.272	1.015	3.399	4.354	797	19.041
5 bis unter 10 ha	136	2.835	3.370	3.786	1.911	3.895	3.948	798	20.679
10 bis unter 20 ha	56	2.703	6.378	6.150	2.454	4.924	2.391	801	25.857
20 bis unter 30 ha	12	756	3.171	2.657	679	1.517	419	291	9.502
30 bis unter 50 ha	9	299	1.593	818	200	598	109	85	3.711
50 ha und mehr	3	56	313	62	23	78	10	8	553
Wald insgesamt (ha)	2.722	159.923	215.235	126.491	58.855	266.450	71.123	9.417	910.218
durchschnittliche Waldfläche je Betrieb (ha) .	4,8	16,1	11,7	6,6	9,0	17,0	5,8	3,2	10,7

1) Almflächen nicht berücksichtigt. Bergbauernbetriebe ohne reine Almbetriebe. Insgesamt gibt es 106 zonierte Betriebe, die nur Almflächen ausweisen.

2) LN (= Landwirtschaftliche Nutzfläche) ohne Almflächen.

Quelle: BMLFUW; Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Agrarstrukturerhebungen 1995 und 1999; Statistik Austria.

Entwicklung der Biobetriebe 1980 bis 2000

Tabelle 3.1.14

Jahr	Zahl der Biobetriebe					Förderungen in Mio. S			
	insgesamt ¹⁾	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise		Summe der Prämien aller anderen Förderungsmaßnahmen aus dem Umweltprogramm für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände
		geförderte Betriebe	Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“	Maßnahme „NO Öko-punkte“	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen	insgesamt ²⁾	davon Bio-Kontrollzuschuss		
1980	200	—	—	—	—	—	—	—	—
1990	1.539	300	300	—	—	5,9	—	—	5,6
1991	1.970	1.170	1.170	—	—	26,4	—	—	7,0
1992	6.000	5.782	5.782	—	—	175,6	—	—	7,5
1993	9.713	8.414	8.414	—	—	170,6	—	—	14,9
1994	13.321	11.568	11.568	—	—	234,9	—	—	19,0
1995	18.542	15.944	15.917	27	—	725,3	65,7	—	22,4
1996	19.433	18.316	18.288	28	—	831,8	75,1	531,5	23,3
1997	19.996	18.582	18.485	97	—	869,9	77,1	565,2	24,0
1998	20.316	19.071	18.920	151	—	893,9	78,7	637,8	24,0
1999	20.121	19.733	18.950	181	602	912,9	79,9	649,3	24,0
2000	19.031	18.433	17.521	233	679	802,9	73,5	620,1	23,9

1) Laut Meldung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

2) Österreich muss seit 1. 7. 1994 Daten auf Basis dieser VO(EG)2092/91 der EU-Kommission melden (EWR-Beitritt).

3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.

Quelle: Bundeskanzleramt; AMA; ARGE Bio-Landbau.

Struktur der Biobetriebe 2000¹⁾

Tabelle 3.1.15

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten(GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Öster- reich
Betriebe und Flächen									
geförderte Biobetriebe	317	1.478	3.132	2.535	3.375	3.212	3.970	367	18.386
Landw. Nutzfläche (LN) insgesamt (ha) ²⁾	8.341	22.332	66.272	40.965	45.830	47.663	35.771	4.777	271.950
durchschn. LN je Betrieb (ha)	26,3	15,1	21,2	16,2	13,6	14,8	9,0	13,0	14,8
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 5 ha	63	189	224	329	322	381	1.149	69	2.726
5 bis unter 10 ha	66	422	459	522	992	821	1.534	94	4.910
10 bis unter 20 ha	75	520	1.162	970	1.482	1.284	1.043	136	6.672
20 bis unter 30 ha	34	212	715	461	430	472	198	50	2.572
30 bis unter 50 ha	25	107	425	214	135	220	41	16	1.183
50 ha und mehr	54	28	147	39	14	34	5	2	323
Biobetriebe mit Ackerflächen	296	775	1.891	1.821	506	1.351	1.129	52	7.821
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	7.014	5.622	29.484	14.322	2.305	7.468	1.581	164	67.960
durchschn. Ackerfläche je Betrieb (ha) ³⁾	23,7	7,3	15,6	7,9	4,6	5,5	1,4	3,2	8,7
Betriebe mit AF nach Größenklassen (ha AF)									
unter 5 ha	69	438	598	834	345	834	1.065	41	4.224
5 bis unter 10 ha	59	169	384	532	103	292	50	6	1.595
10 bis unter 20 ha	71	116	476	332	50	183	14	5	1.247
20 bis unter 30 ha	26	30	179	77	7	28	—	—	347
30 bis unter 50 ha	23	18	153	35	—	14	—	—	243
50 ha und mehr	48	4	101	11	1	—	—	—	165
Biobetriebe mit Grünland	176	1.466	2.894	2.521	3.375	3.168	3.969	366	17.935
Grünland (GL) insgesamt (ha)	955	16.613	36.085	26.530	43.512	39.659	34.174	4.607	202.135
davon Wirtschaftsgrünland	588	13.949	34.665	25.793	32.688	33.752	28.292	3.272	172.998
Extensives Grünland	366	2.664	1.420	738	10.824	5.907	5.883	1.336	29.137
durchschn. Grünlandfläche je Betrieb (ha) ³⁾ ..	5,4	11,3	12,5	10,5	12,9	12,5	8,6	12,6	11,3
Biobetriebe mit Weingärten	80	—	115	1	—	45	—	3	244
Weingartenfläche (ha)	246	—	460	0	—	41	—	1	749
Durchschn. Weingartenfläche je Betrieb (ha)	3,1	—	4,0	0,1	—	0,9	—	0,4	3,1
Biobetriebe mit Obstanlagen	47	65	83	70	1	203	13	9	491
Obstanlagenfläche (ha)	123	92	218	89	—	472	8	4	1.007
Durchschn. Obstanlagenfläche je Betrieb (ha)	2,6	1,4	2,6	1,3	0,1	2,3	0,6	0,5	2,1
Kulturgruppen									
Getreide									
Getreide gesamt (ha)	3.327	1.677	14.181	6.249	460	2.249	188	36	28.367
Biobetriebe mit Getreide	250	468	1.566	1.491	284	883	349	24	5.315
Getreidefläche je Betrieb (ha) ⁴⁾	13,3	3,6	9,1	4,2	1,6	2,5	0,5	1,5	5,3
Mais									
Mais gesamt (ha)	391	636	999	428	9	393	116	8	2.981
Biobetriebe mit Mais	76	209	224	141	5	197	166	6	1.024
Maisfläche je Betrieb (ha) ⁴⁾	5,2	3,0	4,5	3,0	1,7	2,0	0,7	1,4	2,9
Eiweißpflanzen									
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	771	195	2.202	745	9	260	1	—	4.184
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	142	48	647	299	3	112	2	—	1.253
Eiweißpflanzenfläche je Betrieb (ha) ⁴⁾	5,4	4,1	3,4	2,5	3,0	2,3	0,6	—	3,3
Ölsaaten									
Ölsaaten gesamt (ha)	498	145	390	270	2	31	—	—	1.336
Biobetriebe mit Ölsaaten	83	26	92	68	1	19	—	—	289
Ölsaatenfläche je Betrieb (ha) ⁴⁾	6,0	5,6	4,2	4,0	2,3	1,6	—	—	4,6
Kartoffeln									
Kartoffeln gesamt (ha)	110	54	1.115	224	72	50	86	6	1.718
Biobetriebe mit Kartoffeln	48	286	593	1.008	278	294	613	20	3.140
Kartoffelfläche je Betrieb (ha) ⁴⁾	2,3	0,2	1,9	0,2	0,3	0,2	0,1	0,3	0,5
Ackerfutter									
Ackerfutter gesamt (ha)	806	2.591	6.678	5.505	1.745	3.858	1.179	101	22.463
Biobetriebe mit Ackerfutter	195	685	1.590	1.623	492	1.107	948	42	6.682
Ackerfutterfläche je Betrieb (ha) ⁴⁾	4,1	3,8	4,2	3,4	3,5	3,5	1,2	2,4	3,4
Feldgemüse									
Feldgemüse gesamt (ha)	104	12	405	52	5	38	5	7	629
Biobetriebe mit Feldgemüse	22	50	114	119	16	37	25	13	396
Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) ⁴⁾	4,7	0,2	3,5	0,4	0,3	1,0	0,2	0,5	1,6

Struktur der Biobetriebe 2000¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 3.1.15a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten(GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Öster- reich
Halter und Nutztiere									
Rinder									
Rinder gesamt (Stück)	1.127	29.180	53.919	46.563	71.114	63.075	55.670	5.975	326.623
Halter von Rindern	40	1.281	2.214	2.011	3.223	2.684	3.596	326	15.375
Rinder je Betrieb (Stück)	28,2	22,8	24,4	23,2	22,1	23,5	15,5	18,3	21,2
Milchkühe									
Milchkühe gesamt (Stück)	214	5.822	13.831	13.906	23.172	13.801	20.408	2.373	93.527
Halter von Milchkühen	11	634	1.360	1.257	2.504	1.445	2.861	230	10.311
Milchkühe je Betrieb (Stück)	19,5	9,1	10,2	11,1	9,3	9,6	7,1	10,3	9,1
Mutterkühe									
Mutterkühe gesamt (Stück)	292	8.287	10.926	8.996	10.036	15.289	5.145	666	59.637
Halter von Mutterkühen	26	973	1.604	1.436	1.881	1.902	1.188	121	9.131
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	11,2	8,5	6,8	6,3	5,3	8,0	4,3	5,5	6,5
Schweine									
Schweine gesamt (Stück)	1.130	3.480	10.047	6.417	3.011	6.487	3.653	478	34.703
Halter von Schweinen	33	637	1.209	961	1.259	1.499	1.478	71	7.147
Schweine je Betrieb (Stück)	34,2	5,5	8,3	6,7	2,4	4,3	2,5	6,7	4,9
Hühner									
Hühner gesamt (Stück)	2.559	34.704	79.497	69.551	35.197	93.730	25.659	4.850	345.747
Halter von Hühnern	58	787	1.371	1.396	1.740	1.723	1.571	145	8.791
Hühner je Betrieb (Stück)	44,1	44,1	58,0	49,8	20,2	54,4	16,3	33,4	39,3
Schafe									
Schafe gesamt (Stück)	1.159	9.322	18.911	9.459	13.929	12.849	22.680	1.700	90.009
Halter von Schafen	34	275	572	353	592	448	776	45	3.095
Schafe je Betrieb (Stück)	34,1	33,9	33,1	26,8	23,5	28,7	29,2	37,8	29,1
Milchquoten									
Quote (A-, D- und Almquote) gesamt (t)	1.143	27.378	61.815	62.963	98.002	62.277	80.708	12.077	406.362
Biobetriebe mit Quoten	15	699	1.389	1.258	2.565	1.466	2.496	236	10.124
Quote je Betrieb (kg)	76.188	39.167	44.503	50.050	38.207	42.481	32.335	51.172	40.138
Betriebe nach Größenklassen (kg Quote)									
bis 20.000 kg	5	296	367	303	872	416	1.143	58	3.460
20.001 bis 40.000 kg	3	170	412	336	826	475	672	56	2.950
40.001 bis 70.000 kg	1	129	353	327	512	329	418	64	2.133
70.001 bis 100.000 kg	1	44	151	160	208	144	154	32	894
über 100.000 kg	5	60	106	132	147	102	109	26	687
Großvieheinheiten (GVE)									
GVE gesamt	1.237	24.946	46.744	40.021	59.828	52.200	48.111	5.215	278.302
Biobetriebe mit GVE	104	1.429	2.666	2.391	3.366	3.032	3.954	359	17.301
GVE je Betrieb	11,9	17,5	17,5	16,7	17,8	17,2	12,2	14,5	16,1
Vergleich zu Vorjahr									
Geförderte Biobetriebe im Jahr 1999	300	1.492	3.216	2.628	3.419	3.494	4.778	364	19.691
Geförderte Biobetriebe im Jahr 2000	317	1.478	3.132	2.535	3.375	3.212	3.970	367	18.386
Differenz absolut	+ 17	- 14	- 84	- 93	- 44	- 282	- 808	+ 3	- 1.305
Differenz in Prozent (1999 = 100%)	+ 5,7	- 0,9	- 2,6	- 3,5	- 1,3	- 8,1	- 16,9	+ 0,8	- 6,6
<p>1) Es sind alle im ÖPUL geförderten Biobetriebe erfasst; die Differenz zu den 18.433 geförderten Biobetrieben laut Tab. 3.1.13 ergibt sich durch die Bio-Almbetriebe. 2) LN ohne Almflächen. 3) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit Ackerfläche bzw. Grünlandfläche. 4) Durchschnittsfläche bezogen auf die jeweilige Fläche (z. B. Getreidefläche).</p>									
Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2001.									

Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau sowie Gemüsebau (Auszug¹⁾)

Tabelle 3.1.16

Größenstufen nach der ...	Betriebe			Fläche		
	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %
Landwirtschaftlichen Nutzfläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche					
unter 2 ha	40.416	31.136	- 23,0	43.123	32.973	- 23,5
2 bis 5 ha	48.874	43.445	- 11,1	160.946	143.623	- 10,8
5 bis 10 ha	41.702	38.168	- 8,5	303.295	278.239	- 8,3
10 bis 20 ha	48.994	44.755	- 8,7	707.319	646.708	- 8,6
20 bis 30 ha	21.530	20.763	- 3,6	521.608	504.720	- 3,2
30 bis 50 ha	14.218	14.319	+ 0,7	534.259	540.828	+ 1,2
50 bis 100 ha	5.149	5.983	+ 16,2	335.558	393.857	+ 17,4
100 bis 200 ha	1.563	1.629	+ 4,2	218.894	227.277	+ 3,8
über 200 ha	1.246	1.302	+ 4,5	601.870	621.679	+ 3,3
Insgesamt	223.692	201.500	- 9,9	3.426.873	3.389.905	- 1,1
Ackerfläche	Ackerland					
unter 2 ha	41.809	35.025	- 16,2	38.876	32.991	- 15,1
2 bis 5 ha	30.527	26.997	- 11,6	101.836	90.351	- 11,3
5 bis 10 ha	25.695	23.030	- 10,4	186.547	167.273	- 10,3
10 bis 20 ha	22.630	20.796	- 8,1	319.758	294.418	- 7,9
20 bis 30 ha	8.879	8.384	- 5,6	216.712	204.982	- 5,4
30 bis 50 ha	7.464	7.483	+ 0,3	283.423	286.172	+ 1,0
50 bis 100 ha	2.671	3.330	+ 24,7	169.252	215.970	+ 27,6
100 bis 200 ha	306	401	+ 31,0	40.567	52.034	+ 28,3
über 200 ha	103	115	+ 11,7	47.278	51.084	+ 8,0
Insgesamt	140.084	125.561	- 10,4	1.404.248	1.395.274	- 0,6
Weingartenfläche	Weingärten					
unter 1,0 ha	17.434	8.135	- 53,3	8.137	2.379	- 70,8
1,0 bis 2,0 ha	4.880	5.233	+ 7,2	6.990	3.767	- 46,1
2,0 bis 5,0 ha	5.228	2.450	- 53,1	16.799	3.035	- 81,9
5,0 bis 7,5 ha	1.617	1.566	- 3,2	9.814	2.741	- 72,1
7,5 bis 10,0 ha	728	4.470	+ 514,0	6.264	14.547	+ 132,2
10,0 bis 20,0 ha	483	2.124	+ 339,8	5.987	14.782	+ 146,9
über 20,0 ha	53	679	+ 1.181,1	1.637	9.963	+ 508,5
Insgesamt	30.423	24.657	- 19,0	55.628	51.214	- 7,9
Obstanlagenfläche	Obstanlagen					
unter 0,5 ha	11.333	8.640	- 23,8	2.645	2.003	- 24,3
0,5 bis 1,0 ha	4.003	3.098	- 22,6	2.930	2.260	- 22,9
1,0 bis 1,5 ha	1.446	1.169	- 19,2	1.783	1.442	- 19,1
1,5 bis 2,0 ha	702	595	- 15,2	1.224	1.043	- 14,8
2,0 bis 5,0 ha	1.289	1.165	- 9,6	4.121	3.698	- 10,3
5,0 bis 10,0 ha	613	615	+ 0,3	4.256	4.324	+ 1,6
über 10,0 ha	138	179	+ 29,7	2.090	2.622	+ 25,5
Insgesamt	19.524	15.461	- 20,8	19.049	17.392	- 8,7
Körnermaisfläche	Körnermais					
unter 2 ha	19.887	14.826	- 25,4	18.214	13.826	- 24,1
2 bis 5 ha	9.567	8.942	- 6,5	30.719	29.193	- 5,0
5 bis 10 ha	4.291	5.429	+ 26,5	30.083	38.455	+ 27,8
10 bis 20 ha	1.791	3.056	+ 70,6	24.203	41.501	+ 71,5
20 bis 30 ha	270	572	+ 111,9	6.488	13.689	+ 111,0
30 bis 50 ha	121	191	+ 57,9	4.534	7.049	+ 55,5
50 bis 100 ha	45	83	+ 84,4	3.063	5.637	+ 84,0
100 bis 200 ha	11	14	+ 27,3	1.452	1.930	+ 32,9
über 200 ha	6	7	+ 16,7	1.420	1.678	+ 18,2
Insgesamt	35.989	33.120	- 8,0	120.176	152.958	+ 27,3

Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau sowie Gemüsebau (Auszug¹⁾) (Fortsetzung) Tabelle 3.1.16a

Größenstufen nach der ...	Betriebe			Fläche		
	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %
Gemüsefläche unter Glas	Gemüse unter Glas					
unter 2 ha	851	812	- 4,6	145	139	- 4,4
2 bis 5 ha	145	167	+ 15,2	101	120	+ 18,2
5 bis 10 ha	33	46	+ 39,4	44	61	+ 39,6
10 bis 20 ha	3	8	+ 166,7	9	26	+ 198,0
über 20 ha	4	1	- 75,0	33	5	- 84,7
Insgesamt	1.036	1.034	- 0,2	333	351	+ 5,6
Gemüsefläche - Garten	Gemüse - Gartenbau					
unter 2 ha	1.142	343	- 70,0	138	65	- 53,2
2 bis 5 ha	151	97	- 35,8	111	73	- 34,7
5 bis 10 ha	91	81	- 11,0	130	116	- 10,6
10 bis 20 ha	42	39	- 7,1	130	122	- 6,0
20 bis 30 ha	6	5	- 16,7	40	34	- 15,0
über 30 ha	3	2	- 33,3	45	30	- 32,0
Insgesamt	1.435	567	- 60,5	595	440	- 25,9
Gemüsefläche - Feld	Gemüse - Feldanbau					
unter 2 ha	2.772	5.650	+ 103,8	409	567	+ 38,5
2 bis 5 ha	483	447	- 7,5	364	334	- 8,3
5 bis 10 ha	447	354	- 20,8	664	523	- 21,3
10 bis 20 ha	506	541	+ 6,9	1.615	1.778	+ 10,1
20 bis 30 ha	306	349	+ 14,1	2.193	2.496	+ 13,8
30 bis 50 ha	141	175	+ 24,1	1.971	2.425	+ 23,0
50 bis 100 ha	28	42	+ 50,0	652	999	+ 53,3
über 100 ha	22	25	+ 13,6	1.342	1.475	+ 10,0
Insgesamt	4.705	7.583	+ 61,2	9.209	10.597	+ 15,1

1) Vollständige Tabelle unter www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmf.gv.at/gb zu finden.

Quelle: Statistik Austria.

3.2. Viehbestand und Viehhalter in Österreich

Viehbestand 1999 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniszonen (in Stück)

Tabelle 3.2.1

Tierarten	insgesamt	davon							ohne Erschwerniszone
		Haupt-erwerb	Neben-erwerb	Erschwerniszone 1	Erschwerniszone 2	Erschwerniszone 3	Erschwerniszone 4	Erschwerniszone 1-4	
Bestände									
Rinder insgesamt	2.151.429	1.615.562	526.863	512.986	380.819	400.179	61.928	1.355.912	795.517
davon Kühe	873.862	647.560	222.779	213.047	166.015	177.839	27.336	584.237	289.625
Pferde	62.524	29.307	31.739	11.134	10.141	9.245	1.578	32.098	30.426
Schweine	3.426.145	2.785.070	594.015	158.573	69.561	56.178	9.076	293.388	3.132.757
Schafe	339.971	134.874	202.935	45.858	56.227	93.662	33.304	229.051	110.920
Ziegen	51.121	25.403	25.322	7.783	8.450	9.951	4.171	30.355	20.766
Hühner	13.653.775	9.564.856	3.506.266	1.170.592	521.591	925.900	68.995	2.687.078	10.966.697
Viehhalter									
Rinder insgesamt	100.722	54.647	45.909	20.514	17.936	23.409	5.365	67.224	33.498
davon Kühe	92.921	51.910	40.870	19.398	16.990	22.261	5.200	63.849	29.072
Pferde	16.397	7.448	8.856	2.783	2.916	3.441	802	9.942	6.455
Schweine	82.555	44.034	38.385	12.762	11.656	15.682	3.418	43.518	39.037
Schafe	17.507	5.584	11.854	2.016	2.779	4.905	1.544	11.244	6.263
Ziegen	11.917	5.161	6.724	1.855	1.915	2.761	925	7.456	4.461
Hühner	81.127	39.338	41.684	13.382	11.756	14.722	3.028	42.888	38.239

Quelle: Statistik Austria.

Viehbestand nach Alter und Kategorien¹⁾

Tabelle 3.2.2

Kategorie	2000	Kategorie	2000
Rinder insgesamt	2.155.447	Schweine insgesamt	3.347.931
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Ferkel bis 20 kg	853.315
Schlachtkälber bis 300 kg	68.049	Jungschweine 20–50 kg	948.350
andere Kälber männlich	281.040	Mastschweine 50–80 kg	663.270
andere Kälber weiblich	306.279	Mastschweine 80–110 kg	478.432
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre		Mastschweine größer als 110 kg	70.286
Stiere und Ochsen	187.520	Zuchtschweine 50 kg und mehr	
Schlachtkalbinnen	32.582	Jungsauen, noch nie gedeckt	27.258
Nutz- und Zuchtkalbinnen	246.382	Jungsauen, erstmals gedeckt	32.735
Rinder 2 Jahre und älter		Ältere Sauen, gedeckt	189.562
Stiere und Ochsen	22.900	Ältere Sauen, nicht gedeckt	74.622
Schlachtkalbinnen	8.405	Zuchteber	10.101
Nutz- und Zuchtkalbinnen	128.496	Halter von Schweinen	79.020
Milchkühe	621.002		
andere Kühe	252.792	Schafe insgesamt	339.238
Kühe insgesamt	873.794	Mutterschafe und gedeckte Lämmer	217.809
		andere Schafe	121.429
Hühner insgesamt	11.077.343	Halter von Schafen	18.650
Küken und Junghennen			
für Legezwecke unter 1/2 Jahr	1.506.396	Ziegen insgesamt	56.105
Legehennen:		Ziegen, die bereits gezickelt haben,	
1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	3.998.315	und gedeckte Ziegen	38.005
1 1/2 Jahre alt und älter	953.750	andere Ziegen	18.100
Hähne	97.354	Halter von Ziegen	13.513
Mastküken und Jungmasthühner	4.521.528		
Halter von Hühnern	86.893	Nicht untersuchte Schlachtungen	
Truthühner	588.522	von Schweinen (2.6. bis 1.12.2000)	61.951
Sonstiges Geflügel	120.805	Zuchtwild in Fleischproduktionsgattern	38.475

1) Angaben in Stück.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2000; Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien und Größenklassen¹⁾

Tabelle 3.2.3

Größenklassen ¹⁾	Rinder		Schweine		Hühner		Sonstige ²⁾		Gesamt	
	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE	Betriebe	Gesamt GVE
0 bis 5 GVE ...	18.845	57.652	50.575	33.088	63.714	6.526	35.322	45.870	31.407	75.315
5 bis 10 GVE ...	19.575	145.181	3.042	22.092	282	2.043	2.590	18.198	22.646	167.083
10 bis 20 GVE ...	26.720	391.696	3.467	50.193	279	4.075	1.061	14.726	30.297	443.655
20 bis 30 GVE ...	15.894	389.913	2.184	54.129	117	2.877	279	6.817	18.741	460.341
30 bis 50 GVE ...	11.319	424.073	2.446	95.259	114	4.245	175	6.692	15.340	579.615
50 bis 100 GVE ...	2.622	162.112	1.453	95.922	40	2.677	47	3.000	4.841	306.946
100 bis 200 GVE ...	124	14.920	111	13.627	6	725	8	1.012	296	35.799
über 200 GVE	6	1.608	8	2.933	2	427	–	–	17	5.554
Summe 2000	95.105	1.587.154	63.286	367.243	64.554	23.594	39.482	96.316	123.585	2.074.307
Summe 1999	99.924	1.598.852	73.217	396.423	69.522	25.418	53.097	99.791	130.839	2.120.484

1) Die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.

2) Sonstige: Schafe, Ziegen, Pferde, Truthühner, Enten, Gänse, Wildtiere, Lamas, Kaninchen, Strauße und Kategorie „Nachträgliche“.

Quelle: BMLFUW; INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2000; LFRZ-Auswertung L005.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.2.4

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Rinder										
Stück in 1.000										
1980	68,5	217,3	622,2	725,1	165,6	454,6	198,7	64,4	0,5	2.516,9
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7	-	2.325,8
1999	26,9	199,9	504,1	643,9	167,5	362,1	186,6	61,7	0,1	2.152,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,1	2.155,4
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 2,8	+ 2,8	- 1,6	- 0,3	+ 1,4	+ 0,3	+ 1,6	+ 1,9	+ 13,0	+ 0,12
Rinderhalter										
1980	7.599	16.684	39.417	44.488	9.766	40.552	15.452	4.334	32	178.324
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
1999	1.372	11.038	19.723	26.082	7.855	20.792	11.559	3.096	11	101.528
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 26,5	+ 0,1	- 2,5	- 4,0	- 2,0	- 6,2	- 0,7	- 3,3	- 36,4	- 3,5
Kühe										
Stück in 1.000										
1980	25,3	72,3	210,5	294,1	80,1	174,3	86,8	30,6	-	974,0
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8	-	951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6	-	917,0
1999	10,0	84,1	173,7	260,2	82,8	150,4	84,5	28,8	0,0	874,5
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,0	873,8
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 3,9	+ 2,7	- 1,4	- 1,0	+ 1,5	+ 0,6	+ 0,5	- 0,5	+ 9,4	- 0,1
Kuhhalter¹⁾										
1980	7.332	16.300	37.312	44.077	9.682	39.909	15.431	4.329	23	174.395
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
Schweine										
Stück in 1.000										
1980	171,6	236,3	1.277,9	1.025,9	49,0	817,3	85,6	32,7	9,9	3.706,2
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
1999	95,9	180,7	984,4	1.183,8	19,1	920,8	31,4	16,2	0,7	3.433,0
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 12,0	- 3,6	- 1,4	+ 0,7	- 19,2	- 5,8	- 9,5	- 6,2	- 5,3	- 2,5
Schweinehalter										
1980	15.838	19.619	51.120	41.020	6.593	52.982	12.427	2.757	107	202.463
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
1999	3.792	9.827	19.121	19.060	3.195	24.157	5.971	1.106	12	86.241
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 16,3	- 4,1	- 7,7	- 8,2	- 13,5	- 8,0	- 11,5	- 9,0	- 8,3	- 8,4
Pferde²⁾										
Stück in 1.000										
1980	2,0	4,6	9,3	7,0	3,8	6,6	4,1	1,3	1,7	40,4
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 3.2.4a

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Schafe										
Stück in 1.000										
1980	1,3	23,1	22,7	30,9	19,3	27,0	57,7	8,4	0,3	190,7
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
1999	5,7	49,8	59,5	47,7	29,9	60,9	86,0	12,3	0,4	352,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 6,2	- 4,8	- 0,3	- 9,4	- 2,5	- 4,4	- 1,5	- 5,4	- 40,8	- 3,7
Schafhalter										
1980	210	2.728	3.858	5.400	1.996	3.478	3.862	749	14	22.295
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
1999	387	2.825	3.052	4.196	1.614	3.867	3.508	579	12	20.040
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 11,4	- 7,6	- 6,3	- 7,7	- 10,8	- 8,0	- 3,1	- 3,8	- 8,3	- 6,9
Ziegen										
Stück in 1.000										
1980	1,0	3,7	8,3	5,6	2,3	4,2	5,6	1,6	0,1	32,4
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5	-	37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6	-	54,2
1999	1,0	5,8	12,2	11,9	4,3	7,9	12,3	2,5	0,1	58,0
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 3,3	- 1,5	+ 0,3	- 1,6	- 8,9	- 1,5	- 6,9	- 9,7	± 0,0	- 3,2
Ziegenhalter										
1980	409	1.649	4.560	2.835	685	2.177	1.766	587	26	14.694
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
1999	248	1.706	2.067	3.442	1.164	2.420	2.568	631	15	14.261
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 12,5	- 3,2	- 8,5	+ 1,9	- 8,4	- 2,8	- 10,2	- 19,0	- 40,0	- 5,2
Hühner										
Stück in 1.000										
1980	905,1	1.092,9	4.988,1	2.755,5	377,7	3.386,8	381,5	255,7	16,3	14.159,6
1990	547,9	842,2	4.428,6	3.081,5	191,1	3.541,3	305,0	198,7	2,7	13.139,0
1995	410,6	1.049,3	4.425,8	3.065,6	172,5	3.662,0	194,2	175,8	1,4	13.157,2
1999	362,1	1.531,6	4.112,4	2.951,5	137,8	4.366,0	172,1	163,5	1,0	13.798,0
2000	381,9	1.426,9	3.105,0	2.330,6	142,2	3.448,8	167,4	73,6	1,0	11.077,3
Änderung 2000 : 1999 (%)	+ 5,5	- 6,8	- 24,5	- 21,0	+ 3,2	- 21,0	- 2,7	- 55,0	+ 1,8	- 19,7
Hühnerhalter										
1980	21.262	20.777	55.685	48.103	8.318	57.205	9.358	3.142	475	224.325
1990	11.755	13.415	33.211	35.037	6.010	40.074	6.227	2.195	128	148.052
1995	6.734	9.922	22.684	26.799	5.221	28.837	5.962	1.874	50	108.083
1999	5.016	8.539	18.238	22.712	4.743	24.115	5.512	1.681	32	90.588
2000	4.631	8.067	17.678	22.066	4.433	23.216	5.212	1.556	34	86.893
Änderung 2000 : 1999 (%)	- 7,7	- 5,5	- 3,1	- 2,8	- 6,5	- 3,7	- 5,4	- 7,4	+ 6,3	- 4,1
1) 2000: Anzahl der Halter nicht erhoben. 2) 2000 wurden Pferde nicht erhoben.										
Quelle: Allgemeine Viehzählungen; Statistik Austria.										

Struktur viehhaltender Betriebe (Auszug¹⁾)

Tabelle 3.2.5

Größenstufen nach Stück	Betriebe			Stück		
	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %
Rinder						
1 bis 2	7.521	5.504	- 26,8	12.466	9.285	- 25,5
3 bis 9	32.794	27.315	- 16,7	187.714	158.096	- 15,8
10 bis 19	28.882	25.355	- 12,2	408.608	358.807	- 12,2
20 bis 29	19.417	17.180	- 11,5	469.259	414.818	- 11,6
30 bis 49	19.234	17.199	- 10,6	723.956	649.185	- 10,3
50 bis 99	7.343	7.564	+ 3,0	459.682	481.171	+ 4,7
über 100	484	605	+ 25,0	62.563	80.067	+ 28,0
Insgesamt	115.675	100.722	- 12,9	2,324.248	2,151.429	- 7,4
Milchkühe						
1 bis 2	14.930	11.848	- 20,6	23.400	18.778	- 19,8
3 bis 9	47.366	37.058	- 21,8	264.648	208.723	- 21,1
10 bis 19	23.584	22.146	- 6,1	310.224	298.681	- 3,7
20 bis 29	3.554	5.050	+ 42,1	80.877	116.511	+ 44,1
30 bis 49	651	1.265	+ 94,3	22.704	44.945	+ 98,0
50 bis 99	61	142	+ 132,8	3.781	8.876	+ 134,8
über 100	1	6	+ 500,0	122	848	+ 595,1
Insgesamt	90.147	77.515	- 14,0	705.756	697.362	- 1,2
Stiere						
1 bis 2	19.105	14.657	- 23,3	26.616	19.890	- 25,3
3 bis 9	20.932	15.215	- 27,3	106.835	77.468	- 27,5
10 bis 19	5.050	3.438	- 31,9	64.988	44.502	- 31,5
20 bis 29	963	770	- 20,0	22.322	17.873	- 19,9
30 bis 49	417	387	- 7,2	15.095	14.269	- 5,5
50 bis 99	116	108	- 6,9	7.178	6.910	- 3,7
über 100	14	7	- 50,0	1.891	896	- 52,6
Insgesamt	46.597	34.582	- 25,8	244.925	181.808	- 25,8
Zuchtsauen						
1 bis 2	7.080	4.464	- 36,9	9.420	6.012	- 36,2
3 bis 4	3.271	1.948	- 40,4	11.133	6.711	- 39,7
5 bis 9	3.905	2.501	- 36,0	26.148	16.758	- 35,9
10 bis 19	4.389	2.879	- 34,4	60.955	40.299	- 33,9
20 bis 49	5.352	4.234	- 20,9	161.561	131.112	- 18,8
50 bis 99	669	963	+ 43,9	40.914	61.957	+ 51,4
100 bis 199	27	85	+ 214,8	3.254	10.256	+ 215,2
über 200	3	7	+ 133,3	1.898	2.774	+ 46,2
Insgesamt	24.696	17.081	- 30,8	315.283	275.879	- 12,5
Mastschweine						
0 bis 9	67.768	50.887	- 24,9	170.703	122.820	- 28,1
10 bis 19	4.440	3.330	- 25,0	58.327	43.950	- 24,6
20 bis 49	4.707	3.565	- 24,3	147.988	112.417	- 24,0
50 bis 99	3.588	2.847	- 20,7	250.761	203.527	- 18,8
100 bis 199	2.863	2.591	- 9,5	390.131	357.442	- 8,4
200 bis 399	861	1.078	+ 25,2	221.440	282.179	+ 27,4
400 bis 999	86	202	+ 134,9	44.580	105.461	+ 136,6
über 1.000	11	11	± 0,0	21.151	18.117	- 14,3
Insgesamt	84.324	64.511	- 23,5	1,305.081	1,245.913	- 4,5
Legehennen						
1 bis 99	94.345	78.086	- 17,2	1,558.010	1,271.352	- 18,4
100 bis 499	1.356	1.260	- 7,1	259.178	249.524	- 3,7
500 bis 999	360	345	- 4,2	253.590	247.865	- 2,3
1.000 bis 4.999	520	557	+ 7,1	1,154.840	1,215.027	+ 5,2
5.000 bis 9.999	141	130	- 7,8	1,001.601	926.271	- 7,5
10.000 bis 29.999	94	85	- 9,6	1,531.079	1,331.422	- 13,0
über 30.000	31	24	- 22,6	1,982.537	1,404.714	- 29,1
Insgesamt	96.847	80.487	- 16,9	7,740.835	6,646.175	- 14,1

1) Vollständige Tabelle unter www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Quelle: Statistik Austria.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern¹⁾

Tabelle 3.2.6

Größenklasse / Zonierung	Burgen-land	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Österreich
Lieferanten									
GRÖßENKLASSE									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
bis 20.000 kg	280	2.080	4.107	5.720	1.873	4.076	3.270	778	22.184
20.001 bis 40.000 kg	147	1.127	3.469	5.144	1.648	2.720	1.899	495	16.649
40.001 bis 70.000 kg	110	776	2.681	4.582	1.237	2.192	1.338	476	13.392
70.001 bis 100.000 kg	64	276	1.269	2.020	670	979	600	302	6.180
100.001 bis 200.000 kg	81	272	955	1.347	501	626	474	314	4.570
200.001 bis 400.000 kg	19	48	114	137	51	71	75	56	571
über 400.001 kg	3	8	12	14	4	3	14	2	60
Summe 2000	704	4.587	12.607	18.964	5.984	10.667	7.670	2.423	63.606
Summe 1999	800	4.822	13.476	20.123	6.153	11.302	7.857	2.524	67.057
Veränderung 2000 zu 1999 in %	- 12,0	- 4,9	- 6,4	- 5,8	- 2,7	- 5,6	- 2,4	- 4,0	- 5,1
A-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	214	1.641	3.673	5.408	1.732	3.578	2.641	604	19.491
20.001 bis 40.000 kg	145	1.098	3.491	5.166	1.669	2.713	1.920	507	16.709
40.001 bis 70.000 kg	110	717	2.661	4.556	1.160	2.193	1.180	441	13.018
70.001 bis 100.000 kg	68	254	1.236	1.968	604	889	451	238	5.708
100.001 bis 200.000 kg	72	242	888	1.285	420	562	272	224	3.965
über 200.000 kg	18	44	99	135	51	59	64	48	518
Summe 2000	627	3.996	12.048	18.518	5.636	9.994	6.528	2.062	59.409
Summe 1999	735	4.260	12.934	19.703	5.792	10.622	6.710	2.146	62.902
Veränderung 2000 zu 1999 in %	- 14,7	- 6,2	- 6,9	- 6,0	- 2,7	- 5,9	- 2,7	- 3,9	- 5,6
D-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	387	2.067	4.457	5.302	2.841	4.677	3.996	1.403	25.130
20.001 bis 40.000 kg	20	73	77	76	35	73	118	50	522
40.001 bis 70.000 kg	9	28	51	44	10	24	37	18	221
70.001 bis 100.000 kg	2	7	19	11	5	9	10	5	68
über 100.000 kg	1	9	27	6	-	11	10	3	67
Summe 2000	419	2.184	4.631	5.439	2.891	4.794	4.171	1.479	26.008
Summe 1999	460	2.257	4.975	5.812	2.998	5.022	4.399	1.551	27.474
Veränderung 2000 zu 1999 in %	- 8,9	- 3,2	- 6,9	- 6,4	- 3,6	- 4,5	- 5,2	- 4,6	- 5,3
Alm A-Quote 2000									
1999	-	94	5	8	602	211	1.833	759	3.512
Alm D-Quote 2000									
1999	-	97	6	8	604	221	1.854	780	3.570
Alm D-Quote 1999									
2000	-	56	-	5	273	68	373	221	996
1999	-	60	-	5	274	61	401	225	1.026
ZONIERUNG									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
Zone 1	4	641	3.869	6.107	1.230	1.746	1.538	355	15.490
Zone 2	48	778	2.797	2.983	1.356	2.468	1.464	720	12.614
Zone 3	4	1.368	2.736	2.365	1.243	2.976	2.270	603	13.565
Zone 4	-	316	23	30	373	196	1.223	300	2.461
Bergbauern 2000	56	3.103	9.425	11.485	4.202	7.386	6.495	1.978	44.130
Bergbauern 1999	64	3.218	9.974	12.073	4.268	7.654	6.602	2.025	45.878
Nichtbergbauern 2000	648	1.484	3.182	7.479	1.782	3.281	1.175	445	19.476
Nichtbergbauern 1999	736	1.604	3.502	8.050	1.885	3.648	1.255	499	21.179
A-Quote									
Zone 1	4	562	3.714	5.999	1.195	1.671	1.433	336	14.914
Zone 2	45	671	2.685	2.912	1.291	2.378	1.308	686	11.976
Zone 3	4	1.201	2.629	2.304	1.118	2.853	1.846	482	12.437
Zone 4	-	259	22	27	301	181	972	226	1.988
Bergbauern	53	2.693	9.050	11.242	3.905	7.083	5.559	1.730	41.315
Nichtbergbauern	574	1.303	2.998	7.276	1.731	2.911	969	332	18.094
D-Quote									
Zone 1	1	356	1.544	1.761	662	898	911	195	6.328
Zone 2	26	372	978	754	653	1.101	863	427	5.174
Zone 3	3	487	834	492	562	985	1.244	415	5.022
Zone 4	-	134	4	11	192	68	583	199	1.191
Bergbauern	30	1.349	3.360	3.018	2.069	3.052	3.601	1.236	17.715
Nichtbergbauern	389	835	1.271	2.421	822	1.742	570	243	8.293

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 3.2.6a

Größenklasse / Zonierung	Burgenland	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Referenzmengen (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
GRÖSSENKLASSE									
A-Quote									
bis 20.000 kg	2.307	19.109	43.697	64.728	21.606	42.729	30.824	6.992	231.993
20.001 bis 40.000 kg	4.125	31.516	101.588	151.161	48.132	77.381	55.094	14.678	483.676
40.001 bis 70.000 kg	5.813	37.790	141.699	243.775	62.065	116.441	61.932	23.389	692.906
70.001 bis 100.000 kg	5.625	21.017	102.941	162.647	50.266	72.964	37.484	19.711	472.654
100.001 bis 200.000 kg	9.854	31.660	113.108	164.555	54.688	72.455	35.467	29.682	511.469
über 200.000 kg	5.382	12.293	25.525	36.694	13.821	15.272	17.447	12.947	139.380
Summe 2000	33.106	153.385	528.558	823.560	250.578	397.243	238.248	107.399	2.532.078
Summe 1999	33.668	152.964	523.915	825.039	248.692	396.863	232.919	106.301	2.520.361
Veränderung 2000 zu 1999 in %	- 1,7	+ 0,3	+ 0,9	- 0,2	+ 0,8	+ 0,1	+ 2,3	+ 1,0	+ 0,5
D-Quote									
bis 20.000 kg	1.199	7.562	10.508	11.680	7.478	12.512	13.941	4.889	69.770
20.001 bis 40.000 kg	581	1.976	2.178	2.165	931	2.075	3.288	1.388	14.582
40.001 bis 70.000 kg	427	1.499	2.759	2.270	480	1.273	1.901	964	11.572
70.001 bis 100.000 kg	167	581	1.621	924	398	767	836	422	5.717
über 100.000 kg	260	2.261	5.986	807	-	1.690	2.578	361	13.943
Summe 2000	2.634	13.880	23.052	17.847	9.286	18.317	22.544	8.025	115.585
Summe 1999	3.135	15.468	28.417	19.598	10.178	19.826	27.206	8.573	132.401
Veränderung 2000 zu 1999 in %	- 16,0	- 10,3	- 18,9	- 8,9	- 8,8	- 7,6	- 17,1	- 6,4	- 12,7
Alm A-Quote 2000	-	1.117	77	118	9.325	3.278	32.631	11.213	57.758
Alm A-Quote 1999	-	1.147	99	154	9.389	3.330	32.235	11.341	57.696
Veränderung 2000 zu 1999 in %	-	- 2,6	- 22,1	- 23,6	- 0,7	- 1,6	+ 1,2	- 1,1	+ 0,1
Alm D-Quote 2000	-	713	-	23	1.684	376	3.953	4.131	10.881
Alm D-Quote 1999	-	712	-	24	1.793	817	4.121	4.627	12.093
Veränderung 2000 zu 1999 in %	-	+ 0,2	-	- 2,5	- 6,1	- 54,0	- 4,1	- 10,7	- 10,0
ZONIERUNG									
A-Quote									
Zone 1	87	22.946	156.111	270.411	52.259	91.129	68.442	22.835	684.219
Zone 2	1.595	24.611	117.502	113.550	43.341	112.357	45.938	35.596	494.491
Zone 3	80	38.686	97.513	75.091	26.069	95.249	48.287	15.652	396.628
Zone 4	-	5.341	279	313	6.529	3.935	18.941	5.420	40.759
Bergbauern	1.763	91.584	371.406	459.365	128.200	302.669	181.607	79.504	1.616.097
Nichtbergbauern	31.344	61.801	157.153	364.195	122.378	94.574	56.641	27.896	915.981
D-Quote Menge									
Zone 1	3	2.056	7.296	5.481	1.986	3.360	6.396	1.236	27.815
Zone 2	220	3.220	3.735	2.590	2.380	3.759	3.871	2.220	21.994
Zone 3	2	2.248	2.909	1.453	1.718	3.162	5.089	1.836	18.418
Zone 4	-	554	6	17	591	159	2.654	759	4.740
Bergbauern	224	8.078	13.946	9.542	6.676	10.440	18.010	6.050	72.966
Nichtbergbauern	2.410	5.801	9.106	8.305	2.611	7.877	4.533	1.975	42.618
Almquote A									
Zone 1	-	162	5	20	3.308	707	7.885	1.964	14.052
Zone 2	-	124	39	51	3.322	991	5.597	4.275	14.400
Zone 3	-	558	32	32	2.171	1.525	8.791	2.881	15.990
Zone 4	-	304	-	19	973	87	3.754	1.076	6.213
Bergbauern	-	1.149	77	123	9.773	3.310	26.027	10.197	50.655
Nichtbergbauern	-	681	-	19	1.236	343	10.558	5.148	17.984
Summe aller Milchquoten 2000	35.740	169.095	551.687	841.548	270.874	419.213	297.376	130.769	2.716.302
1999	36.803	170.291	552.430	844.815	270.052	420.837	296.481	130.842	2.722.552
1998	37.050	160.086	523.030	799.227	252.705	397.240	274.989	122.357	2.566.684
1997	38.856	156.758	516.530	797.062	249.433	397.246	265.371	120.719	2.541.976
1996	40.512	150.107	511.001	798.127	247.672	397.848	260.685	120.644	2.526.596
Veränderung 2000 zu 1999 in %	- 2,9	- 0,7	- 0,1	- 0,4	+ 0,3	- 0,4	+ 0,3	- 0,1	- 0,2
1) Inklusive aller fixen (rd. 19.160 t) und befristeten (rd. 34.365 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten.									
2) Inklusive Almagrargemeinschaften.									
Quelle: BMLFUW; AMA, Stand 31. März 2001.									

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft (in 1.000 Personen)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Beschäftigte (= Erwerbstätige) ¹⁾			Veränderung gegenüber Vorjahr	Berufstätige (= Erwerbstätige) insgesamt ²⁾	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent	Berufstätige (= Erwerbstätige) insgesamt	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent
	selbständig	unselbständig	insgesamt					
	laut WIFO ³⁾							
1951	765,0	201,8	966,8	—	971,0	30,3	1.079,6	32,3
1961	585,1	113,2	698,3	—	708,7	21,6	767,6	22,8
1971	365,9	53,6	419,5	—	423,9	13,6	523,0	17,4
1981	251,4	36,0	287,4	—	290,5	8,7	323,7	10,3
1991	182,4	27,7	210,1	—	214,3	6,0	271,0	7,7
1995	139,7	26,0	165,7	- 5,5	169,7	4,6	260,3	6,7
1996	132,0	25,9	157,9	- 4,7	161,9	4,4	248,7	6,7
1997	127,5	25,9	153,4	- 2,8	157,2	4,3	235,2	6,3
1998	123,8	25,6	149,4	- 2,6	153,3	4,2	227,3	5,9
1999	120,1	25,8	145,9	- 2,3	149,9	4,1	217,9	5,7
2000	115,1	25,6	140,7	- 3,6	144,7	3,9	208,0	5,4

1) Ab 1987 ohne Präsenzdienere, Karenzurlaubsgeldbezieher usw.; davor einschließlich dieser Personengruppen; ohne Arbeitslose.

2) Selbständige, unselbständig Beschäftigte (= Erwerbstätige) und Arbeitslose (Differenz zwischen den Berufstätigen (= Erwerbspersonen) und Beschäftigten (= Erwerbstätige) ergibt die Arbeitslosen).

3) Schätzungen des WIFO aufgrund der Volkszählungen, Angaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

4) Ergebnisse des Mikrozensus (vierteljährliche Haushaltsbefragung). Selbständige, mithelfende Familienangehörige und unselbständig Berufstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, wenn keine nichtlandwirtschaftliche Berufstätigkeit mit höherer Arbeitszeit bzw. kein Schulbesuch vorliegt. Unterschiede zu Zahlen lt. WIFO vor allem durch höhere Erfassung der mithelfenden Familienangehörigen bedingt.

Quelle: WIFO; Statistik Austria/Mikrozensus; BMLFUW-ALFIS.

Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte 1999

Tabelle 3.3.2

Gliederungskriterien	Personen im Haushalt	davon						familienfremde Arbeitskräfte	
		Betriebsinhaber			Familienangehörige			regelmäßig	unregelmäßig
		Haupt- ¹⁾	fallweise ¹⁾	nicht ¹⁾	Haupt- ¹⁾	fallweise ²⁾	nicht ³⁾		
		beschäftigt			beschäftigt			beschäftigt	
Größengruppen nach der Kulturfläche									
ohne Fläche	4.235	619	1.591	13	240	910	862	368	27
unter 1 ha	16.805	1.360	5.081	12	708	4.452	5.192	1.597	354
1 bis unter 2 ha	32.278	2.177	8.213	40	1.221	9.275	11.352	1.076	380
2 bis unter 5 ha	128.847	9.122	28.493	191	5.674	40.120	45.247	1.707	1.191
5 bis unter 10 ha	145.994	14.363	24.687	189	8.252	46.994	51.509	1.969	2.378
10 bis unter 20 ha	185.394	26.072	17.965	200	14.104	60.613	66.440	2.328	3.832
20 bis unter 30 ha	126.249	20.949	6.898	145	12.509	39.447	46.301	1.530	3.217
30 bis unter 50 ha	119.714	21.224	4.283	97	14.053	34.419	45.638	1.907	3.358
50 bis unter 100 ha	54.780	10.136	1.518	40	6.962	14.880	21.244	2.219	2.535
100 bis unter 200 ha	12.391	2.081	695	28	1.416	3.341	4.830	1.900	1.177
200 ha und mehr	4.644	784	408	36	513	1.078	1.825	7.236	2.905
Erwerbsarten									
Haupterwerbsbetriebe	372.798	79.158	1.045	12	42.327	108.846	141.410	6.208	12.695
Nebenerwerbsbetriebe	458.533	29.729	98.787	979	23.325	146.683	159.030	3.120	5.489
Betriebe juristischer Personen	—	—	—	—	—	—	—	14.509	3.170
Bundesländer									
Burgenland	52.300	5.645	9.938	38	2.376	16.721	17.582	1.293	1.828
Kärnten	74.992	8.564	11.320	104	5.190	22.714	27.100	2.396	1.625
Niederösterreich	200.743	31.247	21.692	212	16.866	55.258	75.468	5.827	6.543
Oberösterreich	181.746	23.173	17.930	201	15.738	59.969	64.735	2.856	3.447
Salzburg	43.975	6.166	3.920	54	4.270	14.667	14.898	1.700	521
Steiermark	192.027	23.358	23.847	256	14.836	56.510	73.220	4.493	4.819
Tirol	66.633	8.003	8.344	98	4.931	23.644	21.613	2.893	1.081
Vorarlberg	16.473	2.171	2.559	24	1.084	5.589	5.046	1.086	486
Wien	2.442	560	282	4	361	457	778	1.293	1.004
Österreich insgesamt	831.331	108.887	99.832	991	65.652	255.529	300.440	23.837	21.354

1) Einschließlich Pensionisten.

2) Einschließlich Pensionisten, Kinder und Schüler über 16 Jahre.

3) Einschließlich Pensionisten, Kinder und Schüler.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999; Statistik Austria.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾ (in 1.000 Personen)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Änderung 2000 zu 1999 in %
	Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ¹⁾							
Belgien	85,6	84,0	80,0	79,6	77,1	75,7	74,0	- 2,2
Dänemark	88,4	84,7	82,7	80,5	76,6	72,9	70,7	- 3,0
Deutschland	763,8	725,5	698,2	678,0	653,0	643,0	633,0	- 1,6
Griechenland	675,3	644,6	624,4	604,8	584,5	565,2	546,7	- 3,3
Spanien	1.099,6	1.088,2	1.089,2	1.099,0	1.112,0	1.055,0	999,5	- 5,3
Frankreich	1.158,7	1.128,9	1.101,3	1.074,1	1.052,6	1.033,7	1.015,1	- 1,8
Irland	244,3	231,7	232,2	214,3	208,9	191,7	186,1	- 2,9
Italien	1.521,6	1.463,3	1.396,7	1.356,5	1.297,7	1.216,7	1.187,5	- 2,4
Luxemburg	5,1	4,9	4,7	4,6	4,5	4,4	4,3	- 2,3
Niederlande	224,8	220,5	225,1	225,7	221,9	212,5	212,0	- 0,2
Österreich	154,9	145,8	138,7	134,6	131,7	128,8	126,0	- 2,2
Portugal	597,1	591,9	560,0	528,0	514,0	500,6	487,1	- 2,7
Finnland	146,4	140,0	137,0	133,9	127,3	121,0	115,0	- 5,0
Schweden	92,7	89,9	86,8	83,8	80,0	76,1	73,0	- 4,1
Ver. Königreich	400,0	391,0	384,0	380,0	374,0	361,0	339,0	- 6,1
EU-15	7.258,4	7.035,0	6.841,0	6.677,4	6.515,8	6.258,3	6.069,5	- 3,0

1) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer Vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Quelle: EUROSTAT.

Familienfremde Arbeitskräfte
in der Land- und Forstwirtschaft
nach Wirtschaftsklassen¹⁾

Tabelle 3.3.4

Wirtschaftsklasse	1999	2000		
	Summe	Summe	davon Landwirtsch. und Fischerei	Forstwirtsch. und Jagd
Arbeiter	24.836	24.475	18.514	5.961
Männer	16.460	16.176	11.118	5.058
Frauen	8.376	8.299	7.396	903
Angestellte	6.409	6.226	3.590	2.636
Männer	3.995	3.852	1.899	1.953
Frauen	2.414	2.374	1.691	683
Insgesamt	31.245	30.701	22.104	8.597
Männer	20.455	20.028	13.017	7.011
Frauen	10.790	10.673	9.087	1.586

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex¹⁾ in der
Land- und Forstwirtschaft
(1986 = 100)

Tabelle 3.3.5

	1999	2000	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt²⁾	152,8	155,1	+ 1,5
Facharbeiter	150,0	151,5	+ 1,0
Angelernte Arbeiter	154,9	157,7	+ 1,8
Hilfsarbeiter	153,1	155,5	+ 1,6
Forst- und Sägearbeiter	149,0	150,0	+ 0,7
Landw. Gutsbetriebe	152,9	155,7	+ 1,8
Lagerhausgenossenschaften	156,7	159,6	+ 1,9
Angestellte insgesamt³⁾	153,5	156,2	+ 1,8
ohne Bundesforste	154,2	156,7	+ 1,6
Gutsangestellte	148,0	149,8	+ 1,2
Lagerhausgenossenschaften	157,3	160,2	+ 1,8
Bundesforste	147,0	151,4	+ 3,0

1) Tariflohnindex 1986.
2) Stundenbasis.
3) Monatsbasis.
Quelle: Statistik Austria.

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾

Tabelle 3.3.6

Beschäftigungsart	1990	1999	2000	Verände- rung 2000 zu 1999 in %
Genossenschaftsarb., Handwerker, Kraftfahrer	5.325	3.912	3.692	- 5,6
Landarbeiter	5.845	6.211	5.681	- 8,5
Saisonarbeiter	1.948	3.321	2.884	- 13,2
Winzer und Gärtner ...	4.884	4.812	4.844	+ 0,7
Forst- und Säge- arbeiter, Pecher	6.432	4.116	3.719	- 9,6
unselbst. Beschäftigte	70	24	25	+ 4,2
Sonstige	1.429	1.661	2.852	+ 71,7
Insgesamt	25.933	24.057	23.697	- 1,5

1) Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in
Privatbetrieben¹⁾²⁾ und Bundesforsten
(in S)

Tabelle 3.3.7

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre ³⁾	Forstfacharbeiter mit Prüfung
1991	64,65	74,65
1992	67,69	78,16
1993	70,47	81,36
1994	72,23	83,39
1995	74,49	86,00
1996	75,61	87,29
1997	77,09	89,00
1998	78,48	90,60
1999	80,10	92,50
2000	81,30	93,89

1) Stichtag: 1. Juli. Ohne Tirol und Vorarlberg.
2) Außerdem gebühren ihnen ein Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld je das 170-fache der Bemessungsgrundlage (max. 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
3) Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.
Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2000¹⁾ (in Schilling)

Tabelle 3.3.8

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	13.210	11.490	17.191	15.912	-
Kärnten	15.367	13.495	14.909	13.832	14.999
Niederösterreich	15.970	14.235	17.191	17.191	-
Oberösterreich	14.820	14.125	14.787	13.698	13.400
Salzburg	15.932	15.932	14.497	13.605	-
Steiermark	14.573	12.851	15.071	13.345	14.141
Tirol	20.750	19.980	20.750	19.980	-
Vorarlberg	17.800	17.800	17.800	13.800	-

1) Stichtag: 1. Dezember.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.9

Kollektivvertrag		1999	2000	Veränderung 2000 zu 1999 in %
bäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	15.779,25	16.052,75	+ 1,7
	Haus-, Hof- und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	14.729,63	14.988,50	+ 1,7
nichtbäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	16.150,10	16.429,36	+ 1,7
	Haus-, Hof- und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	15.187,36	15.453,23	+ 1,7
Gartenbau	Facharbeiter	12.805,63	13.019,78	+ 1,7
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	11.492,22	11.694,04	+ 1,7
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	17.546,63	17.823,04	+ 1,6
	Forstarbeiter über 18 Jahre	14.843,15	15.077,10	+ 1,6
Gesamt-durchschnitt	Facharbeiter	15.570,40	15.831,23	+ 1,7
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	14.063,09	14.303,22	+ 1,7

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen

Tabelle 3.4.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LN (in ha)								Insgesamt
	unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 10 ha	10 bis unter 20 ha	20 bis unter 30 ha	30 bis unter 50 ha	50 bis unter 100 ha	100 ha und mehr	
Anzahl der Betriebe (1.000 Betriebe)									
EU-15	2.376,8	1.524,9	929,2	757,7	386,9	415,1	372,2	226,3	6.989,1
Belgien	12,1	9,5	9,5	11,5	8,4	9,4	5,6	1,1	67,2
Dänemark	1,2	1,1	10,3	13,5	8,6	11,0	12,0	5,6	63,2
Deutschland	85,1	82,9	77,9	90,4	57,4	65,0	53,3	22,3	534,4
Griechenland	382,4	244,3	116,1	53,8	13,4	8,1	2,7	0,5	821,4
Spanien	329,1	318,1	197,8	149,3	59,7	55,5	51,5	47,3	1.208,3
Frankreich	96,6	85,8	61,8	75,0	60,5	98,4	125,7	76,1	679,8
Irland	2,1	9,0	18,4	40,1	29,1	28,2	16,6	4,2	147,8
Italien	1.187,0	566,7	273,2	151,0	53,5	42,5	27,4	14,1	2.315,2
Luxemburg	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,4	0,9	0,2	3,0
Niederlande	18,0	16,5	17,3	19,3	14,3	14,9	6,6	1,1	107,9
Österreich	33,1	46,6	39,4	46,8	21,4	14,5	5,7	2,8	210,1
Portugal	207,1	110,0	48,7	26,5	8,5	6,3	4,2	5,4	416,7
Finnland	2,2	5,7	14,5	27,4	17,8	15,9	7,0	1,1	91,4
Schweden	3,4	9,4	15,9	18,2	10,9	12,7	13,1	6,0	89,6
Vereinigtes Königreich	17,1	19,0	28,4	34,7	23,2	32,3	39,9	38,6	233,2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN) (in 1.000 ha)									
EU-15	2.208,2	4.799,4	6.523,0	10.706,1	9.438,9	16.020,1	25.784,4	53.210,7	128.690,8
Belgien	10,4	31,6	68,2	167,8	207,9	360,3	375,8	160,8	1.382,7
Dänemark	0,6	4,0	74,4	196,0	212,5	427,4	834,4	939,3	2.688,6
Deutschland	95,1	276,1	561,9	1.315,8	1.416,0	2.514,3	3.649,1	7.331,6	17.160,0
Griechenland	334,1	774,2	795,2	732,7	320,3	298,6	173,2	70,3	3.498,7
Spanien	335,1	970,9	1.365,1	2.056,5	1.438,1	2.119,9	3.565,3	13.779,2	25.630,1
Frankreich	91,6	282,7	444,6	1.080,5	1.489,6	3.865,9	8.864,9	12.211,6	28.331,3
Irland	2,3	32,8	139,4	591,3	715,8	1.089,6	1.110,4	660,8	4.342,4
Italien	1.063,2	1.754,9	1.895,9	2.073,7	1.285,3	1.617,6	1.868,2	3.274,3	14.833,1
Luxemburg	0,3	1,1	1,9	3,5	4,5	16,3	66,4	32,8	126,6
Niederlande	16,7	55,8	123,3	279,9	351,4	567,2	428,8	187,5	2.010,5
Österreich	36,6	153,7	286,6	677,3	518,5	544,2	373,0	825,1	3.415,1
Portugal	205,7	342,4	336,3	363,6	205,2	240,8	288,0	1.840,0	3.822,1
Finnland	1,2	21,9	109,4	403,9	437,0	601,9	451,1	145,2	2.171,6
Schweden	0,9	33,3	112,8	260,3	266,5	494,0	901,2	1.040,1	3.109,1
Vereinigtes Königreich	14,2	64,1	208,1	503,2	570,6	1.262,1	2.834,3	10.712,2	16.168,9

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997, Eurostat.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

	Jahr	Einheit	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechenland	Spanien
Volkswirtschaftliche Daten							
Gesamtfläche	1999	1.000 km ²	30,5	43,1	357,0	132,0	506,0
Bevölkerung	2000	1.000	10.213	5.313	82.038	10.533	39.394
BIP zu Marktpreisen	1999	Mrd. ECU	233,2	163,2	1.982,3	117,4	559,4
Arbeitslosenrate	2000	%	7,0	4,7	7,9	11,1	14,1
Endproduktion der Landwirtschaft	1998	Mio. ECU	6.485	7.979	42.548	11.213	33.408
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1997	%	1,1	2,3	0,8	5,9	3,3
Landwirtschaftlicher Außenhandel							
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport	1998	%	10,6	25,0	5,2	28,2	5,8
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport	1998	%	10,8	13,5	9,7	14,8	12,0
Betriebe							
Landwirtschaftliche Betriebe	1997	1.000	67,2	63,2	534,4	821,4	1.208,3
durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Wald) ...	1997	ha	20,6	42,6	32,1	4,3	21,2
Betriebe mit weniger als 5 ha	1997	%	32,2	3,5	31,5	76,3	53,6
Betriebe mit mehr als 50 ha	1997	%	10,0	27,8	14,2	0,4	8,2
Betriebe in benachteiligten Regionen	1997	1.000	9	—	297	484	863
Betriebe in Berggebieten	1997	1.000	—	—	19,9	289,3	374,3
Flächen							
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1999	1.000 ha	1.394	2.684	17.152	5.109	29.175
Anteil der LN v. Betrieben mit weniger als 5 ha	1997	%	3,0	0,2	2,2	31,7	5,1
Anteil der LN v. Betrieben mit mehr als 50 ha ..	1997	%	38,8	66,0	64,0	7,0	67,7
Lw. Flächen in benachteiligten Gebieten	1997	1.000 ha	270,2	—	8.610	2.301	20.309
davon in Berggebieten	1997	1.000 ha	—	—	326	1.258	7.506
Benachteiligte Gebiete	1997	% der LN	20,1	0,8	50,1	82,4	74,2
Berggebiete	1998	% der LN	—	—	2,0	61,1	28,5
Sonstige benachteiligte Gebiete	1998	% der LN	20,1	—	47,0	15,0	43,1
Kleine Gebiete	1998	% der LN	—	—	1,2	6,3	2,7
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1998	1.000 ha	672	538	10.740	6.513	25.984
davon Buschwälder	1998	1.000 ha	26	93	—	3.154	12.475
Arbeitskräfte							
Lw. Vollarbeitskräfte (JAE) ¹⁾	1998	1.000	74,1	77,8	633,0	580,8	1.044,2
Agrarquote ²⁾	1996	%	2,5	4,2	2,8	19,2	8,1
Pflanzliche Nutzung							
Ackerland	1999	1.000 ha	854	2.508	11.821	3.870	14.006
Dauerkulturen	1999	1.000 ha	21	5	208	1.108	4.812
Dauergrünland	1999	1.000 ha	515	171	5.114	1.789	10.315
Viehhaltung³⁾							
Rinder	2000	1.000 Stk.	3.001	1.891	14.479	582	6.249
Milchkühe	2000	1.000 Stk.	629	644	4.539	162	1.183
Sonstige Kühe	2000	1.000 Stk.	542	121	813	137	1.836
Schweine	2000	1.000 Stk.	7.266	12.642	25.775	896	22.435
Schafe	2000	1.000 Stk.	156	116	2.140	8.825	24.167
Ziegen	2000	1.000 Stk.	9	0	140	5.040	2.565
Zahl der Halter							
Pferde	1997	1.000	7,0	8,3	77,5	44,8	111,3
Milchkühe	1997	1.000	19,6	13,2	181,8	19,5	101,5
Sonstige Kühe	1997	1.000	24,2	12,6	65,8	11,6	111,2
Rinder insgesamt	1997	1.000	43,5	27,6	265,1	32,6	202,7
Schafe	1997	1.000	5,0	3,9	36,1	140,0	102,8
Schweine	1997	1.000	11,6	18,8	181,2	37,5	139,0
Geflügel	1997	1.000	8,0	8,3	169,0	381,4	273,7
Quoten und Referenzmengen							
Milch: Anlieferungen (A-Quote)	2000	1.000 t	3.171,3	4.454,6	27.768,7	674,5	5.829,0
Direktverkäufe (D-Quote)	2000	1.000 t	139,2	0,7	96,1	0,8	88,0
Sonderprämie männliche Tiere	1999	1.000 Stk.	235	277	1.783	140	604
Mutterkuhquoten	1999	1.000 Stk.	444	136	651	150	1.463
Schlachtpremie für ausgewachsene Rinder	1999	1.000 Stk.	711,2	711,6	4.357,7	235,1	1.982,2
Schlachtpremie für Kälber	1999	1.000 Stk.	335,9	54,7	652,1	80,3	25,6
Schafe und Ziegen	1999	1.000 Stk.	70	104	2.427	10.990	19.665
KPA-Fläche	1999	1.000 ha	576	2.018	10.546	1.492	9.623
Zucker ⁴⁾ : A-Quote	2000	1.000 t	658	315	2.530	284	947
B-Quote	2000	1.000 t	141	93	779	28	39
Kartoffelstärke-Quote	1999	1.000 t	—	178	592	—	2
Garantieschwellen für Tabak	1999	1.000 t	1,9	—	12,0	126,7	42,3

1) JAE = Jahresarbeitsseinheiten.

2) Agrarquote = zivile Erwerbstätige (= Erwerbspersonen ohne Arbeitslose).

3) Viehzählung vom Dezember 2000. Die Daten berücksichtigen noch nicht die Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche.

4) Frankreich inkl. Überseeeregionen, Portugal inkl. Azoren.

Tabelle 3.4.2

Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Finnland	Schweden	Großbritannien	EU-15
544,0 58.966 1.344,4 9,5 63.592 1,9	70,3 3.744 84,9 4,2 4.435 3,4	301,3 57.612 1.099,1 10,5 41.359 2,5	2,6 429 18,1 2,4 248 0,7	41,5 15.760 369,5 3,0 18.837 2,6	83,9 8.082 195,4 3,7 3.611 0,9	91,9 9.980 104,1 4,1 5.194 2,4	338,2 5.160 120,8 9,7 3.479 0,7	450,0 8.854 223,9 5,9 4.318 0,5	244,1 59.247 1.350,9 5,5 24.271 0,6	3.236,3 375.325 7.966,6 8,2 270.977 1,6
12,9 10,3	10,4 7,4	6,8 11,5	(bei Belgien) (bei Belgien)	19,9 12,2	4,9 7,0	7,3 13,0	3,1 7,2	2,8 7,7	6,6 9,8	9,4 10,4
679,8 41,7 26,8 29,7 249 98,1	147,8 29,4 7,5 14,1 112 -	2.315,2 6,4 75,7 1,8 1.237 753,5	3,0 42,5 24,2 39,6 3 -	107,9 18,6 32,0 7,1 - -	210,1 16,3 37,9 4,1 143 105,2	416,7 9,2 76,1 2,3 290 203,5	91,4 23,7 8,6 8,8 80 52,5	89,6 34,7 14,3 21,3 57 -	233,2 69,3 15,5 33,6 76 -	6.989,1 18,4 32,2 10,0 3.900 1.896,2
30.148 1,3 74,4 10.829 3.763 46,3 17,4 26,1 2,4 16.989 1.833	4.418 0,8 40,8 2.902 - 70,9 - 70,7 0,3 591 -	15.564 19,0 34,7 8.539 5.051 53,6 31,6 20,6 1,3 10.842 985	127 1,1 78,3 127 - 98,4 - 96,1 2,4 89 3	1.962 3,6 30,7 - - 5,5 - - 5,5 339 -	3.410 5,6 35,1 2.311 1.952 69,4 58,0 6,5 4,9 3.924 84	3.939 14,3 55,7 3.239 1.098 85,9 30,7 51,4 3,8 3.467 84	2.201 1,1 27,5 1.806 1.109 84,9 55,2 21,0 8,6 22.768 885	3.107 1,1 62,4 1.472 - 51,5 14,5 27,8 9,2 30.259 2.995	15.859 0,5 83,8 7.166 - 44,7 - 44,6 0,0 2.489 20	136.249 5,4 61,4 69.882 22.063 56,0 19,6 34,0 2,4 136.204 22.637
980,8 3,9	203,6 11,8	1.639,2 6,6	4,5 2,5	227,4 4,2	131,6 6,3	550,0 13,7	382,6 7,0	80,3 3,8	122,5 2,1	6.732,4 6,6
18.362 1.154 10.385	1.076 3 3.339	8.204 2.887 4.419	62 1 64	970 33 926	1.385 73 1.943	2.243 767 903	2.177 3 21	2.753 3 369	5.796 39 10.023	76.087 11.117 50.296
20.324 4.413 4.101 15.921 9.324 1.065	6.459 1.238 1.121 1.731 5.130 13	7.401 2.172 649 8.329 11.089 1.375	200 44 33 83 7 1	3.890 1.532 80 12.822 1.380 190	2.155 621 253 3.348 339 56	1.398 349 325 2.338 3.437 626	1.035 358 28 1.456 74 7	1.618 426 153 1.896 437 5	10.878 2.339 1.783 5.948 27.591 76	81.560 20.649 11.975 122.886 94.212 11.168
67,3 148,1 181,7 312,0 100,1 78,0 293,2	17,8 39,7 89,7 134,4 43,9 2,5 15,5	44,1 103,6 74,9 230,9 128,7 251,6 466,5	0,5 1,3 1,7 2,0 0,2 0,4 0,9	20,5 37,3 9,7 52,1 19,7 21,0 4,7	15,9 86,5 30,5 106,9 18,3 95,8 91,5	68,2 47,5 50,9 125,3 69,6 151,9 258,0	6,0 30,8 2,7 38,9 4,0 6,5 5,1	15,8 15,8 16,1 38,6 9,4 8,5 8,7	44,3 36,3 69,8 126,9 86,3 14,0 36,5	549,2 882,5 753,1 1.739,4 768,0 1.018,3 2.021,0
23.832,2 403,6 1.755 3.886 4.041,1 2.045,7 7.850 15.350 2.885 775 282 27,6	5.332,4 9,3 1.002 1.107 1.776,7 0 4.959 346 178 18 - -	10.100,5 213,6 599 788 3.426,8 1.321,2 9.561 7.001 1.281 241 - 132,8	268,3 0,8 19 15 21,9 3,4 4 43 - - - -	10.992,9 81,8 158 98 1.207,8 1.198,1 866 645 664 175 538 -	2.583,3 166,1 423 325 546,6 129,9 206 1.203 306 71 49 0,6	1.863,2 9,3 155 287 325,1 70,9 2.742 1.054 71 7 - 6,7	2.397,5 9,1 242 55 382,5 10,1 80 1.591 131 13 55 -	3.300,0 3,0 226 155 502,1 29,9 180 1.737 330 33 64 -	14.420,8 181,8 1.420 1.805 3.266,2 26,3 20.028 4.495 1.019 102 - -	-116.989,1 1.403,3 9.038,0 11.365,0 - - 79.732 57.720 11.599 2.515 1.760 351

Quellen: EUROSTAT; BMF; Statistik Austria; EU-Amtsblatt L 179/95; Institut für Höhere Studien (UNO-Datenbank); Statistisches Jahrbuch 1998 des BML; PRÄKO (Zahlen '99).

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Staaten der EU-Erweiterung

	Jahr	Einheit	Kandidaten Gruppe 1 ¹⁾			
			Polen	Tschechien	Ungarn	Slowenien
Volkswirtschaftliche Daten						
Staatsfläche	2000	km ²	312.685	78.866	93.030	20.253
Bevölkerung	2000	1.000	38.667	10.290	10.092	1.978
Beschäftigte insgesamt	1998	1.000	17.226	4.871	3.698	624
Bruttoinlandsprodukt	2000	Mrd. USD	158,6	56,4	47,8	19,5
BIP-Wachstum gegenüber dem Vorjahr	1998	%	4,8	- 2,3	5,1	3,9
BIP pro Kopf nach Kaufkraftparität	2000	USD	8.910	13.220	11.330	15.650
Anteil des Privatsektors	2000	%	66	75	-	-
Arbeitslosenrate	2000	%	14,0	9,8	9,6	12,4
Inflationsrate	1998/99	%	10,2	2,1	14,2	6,5
Daten zum Agrarsektor						
Endproduktion der Landwirtschaft	1998	Mio. USD	7.416	2.498	2.844	771
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1998	%	4,8	1,8	5,9	3,9
Entwicklung der Agrarproduktion	1998	%	3,8	- 1,3	- 0,3	3,5
Landwirtschaftliche Inputpreise	1994-98	kum.Zuw. ³⁾	-	119	-	68
Landwirtschaftliche Outputpreise	1994-98	kum.Zuw. ³⁾	-	27	-	60
Landwirtschaftlicher Außenhandel						
Agrarexporte	1998	Mio. USD	3.123	1.284	2.772	463
Agrarimporte	1997	Mio. USD	5.417	2.038	1.113	791
Anteil d. Agrarexporte am Gesamtexport	1998	%	11,0	7,5	5,1	7,8
Anteil d. Agrarimporte am Gesamtimport	1998	%	11,8	5,7	17,5	4,2
Gesamtexport nach Österreich	1999	Mio. ATS	8.103	22.339	29.838	7.976
Gesamtimport aus Österreich	1999	Mio. ATS	13.038	23.249	40.784	14.383
Agrarexport nach Österreich	1999	Mio. ATS	584	528	1.890	222
Agrarimport aus Österreich	1999	Mio. ATS	519	1.087	791	1.294
Arbeitskräfte und Betriebe						
Agrarquote der Erwerbstätigen	2000	%	19,1	4,2	7,5	6,6
„Erwerbepersonen“ in der Landwirtsch. ..	1998	Personen	3.200.000	204.600	277.400	41.200
Betriebe von Gesellschaften	2000	Betriebe	4.700	2.800	7.620	200
Privatbauern mit Marktproduktion	2000	Betriebe	680.000	27.000	38.270	90.000
Sonstige Klein- und Nebenwirtschaften	2000	Betriebe	1.320.000	117.000	728.110	65.800
Fläche der Gesellschaftsbetriebe	2000	1.000 ha	1.670	3.124	3.036	50
Fläche der Privatbauern	2000	1.000 ha	11.150	980	1.363	769
Fläche der sonstigen Betriebe	2000	1.000 ha	3.600	176	1.797	79
Bodennutzung und Anbauflächen						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1998	1.000 ha	18.443	4.280	6.195	490
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1998	1.000 ha	8.861	2.634	1.763	1.098
Ackerland insgesamt	1998	1.000 ha	14.059	3.096	4.820	234
Agrarische Produktion						
Getreide insgesamt	1998/99	1.000 t	25.753	6.928	10.738	466
davon Weizen	1998/99	1.000 t	9.097	4.028	2.636	117
Grobgetreide	1998/99	1.000 t	16.656	2.900	8.102	349
Fleisch insgesamt	1999	1.000 t	3.021	1.147	871	175
davon Rind- und Kalbfleisch	1999	1.000 t	446	156	74	56
Schweinefleisch	1999	1.000 t	1.895	472	380	55
Milch	1999	1.000 t	11.770	2.703	1.931	603
Zucker	1997	1.000 t	2.060	532	480	44
Viehhaltung						
Rinder	1999	1.000 Stk.	7.307	1.651	873	446
Milchkühe	1999	1.000 Stk.	3.490	627	407	205
Schweine	1999	1.000 Stk.	18.135	3.960	4.931	578
Schafe	1999	1.000 Stk.	491	121	858	62
Geflügel	1999	Mio. Stk.	61	28	36	7
Nahrungsmittelkonsum						
Ausgaben für Ernährung	2000	%	34	20	19	20
Erdäpfel	1998	kg/Kopf	135	75	65	n.v.
Getreide, Brot, Mehl	1998	kg/Kopf	120	110	90	96
Zucker	1998	kg/Kopf	40	39	39	40
Fleisch und Fleischprodukte	1998	kg/Kopf	65	82	62	94
Milch und Milchprodukte	1998	kg/Kopf	195	195	140	202

1) Länder, mit denen seit 1999 Beitrittsverhandlungen geführt werden.

2) Länder, mit denen seit März 2000 Beitrittsverhandlungen geführt werden.

3) Kumulierte Zuwächse.

Tabelle 3.4.3

Kandidaten Gruppe 1 ¹⁾		Kandidaten Gruppe 2 ²⁾					
Estland	Zypern	Lettland	Bulgarien	Litauen	Rumänien	Slowakei	Malta
45.227	9.251	64.589	110.994	65.301	238.391	49.034	315,6
1.446	752	2.439	8.230	3.701	22.489	5.393	379
643	—	1.043	3.700	1.656	10.200	2.030	—
5,2	4,4	6,4	12,3	10,7	34,2	20,4	2,5
4,0	5,0	3,6	3,5	5,1	- 7,3	4,4	4,1
7.300	14.800	5.500	4.600	6.200	5.960	10.390	—
65	—	66	65	70	61	82	—
14,0	3,3	9,2	16,3	8,1	12,2	17,0	5,1
8,2	2,2	2,4	6,2	0,8	54,8	5,6	2,4
340	—	298	2.650	543	6.460	890	100
6,2	4,6	4,7	21,1	10,1	15,0	4,9	2,8
- 5,0	—	- 13,2	3,0	- 3,3	- 7,5	- 0,8	—
127	—	117	n.v.	101	179	43	—
114	—	111	369	120	163	35	—
513	—	195	695	522	434	459	—
784	—	360	467	587	—	825	—
15,6	59,3	13,4	18,8	17,1	7,6	8,6	2,7
15,7	26,4	16,8	8,0	13,1	8,8	5,4	11,4
213	71	459	1.067	193	3.604	10.819	94
342	391	665	2.815	496	5.078	9.201	240
1	51	2	142	10	105	154	2
30	91	36	147	33	469	468	35
9,4	9,9	18,8	25,7	21,0	38,6	8,2	1,9
60.400	—	196.000	750.000	348.000	3.750.000	166.500	—
767	—	—	—	—	3.330	1.252	—
41.443	—	—	—	—	6.260	848	—
177.000	—	—	1.300.000	—	4.220.000	290.000	—
680	—	408	3.500	—	1.405	1.837	—
527	—	2.100	—	1.890	815	94	—
177	—	—	2.703	—	9.920	193	—
1.433	142	2.508	6.203	3.151	14.789	2.443	11
2.026	—	2.881	3.876	1.979	6.680	1.990	—
1.120	—	1.800	4.298	—	9.365	1.473	—
440	—	787	4.930	2.113	16.422	2.829	—
90	—	352	3.100	871	4.681	1.187	—
350	—	435	1.830	1.242	12.375	1.642	—
90	—	97	512	201	1.249	416	—
19	—	26	66	84	223	116	—
31	—	37	262	87	648	291	—
717	—	986	1.181	1.950	5.360	1.116	—
—	—	49	12	118	237	218	—
326	—	477	582	1.054	3.435	803	—
168	—	263	358	590	1.769	310	—
306	—	430	1.546	1.128	8.235	1.810	—
36	—	41	3.020	28	9.663	420	—
3	—	4	16	8	79	14	—
39	—	44	50	48	59	21	—
107	—	135	27	131	84	75	—
99	—	82	146	146	167	165	—
—	—	—	23	—	21	34	—
56	—	60	23	53	48	71	—
293	—	284	—	193	194	163	—

Quelle: Zusammenstellung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (F. Greif und M. Wimmer) nach verschiedenen Unterlagen der OECD (Dokumente der Arbeitsgruppen „East-West relations in agriculture“, „Non-member countries“, Monitoring Report & Outlook vol. 1996 bis 2000), der FAO-Datenbank im Internet sowie aus nationalen Statistiken der Reformländer.

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

Ein- und Ausfuhr landw. Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren)¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 4.1

	Einfuhr				Ausfuhr			
	1994	1998	1999	2000	1994	1998	1999	2000
Gesamt	6.921	12.764	13.362	13.345	5.790	10.996	14.647	16.660
EU (12)	5.871	11.426	11.934	11.954	2.724	7.060	10.265	11.797
EU (15)	-	11.513	12.020	12.048	-	7.273	10.523	12.149
Deutschland	3.652	7.119	7.909	8.097	1.961	4.362	5.713	6.540

1) Die Definition „Nicht-Anhang I-Waren“ ist im Anhang B der VO (EG) Nr. 1222/94 der Kommission vom 30. Mai 1994 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse angeführt. Zu ihnen zählen Joghurt, Zuckermais, chemisch reine Fructose und Maltose, Zuckerwaren, Schokoladewaren, Teigwaren, Teigmischungen, Backwaren (Kuchen, Kekse, Brot usw.), Würzsoßen (z. B. Ketchup), verschiedene Lebensmittelzubereitungen (Instants), Speiseeis, Limonaden, Eistees, Energy-Drinks, Bier, verschiedene Spirituosen und vieles mehr.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe¹⁾

Tabelle 4.2

	1999	2000	Veränderung in %
I. Industrie			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	267	262	- 1,9
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	29.330	29.021	- 1,1
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	17.612	17.512	- 0,6
Angestellte	11.718	11.509	- 1,8
Löhne und Gehälter (Mio. S)	12.808	12.797	- 0,1
Löhne	6.326	6.269	- 0,9
Gehälter	6.482	6.528	+ 0,7
Jahresproduktionswert (Mio. S)	74.176	75.173	+ 1,3
Eigenproduktion	73.859	74.762	+ 1,2
durchgeführte Lohnarbeit	317	411	+ 29,7
Abgesetzte Produktion	74.328	73.640	- 0,9
II. Gewerbe			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.049	1.047	- 0,2
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	27.078	27.511	+ 1,6
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	21.600	22.029	+ 2,0
Angestellte	5.478	5.482	+ 0,1
Löhne und Gehälter (Mio. S)	7.503	7.703	+ 2,7
Löhne	5.592	5.771	+ 3,2
Gehälter	1.911	1.932	+ 1,1
Jahresproduktionswert (Mio. S)	36.293	38.261	+ 5,4
Eigenproduktion	36.099	38.003	+ 5,3
durchgeführte Lohnarbeit	194	258	+ 33,0
Abgesetzte Produktion	35.853	37.966	+ 5,9
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.316	1.309	- 0,5
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	56.408	56.532	+ 0,2
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	39.212	39.541	+ 0,8
Angestellte	17.196	16.991	- 1,2
Löhne und Gehälter (Mio. S)	20.311	20.500	+ 0,9
Löhne	11.918	12.040	+ 1,0
Gehälter	8.393	8.460	+ 0,8
Jahresproduktionswert (Mio. S)	110.469	113.434	+ 2,7
Eigenproduktion	109.958	112.765	+ 2,6
durchgeführte Lohnarbeit	511	669	+ 30,9
Abgesetzte Produktion	110.181	111.606	+ 1,3

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern und mehr.

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 4.3

Jahr	Landmaschinen ²⁾	bauliche Anlagen ³⁾	Insgesamt
1991	11.040	10.850	21.890
1992	10.013	11.402	21.415
1993	9.421	11.326	20.747
1994	9.434	11.950	21.384
1995	9.311	12.272	21.583
1996	11.069	14.401	25.470
1997	11.638	18.530	30.168
1998	10.570	15.696	26.266
1999	10.127	15.818	25.945
2000	10.127	13.104	23.231

1) Ohne Mehrwertsteuer; Werte für 2000 vorläufig.

2) Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonst. Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfasste Maschinen); lt. Berechnung des WIFO; ab 1996 geänderte Methodik bei der Berechnung.

3) Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen; ab 1995 inkl. MwSt. für Wohngebäude.

Quelle: LBG und WIFO.

Maschinenringe und Betriebshilfe 2000

Tabelle 4.4

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden			eingesetzte Betriebsshelfer	Verrechnungswert in Mio. S
	gesamt	hauptberufliche Geschäftsführung		Maschinen	Betriebshilfe			
					wirtschaftliche	soziale		
Burgenland	5	5	3.134	214.983	53.884	69.358	481	75
Kärnten	12	11	6.318	444.127	237.308	74.058	865	128
Niederösterreich ..	26	23	14.004	967.000	278.945	278.354	1.141	407
Oberösterreich ...	39	39	21.889	1.257.623	798.979	182.338	2.827	539
Salzburg	5	5	3.471	103.150	108.740	25.412	393	49
Steiermark	36	33	16.532	1.937.666	54.514	23.735	1.753	293
Tirol	9	9	5.750	207.343	146.282	43.646	716	89
Vorarlberg	4	4	2.744	219.080	174.511	51.367	330	72
Österreich 2000	136	129	73.842	5.350.972	1.853.163	748.268	8.506	1.651
1999	137	129	72.923	4.449.542	2.336.648	932.982	8.446	1.648
1998	146	132	71.912	4.649.016	2.479.187	700.715	7.094	1.568

Quelle: BMLFUW.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha)

Tabelle 4.5

Kulturpflanzen	1980	1990	1999	2000
Winterweizen	10.127	9.218	7.416	7.399
Sommergerste	5.675	5.773	5.963	4.842
Mais	1.483	3.086	2.118	3.012
Kartoffeln	1.611	1.531	1.535	1.495
Ackerbohnen	70	953	140	131
Raps	246	734	733	234
Körnererbsen	46	1.818	1.981	1.187
Sonstige	6.514	12.279	11.702	10.466
Anerkennungsflächen insgesamt	25.772	35.392	31.588	28.766
davon Getreide	23.044	28.519	24.255	23.359

Quelle: BMLFUW.

Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten¹⁾

Tabelle 4.6

Jahr	Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1991	1.194	- 716
1992	1.036	- 158
1993	978	- 58
1994	681	- 297
1995	656	- 25
1996	645	- 11
1997	628	- 17
1998	723	+ 95
1999	790	+ 67
2000	837	+ 47

1) Jeweils am Ende des Jahres.

Quelle: BMLFUW.

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel¹⁾ (Wirkstoffstatistik 1996 – 2000)

Tabelle 4.7

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t					Differenz 2000 zu 1999 in t
	1996	1997	1998	1999	2000	
1. Herbizide	1.536,3	1.600,5	1.602,4	1.659,0	1.608,9	- 50,1
2. Fungizide ²⁾	1.697,2	1.688,4	1.629,0	1.394,9	1.598,4	+ 203,5
3. Mineralöle und Paraffinöle ³⁾	218,9	292,6	163,9	269,4	229,5	- 39,9
4. Insektizide ⁴⁾	98,1	96,1	85,0	87,7	104,5	+ 16,8
5. Wachstumsregulatoren	14,3	10,3	12,3	4,7	9,1	+ 4,4
6. Rodentizide	1,0	0,6	1,0	2,1	2,6	+ 0,5
7. Sonstige	0,5	0,6	0,3	0,6	10,2	+ 9,6
Gesamt	3.566,3	3.689,1	3.493,9	3.418,4	3.563,2	+ 144,8

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.
 2) Einschließlich Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel.
 3) Einschließlich anderer Öle.
 4) Einschließlich der Akarizide, Molluskizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW.

Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 2000

Tabelle 4.8

Organismus	Anwendungsgebiet		Menge		Fläche ²⁾ in ha
	Kultur ¹⁾	Schädling	kg/l	Stück	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen			5.512,5
Bacillus thuringiensis var. aizawai	W	Traubenwickler	174		1.100,0
Beauveria bongniartii	Freiland	Maikäfer	30		273,0
Apfelwickler-Granulose-Virus	O	Apfelwickler	1.145		763,0
Raubmilbe (Typhlodromus pyri)	W, O	Kräuselmilbe, Spinnmilbe		7.500	8,3
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	M	Maiszünsler		22.320.000	223,2
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew	Weißer Fliege		6.666.003	141,5
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew	Spinnmilben		2.026.100	39,5
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew	Blattläuse		317.374	38,0
Parasitoide (Dacnusa sibirica/Diglyphus isaea)	Gew	Minierfliegen		317.374	19,5
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza) ..	Gew	Blattläuse		405.460	14,8
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew	Thrips		59.572.795	77,8
Raubwanze (Orius sp.)	Gew	Thrips		45.350	2,7
Entomoparasitische Nematoden	Z, Gew, B	Dickmaulrüssler, Trauerm.		1,81 × 10 ¹⁰	2,6
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew	Blattläuse		1.245.500	16,6
Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew	Wollläuse		14.200	0,4
Parasitoid (Leptomastidea abn., Leptomastix dact.) .	Gew	Wollläuse		3.425	0,0
Gesamt					8.233,4

1) Gem = Gemüse; M = Mais; O = Obst; W = Wein; E = Erdäpfel; Gew = Gewächshaus; Z = Zierpflanzen; B = Baumschulen.
 2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: BFL/BMLFUW.

Düngerabsatz
(in 1.000 t Reinnährstoffen)

Tabelle 4.9

Jahr	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
1990	140,4	74,9	97,3	312,6
1991	180,4	85,1	105,2	370,7
1992	91,2	56,5	68,6	216,3
1993	123,6	64,1	77,7	265,4
1994	177,3	72,9	84,2	334,4
1995	128,0	53,5	60,6	242,1
1996	112,6	54,1	63,2	229,9
1997	143,8	57,1	66,6	267,5
1998	113,3	56,0	61,6	230,9
1999	113,4	48,4	52,3	214,1
2000	120,5	44,6	51,2	216,3

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 1999¹⁾
(in 1.000 t Reinnährstoffen)

Tabelle 4.10

Bundesland	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
Burgenland	10,4	4,6	6,0	21,1
Kärnten	3,9	1,9	1,0	6,8
NÖ/Wien	54,0	21,5	26,9	102,4
OÖ	29,3	12,2	10,2	51,7
Salzburg	0,7	0,6	0,4	1,7
Steiermark	14,3	7,2	7,3	28,8
Tirol	0,5	0,3	0,3	1,1
Vorarlberg	0,3	0,1	0,1	0,5
Österreich	113,4	48,4	52,3	214,1

1) Werte für 2000 zu Redaktionsschluss 20.7.2001 noch nicht verfügbar.

Quelle: AMA.

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise

5.1. Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 5.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	1995	1999	2000	Änderung 2000 zu 1999 in %
	Fläche in ha					
Getreide	1,069.685	949.528	809.135	809.662	829.872	+ 2,5
Brotgetreide	380.887	377.246	336.060	317.951	347.611	+ 9,5
Weichweizen (einschließlich Dinkel) ¹⁾	247.024	255.147	246.242	240.599	—	—
Winterweichweizen (einschließlich Dinkel) ¹⁾	—	—	—	—	272.454	—
Sommerweichweizen	—	—	—	—	5.690	—
Hartweizen (Durum) ²⁾	21.729	23.079	9.668	19.980	15.662	- 21,6
Roggen	109.234	93.041	76.826	55.901	52.473	- 6,1
Wintermenggetreide	2.900	5.979	3.324	1.471	1.332	- 9,4
Futtergetreide	688.798	572.282	473.075	491.711	482.261	- 1,9
Wintergerste	50.471	96.348	105.311	76.369	81.884	+ 7,2
Sommergerste	323.441	196.076	123.788	167.517	141.878	- 15,3
Sommernenggetreide	29.045	18.738	9.102	9.794	8.364	- 14,6
Hafer	91.989	61.956	40.778	35.503	32.981	- 7,1
Sonst. Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.465	1.856	1.824	- 1,7
Körnermais	192.947	198.073	120.436	152.541	164.057	+ 7,5
Mais für Corn-cob-mix (CCM) ³⁾	—	—	52.916	24.536	23.745	- 3,2
Triticale ³⁾	—	—	19.279	23.595	27.528	+ 16,7
Körnerleguminosen	860	53.750	26.423	49.146	44.803	- 8,8
Körnererbsen ⁴⁾	—	40.619	19.133	46.007	41.114	- 10,6
Pferde(Acker)bohnen ⁵⁾	860	13.131	6.886	2.333	2.952	+ 26,5
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.) ³⁾	—	—	404	806	737	- 8,6
Hackfrüchte	114.921	85.363	80.438	71.502	67.992	- 4,9
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	11.561	12.329	13.210	+ 7,1
Späterdäpfel	35.197	19.896	15.475	10.851	10.527	- 3,0
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50.732	49.758	51.643	47.047	43.219	- 8,1
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.759	1.275	1.036	- 18,7
Ölfrüchte	10.063	80.322	144.404	129.764	108.531	- 16,4
Winterraps zur Ölgewinnung	3.941	40.844	87.307	64.775	51.334	- 20,8
Sommerraps und Rübsen ³⁾	—	—	1.939	993	428	- 56,9
Ölsonnenblumen	291	23.336	28.550	24.249	22.336	- 7,9
Sojabohnen ⁵⁾	—	9.271	13.669	18.541	15.537	- 16,2
Ölkürbis ³⁾	—	—	8.957	12.004	10.376	- 13,6
Mohn ³⁾	—	—	2.567	1.175	654	- 44,3
Sonst. Ölfrüchte (Safior, Öllein, Öldistel, Sesam etc.) ⁶⁾	5.831	6.871	1.415	8.027	7.866	- 2,0
Grünfütterpflanzen	263.365	204.242	202.292	203.121	205.020	+ 0,9
Silo- und Grünmais	106.262	107.134	90.682	76.485	—	—
Silomais	—	—	—	—	73.856	—
Grünmais	—	—	—	—	104	—
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	13.709	7.413	7.574	+ 2,2
Luzerne	14.851	7.539	10.455	7.376	6.770	- 8,2
Kleegrass	25.954	27.828	41.932	56.899	55.835	- 1,9
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.Ä.)	6.361	3.650	4.928	3.340	4.087	+ 22,4
Ackerwiesen, -weiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	40.586	51.608	56.794	+ 10,0
Sonstiges Ackerland	28.704	33.189	140.499	122.650	125.778	+ 2,6
Tabak	—	—	147	108	111	+ 2,8
Hopfen	—	—	242	226	217	- 4,0
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.) ⁷⁾ ..	612	1.371	1.768	669	795	+ 18,8
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	—	—	1.091	1.727	1.744	+ 1,0
Gemüse im Freiland⁸⁾	12.614	9.763	9.183	10.071	8.636	- 14,2
Feldanbau	—	—	596	428	428	± 0,0
Gartenbau	—	—	331	298	298	± 0,0
Gemüse unter Glas bzw. Folie	—	—	—	—	—	—
Blumen und Zierpflanzen	—	—	—	—	—	—
im Freiland	—	—	603	292	292	± 0,0
unter Glas	—	—	295	243	243	± 0,0
Erdbeeren	956	891	1.505	1.489	1.458	- 2,1
Sämereien und Pflanzgut	—	623	872	658	750	+ 14,0
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	14.522	5.925	7.675	9.366	12.076	+ 28,9
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt ⁹⁾ ..	—	14.616	116.191	97.075	98.730	+ 1,7
Ackerland insgesamt	1,487.598	1,406.394	1,403.191	1,385.845	1,381.996	- 0,3

1) Bis 1994: Winterweizen.

3) Bis 1994: nicht verfügbar.

5) Bis 1989: Ackerbohnen inkl. Sojabohnen.

7) Bis 1994: inkl. Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen.

9) Ab 1996: inkl. nachwachsender Rohstoffe (1995 wurden diese bei der jeweiligen Fruchtart hinzugerechnet).

2) Bis 1994: Sommerweizen.

4) Bis 1980: nicht verfügbar.

6) Ab 1996: inkl. Senf (1995 den Gewürzpflanzen zugeordnet).

8) Bis 1994: nur Feldgemüse.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	1995	1999	2000	Änderung 2000 zu 1999 in %
	in t					
Getreide insgesamt	4,826.198	5,289.752	4,452.052	4,806.140	4,490.206	- 6,6
Brotgetreide insgesamt	1,594.958	1,827.119	1,629.104	1,640.725	1,501.303	- 8,5
Weichweizen (einschließlich Dinkel) ¹⁾	1,116.548	1,306.353	1,264.623	1,317.759	1,269.306	- 3,7
Hartweizen (Durum) ²⁾	84.051	98.115	36.822	98.441	43.656	- 55,7
Roggen	382.801	396.355	313.835	218.183	182.781	- 16,2
Wintermenggetreide	11.558	26.296	13.824	6.342	5.560	- 12,3
Futtergetreide insgesamt³⁾	3,231.240	3,462.633	2,822.948	3,165.415	2,988.903	- 5,6
Wintergerste	207.789	559.782	539.087	411.705	407.679	- 1,0
Sommergerste	1,306.702	960.772	526.101	741.096	446.988	- 39,7
Sommernenggetreide	108.108	77.725	35.594	40.643	30.195	- 25,7
Hafer	315.896	244.117	161.645	152.381	117.571	- 22,8
Körnermais ⁴⁾	1,292.745	1,620.237	1,473.662	1,699.584	1,851.651	+ 8,9
Triticale ⁵⁾	-	-	86.859	120.006	134.819	+ 12,3
Körnererbsen	-	145.219	60.262	139.539	96.503	- 30,8
Ackerbohnen	-	41.298	17.000	6.200	7.117	+ 14,8
Sojabohnen	-	17.658	31.121	50.449	32.843	- 34,9
Ölfrüchte insgesamt	3.762	162.002	334.152	264.586	185.594	- 29,9
Winterraps zur Ölgewinnung ⁶⁾	-	97.073	263.051	192.371	124.571	- 35,2
Sommerraps und Rübsen ⁶⁾	-	4.454	4.545	1.894	782	- 58,7
Ölsonnenblumen	692	57.462	61.141	64.066	54.066	- 15,6
Ölkürbis	3.070	3.013	5.415	6.255	6.175	- 1,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	264.340	340.692	305.832	- 10,2
Späterdäpfel	860.919	515.505	460.086	371.037	388.777	+ 4,8
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2,587.292	2,494.366	2,885.807	3,216.731	2,559.613	- 20,4
Futterrüben ⁷⁾	604.234	170.519	85.077	70.157	47.320	- 32,6
Silo- und Grünmais	5,351.955	4,289.257	3,978.485	3,728.567	3,530.673	- 5,3

1) Bis 1994: Winterweizen.
 3) Exkl. „Sonstiges Getreide“.
 5) Bis 1994: nicht verfügbar.
 7) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

2) Bis 1994: Sommerweizen.
 4) Ab 1995: inkl. Corn-cob-mix.
 6) Bis 1989: Raps und Rübsen.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	1995	1999	2000	Änderung 2000 zu 1999 in %
	in dt/ha					
Getreide insgesamt	45,2	55,8	55,1	59,5	54,2	- 8,9
Brotgetreide insgesamt	41,9	48,4	48,5	51,6	43,2	- 16,3
Weichweizen (einschließlich Dinkel) ¹⁾	45,2	51,2	51,3	54,8	45,6	- 16,8
Hartweizen (Durum) ²⁾	38,7	42,5	38,8	49,3	27,9	- 43,4
Roggen	35,0	42,6	40,9	39,0	34,8	- 10,8
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,6	43,1	41,8	- 3,0
Futtergetreide insgesamt³⁾	41,2	58,1	51,2	53,9	49,8	- 7,6
Wintergerste	41,2	58,1	51,2	53,9	49,8	- 7,6
Sommergerste	40,4	49,0	42,5	44,2	31,5	- 28,7
Sommernenggetreide	37,2	41,5	39,1	41,5	36,1	- 13,0
Hafer	34,3	39,4	39,6	42,9	35,6	- 17,0
Körnermais ⁴⁾	67,0	81,8	85,0	96,0	98,6	+ 2,7
Triticale ⁵⁾	-	-	45,1	50,9	49,0	- 3,7
Ölfrüchte insgesamt	-	24,9	30,1	29,7	24,3	- 18,2
Winterraps zur Ölgewinnung ⁶⁾	-	24,9	30,1	29,7	24,3	- 18,2
Sommerraps und Rübsen ⁶⁾	-	23,8	23,4	19,2	18,3	- 4,7
Ölsonnenblumen	23,8	24,6	21,4	26,4	24,6	- 6,8
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	5,2	6,0	+ 15,4
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	228,6	276,3	231,5	- 16,2
Späterdäpfel	244,6	259,1	297,3	342,0	369,3	+ 8,0
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	558,8	692,2	592,2	- 14,4
Futterrüben ⁷⁾	520,0	443,5	489,9	550,5	456,5	- 17,1
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	438,7	487,5	477,4	- 2,1

1) Bis 1994: Winterweizen.
 3) Exkl. „Sonstiges Getreide“.
 5) Bis 1994: nicht verfügbar.
 7) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

2) Bis 1994: Sommerweizen.
 4) Ab 1995: inkl. Corn-cob-mix.
 6) Bis 1989: Raps und Rübsen.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 5.1.4

Gemüseart	Anbaufläche in ha			Ernte in t			Durchschnittl. ha-Ertrag 2000 in t
	1992	1999	2000	1992	1999	2000	
Kraut, insgesamt	1.095	920	906	47.294	49.103	51.109	56,4
Kopfsalat	586	826	738	16.508	27.184	29.929	40,5
Chinakohl	1.004	626	679	33.702	28.155	34.850	51,3
Spinat	325	284	302	3.328	7.405	7.281	24,1
Karotten, Möhren	789	1.339	1.264	21.661	75.912	59.980	47,4
Rote Rüben	238	194	204	6.797	9.190	9.588	47,0
Gurken, insgesamt	714	559	575	21.877	44.517	42.837	74,4
Tomaten, insgesamt	131	161	159	8.118	19.796	24.463	153,8
Paprika, insgesamt	177	177	165	2.747	4.619	8.276	50,1
Zwiebeln, insgesamt	1.522	2.252	2.308	56.432	134.594	95.741	41,4
Grünerbsen	1.571	1.153	1.057	14.944	7.849	6.097	5,7
Pflückbohnen	935	566	585	9.283	6.981	5.838	9,9
Alle Gemüsearten	9.087	13.111	13.008	242.691	528.053	498.829	38,3

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 5.1.5

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt ¹⁾	In Ertrag ²⁾		Insgesamt	Weißwein	Rotwein ³⁾	Weißwein	Rotwein
	ha							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1995	56.979	48.552	45,9	2.229,0	1.809,9	419,1	81,2	18,8
1996	56.979	48.552	41,6	2.110,3	1.534,6	575,7	72,7	27,3
1997	56.979	47.729	37,8	1.801,8	1.277,7	524,0	70,9	29,1
1998	56.979	47.928	56,4	2.703,2	1.932,9	770,3	71,5	28,5
1999	48.558	47.926	58,5	2.803,4	2.093,4	710,0	74,7	25,3
2000	48.558	46.512	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
Bundesländer 2000								
Burgenland	14.564	14.124	48,0	678.370	389.788	288.582	57,5	42,5
Niederösterreich	30.004	28.577	52,2	1.491.604	1.151.114	340.491	77,2	22,8
Steiermark	3.291	3.529	44,3	156.250	113.177	43.073	72,4	27,6
Wien	678	282	40,6	11.479	9.503	1.975	82,8	17,2
Übrige	21	22	32,4	707	377	330	53,3	46,7
Österreich	48.558	46.512	50,3	2.338.410	1.663.958	674.452	71,2	28,8

1) Weingarterhebungen.
2) Weinernterhebung.
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS; BMLFUW.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 5.1.6

Obstart	1985	1990	1995	1999	2000
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 t)					
Kernobst insgesamt	107,5	117,3	162,7	194,1	202,0
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	183,5	191,3
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	4,9	4,7
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	4,0	4,3
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	1,7	1,7
Steinobst insgesamt	7,7	7,3	6,4	10,5	8,3
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,3	0,3
Kirschen	—	—	—	0,7	0,5
Marillen	1)	1)	1)	5,0	3,1
Pflirsiche	7,0	6,8	6,0	4,5	4,1
Zwetschken	—	—	—	4,1	4,1
Beerenobst insgesamt	15,6	12,8	12,8	17,6	19,0
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,4	0,4
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	0,8	0,7
Ananaserdbeeren	10,8	11,1	11,8	16,4	17,9
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 t)					
Kernobst insgesamt	303,5	320,9	344,9	329,6	418,7
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	133,3	173,4
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	36,2	48,1
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	51,8	72,9
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	28,2	37,3
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	10,4	12,9
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	69,7	74,1
Steinobst insgesamt	126,2	77,2	109,5	106,9	124,8
Weichseln	2,8	3,6	4,6	4,2	4,8
Kirschen	22,8	20,2	28,7	24,2	29,5
Pflirsiche	4,1	4,8	5,0	5,2	5,3
Marillen	13,6	10,7	17,0	17,7	10,8
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	40,8	57,3
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	14,8	17,1
Beerenobst insgesamt	30,1	26,5	20,6	22,0	25,3
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	13,2	15,7
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	5,1	6,1
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,7	1,8
Ananaserdbeeren	4,6	2,5	1,9	2,0	1,7
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	222,2	229,3
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	458,5	568,8
Summe	590,7	562,1	656,7	680,7	798,1
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)²⁾					
Kernobst insgesamt	4.672,0	4.251,0	5.687,0	6.381,0	—
Winteräpfel	4.059,0	3.625,0	4.996,0	5.659,0	—
Sommeräpfel	352,0	345,0	377,0	306,0	—
Winterbirnen	187,0	208,0	221,0	255,0	—
Sommerbirnen	74,0	73,0	93,0	161,0	—
Steinobst insgesamt	841,2	664,6	754,0	786,0	—
Weichseln	125,2	73,6	56,0	49,0	—
Marillen	1)	131,0	253,0	363,0	—
Pflirsiche	716,0	460,0	445,0	374,0	—
Beerenobst insgesamt	2.086,0	1.196,0	1.149,0	1.443,0	—
Rote und weiße Johannisbeeren	197,0	86,0	64,0	64,0	—
Schwarze Johannisbeeren	1.090,0	310,0	112,0	155,0	—
Ananaserdbeeren	799,0	800,0	973,0	1.224,0	—
Fläche insgesamt	7.599,2	6.111,6	7.590,0	8.610,0	—
1) Nicht erhoben.					
2) Die Zahlen von 1998 sind ident mit der Obstbauerhebung 1997. Die nächste Obstbauerhebung ist im Jahr 2002 geplant.					
Quelle: Statistik Austria.					

5.2. Tierische Produktion

Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE) (in Stück)

Tabelle 5.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Schlachtrinder		Markt-leistung	Rindfleisch		Inlands-absatz	Zucht- und Nutztinder		BEE
		Import	Export		Import	Export		Import	Export	
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1985	657.506	0	9.133	666.639	4.718	174.321	496.717	32	66.581	733.188
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
1994	575.444	34	3.561	578.971	2.946	148.141	430.643	1.339	83.142	660.774
1995	532.746	17.290	10.757	526.213	42.929	158.848	416.827	1.464	51.678	576.427
1996	619.661	6.230	16.672	630.103	30.174	181.564	455.467	4.870	58.776	684.009
1997	586.986	10.666	15.172	591.492	35.123	174.952	441.570	10.805	55.843	636.530
1998	550.219	10.898	17.980	557.301	34.609	198.312	393.730	18.868	51.912	590.345
1999	561.493	11.410	23.775	573.858	41.298	215.213	398.755	12.480	52.878	614.256
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827

Quelle: Statistik Austria; AMA; Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE) (in Stück)

Tabelle 5.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Lebendschweine		Markt-leistung	Schweinefleisch		Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Import	Export		Import	Export			
1980	4.224.781	95.062	2.311	4.132.027	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.701
1985	4.645.852	70	17.738	4.663.520	5.331	92.254	4.559.082	614.519	5.278.039
1990	4.782.488	33	715	4.783.172	15.299	42.389	4.743.410	522.672	5.305.842
1994	4.863.902	74	20.183	4.884.012	17.451	137.129	4.744.223	383.905	5.267.916
1995	4.610.832	74.903	51.218	4.587.148	456.018	430.608	4.636.242	343.099	4.930.246
1996	4.806.660	187.086	96.395	4.715.969	537.408	665.186	4.678.883	317.506	5.033.475
1997	4.868.680	164.209	89.559	4.794.027	520.206	827.419	4.561.465	231.586	5.025.616
1998	5.136.316	194.712	106.484	5.048.090	528.465	975.893	4.688.887	222.249	5.270.337
1999	5.297.008	305.338	62.779	5.054.445	894.174	1.458.708	4.732.473	179.390	5.233.836
2000	5.145.848	290.078	22.582	4.878.352	1.106.048	1.257.772	4.994.121	157.221	5.035.570

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE) (in Stück)

Tabelle 5.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
1988	207.951	434	7.778	215.295	127.432	54	335.329
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
1994	274.634	208	98	274.524	272.887	169	547.352
1995	277.740	216	451	277.975	239.144	13.371	503.512
1996	301.271	146	3.911	305.036	201.896	16.667	486.500
1997	314.084	10	14.295	328.369	174.835	1.846	487.073
1998	312.753	3.143	18.574	328.184	175.103	2.178	485.678
1999	275.014	100	18.597	293.511	167.875	3.924	438.965
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS/Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 1999 (Schlachtgewicht in t)

Tabelle 5.2.4

Bilanzposten	Rind und Kalb	Schwein	Schaf und Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	218.850	500.051	6.871	854	47.595	103.554	6.223	883.998
Einfuhr lebender Tiere	6.716	22.352	2	145	1.806	1.627	-	32.648
Ausfuhr lebender Tiere	22.233	2.835	313	668	2.228	237	-	28.514
Nettoerzeugung	203.333	519.568	6.560	331	47.172	104.944	6.223	888.131
Anfangsbestand	8.411	718	-	-	-	-	-	9.129
Endbestand	-	422	-	-	-	-	-	422
Einfuhr	18.652	82.282	2.116	382	4.893	39.853	3.590	151.768
Ausfuhr	74.223	134.894	55	1	26.406	5.542	3.468	244.589
Inlandsverbrauch	156.173	467.252	8.621	712	25.659	139.255	6.345	804.017
Pro Kopf (kg)	19,3	57,7	1,1	0,1	3,2	17,2	0,8	99,4
Selbstversorgungsgrad (in %)	140	107	80	120	186	74	98	110
Menschlicher Verzehr	104.636	329.413	5.733	466	6.671	82.857	4.283	534.059
Pro Kopf (kg)	12,9	40,7	0,7	0,1	0,8	10,3	0,5	66,0

Bemerkungen:

Die **Bruttoeigenerzeugung** umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandsschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 1999 (Schlachtgewicht in t)

Tabelle 5.2.5

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	85.619	17.547	198	190	103.554
Einfuhr lebender Tiere	712	909	6	-	1.627
Ausfuhr lebender Tiere	159	76	-	2	237
Nettoerzeugung	86.172	18.380	204	188	104.944
Einfuhr	13.234	20.644	3.987	1.988	39.853
Ausfuhr	2.810	2.435	291	6	5.542
Inlandsverbrauch	96.596	36.589	3.900	2.170	139.255
Pro Kopf (kg)	11,9	4,5	0,5	0,3	17,2
Selbstversorgungsgrad (in %)	89	48	5	9	74
Menschlicher Verzehr	57.475	21.770	2.321	1.291	82.857
Pro Kopf (kg)	7,1	2,7	0,3	0,2	10,3

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 5.2.6

Bilanzposten	1998		1999		Veränderung 1999 zu 1998 in %
	1.000 Stk.	t	1.000 Stk.	t	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.656.849	99.411	1.534.477	92.069	- 7,4
davon Bruteier	41.569	2.494	41.114	2.467	- 1,1
Einfuhr Schaleneier	134.297	8.058	182.587	10.955	+ 36,0
davon Bruteier	57.433	3.446	50.583	3.035	- 11,9
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	254.009	15.241	233.199	13.992	- 8,2
Ausfuhr Schaleneier	52.248	3.135	39.600	2.376	- 24,2
davon Bruteier	22.560	1.354	14.768	886	- 34,6
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	21.387	1.283	21.319	1.279	- 0,3
Inlandsverwendung	1.971.520	118.291	1.889.344	113.361	- 4,2
davon Bruteier	76.443	4.587	76.929	4.616	+ 0,6
Nahrungsverbrauch	1.895.077	113.705	1.812.415	108.745	- 4,4
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	235	14,1	224	13,4	- 5,0
Selbstversorgungsgrad in %	-	84	-	81	-

Quelle: Statistik Austria.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 5.2.7

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 t	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung	Ernährung ¹⁾	Futter ²⁾	Schwund
			1.000 t			
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
1992	3.286,6	67,1	2.210,1	427,1	621,1	32,9
1993	3.269,6	67,3	2.199,9	442,3	594,6	32,7
1994	3.278,4	67,2	2.206,0	456,9	585,8	32,8
1995	3.148,2	72,7	2.297,3	371,6	454,7	31,5
1996	3.033,6	77,4	2.346,0	298,8	357,9	30,3
1997	3.089,8	78,4	2.422,1	277,4	360,8	30,9
1998	3.255,5	75,2	2.445,9	327,7	445,6	32,6
1999	3.349,9	75,7	2.537,0	292,5	473,1	33,5
2000	3.340,1	79,7	2.663,7	214,7	428,4	33,4

1) Ernährungsverbrauch am Hof.

2) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Milchproduktion und -lieferung

Tabelle 5.2.8

Jahr	Bestand an Milchkühen in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Lieferanten in 1.000	Milchlieferteistung		
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr in kg
		1960	1.131,1		2.841,6	2.512	226,2
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193,6	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134,1	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99,0	2.243,9	2.481	22.666
1992	841,7	3.286,6	3.907	91,1	2.210,1	2.626	24.260
1993	828,1	3.269,6	3.991	86,1	2.199,9	2.657	25.551
1994	810,0	3.278,4	4.076	81,9	2.206,0	2.723	26.935
1995	706,5	3.148,2	4.217	77,0	2.297,3	3.252	29.835
1996	697,5	3.033,6	4.346	75,3	2.346,0	3.363	31.155
1997	720,4	3.089,8	4.510	75,8	2.422,1	3.362	31.954
1998	728,7	3.255,5	4.548	75,0	2.445,9	3.357	32.612
1999	710,3	3.349,9	4.716	71,3	2.537,0	3.572	35.582
2000	671,1	3.340,1	4.977	63,6	2.663,7	3.969	44.343

Quelle: BMLFUW.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 5.2.9

Bundesland	1990		1999		2000		Änderung 2000 zu 1999	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung	Leistung
	in %							
Burgenland	65,3	4.169	47,5	5.122	46,8	5.672	- 1,5	+ 10,7
Kärnten	210,8	3.330	222,8	4.725	221,5	4.924	- 0,6	+ 4,2
Niederösterreich (inkl. Wien)	696,6	3.804	668,1	4.779	678,4	5.072	+ 1,5	+ 6,1
Oberösterreich	1.043,3	3.765	1.029,0	4.589	1.031,6	4.858	+ 0,3	+ 5,9
Salzburg	301,3	3.823	324,3	4.609	326,5	4.738	+ 0,7	+ 2,8
Steiermark	553,2	3.642	540,6	4.748	530,4	4.994	- 1,9	+ 5,2
Tirol	349,8	4.076	371,2	4.695	358,0	5.011	- 3,6	+ 6,7
Vorarlberg	129,5	4.644	146,4	5.522	146,9	5.832	+ 0,3	+ 5,6
Österreich	3.349,8	3.791	3.349,9	4.716	3.340,1	4.977	- 0,3	+ 5,5

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Milcherzeugung: Trinkmilchabsatz, Butter- und Käseerzeugung

Tabelle 5.2.10

Jahr	Milchlieferteistung	Trinkmilchabsatz ¹⁾	Erzeugermilchpreis	Butter			Käse		
				Erzeugung	Import	Export	Erzeugung	Import	Export
	in 1.000 t		S/kg	in 1.000 t					
1980	2.236,4	496,4	3,71	39,8	2,6	2,5	73,6	9,6	41,0
1985	2.383,1	524,1	4,32	40,5	3,7	2,6	83,3	10,3	42,5
1990	2.243,9	562,9	5,12	35,3	0,4	1,3	85,0	12,8	36,3
1994	2.206,0	570,9	5,80	36,6	7,4	3,4	81,4	22,5	33,7
1995	2.297,3	538,1	3,71	36,7	2,6	3,3	75,5	32,3	20,2
1996	2.346,0	531,6	3,78	39,1	3,2	3,0	75,6	44,3	25,8
1997	2.423,0	526,1	3,84	39,4	3,3	2,8	79,6	46,3	31,3
1998	2.451,3	523,4	3,92	39,9	3,3	2,6	84,2	50,7	35,0
1999	2.537,0	503,4	3,93	35,3	5,0	2,7	82,7	60,9	43,5
2000	2.663,7	508,9	3,95	36,1	6,4	2,8	90,9	62,0	48,2

1) Inkl. Milchlischgetränke.

Quelle: Statistik Austria; AMA; ALFIS.

5.3. Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbh Holz ohne Rinde)

Tabelle 5.3.1

Holzart	1990		1999		2000		Änderung 2000 zu 1999 in %	
Nutzholz	12.939		10.988		10.416		- 5,2	
Nadel-Sägeholz > 20 cm ...	-		-		6.359		-	
Laub-Sägeholz > 20 cm	-		-		395		-	
Nadel-Sägeschwachholz ..	-		-		1.255		-	
Laub-Sägeschwachholz	-		-		24		-	
Nadel-Industrieholz	-		-		1.993		-	
Laub-Industrieholz	-		-		390		-	
Brennholz	2.771		3.096		2.860		- 7,6	
Nadelholz	13.446		11.968		11.229		- 6,2	
Laubholz	2.265		2.116		2.047		- 3,3	
Gesamteinschlag	15.711		14.084		13.276		- 5,7	
Nach Waldbesitz								
Kategorien	1980		1990		1999		2000	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Privatwald über 200 ha	4.358	34,2	5.225	33,3	4.706	33,4	4.722	35,6
Privatwald unter 200 ha	6.308	49,6	8.441	53,7	7.503	53,2	6.862	51,7
Bundesforste	2.067	16,2	2.044	13,0	1.874	13,3	1.692	12,7
Nach Bundesländern								
Bundesland	1980		1990		1999		2000	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Burgenland	280	2,2	393	2,5	504	3,6	560	4,2
Kärnten	2.074	16,3	2.018	12,9	1.938	13,8	1.734	13,1
Niederösterreich	2.671	21,0	3.146	20,0	3.120	22,2	2.960	22,3
Oberösterreich	2.436	19,1	3.943	25,1	2.190	15,5	2.033	15,3
Salzburg	1.017	8,0	1.047	6,7	932	6,6	1.002	7,6
Steiermark	3.130	24,6	3.620	23,0	4.008	28,5	3.662	27,6
Tirol	882	6,9	1.098	7,0	1.111	7,9	945	7,1
Vorarlberg	213	1,7	415	2,6	259	1,8	362	2,7
Wien	31	0,2	32	0,2	21	0,1	18	0,1

Quelle: BMLFUW.

5.4. Preise

Agrar-Indizes (1986 = 100)

Tabelle 5.4.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebs- einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen ¹⁾		
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	-	-
1987	99,5	103,1	100,6	100,7	- 0,1	+ 0,1
1988	101,5	105,9	102,9	99,1	- 3,0	- 3,0
1989	102,3	108,1	104,1	102,5	- 1,6	- 1,6
1990	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6
1991	104,2	118,0	108,5	107,8	- 0,7	- 0,6
1992	105,4	122,6	110,8	106,8	- 4,0	- 3,7
1993	103,9	126,8	111,1	103,7	- 7,4	- 7,1
1994	102,5	129,3	110,9	105,8	- 5,1	- 4,8
1995	94,1	132,0	106,0	99,9	- 6,1	- 6,1
1996	97,3	134,6	109,1	97,9	- 11,2	- 11,4
1997	99,8	136,4	111,3	97,2	- 14,1	- 14,5
1998	95,4	138,2	108,9	90,6	- 18,3	- 20,2
1999	93,8	139,6	108,2	86,3	- 21,9	- 25,4
2000	100,9	141,4	113,6	93,0	- 20,6	- 22,2
Veränderung 2000 zu 1999 in %	+ 7,6	+ 1,3	+ 5,0	+ 7,8		
2000 Jänner	96,5	140,6	110,4	86,9	- 23,5	- 27,0
April	100,1	141,1	113,0	90,4	- 22,6	- 25,0
Juli	100,1	141,2	113,0	91,7	- 21,3	- 23,2
Oktober	102,8	142,3	115,3	90,7	- 24,6	- 27,1
2001 Jänner	102,6	142,8	115,3	94,0	- 21,3	- 22,7
April	103,8	143,4	116,3	98,3	- 18,0	- 18,3

1) Ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1986 = 100)

Tabelle 5.4.2

Jahr	Baukosten	Maschinen			Insgesamt
		Maschinen insgesamt	davon		
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1
1988	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9
1989	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1
1990	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2
1991	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0
1992	126,5	119,0	122,4	117,2	122,6
1993	131,1	122,8	126,3	120,9	126,8
1994	134,6	124,3	125,7	123,5	129,3
1995	138,1	126,4	127,2	126,0	132,0
1996	140,1	129,5	130,9	128,7	134,6
1997	141,9	131,4	133,1	130,5	136,4
1998	143,5	133,3	134,3	132,8	138,2
1999	144,8	134,8	135,3	134,6	139,6
2000	146,2	137,0	135,8	137,6	141,4
Veränderung 2000 zu 1999 in %	+ 1,0	+ 1,6	+ 0,4	+ 2,2	+ 1,3
2000 Jänner	145,1	136,5	135,6	136,9	140,6
April	145,9	136,7	135,7	137,2	141,1
Juli	145,9	136,8	135,7	137,4	141,2
Oktober	147,3	137,6	135,9	138,5	142,3
2001 Jänner	147,7	138,3	136,8	139,1	142,8
April	148,5	138,6	136,9	139,5	143,4

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 5.4.3

Produkt	1998	1999	2000	Preisänderung 2000 gegenüber 1999 in %
	S			
Feldbau				
Weichweizen (100 kg)	151,18 ³⁾	145,92 ⁴⁾	147,86 ⁴⁾	+ 1,3
Aufmischweizen (100 kg)	169,52 ³⁾	161,44 ⁴⁾	159,18 ⁴⁾	- 1,4
Hartweizen (100 kg)	207,90 ³⁾	160,93 ⁴⁾	163,14 ⁴⁾	+ 1,4
Mahlgroten (100 kg)	145,95 ³⁾	147,24 ⁴⁾	144,69 ⁴⁾	- 1,7
Braugerste (100 kg)	155,45 ³⁾	146,81 ⁴⁾	146,43 ⁴⁾	- 0,3
Futtergerste (100 kg)	137,72 ³⁾	135,40 ⁴⁾	131,73 ⁴⁾	- 2,7
Futterhafer (100 kg)	120,99 ³⁾	120,97 ⁴⁾	131,82 ⁴⁾	+ 9,0
Körnermais (100 kg)	145,38 ³⁾	146,19 ⁴⁾	149,45 ⁴⁾	+ 2,2
Kartoffeln festkochend (100 kg)	145,00	145,00	153,10	+ 5,6
vorw. fest- und mehligk. (100 kg)	135,00	135,00	143,72	+ 6,5
Stärkekartoffeln (100 kg)	56,00	56,00	56,00	± 0,0
Zuckerrüben ²⁾ (100 kg)	56,59	57,54	68,61	+ 19,2
Heu, süß (100 kg)	181,00	155,00	145,00	- 6,2
Stroh (100 kg)	79,00	72,00	72,00	± 0,0
Gemüsebau				
Frischgemüse				
Haupt Salat (Kopfsalat) (Stk.)	2,33	2,49	2,59	+ 4,0
Endivien Salat (Stk.)	2,89	2,53	2,57	+ 1,6
Chinakohl (kg)	2,75	2,45	2,10	- 14,3
Paprika, grün (Stk.)	1,66	1,65	1,77	+ 7,3
Karotten (kg)	2,16	2,87	2,50	- 12,9
Weißkraut (kg)	2,00	2,02	1,91	- 5,4
Zwiebeln, lose (kg)	3,11	1,40	1,44	+ 2,9
Spargel (kg)	90,71	90,00	41,19	- 54,2
Paradeiser Klasse I (kg)	6,58	6,89	8,11	+ 17,7
Freilandgurken (kg)	2,57	2,30	3,33	+ 44,8
Gewächshausgurken (Stk.)	2,70	2,35	3,08	+ 31,1
Verarbeitungsgemüse				
Einlegegurken (6-9 cm; kg)	5,68	5,71	5,75	+ 0,7
Rote Rüben (kg)	0,66	0,64	0,64	± 0,0
Grünerbsen (kg)	3,15	3,03	3,04	+ 0,3
Pflückbohnen (Fisolen) (kg)	2,59	2,55	2,55	± 0,0
Obstbau (in kg)				
Kirschen	28,33	30,99	31,07	+ 0,3
Marillen	24,99	16,66	24,16	+ 45,0
Pfirsiche	10,65	7,83	8,71	+ 11,2
Zwetschken	10,10	10,29	6,22	- 39,6
Walnüsse	38,09	35,85	32,94	- 8,1
Ribiseln	18,00	26,50	23,29	- 12,1
Erdbeeren	27,32	21,18	25,29	+ 19,4
Tafeläpfel	3,41	3,90	3,53	- 9,5
Industrieäpfel	0,72	1,39	0,79	- 43,2
Tafelbirnen	6,98	6,99	5,31	- 24,0
Weinbau (gem. Satz)				
Weintrauben, weiß (kg)	4,10	3,14	3,48	+ 10,8
Fasswein, weiß (l)	8,47	4,77	3,94	- 17,4
Fasswein, rot (l)	10,43	6,03	6,70	+ 11,1
Flaschenwein, 2-l-Flasche, weiß (l)	21,05	22,80	22,78	- 0,1
Flaschenwein, 2-l-Flasche, rot (l)	21,07	23,56	23,76	+ 0,8
Bouteille, weiß (0,7 l)	39,62	40,42	41,79	+ 3,4
Bouteille, rot (0,7 l)	40,71	39,99	42,73	+ 6,9

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Zuckerrüben, Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

3) Revidiert.

4) Vorläufig, Anzahlungen, zu denen je nach Marktverkauf Zuschläge erfolgen können.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 5.4.4

Produkt	1998	1999	2000	Preisänderung 2000 gegenüber 1999 in %
	S			
Zuchtkühe (Stk.)	17.386	17.196	17.791	+ 3,5
Zuchtkalbinnen (Stk.)	17.830	18.059	18.322	+ 1,5
Einstellrinder, Stiere (kg) ²⁾	32,07	33,37	33,71	+ 1,0
Schlachtstiere (kg) ²⁾	39,21	37,59	38,40	+ 2,2
Schlachtkalbinnen (kg) ²⁾	33,33	32,40	33,34	+ 2,9
Schlachtkühe (kg) ²⁾	25,58	24,41	26,27	+ 7,6
Schlachtkälber (kg) ²⁾	59,38	61,90	61,83	- 0,1
Nutzkälber, männlich (kg)	52,36	53,85	53,73	- 0,2
Milch 4,1 % Fett ³⁾ (kg)	3,94	3,93	3,93	± 0,0
Zuchteber (Stk.)	10.333	9.666	9.946	+ 2,9
Zuchtsauen (Stk.)	6.359	5.330	6.509	+ 22,1
Schlachtschweine (kg)	13,59	15,11	18,94	+ 25,3
Ferkel (kg)	21,87	20,20	27,61	+ 36,7
Masthühner (kg)	11,39	10,87	10,75	- 1,1
Eier, Landware (Stk.)	1,40	1,40	1,45	+ 3,6
Eier aus Intensivhaltung (Stk.)	0,64	0,67	0,82	+ 22,4

1) Ohne Mehrwertsteuer.
2) Ab 1999 andere Produktdefinition, Werte für 1998 und 1997 über Preisindex zurückgerechnet.
3) 4,1% Fett, 3,3% Eiweiß, ohne degressive Übergangsbeihilfe, frei Hof.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 5.4.5

Produkt	1998	1999	2000	Preisänderung 2000 gegenüber 1999 in %
	S			
Blochholz (fm):				
Fichte, Tanne	1.086	1.095	1.014	- 7,4
Kiefer	751	770	747	- 3,0
Buche	1.120	1.114	1.121	+ 0,6
Faserholz (fm):				
Fichte, Tanne	389	393	361	- 8,1
Kiefer	383	396	369	- 6,8
Buche	432	431	431	± 0,0
Brennholz (rm):				
weich	378	390	385	+ 0,6
hart	576	576	577	+ 0,3

1) Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 5.4.6

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1
1988	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7
1989	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5
1990	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6
1991	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7
1992	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8
1993	97,3	90,4	122,4	130,4	107,1	105,2	100,1	123,0	96,2	98,6	84,8
1994	100,6	94,3	143,2	124,1	107,3	105,3	101,3	122,5	96,5	94,5	91,1
1995	75,5	62,0	97,5	127,7	106,4	81,5	84,4	82,0	79,5	74,3	96,7
1996	73,3	57,6	93,2	121,3	115,4	82,3	74,6	83,8	88,0	84,4	87,4
1997	73,5	55,0	97,1	122,8	125,4	84,7	75,4	84,0	94,5	81,3	93,9
1998	73,1	54,9	107,2	122,3	121,7	77,2	79,4	86,2	67,7	77,1	98,4
1999	73,5 ¹⁾	54,7 ¹⁾	99,0	139,9	120,1	74,4 ¹⁾	77,7	86,0 ¹⁾	61,4	76,8	99,4
2000	74,6 ²⁾	57,3 ²⁾	99,7	121,7	122,3	81,2 ²⁾	79,7	86,0 ²⁾	78,5	81,5	94,0
Veränd. 2000 zu 1999 in %	+ 1,5	+ 4,8	+ 0,7	- 13,0	+ 1,8	+ 9,1	+ 2,6	± 0,0	+ 27,9	+ 6,1	- 5,4
2000 Jänner	70,9	55,3	72,3	68,7	136,7	76,0	80,3	87,1	62,2	80,5	98,5
April	72,6	55,0	123,7	65,3	136,9	80,8	80,6	87,5	75,3	82,0	93,5
Juli	75,4	50,9	108,2	132,3	137,0	81,8	80,9	84,0	81,4	77,5	93,2
Oktober	70,6	55,2	107,4	79,3	122,9	81,8	81,0	85,6	79,3	82,0	93,3
2001 Jänner	73,2	57,8	82,6	58,4	141,3	82,4	67,3	90,4	89,7	83,2	93,7
April	75,1	54,0	187,6	58,3	143,3	88,1	64,7	93,0	106,7	82,4	93,3

1) Revidiert.
2) Vorläufig.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1986 = 100)

Tabelle 5.4.7

Jahr	Betriebsmittel												Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handelsdünger ¹⁾	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Vieh-zukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten	Insgesamt	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5
1988	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8
1989	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9
1990	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0
1991	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3
1992	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9
1993	106,6	107,1	111,2	87,9	98,4	108,1	103,0	134,1	123,9	130,8	120,1	103,3	133,2
1994	113,3	84,3	109,0	86,6	98,9	107,0	103,4	139,3	127,1	135,6	123,9	101,8	136,8
1995	114,1	61,3	101,7	66,4	85,0	110,9	108,8	143,4	131,8	140,2	127,2	93,1	141,4
1996	110,6	59,5	92,3	75,8	85,1	111,5	113,6	146,2	134,6	138,6	129,4	96,3	145,1
1997	110,7	58,4	91,8	79,4	89,2	111,5	116,5	149,7	134,8	142,5	132,3	98,8	149,2
1998	113,1	56,8	94,0	68,8	77,6	117,2	113,2	152,9	138,4	144,0	143,1	94,3	150,8
1999	110,7	54,8	89,9	63,6	75,3	117,8	113,9	155,8	140,5	147,3	142,7	92,5	153,4
2000	109,4	59,3	91,9	72,8	86,4	117,6	126,8	158,1	146,1	145,2	139,2	99,7	156,1
Veränd. 2000 zu 1999 in %	- 1,2	+ 8,2	+ 2,2	+ 14,5	+ 14,7	- 0,2	+ 11,3	+ 1,5	+ 4,0	- 1,4	- 2,5	+ 7,8	+ 1,8
2000 Jänner	109,3	49,7	89,5	68,0	80,7	117,5	121,0	156,6	144,9	145,2	138,2	95,3	153,9
April	109,0	59,2	92,1	70,6	90,5	117,5	122,1	156,7	146,0	145,2	138,4	98,9	156,6
Juli	109,4	61,1	92,1	68,7	87,1	117,7	127,3	158,8	146,5	145,2	138,5	98,9	156,6
Oktober	109,5	67,2	92,1	76,2	82,3	117,7	131,8	158,8	146,7	145,2	139,6	101,7	156,6
2001 Jänner	110,9	67,2	92,1	74,7	87,3	117,9	126,5	160,0	146,6	147,8	141,4	101,5	156,6
April	112,8	67,2	92,2	75,1	92,4	117,9	126,9	160,0	146,7	147,8	143,4	102,6	160,3

1) Inkl. Bodenschutzbeitrag; bis 1. Juni 1994.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

6.1. Ertragslage im Bundesmittel nach Betriebsformen und Produktionsgebieten

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Betriebsformen

Tabelle 6.1.1

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25–50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Markt-frucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Bundes-mittel
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	103	211	1.020	208	426	177	185	2.330
StDB (1.000 S)	284,33	270,89	298,63	381,96	417,12	349,48	572,80	344,08
Kulturfläche (ha)	85,19	62,57	33,02	29,64	40,35	14,25	27,62	37,09
Wald (ha)	57,21	31,52	9,18	5,96	3,00	2,19	4,42	11,44
RLN (ha)	15,43	17,74	18,60	23,31	37,27	11,75	22,93	21,26
Pachtflächen (ha)	1,40	2,27	5,41	7,94	14,04	3,51	7,19	6,39
Ackerflächen (ha)	1,33	3,75	6,99	18,97	35,61	6,67	20,95	12,65
FAK je Betrieb	1,45	1,55	1,73	1,64	1,24	1,43	1,63	1,59
GFAK/100 ha RLN	11,53	10,30	10,79	8,09	4,43	15,51	8,15	8,89
FAK/100 ha RLN	9,44	8,75	9,35	7,07	3,35	12,18	7,12	7,49
GVE/100 ha RLN	86,22	102,58	125,65	73,09	13,15	6,81	129,48	82,71
Milchkühe/100 ha RLN	15,94	37,60	62,57	12,00	0,69	0,66	0,52	30,53
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	704.040	711.747	821.767	996.433	1.077.997	828.587	1.566.348	912.543
davon Ertrag Boden	16.634	27.178	61.175	284.755	551.820	490.586	323.611	204.160
Tierhaltung	151.615	240.111	405.499	381.888	138.831	23.289	962.831	342.286
Forstwirtschaft	210.002	101.650	38.855	28.275	11.703	7.884	23.526	44.285
Ertragswirksame MWSt.	51.413	47.703	62.663	81.468	78.938	75.670	146.293	71.859
Unternehmensaufwand	433.337	461.738	577.754	722.028	763.662	581.074	1.129.142	639.395
davon variabler Betriebsaufwand	141.215	165.355	248.124	373.706	342.809	203.910	752.608	291.772
AfA	143.160	146.107	168.851	171.585	185.865	133.304	221.710	168.868
Aufwandwirksame MWSt.	43.929	51.606	64.133	82.774	79.050	62.404	124.464	69.860
Gewinnrate (%)	38,5	35,1	29,7	27,5	29,2	29,9	27,9	29,9
Vermögensrente	- 70.284	- 110.378	- 161.262	- 145.221	- 62.055	- 111.602	- 14.079	- 120.714
Betriebsvermögen	6.171.722	5.105.732	4.997.708	4.873.119	5.292.228	4.301.593	6.298.733	5.134.524
Schulden	420.637	429.361	482.614	546.550	587.412	497.295	782.738	518.446
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	6,8	8,4	9,7	11,2	11,1	11,6	12,4	10,1
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	109.260	136.953	107.229	110.513	79.497	96.056	137.351	107.150
Investitionsausgaben Maschinen	63.309	80.646	97.297	83.450	108.456	74.930	81.631	91.609
Jahresdeckungsbeitrag	237.005	203.584	257.387	321.212	359.544	317.849	557.337	298.979
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	270.703	250.009	244.013	274.405	314.335	247.513	437.206	273.148
davon Öffentliche Gelder	152.170	172.823	163.308	181.887	271.661	96.808	161.587	175.416
Erwerbseinkommen	400.531	368.708	356.357	372.237	482.087	411.273	530.347	397.455
Gesamteinkommen	485.350	450.702	441.638	462.167	545.968	487.930	595.744	477.265
Eigenkapitalbildung	103.843	90.491	85.857	75.081	79.049	81.615	160.762	90.418
Eigenkapitalbildung in Prozent	21,4	20,1	19,4	16,2	14,5	16,7	27,0	18,9
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	57.523	96.559	58.906	46.970	5.851	47.071	21.050	49.387
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	346.064	305.909	324.737	356.853	431.251	317.250	543.303	357.912
Nebenerwerb unselbständig	111.837	113.359	108.140	92.284	159.553	158.179	90.551	118.588
Pensionen und Renten	43.389	37.946	31.992	40.606	29.928	38.740	23.251	33.357
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	41.430	44.048	53.289	49.324	33.953	37.929	42.145	46.453
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	8.394	10.892	20.441	40.839	- 46.699	21.103	- 23.916	7.058
Neuanlagen	156.152	185.827	212.821	221.678	192.276	171.057	205.911	200.822
Bäuerliche Sozialversicherung	45.719	41.263	42.985	63.310	86.504	52.288	73.124	54.085
Laufende Lebenshaltung	247.991	227.621	216.670	233.636	283.774	267.888	260.806	238.388
Private Anschaffungen	25.784	27.941	34.503	26.900	35.779	27.342	34.326	32.464
Geldveränderungen	75.468	29.502	31.620	34.382	9.653	54.626	101.167	37.609
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	185.847	161.063	140.310	166.506	251.761	172.947	267.795	171.535
Erwerbseinkommen je GFAK	225.134	201.786	177.563	197.392	291.986	225.674	283.791	210.292
Gesamteinkommen je GFAK	272.810	246.660	220.056	245.080	330.677	267.737	318.785	252.520

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Produktionsgebiete

Tabelle 6.1.2

	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpen- ostrand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpen- vorland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	330	132	277	336	105	453	234	463
StDB (1.000 S)	248,21	300,22	313,70	308,59	351,20	395,95	300,36	462,52
Kulturfäche (ha)	62,07	48,14	51,50	28,54	36,50	26,03	19,51	33,64
Wald (ha)	23,23	24,20	26,84	7,40	15,65	3,71	5,18	1,51
RLN (ha)	16,80	20,36	18,47	21,06	19,25	22,12	14,05	32,06
Pachtflächen (ha)	5,11	5,13	4,05	5,02	5,08	5,07	5,08	13,43
Ackerflächen (ha)	1,37	1,46	6,36	13,13	11,96	14,92	10,69	29,05
FAK je Betrieb	1,74	1,74	1,63	1,70	1,73	1,55	1,36	1,43
GFAK/100 ha RLN	12,05	9,91	10,30	9,40	9,88	8,42	12,31	5,57
FAK/100 ha RLN	10,41	8,58	8,86	8,10	8,99	7,01	9,72	4,49
GVE/100 ha RLN	111,67	110,07	116,22	96,40	115,42	109,71	81,24	17,20
Milchkühe/100 ha RLN	53,43	51,74	45,98	43,50	37,58	36,15	16,20	1,20
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	760.435	887.391	827.622	815.822	933.105	1.058.132	777.035	1.118.477
davon Ertrag Boden	26.090	20.543	57.737	125.139	140.429	197.686	239.707	587.243
Tierhaltung	279.199	361.919	333.070	364.001	402.883	565.254	286.915	151.964
Forstwirtschaft	70.661	83.700	108.105	36.581	59.752	24.067	20.555	5.162
Ertragswirksame MWSt.	54.600	63.605	62.244	58.041	76.249	91.201	63.647	90.762
Unternehmensaufwand	511.527	584.150	559.346	553.984	660.853	772.298	573.268	787.650
davon variabler Betriebsaufwand	181.154	210.624	233.775	240.484	313.987	418.820	300.600	344.292
AfA	154.728	187.964	155.998	177.094	153.808	194.147	137.564	174.727
Aufwandswirksame MWSt.	59.354	68.450	61.524	60.211	74.093	82.906	57.858	85.921
Gewinnrate (%)	32,7	34,2	32,4	32,1	29,2	27,0	26,2	29,6
Vermögensrente	- 136.080	- 104.447	- 115.271	- 143.313	- 146.704	- 126.283	- 120.451	- 84.670
Betriebsvermögen	5.135.021	5.994.228	5.059.967	5.331.402	5.531.257	5.536.570	3.788.189	5.105.427
Schulden	522.799	574.050	428.689	433.141	570.089	536.830	482.941	620.810
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	10,2	9,6	8,5	8,1	10,3	9,7	12,7	12,2
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	105.790	155.815	118.356	104.226	114.422	116.550	97.114	79.509
Investitionsausgaben Maschinen	100.447	126.232	76.964	106.311	90.109	82.109	45.564	114.582
Jahresdeckungsbeitrag	194.813	255.518	265.137	285.237	289.077	368.210	246.592	400.077
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	248.908	303.241	268.276	261.838	272.252	285.834	203.767	330.827
davon Öffentliche Gelder	168.319	202.826	167.670	195.015	160.776	154.552	107.384	235.288
Erwerbseinkommen	351.926	422.266	376.215	377.837	360.206	423.841	344.000	477.501
Gesamteinkommen	445.401	504.948	459.773	463.488	447.947	493.563	428.918	542.679
Eigenkapitalbildung	101.841	132.543	76.576	125.980	70.050	84.078	45.831	89.415
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,9	26,2	16,7	27,2	15,6	17,0	10,7	16,5
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	80.287	125.560	65.993	59.431	62.755	24.553	19.895	21.512
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	317.621	403.718	333.661	349.238	326.288	397.585	258.267	434.509
Nebenerwerb unselbständig	97.860	104.589	102.490	112.123	86.452	131.083	136.355	140.519
Pensionen und Renten	38.858	28.484	32.193	32.727	43.582	22.607	44.749	32.990
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	54.617	54.198	51.384	52.924	44.140	47.116	40.155	32.220
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	19.606	17.530	35.795	7.013	27.354	- 14.002	- 646	- 3.975
Neuanlagen	222.550	288.990	190.980	206.978	147.590	196.580	146.331	211.147
Bäuerliche Sozialversicherung	31.651	44.975	45.953	41.762	53.438	69.014	41.743	84.574
Laufende Lebenshaltung	222.130	224.367	241.016	208.009	224.378	241.088	247.996	275.300
Private Anschaffungen	28.409	39.437	30.198	30.137	28.856	38.776	27.931	34.272
Geldveränderungen	23.822	10.750	47.376	67.139	73.554	38.931	14.879	30.970
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	142.325	173.590	163.939	153.494	157.319	184.337	149.208	229.822
Erwerbseinkommen je GFAK	173.842	209.284	197.757	190.862	189.393	227.565	198.895	267.397
Gesamteinkommen je GFAK	220.017	250.262	241.680	234.128	235.526	265.000	247.994	303.896

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Futterbaubetriebe

Tabelle 6.1.3

	Statistik Austria Standarddeckungsbeitrag in 1.000 S							
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	Insgesamt
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	195	112	320	214	105	71	3	1.020
StDB (1.000 S)	146,54	214,68	307,83	438,90	540,63	707,62	747,59	298,63
Kulturlfläche (ha)	19,00	27,02	34,06	43,43	58,34	69,44	60,32	33,02
Wald (ha)	5,23	8,27	9,72	12,29	14,44	17,53	7,33	9,18
RLN (ha)	9,96	13,83	19,42	26,14	31,94	41,38	52,99	18,60
Pachtflächen (ha)	1,99	3,18	6,51	8,00	10,22	11,35	24,04	5,41
Ackerflächen (ha)	2,52	3,61	6,55	11,49	14,44	25,15	41,01	6,99
FAK je Betrieb	1,36	1,51	1,85	2,06	2,29	2,18	2,29	1,73
GFAK/100 ha RLN	18,09	13,16	10,73	8,37	7,45	5,48	4,33	10,79
FAK/100 ha RLN	13,72	10,97	9,55	7,90	7,17	5,28	4,33	9,35
GVE/100 ha RLN	121,48	129,51	122,97	127,97	137,81	120,24	81,92	125,65
Milchkühe/100 ha RLN	56,33	64,46	66,83	64,88	61,99	52,93	13,32	62,57
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	435.372	619.971	856.888	1.122.948	1.505.779	1.823.120	2.283.551	821.767
davon Ertrag Boden	25.448	32.708	55.833	90.967	124.502	241.990	430.279	61.175
Tierhaltung	186.381	271.220	419.977	589.117	851.457	947.354	979.944	405.499
Forstwirtschaft	21.354	27.411	40.724	52.019	70.140	94.595	35.079	38.855
Ertragswirksame MWSt.	30.448	44.450	65.348	86.288	123.480	152.858	192.937	62.663
Unternehmensaufwand	346.221	447.415	597.437	742.376	1.018.024	1.230.559	1.621.653	577.754
davon variabler Betriebsaufwand	125.038	174.894	250.013	337.494	515.384	611.555	943.964	248.124
AfA	120.626	137.124	177.557	208.545	244.341	289.701	285.669	168.851
Aufwandswirksame MWSt.	34.242	46.012	68.339	83.596	118.210	148.802	247.463	64.133
Gewinnrate (%)	20,5	27,8	30,3	33,9	32,4	32,5	29,0	29,7
Vermögensrente	- 198.543	- 163.609	- 169.401	- 131.667	- 100.068	- 22.221	7.207	- 161.262
Betriebsvermögen	3.754.273	4.249.074	5.153.291	5.999.914	7.181.006	8.209.254	6.999.237	4.997.708
Schulden	330.871	394.127	473.052	618.917	873.272	832.110	854.252	482.614
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,8	9,3	9,2	10,3	12,2	10,1	12,2	9,7
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	76.074	74.641	93.041	154.069	110.033	379.165	158.228	107.229
Investitionsausgaben Maschinen	59.382	70.215	112.286	118.153	155.963	167.382	449.090	97.297
Jahresdeckungsbeitrag	108.156	156.445	266.520	394.609	530.747	672.425	501.285	257.387
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	89.151	172.556	259.451	380.572	487.755	592.561	661.898	244.013
davon Öffentliche Gelder	94.361	135.921	167.478	225.300	269.094	320.860	446.652	163.308
Erwerbseinkommen	270.882	283.017	362.920	427.937	522.921	641.638	664.123	356.357
Gesamteinkommen	377.733	358.708	439.222	507.142	600.440	703.046	729.831	441.638
Eigenkapitalbildung	39.033	40.590	95.740	125.576	174.808	209.589	245.290	85.857
Eigenkapitalbildung in Prozent	10,3	11,3	21,8	24,8	29,1	29,8	33,6	19,4
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	33.107	31.090	54.026	93.712	33.761	286.432	268.288	58.906
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	136.970	229.467	349.696	480.244	623.820	771.447	601.489	324.737
Nebenerwerb unselbständig	180.415	110.875	94.342	44.203	31.716	40.925	2.226	108.140
Pensionen und Renten	54.491	28.753	25.324	21.879	6.771	6.290	-	31.992
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	52.360	46.939	50.997	57.299	70.747	55.118	65.708	53.289
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	13.396	37.548	25.168	- 4.679	36.827	51.187	137.562	20.441
Neuanlagen	140.426	154.357	210.299	275.751	330.068	534.919	581.883	212.821
Bäuerliche Sozialversicherung	19.751	30.412	45.016	64.775	77.806	101.422	107.252	42.985
Laufende Lebenshaltung	219.886	197.243	207.250	214.740	251.623	283.660	283.231	216.670
Private Anschaffungen	44.003	31.892	28.800	32.231	29.640	34.511	2.067	34.503
Geldveränderungen	13.566	39.678	54.162	11.449	80.744	- 29.545	- 167.448	31.620
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	65.241	113.737	139.895	184.291	212.985	271.212	288.476	140.310
Erwerbseinkommen je GFAK	150.343	155.502	174.166	195.591	219.758	282.956	289.446	177.563
Gesamteinkommen je GFAK	209.646	197.090	210.783	231.792	252.336	310.036	318.083	220.056

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Marktfruchtbetriebe

Tabelle 6.1.4

	Statistik Austria Standarddeckungsbeitrag in 1.000 S							
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	Insgesamt
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	44	30	50	75	62	121	44	426
StDB (1.000 S)	185,40	218,78	321,09	394,59	505,35	677,89	1.025,94	417,12
Kulturfläche (ha)	21,27	25,29	33,02	39,74	49,82	61,67	78,88	40,35
Wald (ha)	1,94	2,68	3,35	2,33	3,74	4,35	3,11	3,00
RLN (ha)	19,25	22,52	29,52	37,36	46,04	57,24	75,74	37,27
Pachtflächen (ha)	7,14	7,36	10,56	14,34	13,59	22,92	35,07	14,04
Ackerflächen (ha)	18,17	21,27	27,71	35,51	44,26	54,84	74,56	35,61
FAK je Betrieb	0,76	0,91	1,07	1,31	1,65	1,68	1,84	1,24
GFAK/100 ha RLN	7,44	6,53	5,40	4,27	4,04	3,32	2,57	4,43
FAK/100 ha RLN	3,96	4,06	3,65	3,52	3,60	2,95	2,44	3,35
GVE/100 ha RLN	9,72	11,23	14,00	9,81	12,08	13,82	21,27	13,15
Milchkühe/100 ha RLN	0,40	0,15	1,90	0,89	1,02	0,46	–	0,69
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	555.132	621.620	813.896	985.744	1.287.555	1.716.170	2.534.639	1.077.997
davon Ertrag Boden	240.202	290.395	404.896	545.493	673.980	925.056	1.256.981	551.820
Tierhaltung	56.557	76.748	92.604	84.209	170.624	211.044	566.762	138.831
Forstwirtschaft	6.969	12.206	12.015	11.731	14.503	15.340	10.225	11.703
Ertragswirksame MWSt.	35.574	43.824	55.498	69.378	96.592	127.473	216.541	78.938
Unternehmensaufwand	434.743	474.993	596.659	684.698	895.985	1.142.168	1.816.624	763.662
davon variabler Betriebsaufwand	187.457	202.072	258.418	295.256	399.305	511.325	936.601	342.809
AfA	112.478	117.172	160.235	177.946	230.016	266.509	352.948	185.865
Aufwandswirksame MWSt.	42.004	48.486	62.966	71.358	92.586	123.638	180.034	79.050
Gewinnrate (%)	21,7	23,6	26,7	30,5	30,4	33,4	28,3	29,2
Vermögensrente	– 91.707	– 102.218	– 95.556	– 87.310	– 109.437	38.065	74.149	– 62.055
Betriebsvermögen	3.429.272	3.905.756	4.790.210	5.228.196	6.503.150	7.207.718	8.299.968	5.292.228
Schulden	451.355	604.797	523.449	455.194	524.718	776.861	1.140.569	587.412
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	13,2	15,5	10,9	8,7	8,1	10,8	13,7	11,1
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	78.617	35.176	65.062	70.947	78.130	112.019	139.589	79.497
Investitionsausgaben Maschinen	51.398	73.010	107.335	106.364	108.654	184.885	165.871	108.456
Jahresdeckungsbeitrag	116.289	177.277	251.097	346.140	459.801	640.115	897.368	359.544
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	120.389	146.627	217.237	301.046	391.570	574.002	718.015	314.335
davon Öffentliche Gelder	152.614	163.067	226.005	273.176	318.412	417.394	512.229	271.661
Erwerbseinkommen	383.171	433.374	422.283	426.576	476.790	652.020	749.750	482.087
Gesamteinkommen	444.251	511.654	482.533	504.397	526.973	712.695	799.132	545.968
Eigenkapitalbildung	43.139	43.688	35.807	73.711	65.698	164.050	174.807	79.049
Eigenkapitalbildung in Prozent	9,7	8,5	7,4	14,6	12,5	23,0	21,9	14,5
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	15.496	– 4.301	13.018	– 3.325	– 29.189	37.492	– 29.463	5.851
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	174.886	198.469	317.694	409.167	547.968	751.676	1.006.206	431.251
Nebenerwerb unselbständig	257.199	276.501	196.013	119.589	74.309	65.254	33.098	159.553
Pensionen und Renten	31.705	42.653	21.461	51.370	19.889	20.893	3.408	29.928
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	29.395	35.649	38.819	26.451	30.294	39.782	45.974	33.953
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	3.889	– 27.542	– 178.655	– 55.330	26.979	– 47.395	– 63.546	– 46.699
Neuanlagen	112.767	114.447	1.506	200.175	326.193	310.641	477.844	192.276
Bäuerliche Sozialversicherung	47.086	55.782	74.272	92.690	113.120	120.204	154.510	86.504
Laufende Lebenshaltung	268.133	300.642	285.340	252.516	244.932	315.680	371.655	283.774
Private Anschaffungen	26.719	55.850	29.402	26.937	43.370	43.216	30.750	35.779
Geldveränderungen	42.369	– 991	4.812	– 21.071	– 28.176	40.469	– 9.619	9.653
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	157.929	160.369	201.616	228.920	236.250	339.932	388.525	251.761
Erwerbseinkommen je GFAK	267.540	294.701	264.907	267.400	256.337	343.102	385.175	291.986
Gesamteinkommen je GFAK	310.188	347.933	302.704	316.183	283.317	375.030	410.545	330.677

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2000 – Bundesländer

Tabelle 6.1.5

	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Burgenland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	800	474	416	225	87	155	35	138
StDB (1.000 S)	401,29	357,70	302,03	329,67	260,61	221,63	293,06	380,85
Kulturlfläche (ha)	34,59	27,12	36,35	55,66	52,46	50,32	36,34	29,94
Wald (ha)	6,93	6,30	18,19	24,86	16,40	15,42	3,58	2,34
RLN (ha)	27,47	20,67	14,62	19,18	18,83	13,85	18,18	27,48
Pachtflächen (ha)	9,34	4,34	2,95	4,77	5,35	3,87	11,86	14,52
Ackerflächen (ha)	21,47	12,13	5,66	8,40	0,89	1,12	1,66	23,39
FAK je Betrieb	1,59	1,57	1,54	1,69	1,77	1,73	1,73	1,25
GFAK/100 ha RLN	6,86	9,16	12,54	10,05	11,12	14,55	10,41	6,33
FAK/100 ha RLN	5,82	7,61	10,56	8,86	9,41	12,56	9,52	4,58
GVE/100 ha RLN	52,78	112,96	112,59	112,53	120,74	127,31	128,00	21,06
Milchkühe/100 ha RLN	16,62	41,49	37,22	37,25	63,49	69,90	73,71	8,04
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	1.014.852	948.381	790.693	874.109	858.968	728.939	1.019.116	954.628
davon Ertrag Boden	341.370	147.584	135.776	85.984	20.205	32.395	39.505	480.076
Tierhaltung	302.912	487.109	310.821	355.329	385.469	292.124	476.661	127.837
Forstwirtschaft	30.025	33.692	68.392	80.690	67.204	42.146	30.815	5.963
Ertragswirksame MWSt.	80.048	76.665	63.202	67.744	64.210	53.724	77.283	73.949
Unternehmensaufwand	715.759	670.659	551.423	596.460	635.080	482.409	744.762	658.559
davon variabler Betriebsaufwand	323.020	341.613	255.865	267.312	250.326	171.435	297.643	287.496
AfA	186.878	181.917	145.674	147.552	190.127	144.566	205.525	147.155
Aufwandswirksame MWSt.	77.465	74.619	58.041	68.204	63.683	60.331	77.356	69.882
Gewinnrate (%)	29,5	29,3	30,3	31,8	26,1	33,8	26,9	31,0
Vermögensrente	- 118.945	- 123.607	- 122.369	- 124.267	- 206.998	- 121.935	- 101.026	- 46.716
Betriebsvermögen	5.439.472	5.407.975	4.168.966	5.636.733	5.640.508	5.201.118	5.385.334	4.463.164
Schulden	561.020	465.984	443.995	495.515	562.509	474.155	1.353.119	590.710
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	10,3	8,6	10,7	8,8	10,0	9,1	25,1	13,2
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	95.348	118.625	105.922	116.519	109.911	118.930	188.272	78.428
Investitionsausgaben Maschinen	106.446	89.315	58.670	87.538	97.050	104.069	154.221	109.783
Jahresdeckungsbeitrag	351.314	326.751	259.096	254.672	222.552	195.216	249.302	326.380
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	299.093	277.722	239.270	277.649	223.888	246.530	274.354	296.069
davon Öffentliche Gelder	212.288	167.592	120.878	175.707	171.955	148.679	242.375	208.683
Erwerbseinkommen	419.796	417.926	353.058	382.353	338.488	350.543	343.965	492.881
Gesamteinkommen	488.306	500.255	440.719	470.849	432.374	434.917	446.173	561.966
Eigenkapitalbildung	94.331	111.700	61.228	87.460	44.570	126.256	68.629	95.026
Eigenkapitalbildung in Prozent	19,3	22,3	13,9	18,6	10,3	29,0	15,4	16,9
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	31.343	48.678	44.620	72.194	48.205	108.584	131.132	36.658
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	411.281	366.066	295.763	332.620	345.003	301.542	393.579	366.611
Nebenerwerb unselbständig	109.962	137.704	111.097	96.571	101.343	102.268	69.611	199.587
Pensionen und Renten	27.003	28.731	43.041	41.582	46.585	26.786	41.432	33.196
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	41.507	53.597	44.606	46.933	47.320	57.588	60.776	35.889
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	- 4.093	9.694	- 1.944	28.501	- 2.636	27.465	50.304	24.100
Neuanlagen	210.887	195.518	154.680	188.597	186.888	258.026	380.326	240.697
Bäuerliche Sozialversicherung	68.126	57.504	44.372	47.835	43.384	26.177	34.651	57.158
Laufende Lebenshaltung	234.484	237.208	241.727	235.530	246.729	197.250	236.321	298.352
Private Anschaffungen	31.178	35.387	31.097	29.978	35.419	25.346	38.142	42.209
Geldveränderungen	40.985	70.175	20.687	44.267	25.195	8.850	- 73.738	20.967
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	187.079	176.557	154.981	163.386	126.355	141.720	158.519	235.240
Erwerbseinkommen je GFAK	222.770	220.731	192.576	198.358	161.655	173.952	181.748	283.349
Gesamteinkommen je GFAK	259.125	264.214	240.391	244.269	206.493	215.821	235.754	323.065

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 6.1.6

Ernteerträge je ha Anbaufläche (in 100 kg)				
	1998	1999	2000	2000
	lt. Buchführung			lt. Statistik Austria
Weizen	50,0	54,6	45,8	44,7
Roggen	39,4	38,9	36,1	34,8
Gerste	45,5	46,5	39,1	38,2
Hafer	39,4	40,0	35,8	35,6
Körnermais	93,6	96,0	91,4	98,6
Kartoffeln	283,9	296,1	291,8	292,6
Zuckerrüben	652,0	689,4	610,5	592,2
Körnererbsen	29,8	28,8	20,5	23,5
Ackerbohnen	23,7	35,5	13,3	24,1
Sojabohnen	22,3	26,5	19,7	21,1
Raps	24,7	29,2	23,1	24,3
Sonnenblumen	25,4	26,7	25,0	24,6
Weinbau				
	1998	1999	2000	
Weinernte je ha ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
lt. Statistik Austria	56,4	58,5	50,3	
lt. Buchführung	61,9	65,5	54,4	
Ertrag aus Weinbau je ha Weinland (S)	86.915	79.674	79.387	
Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland (S)	75.040	71.538	79.094	
Ø Traubenpreis (S/kg)	5,49	4,70	6,34	
Ø Weinpreis (S/l)	23,26	18,32	19,85	
Verkauf von Rindern je Betrieb (in Stück)				
	1998	1999	2000	
Kühe und sonstige Altrinder	1,84	1,89	1,98	
Jungvieh	3,79	3,90	3,82	
Kälber	3,28	3,22	3,29	
Kälber, geboren	7,58	7,55	7,77	
Milcherzeugung und -verkauf				
	1998	1999	2000	
Kühe (Stk. je Betrieb)	6,39	6,48	6,49	
Milcherzeugung (kg je Kuh)	5.063	5.183	5.444	
Milcherzeugung (kg je Betrieb)	32.344	33.583	35.336	
Jahresrichtmenge (kg je Betrieb)	26.046	27.972	29.864	
Milchverkauf (kg je Betrieb)	26.223	27.558	29.426	
Milchverkauf (in % der Erzeugung)	81	82	99	
Durchschnittlich erzielter Milchpreis (S/kg, o. MWSt.) ..	4,14 ¹⁾	4,17	4,15	
Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb (in Stück)				
	1998	1999	2000	
Jahresproduktion	45,73	48,63	49,57	
Verkauf	43,99	47,02	48,11	
Selbstverbrauch	1,74	1,61	1,46	
Ferkel, geboren	63,93	60,89	63,88	
Holzeinschlag je ha Waldfläche (in Festmetern)				
	1998	1999	2000	
Bundesmittel	5,36	5,73	5,22	

1) Ohne degressive Förderung; 1998: 12,3 g/kg.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensertrag je Betrieb (in 1.000 S)

Tabelle 6.1.7

Betriebsgruppen	1999	2000	Index 2000 (1999 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	689	704	102
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	691	712	103
Futterbaubetriebe	783	822	105
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	921	996	108
Marktfuchtbetriebe	1.077	1.078	100
Dauerkulturbetriebe	799	829	104
Veredelungsbetriebe	1.260	1.566	124
Alle Betriebe (OE)	861	913	106
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	799	807	101
Mittlere Höhenlagen	804	870	108
Flach- und Hügellagen	1.019	1.071	105
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	939	1.013	108
Bergbauernbetriebe	770	795	103
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	788	820	104
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	853	922	108
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	722	782	108
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	756	760	101
Voralpengebiet (VA)	849	887	105
Alpenostrand (AO)	781	828	106
Wald- und Mühlviertel (WM)	788	816	104
Kärntner Becken (KB)	869	933	107
Alpenvorland (AV)	949	1.058	112
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	695	777	112
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	1.093	1.118	102

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 S StDB								Mittel 00	Index
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	430		746			1.188			704	102
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	371		823			1.396			742	104
Zone 3+4	381				939				684	102
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	585				1.070				893	102
Zone 2	586				1.113				885	103
Zone 3	627				899				740	101
Zone 4	462				1.013				617	98
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	357	684	961	1.175		1.826			834	108
Zone 1	423	711	811	1.122		1.573			799	102
Zone 2	415	751			1.388				815	106
Zone 3+4	376				1.038				764	104
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	336		762	1.093		1.624			866	108
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	448		881	1.052		2.091			932	109
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	462		1.226			1.938			910	104
Flach- und Hügellagen	582		824	1.096	1.604	1.920	3.022		1.156	99
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	585		791	1.133		1.602			887	108
Flach- und Hügellagen	345		629	1.123		1.952			782	100
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	655		914	1.301	1.712	2.278			1.387	123

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragsstruktur

Tabelle 6.1.8

	Bodennutzung					Tierhaltung				Forstwirtschaft	öffentliche Gelder insgesamt	MWSt.
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon					
		Feldbau			Obst, Wein		Rinder	Milch	Schweine			
		Insgesamt	davon									
		Getreide	Hackfrüchte									
Beträge (in S je Betrieb)												
Betriebe mit Forstanteil > 50%	14.242	9.875	2.423	339	3.225	130.121	60.779	42.448	7.823	207.287	152.171	51.413
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	18.095	12.152	8.480	1.721	4.754	220.295	75.484	124.801	9.225	100.710	172.823	47.703
Futterbaubetriebe	40.846	32.569	20.665	6.064	6.454	384.183	114.241	233.337	17.800	39.097	163.308	62.663
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	210.839	151.025	104.126	24.965	53.217	366.620	73.007	50.373	214.895	28.531	181.888	81.468
Marktfuchtbetriebe	408.293	331.889	174.312	122.954	33.953	135.626	14.908	5.143	79.348	11.852	271.661	78.938
Dauerkulturbetriebe	464.431	56.541	24.605	9.377	399.277	22.983	1.152	1.081	10.234	8.096	96.808	75.670
Veredelungsbetriebe	237.165	214.418	170.943	16.762	16.326	961.868	1.032	2.018	867.121	24.489	161.588	146.293
Hochalpengebiet (HA)	24.209	10.181	1.109	4.234	11.962	263.474	65.940	171.763	10.013	69.317	168.319	54.600
Voralpengebiet (VA)	16.288	6.678	3.563	875	7.879	339.544	94.613	219.359	9.691	83.781	202.826	63.605
Alpenstrand (AO)	41.465	21.998	15.847	1.995	18.064	311.977	93.624	169.942	19.061	107.772	167.671	62.244
Wald- und Mühlviertel (WM)	81.923	74.068	43.026	20.197	6.002	341.046	111.513	178.505	39.256	37.002	195.016	58.041
Kärntner Becken (KB)	99.080	86.298	64.757	10.934	10.337	388.504	84.700	144.876	107.531	60.079	160.776	76.249
Alpenvorland (AV)	141.148	126.991	90.913	22.430	8.472	548.974	92.506	160.082	251.239	24.509	154.552	91.201
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	195.520	104.673	73.130	3.920	77.697	281.492	29.631	43.527	178.224	21.398	107.384	63.647
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	472.917	250.902	126.765	96.020	189.443	147.732	22.282	8.817	99.578	5.162	235.288	90.762
Bundesmittel 2000	157.707	99.284	59.464	25.661	49.196	327.638	71.689	128.474	101.453	44.306	175.416	71.859
1999	161.502	102.529	60.033	25.643	47.171	292.936	70.257	121.231	75.826	49.851	166.032	60.033
Struktur des Unternehmensertrages (in %)												
Betriebe mit Forstanteil > 50%	2,0	1,4	0,3	0,0	0,5	18,5	8,6	6,0	1,1	29,4	21,6	7,3
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	2,5	1,7	1,2	0,2	0,7	31,0	10,6	17,5	1,3	14,1	24,3	6,7
Futterbaubetriebe	5,0	4,0	2,5	0,7	0,8	46,8	13,9	28,4	2,2	4,8	19,9	7,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	21,2	15,2	10,4	2,5	5,3	36,8	7,3	5,1	21,6	2,9	18,3	8,2
Marktfuchtbetriebe	37,9	30,8	16,2	11,4	3,1	12,6	1,4	0,5	7,4	1,1	25,2	7,3
Dauerkulturbetriebe	56,1	6,8	3,0	1,1	48,2	2,8	0,1	0,1	1,2	1,0	11,7	9,1
Veredelungsbetriebe	15,1	13,7	10,9	1,1	1,0	61,4	0,1	0,1	55,4	1,6	10,3	9,3
Hochalpengebiet (HA)	3,2	1,3	0,1	0,6	1,6	34,6	8,7	22,6	1,3	9,1	22,1	7,2
Voralpengebiet (VA)	1,8	0,8	0,4	0,1	0,9	38,3	10,7	24,7	1,1	9,4	22,9	7,2
Alpenstrand (AO)	5,0	2,7	1,9	0,2	2,2	37,7	11,3	20,5	2,3	13,0	20,3	7,5
Wald- und Mühlviertel (WM)	10,0	9,1	5,3	2,5	0,7	41,8	13,7	21,9	4,8	4,5	23,9	7,1
Kärntner Becken (KB)	10,6	9,2	6,9	1,2	1,1	41,6	9,1	15,5	11,5	6,4	17,2	8,2
Alpenvorland (AV)	13,3	12,0	8,6	2,1	0,8	51,9	8,7	15,1	23,7	2,3	14,6	8,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	25,2	13,5	9,4	0,5	10,0	36,2	3,8	5,6	22,9	2,8	13,8	8,2
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	42,3	22,4	11,3	8,6	16,9	13,2	2,0	0,8	8,9	0,5	21,0	8,1
Bundesmittel 2000	17,3	10,9	6,5	2,8	5,4	35,9	7,9	14,1	11,1	4,9	19,2	7,9
1999	18,8	11,9	7,0	3,0	5,5	34,0	8,2	14,1	8,8	5,8	19,3	7,0
Veränderung von 1999 auf 2000 (in %)												
Betriebe mit Forstanteil > 50%	- 8,8	- 6,4	- 13,7	0,1	- 17,3	3,1	1,0	2,3	- 4,1	- 4,7	8,1	11,8
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	- 1,3	- 10,5	7,1	- 33,5	36,2	3,1	2,0	4,7	- 5,0	- 12,8	10,6	10,2
Futterbaubetriebe	2,5	0,6	1,1	1,4	13,8	6,0	2,4	6,6	21,5	- 13,6	8,3	17,4
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	- 1,4	1,1	6,7	- 4,2	- 7,0	18,2	4,9	2,7	30,5	- 4,8	4,0	21,6
Marktfuchtbetriebe	- 9,3	- 6,2	- 6,5	2,2	- 2,6	8,6	- 5,2	- 13,2	35,4	- 15,6	5,1	13,0
Dauerkulturbetriebe	3,4	- 13,8	- 21,0	- 11,7	5,5	12,9	- 35,6	0,8	22,5	- 28,2	- 4,8	15,9
Veredelungsbetriebe	6,2	5,5	11,3	- 10,7	15,1	34,0	- 32,4	- 8,2	37,5	- 5,0	- 5,0	46,9
Hochalpengebiet (HA)	6,7	1,9	6,7	- 5,0	13,3	3,3	- 0,3	5,5	- 8,9	- 17,4	4,1	9,1
Voralpengebiet (VA)	- 3,7	20,5	4,1	30,2	- 22,6	3,3	3,4	2,7	19,5	0,1	3,8	18,7
Alpenstrand (AO)	0,2	- 4,2	1,2	- 9,6	7,9	8,2	1,2	9,0	15,6	- 6,8	7,9	19,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	- 5,2	- 5,5	- 3,6	- 3,0	18,4	7,9	5,8	7,2	28,6	- 14,2	11,6	18,8
Kärntner Becken (KB)	12,8	10,6	13,6	1,5	40,2	4,6	1,0	2,7	24,2	- 21,5	16,2	17,7
Alpenvorland (AV)	0,1	3,6	8,4	1,7	15,3	16,3	1,2	5,0	40,9	- 6,5	1,5	27,9
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	13,8	13,0	25,3	18,0	13,5	15,8	- 6,9	3,5	27,4	- 18,4	6,9	22,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	- 7,5	- 11,0	- 15,2	- 0,4	1,2	28,8	2,1	2,5	36,5	5,5	2,9	16,5
Bundesmittel 1999 zu 2000	- 2,4	- 3,2	- 0,9	0,1	4,3	11,8	2,0	6,0	33,8	- 11,1	5,7	19,7
1998 zu 1999	2,0	3,2	4,6	5,0	- 6,1	- 1,4	- 2,3	4,5	- 9,5	5,7	- 7,2	3,6

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensaufwand je Betrieb (in 1.000 S)

Tabelle 6.1.9

Betriebsgruppen	1999	2000	Index 2000 (1999 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	423	433	102
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	444	462	104
Futterbaubetriebe	553	578	105
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	668	722	108
Marktfuchtbetriebe	743	764	103
Dauerkulturbetriebe	548	581	106
Veredelungsbetriebe	1.002	1.129	113
Alle Betriebe (OE)	606	639	105
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	507	535	106
Mittlere Höhenlagen	583	615	105
Flach- und Hügellagen	720	760	106
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	684	730	107
Bergbauernbetriebe	514	533	104
Bergebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	525	551	105
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	599	640	107
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	560	582	104
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	487	512	105
Voralpengebiet (VA)	569	584	103
Alpenostrand (AO)	520	559	108
Wald- und Mühlviertel (WM)	545	554	102
Kärntner Becken (KB)	628	661	105
Alpenvorland (AV)	728	772	106
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	539	573	106
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	741	788	106

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 00	Index	
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900			900 – 1.500
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	307		411			717			433	102
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	312		528			838			497	104
Zone 3+4	271				562				429	104
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	431				697				600	110
Zone 2	433				704				587	107
Zone 3	451				580				505	103
Zone 4	330				712				437	104
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	300	517		689	791		1.295		610	106
Zone 1	351	479		509	764		1.055		552	102
Zone 2	329	544				884			566	104
Zone 3+4	291				705				534	101
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	291		579		752		1.123		634	104
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	343		624		736		1.470		669	108
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	359		878				1.369		665	102
Flach- und Hügellagen	449		590		757	1.111	1.267	2.096	809	103
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	419		522		755		1.093		603	108
Flach- und Hügellagen	311		420		834		1.259		563	105
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	501		747		937	1.144	1.608		1.001	111

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Aufwandsstruktur

Tabelle 6.1.10

	Sach- aufwand ohne AfA und MWSt.	Bodennutzung		Tierhaltung		Energie		Anlagen- erhaltung insge- samt	AfA	Schuld- zinsen	MWSt.
		Insge- samt	davon	Insge- samt	davon	Insge- samt	davon				
			Dünge- mittel		Futter- mittel		Treib- stoffe				
Beträge je Betrieb (in S)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	236.742	5.138	1.697	44.068	24.842	55.131	12.282	36.353	143.160	18.562	43.929
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	254.480	9.278	2.803	64.378	41.033	56.005	13.571	34.682	146.107	15.682	51.606
Futterbaubetriebe	340.696	20.218	7.831	120.026	73.321	63.984	16.628	42.631	168.851	17.912	64.133
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	459.254	61.678	18.904	180.769	117.179	83.543	22.075	43.170	171.585	20.979	82.774
Marktfruchtbetriebe	481.305	115.872	33.841	79.236	52.625	95.039	32.388	46.662	185.865	21.989	79.050
Dauerkulturbetriebe	345.591	82.591	10.411	13.677	10.469	57.211	14.864	42.770	133.304	22.349	62.404
Veredelungsbetriebe	776.020	70.280	23.733	517.324	383.802	113.274	23.526	47.465	221.710	30.107	124.464
Hochalpengebiet (HA)	291.833	5.460	1.579	86.150	58.145	53.760	13.306	34.558	154.728	18.211	59.354
Voralpengebiet (VA)	320.487	7.574	2.789	98.339	63.421	56.438	15.698	47.927	187.964	22.131	68.450
Alpenostrand (AO)	330.687	17.657	5.818	104.651	66.695	68.782	16.050	40.745	155.998	17.860	61.524
Wald- und Mühlviertel (WM)	314.447	32.643	11.604	104.458	62.169	61.053	18.807	40.835	177.094	14.637	60.211
Kärntner Becken (KB)	420.824	34.535	11.300	159.833	108.243	76.288	17.749	40.021	153.808	24.621	74.093
Alpenvorland (AV)	490.666	50.212	17.762	231.287	152.916	87.462	20.129	48.465	194.147	20.970	82.906
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	362.364	48.206	17.239	140.612	98.111	69.337	14.668	34.591	137.564	15.427	57.858
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	501.643	117.308	26.033	83.580	57.003	87.716	30.906	50.398	174.727	26.930	85.921
Bundesmittel 2000	390.100	45.241	13.245	129.027	85.125	71.986	19.283	42.648	168.868	19.878	69.860
1999	364.419	44.365	13.486	114.020	77.509	67.618	16.125	42.204	162.416	16.915	68.491
Struktur des Unternehmensaufwandes (in %)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	54,6	1,2	0,4	10,2	5,7	12,7	2,8	8,4	33,0	4,3	10,1
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	55,1	2,0	0,6	13,9	8,9	12,1	2,9	7,5	31,6	3,4	11,2
Futterbaubetriebe	59,0	3,5	1,4	20,8	12,7	11,1	2,9	7,4	29,2	3,1	11,1
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	63,6	8,5	2,6	25,0	16,2	11,6	3,1	6,0	23,8	2,9	11,5
Marktfruchtbetriebe	63,0	15,2	4,4	10,4	6,9	12,4	4,2	6,1	24,3	2,9	10,4
Dauerkulturbetriebe	59,5	14,2	1,8	2,4	1,8	9,8	2,6	7,4	22,9	3,8	10,7
Veredelungsbetriebe	68,7	6,2	2,1	45,8	34,0	10,0	2,1	4,2	19,6	2,7	11,0
Hochalpengebiet (HA)	57,1	1,1	0,3	16,8	11,4	10,5	2,6	6,8	30,2	3,6	11,6
Voralpengebiet (VA)	54,9	1,3	0,5	16,8	10,9	9,7	2,7	8,2	32,2	3,8	11,7
Alpenostrand (AO)	59,1	3,2	1,0	18,7	11,9	12,3	2,9	7,3	27,9	3,2	11,0
Wald- und Mühlviertel (WM)	56,8	5,9	2,1	18,9	11,2	11,0	3,4	7,4	32,0	2,6	10,9
Kärntner Becken (KB)	63,7	5,2	1,7	24,2	16,4	11,5	2,7	6,1	23,3	3,7	11,2
Alpenvorland (AV)	63,5	6,5	2,3	29,9	19,8	11,3	2,6	6,3	25,1	2,7	10,7
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	63,2	8,4	3,0	24,5	17,1	12,1	2,6	6,0	24,0	2,7	10,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	63,7	14,9	3,3	10,6	7,2	11,1	3,9	6,4	22,2	3,4	10,9
Bundesmittel 2000	61,0	7,1	2,1	20,2	13,3	11,3	3,0	6,7	26,4	3,1	10,9
1999	60,1	7,3	2,2	18,8	12,8	11,2	2,7	7,0	26,8	2,8	11,3
Veränderung von 1999 auf 2000 (in %)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	5,0	- 8,2	23,7	6,9	10,1	7,3	15,9	4,7	3,8	- 2,7	- 9,9
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	3,8	- 1,2	- 5,3	5,9	6,5	7,3	21,6	- 6,2	3,9	16,9	3,0
Futterbaubetriebe	5,7	1,9	- 2,1	10,6	11,6	4,8	20,5	2,4	5,4	23,9	- 2,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9,9	1,1	- 2,9	13,4	6,7	7,8	21,1	7,4	3,0	23,6	10,6
Marktfruchtbetriebe	3,9	1,6	- 4,3	6,4	- 2,9	5,6	18,4	- 4,9	1,6	12,8	2,9
Dauerkulturbetriebe	6,9	3,5	10,7	10,1	6,2	14,9	15,9	0,8	4,9	11,7	5,4
Veredelungsbetriebe	15,8	3,7	0,5	21,5	13,2	7,4	20,1	6,2	2,8	13,5	13,9
Hochalpengebiet (HA)	5,7	- 3,0	19,3	7,6	7,7	6,5	23,3	7,3	6,3	11,2	0,0
Voralpengebiet (VA)	2,7	9,7	2,2	1,6	12,3	3,2	15,9	- 0,4	5,5	11,3	- 6,1
Alpenostrand (AO)	8,3	6,3	0,2	13,3	15,2	6,3	23,8	8,7	6,1	26,3	9,2
Wald- und Mühlviertel (WM)	2,7	- 2,9	- 8,1	10,8	11,1	4,2	20,0	- 2,0	4,2	12,6	- 9,6
Kärntner Becken (KB)	5,2	- 1,8	- 8,4	4,8	- 0,2	3,2	17,4	3,3	4,6	24,5	9,0
Alpenvorland (AV)	8,9	3,5	- 2,5	15,2	10,3	4,9	18,1	0,6	2,5	24,1	- 1,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	7,9	4,9	13,2	12,7	4,5	5,3	16,4	- 4,7	1,3	26,2	8,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	8,0	1,6	- 5,5	23,5	14,7	11,5	19,3	- 1,2	3,3	11,3	8,7
Bundesmittel 1999 zu 2000	7,0	2,0	- 1,8	13,2	9,8	6,5	19,6	1,1	4,0	17,5	2,0
1998 zu 1999	0,6	0,6	- 4,3	- 2,8	- 4,8	3,2	2,1	- 1,6	2,7	- 2,8	- 2,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) (in S)

Tabelle 6.1.11

Betriebsgruppen	1999	2000	Index 2000 (1999 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	175.091	185.847	106
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	154.004	161.063	105
Futterbaubetriebe	129.489	140.310	108
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	148.003	166.506	113
Marktfruchtbetriebe	253.880	251.761	99
Dauerkulturbetriebe	171.023	172.947	101
Veredelungsbetriebe	154.953	267.795	173
Alle Betriebe (OE)	155.609	171.535	110
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	162.028	155.378	96
Mittlere Höhenlagen	135.278	160.992	119
Flach- und Hügellagen	194.717	206.864	106
Bernbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	165.225	190.995	116
Bergbauernbetriebe	145.421	151.945	104
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	150.675	158.160	105
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	161.091	181.374	113
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	103.781	136.454	131
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	148.692	142.325	96
Voralpengebiet (VA)	157.906	173.590	110
Alpenstrand (AO)	155.737	163.939	105
Wald- und Mühlviertel (WM)	140.131	153.494	110
Kärntner Becken (KB)	136.002	157.319	116
Alpenvorland (AV)	138.281	184.337	133
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	105.473	149.208	141
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	239.006	229.822	96

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 S StDB								Mittel 00	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	114.835		194.692				257.657		185.847	106
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	67.062		167.966				265.129		169.889	106
Zone 3+4	86.499			190.048					153.861	103
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	108.483				188.642				165.315	89
Zone 2	103.163				193.165				161.770	97
Zone 3	105.948				150.198				127.067	102
Zone 4	76.508				146.298				98.594	86
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	48.337	111.974	147.923	182.067		239.459			138.451	121
Zone 1	55.242	136.634	163.750	174.668		228.339			142.923	103
Zone 2	62.617	111.492			226.056				138.914	113
Zone 3+4	57.277			163.861					127.657	112
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	36.093	113.873		161.689		236.417			136.742	121
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	86.564		147.336	155.358		300.234			165.143	115
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	139.762		230.703			324.672			221.081	115
Flach- und Hügellagen	144.244		227.124	240.333	280.322	356.487	455.000		263.808	95
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	144.036		172.721		185.938		270.378		183.022	112
Flach- und Hügellagen	42.546		173.696		153.148		285.183		163.684	92
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	125.821		122.381	238.977	282.360	352.831			242.986	178

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in S)

Tabelle 6.1.12

Betriebsgruppen	1999	2000	Index 2000 (1999 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	214.472	225.134	105
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	188.685	201.786	107
Futterbaubetriebe	165.228	177.563	107
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	179.651	197.392	110
Marktf Fruchtbetriebe	292.129	291.986	100
Dauerkulturbetriebe	220.783	225.674	102
Veredelungsbetriebe	188.403	283.791	151
Alle Betriebe (OE)	193.957	210.292	108
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	187.647	186.540	99
Mittlere Höhenlagen	176.879	200.729	113
Flach- und Hügellagen	234.644	247.774	106
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	208.892	233.553	112
Bergbauernbetriebe	177.541	185.622	105
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	182.446	191.301	105
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	201.067	216.140	107
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	159.594	190.309	119
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	174.670	173.842	100
Voralpengebiet (VA)	187.633	209.284	112
Alpenostrand (AO)	190.587	197.757	104
Wald- und Mühlviertel (WM)	178.164	190.862	107
Kärntner Becken (KB)	167.230	189.393	113
Alpenvorland (AV)	186.709	227.565	122
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	161.004	198.895	124
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	271.756	267.397	98

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 S StDB								Mittel 00	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	199.468		222.673					267.746	225.134	105
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	212.466		201.157					267.546	221.768	106
Zone 3+4	156.816						203.360		184.897	108
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	166.197				203.345				190.991	92
Zone 2	147.303				207.305				185.226	99
Zone 3	131.390				170.802				149.116	104
Zone 4	114.479				165.866				130.068	89
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	147.379	179.806	163.690	193.402		251.777			182.740	116
Zone 1	154.913	176.627	189.626	182.218		233.927			180.284	101
Zone 2	147.703	146.696				229.961			173.589	106
Zone 3+4	127.057				188.408				165.399	111
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	164.868		159.164		174.857		254.613		181.857	117
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	162.349		170.020		169.850		306.182		197.845	111
Marktf Fruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	269.320		256.007				330.552		278.146	113
Flach- und Hügellagen	257.097		282.763	270.903	292.816	356.328	446.224		298.759	96
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	209.466		198.743		206.450		279.787		214.300	108
Flach- und Hügellagen	225.292		257.648		181.474		282.314		234.769	99
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	181.661		187.054	261.218	294.768		356.627		265.573	150

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in S)

Tabelle 6.1.13

Betriebsgruppen	1999	2000	Index 2000 (1999 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	258.385	272.810	106
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	229.631	246.660	107
Futterbaubetriebe	203.724	220.056	108
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	219.907	245.080	111
Marktfruchtbetriebe	327.699	330.677	101
Dauerkulturbetriebe	254.300	267.737	105
Veredelungsbetriebe	220.336	318.785	145
Alle Betriebe (OE)	231.773	252.520	109
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	227.249	229.259	101
Mittlere Höhenlagen	216.679	245.259	113
Flach- und Hügellagen	266.989	284.890	107
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	244.309	273.868	112
Bergbauernbetriebe	217.973	229.945	105
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	222.912	236.431	106
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	234.924	249.908	106
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	201.709	240.471	119
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	217.144	220.017	101
Voralpengebiet (VA)	226.580	250.262	110
Alpenostrand (AO)	230.065	241.680	105
Wald- und Mühlviertel (WM)	217.210	234.128	108
Kärntner Becken (KB)	204.101	235.526	115
Alpenvorland (AV)	219.931	265.000	120
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	204.337	247.994	121
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	303.735	303.896	100

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 S StDB								Mittel 00	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	275.460		250.675			299.754			272.810	106
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	287.173		235.919			304.528			271.382	106
Zone 3+4	195.872				245.387				225.756	109
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	226.823				240.405				235.935	96
Zone 2	191.242				236.860				220.104	99
Zone 3	184.015				213.792				197.372	105
Zone 4	154.705				216.764				173.529	92
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	201.732	223.371	194.802	218.768		275.976			221.500	116
Zone 1	206.517	223.168	216.007	215.298		271.782			222.018	102
Zone 2	212.424	192.431			267.445				222.628	107
Zone 3+4	190.914				229.844				215.232	112
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	223.118		191.134		201.271		282.775		217.459	115
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	237.999		219.730	188.487		337.091			248.889	113
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	326.452		292.929			354.724			322.678	113
Flach- und Hügellagen	295.638		342.152	305.463	315.259	384.689	471.328		334.915	97
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	272.163		245.432		237.252		328.738		261.971	108
Flach- und Hügellagen	285.186		286.401		210.249		309.016		272.320	103
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	217.742		238.538	292.181	329.005		389.897		302.272	144

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (in %)

Tabelle 6.1.14

Betriebsgruppen	1999	2000
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	52,9	56,2
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	63,4	69,1
Futterbaubetriebe	65,5	66,9
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	69,2	66,3
Marktfruchtbetriebe	77,5	86,4
Dauerkulturbetriebe	40,5	39,1
Veredelungsbetriebe	65,8	37,0
Alle Betriebe (OE)	65,2	64,2
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	56,5	63,5
Mittlere Höhenlagen	67,1	62,5
Flach- und Hügellagen	67,8	67,4
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	66,1	61,5
Bergbauernbetriebe	64,0	67,7
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	61,4	63,9
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	74,1	73,1
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	60,0	52,3
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	60,2	67,6
Voralpengebiet (VA)	69,9	66,9
Alpenostrand (AO)	59,5	62,5
Wald- und Mühlviertel (WM)	72,0	74,5
Kärntner Becken (KB)	57,4	59,1
Alpenvorland (AV)	69,1	54,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	64,6	52,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	64,9	71,1

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 S StDB								Mittel 00	Mittel 99
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	75,8		49,6			52,7			56,2	52,9
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	152,8		62,1			50,0			66,0	61,6
Zone 3+4	102,0				64,6				71,9	64,8
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	72,9				59,3				61,9	50,3
Zone 2	67,3				63,3				64,2	54,8
Zone 3	85,6				71,0				77,4	69,8
Zone 4	121,7				99,0				111,1	100,7
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	103,0	65,8	55,2	51,9		54,3			60,2	64,0
Zone 1	139,3	66,0	60,0	65,9		60,3			69,7	62,9
Zone 2	102,9	70,3				54,1			64,9	71,8
Zone 3+4 ...	124,5				74,8				82,4	81,3
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	126,0		71,7		53,8		57,6		64,5	66,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	83,5		64,8		63,6		55,3		63,8	68,2
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	147,2		74,8				89,3		97,6	96,4
Flach- und Hügellagen	110,9		109,0	78,0	82,8	70,5	63,4		82,8	72,2
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	14,3		23,9		20,1		35,3		23,3	26,5
Flach- und Hügellagen	103,3		49,1		59,6		49,9		55,2	52,0
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	31,2		48,4	42,3	31,5		37,8		37,4	65,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag (in %)

Tabelle 6.1.15

Betriebsgruppen	1999	2000
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	20,4	21,6
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	22,6	24,3
Futterbaubetriebe	19,3	19,9
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	19,0	18,3
Marktfruchtbetriebe	24,0	25,2
Dauerkulturbetriebe	12,7	11,7
Veredelungsbetriebe	13,5	10,3
Alle Betriebe (OE)	19,3	19,2
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	20,6	21,4
Mittlere Höhenlagen	18,5	18,3
Flach- und Hügellagen	19,9	19,6
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	17,9	17,2
Bergbauernbetriebe	21,2	22,3
Bergebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	20,5	21,0
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	22,1	22,4
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	13,5	13,3
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	21,4	22,1
Voralpengebiet (VA)	23,0	22,9
Alpenostrand (AO)	19,9	20,3
Wald- und Mühlviertel (WM)	22,2	23,9
Kärntner Becken (KB)	15,9	17,2
Alpenvorland (AV)	16,1	14,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	14,5	13,8
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	20,9	21,0

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 S StDB								Mittel 00	Mittel 99
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	21,8	22,3		20,9			21,6		20,4	
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	24,3	22,3		20,0			21,8		20,4	
Zone 3+4	29,3	25,9			26,7		24,8			
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	19,2	20,7			20,3		19,0			
Zone 2	17,6	23,2			21,6		19,8			
Zone 3	24,1	25,2			24,6		23,1			
Zone 4	34,8	29,4			32,3		33,3			
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	16,4	16,1	15,6	16,9	15,8		16,2	16,3		
Zone 1	23,8	21,6	22,4	21,1	19,9		21,6	19,4		
Zone 2	21,4	19,4		19,6		19,9		21,0		
Zone 3+4	28,2	24,0			24,9		22,8			
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	16,9	17,2		16,8	17,8		17,3	16,1		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	19,6		18,8	19,1	16,4		18,0	18,9		
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	32,8		21,2		26,2		26,3	25,1		
Flach- und Hügellagen	25,3	31,0		24,1	25,4	24,0	19,4	24,8	23,6	
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	4,0	8,1		6,7		11,2		7,4	8,4	
Flach- und Hügellagen	10,0	16,3		15,4		17,7		15,4	16,3	
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	7,3		8,8	11,9	10,5	11,1		10,4	13,0	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Struktur der Öffentlichen Gelder (ÖG) 2000

Tabelle 6.1.16

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktfuchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Bundesmittel	Bergbauernbetriebe	Nichtbergbauernbetriebe
Beträge der Öffentlichen Gelder je Betrieb (in S)										
ÖG der Bodennutzung	69.003	82.172	87.141	137.039	251.796	81.792	131.825	117.313	88.792	141.562
davon Marktordnungsprämien	2.392	9.083	20.330	73.916	143.490	26.156	86.446	46.453	13.963	74.075
ÖPUL	66.611	73.089	66.811	63.123	108.307	55.636	45.378	70.860	74.829	67.488
Degr. Ausgleichszahlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ÖG der Tierhaltung	21.494	19.816	21.316	15.268	3.205	306	963	14.648	20.331	9.797
davon Prämien	21.494	19.745	21.092	15.268	3.205	306	963	14.542	20.130	9.774
Degr. Ausgleichszahlung	-	71	223	-	-	-	-	106	201	24
ÖG Forst	3.626	1.792	428	233	149	47	138	595	1.043	214
Aufwandszuschüsse	18.547	23.488	18.414	12.541	6.410	6.956	18.115	15.562	21.118	10.844
Ausgleichszulage	35.288	40.305	31.304	13.683	6.448	3.525	5.389	22.876	40.589	7.800
Zinsenzuschüsse	2.747	3.051	4.334	3.124	3.503	4.136	4.769	3.954	4.374	3.567
Sonstige Finanzhilfen	1.481	2.200	372	-	149	35	413	510	897	166
Summe Öffentliche Gelder	152.186	172.823	163.308	181.888	271.661	96.797	161.611	175.459	177.144	173.951
ÖG in S/FAK	104.481	111.337	93.904	110.368	217.582	67.635	98.989	110.187	102.869	117.416
ÖG in % vom Unternehmensertrag	21,6	24,3	19,9	18,3	25,2	11,7	10,3	19,2	22,3	17,2
ÖG in % der Einkünfte aus L+F	56,2	69,1	66,9	66,3	86,4	39,1	37,0	64,2	67,7	61,5
Struktur der Öffentlichen Gelder (in %)										
ÖG der Bodennutzung	45,3	47,5	53,4	75,3	92,7	84,5	81,6	66,9	50,1	81,4
davon Marktordnungsprämien	1,6	5,3	12,4	40,6	52,8	27,0	53,5	26,5	7,9	42,6
ÖPUL	43,8	42,3	40,9	34,7	39,9	57,5	28,1	40,4	42,2	38,8
Degr. Ausgleichszahlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ÖG der Tierhaltung	14,1	11,5	13,1	8,4	1,2	0,3	0,6	8,3	11,5	5,6
davon Prämien	14,1	11,4	12,9	8,4	1,2	0,3	0,6	8,3	11,4	5,6
Degr. Ausgleichszahlung	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	0,1	-
ÖG Forst	2,4	1,0	0,3	0,1	0,1	-	0,1	0,3	0,6	0,1
Aufwandszuschüsse	12,2	13,6	11,3	6,9	2,4	7,2	11,2	8,9	11,9	6,2
Ausgleichszulage	23,2	23,3	19,2	7,5	2,4	3,6	3,3	13,0	22,9	4,5
Zinsenzuschüsse	1,8	1,8	2,7	1,7	1,3	4,3	3,0	2,3	2,5	2,1
Sonstige Finanzhilfen	1,0	1,3	0,2	-	0,1	-	0,3	0,3	0,5	0,1
Summe Öffentliche Gelder	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der Öffentlichen Gelder je Betrieb (in %)										
Stufen in 1.000 S										
bis unter 50	18,4	5,9	9,2	11,6	4,3	43,4	11,6	11,8	4,9	17,8
50 - 100	22,1	26,9	22,5	25,6	16,0	23,4	26,3	22,2	21,6	23,0
100 - 150	22,5	22,0	22,7	26,1	14,0	14,3	19,4	20,3	23,7	17,5
150 - 200	12,5	18,6	16,5	11,2	13,3	7,6	11,9	14,5	18,4	10,8
200 - 250	9,6	10,0	12,1	5,2	11,5	3,2	10,1	10,3	11,9	8,9
250 - 300	7,9	5,7	5,5	7,7	8,9	1,5	8,5	6,2	7,2	5,6
300 - 350	2,7	4,2	4,3	4,1	8,4	2,8	5,3	4,9	4,3	5,3
350 - 400	1,2	2,5	2,2	2,5	5,6	1,2	3,7	2,8	2,3	3,3
400 - 450	1,0	0,7	1,9	1,2	4,3	0,6	1,4	2,0	2,2	1,8
450 - 500	-	0,9	1,0	3,5	3,7	0,7	0,8	1,6	1,1	2,0
500 - 550	0,4	0,6	0,7	-	2,3	0,7	0,2	0,9	0,6	1,1
550 - 600	0,4	0,3	0,2	0,3	1,5	0,6	0,4	0,5	0,3	0,7
600 - 650	-	0,9	0,4	-	1,3	-	-	0,5	0,3	0,7
650 - 700	-	0,3	0,3	-	0,8	-	-	0,3	0,3	0,3
700 - 750	0,4	-	0,2	0,6	1,3	-	0,4	0,4	0,2	0,6
750 - 800	-	-	0,1	-	1,0	-	-	0,2	0,4	-
800 - 850	0,6	0,3	0,1	-	0,1	-	-	0,1	0,2	-
850 - 900	-	-	0,1	-	0,4	-	-	0,1	0,1	0,1
900 - 950	0,3	-	-	-	0,2	-	-	0,1	-	0,1
950 - 1.000	-	0,2	-	-	0,2	-	-	0,1	-	0,1
über 1.000	-	-	-	0,4	0,9	-	-	0,2	-	0,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens¹⁾

Tabelle 6.1.17

Betriebsgruppen	1999	2000
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	46,4	47,4
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	45,4	45,7
Futterbaubetriebe	39,7	41,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	42,6	46,3
Marktfruchtbetriebe	58,9	55,7
Dauerkulturbetriebe	50,0	48,4
Veredelungsbetriebe	39,1	65,1
Alle Betriebe (OE)	44,4	47,2
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	50,5	46,8
Mittlere Höhenlagen	39,4	45,1
Flach- und Hügellagen	50,0	51,4
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	44,4	49,4
Bergbauernbetriebe	44,3	44,7
Bergebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	45,6	46,2
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	45,1	48,9
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	32,3	40,6
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	47,3	43,7
Voralpengebiet (VA)	45,6	48,6
Alpenostrand (AO)	46,8	47,2
Wald- und Mühlviertel (WM)	40,9	43,6
Kärntner Becken (KB)	39,3	44,1
Alpenvorland (AV)	36,0	46,7
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	33,1	44,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	60,3	55,6

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 S StDB								Mittel 00	Mittel 99
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	30,9		51,7			58,9			47,4	46,4
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	17,5		46,2			67,2			44,9	43,8
Zone 3+4	28,8				54,5				46,3	46,8
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	34,3				55,3				49,5	57,6
Zone 2	31,9				60,3				50,3	53,6
Zone 3	35,3				47,2				41,1	41,8
Zone 4	27,8				46,7				34,4	41,1
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	15,9	31,3	44,0	50,9		60,5			39,7	34,3
Zone 1	17,3	41,6	47,8	49,0		55,5			41,5	41,4
Zone 2	19,3	34,3			62,3				41,1	38,0
Zone 3+4	19,3				49,8				40,1	37,0
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	11,3		32,6		48,2		61,2		39,2	32,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	26,8		43,7		44,6		73,5		46,9	42,1
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	31,3		55,1			68,4			49,8	46,3
Flach- und Hügellagen	33,7		47,5	53,3	62,2	77,0	92,3		57,9	63,7
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	47,8		53,5		57,2		66,6		55,5	51,4
Flach- und Hügellagen	11,4		44,8		41,5		71,1		42,9	48,9
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	36,1		36,3	60,4	70,2		77,8		61,2	35,8

1) Ist-Einkommen = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Soll-Einkommen = Lohnansatz plus Zinssatz des Eigenkapitals.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie

Tabelle 6.1.18

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer		Gesamteinkommen		Eigenkapitalbildung		Nettoinvestitionen		
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	
Betriebsformen															
Betriebe mit Forstanteil > 50% ..	270.703	55,8	129.827	26,7	43.389	8,9	41.431	8,5	485.350	100,0	103.843	21,4	57.523	11,9	
Betriebe mit Forstanteil 25-50% ..	250.009	55,5	118.697	26,3	37.946	8,4	44.050	9,8	450.702	100,0	90.491	20,1	96.559	21,4	
Futterbaubetriebe	244.013	55,3	112.343	25,4	31.992	7,2	53.290	12,1	441.638	100,0	85.857	19,4	58.906	13,3	
Landwirtsch. Gemischtbetriebe ..	274.405	59,4	97.831	21,2	40.606	8,8	49.325	10,7	462.167	100,0	75.081	16,2	46.970	10,2	
Marktf Fruchtbetriebe	314.335	57,6	167.751	30,7	29.928	5,5	33.954	6,2	545.968	100,0	79.049	14,5	5.851	1,1	
Dauerkulturbetriebe	247.513	50,7	163.759	33,6	38.740	7,9	37.918	7,8	487.930	100,0	81.615	16,7	47.071	9,6	
Veredelungsbetriebe	437.206	73,4	93.141	15,6	23.251	3,9	42.146	7,1	595.744	100,0	160.762	27,0	21.050	3,5	
Produktionsgebiete															
Hochalpengebiet (HA)	248.908	55,9	103.017	23,1	38.858	8,7	54.618	12,3	445.401	100,0	101.841	22,9	80.287	18,0	
Voralpengebiet (VA)	303.241	60,1	119.024	23,6	28.484	5,6	54.199	10,7	504.948	100,0	132.543	26,2	125.560	24,9	
Alpenostrand (AO)	268.276	58,3	107.938	23,5	32.193	7,0	51.366	11,2	459.773	100,0	76.576	16,7	65.993	14,4	
Wald- und Mühlviertel (WM)	261.838	56,5	115.998	25,0	32.727	7,1	52.925	11,4	463.488	100,0	125.980	27,2	59.431	12,8	
Kärntner Becken (KB)	272.252	60,8	87.952	19,6	43.582	9,7	44.161	9,9	447.947	100,0	70.050	15,6	62.755	14,0	
Alpenvorland (AV)	285.834	57,9	138.006	28,0	22.607	4,6	47.116	9,5	493.563	100,0	84.078	17,0	24.553	5,0	
Sö. Flach- u. Hügelland (SöFH)	203.767	47,5	140.232	32,7	44.749	10,4	40.170	9,4	428.918	100,0	45.831	10,7	19.895	4,6	
Nö. Flach- u. Hügelland (NöFH)	330.827	61,0	146.673	27,0	32.990	6,1	32.189	5,9	542.679	100,0	89.415	16,5	21.512	4,0	
Bundesmittel 2000	273.148	57,2	124.306	26,0	33.357	7,0	46.454	9,7	477.265	100,0	90.418	18,9	49.387	10,3	
1999	254.804	57,2	118.009	26,5	30.713	6,9	41.976	9,4	445.502	100,0	74.517	16,7	74.642	16,8	
1998	264.990	57,5	111.042	24,1	31.191	6,8	38.298	8,3	445.521	96,6	79.031	17,1	83.661	18,1	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Verbrauches

Tabelle 6.1.19

	Verbrauch je Haushalt			davon														
	S	%	In % des Gesamteink.	laufende Barausgaben		Pensions- und Krankenversicherung		Verköstigung				Mietwert der Wohnung		Private Anschaffungen				
				S	%	S	%	Baranteil	Naturalanteil	Insgesamt		S	%	S	%			
Betriebsformen																		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	381.507	100,0	78,6	193.646	50,8	45.719	12,0	54.344	13,749	68.093	17,8	39.208	10,3	25.784	6,8			
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	360.211	100,0	79,9	175.555	48,7	41.263	11,5	52.067	16.374	68.441	19,0	38.602	10,7	27.941	7,8			
Futterbaubetriebe	355.781	100,0	80,6	164.238	46,2	42.985	12,1	52.433	14.490	66.923	18,8	40.027	11,3	34.503	9,7			
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe ..	387.086	100,0	83,8	185.128	47,8	63.310	16,4	48.531	15.152	63.683	16,5	40.536	10,5	26.900	6,9			
Marktf Fruchtbetriebe	466.919	100,0	85,5	225.558	48,3	86.504	18,5	58.216	7.379	65.595	14,0	47.594	10,2	35.779	7,7			
Dauerkulturbetriebe	406.315	100,0	83,3	212.545	52,3	52.288	12,9	55.331	8.425	63.756	15,7	44.321	10,9	27.342	6,7			
Veredelungsbetriebe	434.982	100,0	73,0	205.178	47,2	73.124	16,8	55.628	11.993	67.621	15,5	45.722	10,5	34.326	7,9			
Produktionsgebiete																		
Hochalpengebiet (HA)	343.560	100,0	77,1	164.758	48,0	31.651	9,2	57.372	15.926	73.298	21,3	39.262	11,4	28.409	8,3			
Voralpengebiet (VA)	372.405	100,0	73,8	164.001	44,0	44.975	12,1	60.347	12.501	72.848	19,6	42.817	11,5	39.437	10,6			
Alpenostrand (AO)	383.197	100,0	83,3	193.123	50,4	45.953	12,0	47.874	16.420	64.294	16,8	40.856	10,7	30.198	7,9			
Wald- und Mühlviertel (WM)	337.508	100,0	72,8	156.350	46,3	41.762	12,4	51.660	14.721	66.381	19,7	37.571	11,1	30.137	8,9			
Kärntner Becken (KB)	377.897	100,0	84,4	178.120	47,1	53.438	14,1	46.258	20.848	67.106	17,8	41.272	10,9	28.856	7,6			
Alpenvorland (AV)	409.485	100,0	83,0	186.626	45,6	69.014	16,9	54.459	9.092	63.551	15,5	43.068	10,5	38.776	9,5			
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	383.087	100,0	89,3	199.524	52,1	41.743	10,9	48.473	13.333	61.806	16,1	42.951	11,2	27.931	7,3			
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	453.264	100,0	83,5	217.079	47,9	84.574	18,7	58.221	7.983	66.204	14,6	46.102	10,2	34.272	7,6			
Bundesmittel 2000	386.847	100,0	81,1	184.813	47,8	54.085	14,0	53.575	12.863	66.438	17,2	41.840	10,8	32.464	8,4			
1999	370.985	100,0	83,3	174.011	46,9	52.885	14,3	52.594	13.549	66.143	17,8	40.022	10,8	30.817	8,3			
1998	366.490	100,0	82,3	168.981	47,3	51.077	14,3	52.838	14.828	67.666	19,0	38.789	10,9	33.014	9,2			

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Viertelgruppierung der Betriebe (in S)

Tabelle 6.1.20

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	-32.341	38.530	92.196	126.082	206.551	308.381	492.665	525.006	.
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	18.294	59.643	88.627	119.338	169.995	220.498	324.958	306.664	1 : 17,8
Futterbaubetriebe	9.294	56.214	87.350	120.476	154.547	197.990	284.171	274.877	1 : 30,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	10.766	55.840	87.246	123.407	170.674	233.824	355.343	344.577	1 : 33,0
Marktfruchtbetriebe	21.928	104.891	167.627	231.677	300.580	388.084	604.159	582.231	1 : 27,6
Dauerkulturbetriebe	-41.428	22.816	76.889	120.111	176.989	236.194	388.989	430.417	.
Veredelungsbetriebe	44.979	110.642	178.040	231.629	298.254	367.230	486.305	441.326	1 : 10,8
Alle Betriebe (OE)	6.796	62.257	98.637	135.546	186.540	245.318	378.651	371.855	1 : 55,7
Hochalpengebiet (HA)	13.049	67.094	90.971	117.808	155.757	198.620	299.258	286.209	1 : 22,9
Voralpengebiet (VA)	35.947	91.579	128.189	148.854	190.111	223.856	324.619	288.672	1 : 9,0
Alpenostrand (AO)	1.495	39.995	83.702	126.075	170.936	229.966	358.789	357.294	.
Wald- und Mühlviertel (WM)	24.541	67.660	94.877	124.822	171.292	221.966	303.444	278.903	1 : 12,4
Kärntner Becken (KB)	5.539	62.506	85.970	111.448	171.548	219.376	339.014	333.475	1 : 61,2
Alpenvorland (AV)	- 3.530	57.307	106.253	145.821	195.510	261.237	394.484	398.014	.
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	-16.857	29.370	71.723	100.110	152.209	218.513	356.428	373.285	.
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	12.526	81.597	137.870	210.234	269.642	341.028	519.197	506.671	1 : 41,4
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	54.899	110.761	155.078	201.269	257.213	324.155	486.916	432.017	1 : 8,9
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	67.101	102.985	152.997	192.246	224.016	268.190	360.905	293.804	1 : 5,4
Futterbaubetriebe	64.542	102.919	133.684	165.029	200.250	239.648	317.220	252.678	1 : 4,9
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	51.336	102.423	135.896	164.528	203.884	252.049	379.723	328.387	1 : 7,4
Marktfruchtbetriebe	102.828	176.177	231.093	279.270	337.935	402.153	566.962	464.134	1 : 5,5
Dauerkulturbetriebe	50.831	116.182	166.579	221.110	262.852	316.216	429.462	378.631	1 : 8,4
Veredelungsbetriebe	102.865	175.461	213.144	256.059	315.337	360.073	477.825	374.960	1 : 4,6
Alle Betriebe (OE)	67.040	115.798	153.230	192.422	236.101	285.501	405.181	338.141	1 : 6,0
Hochalpengebiet (HA)	63.464	97.205	125.749	159.966	192.324	229.235	323.412	259.948	1 : 5,1
Voralpengebiet (VA)	89.402	129.601	163.920	194.445	222.378	255.039	368.115	278.713	1 : 4,1
Alpenostrand (AO)	62.268	106.014	143.556	176.031	215.426	269.908	374.125	311.857	1 : 6,0
Wald- und Mühlviertel (WM)	77.990	117.735	151.208	181.114	214.447	247.862	332.142	254.152	1 : 4,3
Kärntner Becken (KB)	34.021	81.250	122.381	168.496	210.822	258.828	375.564	341.543	1 : 11,0
Alpenvorland (AV)	79.064	131.795	173.139	207.770	257.310	310.757	420.999	341.935	1 : 5,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	48.179	90.009	131.495	167.043	219.731	283.474	388.565	340.386	1 : 8,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	78.691	149.682	208.302	267.408	315.581	381.024	522.696	444.005	1 : 6,6
nach dem Gesamteinkommen je GFAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	117.963	158.456	200.977	237.907	295.912	365.268	558.292	440.329	1 : 4,7
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	114.446	163.287	202.905	236.537	271.098	309.654	422.570	308.124	1 : 3,7
Futterbaubetriebe	99.957	141.995	174.279	211.153	250.680	292.032	377.657	277.700	1 : 3,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	97.993	150.455	184.149	216.219	265.098	326.674	461.572	363.579	1 : 4,7
Marktfruchtbetriebe	131.223	212.307	267.318	336.542	388.119	456.689	635.162	503.939	1 : 4,8
Dauerkulturbetriebe	87.118	164.644	210.663	268.072	310.025	353.543	489.872	402.754	1 : 5,6
Veredelungsbetriebe	134.410	213.121	245.361	297.342	357.844	411.542	526.803	392.393	1 : 3,9
Alle Betriebe (OE)	105.485	158.172	197.513	237.116	284.611	341.060	467.525	362.040	1 : 4,4
Hochalpengebiet (HA)	105.157	146.073	178.322	210.927	246.846	283.735	378.993	273.836	1 : 3,6
Voralpengebiet (VA)	123.075	163.632	202.298	237.000	274.512	320.700	430.902	307.827	1 : 3,5
Alpenostrand (AO)	108.848	148.320	181.179	216.152	258.690	312.567	436.854	328.006	1 : 4,0
Wald- und Mühlviertel (WM)	118.123	159.603	190.892	223.136	260.502	295.113	397.948	279.825	1 : 3,4
Kärntner Becken (KB)	69.475	103.374	162.394	216.219	260.509	302.176	453.913	384.438	1 : 6,5
Alpenvorland (AV)	104.862	161.674	212.985	251.469	303.396	361.811	481.186	376.324	1 : 4,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	97.843	153.388	191.809	227.225	283.483	353.351	458.183	360.340	1 : 4,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	103.105	177.717	240.437	293.929	354.352	421.603	584.357	481.252	1 : 5,7

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK,
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK (in %)**

Tabelle 6.1.21

Stufen in 1.000 S	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel		
								2000	1999	1998
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK										
Negativ	18,2	8,0	8,3	10,6	10,7	20,8	3,3	10,2	11,6	9,1
0 - 10	1,4	0,8	2,0	4,4	1,0	0,3	1,8	1,6	2,3	1,7
10 - 20	1,5	1,8	3,9	4,9	1,1	0,9	0,4	2,6	2,6	2,7
20 - 30	1,3	2,8	2,2	4,6	0,8	2,9	2,4	2,2	2,9	2,2
30 - 40	4,1	3,8	3,3	2,2	1,5	1,6	1,5	2,8	2,5	2,7
40 - 50	2,6	1,7	2,2	1,2	1,2	1,9	0,2	1,8	3,3	2,9
50 - 60	0,9	1,9	3,7	4,1	1,6	3,8	1,9	2,9	3,2	3,5
60 - 70	2,6	5,0	4,1	7,2	1,4	4,1	0,6	3,6	3,0	3,8
70 - 80	1,5	5,8	4,2	4,0	2,4	2,5	-	3,4	3,0	2,4
80 - 90	2,5	4,8	4,5	3,8	1,5	3,0	3,0	3,6	3,1	3,2
90 - 100	5,4	3,8	3,6	3,1	3,5	1,2	5,0	3,6	3,8	5,1
100 - 120	7,7	8,3	6,9	4,9	5,1	5,0	3,5	6,3	6,9	7,6
120 - 140	2,1	6,1	9,1	6,1	3,8	5,3	2,3	6,4	6,5	6,6
140 - 160	4,9	4,2	7,0	3,7	3,9	5,9	3,0	5,4	6,4	5,6
160 - 180	5,4	3,2	6,2	4,5	5,3	4,0	5,2	5,3	6,0	5,3
180 - 200	5,3	6,6	4,5	3,6	3,3	2,0	2,8	4,1	3,8	5,6
200 - 250	4,6	11,9	10,1	10,1	9,0	8,5	14,0	9,9	9,6	10,2
250 - 300	2,1	7,7	7,4	8,1	10,1	8,3	11,0	8,0	5,9	6,1
ab 300	25,9	11,8	6,8	8,9	32,8	18,0	38,1	16,3	13,6	13,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je GFAK										
Negativ	6,7	1,0	2,0	5,9	2,4	3,7	0,8	2,6	2,8	2,5
0 - 10	-	0,6	0,8	0,7	-	1,8	0,9	0,7	1,1	0,1
10 - 20	1,5	-	0,9	1,5	1,2	0,9	-	0,9	1,3	1,1
20 - 30	1,3	1,3	0,9	0,4	0,3	-	0,2	0,7	1,2	0,8
30 - 40	2,0	2,0	0,6	1,8	1,2	1,6	0,2	1,1	1,5	1,6
40 - 50	-	1,7	1,4	2,0	1,2	0,7	0,4	1,2	2,1	1,4
50 - 60	0,4	0,3	2,8	1,5	1,3	1,3	1,0	1,8	2,1	1,7
60 - 70	0,9	1,8	2,6	0,7	0,1	3,9	-	1,8	2,1	2,6
70 - 80	1,5	3,2	3,2	2,8	2,3	2,0	0,6	2,6	2,3	2,2
80 - 90	-	5,4	3,8	1,6	0,4	3,6	0,6	2,7	2,5	3,0
90 - 100	5,1	4,9	4,6	1,3	3,1	1,4	5,3	4,0	3,4	3,1
100 - 120	6,4	8,6	7,8	6,4	2,9	3,9	3,4	6,2	6,9	7,9
120 - 140	8,6	4,6	10,0	8,8	3,1	5,7	3,6	7,2	7,1	7,4
140 - 160	5,8	4,8	6,8	7,9	3,0	5,6	1,2	5,4	7,6	7,8
160 - 180	5,4	6,5	8,2	7,8	5,7	5,6	8,2	7,1	7,6	7,7
180 - 200	6,3	6,6	7,6	6,2	3,5	4,8	5,8	6,2	5,9	7,1
200 - 250	11,4	18,3	14,6	14,8	13,2	11,0	11,2	14,0	14,2	14,0
250 - 300	8,4	13,1	11,2	10,5	13,1	13,1	12,6	11,8	10,1	10,1
ab 300	28,3	15,3	10,2	17,4	42,0	29,4	44,0	22,0	18,2	17,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamteinkommen je GFAK										
Negativ	0,8	0,3	0,7	2,2	1,6	1,3	0,8	1,0	1,2	1,0
0 - 10	-	-	0,3	0,7	-	1,4	0,6	0,4	0,6	-
10 - 20	-	-	0,1	0,3	-	-	-	0,1	0,4	0,2
20 - 30	-	0,4	0,2	-	-	-	-	0,1	0,1	0,6
30 - 40	-	-	0,3	-	0,2	0,3	-	0,2	0,7	0,8
40 - 50	-	-	0,7	0,7	0,9	0,3	0,2	0,6	1,0	0,5
50 - 60	1,1	-	1,1	1,5	0,5	0,7	0,3	0,8	1,2	0,6
60 - 70	-	0,7	0,9	-	0,7	2,6	0,4	0,9	1,3	1,0
70 - 80	-	2,7	1,3	1,3	1,6	0,9	0,6	1,3	1,1	1,2
80 - 90	1,3	2,0	1,9	1,2	0,7	4,4	0,7	1,7	1,4	2,1
90 - 100	2,4	1,9	3,4	-	1,2	2,1	2,4	2,4	2,3	2,4
100 - 120	4,0	4,7	5,2	4,1	2,4	1,3	0,9	3,8	5,2	4,6
120 - 140	8,8	8,8	8,6	4,5	3,2	5,7	3,1	6,8	6,8	6,3
140 - 160	4,2	3,2	7,9	8,6	3,1	1,8	2,4	5,5	6,5	7,2
160 - 180	7,6	7,2	8,1	12,7	3,9	4,7	2,8	6,9	6,7	8,0
180 - 200	5,5	7,0	6,4	4,4	3,1	6,4	4,4	5,6	7,6	7,3
200 - 250	16,3	19,4	16,1	12,3	12,5	14,5	17,7	15,5	15,1	16,2
250 - 300	9,4	14,7	15,2	15,6	12,2	12,0	12,3	13,8	13,0	14,1
ab 300	38,6	27,0	21,6	29,9	52,2	39,6	50,4	32,6	27,8	25,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen (in %) Tabelle 6.1.22

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel			
								2000	1999	1998	
Betriebe mit Eigenkapitalbildung											
über 50 %	11,8	11,5	11,4	12,5	12,0	9,5	21,2	12,1	11,4	12,8	
40 - 50 %	5,2	8,2	9,4	3,3	8,6	9,6	15,1	8,9	8,7	9,2	
30 - 40 %	7,4	13,9	10,8	15,3	10,7	11,1	12,2	11,3	10,6	9,3	
20 - 30 %	12,3	14,3	12,8	10,3	9,4	11,9	11,2	12,0	12,3	12,4	
10 - 20 %	16,7	15,6	11,3	13,2	9,2	9,3	6,5	11,3	11,9	11,6	
0 - 10 %	11,4	11,4	10,2	3,7	9,4	12,2	9,4	10,0	8,2	8,7	
Summe	64,8	74,9	65,9	58,3	59,3	63,6	75,6	65,6	63,1	64,0	
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung											
0 - 10 %	6,8	6,9	9,2	14,4	8,8	4,5	3,2	8,2	8,7	8,8	
10 - 20 %	8,8	5,8	5,9	6,4	5,5	9,1	8,7	6,5	6,0	5,7	
20 - 30 %	3,8	1,9	3,9	9,9	5,9	3,5	2,8	4,3	5,0	4,7	
30 - 40 %	5,7	1,3	3,5	1,5	2,6	5,6	0,8	3,1	3,0	3,1	
40 - 50 %	1,5	3,2	1,9	3,1	3,3	0,3	1,9	2,2	2,4	3,0	
über 50 %	8,6	6,0	9,7	6,4	14,6	13,4	7,0	10,1	11,8	10,7	
Summe	35,2	25,1	34,1	41,7	40,7	36,4	24,4	34,4	36,9	36,0	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in %)

Tabelle 6.1.23

Stufen in 1.000 S	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ	5,6	7,0	9,5	12,1	7,6	1,2	1,0	2,2	9,8	1,9	-	0,2	0,5	2,9	0,4
0 - 10	3,5	1,3	0,4	0,9	1,8	0,2	1,3	-	0,9	0,4	0,2	-	-	-	0,1
10 - 20	3,4	4,5	1,2	1,2	2,8	0,6	1,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-
20 - 30	0,5	2,9	1,5	4,6	1,7	1,0	0,9	1,5	1,1	1,1	0,4	0,3	-	-	0,2
30 - 40	2,5	4,4	3,5	4,6	3,4	0,7	0,8	1,4	2,2	1,0	0,6	-	-	-	0,2
40 - 50	1,7	1,3	2,0	1,2	1,7	0,5	1,6	1,5	2,4	1,2	0,5	0,5	-	1,2	0,4
50 - 60	4,9	1,1	3,1	4,1	3,3	2,7	2,2	1,2	-	2,0	1,4	0,5	1,5	-	1,1
60 - 70	3,4	5,4	5,9	4,3	4,8	1,5	4,0	2,9	2,4	2,7	1,4	0,2	0,8	-	0,8
70 - 80	4,2	5,6	4,3	8,2	4,8	3,0	4,4	3,8	4,4	3,7	1,1	1,7	2,1	-	1,6
80 - 90	2,9	3,0	4,7	10,0	3,9	1,7	2,1	4,0	7,6	2,9	1,4	1,5	2,0	6,7	1,9
90 - 100	2,1	5,3	3,9	4,7	3,7	2,9	6,1	4,4	6,3	4,4	2,0	2,5	3,5	2,1	2,6
100 - 120	6,3	5,3	8,3	10,1	6,9	7,1	6,8	6,7	10,9	7,1	2,3	7,7	3,3	9,0	4,4
120 - 140	7,1	8,0	7,5	8,8	7,6	7,6	7,4	8,8	13,0	8,2	6,3	6,9	10,1	15,3	8,2
140 - 160	5,3	6,1	7,3	3,3	6,1	6,7	7,5	6,6	6,0	6,8	5,2	6,4	4,9	9,1	5,6
160 - 180	6,6	5,8	4,6	5,5	5,6	8,5	5,9	8,2	12,2	7,9	9,7	7,7	7,2	12,0	8,4
180 - 200	7,4	4,4	4,3	3,2	5,3	7,7	8,9	7,2	1,4	7,5	6,6	8,4	5,0	8,4	6,6
200 - 250	12,8	10,0	11,1	4,7	11,0	18,2	12,7	15,7	6,7	15,4	14,2	20,1	18,8	11,4	17,1
250 - 300	7,4	7,5	7,6	1,4	7,2	12,5	12,6	11,0	3,5	11,6	18,8	13,3	15,2	2,9	15,4
ab 300	12,4	11,1	9,3	7,1	10,8	15,7	12,8	12,9	9,2	13,7	27,9	22,1	25,1	19,0	25,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)

Tabelle 6.2.1

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe 2000					Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel 2000	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)
	Erschwerniskategorien (Zonen)								
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4				
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	376	287	308	71	1.042	1.288		2.330	
StDB (1.000 S)	321,02	301,40	257,89	191,85	288,27	391,55		344,08	
Kulturfläche (ha)	37,61	49,29	50,23	62,92	46,16	29,37	157	37,09	124
Wald (ha)	12,60	21,72	24,64	22,30	19,50	4,59	425	11,44	170
RLN (ha)	20,55	18,50	16,41	13,95	18,30	23,78	77	21,26	86
Pachtflächen (ha)	5,11	5,15	3,21	4,15	4,44	8,06	55	6,39	69
Ackerflächen (ha)	8,97	4,39	2,21	0,29	5,08	19,09	27	12,65	40
FAK je Betrieb	1,68	1,79	1,70	1,73	1,72	1,48	116	1,59	108
GFAK/100 ha RLN	9,50	11,01	12,15	13,72	10,85	7,60	143	8,89	122
FAK/100 ha RLN	8,18	9,71	10,38	12,47	9,41	6,23	151	7,49	126
GVE/100 ha RLN	109,20	120,87	112,97	100,23	113,07	62,84	180	82,71	137
Milchkühe/100 ha RLN	51,26	59,16	45,63	41,58	51,29	16,95	303	30,53	168
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	844.132	848.410	728.341	607.090	794.714	1.012.862	78	912.543	87
dav. Ertr. Boden	94.325	35.872	26.568	6.403	51.972	333.538	16	204.160	25
Tierhaltung	383.833	363.118	269.452	191.352	330.480	352.467	94	342.286	97
Forstwirtschaft	50.532	78.255	84.774	76.934	70.547	21.925	322	44.285	159
Ertragswirks. MWSt.	62.143	62.105	49.837	39.925	56.913	84.585	67	71.859	79
Unternehmensaufwand	573.016	571.262	478.663	413.562	533.061	729.904	73	639.395	83
dav. variabler Betriebsaufwand	246.436	219.318	173.585	142.904	209.810	361.504	58	291.772	72
AfA	168.428	177.637	153.548	137.673	164.407	172.857	95	168.868	97
Aufwandwirks. MWSt.	60.232	64.917	54.826	44.710	58.871	79.211	74	69.860	84
Gewinnrate (%)	32,1	32,7	34,3	31,9	32,9	27,9	118	29,9	110
Vermögensrente	- 131.623	- 137.400	- 125.668	- 169.311	- 133.078	- 110.220	.	- 120.714	.
Betriebsvermögen	5.234.537	5.527.578	5.125.893	4.777.178	5.252.649	5.034.821	104	5.134.524	102
Schulden	502.057	531.006	425.790	455.551	481.857	549.651	88	518.446	93
Ant. d. Schulden am Betr.verm.	9,6	9,6	8,3	9,5	9,2	10,9	84	10,1	91
Investitionsausg. baul. Anlagen	114.669	107.707	123.091	81.956	114.101	101.208	113	107.150	106
Investitionsausg. Maschinen ..	92.537	107.689	82.542	81.608	92.598	90.792	102	91.609	101
Jahresdeckungsbeitrag	282.193	257.890	207.225	131.772	243.225	346.427	70	298.979	81
Einkünfte aus L. u. F.	271.116	277.148	249.678	193.528	261.653	282.958	92	273.148	96
davon Öffentliche Gelder	177.860	175.047	179.443	167.511	177.162	173.974	102	175.416	101
Erwerbseinkommen	383.997	374.384	363.399	262.999	368.562	422.095	87	397.455	93
Gesamteinkommen	465.128	463.628	454.721	370.609	456.566	494.956	92	477.265	96
Eigenkapitalbildung	105.852	104.672	112.802	68.996	106.029	77.165	137	90.418	117
Eigenkapitalbild. in Prozent	22,8	22,6	24,8	18,6	23,2	15,6	149	18,9	123
Nettoinvest. Gebd. u. Masch. .	57.787	69.690	89.828	47.081	71.114	30.890	230	49.387	144
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkft. L.u.F. (inkl. selbst. NE)	360.303	356.236	313.890	251.505	338.257	374.654	90	357.912	95
Nebenerwerb unselbständig ...	103.613	92.556	106.091	66.988	99.717	134.666	74	118.588	84
Pensionen und Renten	27.311	38.739	33.526	61.659	34.111	32.721	104	33.357	102
Fam.beih. u. sonst. Soz.transf.	53.820	50.487	57.796	45.951	53.894	40.141	134	46.453	116
Schenkungen, Erbt. u. Sonst. .	36.230	5.310	17.132	- 6.096	19.636	- 3.638	.	7.058	.
Neuanlagen	219.741	228.753	209.900	144.285	215.025	188.766	114	200.822	107
Bäuerliche Sozialversicherung	47.614	40.145	30.966	19.558	38.686	67.202	58	54.085	72
Laufende Lebenshaltung	225.721	217.579	217.252	207.199	219.838	254.185	86	238.388	92
Private Anschaffungen	24.393	36.038	32.820	17.396	29.921	34.647	86	32.464	92
Geldveränderungen	63.808	20.813	37.497	31.569	42.145	33.744	.	37.609	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus L.u.F. je FAK	161.284	154.284	146.580	111.251	151.945	190.995	80	171.535	89
Erwerbseinkommen je GFAK .	196.695	183.806	182.263	137.413	185.622	233.553	79	210.292	88
Gesamteinkommen je GFAK...	238.253	227.620	228.066	193.637	229.945	273.868	84	252.520	91

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen) Tabelle 6.2.2

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1 - 4
Betriebscharakteristik					
Anzahl Betriebe	203	222	264	71	760
StDB (1.000 S)	325,90	305,83	260,50	191,85	285,41
Kulturfläche (ha)	45,69	56,42	54,41	62,92	53,24
Wald (ha)	17,73	25,87	27,08	22,30	23,94
RLN (ha)	19,81	18,57	16,60	13,95	17,80
Pachtflächen (ha)	5,07	5,36	3,27	4,15	4,38
Ackerflächen (ha)	5,43	3,06	1,30	0,29	2,80
FAK je Betrieb	1,71	1,78	1,71	1,73	1,73
GFAK/100 ha RLN	10,03	10,89	12,01	13,72	11,20
FAK/100 ha RLN	8,65	9,61	10,36	12,47	9,75
GVE/100 ha RLN	118,69	121,87	113,54	100,23	116,70
Milchkühe/100 ha RLN	58,53	58,45	43,52	41,58	52,09
Ergebnisse je Betrieb (in S)					
Unternehmensertrag	876.632	868.760	738.932	607.090	801.481
davon Ertrag Boden	66.344	27.781	21.215	6.403	33.909
Tierhaltung	397.666	353.146	268.090	191.352	320.240
Forstwirtschaft	66.938	87.948	91.117	76.934	82.841
Ertragswirksame MWSt.	66.879	64.196	50.796	39.925	57.957
Unternehmensaufwand	597.490	584.231	481.848	413.562	535.549
davon variabler Betriebsaufwand	248.556	222.134	173.636	142.904	204.540
AfA	165.354	175.059	151.292	137.673	160.520
Aufwandswirksame MWSt.	63.531	65.775	55.759	44.710	59.772
Gewinnrate (%)	31,8	32,8	34,8	31,9	33,2
Vermögensrente	- 131.776	- 126.313	- 122.143	- 169.311	- 129.086
Betriebsvermögen	5.217.677	5.512.672	5.145.004	4.777.178	5.237.864
Schulden	537.723	575.596	443.486	455.551	505.200
Anteil der Schulden am Betriebsvermögen (%)	10,3	10,4	8,6	9,5	9,6
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	122.228	108.987	125.230	81.956	116.928
Investitionsausgaben Maschinen	85.797	104.419	78.070	81.608	87.523
Jahresdeckungsbeitrag	282.431	246.758	206.803	131.772	232.468
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	279.142	284.529	257.084	193.528	265.932
davon Öffentliche Gelder	167.770	174.279	181.072	167.511	174.724
Erwerbseinkommen	392.713	378.530	362.029	262.999	367.712
Gesamteinkommen	473.300	460.350	454.375	370.609	455.110
Eigenkapitalbildung	94.870	97.344	108.813	68.996	99.199
Eigenkapitalbildung in Prozent	20,0	21,1	23,9	18,6	21,8
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen	61.669	68.542	89.574	47.081	73.478
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)					
Herkunft Land- und Forstwirtsch. (inkl. selbst. NE) .	369.734	364.213	320.729	251.505	340.710
Nebenerwerb unselbständig	101.823	88.839	95.998	66.988	93.557
Pensionen und Renten	27.259	33.667	34.163	61.659	34.105
Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer	53.329	48.152	58.183	45.951	53.311
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	56.201	11.439	16.534	- 6.096	24.083
Neuanlagen	232.193	234.873	210.936	144.285	218.424
Bäuerliche Sozialversicherung	51.625	41.857	32.470	19.558	39.196
Laufende Lebenshaltung	235.958	222.709	218.938	207.199	223.621
Private Anschaffungen	26.050	32.368	32.553	17.396	29.726
Geldveränderungen	62.520	14.503	30.710	31.569	34.799
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	162.902	159.438	149.488	111.251	153.231
Erwerbseinkommen je GFAK	197.647	187.181	181.590	137.413	184.446
Gesamteinkommen je GFAK	238.205	227.640	227.910	193.637	228.286

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in Benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG

Tabelle 6.2.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt		
	2000	Index	2000	Index	2000	Index	1999	2000	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.079	-	170	-	171	-	1.507	1.420	-
StDB (1.000 S)	293,60	102	366,24	105	294,26	99	296,62	301,72	102
Kulturfläche (ha)	47,22	102	29,79	110	18,95	100	40,45	41,48	103
Wald (ha)	19,91	103	5,02	111	5,40	101	15,70	16,31	104
RLN (ha)	18,22	102	24,62	110	13,33	100	17,78	18,27	103
Pachtflächen (ha)	4,57	99	9,04	115	3,03	103	4,76	4,86	102
Ackerflächen (ha)	5,38	102	18,43	113	8,14	101	6,95	7,19	103
FAK je Betrieb	1,70	98	1,55	98	1,46	94	1,69	1,65	98
GFAK/100 ha RLN	10,76	96	7,59	89	13,58	95	11,08	10,56	95
FAK/100 ha RLN	9,35	96	6,33	90	10,97	94	9,56	9,06	95
GVE/100 ha RLN	112,27	100	60,93	96	110,72	97	105,14	104,47	99
Milchkühe/100 ha RLN	50,81	99	23,02	92	32,94	98	45,47	44,91	99
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	820.337	104	922.438	108	781.591	108	786.427	826.553	105
davon Ertrag Boden	66.922	105	298.936	100	197.764	112	106.538	110.259	103
Tierhaltung	332.898	108	279.215	116	332.623	109	300.429	326.996	109
Forstwirtschaft	72.844	89	25.137	93	24.887	93	67.777	61.095	90
Ertragswirksame MWSt.	60.855	116	69.798	123	65.344	119	53.251	62.465	117
Unternehmensaufwand	550.900	105	639.776	107	582.055	104	537.970	565.037	105
davon variabler Betriebsaufwand	219.496	108	288.891	109	290.607	105	220.561	236.816	107
AfA	163.379	106	165.668	105	150.256	101	154.313	161.945	105
Aufwandswirksame MWSt.	61.802	98	67.434	105	59.132	103	62.514	62.081	99
Gewinnrate (%)	32,8	98	30,6	103	25,5	113	31,6	31,6	100
Vermögensrente	- 123.696	-	- 114.360	-	- 144.591	-	- 139.680	- 125.497	-
Betriebsvermögen	5.261.280	104	5.090.210	106	4.141.951	101	4.899.332	5.092.251	104
Schulden	494.746	104	568.574	108	457.832	102	477.482	498.022	104
Anteil d. Schulden am Betr.verm. (%) ..	9,4	100	11,2	103	11,1	102	9,7	9,8	101
Investitionsausgaben baul. Anlagen	119.049	79	85.850	78	73.542	76	138.097	109.382	79
Investitionsausgaben Maschinen	96.347	107	103.429	111	63.251	113	86.073	92.647	108
Jahresdeckungsbeitrag	253.185	101	314.348	104	264.667	114	254.183	261.535	103
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtsch. ...	269.437	102	282.662	111	199.536	123	248.457	261.516	105
davon Öffentliche Gelder	172.106	107	206.537	109	104.320	107	156.019	166.786	107
Erwerbseinkommen	375.040	103	403.891	105	344.500	113	357.804	374.187	105
Gesamteinkommen	463.516	104	466.992	104	435.304	113	436.445	460.184	105
Eigenkapitalbildung	104.618	103	91.562	136	56.559	231	86.961	96.702	111
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,6	99	19,6	131	13,0	203	19,9	21,0	106
Nettoinvest. Gebäude u. Maschinen ...	79.895	68	33.656	54	627	3	97.790	64.091	66
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	341.844	105	377.474	116	268.280	112	313.444	335.930	107
Nebenerwerb unselbständig	99.918	104	118.619	94	138.312	101	105.489	107.190	102
Pensionen und Renten	36.604	108	24.201	88	40.870	122	33.142	35.827	108
Familienbeih. u. sonst. Sozialtransfer ..	51.872	111	38.900	105	49.934	107	45.499	50.188	110
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges ..	20.279	-	24.005	-	10.571	-	16.091	19.384	-
Neuanlagen	216.107	88	216.705	102	124.129	80	229.202	203.765	89
Bäuerliche Sozialversicherung	40.412	103	57.463	105	43.509	102	41.356	42.715	103
Laufende Lebenshaltung	224.270	105	227.465	100	241.074	109	216.864	226.949	105
Private Anschaffungen	31.229	110	29.396	77	31.259	99	29.959	31.041	104
Geldveränderungen	38.499	-	52.170	-	67.996	-	- 3.716	44.049	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK ..	158.160	105	181.374	113	136.454	131	146.172	157.991	108
Erwerbseinkommen je GFAK	191.301	105	216.140	107	190.309	119	181.625	193.949	107
Gesamteinkommen je GFAK	236.431	106	249.908	106	240.471	119	221.543	238.523	108

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel

Tabelle 6.2.4

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	1999	2000	Index	1999	2000	Index	1999	2000	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.061	1.042	-	1.343	1.288	-	2.404	2.330	-
StDB (1.000 S)	284,33	288,27	101	385,95	391,55	101	339,34	344,08	101
Kulturfläche (ha)	46,15	46,16	100	28,65	29,37	103	36,67	37,09	101
Wald (ha)	19,23	19,50	101	4,57	4,59	100	11,29	11,44	101
RLN (ha)	18,03	18,30	101	23,11	23,78	103	20,78	21,26	102
Pachtflächen (ha)	4,56	4,44	97	7,54	8,06	107	6,17	6,39	104
Ackerflächen (ha)	5,01	5,08	101	18,41	19,09	104	12,26	12,65	103
FAK je Betrieb	1,75	1,72	98	1,53	1,48	97	1,63	1,59	98
GFAK/100 ha RLN	11,10	10,85	98	8,03	7,60	95	9,25	8,89	96
FAK/100 ha RLN	9,74	9,41	97	6,66	6,23	94	7,88	7,49	95
GVE/100 ha RLN	113,05	113,07	100	64,24	62,84	98	83,66	82,71	99
Milchkühe/100 ha RLN	51,41	51,29	100	17,82	16,95	95	31,18	30,53	98
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	769.574	794.714	103	938.636	1.012.862	108	861.082	912.543	106
davon Ertrag Boden	51.007	51.972	102	336.690	333.538	99	205.680	204.160	99
Tierhaltung	308.529	330.480	107	302.787	352.467	116	305.404	342.286	112
Forstwirtschaft	79.819	70.547	88	24.335	21.925	90	49.768	44.285	89
Ertragswirksame MWSt.	49.979	56.913	114	68.544	84.585	123	60.033	71.859	120
Unternehmensaufwand	514.198	533.061	104	684.334	729.904	107	606.278	639.395	105
davon variabler Betriebsaufwand	197.915	209.810	106	332.460	361.504	109	270.743	291.772	108
AfA	156.122	164.407	105	167.779	172.857	103	162.416	168.868	104
Aufwandwirksame MWSt.	62.366	58.871	94	73.675	79.211	108	68.491	69.860	102
Gewinnrate (%)	33,2	32,9	99	27,1	27,9	103	29,6	29,9	101
Vermögensrente	- 138.146	- 133.078	-	- 142.843	- 110.220	-	- 140.681	- 120.714	-
Betriebsvermögen	5.042.901	5.252.649	104	4.894.444	5.034.821	103	4.962.389	5.134.524	103
Schulden	476.785	481.857	101	508.651	549.651	108	494.024	518.446	105
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	9,5	9,2	97	10,4	10,9	105	10,0	10,1	101
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	147.305	114.101	77	108.756	101.208	93	126.426	107.150	85
Investitionsausgaben Maschinen	94.171	92.598	98	81.139	90.792	112	87.110	91.609	105
Jahresdeckungsbeitrag	241.440	243.225	101	331.351	346.427	105	290.110	298.979	103
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	255.376	261.653	102	254.302	282.958	111	254.804	273.148	107
davon Öffentliche Gelder	163.478	177.162	108	168.194	173.974	103	166.032	175.416	106
Erwerbseinkommen	355.317	368.562	104	387.647	422.095	109	372.813	397.455	107
Gesamteinkommen	436.235	456.566	105	453.371	494.956	109	445.502	477.265	107
Eigenkapitalbildung	98.497	106.029	108	54.215	77.165	142	74.517	90.418	121
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,6	23,2	103	12,0	15,6	130	16,7	18,9	113
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	118.908	71.114	60	37.045	30.890	83	74.642	49.387	66
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkunft Land- und Forstw. (inkl. selbst. NE)	319.113	338.257	106	342.375	374.654	109	331.690	357.912	108
Nebenerwerb unselbständig	95.559	99.717	104	128.261	134.666	105	113.251	118.588	105
Pensionen und Renten	33.283	34.111	102	28.541	32.721	115	30.713	33.357	109
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	47.617	53.894	113	37.161	40.141	108	41.955	46.453	111
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	19.148	19.636	-	17.425	- 3.638	-	18.224	7.058	-
Neuanlagen	246.831	215.025	87	183.979	188.766	103	212.787	200.822	94
Bäuerliche Sozialversicherung	37.556	38.686	103	65.864	67.202	102	52.885	54.085	102
Laufende Lebenshaltung	211.077	219.838	104	239.789	254.185	106	226.585	238.388	105
Private Anschaffungen	28.830	29.921	104	32.493	34.647	107	30.817	32.464	105
Geldveränderungen	- 9.574	42.145	-	31.638	33.744	-	12.759	37.609	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	145.421	151.945	104	165.225	190.995	116	155.609	171.535	110
Erwerbseinkommen je GFAK	177.541	185.622	105	208.892	233.553	112	193.957	210.292	108
Gesamteinkommen je GFAK	217.973	229.945	105	244.309	273.868	112	231.773	252.520	109

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)

Tabelle 6.3.1

	Biologisch wirtschaftende Betriebe	Index 1999 = 100	Bio-Betriebe mit höherem Boden-nutzungs-anteil	Index 1999 = 100	Konventionell wirtschaftende Vergleichsbetriebe	Index 1999 = 100	Marktfrucht-spezialbetriebe	Index 1999 = 100	Obstbau-spezialbetriebe	Index 1999 = 100
Betriebscharakteristik										
Anzahl Betriebe	440		34		34		257		44	
StDB (1.000 S)	268,99	101	306,50	106	427,20	105	403,48	100	355,94	90
Kulturfläche (ha)	50,43	100	34,38	110	34,34	106	42,23	103	11,26	92
Wald (ha)	20,33	102	4,42	106	6,18	100	2,86	112	4,34	92
RLN (ha)	19,68	102	29,86	111	27,91	107	39,29	102	6,54	92
Pachtflächen (ha)	5,58	89	9,46	116	8,48	119	15,45	103	1,33	88
Ackerflächen (ha)	5,97	103	24,03	113	25,06	108	38,11	102	1,37	99
FAK je Betrieb	1,63	97	1,52	99	1,55	96	1,06	95	1,38	90
GFAK/100 ha RLN	9,89	96	6,43	91	6,48	91	3,83	96	26,95	101
FAK/100 ha RLN	8,30	95	5,10	89	5,57	89	2,70	93	21,25	98
GVE/100 ha RLN	91,57	99	37,80	100	47,01	92	3,55	89	20,77	98
Milchkühe/100 ha RLN	38,10	97	3,74	94	2,57	71	0,11	122	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in S)										
Unternehmensertrag	853.581	102	1.104.402	117	1.057.705	106	1.020.990	97	701.023	99
davon Ertrag Boden	86.730	91	305.916	97	357.471	98	602.826	92	400.294	103
Tierhaltung	278.590	107	239.208	129	386.079	116	39.761	100	39.430	106
Forstwirtschaft	73.485	92	10.809	46	29.166	102	9.862	87	15.722	56
Ertragswirksame MWSt.	59.335	114	76.143	129	85.991	126	69.897	108	54.602	109
Unternehmensaufwand	563.912	105	747.844	116	736.992	104	714.764	100	483.752	99
davon variabler Betriebsaufwand	198.866	107	309.081	118	402.351	104	292.435	100	159.373	100
AfA	172.869	105	181.370	107	187.304	101	182.227	101	139.217	97
Aufwandswirksame MWSt.	63.291	101	84.802	132	73.013	112	69.818	98	44.668	97
Gewinnrate (%)	33,9	-	32,3	-	30,3	-	30,0	-	31,0	-
Vermögensrente	-90.626	-	-40.669	-	-92.243	-	-29.821	-	-105.098	-
Betriebsvermögen	5.559.364	103	5.329.264	106	5.671.424	102	5.205.218	102	3.915.805	97
Schulden	548.678	104	727.838	112	610.196	102	565.383	112	310.048	92
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%) ..	9,9	-	13,7	-	10,8	-	10,9	-	7,9	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	129.809	84	146.254	189	57.523	79	63.728	69	137.111	100
Investitionsausgaben Maschinen	106.252	114	150.793	170	70.082	112	102.075	92	59.324	141
Jahresdeckungsbeitrag	239.939	96	246.763	94	370.282	109	360.014	87	296.072	101
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	289.669	97	356.558	120	320.713	111	306.226	91	217.271	99
davon Öffentliche Gelder	205.203	104	304.781	123	207.455	100	273.654	102	66.282	96
Erwerbseinkommen	418.849	100	534.703	120	434.056	112	490.142	96	352.407	101
Gesamteinkommen	515.320	102	614.250	119	487.531	111	551.317	98	466.040	103
Eigenkapitalbildung	118.276	93	190.835	168	101.508	116	75.004	72	72.175	136
Eigenkapitalbildung in Prozent	23,0	-	31,1	-	20,8	-	13,6	-	15,5	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen ..	93.224	77	124.128	977	-58.806	-	-12.730	-	74.085	124
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)										
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	370.752	102	471.400	126	427.525	105	428.890	95	271.181	94
Nebenerwerb unselbständig	123.571	104	165.335	113	101.090	120	172.640	106	125.862	106
Pensionen und Renten	35.030	110	31.413	129	20.681	92	32.100	136	71.541	125
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer ..	61.441	111	48.134	103	32.766	106	29.075	104	42.091	99
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	7.596	-	-17.707	-	42.339	-	-36.658	-	19.470	-
Neuanlagen	241.277	93	273.070	205	128.079	125	200.929	99	184.212	98
Bäuerliche Sozialversicherung	41.800	103	65.811	107	68.659	102	86.949	101	37.683	90
Laufende Lebenshaltung	252.082	108	278.206	113	218.729	108	290.314	104	274.393	106
Private Anschaffungen	39.458	101	17.379	42	33.994	172	39.447	104	20.666	56
Geldveränderungen	23.773	-	64.109	-	174.940	-	8.408	-	13.191	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)										
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	177.337	100	234.137	121	206.302	116	288.667	96	156.339	110
Erwerbseinkommen je GFAK	215.197	102	278.491	119	240.000	115	325.718	97	199.944	108
Gesamteinkommen je GFAK	264.762	104	319.922	118	269.568	113	366.371	100	264.416	111

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 6.3.2

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 1999 = 100	Wachau	Index 1999 = 100	Wein- viertel	Index 1999 = 100	Burgen- land	Index 1999 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	62		8		32		18	
StDB (1.000 S)	312,27	95	267,81	94	333,59	96	308,14	97
Kulturfläche (ha)	9,46	93	8,41	97	10,04	88	8,98	100
Wald (ha)	1,30	102	3,16	103	0,79	96	0,43	108
RLN (ha)	8,11	91	5,13	94	9,21	88	8,54	99
Pachtflächen (ha)	1,82	80	1,80	86	1,86	72	2,09	90
Ackerflächen (ha)	2,71	82	0,07	88	3,66	75	2,90	104
FAK je Betrieb	1,42	97	1,83	101	1,48	97	1,15	91
GFAK/100 ha RLN	22,51	107	36,24	108	20,43	111	19,69	95
FAK/100 ha RLN	17,58	106	35,72	107	16,09	111	13,47	92
GVE/100 ha RLN	1,39	79	-	-	1,29	71	-	-
Milchkühe/100 ha RLN	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	856.659	98	1.449.328	101	877.870	97	629.902	92
davon Ertrag Boden	523.290	95	804.086	97	525.569	91	438.350	95
Tierhaltung	3.333	68	-	-	5.526	78	34	72
Forstwirtschaft	3.244	84	6.166	57	1.556	90	615	68
Ertragswirksame MWSt.	89.283	107	174.441	117	88.941	100	59.635	108
Unternehmensaufwand	597.894	101	887.065	104	643.439	102	465.337	95
davon variabler Betriebsaufwand	196.286	98	246.604	103	211.950	99	173.379	93
AfA	124.732	103	153.859	102	126.159	102	117.083	106
Aufwandswirksame MWSt.	68.238	100	123.951	102	69.112	93	51.129	107
Gewinnrate (%)	30,2	-	38,8	-	26,7	-	26,1	-
Vermögensrente	- 100.483	-	138.592	-	- 143.704	-	- 148.024	-
Betriebsvermögen	4.425.473	104	5.597.338	107	4.260.970	103	4.502.433	105
Schulden	620.415	108	1.246.051	118	566.654	106	520.906	101
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	14,0	-	266,6	-	13,3	-	11,6	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	92.900	88	109.849	73	113.633	96	45.177	60
Investitionsausgaben Maschinen	76.096	114	119.939	102	65.465	105	83.214	131
Jahresdeckungsbeitrag	333.589	92	563.643	93	320.711	87	265.620	96
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	258.765	91	562.263	96	234.431	86	164.565	85
davon Öffentliche Gelder	67.199	83	49.006	85	77.023	92	67.961	73
Erwerbseinkommen	438.361	94	572.569	97	413.676	90	417.127	94
Gesamteinkommen	512.665	101	640.090	98	511.191	101	467.983	96
Eigenkapitalbildung	87.401	91	166.668	85	87.227	85	43.912	66
Eigenkapitalbildung in Prozent	17,0	-	26,0	-	17,1	-	9,4	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	44.710	88	92.171	65	50.250	91	13.715	46
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	338.633	111	596.506	115	326.808	110	244.534	102
Nebenerwerb unselbständig	164.917	93	10.306	152	155.796	84	252.562	100
Pensionen und Renten	45.238	233	6.525	112	74.389	326	25.611	130
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	29.058	111	60.996	112	23.126	106	25.236	113
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	14.995	-	6.669	-	111	-	47.329	-
Neuanlagen	182.783	109	239.330	82	195.390	107	151.696	124
Bäuerliche Sozialversicherung	52.942	100	48.284	101	56.945	97	54.050	103
Laufende Lebenshaltung	281.855	107	297.098	102	276.107	106	294.954	113
Private Anschaffungen	32.554	91	49.617	143	37.420	124	18.967	39
Geldveränderungen	42.707	-	46.673	-	14.368	-	75.605	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	181.496	95	306.839	95	158.198	88	143.059	93
Erwerbseinkommen je GFAK	240.124	97	307.980	95	219.853	92	248.065	99
Gesamteinkommen je GFAK	280.826	103	344.299	96	271.679	103	278.309	101

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 6.3.3

	Rinder- haltung – Spezial- betriebe	Index 1999 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe	Index 1999 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Berg- bauern	Index 1999 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 1999 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	42		557		393		164	
StDB (1.000 S)	279,59	104	308,64	101	305,20	102	315,65	100
Kulturläche (ha)	27,73	106	32,15	100	36,05	100	24,20	101
Wald (ha)	6,29	104	7,66	101	9,32	103	4,29	100
RLN (ha)	18,53	103	18,67	103	19,30	103	17,39	102
Pachtflächen (ha)	4,66	118	6,17	97	6,51	92	5,47	111
Ackerflächen (ha)	6,89	103	5,23	104	4,43	103	6,86	105
FAK je Betrieb	1,71	101	1,80	97	1,85	99	1,68	95
GFAK/100 ha RLN	10,79	97	11,03	96	10,89	96	11,35	94
FAK/100 ha RLN	9,27	98	9,65	95	9,63	96	9,68	93
GVE/100 ha RLN	150,79	100	136,71	98	131,69	99	148,06	97
Milchkühe/100 ha RLN	28,86	103	78,55	98	74,58	99	87,55	97
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	747.630	107	858.876	104	879.868	105	816.321	104
davon Ertrag Boden	49.420	98	39.450	106	31.652	99	55.474	114
Tierhaltung	394.355	109	452.113	107	445.791	108	464.922	104
Forstwirtschaft	30.964	141	33.550	79	38.002	81	24.433	77
Ertragswirksame MWSt.	55.868	128	65.308	117	64.501	116	66.952	119
Unternehmensaufwand	551.231	106	598.747	105	597.664	105	601.103	104
davon variabler Betriebsaufwand	241.761	110	250.775	108	243.315	110	266.032	105
AfA	160.340	102	175.909	105	180.918	106	165.727	103
Aufwandswirksame MWSt.	57.591	100	66.783	94	66.604	91	67.160	101
Gewinnrate (%)	26,3	–	30,3	–	32,1	–	26,4	–
Vermögensrente	– 195.065	–	– 158.116	–	– 142.299	–	– 190.351	–
Betriebsvermögen	4.924.088	102	5.123.888	103	5.236.129	103	4.896.276	101
Schulden	498.994	106	541.859	106	564.236	105	496.380	109
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	10,1	–	10,6	–	10,8	–	10,1	–
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	81.662	88	114.746	72	109.759	65	125.330	90
Investitionsausgaben Maschinen	59.889	69	105.896	102	110.647	97	95.854	118
Jahresdeckungsbeitrag	232.978	109	274.318	101	272.149	101	278.796	101
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	196.399	111	260.129	103	282.204	103	215.218	103
davon Öffentliche Gelder	170.716	105	165.528	106	186.631	108	122.564	101
Erwerbseinkommen	316.770	107	368.545	104	381.754	104	341.678	104
Gesamteinkommen	388.870	104	456.276	105	473.120	105	422.037	105
Eigenkapitalbildung	51.365	106	96.542	99	122.342	106	43.961	74
Eigenkapitalbildung in Prozent	13,2	–	21,2	–	25,9	–	10,4	–
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	7.875	17	73.112	56	70.522	46	78.429	94
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	277.283	112	344.648	108	367.028	110	298.986	105
Nebenerwerb unselbständig	120.352	100	103.805	105	94.686	102	122.373	107
Pensionen und Renten	26.368	92	32.318	105	32.849	105	31.267	105
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	45.751	95	55.413	111	58.518	110	49.109	114
Schenkungen, Erbeile und Sonstiges	– 28.444	–	25.298	–	22.118	–	31.806	–
Neuanlagen	197.900	114	237.594	88	234.688	82	243.547	104
Bäuerliche Sozialversicherung	41.915	103	42.792	102	37.751	104	53.109	100
Laufende Lebenshaltung	209.370	109	221.539	106	219.731	105	225.199	109
Private Anschaffungen	31.001	86	33.942	133	29.973	112	42.049	182
Geldveränderungen	– 38.876	–	25.615	–	53.056	–	– 30.363	–
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	114.337	110	144.383	106	151.838	104	127.851	109
Erwerbseinkommen je GFAK	158.434	107	178.966	106	181.635	105	173.110	108
Gesamteinkommen je GFAK	194.495	104	221.568	107	225.106	106	213.824	109

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 6.3.4

	Spezial- betriebe Schweine	Index 1999 = 100	Veredelung Schweine	Index 1999 = 100	Veredelung Geflügel	Index 1999 = 100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	24		179		4	
StDB (1.000 S)	867,78	104	587,82	101	365,88	103
Kulturfläche (ha)	26,60	104	28,22	101	21,46	99
Wald (ha)	4,69	98	4,48	99	2,69	96
RLN (ha)	20,90	106	23,46	101	18,77	99
Pachtflächen (ha)	7,46	113	7,56	107	2,81	98
Ackerflächen (ha)	18,52	108	21,72	102	10,45	100
FAK je Betrieb	1,82	96	1,60	96	2,24	113
GFAK/100 ha RLN	9,81	92	7,89	96	12,67	113
FAK/100 ha RLN	8,72	90	6,84	95	11,95	114
GVE/100 ha RLN	238,90	97	129,77	99	112,82	101
Milchkühe/100 ha RLN	0,10	35	0,54	73	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	2.178.052	128	1.542.143	122	2.365.621	100
davon Ertrag Boden	266.580	110	332.241	106	230.083	101
Tierhaltung	1.568.545	126	937.415	128	1.693.148	97
Forstwirtschaft	29.783	83	23.976	90	24.063	268
Ertragswirksame MWSt.	203.378	149	143.458	145	225.540	108
Unternehmensaufwand	1.529.505	113	1.104.685	110	1.771.833	95
davon variabler Betriebsaufwand	1.039.629	112	736.339	113	1.193.866	98
AfA	271.157	100	220.923	101	284.591	102
Aufwandswirksame MWSt.	187.243	128	123.493	112	163.956	87
Gewinnrate (%)	29,8	-	28,4	-	25,1	-
Vermögensrente	160.533	-	- 7.648	-	- 43.227	-
Betriebsvermögen	7.785.501	103	6.342.552	101	7.098.476	100
Schulden	1.212.681	98	769.676	104	1.002.130	110
Anteil der Schulden am Betr.vermögen (%) ..	15,6	-	12,1	-	14,1	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	337.305	142	141.300	86	126.416	42
Investitionsausgaben Maschinen	77.602	239	83.846	131	54.133	81
Jahresdeckungsbeitrag	825.237	139	557.269	132	753.447	98
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	648.547	186	437.458	164	593.788	118
davon Öffentliche Gelder	158.526	104	166.096	93	125.871	103
Erwerbseinkommen	729.347	170	531.204	148	692.894	114
Gesamteinkommen	826.260	158	598.558	142	740.457	109
Eigenkapitalbildung	389.011	352	162.225	-	226.403	131
Eigenkapitalbildung in Prozent	47,1	-	27,1	-	30,6	-
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	185.885	512	28.785	77	- 83.114	-
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	760.405	156	540.988	138	789.560	117
Nebenerwerb unselbständig	80.779	101	91.822	100	78.853	101
Pensionen und Renten	39.062	108	24.633	116	19	-
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	57.872	101	42.744	106	47.544	108
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	14.546	-	- 5.607	-	- 529.258	-
Neuanlagen	566.014	588	212.571	107	165.138	203
Bäuerliche Sozialversicherung	66.065	100	74.016	101	75.099	111
Laufende Lebenshaltung	285.284	112	261.696	107	311.488	97
Private Anschaffungen	17.013	64	35.190	134	18.057	55
Geldveränderungen	18.288	-	111.107	-	- 183.064	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	355.860	194	272.617	171	264.728	104
Erwerbseinkommen je GFAK	355.729	174	286.984	152	291.358	102
Gesamteinkommen je GFAK	402.997	162	323.371	147	311.358	97

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

Tabelle 6.3.5

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1998	1999	2000	1998	1999	2000
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	77	76	74	34	34	32
Kulturfläche (ha)	108,67	110,41	110,91	36,36	36,37	37,17
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	22,47	22,47	22,54	24,70	24,96	25,45
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	66,21	67,45	67,62	10,97	11,12	11,47
Holzeinschlag je ha (fm)	4,42	4,59	4,25	6,25	7,87	8,18
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,24	4,27	4,29	5,16	5,10	5,00
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Unternehmensertrag (S)	978.701	982.384	1.007.047	968.175	985.141	1.040.052
davon Waldwirtschaft (S)	227.828	252.208	234.788	54.220	64.191	62.388
(%)	23,3	25,7	23,3	5,6	6,5	6,0
Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus L+F ²⁾ (S) ...	102.550	120.652	98.214	23.093	33.304	29.467
(%) ..	25,4	29,8	24,7	6,7	9,4	7,4
Betriebsergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Unternehmensertrag je VAK	469.474	476.125	502.470	434.905	458.644	495.410
Betriebseinkommen je VAK	217.639	222.525	228.071	170.003	178.699	206.420
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	203.557	207.876	208.895	155.945	165.182	189.934
Erwerbseinkommen je GFAK	211.484	217.353	218.905	164.005	175.188	204.988
Gesamteinkommen je GFAK	247.267	253.160	260.656	188.672	203.430	235.487
Verbrauch je GFAK	200.207	200.774	216.770	145.739	148.028	155.265
<p>1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am Stehenden Holz nicht berücksichtigt. 2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.</p>						
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.						

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 2000

Tabelle 6.3.6

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage

Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 2000 (in S)

Tabelle 6.4.1

Jahr	Nord-östliches Flach- und Hügel-land	Süd-östliches Flach- und Hügel-land	Alpen-vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühl-viertel	Alpen-ostrand	Vor-alpen-gebiet	Hoch-alpen-gebiet	Bundes-mittel	Mittel der Berg-bauern-betriebe	Mittel der Nicht-bauern-betriebe
Erwerbseinkommen¹⁾ je Gesamt-Familienarbeitskraft											
1986	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155	113.309	142.308
1987	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411	113.540	151.990
1988	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061	121.253	161.390
1989	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139	137.760	164.127
1990	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	178.080	156.753	195.693
1991 neu	239.656	180.880	177.598	161.254	144.451	152.033	145.229	143.717	171.314	142.828	196.090
1992	226.356	201.591	204.618	167.298	159.670	160.435	168.345	153.467	183.639	153.217	210.388
1993	205.516	171.101	185.286	160.267	149.734	162.795	153.366	150.411	170.432	149.801	188.601
1994	264.905	203.993	190.378	169.765	153.819	180.866	178.222	162.258	190.193	161.170	216.875
1995	296.221	244.710	224.556	200.943	191.810	200.711	211.607	187.264	221.713	190.718	251.397
1996 neu	314.848	246.689	228.866	196.359	189.239	195.450	211.114	188.083	225.434	188.422	260.209
1997	308.731	219.150	217.267	191.385	188.964	196.508	195.533	190.960	219.010	186.758	249.386
1998	274.436	183.040	192.760	189.750	195.986	207.158	220.855	191.013	209.320	197.100	220.783
1999	285.837	179.094	196.030	166.397	186.694	202.751	197.772	197.214	207.800	190.683	224.642
2000	280.543	219.886	243.376	195.463	202.638	216.477	214.211	190.298	224.634	199.794	249.400
Index 2000 (1999 = 100) . Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S in %	98,1 9.843 4,3	122,8 6.628 3,8	124,2 5.414 2,9	117,5 3.464 2,0	108,5 6.364 4,1	106,8 7.366 4,6	108,3 7.447 4,6	96,5 6.841 4,6	108,1 6.989 4,0	104,8 6.579 4,3	111,0 7.622 3,9
Gesamteinkommen je Familie											
1986	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909	277.350	316.556
1987	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851	279.400	336.364
1988	433.193	270.905	364.853	355.383	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143	295.902	356.064
1989	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040	323.860	360.926
1990	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	404.270	373.704	429.603
1991 neu	500.792	393.485	413.963	391.149	359.964	334.711	362.215	343.022	392.126	345.974	431.871
1992	471.448	442.797	480.288	396.026	397.606	353.841	414.742	360.301	420.152	368.174	465.596
1993	437.680	396.055	440.226	384.953	389.490	378.788	387.178	364.603	402.876	373.589	428.150
1994	565.308	468.126	445.299	398.920	397.092	424.234	449.600	403.781	449.530	403.672	489.631
1995	607.843	553.211	512.779	455.924	463.149	466.734	506.306	447.644	506.431	454.748	552.167
1996 neu	639.483	542.221	498.288	456.236	448.921	450.375	498.689	441.335	503.581	442.224	558.628
1997	632.761	486.771	470.323	448.540	445.068	454.557	466.401	443.734	489.723	438.188	535.775
1998	572.905	406.270	422.436	436.202	455.198	469.784	521.790	438.969	467.456	455.637	478.235
1999	593.802	414.196	434.595	382.783	436.659	456.208	471.079	470.857	469.226	446.231	491.028
2000	576.955	482.995	527.660	441.084	473.367	487.648	503.366	465.683	503.464	470.929	534.253
Index 2000 (1999 = 100) . Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S in %	97,2 19.223 4,0	116,6 15.755 4,0	121,4 10.340 2,4	115,2 7.284 1,8	108,4 13.840 3,7	106,9 16.283 4,4	106,9 16.889 4,3	98,9 15.749 4,4	107,3 15.044 3,7	105,5 14.538 4,0	108,8 15.764 3,6
Verbrauch je Familie											
1986	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101	218.959	262.769
1987	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099	228.593	273.000
1988	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241	232.327	282.838
1989	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605	239.502	287.297
1990	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	281.525	255.512	303.030
1991 neu	336.661	263.621	325.049	298.571	272.426	270.135	284.277	237.671	287.417	264.838	306.908
1992	354.552	294.342	335.283	300.604	281.952	297.782	314.390	260.105	306.964	280.939	329.735
1993	363.473	305.488	343.390	322.779	283.130	312.230	311.224	262.316	314.394	280.449	343.697
1994	390.515	328.891	352.864	318.569	297.258	329.788	331.239	277.519	330.278	296.264	360.003
1995	397.349	335.390	345.514	322.724	285.094	320.195	331.007	276.827	327.662	293.108	361.126
1996 neu	435.630	369.935	374.522	349.334	308.109	340.965	363.830	298.316	356.947	313.903	395.556
1997	444.178	361.113	393.519	356.475	314.299	357.115	352.595	302.772	364.126	319.878	403.680
1998	454.450	371.024	383.904	359.585	326.957	366.091	360.690	311.041	369.892	329.310	406.832
1999	454.027	384.589	391.884	375.636	323.917	370.186	356.572	325.849	375.699	335.046	414.245
2000	459.414	400.941	412.193	378.122	328.335	385.628	374.944	339.148	388.011	346.902	426.880
Index 2000 (1999 = 100) . Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S in %	101,1 14.141 4,0	108,1 13.693 4,7	107,4 8.793 2,6	105,2 8.331 2,7	100,4 7.878 2,9	105,3 12.446 4,3	104,0 10.609 3,6	109,0 8.968 3,5	104,9 10.794 3,6	105,3 9.242 3,4	104,9 12.493 3,8
1) Inkl. Arbeitsrente. 2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.											
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.											

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 2000

Tabelle 6.4.2

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landwirtsch. Gemischt- betriebe	Marktfucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1991	15,88	15,29	16,64	17,49	32,10	10,54	17,81	18,43
1992	15,51	15,40	16,38	17,54	31,62	10,29	17,97	18,24
1993	14,68	15,39	16,49	18,11	32,58	10,33	18,25	18,45
1994	14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996 neu	14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
1998	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
1999	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
2000	15,43	17,74	18,60	23,31	37,27	11,75	22,93	21,26
Index 2000 (1999 = 100)	100,1	100,1	102,3	103,2	103,8	98,6	102,2	102,3
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in ha ...	- 0,03	0,19	0,23	0,50	0,72	- 0,10	0,46	0,30
in %	- 0,2	1,1	1,4	2,4	2,2	- 0,8	2,2	1,5
FAK je 100 ha RLN								
1991								9,89
1992	12,57	11,58	11,42	10,02	5,00	15,73	9,94	9,82
1993	12,03	11,58	11,37	10,05	4,76	16,27	9,50	9,67
1994	12,26	11,42	11,05	9,46	4,67	14,79	9,52	9,44
1995	11,74	10,72	10,44	9,06	4,48	15,59	9,11	9,01
1996 neu	11,05	9,83	10,20	8,56	4,06	12,69	8,52	8,49
1997	10,76	9,64	10,03	8,23	3,96	13,12	8,21	8,31
1998	10,22	9,21	9,83	7,82	3,89	12,66	7,78	8,06
1999	9,86	9,04	9,78	7,56	3,66	12,32	7,43	7,88
2000	9,44	8,75	9,35	7,07	3,35	12,18	7,12	7,49
Index 2000 (1999 = 100)	95,7	96,8	95,6	93,5	91,5	98,9	95,8	95,1
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1992 in FAK	- 0,30	- 0,28	- 0,29	- 0,35	- 0,17	- 0,05	- 0,31	- 0,27
in %	- 2,7	- 2,8	- 2,8	- 4,1	- 4,1	- 0,4	- 3,7	- 3,2
Unternehmensertrag je Betrieb (in S)								
1991	709.922	552.431	652.610	853.040	1.138.686	726.817	1.411.210	783.909
1992	681.525	574.528	685.241	878.631	1.081.752	697.744	1.481.770	799.587
1993	549.238	581.588	688.227	849.395	1.058.720	676.646	1.327.067	776.192
1994	606.500	620.400	712.900	857.000	1.116.900	757.800	1.328.300	810.180
1995	641.100	648.100	734.800	902.800	1.152.400	785.700	1.314.100	835.571
1996 neu	587.808	638.758	751.680	975.098	1.139.954	778.885	1.495.401	865.484
1997	668.615	677.921	760.869	997.117	1.135.051	794.918	1.603.623	887.544
1998	658.526	687.575	781.998	928.297	1.077.449	815.329	1.316.415	865.137
1999	689.428	690.903	782.940	920.835	1.076.905	799.033	1.260.186	861.082
2000	704.040	711.747	821.767	996.433	1.077.997	828.587	1.566.348	912.543
Index 2000 (1999 = 100)	102,1	103,0	105,0	108,2	100,1	103,7	124,3	106,0
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	4.888	17.461	15.418	9.873	4.018	17.306	- 10.592	11.353
in %	0,8	2,8	2,1	1,1	0,4	2,3	- 0,7	1,3
Öffentliche Gelder je Betrieb (in S)								
1991	66.897	43.810	36.896	30.170	56.345	20.389	28.519	40.546
1992	59.605	49.680	44.865	43.324	82.433	29.645	38.582	50.269
1993	61.935	55.158	51.960	57.372	127.648	37.136	57.816	66.605
1994	73.223	69.337	65.252	75.975	158.076	51.594	87.037	81.232
1995	145.562	163.036	182.439	221.991	351.708	154.617	248.703	208.578
1996 neu	142.812	178.315	192.264	217.723	325.477	131.089	217.378	207.128
1997	145.994	176.853	181.720	199.341	291.915	110.574	185.219	191.540
1998	137.651	164.737	167.068	184.507	274.838	107.867	180.678	178.872
1999	140.784	156.308	150.839	174.836	258.516	101.737	170.005	166.032
2000	152.170	172.823	163.308	181.887	271.661	96.808	161.587	175.416
Index 2000 (1999 = 100)	108,1	110,6	108,3	104,0	105,1	95,2	95,0	105,7
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	12.003	16.398	16.987	19.493	26.144	10.087	17.578	17.503
in %	12,5	16,2	17,3	17,6	14,3	14,1	15,2	15,6

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 2000 (Fortsetzung)

Tabelle 6.4.2a

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landwirtsch. Gemischt- betriebe	Marktfucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in S)								
1991	151.582	105.208	111.543	142.535	209.487	168.034	235.315	140.030
1992	142.991	113.463	120.788	151.188	202.720	155.817	265.865	146.079
1993	101.089	110.060	114.380	129.433	193.529	116.023	208.968	130.434
1994	123.124	123.310	121.158	139.313	230.771	146.275	219.979	144.682
1995	137.922	147.071	148.056	179.680	289.933	185.991	237.805	175.871
1996 neu	134.733	144.120	138.853	179.194	294.187	180.938	268.521	174.605
1997	169.284	154.595	129.232	173.317	265.758	196.410	268.575	169.675
1998	171.409	157.329	137.843	151.432	231.465	198.444	162.404	160.533
1999	175.091	154.004	129.489	148.003	253.880	171.023	154.953	155.609
2000	185.847	161.063	140.310	166.506	251.761	172.947	267.795	171.535
Index 2000 (1999 = 100)	106,1	104,6	108,4	112,5	99,2	101,1	172,8	110,2
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	4.310	5.442	2.537	3.299	5.148	3.620	- 5.637	2.770
in %	2,8	4,0	2,0	2,2	2,1	2,1	- 2,4	1,8
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in S)								
1991	159.704	127.630	131.549	156.488	228.465	190.135	246.561	158.957
1992	152.012	136.877	145.700	170.500	228.606	184.270	273.270	168.795
1993	132.813	136.174	141.767	151.735	223.640	151.568	225.178	157.938
1994	152.145	151.002	152.185	165.537	261.297	184.048	240.990	175.107
1995	163.654	174.823	178.684	204.403	311.524	222.156	258.918	204.932
1996 neu	167.299	173.935	171.104	203.036	312.806	223.010	283.723	205.244
1997	199.260	183.393	162.388	198.562	293.745	237.639	285.723	201.727
1998	197.737	190.056	171.503	183.740	266.136	236.373	192.942	195.122
1999	214.472	188.685	165.228	179.651	292.129	220.783	188.403	193.957
2000	225.134	201.786	177.563	197.392	291.986	225.674	283.791	210.292
Index 2000 (1999 = 100)	105,0	106,9	107,5	109,9	100,0	102,2	150,6	108,4
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	7.597	7.508	4.289	5.320	7.488	6.039	- 3.478	4.880
in %	4,3	4,6	2,7	3,1	2,8	2,9	- 1,4	2,6
Gesamteinkommen je Betrieb (in S)								
1991	399.811	323.909	333.640	367.686	462.577	416.500	522.879	375.954
1992	378.056	351.028	367.878	398.684	467.944	395.259	595.813	400.404
1993	335.584	358.510	371.354	380.563	463.157	347.449	503.262	388.759
1994	397.519	393.234	398.767	401.925	535.000	422.692	545.442	429.229
1995	416.499	432.198	441.781	475.750	619.127	478.227	583.155	479.445
1996 neu	397.890	412.277	427.919	483.647	605.314	478.202	627.506	475.111
1997	447.761	439.437	402.450	469.244	560.844	497.392	619.705	461.240
1998	432.358	438.799	420.097	436.423	511.845	500.946	430.419	445.521
1999	471.343	430.099	413.704	426.536	547.196	472.270	427.190	445.502
2000	485.350	450.702	441.638	462.167	545.968	487.930	595.744	477.265
Index 2000 (1999 = 100)	103,0	104,8	106,8	108,4	99,8	103,3	139,5	107,1
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	11.355	11.699	8.197	10.903	10.427	12.801	- 8.088	8.465
in %	2,8	2,9	2,0	2,6	2,0	2,9	- 1,4	1,9
Verbrauch je Betrieb (in S)								
1991	269.774	260.999	266.840	269.741	352.453	299.110	354.204	286.683
1992	293.186	279.926	276.560	276.571	370.017	313.752	364.432	299.683
1993	305.623	289.748	287.833	307.218	377.211	336.221	379.783	313.041
1994	334.968	298.870	302.887	316.613	405.532	345.358	399.988	329.694
1995	315.927	297.197	295.603	318.699	414.927	349.171	390.857	326.141
1996 neu	332.417	323.854	322.507	361.358	443.155	384.836	424.963	357.325
1997	353.796	331.035	316.317	360.335	445.282	389.437	429.107	357.054
1998	336.262	339.070	329.266	377.950	459.645	411.096	401.709	366.490
1999	378.546	342.705	335.512	380.721	452.107	400.953	415.566	370.985
2000	381.507	360.211	355.781	387.086	466.919	406.315	434.982	386.847
Index 2000 (1999 = 100)	100,8	105,1	106,0	101,7	103,3	101,3	104,7	104,3
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	11.717	7.769	8.870	13.285	12.702	12.924	8.439	10.099
in %	3,7	2,5	2,9	4,1	3,1	3,7	2,1	3,0

1) Nach der Methode der kleinsten Quadrate. Um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1995 bereinigt.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 6.5.1

	Größenklassen in 1.000 S StDB							Summe
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	
Betriebe mit hohem Forstanteil								
Forstanteil >50%	2.677		1.932			1.345		5.954
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	2.177		1.770			1.015		4.962
Zone 3+4	2.457				2.921			5.378
Futterbaubetriebe								
Alpine Lagen, Zone 0	673				1.246			1.919
Zone 1	1.097				1.909			3.006
Zone 2	1.309				1.723			3.032
Zone 3	2.010				1.444			3.454
Zone 4	1.034				403			1.437
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	4.666	3.975		1.631	2.218		1.870	14.360
Zone 1	2.482	3.144		1.196	1.610		869	9.301
Zone 2	2.102	2.162				1.706		5.970
Zone 3+4	2.018				2.869			4.887
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	1.308		2.327		951		951	5.537
Zone 2–4	896		1.500			433		2.829
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe								
Mittlere Höhenlagen	3.057		1.298		869		1.246	6.470
Flach- und Hügellagen		1.210				864		2.074
Marktfruchtbetriebe								
Mittlere Höhenlagen	3.224		1.510			942		5.676
Flach- und Hügellagen	4.181		2.221	1.873	1.437	1.936	601	12.249
Dauerkulturbetriebe								
Mittlere Höhenlagen	1.596		1.445		980		539	4.560
Flach- und Hügellagen	2.123		1.839		1.170		693	5.825
Veredelungsbetriebe								
Mittlere Höhenlagen	1.498		1.092		1.058	856	1.598	6.102
Flach- und Hügellagen			941				1.512	2.453
Insgesamt								117.435

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1995.

Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 6.5.2

Betriebsgruppen	1999	2000
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	107	103
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	220	211
Futterbaubetriebe	1.045	1.020
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	210	208
Marktfuchtbetriebe	445	426
Dauerkulturbetriebe	183	177
Veredelungsbetriebe	194	185
Alle Betriebe (OE)	2.404	2.330
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	443	428
Mittlere Höhenlagen	1.249	1.218
Flach- und Hügellagen	712	684
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	1.343	1.288
Bergbauernbetriebe	1.061	1.042
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	1.137	1.079
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	187	170
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	183	171
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	347	330
Voralpengebiet (VA)	137	132
Alpenostrand (AO)	280	277
Wald- und Mühlviertel (WM)	340	336
Kärntner Becken (KB)	106	105
Alpenvorland (AV)	466	453
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	249	234
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	479	463

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1.000 S StDB								Summe 00
	90 - 180	180 - 240	240 - 300	300 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500	
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil >50%	25		32			46			103
Forstanteil 25-50% Zone 0-2	24		39			42			105
Zone 3+4	31				75				106
Futterbaubetriebe									
Alpine Lagen, Zone 1	11				44				55
Zone 2	17				47				64
Zone 3	24				28				52
Zone 4	32				17				49
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	35	48		30	52		73		238
Zone 1	24	45		26	42		37		174
Zone 2	21	33				63			117
Zone 3+4	22				58				80
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	14		31		21		34		100
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		29		26	30		50		135
Marktfuchtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		40		51			42		133
Flach- und Hügellagen		36		42	52	41	90	32	293
Dauerkulturbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	12		22		27		25		86
Flach- und Hügellagen	14		20		34		23		91
Veredelungsbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		9		20	24	21	49		123

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Weitere Detailinformationen finden sich in der Publikation „Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft 2000“, LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Schaufelgasse 6; Tel: 01 / 53 105 - 102 (Fr. Karin Jordan); Fax: 01 / 53 105 - 115.

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen

Bundeshaushalt und Agrarbudget

Tabelle 7.1.1

Jahr	Gesamtbudget (Bundeshaushalt, Ausgaben) in Mrd. S	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) in Mio. S		Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft ¹⁾			
				insgesamt	davon EU-Mittel	in % des Bundeshaushaltes	in % des Agrarbudgets (Kapitel 60)
				in Mio. S			
1991	678,9	15.790	2,3	11.321	–	1,7	71,7
1992	739,5	17.689	2,4	13.138	–	1,8	74,3
1993	856,1	17.807	2,1	13.110	–	1,5	73,6
1994	852,5	20.466	2,4	14.046	–	1,6	68,6
1995	969,4	33.135	3,4	27.828	13.215	2,9	84,0
1996	885,0	29.161	3,3	23.985	13.899	2,7	82,3
1997	1.000,2	26.603	2,7	21.137	12.536	2,1	79,5
1998	1.120,0	25.158	2,2	21.101	12.753	1,8	79,9
1999	1.209,4	24.070	2,0	18.330	12.055	1,5	76,2
2000	1.673,6	26.862	1,6	20.816	14.327	1,2	77,5
2001 ²⁾	1.315,6	25.835	2,0	20.045	13.733	1,5	77,6
2002 ²⁾	1.373,9	25.235	1,8	19.445	13.117	1,4	77,1

1) Nur Förderungen des Bundes laut Kapitel 60 (enthalten sind Titel 601, 602, 603, 604 und 606); ab 1995 inkl. EU-Mittel; die Unterschiede zu Tabelle 7.1.2 bei den EU-Mitteln ergeben sich durch die Berücksichtigung der EU-Mittel für Erstattungen (werden vom BMF abgewickelt) und der Nachzahlung von EU-Mitteln für 1998 und 1999 im Rahmen des ÖPUL.

2) Bundesvoranschlag, ohne Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen, die jeweils rd. 2 Mrd. S ausmachen werden.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Budgetausgaben für den Agrarbereich 1996 bis 2001 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.2

Ausgabenpositionen	1996	1997	1998	1999	2000	BVA 2001 ¹⁾
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und der nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609)	3.635	3.747	3.323	3.840	4.152	4.068
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) – EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606)	23.985	21.137	20.101	18.330	20.816	20.045
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (Titel 608)	1.541	1.719	1.733	1.899	1.893	1.721
Summe (Gesamtbudget laut Kapitel 60)	29.161	26.603	25.158	24.070	26.862	25.835
Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel²⁾)	32.169	29.012	28.353	26.673	28.029	28.984
davon EU-Mittel ³⁾	14.868	13.468	14.016	13.558	15.200	16.693
Bundesmittel	10.211	8.732	7.487	6.421	6.644	6.463
Landesmittel ⁴⁾	7.090	6.813	6.849	6.693	6.185	5.828
Anteil der Förderungen, die direkt an die Bauern ausbezahlt werden laut WIFO⁵⁾	22.667	20.299	18.579	17.309	17.847	⁶⁾
BMLFUW ⁵⁾	24.441	21.963	21.133	18.598	19.670	⁶⁾

1) Bundesvoranschlag 2001, ohne Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen, die voraussichtlich rd. 2 Mrd. S ausmachen werden (davon 700 Mio. S für Marktd Ordnungsmaßnahmen, 743 Mio. S fürs ÖPUL und 497 Mio. S für die Ländliche Entwicklung).

2) Inkl. der Förderungen, die vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet werden und für 2001 inklusive der zu erwartenden zusätzlichen EU-Mittel.

3) Für 1999 inkl. der 504,4 Mio. S und für 1998 inkl. der 496,5 Mio. S, die im Kapitel 60 nicht aufscheinen, da über das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt (siehe auch Fußnote zu Tab. 7.1.3).

4) Für 2001: geschätzter Wert.

5) Definition für Direktzahlungen laut BMLFUW: Alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern/Bäuerinnen überwiesen werden, werden als Direktzahlungen bezeichnet; der Unterschied zum WIFO ergibt sich dadurch, dass die Investitions- und Zinszuschüsse gemäß Definition der LGR nicht zu den Direktzahlungen gerechnet werden. Sie werden laut LGR bei den Kapitaltransfers verbucht.

6) Werte noch nicht verfügbar.

Quelle: BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 7.1.3

	1999	2000				2001 ²⁾
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	6.237,6	6.934,2	67,9	86,7	7.088,7	8.132,9
Flächenprämien	4.945,0	5.333,4	–	–	5.333,4	5.663,7
Getreide und Mais	3.477,6	3.791,6	–	–	3.791,6	4.493,6
Öl- und Eiweißpflanzen	852,3	1.034,1	–	–	1.034,1	662,3
Sonstige Kulturen	72,7	55,4	–	–	55,4	46,0
Flächenstilllegung	527,0	452,3	–	–	452,3	456,9
Weingartenstilllegung	15,4	–	–	–	–	5,0
Tierprämien	1.225,5	1.532,5	67,9	86,7	1.687,1	2.384,2
Prämie für Mutterkühe	499,2	587,6	67,9	39,5	694,9	1.062,5
Prämie für Kalbinnen	–	–	–	5,3	5,3	6,0
Prämie für Mutterschafe	64,9	60,7	–	–	60,7	59,1
Sonderprämie für männliche Rinder	406,5	567,0	–	–	567,0	1.011,2
Schlachtprämie	–	82,5	–	–	82,5	–
Ergänzungsbeitrag	–	26,0	–	–	26,0	–
Viehhaltungsprämie	42,0	–	–	41,9	41,9	–
Extensivierungsprämie	212,9	208,7	–	–	208,7	245,3
Produktprämien	67,1	68,3	–	–	68,3	85,1
Förderung des Stärkekartoffelanbaus	54,5	54,8	–	–	54,8	72,5
Förderung des Saatgutangebotes	1,7	2,3	–	–	2,3	2,5
Förderung des Tabakanbaus	10,9	11,1	–	–	11,1	10,0
Lagerhaltungskosten³⁾	571,1	287,6	9,3	–	296,9	258,1
Getreide	341,4	140,4	–	–	140,4	83,0
Butter, Milchpulver, Käse	12,0	9,8	–	–	9,8	43,4
Fleisch und Fleischwaren	34,6	2,2	–	–	2,2	0,1
Zucker	147,6	135,3	–	–	135,3	129,4
Sonstiges	35,5	–	9,3	–	9,3	2,2
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	538,4	519,9	–	–	519,9	402,3
Milch	82,4	64,2	–	–	64,2	72,2
Wein	1,3	12,9	–	–	12,9	51,7
Zucker	190,9	249,8	–	–	249,8	180,0
Stärke	178,8	195,2	–	–	195,2	93,0
Sonstiges	85,0	–2,2	–	–	–2,2	5,3
Umweltschonende Maßnahmen	8.140,7	3.644,7	2.375,7	1.833,7	7.854,1	8.300,0
Umweltprogramm (ÖPUL) ⁴⁾	7.670,1	3.644,7	2.252,7	1.507,9	7.405,3	8.000,0
Sonstige Umweltmaßnahmen	236,7	–	–	223,0	223,0	220,0
Energie aus Biomasse	233,9	–	123,0	102,8	225,8	80,0
Qualitätsverbesserung	498,3	8,5	168,8	372,8	550,1	492,0
Pflanzenbau	30,7	–	9,2	24,8	34,0	22,0
Tierhaltung	342,9	–	154,5	170,6	325,1	260,0
Milch	108,4	–	–	174,0	174,0	190,0
Honigerzeugung	16,3	8,5	5,1	3,4	17,0	20,0
Strukturmaßnahmen	7.504,0	2.805,0	3.391,9	2.587,0	8.783,9	8.323,5
Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten*	2.794,6	1.243,5	914,9	610,4	2.768,8	2.803,0
Landwirtschaftliche Investitionen*	–	241,0	144,6	96,4	482,1	637,3
Niederlassungsprämie*	–	103,7	62,2	41,5	207,4	186,0
Einzelbetriebliche und kollektive Investition ⁵⁾	861,0	61,0	408,7	272,7	742,4	306,1
Verarbeitung und Vermarktung*	–	17,2	10,3	6,9	34,3	272,1
Sektorpläne	438,6	298,0	274,0	99,9	671,9	380,9
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten*	–	104,4	59,1	51,8	215,3	399,9
Maßnahmen in Ziel 1 und 5b-Gebieten	1.313,9	646,1	921,8	254,5	1.822,4	734,0
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	–	–	–	–	–	159,0
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)	87,7	23,9	27,7	9,4	61,0	30,0
Erzeugergemeinschaften	117,2	48,3	41,2	26,7	116,3	26,7
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	25,4	6,2	5,3	3,5	15,1	18,3
Absatzförderungsmaßnahmen	21,6	11,6	–	–	11,6	12,5
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	385,7	–	216,4	122,2	338,6	1.138,2
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	1.011,7	–	178,8	752,1	930,9	884,9
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	75,0	–	35,3	43,3	78,6	75,0
Verbesserung der Marktstruktur	27,2	–	3,7	5,2	8,9	21,8
Marketingmaßnahmen	171,2	–	67,9	64,0	131,9	96,9
Innovationsförderung	15,0	–	5,6	10,4	16,0	14,5
Bioverbände	24,0	–	14,3	9,6	23,9	18,3
Agrarische Operationen	51,6	–	–	39,2	39,2	40,0
Landwirtschaftlicher Wasserbau	26,9	–	–	25,9	25,9	26,0
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	45,8	–	–	32,0	32,0	32,0
Landarbeitereigenheimbau	10,0	–	–	9,4	9,4	10,0

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S) (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.3a

	1999	2000				2001 ²⁾
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Forstliche Förderung	462,6	108,2	237,3	137,7	483,2	469,4
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen*	–	8,0	4,4	3,0	15,4	17,0
Beihilfen für Aufforstung und Wegebau (VO 2080/92)	133,2	–	–	–	–	–
Forstliche Investitionen (Maschinen)*	–	3,7	2,2	1,5	7,5	60,0
Hochlagenaufforstung*	–	5,4	3,3	2,2	10,9	10,0
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	62,7	–	17,4	19,3	36,7	21,2
Forstwegebau*	–	83,1	49,8	39,3	172,2	150,0
Forstliche Bringungsanlagen	48,7	–	45,9	21,0	66,9	11,8
Waldbesitzervereinigung*	–	3,4	2,0	1,4	6,8	15,0
Forstliche Maßnahmen*	–	4,6	2,7	1,9	9,2	45,0
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	94,6	–	18,6	18,6	37,2	7,4
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	123,2	–	90,9	29,5	120,4	132,0
Forschung, Bildung und Beratung	1.078,7	21,7	222,8	873,8	1.118,3	1.161,7
Forschung	47,3	1,4	40,3	–	41,7	37,5
Beratung und Erwachsenenbildung	1.031,4	0,0	170,2	865,6	1.035,8	993,8
Berufsbildung*	–	20,4	12,2	8,2	40,8	130,4
Degressive Ausgleichszahlungen	222,9	–	–	14,0	14,0	–
Degressive Ausgleichszahlungen allgemein	50,9	–	–	–	–	–
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder f. Jungrinder	94,5	–	–	14,0	14,0	–
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder für Milch	8,4	–	–	–	–	–
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder f. Schweine ..	69,1	–	–	–	–	–
Frühvermarktungsprämie	18,5	–	–	–	–	–
Naturschädenabgeltung	– 0,3	–	15,7	15,9	31,6	–
Frostschäden	– 0,3	–	– 0,3	–	– 0,3	–
Dürreschäden	–	–	15,9	15,9	31,8	–
Sonstiges	79,5	– 2,7	– 0,03	74,0	71,2	65,0
Summe	25.351,7	14.327,1	6.489,3	5.995,6	26.812,0	27.605,0
Zuschüsse zur Hagelversicherung ⁶⁾	291,0	–	147,2	145,3	292,5	294,0
Zuschüsse zur Forstversicherung ⁶⁾	–	–	3,9	1,5	5,4	6,0
Tierversicherungsförderungsgesetz ⁶⁾	1,2	–	0,3	1,0	1,3	1,2
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen) ⁶⁾	29,2	–	3,6	41,3	44,9	77,3
Ausfuhrerstattungen ⁶⁾	999,6	872,5	–	–	872,5	1.000,0
Gesamtsumme	26.672,6	15.199,6	6.644,2	6.184,7	28.028,6	28.983,5

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder; bei einzelnen Maßnahmen (ÖPUL, Ausgleichszulage, Mutterkuh etc.) wird bei den Budgets der Länder der Verwendungsnachweis der AMA herangezogen; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen; Teilsummen und Endsummen gerundet.
Die mit *) bezeichneten Maßnahmen sind Bestandteil des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99.

2) Bundesvoranschlag 2001 inklusive der zu erwartenden zusätzlichen EU-Mittel; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60:40-Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).

3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.

4) 1999 wurden bei den EU-Mitteln für das Umweltprogramm 504,4 Mio. S dazugezählt; diese EU-Mittel wurden vom BM f. Finanzen 1999 direkt den Ländern rücküberwiesen, nachdem die Länder diese Mittel kurzfristig vorfinanziert hatten. Bei der Darstellung der Ausgaben nach Kapitel 60 – Landwirtschaft (siehe Tab. 7.1.1) ist dieser Betrag nicht enthalten.

5) Davon sind 127,2 Mio. S der Bundesmittel für nationale Förderungsmaßnahmen ausgegeben worden.

6) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet; die Tierseuchen vom Bundesministerium für Soziales und Generationen.

Quelle: BMLFUW, BVA bzw. Rechnungsabschlüsse 99, 2000 und 2001 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder; Verwendungsnachweise der AMA.
Zusammengestellt von BMLFUW, Abt. II B 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgaben im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“⁽¹⁾ (in Mio. S)
Zusammenstellung der mit *) bezeichneten Maßnahmen aus Tabelle 7.1.3

Tabelle 7.1.4

	2000				2001 ²⁾
	EU	Bund	Länder	Gesamt	
Umweltprogramm (ÖPUL)	3.644,7	2.252,7	1.507,9	7.405,3	8.000,0
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	1.243,5	914,9	610,4	2.768,8	3.803,0
Landwirtschaftliche Investitionen	241,0	144,6	96,4	482,1	337,3
Niederlassungsprämie	103,7	62,2	41,5	207,4	116,0
Verarbeitung und Vermarktung	17,2	10,3	6,9	34,3	142,1
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	104,4	59,1	51,8	215,3	399,9
Berufsbildung	20,4	12,2	8,2	40,8	130,4
Forstwirtschaft	108,2	64,5	49,3	222,0	297,0
Summe	5.483,0	3.520,6	2.372,4	11.376,0	13.225,7

1) Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß (EU) VO 1257/99; Zusammenstellung der im Jahr 2000 in Anspruch genommenen Maßnahmen.
2) Bundesvoranschlag 2001 inklusive Ermächtigungen; für Länder vorläufige Werte (errechnet auf der Basis der 60 : 40- Regelung).
Quelle: BMLFUW.

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern 2000 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.5

Maßnahmen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Ausgleichszahlungen und Prämien	0,1	7,3	8,3	10,8	3,5	9,4	4,5	42,8	0,002	86,7
Tierprämien	0,1	7,3	8,3	10,8	3,5	9,4	4,5	42,8	0,002	86,7
Prämie für Mutterkühe	0,1	7,0	7,2	9,5	3,0	8,5	3,6	0,7	0,002	39,5
Prämie für Kalbinnen	0,006	0,3	1,1	1,2	0,5	0,8	1,0	0,3	-	5,3
Umweltschonende Maßnahmen	54,6	111,3	571,5	436,2	148,3	225,7	135,9	142,4	7,8	1.833,7
Umweltprogramm (ÖPUL)	53,0	105,5	558,3	271,7	131,7	201,7	133,6	49,6	2,9	1.507,9
Sonstige Umweltmaßnahmen	-	1,0	2,3	131,6	-	11,0	1,0	71,2	4,8	223,0
Energie aus Biomasse	1,6	4,8	10,8	32,9	16,7	13,1	1,3	21,7	-	102,8
Qualitätsverbesserung, -sicherung	10,0	18,7	71,7	90,3	43,5	26,8	76,6	28,8	6,4	372,8
Pflanzenbau	0,6	2,0	-	0,6	0,9	11,5	2,8	-	6,3	24,8
Tierhaltung	9,3	16,2	16,4	38,7	17,3	14,6	41,1	17,0	0,02	170,6
Milch	-	-	55,0	49,9	25,2	-	32,3	11,6	-	174,0
Honig	0,1	0,5	0,3	1,1	0,2	0,8	0,3	0,1	0,1	3,4
Strukturmaßnahmen	154,2	295,4	399,7	660,4	191,6	451,5	286,3	134,7	13,0	2.586,8
Ausgleichszahlungen in										
Berg- und benachteiligten Gebieten	11,3	73,1	118,5	97,6	51,6	127,5	100,1	30,8	-	610,4
Landwirtschaftliche Investitionen	-	20,4	7,9	16,2	4,6	32,4	6,7	6,6	1,7	96,4
Einzelbetriebl. u. kollektive Investitionen	7,0	19,4	51,8	108,2	17,7	25,2	32,9	9,3	1,1	272,7
Niederlassungsprämie	-	2,4	10,2	10,7	3,6	11,8	2,1	0,6	0,1	41,5
Verarbeitung und Vermarktung	-	0,7	2,1	0,6	0,2	1,9	1,3	-	-	6,9
Sektorpläne	22,3	1,8	13,0	9,5	6,3	20,0	17,6	4,0	5,3	99,9
Anpassung von ländlichen Gebieten	5,8	10,6	13,8	2,1	3,4	9,6	1,7	4,8	-	51,8
Maßnahmen in Ziel 1 und 5b-Gebieten	11,4	16,5	79,4	53,5	8,8	64,9	13,0	7,0	-	254,5
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)	-	3,8	1,8	1,8	0,4	-	1,5	0,1	-	9,4
Erzeugergemeinschaften	1,0	2,4	6,8	4,6	0,6	11,4	-	-	0,03	26,7
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	-	0,9	0,7	0,5	0,002	1,1	0,1	0,2	-	3,5
Zinsenzuschüsse im Rahmen der										
Investitionsförderung	3,9	9,3	4,5	43,5	9,9	25,2	9,2	15,6	1,2	122,2
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	63,8	126,7	44,8	279,1	68,5	82,2	67,2	19,8	-	752,1
Maschinen- und Betriebshilferinge										
sowie Kurswesen	1,2	3,4	19,1	5,5	1,9	5,1	0,9	6,1	-	43,3
Verbesserung der Marktstruktur	1,7	-	1,0	1,4	-	-	-	0,7	0,5	5,2
Marketingmaßnahmen	12,8	-	16,0	0,04	-	12,1	17,2	3,1	2,8	64,0
Innovationsförderung	1,9	-	0,7	1,3	2,1	3,3	1,0	-	0,2	10,4
Bioverbände	0,2	0,8	2,6	2,4	0,8	1,7	0,4	0,5	0,02	9,6
Agrarische Operationen	7,8	0,8	0,5	16,7	1,4	4,1	7,8	0,1	-	39,2
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,5	0,3	4,5	5,1	0,9	9,2	2,3	2,2	-	25,9
Beiträge im Rahmen der Almbewirtsch.	-	2,1	0,1	-	6,5	-	-	23,3	-	32,0
Landarbeitereigenheimbau	0,6	-	-	0,3	2,2	2,9	3,3	-	-	9,4

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern 2000 (in Mio. S) (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.5a

Maßnahmen	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
Forstliche Förderung	0,01	21,6	12,2	9,8	16,3	21,2	37,5	19,0	0,01	137,6
Aufforstung landwirtschaftl. Flächen*	0,1	0,2	0,7	0,7	0,1	1,1	0,04	0,01	0,01	3,0
Forstliche Investitionen (Maschinen)*	–	0,1	0,1	0,3	0,1	0,8	0,1	0,03	–	1,5
Hochlagenaufforstung*	–	1,0	–	–	0,1	0,1	1,0	–	–	2,2
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	–	1,1	0,2	0,1	1,5	4,0	10,6	1,8	–	19,3
Forstwegebau*	–	8,2	5,5	2,3	4,7	8,8	3,8	6,0	–	39,3
Forstliche Bringungsanlagen	–	9,2	1,8	1,5	2,1	–	–	6,3	–	21,0
Waldbesitzervereinigungen*	–	0,5	0,2	0,1	–	0,6	0,03	0,04	–	1,4
Forstliche Maßnahmen*	–	–	0,2	0,1	0,5	1,0	0,2	–	–	1,9
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	–	0,7	1,7	4,2	1,0	1,8	8,8	0,4	–	18,6
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	0,02	0,5	1,6	0,6	6,3	3,1	12,9	4,4	–	29,5
Forschung, Bildung und Beratung	39,9	63,8	184,8	206,6	41,8	218,6	83,6	29,4	5,2	873,8
Beratung und Erwachsenenbildung	39,8	63,1	182,9	205,3	41,5	215,8	83,0	29,2	5,1	865,6
Berufsausbildung	0,1	0,7	1,9	1,4	0,3	2,9	0,7	0,2	0,1	8,2
Degressive Ausgleichszahlungen	–	1,5	–	0,4	–	8,5	–	3,7	–	14,0
Degressive Ausgleichszahlungen der Länder für Junggründer	–	1,5	–	0,4	–	8,5	–	3,7	–	14,0
Naturschädenabgeltung	1,6	–	14,3	–	–	–	–	–	0,03	15,9
Frostschäden	–	–	0,001	–	–	–	–	–	–	0,0
Dürreschäden	1,6	–	14,3	–	–	–	–	–	0,03	15,9
Sonstiges	3,4	7,0	23,2	20,0	11,3	3,8	0,8	4,5	–	74,0
Summe	263,9	526,6	1.285,6	1.434,5	456,3	965,6	625,2	405,2	32,4	5.995,3
Zuschüsse zur Hagelversicherung	18,7	5,6	47,5	19,0	1,1	50,0	1,8	0,4	1,3	145,3
Zuschüsse zur Frostversicherung	1,3	–	–	0,3	–	–	–	–	–	1,5
Tierversicherungsförderungsgesetz	–	–	–	–	–	–	0,7	0,3	–	1,0
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädig.)	–	7,5	0,3	6,8	5,2	5,8	8,1	7,6	–	41,3
Gesamtsumme	283,8	539,7	1.333,5	1.460,5	462,6	1.021,4	635,9	413,5	33,6	6.184,5

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder; Verwendungsnachweis der AMA.
Zusammengestellt vom BMLFUW, Abt. II B 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Entwicklung der Kulturpflanzenförderung (KPF) 1996 bis 2000

Tabelle 7.1.6

Jahr	Getreide ¹⁾	davon Körnermais	Ölsaaten	Eiweißpflanzen	Öllein	Stilllegung: Grünbrache ²⁾	Sonstiges ³⁾	Gesamt	davon Kleinerzeuger	ausbezahlte Prämien	
											Flächen in Hektar
											in Mio. S
1996	795.524	177.032	94.879	34.894	2.022	123.797	110.925	1,153.737	400.674	4.730,5	
1997	812.532	160.298	89.899	53.435	3.061	72.415	113.765	1,145.107	386.230	4.791,9	
1998	802.127	143.255	93.689	60.199	3.928	71.473	107.117	1,138.533	364.841	4.873,8	
1999	774.686	151.221	99.761	47.845	7.656	105.985	100.754	1,136.687	346.047	4.929,4	
2000	795.066	161.472	82.334	43.620	7.545	107.023	92.948 ^{*)}	1,128.535	433.641	5.028,7	

1) Inkl. Körnermais.
2) Inkl. Stilllegung von nachwachsenden Rohstoffen (1995: 15.493; 1996: 8.302; 1997: 3.890; 1998: 3.749; 1999: 9.569; 2000: 8.300 – Werte in ha).
3) Buchweizen, Corn-Cob-Mix, Dinkel (Spelz), Erbsen/Getreide-Gemenge, Erucaraps, Grünmais, Hirse, Kanariensaat, Silomais, Sorghum, Süßlupine, Winter/Sommerrüben, Zuckermais, Amaranth, Quinoa.
*) Ohne Spelz.

Quelle: BMLFUW; AMA.

Kulturpflanzenförderung (KPF) 2000 – Betriebe (Anzahl) und Flächen (in ha)

Tabelle 7.1.7

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich ¹⁾
Getreide (inkl. Körnermais) insgesamt										
Betriebe	7.710	6.537	32.134	24.675	954	22.139	2.135	325	118	96.727
Flächen	93.473	32.913	421.117	169.601	1.860	71.615	1.012	198	3.278	795.066
davon Durum	3.829	0	11.590	8	0	2	0	0	166	15.595
Weichweizen	40.573	2.581	171.043	49.308	250	7.133	191	31	1.893	273.004
Gerste	20.605	9.319	130.580	42.947	766	15.883	373	45	678	221.197
Körnermais	21.133	15.299	45.278	38.452	91	40.852	65	53	249	161.472
Roggen	4.563	537	36.912	7.081	45	2.765	43	3	264	52.214
Hafer	1.566	1.524	13.029	13.804	312	1.965	57	5	18	32.279
Triticale	734	2.119	9.563	12.128	303	1.904	233	37	0	27.019
Sonstiges (Dinkel, Menggetreide) ²⁾	470	1.533	3.122	5.873	93	1.110	52	24	9	12.286
Ölsaaten										
Betriebe	3.369	606	10.159	2.832	4	700	3	0	37	17.710
Flächen	18.845	2.546	47.997	10.902	13	1.681	17	0	332	82.334
davon Sojabohne	6.986	2.216	1.301	3.799	13	1.178	2	0	12	15.508
Sommer- u. Winterraps	9.032	112	28.842	6.895	0	385	15	0	299	45.581
Ölsonnenblume	2.828	218	17.854	208	1	118	0	0	20	21.245
Eiweißpflanzen										
Betriebe	1.145	574	9.217	5.620	20	1.209	3	0	39	17.827
Flächen	3.402	1.818	22.103	14.176	38	1.890	1	0	191	43.620
davon Ackerbohne	419	44	316	583	22	1.546	1	0	0	2.932
Körnererbse	2.983	1.773	21.787	13.593	16	344	1	0	191	40.688
Öllein										
Betriebe	486	111	576	158	0	1.597	0	0	0	2.928
Flächen	1.238	342	2.062	557	0	3.346	0	0	0	7.545
Stilllegung										
Grünbrache	17.558	4.004	54.146	15.689	24	6.633	0	3	665	98.723
Nachwachsende Rohstoffe	562	97	6.168	1.025	3	420	0	0	24	8.300
Sonstiges³⁾	2.977	8.147	26.256	24.565	321	26.367	2.939	1.300	77	92.948
davon Silomais	2.689	8.089	21.262	20.331	304	9.597	2.935	1.297	0	66.503
Corn-Cob-Mix	12	17	2.997	3.898	0	16.639	0	0	0	23.563
Gesamt										
Betriebe insgesamt	7.928	6.599	32.313	24.775	954	22.939	2.136	325	120	98.089
davon Kleinerzeuger	5.863	5.999	21.502	21.253	935	22.037	2.112	315	53	80.069
Flächen	138.055	49.866	579.849	236.516	2.259	111.951	3.970	1.501	4.568	1,128.535
davon Kleinerzeuger	33.511	27.993	154.002	124.967	2.108	85.254	3.961	1.475	370	433.641

1) Inkl. noch nicht zugeordneter Flächen.
2) Dinkel (2.784 ha), Menggetreide (9.482 ha).
3) Buchweizen, Corn-Cob-Mix, Erbsen/Getreide-Gemenge, Erucaraps, Grünmais, Hirse (1.418 ha), Kanariensaat, Silomais, Sorghum, Süßlupine, Winter/Sommerrüben, Zuckermais, Amaranth, Quinoa.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2001; LFRZ-Auswertung L022.

Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (in Schilling je Hektar)¹⁾

Tabelle 7.1.8

Kulturart	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Getreide inkl. Mais²⁾								
allgemeine Regelung	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	4.254,55	4.568,55	4.568,55
Kleinerzeuger ³⁾	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	4.254,55	4.568,55	4.568,55
in ECU bzw. Euro/ha	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
Durum in traditionellen Gebieten⁴⁾	5.846	5.846	5.845,91	8.848,36	8.681,00	8.994,97	9.309,01	9.309,01
in ECU bzw. Euro/ha	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
	+ 138,90	+ 138,90	+ 138,90	+ 358,60	+ 344,50	+ 344,50	+ 344,50	+ 344,50
Eiweißpflanzen⁵⁾								
allgemeine Regelung	5.674	5.674	5.674,75	5.674,75	5.691,84	5.257,40	5.257,40	5.257,40
in ECU bzw. Euro/ha	413,64	413,64	413,64	413,64	413,64	382,07	382,07	382,07
Kleinerzeuger ³⁾	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	5.257,40	5.257,40	5.257,40
Öllein⁶⁾								
allgemeine Regelung	7.598	7.598	7.598,63	7.598,63	7.621,51	6.400,33	5.484,44	4.568,59
in ECU bzw. Euro/ha	533,88	533,88	533,88	533,88	533,88	465,13	398,57	332,01
Kleinerzeuger ³⁾	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	6.400,33	5.484,44	4.568,59
Ölsaaten⁷⁾								
allgemeine Regelung	6.628	6.559	6.145	6.904	6.925,56	6.006,23	5.484,48	4.568,59
in ECU bzw. Euro/ha	480,60	475,60	445,58	500,62	503,30	436,49	386,46	332,01
Kleinerzeuger ³⁾	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	6.006,23	5.484,48	4.568,59
Stillegung	4.976	4.976	4.976,34	4.976,34	4.991,33	4.254,55	4.568,59	4.568,59
Nachwachsende Rohstoffe	4.976	4.976	4.976,34	4.976,34	4.991,33	4.254,55	4.568,59	4.568,59
in ECU bzw. Euro/ha	362,73	362,73	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01
Intervention Getreide in S/t	1.715	1.715	1.714,85	1.714,85	1.714,85	1.517,08	1.394,07	1.394,07
in ECU bzw. Euro/t	119,19	119,19	119,19	119,19	119,19	110,25	101,31	101,31
Körnerleguminosen⁸⁾	2.483	1.806	2.009,97	2.255,67	2.152,26	2.490,63	–	–
in ECU bzw. Euro/ha	181	130,95	146,51	164,42	156,41	181	–	–
Hopfen	9)	6.585	6.585	6.585	6.604	6.604	6.604	6.604
in ECU bzw. Euro/ha		480	480	480	480	480	480	480
Flachs								
Nicht geriffelt und geröstet	9.127	8.442	8.442	8.442	8.468	8.256	5.484	4.569
Geriffelt und geröstet	10.515	9.726	9.726	9.726	9.755	9.511	5.484	4.569
Hanf	10.628	10.628	9.831	9.094	9.121	8.893	5.484	4.569
Trockenfutter								
in ECU bzw. Euro/t	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83
Rohtabak¹⁰⁾								
Sorte Burley in ECU bzw. Euro/kg	2,16748	2,84608	2,84608	2,84608	3,26643	3,26643	3,26643	–
Sorte Korso in ECU bzw. Euro/kg	–	2,59128	2,59128	2,59128	2,93513	2,93513	2,93513	–
Zucker								
Produktionserstattung in S/t	4.574	5.002	5.011	5.390	4.323,29	6.241,67	–	–
Exportersatzung in S/t ¹²⁾	5.536	5.658	5.600,23	5.105,65	6.087,85	6.430,00	–	–
Lagerkostenrückvergütung	64,99	59,89	56,85	53,02	51,44	45,41	–	–
Stärke								
Produktionserstattung in S/t ¹³⁾	807	388	339	230	719,04	554,36	–	–
Exportersatzung in S/t ¹⁴⁾	929	1.007	500,68	445,92	–	236,00	–	–
Stärkeindustriekartoffel								
Ausgleichszahlung								
in ECU bzw. Euro/t	18,42	18,42	18,42	18,42	18,42	20,92	–	–
Stärkeprämie								
in ECU bzw. Euro/t	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	–	–
Mindestpreis für Stärkekart. 18%								
in ECU/t	44,44	44,44	44,44	44,44	44,44	41,11	–	–

1) Sofern nichts anderes angegeben: Der Umrechnungskurs von ECU auf Schilling betrug von 1995 bis 1998 exakt 13,719; ab 1999 gilt der Euro-Kurs von 13,7603.

2) Regionalertrag für Getreide inkl. Mais beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 bis 1999 54,34 ECU bzw. Euro; für 2000: 58,67 Euro; ab 2001: 63,0 Euro.

3) Kleinerzeugerregelung liegt vor, wenn die beantragten Flächen unter Berücksichtigung des Regionalertrages den Referenzertrag von 92 t nicht überschreiten.

4) Flächenprämie Getreide plus EU-Hartweizenzuschlag (ab 2000 in der Höhe von 4.740,42 S/ha = 344,50 Euro/ha). Gilt nur für traditionelle Anbaugelände; in Österreich ist die Fläche für diese Prämienhöhe mit 7.000 ha begrenzt; bei Überschreitung dieser Fläche wird aliquot gekürzt.

5) Erbsen, Pferdebohnen, Süßlupinen: Regionalertrag für Eiweißpflanzen beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 bis 1999 78,49 ECU bzw. Euro; ab 2000: 72,50 Euro.

6) Öllein: Regionalertrag für Öllein beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 bis 1999: 105,10 ECU bzw. Euro; für 2000: 88,26 Euro; für 2001: 75,63 Euro; ab 2002: 63,00 Euro.

7) Raps, Ölsonnenblume, Sojabohne: Die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 bis 1999: 94,24 ECU bzw. Euro in Abhängigkeit vom Referenzpreissystem; Regionalertrag für Ölsaaten ab 2000 beträgt 5,34 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne für 2000: 81,74 Euro; für 2001: 72,37 Euro; ab 2002: 63,00 Euro.

8) Wicken, Linsen, Kichererbsen: Laut EU-Verordnung ist für diese Produkte eine Förderung von 181 Euro/ha (2.490,63 S/ha) für eine Gesamtfläche in der EU von 400.000 ha vorgesehen; bei Überschreitung der Fläche wird aliquot gekürzt; für Wicken werden ab 2000 2.408,32 S/ha bezahlt.

9) 1995 gab es drei unterschiedliche Prämien: 6.091 S/ha für Aromahopfen; 5.707 S/ha für Bitterhopfen und 4.088 S/ha für andere Hopfensorten.

10) Für die Ernten 1995 bis einschließlich 1998 wurde den Erzeugergemeinschaften eine 10%-ige „Sonderprämie“ gewährt, von der zumindest 90% an die Erzeuger als Qualitätsprämie ausbezahlt werden mussten.

11) 1995 Sorte Virgin, Gruppe Flue curet.

12) Durchschnittssatz: errechnet auf Basis der EU-Tabelle 104.

13) Durchschnittssatz (nur Kartoffelstärke): errechnet auf Basis der EU-Tabelle 104.

14) Durchschnittlicher Wert.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

Entwicklung der Tierprämien 1995 bis 2000 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.9

Jahre	Männliche Rinder			Mutterkühe ¹⁾			Extensivierungsprämie ²⁾		Schafe und Ziegen ³⁾		
	Betriebe	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien
1995	59.372	517.521	769,1	62.921	263.792	642,1	351.455	175,3	7.451	159.864	64,7
1996	53.984	380.612	543,8	63.306	274.766	665,9	351.956	176,2	8.053	186.910	56,6
1997	46.493	294.644	516,6	61.067	263.168	637,4	331.278	214,4	7.968	184.551	50,6
1998	44.155	281.064	492,3	60.169	259.148	618,8	327.761	212,8	7.619	175.937	66,5
1999	41.944	255.975	459,8	58.263	250.306	596,2	314.388	204,4	7.372	171.012	62,9
2000	42.328	295.277	624,8	63.862	293.784	768,9	382.412	522,6	7.271	175.761	54,7

1) Ab 2000 inklusive Kalbinnen.
2) Für männliche Rinder, Mutterkühe und Milchkühe im Berggebiet.
3) Ab 2000 inklusive Ziegen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten.

Tierprämien 2000 – geförderte Betriebe, Stück, Prämien (in 1.000 S)

Tabelle 7.1.10

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Gesamt
Männliche Rinder										
Betriebe	649	4.192	10.619	11.903	2.369	9.066	2.820	709	1	42.328
Ausbezahlte Stück	4.678	23.986	99.713	95.172	8.095	52.282	8.339	3.009	3	295.277
davon 1. Altersstufe	4.664	21.464	97.029	92.732	7.195	44.837	7.228	2.708	3	277.860
2. Altersstufe	14	2.521	2.684	2.440	900	7.445	1.111	301	–	17.416
Prämien	10.209	49.568	214.525	205.309	16.623	105.600	16.780	6.182	7	624.804
Mutterkühe										
Antragsteller	603	7.671	11.342	15.532	4.865	13.094	8.616	2.136	3	63.862
Ausbezahlte Stück	2.497	46.055	54.566	70.465	23.180	60.041	30.486	6.486	8	293.784
Mutterkuhprämie gesamt ¹⁾	6.326	101.433	120.930	156.150	50.981	132.782	67.349	14.339	19	650.308
davon Bund	119	11.195	13.345	17.241	5.629	14.639	7.430	1.582	2	71.182
Land	79	7.463	8.897	11.494	3.753	9.759	4.953	1.055	1	47.455
Extensivierungsprämie für männliche Rinder										
Antragsteller	11	2.513	1.801	2.077	1.609	3.845	2.596	618	–	15.070
Ausbezahlte Stück	112	12.786	9.139	9.552	4.677	22.935	7.288	2.284	–	68.773
Prämie	154	17.594	12.576	13.144	6.436	31.559	10.029	3.143	–	94.634
für Milchkühe im Berggebiet										
Antragsteller	–	1.921	1.977	2.892	3.126	4.468	4.923	1.323	–	20.630
Ausbezahlte Stück	–	13.510	14.611	20.031	21.210	35.224	34.776	11.190	–	150.552
Prämie	–	18.362	19.687	27.061	28.851	47.702	46.747	15.170	–	203.581
für Mutterkühe										
Betriebe	21	5.623	3.098	3.581	4.089	6.328	8.141	2.000	–	32.881
Ausbezahlte Stück	354	36.092	18.265	17.321	19.949	36.099	28.958	6.048	–	163.086
Prämien	487	49.664	25.133	23.834	27.451	49.674	39.847	8.323	–	224.412
Schafe und Ziegen										
Betriebe	92	928	1.004	919	727	1.271	2.048	278	4	7.271
Ausbezahlte Stück Schafe	2.401	23.769	31.025	20.384	13.400	29.240	38.238	5.763	192	164.412
Ausbezahlte Stück Ziegen	–	852	2.976	1.350	857	765	4.177	372	–	11.349
Prämien	722	7.925	9.903	6.390	4.653	9.471	13.667	1.945	44	54.721
Tierprämien insgesamt (inkl. Extensivierungsprämie)	18.095	263.205	424.996	460.623	144.375	401.188	206.802	51.738	73	1.971.096

1) Bei Burgenland EU-Zusatzprämie in Höhe von 0,8 Mio. S inkludiert.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juli 2001.

Tierprämien sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP von 1995 bis 2002¹⁾

Tabelle 7.1.11

Tierprämien (in S je Stück und in ECU bzw. Euro je Stück)								
Tierarten	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Männliche Rinder								
Stiere	1.491	1.491	1.852	1.852	1.858	2.202	2.546	2.890
in ECU bzw. Euro/Stück	108,70	108,70	135	135	135	160	185	210
Ochsen	1.491	1.491	1.491	1.491	1.496	1.679	1.871	2.064
in ECU bzw. Euro/Stück	108,70	108,70	108,70	108,70	108,70	122	136	150
Mutterkühe insgesamt	2.402	2.402	2.402	2.402	2.409	2.931	3.192	3.440
in ECU bzw. Euro/Stück	175,09	175,09	175,09	175,09	175,09	213	232	250
Grundprämie	1.988	1.988	1.988	1.988	1.994	2.243	2.504	2.752
in ECU bzw. Euro/Stück	144,90	144,90	144,90	144,90	144,90	163	182	200
Nationale Zusatzprämie	414	414	414	414	415	688	688	688
in ECU bzw. Euro/Stück	30,19	30,19	30,19	30,19	30,19	50	50	50
Kalbinnenprämie	-	-	-	-	-	2.931	3.192	3.440
in ECU bzw. Euro/Stück	-	-	-	-	-	213	232	250
Schlachtpremie								
Großrinder	-	-	-	-	-	372	729	1.101
in ECU bzw. Euro/Stück	-	-	-	-	-	27	53	80
Kälber	-	-	-	-	-	234	454	688
in ECU bzw. Euro/Stück	-	-	-	-	-	17	33	50
Mutterschafe								
für leichte Lämmer	272,40	185,10	164,27	247,62	238,64	192,40	-	-
in ECU bzw. Euro/Stück	19,86	13,50	11,97	17,995	17,343	13,982	-	-
für schwere Lämmer	340,50	231,40	205,33	309,52	298,31	240,49	-	-
in ECU bzw. Euro/Stück	24,82	16,87	14,97	22,494	21,679	17,477	-	-
Sonderbeihilfe f. leichte Lämmer .	62,97	62,97	62,97	82,25	82,25	82	82	-
in ECU bzw. Euro/Stück	4,59	4,59	4,59	5,977	5,977	5,977	5,977	-
Sonderbeih. f. schwere Lämmer .	91,09	91,09	91,09	91,37	91,37	91	91	-
in ECU bzw. Euro/Stück	6,64	6,64	6,64	6,640	6,640	6,640	6,640	-
Extensivierungsprämie								
bis 1,0 GVE	-	-	713,39	713,39	715,54	-	-	-
in ECU bzw. Euro/Stück	-	-	52	52	52	-	-	-
bis 1,4 GVE	497,97	497,04	493,88	493,88	495,37	1.376	1.376	1.376
in ECU bzw. Euro/Stück	30	36	36	36	36	100	100	100
Ergänzungsbeitrag²⁾								
Gesamtbeitrag	-	-	-	-	-	55,0	110,1	165,1
in ECU bzw. Euro /Stück	-	-	-	-	-	4,0	8,0	12,0
Interventions- und Grundpreise (in ECU bzw. Euro/t)								
Produktgruppen	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03
Rindfleisch (Schlachtgewicht)								
Interventionspreis	3.475,00	3.475,00	3.475,00	3.475,00	3.475,00	3.242,00	3.013,00	-
Grundpreis (ab 2002) ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	2.224,00
Auslöseschwelle für öffentliche Lagerhaltung	2.780,00	2.780,00	2.780,00	2.780,00	2.780,00	2.594,00	2.410,00	1.560,00
Schweinefleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	1.509,40	1.509,40	1.509,40	1.509,40	1.509,40	1.509,40	1.509,40	1.509,40
Schafffleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	5.040,70	5.040,70	5.040,70	5.040,70	5.040,70	5.040,70	5.040,70	5.040,70
Interventionspreis								
Butter	3.282,00	3.282,00	3.282,00	3.282,00	3.282,00	3.282,00	3.282,00	3.282,00
Magermilchpulver	2.055,20	2.055,20	2.055,20	2.055,20	2.055,20	2.055,20	2.055,20	2.055,20
Milch-Richtpreis	309,80	309,80	309,80	309,80	309,80	309,80	309,80	309,80

1) Sofern nicht anders angegeben: Der Umrechnungskurs von ECU auf Schilling betrug von 1995 bis 1998 exakt 13,719; ab 1999 gilt der Euro-Kurs von 13,7603.

2) Keine exakten Angaben über Prämiensatz möglich, da diese von den Beantragungszahlen des jeweiligen Jahres abhängig sind.

Aufteilung 2001: Zuchtkalbinnen volle Höhe von rd. 16,5 Mio. S; Restbetrag für Kalbinnen zu Stiere im Verhältnis 60 : 40.

3) Auslöseschwelle für private Lagerhaltung: 103% des Grundpreises.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien 2000

Tabelle 7.1.12

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes (in Hektar)¹⁾										
Elementarförderung	2.064.319	154.122	146.786	776.232	476.951	104.976	255.205	105.036	40.591	4.420
Biologische Wirtschaftsweise	253.893	7.432	20.101	56.866	38.490	44.778	45.990	36.039	3.980	217
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	303.624	519	41.000	35.659	56.356	42.235	60.668	46.035	21.144	8
Integrierte Produktion Obst	7.574	505	28	902	272	–	5.670	91	34	73
Integrierte Produktion Wein	35.377	10.184	–	22.986	1	–	2.003	–	4	200
Integrierte Produktion Zierpflanzen	406	–	–	170	98	–	28	–	12	98
Integrierte Produktion Gemüse	7.320	6	51	4.877	623	11	1.688	34	26	4
Fruchtfolgestabilisierung	1.049.912	123.449	46.202	580.522	233.246	5.643	46.759	8.825	1.701	3.564
Mulchsaat	7.768	279	188	2.034	5.143	3	99	–	22	–
Extensiver Getreidebau	263.556	42.241	582	203.343	14.348	23	1.472	2	–	1.545
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	240.836	19.166	11.622	116.526	78.437	765	13.437	231	43	608
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	17.045	388	988	4.092	5.396	63	2.611	3.485	16	7
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	3.330	224	392	871	1.221	12	505	101	4	0,3
Verzicht Fungizide (V4)	21.650	5.475	104	11.163	4.757	8	116	3	6	18
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	1.924	34	240	855	562	19	203	6	6	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	225.346	5.693	21.183	30.724	101.799	8.177	42.113	11.789	3.867	2
Extensive Grünlandbewirtschaftung	113.588	0	2.950	2.191	14.138	35.558	13.539	28.611	16.602	–
Schnittzeitauflagen	5.557	3.134	–	4	3	2.409	7	–	–	–
Erosionsschutz Obst	5.443	225	–	126	–	–	5.092	–	–	–
Erosionsschutz Wein	2.593	5	–	851	–	–	1.708	–	–	29
Erosionsschutz Acker	274	–	16	33	219	–	6	–	–	–
Seltene Terrassen (in Stück)	16.996	–	1.723	1.458	2.357	4.334	842	5.908	374	–
Mahd von Steillflächen und Bergmäher	229.445	–	32.349	38.128	26.142	24.828	49.686	41.758	16.554	1
Alpung und Behirtung ²⁾	265.190	–	41.946	3.376	3.810	56.349	37.169	95.402	27.138	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	36.705	734	3.060	8.055	13.938	1.102	5.538	–	4.257	20
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	20	–	–	–	–	1	19	–	–	–
Pflege aufgegebener Forstflächen	279	–	–	146	31	1	102	–	–	–
20-jährige Stilllegung (K1)	1.526	50	118	975	68	–	316	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	2.004	904	13	1.057	1	–	30	–	–	–
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	4.081	1.024	4	3.053	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	31.327	–	–	31.327	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt Steiermark	8.276	–	–	–	–	–	8.276	–	–	–
Regionalprojekt Salzburg	25.849	–	–	–	–	25.849	–	–	–	–
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes										
Elementarförderung	139.078	8.874	12.298	36.764	31.030	8.223	25.489	12.482	3.750	168
Biologische Wirtschaftsweise	17.521	312	1.353	2.799	2.500	3.335	3.096	3.769	349	8
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	32.208	128	4.906	3.109	6.252	3.733	5.676	5.916	2.487	1
Integrierte Produktion Obst	1.893	141	11	316	51	–	1.294	61	16	3
Integrierte Produktion Wein	10.083	2.581	–	6.581	2	–	865	–	3	51
Integrierte Produktion Zierpflanzen	19	–	–	7	6	–	2	–	3	1
Integrierte Produktion Gemüse	1.384	3	6	547	129	4	682	6	3	4
Fruchtfolgestabilisierung	67.849	5.752	4.918	26.901	19.878	1.249	6.326	2.538	207	80
Mulchsaat	1.164	29	9	321	785	2	16	–	2	–
Extensiver Getreidebau	24.912	3.681	65	18.767	1.874	8	433	2	–	82
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	57.699	5.285	3.830	21.827	17.304	360	8.746	212	54	81
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	3.799	64	226	698	1.068	17	605	1.111	6	4
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	1.391	35	175	367	548	7	197	54	7	1
Verzicht Fungizide (V4)	4.340	930	55	2.251	1.013	5	61	3	17	5
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	594	13	67	264	180	8	54	4	4	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	40.070	1.687	3.930	6.373	15.269	849	9.241	2.219	501	1
Extensive Grünlandbewirtschaftung	10.526	1	418	187	1.182	2.670	1.173	3.242	1.653	–
Schnittzeitauflagen	2.618	1.454	–	1	1	1.148	14	–	–	–
Erosionsschutz Obst	1.995	55	–	166	–	–	1.774	–	–	–
Erosionsschutz Wein	2.250	7	–	838	–	–	1.384	–	–	21
Erosionsschutz Acker	85	–	18	15	49	–	3	–	–	–
Seltene Terrassen	3.650	–	505	172	273	1.017	219	1.299	165	–
Mahd von Steillflächen und Bergmäher	58.367	–	7.698	6.982	10.474	5.597	14.121	10.225	3.270	–
Alpung und Behirtung	8.615	–	1.925	84	200	1.673	2.076	2.117	540	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	36.086	281	1.934	6.166	17.614	702	6.976	2	2.406	5
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	32	–	–	3	–	–	28	–	–	–
Pflege aufgegebener Forstflächen	429	10	6	64	94	1	254	–	–	–
20-jährige Stilllegung (K1)	1.630	92	84	973	84	–	397	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	2.402	805	27	1.476	9	–	85	–	–	–
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	1.799	399	6	1.394	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	2.369	–	–	2.369	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt Steiermark	737	–	–	–	–	–	737	–	–	–
Regionalprojekt Salzburg	2.118	–	–	–	1	2.117	–	–	–	–
Bildungsmaßnahmen	2	–	–	1	–	–	1	–	–	–
Betriebe insgesamt	151.556	9.207	13.173	40.778	33.003	8.687	28.605	13.775	4.155	173

Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien 2000 (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.12a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in Mio. S)³⁾										
Elementarförderung	1.358,8	79,45	107,52	441,15	325,53	92,09	191,25	83,80	35,75	2,24
Biologische Wirtschaftsweise ⁴⁾	877,0	34,63	68,48	225,39	145,71	130,92	150,54	108,07	12,24	1,04
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	578,0	1,24	76,40	75,90	118,54	75,55	113,92	79,53	36,93	0,02
Integrierte Produktion Obst	52,8	3,57	0,20	6,38	1,60	–	39,61	0,64	0,24	0,51
Integrierte Produktion Wein	282,6	81,26	–	183,73	0,01	–	16,01	–	0,03	1,55
Integrierte Produktion Zierpflanzen	2,0	–	–	0,85	0,49	–	0,14	–	0,06	0,49
Integrierte Produktion Gemüse	29,2	0,02	0,20	19,45	2,48	0,04	6,75	0,13	0,10	0,01
Fruchtfolgestabilisierung	1.309,4	155,08	56,53	736,50	285,13	5,79	53,61	10,34	1,98	4,39
Mulchsaat	3,1	0,11	0,075	0,81	2,03	0,001	0,03	–	0,01	–
Extensiver Getreidebau	625,2	100,50	1,27	483,88	32,68	0,05	3,15	0,003	–	3,70
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	192,7	15,33	9,30	93,22	62,74	0,61	10,75	0,19	0,03	0,49
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	34,1	0,78	1,98	8,18	10,79	0,13	5,22	6,96	0,03	0,01
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	8,3	0,56	0,98	2,18	3,05	0,03	1,26	0,25	0,01	0,001
Verzicht Fungizide (V4)	17,3	4,38	0,08	8,93	3,81	0,01	0,09	0,002	0,005	0,01
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	2,7	0,05	0,34	1,20	0,79	0,03	0,28	0,01	0,01	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	395,9	9,60	37,11	53,44	180,42	14,06	74,08	20,60	6,58	0,004
Extensive Grünlandbewirtschaftung	278,6	–	7,18	5,45	35,20	87,76	33,63	70,01	39,34	–
Schnittzeitaufgaben	11,4	7,27	–	0,011	0,01	4,14	0,01	–	–	–
Erosionsschutz Obst	9,4	0,38	–	0,26	–	–	8,76	–	–	–
Erosionsschutz Wein	6,0	0,01	–	2,33	–	–	3,62	–	–	0,05
Erosionsschutz Acker	0,2	–	0,02	0,027	0,124	–	0,003	–	–	–
Seltene Tierrassen	25,0	–	2,66	1,74	1,48	8,07	1,51	8,70	0,81	–
Mahd von Steiflächen und Bergmäher	558,7	–	82,93	86,37	62,98	59,76	120,41	109,32	36,90	–
Alpung und Behirtung	277,4	–	36,72	3,30	3,52	56,23	34,17	110,67	32,76	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	155,9	2,67	15,55	38,08	52,84	6,41	18,68	–	21,52	0,19
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	0,06	–	–	0,01	–	0,002	0,05	–	–	–
Pflege aufgegebenen Forstflächen	0,3	–	–	0,21	0,09	–	0,02	–	–	–
20-jährige Stilllegung (K1)	18,9	0,55	1,53	12,03	0,59	–	4,20	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	14,8	6,04	0,12	8,30	0,009	–	0,31	–	–	–
Ökol. Ziele auf GAP-Stillegungsflächen (K3)	4,6	1,17	0,008	3,47	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	220,4	–	–	220,39	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt Steiermark	63,2	–	–	–	–	–	63,18	–	–	–
Regionalprojekt Salzburg	48,4	–	–	–	–	48,41	–	–	–	–
Bildungsmaßnahmen	0,03	–	–	0,01	–	–	0,02	–	–	–
Gesamtsumme	7.462,3	504,6	507,2	2.723,2	1.332,6	590,1	955,3	609,2	225,3	14,7

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.

2) Auf Basis GVE errechnete Futterfläche.

3) Umfasst alle im Jahre 2000 ausbezahlten Prämien (inkl. der Nachzahlungen für die Vorjahre).

4) Inklusive Kontrollzuschuss (insgesamt 74,1 Mio. S).

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2001; LFRZ-Auswertung L008.

ÖPUL – Teilnehmer, Fläche und Förderungen (EU, Bund, Land) – 1995 bis 2000

Tabelle 7.1.13

Jahre	Teilnehmer ¹⁾	Fläche ²⁾ in ha	EU	Bund	Land	Gesamt
			Förderungen ³⁾ in Mio. S			
1995	180.121	3.071.299	3.410,1	2.358,6	1.572,6	7.341,2
1996	171.335	3.034.451	4.044,5	2.481,2	1.654,3	8.180,0
1997	169.739	2.932.080	3.571,6	2.201,8	1.468,3	7.241,8
1998	166.647	2.938.874	3.710,5	2.314,3	1.542,8	7.567,6
1999	164.576	2.895.269	3.746,1	2.316,1	1.544,0	7.606,2
2000	151.556	2.784.319	3.684,3	2.261,4	1.507,9	7.453,6

1) Umfasst alle Betriebe mit einer gültigen Verpflichtung.

2) Ermittelt aus Fläche der Maßnahme Elementarförderung und der Basis-Almfläche von 720.000 ha; ab 1997 werden Stilllegungsflächen im Rahmen des KPF nicht mehr berücksichtigt.

3) Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; es sind daher – soweit als notwendig – die Zahlen auf Basis der Verwendungsnachweise der AMA bis 1995 zurück revidiert worden und stimmen daher mit der Prämiensumme in Tab. 7.1.12 nicht überein.

Quelle: AMA-Verwendungsnachweis zum 31.12.2000; BMLFUW.

**Umweltprogramm (ÖPUL) – Verteilung der Acker- und Grünlandflächen
bei ausgewählten Maßnahmen (in Hektar)¹⁾**

Tabelle 7.1.14

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Elementarförderung	2.064.319	154.122	146.786	776.232	476.951	104.976	255.205	105.036	40.591	4.420
davon Acker	1.124.558	127.283	54.045	595.861	245.666	6.025	79.571	9.756	2.445	3.905
Grünland	884.972	11.903	92.569	150.838	230.465	98.873	167.092	95.117	38.061	54
Sonstige Flächen (ohne Wein)	14.688	3.029	172	3.548	817	78	6.585	162	82	215
Wein	40.101	11.906	–	25.985	2	–	1.956	1	4	247
Biologische Wirtschaftsweise	253.893	7.432	20.101	56.866	38.490	44.778	45.990	36.039	3.980	217
davon Acker	61.105	6.010	5.096	25.741	13.427	2.218	6.759	1.486	159	210
Grünland	191.013	901	14.969	30.452	24.942	42.524	38.882	34.531	3.812	0,1
Sonstige Flächen (ohne Wein)	1.107	285	36	271	122	36	322	21	8	6
Wein	668	237	–	402	0,1	–	27	–	1	1
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	303.624	519	41.000	35.659	56.356	42.235	60.668	46.035	21.144	8
davon Acker	26.357	238	4.108	6.175	7.654	1.547	5.131	1.439	66	–
Grünland	277.105	270	36.863	29.474	48.674	40.649	55.511	44.579	21.076	8
Sonstige Flächen (ohne Wein)	162	11	29	10	29	39	25	17	2	–
Extensive Grünlandbewirtschaftung	113.589	–	2.950	2.191	14.138	35.558	13.539	28.611	16.602	–
davon Acker	2.644	–	177	16	8	818	1.148	439	38	–
Grünland	110.917	–	2.772	2.175	14.130	34.721	12.389	28.166	16.564	–
Sonstige Flächen (ohne Wein)	27	–	1	–	–	19	2	6	0,2	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	35.518	927	4.041	8.312	12.332	1.251	4.587	–	4.025	43
davon Acker	191	–	109	79	–	–	4	–	–	–
Grünland	35.322	927	3.933	8.229	12.332	1.251	4.583	–	4.025	43
Sonstige Flächen (ohne Wein)	4	–	–	4	–	–	–	–	–	–
20-jährige Stilllegung (K1)	2.051	54	157	1.339	62	–	439	–	–	–
davon Acker	1.515	51	121	1.063	28	–	251	–	–	–
Grünland	496	–	36	238	34	–	187	–	–	–
Sonstige Flächen (ohne Wein)	41	3	–	38	–	–	–	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	2.565	1.042	23	1.437	2	–	61	–	–	–
davon Acker	2.014	868	14	1.116	1	–	16	–	–	–
Grünland	93	4	9	33	1	–	45	–	–	–
Sonstige Flächen (ohne Wein)	459	170	–	288	–	–	0,3	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	42.433	–	–	42.433	–	–	–	–	–	–
davon Acker	16.058	–	–	16.058	–	–	–	–	–	–
Grünland	26.281	–	–	26.281	–	–	–	–	–	–
Wein	30	–	–	30	–	–	–	–	–	–
Sonstige Flächen (ohne Wein)	64	–	–	64	–	–	–	–	–	–

1) Fläche für Acker und Grünland müssen nicht Gesamtsumme ergeben.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Datenbestand; Stand: April 2001.

**Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien bei österreichweit angebotenen
Maßnahmen (ÖPUL-Teil A)¹⁾ (in Schilling je Hektar förderbare Fläche)**

Tabelle 7.1.15

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.
**Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien bei regional angebotenen Maßnahmen
(ÖPUL-Teil B) nach Bundesländern – ÖPUL 95 und ÖPUL 98 (in S/ha)**

Tabelle 7.1.16

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 2000

Tabelle 7.1.17

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl	3.721	9.256	17.169	14.750	6.868	18.066	7.654	2.140	79.624
davon Zone 0	3.447	3.309	3.540	2.105	1.459	7.523	1.367	500	23.250
Zone 1	41	1.288	6.444	7.149	1.511	2.451	1.948	405	21.237
Zone 2	224	1.617	4.203	3.645	1.732	3.607	1.911	695	17.634
Zone 3	9	2.590	2.967	1.841	1.662	4.235	1.932	439	15.675
Zone 4	-	452	15	10	504	250	496	101	1.828
Betrag (Mio. S)	44,3	269,0	494,1	386,9	230,0	431,9	245,5	74,9	2.176,6
davon Zone 0	40,5	55,3	57,0	34,3	24,3	85,4	25,3	8,3	330,3
Zone 1	0,5	30,8	172,1	178,9	43,0	63,6	51,4	11,4	551,6
Zone 2	3,1	49,5	140,9	105,5	64,7	111,4	61,6	27,5	564,3
Zone 3	0,2	108,1	123,6	68,0	71,9	162,5	82,8	21,8	638,8
Zone 4	-	25,3	0,5	0,2	26,2	9,0	24,5	5,9	91,5
AZ- und NB-Betriebe									
Anzahl	504	2.411	2.229	2.427	571	5.784	4.629	1.106	19.661
davon Zone 0	488	349	41	2	-	3.774	-	15	4.669
Zone 1	1	41	285	200	14	87	82	24	734
Zone 2	13	129	295	286	40	210	355	176	1.504
Zone 3	2	1.179	1.554	1.877	285	1.474	2.053	521	8.945
Zone 4	-	713	54	62	232	239	2.139	370	3.809
Betrag (Mio. S)	3,3	60,8	47,4	59,8	14,5	71,5	174,0	48,0	479,2
davon Zone 0	3,1	2,6	0,3	0,01	-	28,6	-	0,1	34,7
Zone 1	0,01	0,4	2,1	1,6	0,1	0,7	0,8	0,3	6,0
Zone 2	0,1	1,5	3,7	3,5	0,5	2,6	6,0	4,4	22,4
Zone 3	0,02	28,0	39,7	52,8	6,3	32,5	67,0	20,7	247,1
Zone 4	-	28,3	1,7	1,9	7,5	7,2	100,1	22,4	169,0
ausschließlich NB-Betriebe									
Anzahl	1.262	1.021	4.457	2.155	196	7.417	666	276	17.450
davon Zone 0	1.183	318	3.519	8	4	6.190	-	75	11.297
Zone 1	20	92	370	960	40	170	77	18	1.747
Zone 2	59	195	244	588	50	353	152	44	1.685
Zone 3	-	319	307	567	62	605	268	100	2.228
Zone 4	-	97	17	32	40	99	169	39	493
Betrag (Mio. S)	5,0	8,5	22,3	12,3	1,7	42,0	8,0	2,8	102,4
davon Zone 0	4,7	1,8	16,4	0,03	0,01	31,7	-	0,3	54,9
Zone 1	0,1	0,4	1,3	3,8	0,2	0,6	0,4	0,1	6,8
Zone 2	0,2	1,0	1,2	2,8	0,3	1,7	1,0	0,3	8,5
Zone 3	-	3,6	3,1	5,2	0,6	6,6	3,5	1,3	24,1
Zone 4	-	1,7	0,2	0,4	0,6	1,3	3,1	0,9	8,1
Betriebe gesamt									
Anzahl 1998	6.402	13.333	25.360	20.619	7.811	33.520	13.514	3.687	124.246
Anzahl 1999	6.192	13.274	25.065	20.349	7.785	33.314	13.408	3.699	123.086
Anzahl 2000	5.487	12.688	23.855	19.332	7.635	31.267	12.949	3.522	116.735
davon Zone 0	5.118	3.976	7.100	2.115	1.463	17.487	1.367	590	39.216
Zone 1	62	1.421	7.099	8.309	1.565	2.708	2.107	447	23.718
Zone 2	296	1.941	4.742	4.519	1.822	4.170	2.418	915	20.823
Zone 3	11	4.088	4.828	4.285	2.009	6.314	4.253	1.060	26.848
Zone 4	0	1.262	86	104	776	588	2.804	510	6.130
Betrag (Mio. S) 1998	58,6	350,2	582,2	470,3	250,8	564,0	442,8	126,8	2.845,7
Betrag (Mio. S) 1999	57,8	347,4	575,5	468,3	250,3	562,5	439,2	126,9	2.827,8
Betrag (Mio. S) 2000	52,6	338,3	563,8	459,0	246,1	545,4	427,4	125,7	2.758,2
davon Zone 0	48,3	59,7	73,7	34,3	24,3	145,7	25,3	8,7	420,0
Zone 1	0,6	31,5	175,5	184,3	43,3	64,9	52,6	11,7	564,4
Zone 2	3,4	52,1	145,8	111,8	65,4	115,7	68,6	32,3	595,1
Zone 3	0,3	139,7	166,4	126,1	78,9	201,7	153,3	43,8	910,0
Zone 4	0,0	55,3	2,4	25	34,2	17,4	127,7	29,2	268,7
Nationale Beihilfe 2000¹⁾	6,2	27,9	34,4	29,5	5,8	66,3	74,1	22,6	266,7

1) Die nationale Beihilfe (NB) ist im Gesamtbetrag 2000 (2.758,2 Mio. S) enthalten. Die Zahl der Betriebe nur mit NB beträgt 37.111.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand vom 2. Juli 2001; LFRZ-Auswertung L012.

Sektorplanförderung (Periode 2000 bis 2006) – Genehmigung durch den Förderbeirat¹⁾

Tabelle 7.1.18

Bundesländer / Produkte	Anzahl der Projekte	anerkennbare Kosten in Mio. S	Fördervolumen in Mio. S	neue Arbeitsplätze	Aufteilung in %
nach Bundesländern					
Burgenland (Ziel 1)	20	163,5	48,1	11	17
Kärnten	5	52,4	11,1	9	4
Niederösterreich	27	628,2	98,9	156	36
Oberösterreich	9	186,9	30,8	31	11
Salzburg	4	90,2	12,4	6	4
Steiermark	8	249,8	44,9	61	16
Tirol	3	109,0	16,3	4	6
Vorarlberg	3	26,8	5,4	9	2
Wien	2	53,4	8,4	15	3
Summe	81	1.560,1	276,4	302	100
nach Sektoren					
Fleisch	12	477,1	64,9	128	23
Geflügel	5	80,7	21,0	37	8
Gemüse	6	73,0	12,0	21	4
Getreide	11	120,0	27,4	26	10
Milch	13	506,2	74,5	68	27
Obst	3	35,2	8,3	0	3
Saatgut	4	48,3	11,9	6	4
Wein	27	219,4	56,4	16	20
Summe	81	1.560,1	276,4	302	100

1) Im Rahmen der Periode 1995 bis 1999 wurden 651 Projekte mit einem förderbaren Investitionsvolumen von 14,245 Mio. S und einem Fördervolumen von 3,513 Mio. S durch 1.673 Arbeitskräfte realisiert.

Quelle: BMLFUW.

Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 2000¹⁾

Tabelle 7.1.19

Erzeugergemeinschaft	Anzahl der Projekte	Gesamtförderung in 1.000 S	davon		
			EAGFL-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
nach Bundesländern¹⁾					
Bundesländerübergreifend	9	38.832	9.994	17.320	11.518
Kärnten	2	5.177	1.294	2.330	1.553
Niederösterreich	5	11.811	3.244	5.140	3.427
Oberösterreich	2	9.563	2.391	4.303	2.869
Salzburg	1	2.500	625	1.125	750
Steiermark	5	31.119	9.987	12.679	8.453
Summe	24	99.003	27.536	42.898	28.569
nach Sektoren					
Fleisch	9	59.349	14.845	26.720	17.784
Geflügel und Eier	3	9.634	2.441	4.316	2.877
Obst und Gemüse	3	9.996	4.998	2.999	1.999
Tabak	1	316	91	135	90
Getreide	6	13.240	3.544	5.818	3.878
Kartoffeln	1	380	95	171	114
Blumen	1	6.089	1.522	2.740	1.827
Summe	24	99.003	27.536	42.898	28.569

1) Burgenland ist an den Bundesländer übergreifenden Maßnahmen beteiligt; in Tirol, Vorarlberg und Wien wurden keine Projekte zur Förderung der Erzeugergemeinschaften eingereicht.

Quelle: BMLFUW.

Fläche und Wohnbevölkerung in den Ziel 5b-Gebieten

Tabelle 7.1.20

Ziel 5b-Gebiet im Bundesland	Fläche			Wohnbevölkerung		
	in km ²	Anteil am Ziel 5b-Gebiet Österreichs	Anteil an der Fläche des Bundeslandes	absolut	Anteil am 5b-Gebiet Österreichs	Anteil an der Wohnbevölkerung des Bundeslandes
Kärnten	8.389	16,7	88,0	321.168	14,1	58,6
Niederösterreich	12.548	25,0	65,4	617.919	27,2	41,9
Oberösterreich	8.163	16,3	68,1	545.663	24,0	40,9
Salzburg	4.105	8,2	57,4	88.644	3,9	18,4
Steiermark	8.159	16,3	49,8	472.203	20,7	39,9
Tirol	7.766	15,5	61,4	190.607	8,4	30,2
Vorarlberg	1.000	2,0	38,4	39.500	1,7	11,9
Ziel 5b-Gebiete insgesamt	50.130	100,0	59,8	2.275.704	100,0	29,2

Quelle: BMLFUW.

EAGFL-kofinanzierte Programme in Österreich – Umsetzungsstand per 31. Dezember 2000

Tabelle 7.1.21

Ziel	Bundesland / Maßnahme	Finanzvolumen 1995 – 1999 in Mio. S		an Förderwerber überwiesene Mittel in Mio. S			Projekt- anzahl
		Öffentliche Mittel ²⁾	EAGFL-Mittel	EAGFL-Mittel	BMLFUW-Mittel	Öffentliche Mittel ²⁾	
Ziel 1	Burgenland	1.037,0	360,9	297,0	338,4	888,3	433
5a	indirekte Maßnahmen	15.902,0	4.150,9	4.040,8	6.957,5	15.636,6	***)
5a	Sektorplan	3.256,5	1.450,6	971,8	772,9	2.260,0	651
Ziel 5a	gesamt	19.158,5	5.601,5	5.012,6	7.730,4	17.896,6	
5b	Kärnten	904,7	288,1	275,3	281,5	821,5	4.932
5b	Niederösterreich	1.770,7	614,1	547,7	448,3	1.529,4	5.077
5b	Oberösterreich	1.519,5	568,5	604,1	563,6	1.543,4	3.251
5b	Salzburg	242,4	92,6	82,7	82,2	219,7	1.505
5b	Steiermark	1.294,1	494,2	466,2	453,2	1.221,5	5.344
5b	Tirol	520,5	199,2	173,3	167,7	452,8	1.243
5b	Vorarlberg	120,6	42,2	33,4	32,5	95,8	394
Ziel 5b¹⁾	gesamt	6.372,5	2.298,9	2.182,6	2.029,1	5.884,1	21.746
INTERREG II	Deutschland	15,4	7,7	2,8	1,7	5,5	12
INTERREG II	Italien	19,8	9,9	4,3	2,4	8,7	48
INTERREG II	Slowakei	6,4	3,2	1,7	0,8	5,3	11
INTERREG II	Slowenien	58,5	29,2	19,4	8,1	39,6	222
INTERREG II	Tschechien	6,2	3,1	2,8	1,8	5,8	18
INTERREG II¹⁾	gesamt	106,3	53,1	31,1	14,7	64,9	311
LEADER II	Kärnten	32,5	16,2	10,5	4,0	21,0	138
LEADER II	Niederösterreich	40,5	20,3	11,3	6,8	23,4	107
LEADER II	Oberösterreich	62,9	31,4	31,5	18,9	63,1	273
LEADER II	Salzburg	10,3	5,2	2,1	1,3	4,3	60
LEADER II	Steiermark	68,6	34,3	22,6	12,5	45,1	274
LEADER II	Tirol	23,7	11,9	13,2	7,9	26,3	185
LEADER II	Vorarlberg	6,4	3,2	2,8	1,7	5,7	15
LEADER II	Burgenland	47,1	23,6	17,5	8,4	31,5	154
LEADER II¹⁾	gesamt	292,0	146,1	111,5	61,5	220,5	1.206
EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen gesamt		26.966,3	8.460,5	7.634,8	10.174,2	24.954,4	23.696

1) Zu Preisen von 1995; Umrechnungsbasis 1 ECU = 13,7603 ATS.

2) EAGFL-Mittel, gesamte Bundesmittel sowie Landesmittel.

3) Angabe der Projektanzahl aufgrund großer Unterschiede zwischen den Maßnahmen nicht möglich.

Quelle: BMLFUW.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2000¹⁾

Tabelle 7.1.22

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

Kulturpflanzenförderung 2000¹⁾

Tabelle 7.2.1

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	4.926	62,54	92.598.531	14,66	18.798
50.000 – 100.000	1.252	15,90	88.897.975	14,07	71.005
100.000 – 200.000	908	11,53	127.510.864	20,18	140.430
200.000 – 300.000	404	5,13	97.739.467	15,47	241.929
300.000 – 400.000	164	2,08	56.089.622	8,88	342.010
400.000 – 500.000	99	1,26	43.780.727	6,93	442.230
500.000 – 600.000	42	0,53	23.109.414	3,66	550.224
600.000 – 700.000	31	0,39	19.888.518	3,15	641.565
700.000 – 800.000	7	0,09	5.316.905	0,84	759.558
800.000 – 900.000	12	0,15	10.102.997	1,60	841.916
900.000 – 1.000.000	8	0,10	7.541.915	1,19	942.739
> 1.000.000	23	0,29	59.176.943	9,37	2.572.911
Summe	7.876	100,00	631.753.879	100,00	80.213
Kärnten					
0 – 50.000	5.408	82,82	85.401.503	39,20	15.792
50.000 – 100.000	708	10,84	48.646.073	22,33	68.709
100.000 – 200.000	301	4,61	42.444.841	19,48	141.013
200.000 – 300.000	69	1,06	16.134.366	7,41	233.831
300.000 – 400.000	20	0,31	6.811.359	3,13	340.568
400.000 – 500.000	6	0,09	2.707.653	1,24	451.276
500.000 – 600.000	4	0,06	2.148.133	0,99	537.033
600.000 – 700.000	2	0,03	1.282.659	0,59	641.329
700.000 – 800.000	4	0,06	2.924.363	1,34	731.091
800.000 – 900.000	4	0,06	3.450.755	1,58	862.689
900.000 – 1.000.000	2	0,03	1.855.183	0,85	927.591
> 1.000.000	2	0,03	4.055.994	1,86	2.027.997
Summe	6.530	100,00	217.862.882	100,00	33.363
Niederösterreich					
0 – 50.000	16.423	50,98	346.962.878	13,37	21.127
50.000 – 100.000	6.974	21,65	500.376.483	19,28	71.749
100.000 – 200.000	6.161	19,13	869.491.793	33,50	141.128
200.000 – 300.000	1.823	5,66	434.912.073	16,76	238.569
300.000 – 400.000	503	1,56	171.493.440	6,61	340.941
400.000 – 500.000	157	0,49	69.004.944	2,66	439.522
500.000 – 600.000	55	0,17	30.142.392	1,16	548.043
600.000 – 700.000	24	0,07	15.617.424	0,60	650.726
700.000 – 800.000	18	0,06	13.526.482	0,52	751.471
800.000 – 900.000	14	0,04	11.937.191	0,46	852.657
900.000 – 1.000.000	7	0,02	6.705.666	0,26	957.952
> 1.000.000	53	0,16	125.145.611	4,82	2.361.238
Summe	32.212	100,00	2.595.316.379	100,00	80.570
Oberösterreich					
0 – 50.000	17.970	72,85	330.801.164	31,93	18.409
50.000 – 100.000	4.073	16,51	283.519.937	27,37	69.610
100.000 – 200.000	2.169	8,79	297.392.544	28,71	137.110
200.000 – 300.000	347	1,41	80.652.016	7,79	232.427
300.000 – 400.000	71	0,29	23.570.761	2,28	331.983
400.000 – 500.000	20	0,08	8.931.574	0,86	446.579
500.000 – 600.000	7	0,03	3.829.140	0,37	547.020
600.000 – 700.000	1	0,004	669.386	0,06	669.386
700.000 – 800.000	3	0,01	2.318.447	0,22	772.816
800.000 – 900.000	5	0,02	4.253.180	0,41	850.636
Summe	24.666	100,00	1.035.938.147	100,00	41.999

Kulturpflanzenförderung 2000¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.1a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	918	98,08	8.019.190	83,56	8.736
50.000 – 100.000	16	1,71	1.115.930	11,63	69.746
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	2	0,21	461.662	4,81	230.831
Summe	936	100,00	9.596.782	100,00	10.253
Steiermark					
0 – 50.000	20.536	90,28	277.153.925	57,28	13.496
50.000 – 100.000	1.653	7,27	110.941.855	22,93	67.115
100.000 – 200.000	445	1,96	59.402.324	12,28	133.488
200.000 – 300.000	75	0,33	17.806.633	3,68	237.422
300.000 – 400.000	20	0,09	6.934.024	1,43	346.701
400.000 – 500.000	9	0,04	3.957.223	0,82	439.691
500.000 – 600.000	3	0,01	1.646.289	0,34	548.763
600.000 – 700.000	2	0,01	1.273.567	0,26	636.783
700.000 – 800.000	3	0,01	2.305.245	0,48	768.415
800.000 – 900.000	1	0,004	848.501	0,18	848.501
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,004	1.626.050	0,34	1.626.050
Summe	22.748	100,00	483.895.636	100,00	21.272
Tirol					
0 – 50.000	2.086	99,14	15.599.047	93,46	7.478
50.000 – 100.000	18	0,86	1.091.853	6,54	60.659
Summe	2.104	100,00	16.690.900	100,00	7.933
Vorarlberg					
0 – 50.000	290	92,06	4.624.474	73,14	15.946
50.000 – 100.000	24	7,62	1.594.905	25,23	66.454
100.000 – 200.000	1	0,32	103.173	1,63	103.173
Summe	315	100,00	6.322.553	100,00	20.072
Wien					
0 – 50.000	38	31,67	617.242	3,06	16.243
50.000 – 100.000	19	15,83	1.384.116	6,86	72.848
100.000 – 200.000	41	34,17	6.025.337	29,88	146.959
200.000 – 300.000	7	5,83	1.588.315	7,88	226.902
300.000 – 400.000	6	5,00	1.877.866	9,31	312.978
400.000 – 500.000	2	1,67	910.348	4,51	455.174
500.000 – 600.000	2	1,67	1.114.500	5,53	557.250
600.000 – 700.000	1	0,83	664.935	3,30	664.935
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	1	0,83	973.315	4,83	973.315
> 1.000.000	3	2,50	5.011.803	24,85	1.670.601
Summe	120	100,00	20.167.778	100,00	168.065
Österreich					
0 – 50.000	68.595	70,35	1.161.777.954	23,15	16.937
50.000 – 100.000	14.737	15,11	1.037.569.129	20,68	70.406
100.000 – 200.000	10.026	10,28	1.402.370.878	27,95	139.873
200.000 – 300.000	2.727	2,80	649.294.532	12,94	238.098
300.000 – 400.000	784	0,80	266.777.071	5,32	340.277
400.000 – 500.000	293	0,30	129.292.470	2,58	441.271
500.000 – 600.000	113	0,12	61.989.867	1,24	548.583
600.000 – 700.000	61	0,06	39.396.489	0,79	645.844
700.000 – 800.000	35	0,04	26.391.442	0,53	754.041
800.000 – 900.000	36	0,04	30.592.624	0,61	849.795
900.000 – 1.000.000	18	0,02	17.076.079	0,34	948.671
> 1.000.000	82	0,08	195.016.400	3,89	2.378.249
Summe	97.507	100,00	5.017.544.937	100,00	51.458

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Olsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne), Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Öllein sowie Brache mit und ohne nachwachsende Rohstoffe.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 7.2.2

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	614	94,46	7.022.236	68,78	11.437
50.000 – 100.000	27	4,15	1.649.977	16,16	61.110
100.000 – 200.000	6	0,92	845.873	8,29	140.979
200.000 – 300.000	3	0,46	691.273	6,77	230.424
Summe	650	100,00	10.209.360	100,00	15.707
Kärnten					
0 – 50.000	4.101	97,46	39.346.503	79,39	9.594
50.000 – 100.000	75	1,78	4.801.610	9,69	64.021
100.000 – 200.000	24	0,57	3.308.802	6,68	137.867
200.000 – 300.000	7	0,17	1.664.472	3,36	237.782
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	1	0,02	440.330	0,89	440.330
Summe	4.208	100,00	49.561.717	100,00	11.778
Niederösterreich					
0 – 50.000	9.629	90,53	123.836.786	57,73	12.861
50.000 – 100.000	743	6,99	44.082.852	20,55	59.331
100.000 – 200.000	191	1,80	27.883.126	13,00	145.985
200.000 – 300.000	60	0,56	14.006.839	6,53	233.447
300.000 – 400.000	8	0,08	2.544.910	1,19	318.114
400.000 – 500.000	5	0,05	2.166.737	1,01	433.347
Summe	10.636	100,00	214.521.249	100,00	20.169
Oberösterreich					
0 – 50.000	11.355	95,30	155.711.028	75,85	13.713
50.000 – 100.000	425	3,57	27.051.495	13,18	63.651
100.000 – 200.000	104	0,87	14.460.079	7,04	139.039
200.000 – 300.000	26	0,22	6.249.659	3,04	240.371
300.000 – 400.000	4	0,03	1.378.452	0,67	344.613
400.000 – 500.000	1	0,01	440.330	0,21	440.330
Summe	11.915	100,00	205.291.042	100,00	17.230
Salzburg					
0 – 50.000	2.358	99,03	14.283.030	85,93	6.057
50.000 – 100.000	15	0,63	945.498	5,69	63.033
100.000 – 200.000	5	0,21	724.920	4,36	144.984
200.000 – 300.000	3	0,13	669.081	4,03	223.027
Summe	2.381	100,00	16.622.529	100,00	6.981
Steiermark					
0 – 50.000	8.897	97,91	89.360.315	84,63	10.044
50.000 – 100.000	151	1,66	9.546.102	9,04	63.219
100.000 – 200.000	31	0,34	4.198.940	3,98	135.450
200.000 – 300.000	4	0,04	920.289	0,87	230.072
300.000 – 400.000	2	0,02	633.292	0,60	316.646
400.000 – 500.000	2	0,02	929.618	0,88	464.809
Summe	9.087	100,00	105.588.557	100,00	11.620
Tirol					
0 – 50.000	2.811	99,15	13.887.678	82,76	4.940
50.000 – 100.000	16	0,56	1.074.762	6,40	67.173
100.000 – 200.000	3	0,11	410.883	2,45	136.961
200.000 – 300.000	4	0,14	997.347	5,94	249.337
300.000 – 400.000	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000	1	0,04	409.507	2,44	409.507
Summe	2.835	100,00	16.780.176	100,00	5.919

Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.2a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Vorarlberg					
0 – 50.000	698	97,62	4.417.716	71,46	6.329
50.000 – 100.000	12	1,68	761.214	12,31	63.434
100.000 – 200.000	2	0,28	284.013	4,59	142.006
200.000 – 300.000	3	0,42	719.410	11,64	239.803
Summe	715	100,00	6.182.352	100,00	8.647
Wien					
0 – 50.000	1	100,00	6.605	100,00	6.605
Summe	1	100,00	6.605	100,00	6.605
Österreich					
0 – 50.000	40.464	95,37	447.871.897	71,69	11.068
50.000 – 100.000	1.464	3,45	89.913.509	14,39	61.416
100.000 – 200.000	366	0,86	52.116.635	8,34	142.395
200.000 – 300.000	110	0,26	25.918.369	4,15	235.622
300.000 – 400.000	14	0,03	4.556.654	0,73	325.475
400.000 – 500.000	10	0,02	4.386.521	0,70	438.652
Summe	42.428	100,00	624.763.586	100,00	14.725

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämie – Mutterkühe¹⁾

Tabelle 7.2.3

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	533	97,44	4.559.961	78,16	8.555
50.000 – 100.000	10	1,83	615.281	10,55	61.528
100.000 – 200.000	3	0,55	446.164	7,65	148.721
200.000 – 300.000	1	0,18	212.459	3,64	212.459
Summe	547	100,00	5.833.865	100,00	10.665
Kärnten					
0 – 50.000	6.836	95,74	90.700.104	80,26	13.268
50.000 – 100.000	256	3,59	16.338.232	14,46	63.821
100.000 – 200.000	47	0,66	5.745.331	5,08	122.241
200.000 – 300.000	1	0,01	223.082	0,20	223.082
Summe	7.140	100,00	113.006.749	100,00	15.827
Niederösterreich					
0 – 50.000	9.488	98,31	106.461.269	90,45	11.221
50.000 – 100.000	147	1,52	9.174.439	7,79	62.411
100.000 – 200.000	16	0,17	2.070.944	1,76	129.434
Summe	9.651	100,00	117.706.652	100,00	12.196

Tierprämie – Mutterkühe¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.3a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Oberösterreich					
0 – 50.000	14.164	99,19	149.488.992	94,69	10.554
50.000 – 100.000	101	0,71	6.287.595	3,98	62.253
100.000 – 200.000	14	0,10	1.879.896	1,19	134.278
200.000 – 300.000	1	0,01	207.181	0,13	207.181
Summe	14.280	100,00	157.863.664	100,00	11.055
Salzburg					
0 – 50.000	3.810	97,57	40.036.625	84,00	10.508
50.000 – 100.000	75	1,92	4.906.224	10,29	65.416
100.000 – 200.000	18	0,46	2.309.354	4,85	128.297
200.000 – 300.000	2	0,05	411.639	0,86	205.820
Summe	3.905	100,00	47.663.842	100,00	12.206
Steiermark					
0 – 50.000	11.418	98,04	120.911.400	88,24	10.590
50.000 – 100.000	202	1,73	12.885.241	9,40	63.788
100.000 – 200.000	25	0,21	2.997.004	2,19	119.880
200.000 – 300.000	1	0,01	228.393	0,17	228.393
Summe	11.646	100,00	137.022.039	100,00	11.766
Tirol					
0 – 50.000	6.580	99,65	54.447.406	97,17	8.275
50.000 – 100.000	20	0,30	1.255.898	2,24	62.795
100.000 – 200.000	3	0,05	328.949	0,59	109.650
Summe	6.603	100,00	56.032.253	100,00	8.486
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.160	99,15	9.625.903	93,24	8.298
50.000 – 100.000	10	0,85	698.071	6,76	69.807
Summe	1.170	100,00	10.323.974	100,00	8.824
Wien					
0 – 50.000	3	100,00	21.246	100,00	7.082
Summe	3	100,00	21.246	100,00	7.082
Österreich					
0 – 50.000	53.992	98,27	576.252.905	89,28	10.673
50.000 – 100.000	821	1,49	52.160.981	8,08	63.533
100.000 – 200.000	126	0,23	15.777.643	2,44	125.219
200.000 – 300.000	6	0,01	1.282.755	0,20	213.792
Summe	54.945	100,00	645.474.284	100,00	11.748

1) Inklusive der nationalen Förderung: Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.

Extensivierungsprämie

Tabelle 7.2.4

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	18	81,82	268.051	41,82	14.892
50.000 – 100.000	2	9,09	123.843	19,32	61.921
100.000 – 200.000	2	9,09	249.061	38,86	124.531
Summe	22	100,00	640.955	100,00	29.134
Kärnten					
0 – 50.000	5.792	98,09	58.727.584	87,32	10.139
50.000 – 100.000	99	1,68	6.491.559	9,65	65.571
100.000 – 200.000	13	0,22	1.708.341	2,54	131.411
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	1	0,02	330.247	0,49	330.247
Summe	5.905	100,00	67.257.732	100,00	11.390
Niederösterreich					
0 – 50.000	3.310	99,43	36.158.904	95,89	10.924
50.000 – 100.000	16	0,48	1.031.335	2,73	64.458
100.000 – 200.000	2	0,06	304.103	0,81	152.051
200.000 – 300.000	1	0,03	214.661	0,57	214.661
Summe	3.329	100,00	37.709.002	100,00	11.327
Oberösterreich					
0 – 50.000	3.896	99,49	35.566.661	96,20	9.129
50.000 – 100.000	16	0,41	935.150	2,53	58.447
100.000 – 200.000	4	0,10	471.428	1,28	117.857
Summe	3.916	100,00	36.973.238	100,00	9.442
Salzburg					
0 – 50.000	4.396	99,21	31.224.047	92,16	7.103
50.000 – 100.000	29	0,65	1.933.873	5,71	66.685
100.000 – 200.000	6	0,14	722.966	2,13	120.494
Summe	4.431	100,00	33.880.886	100,00	7.646
Steiermark					
0 – 50.000	6.980	98,46	73.196.904	90,11	10.487
50.000 – 100.000	96	1,35	6.088.795	7,50	63.425
100.000 – 200.000	10	0,14	1.182.560	1,46	118.256
200.000 – 300.000	2	0,03	447.210	0,55	223.605
300.000 – 400.000	1	0,01	317.863	0,39	317.863
Summe	7.089	100,00	81.233.332	100,00	11.459
Tirol					
0 – 50.000	8.485	99,79	48.223.137	96,69	5.683
50.000 – 100.000	14	0,16	887.677	1,78	63.405
100.000 – 200.000	3	0,04	508.443	1,02	169.481
200.000 – 300.000	1	0,01	255.942	0,51	255.942
Summe	8.503	100,00	49.875.198	100,00	5.866
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.097	99,57	10.733.446	93,62	5.118
50.000 – 100.000	7	0,33	424.780	3,70	60.683
100.000 – 200.000	2	0,09	307.267	2,68	153.634
Summe	2.106	100,00	11.465.494	100,00	5.444

Extensivierungsprämie (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.4a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	34.974	99,07	294.098.733	92,18	8.409
50.000 – 100.000	279	0,79	17.917.012	5,62	64.219
100.000 – 200.000	42	0,12	5.454.170	1,71	129.861
200.000 – 300.000	4	0,01	917.812	0,29	229.453
300.000 – 400.000	2	0,01	648.110	0,20	324.055
Summe	35.301	100,00	319.035.837	100,00	9.038

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.

Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet

Tabelle 7.2.5

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Kärnten					
0 – 50.000	1.919	99,90	18.256.966	99,43	9.514
50.000 – 100.000	2	0,10	105.445	0,57	52.723
Summe	1.921	100,00	18.362.411	100,00	9.559
Niederösterreich					
0 – 50.000	1.977	100,00	19.687.342	100,00	9.958
Summe	1.977	100,00	19.687.342	100,00	9.958
Oberösterreich					
0 – 50.000	2.892	100,00	27.061.145	100,00	9.357
Summe	2.892	100,00	27.061.145	100,00	9.357
Salzburg					
0 – 50.000	3.121	99,84	28.567.209	99,02	9.153
50.000 – 100.000	5	0,16	283.520	0,98	56.704
Summe	3.126	100,00	28.850.729	100,00	9.229
Steiermark					
0 – 50.000	4.461	99,84	47.306.760	99,17	10.605
50.000 – 100.000	7	0,16	395.646	0,83	56.521
Summe	4.468	100,00	47.702.406	100,00	10.676
Tirol					
0 – 50.000	4.903	99,59	45.431.757	97,19	9.266
50.000 – 100.000	19	0,39	1.209.530	2,59	63.659
100.000 – 200.000	1	0,02	105.954	0,23	105.954
Summe	4.923	100,00	46.747.242	100,00	9.496
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.318	99,62	14.837.002	97,80	11.257
50.000 – 100.000	4	0,30	213.285	1,41	53.321
100.000 – 200.000	1	0,08	119.715	0,79	119.715
Summe	1.323	100,00	15.170.001	100,00	11.466
Österreich					
0 – 50.000	20.591	99,81	201.148.181	98,80	9.769
50.000 – 100.000	37	0,18	2.207.425	1,08	59.660
100.000 – 200.000	2	0,01	225.669	0,11	112.834
Summe	20.630	100,00	203.581.275	100,00	9.868

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.

Schlachtprämie für Rinder und Kälber

Tabelle 7.2.6

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	1.176	99,83	3,822.954	96,82	3.251
50.000 – 100.000	2	0,17	125.419	3,18	62.710
Summe	1.178	100,00	3,948.373	100,00	3.352
Kärnten					
0 – 50.000	8.437	99,91	18,625.851	95,80	2.208
50.000 – 100.000	6	0,07	377.887	1,94	62.981
100.000 – 200.000	1	0,01	120.004	0,62	120.004
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	1	0,01	318.511	1,64	318.511
Summe	8.445	100,00	19,442.253	100,00	2.302
Niederösterreich					
0 – 50.000	18.176	99,91	76,510.374	98,17	4.209
50.000 – 100.000	12	0,07	714.723	0,92	59.560
100.000 – 200.000	3	0,02	451.471	0,58	150.490
200.000 – 300.000	1	0,01	260.793	0,33	260.793
Summe	18.192	100,00	77,937.361	100,00	4.284
Oberösterreich					
0 – 50.000	23.877	99,95	87,564.572	99,08	3.667
50.000 – 100.000	11	0,05	698.597	0,79	63.509
100.000 – 200.000	1	0,004	117.362	0,13	117.362
Summe	23.889	100,00	88,380.531	100,00	3.700
Salzburg					
0 – 50.000	6.598	99,98	12,634.571	99,45	1.915
50.000 – 100.000	1	0,02	69.542	0,55	69.542
Summe	6.599	100,00	12,704.113	100,00	1.925
Steiermark					
0 – 50.000	17.323	99,97	40,820.292	98,39	2.356
50.000 – 100.000	4	0,02	249.986	0,60	62.496
100.000 – 200.000	1	0,01	175.214	0,42	175.214
200.000 – 300.000	1	0,01	244.691	0,59	244.691
Summe	17.329	100,00	41,490.182	100,00	2.394
Tirol					
0 – 50.000	8.224	99,91	11,366.832	95,91	1.382
50.000 – 100.000	7	0,09	485.231	4,09	69.319
Summe	8.231	100,00	11,852.063	100,00	1.440
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.698	99,82	5,845.791	93,89	2.167
50.000 – 100.000	4	0,15	262.489	4,22	65.622
100.000 – 200.000	1	0,04	117.775	1,89	117.775
Summe	2.703	100,00	6,226.055	100,00	2.303
Wien					
0 – 50.000	8	100,00	25.689	100,00	3.211
Summe	8	100,00	25.689	100,00	3.211

Schlachtprämie für Rinder und Kälber (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.6a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	86.517	99,93	257.216.925	98,17	2.973
50.000 – 100.000	47	0,05	2.983.873	1,14	63.487
100.000 – 200.000	7	0,01	981.826	0,37	140.261
200.000 – 300.000	2	0,002	505.484	0,19	252.742
300.000 – 400.000	1	0,001	318.511	0,12	318.511
Summe	86.574	100,00	262.006.620	100,00	3.026
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.					

Tierprämie – Mutterschafe

Tabelle 7.2.7

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	88	98,88	652.243	90,35	7.412
50.000 – 100.000	1	1,12	69.693	9,65	69.693
Summe	89	100,00	721.935	100,00	8.112
Kärnten					
0 – 50.000	895	98,35	6.531.361	82,43	7.298
50.000 – 100.000	10	1,10	660.604	8,34	66.060
100.000 – 200.000	4	0,44	497.577	6,28	124.394
200.000 – 300.000	1	0,11	233.969	2,95	233.969
Summe	910	100,00	7.923.512	100,00	8.707
Niederösterreich					
0 – 50.000	964	97,77	8.246.863	83,41	8.555
50.000 – 100.000	19	1,93	1.293.140	13,08	68.060
100.000 – 200.000	3	0,30	347.027	3,51	115.676
Summe	986	100,00	9.887.029	100,00	10.027
Oberösterreich					
0 – 50.000	887	99,00	5.697.011	89,16	6.423
50.000 – 100.000	8	0,89	563.399	8,82	70.425
100.000 – 200.000	1	0,11	129.383	2,02	129.383
Summe	896	100,00	6.389.793	100,00	7.131
Salzburg					
0 – 50.000	717	99,86	4.487.855	96,44	6.259
50.000 – 100.000	–	–	–	–	–
100.000 – 200.000	1	0,14	165.569	3,56	165.569
Summe	718	100,00	4.653.424	100,00	6.481

Tierprämie – Mutterschafe (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.7a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Steiermark					
0 – 50.000	1.238	99,44	8.788.535	92,83	7.099
50.000 – 100.000	5	0,40	329.237	3,48	65.847
100.000 – 200.000	1	0,08	119.142	1,26	119.142
200.000 – 300.000	1	0,08	230.650	2,44	230.650
Summe	1.245	100,00	9.467.564	100,00	7.604
Tirol					
0 – 50.000	1.998	99,70	13.261.436	97,07	6.637
50.000 – 100.000	6	0,30	400.664	2,93	66.777
Summe	2.004	100,00	13.662.100	100,00	6.817
Vorarlberg					
0 – 50.000	263	99,25	1.813.840	93,26	6.897
50.000 – 100.000	2	0,75	131.089	6,74	65.545
Summe	265	100,00	1.944.930	100,00	7.339
Wien					
0 – 50.000	4	100,00	44.250	100,00	11.063
Summe	4	100,00	44.250	100,00	11.063
Österreich					
0 – 50.000	7.054	99,11	49.523.395	90,55	7.021
50.000 – 100.000	51	0,72	3.447.825	6,30	67.604
100.000 – 200.000	10	0,14	1.258.698	2,30	125.870
200.000 – 300.000	2	0,03	464.620	0,85	232.310
Summe	7.117	100,00	54.694.537	100,00	7.685

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Tabelle 7.2.8

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	5.415	98,63	48.383.450	92,05	8.935
50.000 – 100.000	74	1,35	4.076.926	7,76	55.094
100.000 – 200.000	1	0,02	102.000	0,19	102.000
Summe	5.490	100,00	52.562.376	100,00	9.574
Kärnten					
0 – 50.000	10.990	86,60	219.179.143	64,78	19.944
50.000 – 100.000	1.544	12,17	100.639.645	29,74	65.181
100.000 – 200.000	157	1,24	18.550.631	5,48	118.157
Summe	12.691	100,00	338.369.419	100,00	26.662
Niederösterreich					
0 – 50.000	21.428	89,82	407.219.241	72,23	19.004
50.000 – 100.000	2.371	9,94	150.054.794	26,62	63.288
100.000 – 200.000	58	0,24	6.522.577	1,16	112.458
Summe	23.857	100,00	563.796.612	100,00	23.632
Oberösterreich					
0 – 50.000	17.814	92,13	364.548.610	79,41	20.464
50.000 – 100.000	1.492	7,72	91.221.521	19,87	61.140
100.000 – 200.000	29	0,15	3.298.352	0,72	113.736
Summe	19.335	100,00	459.068.483	100,00	23.743
Salzburg					
0 – 50.000	6.174	80,82	138.638.393	56,33	22.455
50.000 – 100.000	1.315	17,21	89.902.191	36,53	68.367
100.000 – 200.000	150	1,96	17.576.310	7,14	117.175
Summe	7.639	100,00	246.116.895	100,00	32.218
Steiermark					
0 – 50.000	29.244	93,51	408.154.091	74,84	13.957
50.000 – 100.000	1.909	6,10	123.537.193	22,65	64.713
100.000 – 200.000	121	0,39	13.690.507	2,51	113.145
Summe	31.274	100,00	545.381.791	100,00	17.439
Tirol					
0 – 50.000	10.265	79,27	242.559.801	56,74	23.630
50.000 – 100.000	2.553	19,71	169.213.966	39,58	66.280
100.000 – 200.000	132	1,02	15.743.370	3,68	119.268
Summe	12.950	100,00	427.517.136	100,00	33.013
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.634	74,79	59.743.662	47,55	22.682
50.000 – 100.000	785	22,29	53.788.922	42,81	68.521
100.000 – 200.000	103	2,92	12.120.994	9,65	117.680
Summe	3.522	100,00	125.653.578	100,00	35.677
Österreich					
0 – 50.000	103.964	89,04	1.888.426.391	68,46	18.164
50.000 – 100.000	12.043	10,31	782.435.158	28,36	64.970
100.000 – 200.000	751	0,64	87.604.741	3,18	116.651
Summe	116.758	100,00	2.758.466.290	100,00	23.626

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.

Umweltprogramm 2000 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.9

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	5.474	65,72	95,443.598	18,94	17.436
50.000 – 100.000	1.423	17,08	101,655.285	20,17	71.437
100.000 – 200.000	957	11,49	133,376.811	26,47	139.370
200.000 – 300.000	286	3,43	68,870.506	13,67	240.806
300.000 – 400.000	94	1,13	31,412.895	6,23	334.180
400.000 – 500.000	42	0,50	18,662.955	3,70	444.356
500.000 – 600.000	19	0,23	10,549.323	2,09	555.228
600.000 – 700.000	8	0,10	5,088.567	1,01	636.071
700.000 – 800.000	4	0,05	2,993.623	0,59	748.406
800.000 – 900.000	3	0,04	2,601.772	0,52	867.257
900.000 – 1,000.000	3	0,04	2,790.780	0,55	930.260
> 1,000.000	16	0,19	30,497.448	6,05	1,906.091
Summe	8.329	100,00	503,943.564	100,00	60.505
Kärnten					
0 – 50.000	9.068	73,21	204,488.363	40,34	22.551
50.000 – 100.000	2.441	19,71	169,543.895	33,45	69.457
100.000 – 200.000	757	6,11	98,904.446	19,51	130.653
200.000 – 300.000	94	0,76	22,292.036	4,40	237.149
300.000 – 400.000	19	0,15	6,462.851	1,27	340.150
400.000 – 500.000	3	0,02	1,282.012	0,25	427.337
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	2	0,02	1,268.014	0,25	634.007
700.000 – 800.000	1	0,01	729.752	0,14	729.752
800.000 – 900.000	1	0,01	827.199	0,16	827.199
900.000 – 1,000.000	–	–	–	–	–
> 1,000.000	1	0,01	1,132.902	0,22	1,132.902
Summe	12.387	100,00	506,931.471	100,00	40.924
Niederösterreich					
0 – 50.000	19.934	51,03	461,026.013	16,95	23.128
50.000 – 100.000	10.369	26,55	748,214.775	27,51	72.159
100.000 – 200.000	7.005	17,93	957,478.728	35,20	136.685
200.000 – 300.000	1.275	3,26	302,454.151	11,12	237.219
300.000 – 400.000	276	0,71	94,195.727	3,46	341.289
400.000 – 500.000	84	0,22	37,659.198	1,38	448.324
500.000 – 600.000	36	0,09	19,733.995	0,73	548.167
600.000 – 700.000	25	0,06	16,144.256	0,59	645.770
700.000 – 800.000	11	0,03	8,181.653	0,30	743.787
800.000 – 900.000	5	0,01	4,257.390	0,16	851.478
900.000 – 1,000.000	8	0,02	7,646.021	0,28	955.753
> 1,000.000	33	0,08	62,774.601	2,31	1,902.261
Summe	39.061	100,00	2.719,766.507	100,00	69.629
Oberösterreich					
0 – 50.000	22.330	69,88	516,674.019	38,82	23.138
50.000 – 100.000	7.565	23,68	521,296.538	39,17	68.909
100.000 – 200.000	1.853	5,80	239,270.375	17,98	129.126
200.000 – 300.000	168	0,53	38,861.451	2,92	231.318
300.000 – 400.000	25	0,08	8,264.970	0,62	330.599
400.000 – 500.000	6	0,02	2,523.542	0,19	420.590
500.000 – 600.000	4	0,01	2,175.809	0,16	543.952
600.000 – 700.000	1	0,003	662.376	0,05	662.376
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1,000.000	–	–	–	–	–
> 1,000.000	1	0,003	1,171.528	0,09	1,171.528
Summe	31.953	100,00	1.330,900.608	100,00	41.652

Umweltprogramm 2000 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.9a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	3.900	45,64	106.780.225	18,12	27.380
50.000 – 100.000	2.789	32,64	199.946.626	33,93	71.691
100.000 – 200.000	1.608	18,82	217.780.568	36,96	135.436
200.000 – 300.000	203	2,38	47.629.241	8,08	234.627
300.000 – 400.000	32	0,37	10.738.181	1,82	335.568
400.000 – 500.000	12	0,14	5.344.538	0,91	445.378
500.000 – 600.000	2	0,02	1.049.883	0,18	524.941
Summe	8.546	100,00	589.269.261	100,00	68.953
Steiermark					
0 – 50.000	20.549	76,58	375.535.295	39,33	18.275
50.000 – 100.000	4.519	16,84	316.563.431	33,15	70.052
100.000 – 200.000	1.567	5,84	206.271.018	21,60	131.634
200.000 – 300.000	149	0,56	35.091.114	3,68	235.511
300.000 – 400.000	25	0,09	8.397.837	0,88	335.913
400.000 – 500.000	11	0,04	4.944.667	0,52	449.515
500.000 – 600.000	4	0,01	2.205.873	0,23	551.468
600.000 – 700.000	5	0,02	3.278.679	0,34	655.736
700.000 – 800.000	1	0,004	786.131	0,08	786.131
800.000 – 900.000	2	0,01	1.757.542	0,18	878.771
Summe	26.832	100,00	954.831.587	100,00	35.586
Tirol					
0 – 50.000	9.163	68,71	216.167.026	35,53	23.591
50.000 – 100.000	2.926	21,94	204.387.384	33,60	69.852
100.000 – 200.000	1.073	8,05	142.276.726	23,39	132.597
200.000 – 300.000	135	1,01	31.992.214	5,26	236.979
300.000 – 400.000	33	0,25	11.155.369	1,83	338.041
400.000 – 500.000	4	0,03	1.783.125	0,29	445.781
500.000 – 600.000	1	0,01	599.607	0,10	599.607
Summe	13.335	100,00	608.361.450	100,00	45.621
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.127	56,11	50.869.801	22,60	23.916
50.000 – 100.000	978	25,80	70.951.387	31,52	72.547
100.000 – 200.000	595	15,70	80.684.768	35,84	135.605
200.000 – 300.000	78	2,06	18.125.811	8,05	232.382
300.000 – 400.000	12	0,32	4.036.239	1,79	336.353
400.000 – 500.000	1	0,03	428.106	0,19	428.106
Summe	3.791	100,00	225.096.111	100,00	59.376
Wien					
0 – 50.000	72	46,45	1.165.564	7,88	16.188
50.000 – 100.000	34	21,94	2.565.608	17,35	75.459
100.000 – 200.000	36	23,23	4.592.394	31,06	127.566
200.000 – 300.000	5	3,23	1.100.850	7,45	220.170
300.000 – 400.000	1	0,65	307.820	2,08	307.820
400.000 – 500.000	2	1,29	806.436	5,45	403.218
500.000 – 600.000	1	0,65	554.914	3,75	554.914
600.000 – 700.000	2	1,29	1.283.637	8,68	641.818
700.000 – 800.000	1	0,65	735.629	4,98	735.629
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,65	1.672.514	11,31	1.672.514
Summe	155	100,00	14.785.365	100,00	95.389

Umweltprogramm 2000 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.9b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	92.617	64,14	2.028.149.902	27,21	21.898
50.000 – 100.000	33.044	22,89	2.335.124.929	31,33	70.667
100.000 – 200.000	15.451	10,70	2.080.635.833	27,91	134.660
200.000 – 300.000	2.393	1,66	566.417.374	7,60	236.698
300.000 – 400.000	517	0,36	174.971.888	2,35	338.437
400.000 – 500.000	165	0,11	73.434.578	0,99	445.058
500.000 – 600.000	67	0,05	36.869.404	0,49	550.290
600.000 – 700.000	43	0,03	27.725.528	0,37	644.780
700.000 – 800.000	18	0,01	13.426.788	0,18	745.933
800.000 – 900.000	11	0,01	9.443.904	0,13	858.537
900.000 – 1.000.000	11	0,01	10.436.801	0,14	948.800
> 1.000.000	52	0,04	97.248.994	1,30	1.870.173
Summe	144.389	100,00	7.453.885.923	100,00	51.624

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)

Tabelle 7.2.10

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	4.993	51,26	97.623.884	8,07	19.552
50.000 – 100.000	1.712	17,58	123.111.725	10,18	71.911
100.000 – 200.000	1.363	13,99	193.588.053	16,00	142.031
200.000 – 300.000	648	6,65	158.869.013	13,13	245.168
300.000 – 400.000	349	3,58	121.173.036	10,02	347.201
400.000 – 500.000	230	2,36	103.176.006	8,53	448.591
500.000 – 600.000	144	1,48	78.492.200	6,49	545.085
600.000 – 700.000	88	0,90	56.834.449	4,70	645.846
700.000 – 800.000	72	0,74	53.764.956	4,44	746.735
800.000 – 900.000	27	0,28	22.818.268	1,89	845.121
900.000 – 1.000.000	31	0,32	29.367.813	2,43	947.349
> 1.000.000	84	0,86	170.757.811	14,12	2.032.831
Summe	9.741	100,00	1.209.577.214	100,00	124.174
Kärnten					
0 – 50.000	5.723	40,09	134.253.664	10,03	23.459
50.000 – 100.000	3.707	25,97	268.855.534	20,09	72.526
100.000 – 200.000	3.288	23,03	460.198.345	34,38	139.963
200.000 – 300.000	1.046	7,33	251.171.962	18,76	240.126
300.000 – 400.000	300	2,10	101.637.546	7,59	338.792
400.000 – 500.000	115	0,81	50.472.112	3,77	438.888
500.000 – 600.000	44	0,31	23.753.467	1,77	539.852
600.000 – 700.000	18	0,13	11.348.615	0,85	630.479
700.000 – 800.000	12	0,08	8.808.301	0,66	734.025
800.000 – 900.000	4	0,03	3.398.088	0,25	849.522
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	17	0,12	24.675.206	1,84	1.451.483
Summe	14.274	100,00	1.338.572.840	100,00	93.777

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.10a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Niederösterreich					
0 – 50.000	11.238	27,02	238.534.225	3,75	21.226
50.000 – 100.000	7.935	19,08	593.116.078	9,33	74.747
100.000 – 200.000	11.531	27,72	1.672.662.743	26,32	145.058
200.000 – 300.000	5.827	14,01	1.426.213.069	22,44	244.759
300.000 – 400.000	2.640	6,35	905.674.040	14,25	343.058
400.000 – 500.000	1.204	2,89	533.228.460	8,39	442.881
500.000 – 600.000	547	1,32	296.860.499	4,67	542.707
600.000 – 700.000	279	0,67	179.171.902	2,82	642.193
700.000 – 800.000	134	0,32	99.102.902	1,56	739.574
800.000 – 900.000	77	0,19	65.025.075	1,02	844.481
900.000 – 1.000.000	41	0,10	39.056.180	0,61	952.590
> 1.000.000	140	0,34	307.554.535	4,84	2.196.818
Summe	41.593	100,00	6.356.199.706	100,00	152.819
Oberösterreich					
0 – 50.000	12.916	36,86	278.798.777	8,33	21.586
50.000 – 100.000	8.356	23,84	622.946.170	18,61	74.551
100.000 – 200.000	10.084	28,78	1.419.553.525	42,40	140.773
200.000 – 300.000	2.774	7,92	661.157.908	19,75	238.341
300.000 – 400.000	622	1,77	211.075.352	6,31	339.349
400.000 – 500.000	184	0,53	80.900.240	2,42	439.675
500.000 – 600.000	55	0,16	29.660.398	0,89	539.280
600.000 – 700.000	18	0,05	11.676.238	0,35	648.680
700.000 – 800.000	14	0,04	10.319.520	0,31	737.109
800.000 – 900.000	5	0,01	4.194.370	0,13	838.874
900.000 – 1.000.000	5	0,01	4.722.620	0,14	944.524
> 1.000.000	10	0,03	12.630.404	0,38	1.263.040
Summe	35.043	100,00	3.347.635.522	100,00	95.529
Salzburg					
0 – 50.000	2.371	26,40	62.353.487	6,30	26.298
50.000 – 100.000	2.485	27,67	184.924.232	18,69	74.416
100.000 – 200.000	2.962	32,98	419.065.848	42,36	141.481
200.000 – 300.000	864	9,62	207.049.662	20,93	239.641
300.000 – 400.000	207	2,30	70.173.962	7,09	339.005
400.000 – 500.000	60	0,67	26.525.415	2,68	442.090
500.000 – 600.000	24	0,27	12.707.355	1,28	529.473
600.000 – 700.000	5	0,06	3.256.232	0,33	651.246
700.000 – 800.000	3	0,03	2.228.817	0,23	742.939
800.000 – 900.000	1	0,01	1.073.452	0,11	1.073.452
Summe	8.982	100,00	989.358.460	100,00	110.149
Steiermark					
0 – 50.000	20.952	56,88	444.291.336	18,46	21.205
50.000 – 100.000	8.222	22,32	591.829.470	24,59	71.981
100.000 – 200.000	5.656	15,35	784.385.438	32,59	138.682
200.000 – 300.000	1.401	3,80	334.651.987	13,91	238.867
300.000 – 400.000	406	1,10	136.936.040	5,69	337.281
400.000 – 500.000	116	0,31	51.690.428	2,15	445.607
500.000 – 600.000	33	0,09	18.142.703	0,75	549.779
600.000 – 700.000	19	0,05	12.291.809	0,51	646.937
700.000 – 800.000	7	0,02	5.288.230	0,22	755.461
800.000 – 900.000	7	0,02	5.929.012	0,25	847.002
900.000 – 1.000.000	5	0,01	4.884.214	0,20	976.843
> 1.000.000	13	0,04	16.173.961	0,67	1.244.151
Summe	36.837	100,00	2.406.494.627	100,00	65.328

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.10b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Tirol					
0 – 50.000	5.618	38,37	148.068.357	11,87	26.356
50.000 – 100.000	4.323	29,52	314.217.545	25,19	72.685
100.000 – 200.000	3.686	25,17	515.471.713	41,32	139.846
200.000 – 300.000	798	5,45	188.639.656	15,12	236.391
300.000 – 400.000	159	1,09	53.473.157	4,29	336.309
400.000 – 500.000	44	0,30	19.262.859	1,54	437.792
500.000 – 600.000	10	0,07	5.499.712	0,44	549.971
600.000 – 700.000	3	0,02	1.919.431	0,15	639.810
700.000 – 800.000	1	0,01	927.577	0,07	927.577
Summe	14.642	100,00	1.247.480.007	100,00	85.199
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.383	34,15	33.285.591	8,15	24.068
50.000 – 100.000	1.034	25,53	75.593.894	18,51	73.108
100.000 – 200.000	1.100	27,16	156.538.129	38,33	142.307
200.000 – 300.000	401	9,90	95.380.101	23,36	237.856
300.000 – 400.000	107	2,64	36.012.490	8,82	336.565
400.000 – 500.000	19	0,47	8.268.187	2,02	435.168
500.000 – 600.000	6	0,15	3.306.655	0,81	551.109
Summe	4.050	100,00	408.385.047	100,00	100.836
Wien					
0 – 50.000	78	43,33	1.222.523	3,49	15.673
50.000 – 100.000	23	12,78	1.797.743	5,13	78.163
100.000 – 200.000	20	11,11	2.941.513	8,39	147.076
200.000 – 300.000	30	16,67	7.364.073	21,01	245.469
300.000 – 400.000	11	6,11	3.803.637	10,85	345.785
400.000 – 500.000	4	2,22	1.704.640	4,86	426.160
500.000 – 600.000	4	2,22	2.129.033	6,07	532.258
600.000 – 700.000	1	0,56	664.121	1,89	664.121
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	1	0,56	863.100	2,46	863.100
900.000 – 1.000.000	2	1,11	1.934.807	5,52	967.404
> 1.000.000	6	3,33	10.625.741	30,32	1.770.957
Summe	180	100,00	35.050.932	100,00	194.727
Österreich¹⁾					
0 – 50.000	65.272	39,48	1.438.431.844	8,30	22.038
50.000 – 100.000	37.797	22,86	2.776.392.390	16,01	73.455
100.000 – 200.000	39.690	24,00	5.624.405.306	32,44	141.708
200.000 – 300.000	13.789	8,34	3.330.497.432	19,21	241.533
300.000 – 400.000	4.801	2,90	1.639.959.259	9,46	341.587
400.000 – 500.000	1.976	1,20	875.228.347	5,05	442.929
500.000 – 600.000	867	0,52	470.552.023	2,71	542.736
600.000 – 700.000	431	0,26	277.162.795	1,60	643.069
700.000 – 800.000	242	0,15	179.512.726	1,04	741.788
800.000 – 900.000	121	0,07	102.227.914	0,59	844.859
900.000 – 1.000.000	85	0,05	80.893.210	0,47	951.685
> 1.000.000	271	0,16	543.491.111	3,13	2.005.502
Summe	165.342	100,00	17.338.754.356	100,00	104.866

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsfehlern von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 25. Juni 2001; LFRZ-Auswertung D001.

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen

Tabelle 8.1

Bezeichnung	Versichertenstand		Veränderung in %
	Jahresdurchschnitt 1999	Jahresdurchschnitt 2000	
Pensionsversicherung⁴⁾			
Insgesamt	193.051	195.198	+ 1,1
Betriebsführer ¹⁾	175.170	178.742	+ 2,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	7.845	7.320	- 6,7
Kinder	9.658	8.745	- 9,5
Freiwillig Versicherte ..	378	391	+ 3,4
Krankenversicherung⁵⁾			
Insgesamt	236.043	274.085	+ 16,1
Betriebsführer ²⁾	90.192	126.909	+ 40,7
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	5.367	5.658	+ 5,4
Kinder	8.602	8.099	- 5,8
Freiwillig Versicherte ..	293	290	- 1,0
Pensionisten	131.589	133.129	+ 1,2
Unfallversicherung			
Insgesamt	1.119.794	1.109.960	- 0,9
Selbständig Erwerb. St.	583.349	574.015	- 1,6
Betriebsführer ³⁾	324.904	319.478	- 1,7
Ehegatten ³⁾	233.606	229.705	- 1,7
Jagd- und Fischereipächter	22.731	22.637	- 0,4
Sonst. UV-Personen ..	2.108	2.195	+ 4,1
Familienangehörige ³⁾ ..	536.410	535.911	- 0,1
Eltern, Großeltern ³⁾	184.537	188.584	+ 2,2
Kinder, Enkel ³⁾	279.072	273.043	- 2,2
Geschwister ³⁾	72.801	74.284	+ 2,0
Selbstversicherte	35	34	- 2,9
Betriebshilfe – Wochengeld⁶⁾			
Insgesamt	48.943	39.079	- 20,2
Betriebsführer ¹⁾	45.738	36.905	- 19,3
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	2.505	1.683	- 32,8
Kinder	700	491	- 29,9

- 1) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 20.000,-.
 2) Versicherungspflicht für Einheitswert ≥ S 2.000,-.
 3) Geschätzt.
 4) (Geringe) Steigerung durch Aufhebung § 2a (2) BSVG ab 1.1.2000.
 5) Steigerung durch Aufhebung der generellen Subsidiarität ab 1.1.2000 („Zehntelregelung“).
 6) Rückgänge durch Wegfall der „BHG“-Beitragspflicht bei Pflichtversicherung in der Krankenversicherung (Aufhebung der generellen Subsidiarität).
 Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen¹⁾

Tabelle 8.2

Versicherungszweige	1999	2000	Änderung in %
Pensionsversicherung	150.009	145.744	- 2,8
Unfallversicherung	322.648	317.605	- 1,6
Krankenversicherung	67.660	108.443	+ 60,3
Betriebshilfe/Wochengeld ..	43.640	36.587	- 16,2

1) Stand: jeweils zum 31. 12.

Quelle: SVB.

Pensionsempfänger (SVB)¹⁾

Tabelle 8.3

Pensionsarten	Anzahl		Änderung in %
	1999	2000	
Insgesamt	189.636	191.364	+ 0,9
alle Erwerbsunfähigkeitsp. ..	59.976	58.666	- 2,2
alle Alterspensionen	80.185	83.476	+ 4,1
alle Witwen(Witwer)pens. ..	44.180	43.992	- 0,4
alle Waisenpensionen	5.295	5.230	- 1,2

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 2000

Tabelle 8.4

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
Insgesamt	5.695.691	1.926.791	33,8
Alle GKK's	4.419.463	1.373.094	31,1
Alle BKK's	51.400	29.226	56,9
VA d. öst. Bergbaues	35.652	24.220	67,9
VA d. öst. Eisenbahner	157.746	90.358	57,3
VA öffentlich Bediensteter ..	408.662	163.686	40,1
SVA d. gew. Wirtschaft	348.683	113.078	32,4
SVA d. Bauern	274.085	133.129	48,6

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen¹⁾ mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 8.5

Versicherungsträger	1999	2000
	Schilling	
PV der Arbeiter	9.332	9.527
PV der Angestellten	15.058	15.432
PV des österr. Bergbaues	18.986	19.375
PV der gewerblichen Wirtschaft	13.336	13.759
PV der Bauern	8.033	8.211

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

Quelle: HVB.

Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung

Tabelle 8.6

Versicherungsträger	Bundesbeitrag in Mio. S	
	1999 ¹⁾	2000 ²⁾
Pensionsversicherung insgesamt ...	61.379	57.552
PV der Arbeiter	23.146	18.725
PV der österr. Eisenbahner	664	558
PV der Angestellten	10.496	9.671
PV des österr. Bergbaues	1.815	1.333
PV der gewerblichen Wirtschaft	13.171	14.488
PV der Bauern	12.087	12.777

1) Finanzstatistik – HVB.
2) Vorläufige Gebarungsergebnisse – HVB.

Quelle: SVB.

Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten)

Tabelle 8.7

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt	
	1999	2000
PV der Arbeiter	777	780
PV der österr. Eisenbahner	793	785
PV der Angestellten	414	420
PV des österr. Bergbaues	2.660	2.667
PV der gewerblichen Wirtschaft	596	587
PV der Bauern	982	976

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1999 und 2000, SVB.

Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen¹⁾

Tabelle 8.8

Versicherungsträger	1999	2000
PV der Arbeiter	15,0	14,4
PV der Angestellten	2,9	2,8
PV des österr. Bergbaues	9,2	8,6
PV der gewerblichen Wirtschaft	14,3	13,6
PV der Bauern	31,1	29,9

1) Jahresdurchschnitt.
Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1999 und 2000.

Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben

Tabelle 8.9

Versicherungsträger	1999 ¹⁾	2000 ²⁾
PV der Arbeiter	4,6	4,3
PV der Angestellten	0,5	0,5
PV des österr. Bergbaues	1,3	1,2
PV der gewerblichen Wirtschaft	3,9	3,6
PV der Bauern	15,2	14,5

1) Finanzstatistik.
2) Vorläufige Gebarungsergebnisse – Hauptverband (HVB).

Quelle: SVB.

Richtsätze für die Ausgleichszulage 2000

Tabelle 8.10

	S
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension für Alleinstehende	8.312,-
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	11.859,-
Erhöhung für jedes Kind	885,-
Witwen- und Witwerpension	8.312,-
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	3.104,-
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	5.516,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	4.661,-
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	8.312,-

Quelle: SVB.

Kinderzuschuss und Ausgleichszulage 2000¹⁾

Tabelle 8.11

Art	Anzahl	Anteil am Pensionsstand	durchschn. Leistung in S
Kinderzuschuss	7.389	3,9	356,10
Ausgleichszulage	56.264	29,4	3.777,02

1) Stand Dezember.
Quelle: SVB.

Pflegegeld – Pensionsversicherung 2000¹⁾

Tabelle 8.12

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in S	Pflegegeldsatz S/Monat
Insgesamt	33.938	100,0	5.321,61	-
Stufe 1	5.720	16,9	2.062,57	2.000
Stufe 2	13.703	40,4	3.558,40	3.688
Stufe 3	5.735	16,9	5.458,55	5.690
Stufe 4	4.824	14,2	8.094,95	8.535
Stufe 5	2.824	8,3	10.944,18	11.591
Stufe 6	762	2,2	14.906,22	15.806
Stufe 7	370	1,1	20.071,86	21.074
Vorschüsse	-	-	-	-

1) Stand Dezember.
Quelle: SVB.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2000

Tabelle 8.13

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB
Direktpensionen	57,3	57,7	59,3	58,2	57,7	59,1	60,0	58,3	56,8	56,4	58,1	58,2
alle Alterspensionen	59,8	59,0	60,2	58,8	60,6	60,4	61,0	59,2	58,8	57,8	58,8	58,6
Normale Alterspension ¹⁾	63,2	61,7	62,5	62,6	67,0	66,5	65,8	67,8	61,5	61,0	60,9	62,3
vorzeitige Alterspension	58,4	58,3	59,3	57,8	59,4	60,0	60,2	58,9	56,2	56,1	56,4	56,9
Erwerbsunfähigkeitspensionen ...	50,0	50,9	54,2	54,6	50,7	52,8	54,8	54,7	48,4	48,8	52,8	54,4

1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.
 PVArb = Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter; PVAng = Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten; SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.
 Quelle: SVB.

Anerkannte Versicherungsfälle
in der Land- und Forstwirtschaft
nach objektiven Unfallursachen

Tabelle 8.14

Objektive Unfallursache	1999		2000	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
Selbständige:				
Sturz und Fall	3.106	23	2.866	18
Fahrzeuge u. ä.	418	30	403	24
Tiere	992	5	945	2
Maschinen	723	9	692	4
Fall von Gegenständen	801	13	675	10
Handwerkzeuge	279	—	249	—
Sonstiges	1.404	7	1.187	7
Summe	7.723	87	7.017	65
Unselbständige:				
Sturz und Fall	552	1	501	2
Fahrzeuge u. ä.	134	5	104	1
Maschinen	248	—	230	—
Fall von Gegenständen	410	4	387	6
Handwerkzeuge	135	—	104	—
Scharfe und spitze Gegenstände	122	—	136	—
Sonstiges	288	—	260	1
Summe	1.889	10	1.722	10
Insgesamt	9.612	97	8.739	75

Quelle: SVB, AUVA.

Stand an Unfallrenten und
durchschnittliche Rentenleistung¹⁾

Tabelle 8.15

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in S
Versehrten- renten	alle Versehrtenrenten	25.557	1.720,2
	davon MdE ²⁾ bis 49% ...	22.912	1.210,4
	MdE 50–99%	2.284	5.592,4
	MdE 100%	361	9.577,6
Witwenrenten	alle Witwenrenten	2.883	4.085,2
	davon 20% der BG ³⁾ ...	609	3.174,1
	40% der BG	2.274	4.329,2
Witwerrenten	alle Witwerrenten	153	3.079,7
	davon 20% der BG ³⁾ ...	58	2.061,0
40% der BG	95	3.701,7	
Waisenrenten		604	2.202,6
Eltern(Geschwister)renten		—	—
Alle Rentenarten		29.197	1.970,9

1) Stand: Dezember 2000.
 2) MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.
 3) BG = Bemessungsgrundlage.
 Quelle: SVB.

Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1996 – 2000)

Tabelle 8.16

Bezeichnung	1996	1997	1998	1999	2000
	in Mio. S				
Insgesamt	27.155,2	27.348,9	27.434,5	28.078,4	28.921,4
Pensionsversicherung	19.564,3	19.721,4	20.162,0	20.605,1	21.236,3
Beiträge des Bundes	11.300,1	11.193,0	11.272,1	11.808,5	12.513,5
Ausgleichszulagenersätze	3.223,4	3.239,7	3.303,1	3.149,7	3.090,5
Abgabe als Transferleistung des Bundes ¹⁾	278,3	278,0	276,1	278,7	275,9
Beiträge der Bauern	4.028,8	4.226,2	4.486,8	4.502,4	4.459,6
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds ²⁾	733,7	784,5	823,9	865,8	896,8
Krankenversicherung	3.782,4	3.847,0	3.712,4	3.804,6	3.953,6
Beiträge des Bundes	862,3	862,3	614,0	623,7	662,7
Beiträge für Pensionisten	1.653,0	1.684,7	1.714,2	1.741,8	1.804,0
Beiträge der Bauern	1.129,9	1.148,4	1.193,2	1.197,8	1.224,9
Rezeptgebühren und Kostenanteile	137,2	151,6	191,0	241,3	262,0
Unfallversicherung	1.260,6	1.292,1	1.347,0	1.352,7	1.389,7
Beiträge des Bundes	315,1	322,8	336,6	337,6	347,6
Beiträge der Bauern	945,5	969,3	1.010,4	1.015,2	1.042,1
Betriebshilfe	286,7	282,7	3)	3)	3)
Beiträge des Bundes (FLAG)	188,7	182,5	3)	3)	3)
Beiträge der Bauern	98,0	100,2	3)	3)	3)
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	2.261,2	2.205,7	2.213,1	2.316,0	2.341,8

1) Wird aus der Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe finanziert (zweckgebunden); sie beträgt 345 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.
2) § 447g Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG).
3) Ab 1998 in der Krankenversicherung enthalten.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1996 – 2000) (in Mio. S)

Tabelle 8.17

Bezeichnung	1996	1997	1998	1999	2000
Insgesamt	26.103,0	26.398,1	27.153,2	28.022,8	28.712,3
Pensionsversicherung	18.933,2	19.123,5	19.581,1	19.975,8	20.634,6
Direktpensionen	11.963,4	12.141,6	12.420,6	12.839,6	13.435,4
Hinterbliebenenpensionen	2.151,9	2.176,5	2.235,2	2.304,7	2.359,4
Ausgleichszulage	3.223,4	3.239,7	3.303,1	3.149,7	3.090,5
Beitrag zu KV der Pensionisten	1.141,7	1.150,1	1.170,0	1.188,8	1.231,3
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	409,7	385,5	424,6	460,7	487,6
Übrige Versicherungsleistungen	43,1	30,1	27,6	32,2	30,4
Krankenversicherung	3.627,8	3.810,1	4.299,9	4.655,2	4.680,9
Ärztliche Hilfe	891,7	928,2	1.087,2	1.195,4	1.185,2
Heilmittel, Heilbeihilfe	885,3	1.097,7	1.218,8	1.400,5	1.473,8
Anstaltspflege	1.106,1	57,4	32,6	33,7	29,6
KRAZAF-Überweisung	211,9	1.199,5	1.206,3	1.233,0	1.232,0
Zahnbehandlung, Zahnersatz	291,7	274,9	313,2	346,1	333,0
Übrige Versicherungsleistungen ¹⁾	241,1	252,4	441,8	446,5	427,3
davon Betriebshilfe und Wochengeld	–	–	67,4	62,5	60,3
Teilzeitbeih. u. Zuschuss z. Teilzeitbeih.	–	–	106,4	89,9	81,1
Unfallversicherung	1.047,8	1.041,2	1.035,0	1.050,8	1.029,8
Versehrtenrente	627,7	629,2	635,1	631,6	608,2
Hinterbliebenenrente	184,9	184,7	186,1	189,7	191,0
Unfallheilbehandlung	126,7	119,7	101,6	117,2	105,6
Übrige Versicherungsleistungen	108,5	107,6	112,2	112,2	125,0
Betriebshilfe	209,6	192,9	2)	2)	2)
Wochengeld	63,3	61,9	2)	2)	2)
Teilzeitbeihilfe	146,3	131,0	2)	2)	2)
Pflegegeld	2.284,6	2.230,4	2.237,8	2.341,0	2.367,0
Pensionsversicherung	2.263,4	2.209,3	2.215,5	2.318,6	2.345,0
Unfallversicherung	21,2	21,1	22,3	22,4	22,0

1) Ab 1998 inkl. Wochengeld und Teilzeitbeihilfe.
2) Ab 1998 bei Krankenversicherung enthalten.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB –
Einheitswertstatistik nach Bundesländern für das Jahr 2000

Tabelle 8.18

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert.
Alle Begriffe finden sich auf der Homepage des BMLFUW unter <http://www.lebensministerium.at>

Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Wertverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und/oder Nutzung erfasst. Die buchhalterische Abschreibung wird - im Unterschied zur steuerlichen Abschreibung, bei der vom Anschaffungswert ausgegangen wird - vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ermittelt. Die Wertminderungen werden verursacht durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder außergewöhnliche Ereignisse. Da die Abschreibungen in der Jahreserfolgsrechnung einen sogenannten Aufwand darstellen, mindern sie somit den Gewinn und die gewinnabhängigen Steuern.

Ackerland

Dieser Nutzungsform werden nach der Bodennutzungserhebung zugerechnet: Getreide, Hülsenfrüchte, Feldfutter, Hackfrüchte, Feldgemüse, Raps inkl. Rüben, sonstige Flächen und Brachflächen. Zu den sonstigen Flächen werden jene gezählt, welche flächenmäßig von geringerer Bedeutung sind wie Mohn, Ölkürbis, Sonnenblumen, Flachs, Hanf, Hopfen und Tabak. Bei den Bracheflächen handelt es sich hier um Ackerbrachflächen. Das Ackerland gehört nach der Bodennutzungserhebung zu: Landwirtschaftliche Nutzfläche.

Ackerzahl

Siehe: *Einheitswert*

Agenda 2000

Agenda 2000 ist die Bezeichnung für ein am 16.7.1997 von der Europäischen Kommission vorgelegtes Reformvorhaben, das Vorschläge zur Weiterentwicklung der Europäischen Union enthält. Die Agenda 2000 umfasst vier Dokumente. Im umfangreichsten Teil wird die Beitrittsfähigkeit der mittel- und osteuropäischen Staaten untersucht. Des Weiteren enthält die Agenda 2000 Vorschläge zur Haushaltspolitik der EU, zur Reform der Agrarpolitik und zur Zukunft der Strukturfonds. Die Agenda 2000 war am 24./25.3.1999 Gegenstand eines Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Berlin. Das verabschiedete Reformpaket bewirkt eine Begrenzung der Agrarausgaben auf 300 Milliarden Euro, für strukturschwache Regionen werden bis Ende des Jahres 2006 insgesamt 213 Milliarden Euro veranschlagt, wovon 15 Milliarden auf den Kohäsionsfonds (siehe: Europäischer Kohäsionsfonds) zugunsten Griechenlands, Irlands, Portugals und Spaniens entfallen. Das gesamte Budget der EU wird für die Jahre 2000 bis 2006 vorläufig auf annähernd 686 Milliarden Euro veranschlagt.

Agrarpreisindex

Siehe: *Index*

Agrarquote

Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Berufstätigen.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird vom ÖSTAT durchgeführt. Die Daten sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Über die Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT entschieden.

Die Ergebnisse werden nach Größenstufen, Kulturläche und der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie nach Erwerbsarten, Erschwerniszonen und Hauptproduktionsgebieten gegliedert, wobei 1990 erstmals auch nach Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge und Betriebsformen ausgewertet wurde. Die wichtigsten Erhebungsmerkmale betreffen die Anbauflächen auf dem Ackerland, die Verteilung nach Kulturarten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Nutztierbestände, wichtige Maschinen sowie diverse infrastrukturelle Merkmale.

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten. Derzeit sind ca. 160.000 Zeitreihen mit insgesamt 5 Millionen Einzeldaten gespeichert.

Alpenkonvention

Die Umweltminister der 6 Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz sowie Vertreter der EU-Kommission unterzeichneten am 7.11.1991 das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen" (Alpenkonvention) als Rahmenvertrag für den Abschluss verbindlicher Ausführungsprotokolle über Mindeststandards in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Tourismus, Verkehr, Berglandwirtschaft, Bergwald, Energie, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft. Die Konvention verfolgt u.a. das Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein für Menschen, Tiere und Pflanzen erträgliches Maß zu senken. Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten - Österreich, Liechtenstein und Deutschland - am 5.3.1995 in Kraft.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 154/1999. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs- und Interventionsstelle
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50% der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100%; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung (siehe CSE und PSE), bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen. Im Vergleich zum PSE enthält das AMS keine Zahlungen für öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen, Umweltmaßnahmen, Flächenstilllegung und keine Ausgleichszahlungen für Produkte, deren Produktion beschränkt ist. Nicht verwechseln mit (AMS - Arbeitsmarktservice).

Amsterdamer Vertrag

Der Amsterdamer Vertrag ist nach der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) und dem Maastrichter Vertrag die dritte umfassende Reform der europäischen Gemeinschaftsverträge. Der Vertrag wurde durch eine Regierungskonferenz zur Revision des Maastrichter Vertrages vorbereitet, deren Ergebnisse am 16./17.6.1997 zu den Beschlüssen des Europäischen Rates in Amsterdam und am 2.10.1997 zur formellen Unterzeichnung des Vertrages von Amsterdam führten. Nach der Ratifizierung durch alle 15 Mitgliedstaaten ist der Vertrag 19 Monate später, am 1.5.1999, in Kraft getreten. Im Vordergrund der Revision des Maastrichter Vertrages stand die Überprüfung der Formen und Politiken der Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Mechanismen und Organe der Gemeinschaft sicherzustellen. Die Optimierung der institutionellen Handlungsfähigkeit wurde nicht zuletzt aufgrund der angestrebten Ost-Erweiterung der Europäischen Union als ein zentrales Reformvorhaben betrachtet. Weitere Reformvorhaben waren die Optimierung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die Stärkung der demokratischen Legitimation der europäischen Politik und die Steigerung von Transparenz und Bürgernähe. Der Vertrag gliedert sich in drei Teile. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Ausweitung der Handlungsfelder der Europäischen Gemeinschaft (erste Säule der EU) gegenüber der dritten Säule der EU (Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres) sowie des sog. Schengen-Besitzstandes (Schengener Abkommen).

- Einrichtung eines Beschäftigungsausschusses, der zur Erreichung eines hohen Beschäftigungsniveaus die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verbessern soll.
- Einbeziehung des Abkommens über Sozialpolitik (aufgrund fehlender Zustimmung Großbritanniens lediglich ein Zusatzprotokoll des Maastrichter Vertrages) in den Vertragstext. Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung und des Mitentscheidungsverfahrens in einigen Bereichen der Sozialpolitik.
- Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die Außenvertretung der Union soll nunmehr durch eine Troika aus der jeweiligen Ratspräsidentschaft, einem Vertreter der Europäischen Kommission und dem Generalsekretär des Rates der Europäischen Union (Ministerrat) als *Hoher Vertreter* der GASP erfolgen. Verstärkung der institutionellen Beziehungen zwischen EU und Westeuropäischer Union (WEU). Festschreibung der Nutzungsmöglichkeit der operativen Kapazitäten der WEU durch die EU (z.B. für humanitäre Einsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen).
- Stärkung der Position des Präsidenten der Europäischen Kommission durch dessen Beteiligung an der Auswahl der Kommissare. Begrenzung der Zahl der Kommissare auf 20.
- Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments. Einführung des Zustimmungsrechts zur Ernennung des Präsidenten der Europäischen Kommission und die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens. Begrenzung der Parlamentssitze auf 700.
- Die Zuständigkeitsbereiche für den Europäischen Gerichtshof (EuGH), den Ausschuss der Regionen (AdR) und den Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) werden ausgedehnt.
- Flexibilisierung der Integration, um mögliche Blockaden durch integrationshemmende Mitgliedstaaten zu vermeiden. Einführung einer Generalklausel mit den Bedingungen einer *engen Zusammenarbeit*.

Den Verbesserungen und Neuerungen in den einzelnen Vertragsbestandteilen steht eine Fülle von Ausnahmeregelungen gegenüber, welche die erzielten Fortschritte relativieren. Gleichwohl gilt der Vertrag von Amsterdam als eine konsequente Fortsetzung der schrittweisen Vertiefung der europäischen Integration im Anschluss an die Einheitliche Europäische Akte und den Maastrichter Vertrag. Dabei durchbricht die umfangreiche Vergemeinschaftung von Aufgaben aus dem Bereich der Innen- und Justizpolitik die Drei-Säulen-Architektur des Maastrichter Vertrages (EG / GASP / Innen- und Justizpolitik).

Anlagevermögen

Vermögensteile eines Unternehmens, die auf Dauer dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Grundstücke, Gebäude, Ausstattung und Beteiligungen. (Vergleiche: Umlaufvermögen).

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahr ergeben eine Arbeitskraft.

- Zur Berechnung der *Familienarbeitskräfte (FAK)* werden ausschließlich die in der Land- und Forstwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten herangezogen. Sie bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die *Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK)* umfassen alle Familienangehörigen, die sowohl in als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und das außerbetrieblich erworbene Einkommen (z.B. Löhne, Gehälter aus unselbständiger Tätigkeit) in die land- und forstwirtschaftliche Unternehmung (Familie) einbringen.
- Zu den *Vollarbeitskräften (VAK)* zählen die familieneigenen und familienfremden *ständig* und *nicht ständig* im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten.

Bei der Errechnung der FAK und der VAK wird außer den laufenden Arbeiten im Betrieb auch die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, für die Gästebeherbergung sowie die unbezahlten Arbeitsstunden, die in Form von Eigenleistungen bei baulichen Investitionen erbracht werden, mitberücksichtigt (siehe auch: Familien-eigene Arbeitskräfte).

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials. Siehe: Erwerbstätige.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die Ausgleichszulage dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine kraft des Maastrichter Vertrages geschaffene Institution zur Vertretung der Interessen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union. Der AdR besteht aus 22 Mitgliedern der 15 EU-Mitgliedstaaten (je 24 aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien, 21 aus Spanien, je zwölf aus Belgien, Griechenland, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Schweden, je neun aus Dänemark, Finnland und Irland, sechs aus Luxemburg), die auf Vorschlag

der jeweiligen nationalen Regierungen vom Rat der Europäischen Union (Ministerrat) für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt werden.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der VO 1257/99 Berggebiete (Art. 18), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 19) und Kleine Gebiete (Art. 20). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15% beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20% betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann. Der Rat der EU hat 69,4% der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Betrieb

(Definition laut INVEKOS)

Ist die Gesamtheit der vom Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten, die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates befinden. Ein Betrieb kann aus einer oder mehreren Betriebsstätte(n) (= unterschiedliche Betriebsstätten) bestehen. Jene Betriebsstätte, die das Verwaltungszentrum aller Betriebsstätten darstellt, stellt den Hauptbetrieb dar. Die anderen Betriebsstätten sind Teilbetriebe des Hauptbetriebes.

Betriebseinkommen

Das Betriebseinkommen errechnet sich in diesem Bericht aus dem Jahresdeckungsbeitrag vermehrt um die *Anderen Betriebserträge* und vermindert um die *Anderen Betriebsaufwendungen*. Jene beinhalten die Erträge aus Direktvermarktung, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb, Gästebeherbergung, die ertragswirksame Mehrwertsteuer und die anderen nicht zuteilbaren, aber dem landwirtschaftlichen Betrieb zuordenbaren Erträge. Die *Anderen Betriebsaufwendungen* umfassen im Wesentlichen die Fixkosten wie z.B. Vorsteuer und Abschreibung.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst > 75
Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹⁾	Forst > 50
Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²⁾	Forst > 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter ≥ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht > 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur > 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung > 50

1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.
2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Quelle: BMLFUW

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen			
	Anteil am StDB in %		
	Wein und Obst	Marktfrucht	
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾	> 75 %	–	
Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾	> 75 %	–	
Marktfruchtintensive Betriebe		> 75 %	
	Futterbau	Veredelung	
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾	> 75 %	–	
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾	> 75 %	–	
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾	–	> 75 %	
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	–	> 75 %	

Weitere Kriterien:
1) StDB Obst > StDB Wein. 2) StDB Wein > StDB Obst
3) StDB Rinder > StDB Milch. 4) StDB Milch > StDB Rinder.
5) StDB Schweine > StDB Geflügel. 6) StDB Geflügel > StDB Schweine.

Quelle: BMLFUW

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebsverbesserungsplan

Im Rahmen der Effizienzverordnung (VO 950/97) ist bei Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb ein Betriebsverbesserungsplan vorzulegen. Er dient dazu, einen Vergleich zwischen derzeitigem Ist-Zustand und zukünftigem Soll-Zustand nach der Durchführung der Investitionen darzustellen.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die EU-Verordnung 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt wird auch als Biodiversität oder Artenvielfalt bezeichnet. Biologische Vielfalt ist die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Das umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft.

- geschlossener Stoffkreislauf.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft.
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen.
- artgerechte Viehhaltung.
- aufgelockerte Fruchtfolgen.
- Leguminosenanbau.
- schonende Bodenbearbeitung

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Bruttonationalprodukt unterscheidet sich davon durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die aus/nach dem Ausland transferiert werden. Vergleiche: Bruttosozialprodukt. Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus

Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").

- *Vermögensverwaltung*: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten*: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste*: umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

Bruttosozialprodukt

Mit dem Bruttosozialprodukt (BSP) wird die wirtschaftliche Leistung eines Lands innerhalb einer Periode (meist innerhalb eines Jahres) gemessen. Das BSP ist die Summe der innerhalb dieser Periode in dem bestimmten Land für den Endverbraucher produzierten Güter und Dienstleistungen. Das Bruttosozialprodukt bezieht sich auf die wirtschaftliche Betätigung der Inländer, also der Personen und Unternehmen, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland, d.h. in Österreich haben. Es werden auch die produzierten Güter von Inländern berücksichtigt, die im Ausland Löhne, Einkommen und Gewinne erzielen. Im Gegensatz dazu wird die Summe, die von Ausländern im Inland abgesetzt wird, nicht berücksichtigt (Vergleiche: Bruttoinlandsprodukt und Nettosozialprodukt).

BSE

(*Bovine Spongiforme Encephalopathie*)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST

(*Bovines Somatotropin*)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationa-

len Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

CSE

Consumer Support Estimate oder Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

DGVE

(*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremete) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz hergestellt. Im Anhang B zum Wasserrechtsgesetz findet sich eine Tabelle, in welcher angegeben wird, wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen, z.B. Rinder über 2 Jahre 1,0 DGVE, Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre 0,6 DGVE, Schafe 0,14 DGVE. Diese Zahlen entsprechen nicht ganz den in der Betriebswirtschaft geläufigen Großvieheinheiten (GVE). Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem Wasserrechtsgesetz genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung *Ausrichtung* stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung *Garantie* bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

EGE

(*Europäische Größeneinheit*)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge, angegeben in ECU. Der ECU ist vom Euro abgelöst worden.

Eigenkapitalveränderung

In der Landwirtschaft errechnet sich die Eigenkapitalveränderung aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch der Besitzerfamilie.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Schilling), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- *Bodenklimazahl (BKZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- *Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- *Die Ertragsmesszahl (EMZ)* ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- *Betriebszahl (BZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der *Hektarhöchstsatz* (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen derzeit 31.500 S und für Weinbauvermögen 115.000 S. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung

land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechnisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Geltende Zonierung der Bergbauernbetriebe
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen eine eigene Einkunftsart gemäß § 21 EStG 1988 dar. Diese sind beispielhaft aufgezählt. Dazu zählen Einkünfte aus dem Betrieb von Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, den Baumschulen und aus allen Betrieben, die Pflanzen und Pflanzenteile mit Hilfe der Naturkräfte gewinnen. Auch Tierzucht- und Tierhaltungsbetriebe im Sinne des § 30 Abs. 3 bis 7 Bewertungsgesetz (BewG) und Einkünfte aus Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft sowie Jagd, wenn diese mit einer Landwirtschaft oder Forstwirtschaft im Zusammenhang steht, zählen zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Zu diesen definierten Einkünften gehören auch jene aus einem land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb.

Diese Einkünfte errechnen sich, indem vom Unternehmensertrag der Unternehmensaufwand abgezogen wird. Sie umfassen jenen Betrag, der dem(r) Betriebsleiter(in) und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen.

Einkommensberechnung

Unternehmensertrag	Unternehmensaufwand	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Gesamteinkommen
Boden-nutzung		Arbeits-einkommen	Einkünfte aus Land- und Forst-wirtschaft
		Kapital-einkommen	Verbrauch
Tierhaltung	Pacht- und Schuldzinsen Ausgeringe		Außerlandw. Einkünfte Sozial-transfers
	Fremdlöhne		Eigenkapital-bildung
Wald	Boden-nutzung		
Sonstiges	Tierhaltung		
	Energie		
Öffentliche Gelder	Anlagen-erhaltung		
	Allgemeine Aufwendungen		
	Abschrei-bungen		
Landwirtsch. Nebenbetrieb	Aufwand für Nebenbetrie-be		

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

ERP-Fonds

(European Recovery Programme;
Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Erschwerniskategorie(zone)

Aufgrund der EU-Vorgaben neuer Begriff für Zone im Rahmen der Bergbauernzonierung (siehe Begriff: Zonierung der Bergbauernbetriebe).

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erwerbseinkommen

Es umfasst die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbständiger Arbeit und aus dem Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit - sei sie nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft - zur Verfügung steht.

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 1995 626 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU

(Europäische Union)

Seit dem In-Kraft-Treten des Maastrichter Vertrages mit 1.11.1993 besteht eine Europäische Union (EU), deren Grundlage die drei Europäischen Gemeinschaften sind, ergänzt durch die gleichzeitig eingeführten Politiken und Formen der Zusammenarbeit (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völker-

rechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Finnland, Österreich und Schweden 1995). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 23.7. 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM), beide am 1.1.1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge sind: Fusionsverträge aus 1957 und 1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) aus 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (trat am 1.5. 1999 in Kraft). Die EU hat derzeit 15 Mitgliedstaaten. Vorläufer der EU war die EG.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das fünfte vom Rat 1998 für eine Dauer von 4 Jahren (1999 - 2002) beschlossene Rahmenprogramm ist mit 14,96 Milliarden Euro dotiert und enthält auch für die Agrarforschung relevante spezifische Programme.

Euro

Am 31. Dezember 1998 wurde nach den Vorgaben des Maastrichter Vertrages die Währungseinheit ECU durch die Währungseinheit Euro im Verhältnis 1:1 ersetzt. Die Basis für die Umstellung war der ECU-Wert vom 31. Dezember 1998. Die am Euro teilnehmenden Staaten müssen für die Teilnahme die Konvergenzkriterien erfüllen. Von den 15 Mitgliedstaaten haben mit 1. Jänner 1999 11 Staaten den Euro eingeführt. Für diese 11 Staaten gilt im Zahlungsverkehr untereinander der Euro bzw. die via Euro festgelegten Wechselkurse dieser Währungen. Ab 1. Jänner 2002 soll in den Euroländern nicht mehr mit den nationalen Währungen sondern mit dem Euro bezahlt werden.

Europäischer Binnenmarkt

In der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) beschlossen die EG-Mitgliedstaaten, die vier Grundfreiheiten zu verwirklichen. Der dadurch am 1. Jänner 1993 entstandene Wirtschaftsraum wird Europäischer Binnenmarkt genannt.

Europäischer Kohäsionsfonds

Europäischer Kohäsionsfonds ist die Bezeichnung für eine 1993 auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages eingerichtete Geldreserve zur Förderung von Vorhaben in den Bereichen der Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Der Fonds kommt ausschließlich den vier weniger finanzstarken Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Irland, Griechenland, Portugal, Spanien) zugute, um auf diesem Wege das Ungleichgewicht zwischen den Volkswirtschaften der EU zu verringern. In der Zeit von 1993 bis 1999 konnten im Rahmen des Kohäsionsfonds jährlich zwischen 1,5 und 2,6 Milliarden Euro

(insgesamt 15,1 Mrd. Euro) vergeben werden. Die weitere Finanzierung des Kohäsionsfonds wurde am Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs in Berlin für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt. Danach entfallen auf den Strukturfonds insgesamt 213 Mrd. Euro, von denen 15 Mrd. Euro für den Kohäsionsfonds bestimmt sind.

Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF) ist die Bezeichnung für eine 1960 eingerichtete, der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union. Der ESF ist eines der wichtigsten Instrumente der Sozialpolitik der EU. Zunächst diente er der Förderung von Maßnahmen zur Berufsausbildung, Umschulung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Nach der im Anschluss an die Unterzeichnung des Maastrichter Vertrages erfolgten Anhebung der Eigenmittel der EU richtet sich die Förderung des ESF zudem auf die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte, die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und die Förderung von Chancengleichheit.

Europäischer Strukturfonds

Der Europäische Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Der Strukturfonds besteht im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Milliarden Euro. Auf dem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten (Rat der Europäischen Union) wurde am 24./25.3.1999 in Berlin zur Beratung der Agenda 2000 ein Etat von 213 Milliarden Euro für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt.

EUROSTAT

EUROSTAT ist eine Einrichtung der Europäischen Kommission mit Sitz in Luxemburg. Aufgabe ist die Sammlung und Aufbereitung von statistischem Zahlenmaterial über die EU-Mitgliedstaaten und den Außenhandel mit ihren wichtigsten Partnern.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union musste die Datenerfassung für die Außenhandelsstatistik den Erhebungssystemen der EU angepasst werden. So werden die Daten über den Warenverkehr mit *Drittstaaten* wie früher durch die Zollbehörde erhoben und an die Statistik Austria weiter-

geleitet (EXTRASTAT-Daten). Durch den Wegfall der Zollgrenzen im Binnenmarkthandel und aufgrund der Notwendigkeit von Außenhandelsdaten wurde seitens der EU das neue Erfassungssystem INTRASTAT entwickelt. Dieses sieht die direkte Befragung der innergemeinschaftlichen Marktteilnehmer vor.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Extensives Grünland

Darunter fallen einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmähder.

Familieneigene Arbeitskräfte

Als solche gelten der Ehepartner, die Kinder und Kindeskiner, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit diesem in Hausgemeinschaft leben und in seinem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind (siehe auch: Arbeitskraft).

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen (ein Schnitt)	0,50
Streuwiesen, Hutweiden, Bergmähder	0,25.

Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Hiezu werden nach der Bodennutzungserhebung gezählt: der Wald (Laub-, Nadel- und Mischwald), die Energieholzflächen, die Christbaumflächen und die Forstgärten. Die forstwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außer-

halb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

Futtergetreide

Dazu zählen Gerste, Hafer, Triticale, Sommermenggetreide, Körnermais (einschließlich Mais für Corn-cob-mix, Menggetreide, Sorghum, Buchweizen (Pseudocerealien), Hirse etc. und in den südlichen Regionen Europas auch Roggen. Futtergetreide bedeutet aber nicht, dass dieses Getreide nur verfüttert wird. Ein gewisser Teil wird als Industriegetreide, wie z. B. Braugerste und Getreide für die Alkoholerzeugung und ein geringer Teil auch für die menschliche Ernährung (z.B. Haferflocken, Popcorn) verwendet. Man spricht hier nicht von Brotgetreide sondern von Futtergetreide für Industriezwecke oder für die menschliche Ernährung.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im Wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes und der Preise innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der EU-Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber ausländischer Konkurrenz - die sogenannte Gemeinschaftspräferenz.

1992 wurde eine umfassende Agrarreform der Gemeinsamen Agrarpolitik durchgeführt. Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nicht-produktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden. Die Weiterentwicklung der GAP wurde mit der *Agenda 2000* vom Europäischen Rat im März 1999 in Berlin beschlossen.

Gentechnisch veränderte Organismen

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfläche

Nach der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria werden hiezu gezählt: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Forstwirtschaftliche Nutzfläche, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen, sonstige unkultivierte Flächen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 900.000 S ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 900.000 S bis zwei Millionen Schilling und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Gewinnrate

Dabei handelt es sich um die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert

GVE

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine Verhältniszahl für die Umrechnung der einzelnen Vieharten, wobei grundsätzlich 500 kg Lebendgewicht als Einheit gilt. Die GVE weicht von den DGVE ab. Als rauhfutterverzehrende GVE gelten Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen (siehe Tabelle).

Haupterwerbsbetrieb

Definition nach ÖSTAT: Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Definition nach Grünem Bericht: Haupterwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft schöpfen (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelieferte Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbaren Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingschonende Mittel haben Vorrang vor Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum. Es geht also vorrangig um den kombinierten Einsatz biologischer Bekämpfungsmethoden und möglichst sparsame Anwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung des Nutzen- Schaden- Verhältnisses.

Intensives Grünland

Darunter fallen mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden. Mehrmähdige Wiesen werden in zahlreichen Gebieten Österreichs im Herbst auch noch einer Beweidung unterzogen. (Gegensatz: Extensives Grünland)

INTERREG

INTERREG ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253/88 und VO 4254/88) und zielt darauf ab,

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 vollendeten Binnenmarktes zu fördern;
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;

Verschiedene GVE (DGVE) – Schlüssel					
<i>Tierarten</i>	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	AZ (Ausgleichs- zulage)	GMO Rindfleisch	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dunggroßvieh- einheit)
<i>Pferde:</i>					
Fohlen unter ½ Jahr	-	-	-	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,60	-	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	1,00	-	0,60	0,77
<i>Pferde 3 Jahre alt und älter:</i>					
Hengste und Wallachen	1,00	1,00	-	0,80	0,90
Stuten	1,00	1,00	-	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,50	-	-	-
<i>Rinder:</i>					
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15	-	-	0,30	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30	-	-	0,30	0,15/0,6 ²⁾
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	0,60	0,60	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,60	0,60	0,80 ¹⁾	0,60
<i>Rinder über 2 Jahre und älter:</i>					
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg				0,05	
<i>Schweine:</i>					
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)3)	-	-	-	0,0012	-
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	-	-	0,0012	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	-	-	0,08	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	-	-	0,10 ⁴⁾	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	-	-	0,10 ⁴⁾	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	-	-	0,10 ⁴⁾	0,17
<i>Zuchtschweine ab 50 kg LG:</i>					
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	-	-	0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	-	-	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	-	-	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	-	-	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	-	-	0,30	0,43
<i>Schafe:</i>					
Lämmer bis unter ½ Jahr	-	-	-	0,05	-
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	-	-	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,15	-	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,15	-	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,15	0,15	0,10	0,14
<i>Ziegen :</i>					
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	-	-	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,15	-	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,15	0,15	0,10	0,12
<i>Hühner :</i>					
Küken und Junghennen für Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	-	-	0,002	0,006
<i>Legehennen:</i>					
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	-	-	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	-	-	0,013	0,013
Hähne	0,004	-	-	0,02	-
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	-	-	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	-	-	0,0015	0,004
Gänse	0,008	-	-	0,006 ⁵⁾	0,008
Enten	0,004	-	-	0,003 ⁵⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	-	-	0,009 ⁵⁾	0,011
Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	-	-	0,09	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	-	-	-	-
Strauße	0,15	-	-	-	-
<i>Kaninchen:</i>					
Mastkaninchen	0,0025	-	-	0,0020	-
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	-	-	0,0340	-

1) VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten).

2) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.

3) Ferkel zugekauft: 0,09 VE.

Eigenerzeugung: 0,10 VE.

4) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,13 VE.

5) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

6) Pflanzenfressende Wildhuftiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver.

Interventionspreis

Ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufpreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik".

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRASTAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (*Grundverordnung*) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 3887/92 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

ISIS

(Integriertes Statistisches Informationssystem der Statistik Austria).

Dieses Datenbanksystem geht in vielen Bereichen weit ins Detail, zum Beispiel bei Monatsdaten oder Gemeindedaten. Die Außenhandelsstatistik von ISIS beinhaltet alle Produkte nach dem achtstelligen Außenhandelscode (BTN-Code) nach Monaten und Staaten. ISIS ist umfangreicher als ALFIS und besteht schon länger als dieses.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Die Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet.

Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommenschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Kaufkraftparitäten

Gibt das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche

Sie umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Land- und Forstwirtschaft

Die Abgrenzung nach der alten LGR gilt nicht mehr. Mit dem EU-Beitritt gilt das ESVG 95 und das Handbuch zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Rev. 1) von EUROSTAT.

Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als die Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, welche die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau

(einschließlich der Erzeugung von Wein und Olivenöl aus selbst angebaute Trauben und Oliven), Tierhaltung, gemischte Landwirtschaft, landwirtschaftliche Lohnarbeiten und gewerbliche Jagd. Seine Produktion stammt aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten und davon nicht trennbaren nicht-landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten landwirtschaftlicher Einheiten. Die Forstwirtschaft umfasst örtliche fachliche Einheiten, die als charakteristische Tätigkeit die Forstwirtschaft und die Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe ausüben. Die Land- und Forstwirtschaft entspricht den Abteilungen 01 und 02 der Systematik der Wirtschaftszweige von EUROSTAT (NACE Rev.1); das Landwirtschaftsabkommen der WTO bezeichnet die Kapitel 1 bis 24 und einige weitere Produkte des Harmonisierten Systems als landwirtschaftliche Produkte.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Nach der Bodennutzungserhebung der Statistik Austria werden hiezu gezählt: Ackerland, Gartenland, Weingärten, Obstanlagen, Wiesen, Weiden, Almten, ungenutztes Grün- und Ackerland. Die geförderten Brachflächen sind ebenfalls im Ackerland enthalten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Landwirtschaftsabkommen

Ist ein Abkommen im Rahmen der WTO. Es ist seit Juli 1995 in Kraft und beinhaltet Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE). Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsspielregeln eingebunden.

Landwirtschaftskammern

Öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Wahrung der Interessen und Belange der Land- und Forstwirte. Sie sind in Österreich föderalistisch organisiert, das heißt, in jedem Bundesland gibt es eine Landwirtschaftskammer. Diese Kammern sind Mitglied in der PRÄKO.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in einer Periode (meist 1 Jahr) verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

Ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den ländlichen Raum nach der VO 4253/88. Durch dieses Programm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt.
- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern.
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der die Projekte betreffenden Entscheidungen im Wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdaten des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Maastrichter Vertrag

Der Maastrichter Vertrag (auch Vertrag über die Europäische Union) stellte bis zur jüngsten Reform durch den Amsterdamer Vertrag die umfassendste Reform des europäischen Gemeinschaftsrechts dar. Er wurde durch zwei Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion (1989 in Straßburg) und zur Politischen Union (1990 in Dublin) vorbereitet und im Dezember 1991 im niederländischen Maastricht von den Staats- und Regierungschefs der damals zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) beschlossen. Nach der Unterzeichnung des Vertrages am 7.2.1992 und seiner Ratifikation durch die Parlamente und zuständigen Gremien der Mitgliedstaaten trat er am 1.11.1993 in Kraft. Der Vertrag gründete eine Europäische Union (EU), die auf drei Säulen fußt:

- der reformierten Europäischen Gemeinschaft
- der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- der Kooperation im Bereich Justiz und Inneres.

Im Zentrum des Vertrages steht die Verankerung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit der Zielsetzung einer gemeinsamen europäischen Währung. Der Vertrag gliedert sich in sieben Titel, die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Einführung einer gemeinsamen Europawährung spätestens bis zum Jahr 1999 sowie die Einrichtung einer Europäischen Zentralbank (EZB), die ab dem Jahr 1999 die Stabilität der Währung wahren soll
- Einführung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Einrichtung des außenpolitischen Instrumentariums *Gemeinsame Aktionen* und institutionelle Anbindung der Westeuropäischen Union (WEU) an die EU

- Einführung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Justiz und Innenpolitik (Asylpolitik, Kontrolle der Außengrenzen, Einwanderungspolitik, Drogenpolitik, Zollwesen, justitielle und polizeiliche Zusammenarbeit)
- Ausweitung der Handlungsfelder der EG, vor allem in der Wirtschafts- und Währungspolitik
- Stärkung der Rechte des Europäischen Parlamentes (EP) durch die Einführung eines Mitentscheidungsverfahrens in den Bereichen Binnenmarkt, Forschung und Technologie, Gesundheit, Kultur und Verbraucherschutz; im Fall von Meinungsunterschieden zwischen EP und dem Rat der Europäischen Union (Minsterrat) ist ein Vermittlungsausschuss einzuberufen, dem EP wird das Vetorecht und ein Bestätigungsrecht bei der Einsetzung der Europäischen Kommission zugesprochen
- Es wird der Ausschuss der Regionen (AdR) eingerichtet, der sich aus Vertretern der Länder und Regionen zusammensetzt, beratend bei der Gesetzgebung mitwirkt und die Interessen der regionalen Untergliederungen der Mitgliedstaaten vertritt
- Schaffung einer europäischen Unionsbürgerschaft, die jedem EU-Bürger in jedem EU-Mitgliedstaat bei Kommunal- und Europawahlen das aktive und passive Wahlrecht garantiert sowie die Anerkennung des Freizügigkeits- und Aufenthaltsrechts der EU-Bürger in allen Mitgliedstaaten
- Abkommen über die Sozialpolitik (Zusatzprotokoll ohne britische Zustimmung), das über den Vertrag hinausgehende sozialpolitische Maßnahmen (in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerrechte, Chancengleichheit von Frauen und Männern, berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt) erlaubt.

Der Maastrichter Vertrag folgt keinen einheitlichen Ordnungsvorstellungen, vielmehr spiegelt er die unterschiedlichen nationalen Leitbilder des Integrationsprozesses wider. In vielen Sachbereichen konnte lediglich der kleinste gemeinsame Nenner festgeschrieben werden. Aufgrund der Erhöhung der politischen Entscheidungsverfahren durch die Einführung des Mitentscheidungsverfahrens und die Schaffung neuer Institutionen ist das politische System der EU noch komplexer geworden. Diese und andere Probleme haben Bemühungen um eine Revision des Vertragswerkes eingeleitet, die im Juni 1997 zu den Beschlüssen des Europäischen Rates in Amsterdam, das heißt zum Amsterdamer Vertrag, geführt haben. Im Zentrum der Überlegungen stand diesbezüglich die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren, die Optimierung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sowie die Stärkung der demokratischen Legitimation der europäischen Politik.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zum Zwecke der Preis- und Absatzsicherung.

Massentierhaltung

Nach dem UVP-Gesetz gelten folgenden Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze. Bei gemischten Beständen werden Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100 % ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen; Platzzahlen bis 5 % bleiben unberücksichtigt.

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile.

Mehrfachantrag

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KP, AZ, ÖPUL 95, ÖPUL 98, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almaftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nachwachsende Rohstoffe

(Organische Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die als Industriepflanzen bzw. Industrierohstoffe im Nicht-Nahrungsmittelsektor verwendet werden)

Es handelt sich im Allgemeinen um ein- oder mehrjährige Nutzpflanzen, die auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ausschließlich zur industriellen und energetischen Verwertung angebaut werden. Die konkreten Verwendungsmöglichkeiten der Nachwachsenden Rohstoffe sind sehr vielfältig. Energiepflanzen (Raps, Getreide, Holz u.a.) dienen zur Erzeugung von Energie, Faserpflanzen (Lein, Hanf) sind zur Papier- und Textilherstellung geeignet. Daneben können verschiedene Pflanzen Grundstoffe für Arzneimittel, Gewürze, für chemische Prozesse und für Bau- und Werkstoffe bereitstellen.

Vorteile der nachwachsenden Rohstoffe sind die Uerschöpfbarkeit (im Gegensatz zu fossilen Rohstoffen sind die nachwachsenden unendlich lange verfügbar) und die Umweltverträglichkeit. Die Produkte sind biologisch abbaubar und deswegen weniger umweltbelastend. Hinzu kommt, dass die Pflanzen bei ihrer Verbrennung oder Mineralisation nur soviel Kohlendioxid an die Atmosphäre abgeben, wie sie vorher der Luft entnommen haben. Da die Freisetzung von Kohlendioxid durch die Verbrennung der fossilen Rohstoffe den Treibhauseffekt mit verursacht, wird die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen als Klimaschutzstrategie angesehen (siehe auch: Biomasse).

Nationale Beihilfe

Wahrungsregelung

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die Ausgleichszulage nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der Ausgleichszulage zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

Ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- a) hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- b) öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- c) strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- d) Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. Diese stammt aus 1979, jene aus 1992. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Ist ein Betrieb, welcher unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupteberwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen

Ist die Differenz des Vermögensbestandes vom 31.12. zum 1.1. desselben Untersuchungsjahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten, Maschinen und Geräte.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

NUTS

Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt. Wien bleibt ungeteilt.

Ödland

Gelände, das nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, aber kultiviert werden könnte (z.B. Heide- oder Moorflächen) oder anderweitig genutzt wird (z.B. Sand- oder Schottergruben oder zur Torfgewinnung). Als Ödland werden auch vegetationslose oder vegetationsarme, von Menschen nicht genutzte Flächen verstanden. Eine Aufforstung ist auf diesen oft nicht möglich.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA.

Öffentliche Gelder

Die öffentlichen Gelder sind ein Teil des Unternehmensertrages und somit auch der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land-

und Forstwirtschaft zusammenhängen. Darunter sind z.B. die GAP-Prämien, die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und auch die Zinsenzuschüsse enthalten. Förderungen, die den Privatbereich betreffen (z.B. Solarförderung für die Warmwasserbereitung des Wohnhauses), sind hier nicht eingeschlossen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer (900.000 Schilling landwirtschaftlicher Ein-

heitswert) und Umsatzsteuer (Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe) Vereinfachungsmöglichkeiten für ihre Besteuerung. Es gibt bei der Einkommenssteuer Voll- und Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer).

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

PSE

(Producer Support Estimate)

Das Erzeuger-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Die wichtigste Komponente des PSE ist die Marktpreisstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. Dazu kommen staatliche Ausgaben für Förderungsmaßnahmen abzüglich von landwirtschaftlichen Abgaben (Vergleiche: CSE).

PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte und fütterungsbedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (stressanfälligen) Fleischrassen.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen, wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen. Die Flächen-äquivalente für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden sind berücksichtigt. Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen:

- Dauerwiesen mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel;
- Almen und Bergmäher: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel;
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel.

Referenzmenge für Milch

Einzelbetriebliche Menge für Lieferungen (Anlieferungs-Referenzmenge, A-Quote) bzw. für Direktverkäufe (Direktverkaufs-Referenzmenge, auch D-Quote), die im jeweiligen Zwölf-Monatszeitraum an einen Abnehmer geliefert oder direkt an den Verbraucher verkauft werden kann, ohne dass dafür eine Zusatzabgabe zu entrichten ist.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft errechnet sich der Reinertrag aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachten und Ausgedingelasten.

Eigenkapitalrentabilität = Gewinn/Eigenkapital

Diese trivial erscheinenden Kennzahlen sind ohne nähere Betrachtung schwer interpretierbar. Mithin finden sich im allgemeinen Sprachgebrauch auch Fehler. Zum Beispiel sprechen Unternehmer häufig davon, dass sie möglichst rentabel arbeiten wollen. Da sich allerdings zeigen lässt, dass die Maximierung der Rentabilität und die Maximierung des Gewinns durchaus auseinanderfallen können, ist davon auszugehen, dass man wohl eher die Gewinnmaximierung meint.

Genauso sauber muss das Verhältnis der Rentabilität zur Wirtschaftlichkeit abgegrenzt werden. Wenn es im ersten Augenblick auch erstaunt, so kann ein Betrieb gleichzeitig unrentabel und wirtschaftlich arbeiten. Unter der Annahme, dass der minimale Einstandspreis für ein Produkt 30,- S beträgt, so arbeitet das Unternehmen dann wirtschaftlich, wenn es das Produkt zu diesem minimalen Preis einkauft und am Markt absetzt. Selbst dann, wenn der Verkaufspreis kleiner als 30,-S ist, wird noch dem Minimalprinzip Rechnung getragen.

Gleichzeitig kann damit aber ein Verlust und damit eine nicht rentable Situation entstehen.

Rentabilitätskoeffizient

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind es Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohnansatz der Besitzerfamilie plus dem Zinsansatz des Eigenkapitals

STAR-Ausschuss

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tier-einheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen regional untergliedert und auf die entsprechende Flächen- oder Tier-einheit umgelegt. Die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Tierhaltung und Forstwirtschaft werden mit diesen Werten multipliziert und zum StDB des Betriebes aufsummiert.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000-2006 wird das bisherige System (1994-1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige

Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- Ziel 1: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- Ziel 2: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
 - städtische Problemviertel.
- Ziel 3: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der Tiergerechtheitsindex (TGI) geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsdensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktzahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

1. Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
2. Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
3. Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.
4. Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.

Umlaufvermögen

Aktiva, die nur kürzere Zeit im Unternehmen verbleiben und zum Umsatz bestimmt sind, wie z. B. Kassenbestände, Bankguthaben, Wechsel, Schecks, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vergleiche: Anlagevermögen).

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Scha-

densversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebewerbergung);

- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (inklusive landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und Gästebewerbergung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und das Ausgedinge und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe;
- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für länger dauernde Anlagen (z. B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte);
- den mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der Öffentlichen Hand an die Betriebe.

Verbrauch der bäuerlichen Familie

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In Letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar: sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Volkseinkommen

(Nettowertschöpfung)

Es umfasst alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen (Nettowertschöpfung) resultiert aus ihrem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der

Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlen- nachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung) aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschrags- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

- Getreide und Stärke: 1. Juli bis 30. Juni;
- Rindfleisch: 1. Juli bis 30. Juni;
- Milch: 1. Juli bis 30. Juni; für Milchreferenzmengen von 1. April bis 31. März;
- Schafffleisch: erster Montag im Jänner bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr;
- Flachs und Hanf: 1. August bis 31. Juli;
- Zucker: 1. Juli bis 30. Juni, bezüglich der Produktion vom 1. Oktober bis 30. September;
- Bei Obst und Gemüse gibt es je nach Fruchtart unterschiedliche Wirtschaftsjahre: Äpfel: 1. Juli bis 30. Juni; Birnen: 1. Juni bis 31. Mai; Pfirsiche: 1. Mai bis 31. Oktober; Tomaten, Gurken und Zucchini: 1. Jänner bis 31. Dezember.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zahlungsbilanz

Gegenüberstellung sämtlicher Zahlungseingänge und -gänge eines Staates gegenüber dem Ausland innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (gewöhnlich 1 Jahr). Entsprechend den internationalen Konventionen gliedert sich die Zahlungsbilanz in folgende Teilbilanzen:

- Leistungsbilanz
- Vermögensübertragungen
- Kapitalbilanz
- Statistische Differenz.

Mit dem Ausdruck Zahlungsbilanz wird manchmal die Leistungsbilanz gemeint. Die Zahlungsbilanz liefert Informationen über internationale Verflechtungen sowie über die konjunkturellen Entwicklungen.

Zonierung der Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfassten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend dafür waren die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreihungswert) sowie weitere Kriterien wie Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und die Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes (siehe auch: Einheitswert), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLFUW (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist eine Strafzahlung für die Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtrichtmenge. Sie beträgt 115% des Milchrichtpreises für jene Menge, um die diese nationalen Richtmengen überschritten werden.

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Die Abgaben können nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden; daher ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert zu bewerten, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Der Einheitswert hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff *Einheitswert*).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Bei Berechnung der Grundsteuer ist durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den Einheitswert ein Steuermessbetrag zu ermitteln. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 50.000 S des EHW 1,6% vom Tausend, für den Rest des EHW 2% vom Tausend. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Die Gemeinden (Gemeindesteuer) haben den Hebesatz mit 400 von Hundert festgesetzt.

Einkommensteuer

Nach dem Einkommensteuergesetz 1988 besteht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Inhaber weder zur Buchführung verpflichtet sind noch freiwillig Bücher führen, die Möglichkeit, den Gewinn nach Durchschnittssätzen zu ermitteln. Seit 1994 gibt es drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 900.000 S ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte *Gewinnpauschalierung*). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingslasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen.

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 900.000 S bis 2 Mio. S und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingslasten und Lohnkosten abzuziehen.

- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 2 Mio. S) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Nach der für 1997 bis 1999 geltenden Gewinnpauschalierungsverordnung für die Veranlagung 1997 bleiben die bisherigen Vorschriften der Gewinnpauschalierungsverordnung (Durchschnittssatz einheitlich 31 v.H) aufrecht. Ab der Veranlagung 1998 beträgt der Durchschnittssatz, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen maßgebenden Einheitswert aufweist

bis 200.000 S	27 %
über 200.000 bis 500.000 S	31 %
über 500.000 bis 900.000 S	35 %

Bei der Veranlagung für 1998 ist bei Vorliegen von Erlösen von mehr als 50.000 S (einschließlich Umsatzsteuer) aus Be- und Verarbeitung eigener und zugekaufter Urprodukte im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft der Prozentsatz um 10 Prozentpunkte zu erhöhen. Ab 1998 ist ebenfalls der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebengewerbe (Verkauf) aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 330.000 S (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, dass keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen. Die Unterscheidung zwischen Urprodukten und verarbeiteten Produkten hat damit an Bedeutung gewonnen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen *Umsatz von 5 Mio. S* oder
- einen *land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert* (bewirtschaftete Fläche) *von 2 Mio. S* aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommensteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

6. Harmonisierungsrichtlinie: Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind. Auch für die Gewährung eines Pauschalausgleiches für die Landwirtschaft gibt es nach Art. 25 der 6. Harmonisierungsrichtlinie zwei Möglichkeiten:

- der Pauschalausgleich wird auf den Nettopreis zugeschlagen, die pauschalisierten Landwirte erhalten den Pauschalausgleich vom Käufer.
- die Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse steuerfrei (ohne Mehrwertsteuer hinzuzufügen). Der Pauschalausgleich wird auf Antrag

entsprechend dem Umsatz von den Steuerbehörden rückerstattet (derzeit nur in Frankreich).

Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, so dass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (*Umsatzsteuerpauschale*). Die Umsatzsteuer und das Vorsteuerpauschale betragen bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer ab dem Jahr 2000 12%. Der Unternehmer kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Für Umsätze mit Wein und Obstwein betragen der Umsatzsteuersatz und das Vorsteuerpauschale ab Juni 2000 14% (Getränksteuerersatzlösung). Die unmittelbar der künstlichen Tierbesamung dienenden Leistungen unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 10%.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der Einheitswert (nicht der Verkehrswert) zu Grunde zu legen. Die Steuer ermäßigt sich um 1.500 S, soweit sie auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen entfällt.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (so genannter *Übergabsvertrag*), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Ertragswert des Grundstückes zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die *Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* beträgt 345 von Hundert des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen *Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 von Hundert des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Getränkesteuer

Der Getränkesteuer (Gemeindeabgabe) unterliegt die entgeltliche Lieferung von Getränken und Speiseeis. Befreit sind die Lieferungen von Milch und der Wein-Ab-Hof-Verkauf. Die Höhe beträgt bei alkoholhaltigen Getränken und Speiseeis 10%, bei alkoholfreien Getränken 5% des Entgeltes.

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 9. März 2000 die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke aufgehoben. Mit Juni 2000 ist die Getränkesteuerersatzlösung in Kraft getreten, welche eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf Kaffee und Tee, die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes und Vorsteuerpauschales auf Wein, die Einbeziehung von Restaurationsumsätzen in die erhöhte Umsatzsteuer von 20% und die Erhöhung der Schaumweinsteuer, der Biersteuer und der Alkoholsteuer vorsieht.

Alkoholsteuer

Mit dem Alkohol-Steuer- und Monopolgesetz wurde das harmonisierte Verbrauchssteuersystem der EU in das Österreichische Recht übernommen. Steuergegenstand sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol zur Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten und dessen Ehegatten eine Menge von 15 l Alkohol, für den Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg, sonst von 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in anderen Bundesländern zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines Land- und Forstwirtes), die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage. Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält, die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht 20.000 S, sind von ihr 15.000 S abzuziehen. Das Unternehmen unterliegt der Kommunalsteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung wurde im Jahr 1996 eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt. Die geleistete Abgabe wird pauschalierten Gartenbaubetrieben aufgrund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

Neue Ausgleichszulage im Benachteiligten Gebiet 2001

Ein Ziel des Programms für ländliche Entwicklung ist es, durch eine verbesserte Bergbauernförderung und ein attraktiveres Umweltprogramm die Basis für intakte ländliche Regionen zu stärken. Fast 70% der Betriebe liegen im Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet (Bergbauerngebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete). Die Ausgleichszulage (AZ) für Betriebe im benachteiligten Gebiet ist ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und Bodenbewirtschaftung auch unter ungünstigen Standortbedingungen und dient der Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum. Mit der AZ werden auch die im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen dieser Betriebe anerkannt. Die Weiterentwicklung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nimmt insbesondere durch die Einführung des Sockelbetrages stärker Bezug auf die kleineren Betriebsstrukturen im Berggebiet. Vor allem die Einführung des betrieblichen Sockelbetrages erhöht die Ausgleichszulage auf ca. 3,8 Mrd. S. Er wird in Form einer jährlichen Flächenprämie gewährt, die bis zu 6 ha mit der Zahl der Hektar ansteigt und nach Erschwernis sowie Art der Bewirtschaftung differenziert ist. Zusätzlich wird in modifizierter Form die klassische Komponente der Ausgleichszulage gezahlt. Sie wird bis zum 60. Hektar linear, darüber degressiv berechnet. Die Einstiegsschwelle für den Erhalt der Ausgleichszulage wird von 3 ha auf 2 ha LN reduziert, was den Kreis der Förderungsempfänger erweitert. Zur betriebsindividuellen Erschwernisfeststellung wird das neue Instrument des Berghöfekatasters eingesetzt. Dieser wurde mit Hilfe moderner Erfassungsmethoden, wie Orthofotos aus Bildflügen auf der Grundlage der digitalisierten Katastralmappe sowie automatisierter Datenverarbeitung erstellt.

Hauptmerkmale der AZ 2001

1. *Förderungseinheit*: Futterfläche (ha) und sonstige AZ-berechtigte Fläche (ha)
2. *Einführung des Berghöfekatasters (BHK)*: Feststellung der auf den Bergbauernbetrieb einwirkenden Erschwernisvielfalt anhand eines Punktesystems
3. *Kriterien für die Förderungshöhe*: Die Höhe der Ausgleichszulage hängt ab
 - vom Ausmaß der ausgleichszulagefähigen Fläche,
 - von der Anzahl der Berghöfekataster-Punkte (= Erschwernisbeurteilung),

- von der Art der Fläche (Differenzierung nach Futterfläche und sonstiger AZ-berechtigter Fläche,
- von der Art des Betriebes:
 - Betriebe *mit* Tierhaltung (Mindestumfang an ganzjährig gehaltenen RGVE) oder
 - Betriebe *ohne* Tierhaltung (RGVE-Haltung unter Mindestumfang).

4. Differenzierung des Flächenbetrages:

- Flächenbetrag 1 (= Sockelbetrag auf Grundlage des Bergbauernmemorandums): Betriebe mit einer Flächenausstattung von mehr als 6 ha LN erhalten den linear errechneten Flächenbetrag 1 für maximal 6 ha.
- Flächenbetrag 2 (= „klassische AZ“): wird ab dem 60. ha ausgleichszulagefähiger Fläche degressiv berechnet und gelangt bis zum 100. ha zur Auszahlung.
- Flächenbetrag 3: optionale Landesförderung für milchkuhhaltende Betriebe mit lagespezifischen Nachteilen.

5. *Kleine Gebiete 2000*: Die neue EU-Verordnung ermöglichte ab dem Jahr 2000 eine Erweiterung des bisherigen *Kleinen Gebietes* um ca. 1,4% auf insgesamt 5,4% der österreichischen Katasterfläche.

Hauptmerkmale des Berghöfekatasters (BHK)

In der neuen Programmplanungs-Periode (2000 - 2006) werden die betriebsbezogenen Ergebnisse des *Neuen Berghöfekatasters* ab dem Jahre 2001 eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage darstellen. Der BHK umfasst ein breites Bündel von Erschwernisverhältnissen, die den drei folgenden Hauptkriterien zugeordnet sind:

- *Innere Verkehrslage*: Hangneigung in fünf Stufen, Flächenaufsplitterung (Trennstücke) und spezielle Bewirtschaftungseinheiten (z. B. Zweitbetriebe).
- *Äußere Verkehrslage*: Erreichbarkeit der Hofstelle, Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sonderverhältnisse (Weg- und Seilbahnerhaltung), Extremverhältnisse, Regionale Lage.
- *Boden und Klima*: Seehöhe, Klimawerte, BHK-Bodenklimazahl.

Der neue BHK bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung (Zonierung) den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der Erschwernisvielfalt. Seine Aktualisierung wird im Rahmen des jährlichen *Mehrfachantrages Flächen* durchgeführt. Die Weiterführung der Zonierung ist jedoch bei Betrieben mit nationaler Förderung für die Anwendung der *Wahrungsregelung* (bis 2004) notwendig.

Berghöfekataster (BHK) - Bewertungsschema

Merkmal	Ausprägung bzw. Punkteableitung		max. 570	
Merkmale der Inneren Verkehrslage (IVL)			320	
Hangneigung	bei Hangneigung von ...		280	
	0 - 17,9%			% Anteil an Gesamt-EFL x 0,0
	18 - 24,9%			% Anteil an Gesamt-EFL x 0,65
	25 - 34,9%			% Anteil an Gesamt-EFL x 0,88
	35 - 49,9%			% Anteil an Gesamt-EFL x 2,06
50% und mehr		% Anteil an Gesamt-EFL x 2,80		
Trennstücke	ab dem 4. Trennstück lt. MFA bei Trennstücksgröße von ...		25	
	>=0,01 und <=0,25 ha			0,9 Punkte je Trennstück
	> 0,25 und <=0,50 ha			0,8 Punkte je Trennstück
	> 0,50 und <=0,75 ha			0,7 Punkte je Trennstück
> 0,75 und <=1,00 ha		0,6 Punkte je Trennstück		
spezielle Bewirtschaftungseinheiten	wenn zutreffend	5 Punkte	5	
traditionelle Wanderwirtschaft	wenn zutreffend	10 Punkte	10	
Merkmale der Äußerer Verkehrslage (AVL)			100	
Erreichbarkeit der Hofstelle	mit PKW, Traktor, Spezialmasch. erreichbar		12,5 Punkte	
	nur mit Traktor, Spezialmasch. erreichbar		18,75 Punkte	
	nicht mit Kraftfahrzeugen erreichbar		25 Punkte	
Entf. Hofstelle zur nä. Bushaltestelle	ab 500 m berücksichtigt	1 Punkt pro km	5	
Entf. Hofstelle zur nä. Bahnhaltstelle	ab 2 km berücksichtigt	0,2 Punkte pro km	5	
Entfernung Hofstelle zur BH	ab 10 km berücksichtigt	0,5 Punkte pro km	10	
Wegerhaltung	ab 100 m berücksichtigt	5 Punkte je km	15	
Seilbahnerhaltung	allein		5 Punkte	
	in Gemeinschaft		2,5 Punkte	
Extremverhältnisse	ab 2. Tag pro Jahr berücksichtigt	2 Punkte pro Tag/Jahr	10	
Regionale Lage des Betriebes*)	rückläufige Entwicklung		0 bis 16 Punkte	
	extrem periphere Gemeinde		0 oder 5 oder 9 Punkte	
*) Daten nach Bundesanstalt für Bergbauernfragen auf Grundlage von Daten der Österr. Raumordnungskonferenz				
Merkmale Klima/Boden (KLIBO)			150	
Klimawert der Hofstelle	Wärmesumme		50	
	b1 = 2,5 Punkte			
	b2 = 5,0 Punkte			
	b3 = 7,5 Punkte			
	c1 = 10,0 Punkte			
	c2 = 12,5 Punkte			
	c3 = 15,0 Punkte			
	d1 = 17,5 Punkte			
	d2 = 20,0 Punkte			
	d3 = 22,5 Punkte			
e1 u. mehr = 25,0 Punkte				
Seehöhe der Hofstelle	ab 400 m berücksichtigt		0,03 Punkte/m	
			50	
BHK-Bodenklimazahl („BHK-BKLZ“)	bei einer BHK-Bodenklimazahl		Punkte	
	bis zu 10		50	
	über 10 bis 34		50 - 2 mal („BHK-BKLZ“ - 10)	
über 34		0		
BHK-Bodenklimazahl = Summe aller EMZ von Grundstücken mit EFL dividiert durch deren INVEKOS-Gesamtfläche (in ar)				

Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die nunmehr alle 5 Jahre durchzuführende Strukturhebung, die 1995 vom ÖSTAT abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den Streuungsplan aufgearbeitet wurden. Auf Grund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen werden dabei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfasst somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio. S, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau auf Grund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits, sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Der Streuungsplan umfasst insgesamt 70 Schichten, die nach den Kriterien Betriebsform, Gebiet, Erschwerniszone und Höhe des StDB ausgerichtet sind. Im Gegensatz zum Auswahlrahmen nach der LBZ

1990 wurde auf Wunsch der Kommission von den Hauptproduktionsgebieten abgegangen und stattdessen das "Gebiet" eingeführt. Es handelt sich dabei ebenso um regionale Gebietskulissen, die die unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen in Österreich abbilden sollen. Österreich wurde nach einem Vorschlag der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in drei Gebiete eingeteilt, nämlich "Alpine Lagen", "Mittlere Höhenlagen" und "Flach- und Hügellagen". Diese drei Gebiete stellen Zusammenfassungen von NUTS III Gebieten dar.

Der Auswahlrahmen, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeitet wurde, zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Durch die Nichtberücksichtigung, vor allem der Kleinstbetriebe bis 90.000 S StDB, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 46% erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 61% erfasst. Insgesamt ergibt die Summe des StDB des Auswahlrahmens knapp 36 Mrd. S, das sind 81 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 74% der gesamten Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,89%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den Kleinbetrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden alle gewichtet, was bedeutet, dass mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. Agrarstrukturhebung 1995 vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit				
	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	117.435	254.194	46	263.522
RLN (ha)	2,066.017	2,475.097	83	2,616.000
Wald (ha)	1,093.230	1,789.094	61	3,299.000
Ackerfläche (ha)	1,202.688	1,372.695	88	1,405.000
Getreidefläche (ha)	691.981	791.814	87	809.000
Weingärten (ha)	44.778	54.533	82	65.680
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.)	646.343	703.713	92	706.373
Rinder (Stk.)	2,110.404	2,316.385	91	2,325.000
Schweine (Stk.)	3,415.874	3,650.891	94	3,700.000
GVE	1,969.750	2,197.620	90	2,215.000
StDB (Mrd. S)	35,8	44,0	81	48,3

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturhebung 1995 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den sieben im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfezonierung und Gebiete) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es musste dabei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen nur in geringem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit.

Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, dass fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um fast 10% höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies seinen Niederschlag.

Um einen Hinweis auf die Aussagesicherheit der in den dargestellten Kapiteln enthaltenen Ergebnisdarstellungen zu vermitteln, wird das Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen für verschiedene Betriebsgruppierungen aufgezeigt. Das Konfidenzintervall als statistisches Maß gibt an, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe

das Mittel des angesprochenen Merkmals (angegeben in Prozent) bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5% nach oben oder unten abweichen kann. Wenn bei einzelnen Auswertungspositionen, wie beispielsweise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bei einzelnen Gruppen das Konfidenzintervall sehr hoch erscheint, ist trotzdem davon auszugehen, dass auf diese Weise die Ergebniskontinuität doch einigermaßen gewährleistet werden kann, da alljährlich nur ein geringer Teil des Testbetriebsnetzes durch neue Betriebe ersetzt wird (dzt. etwa 200 von 2.400 Betrieben).

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.330 in die statistische Auswertung des Jahres 2000 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von acht Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.338 Betrieben verarbeitet.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2000)

Betriebsformen, Höhenlagen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahl satz n in % N	StDB aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen	Konfidenzintervall in %	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	5,1	1,7	5,6	17,8	13,6	10,8		
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	8,8	2,0	4,6	9,4	8,6	7,0		
Futterbaubetriebe	47,5	1,8	1,8	4,4	3,8	3,2		
Landw. Gemischtbetriebe	7,3	2,4	5,2	10,0	9,4	8,0		
Marktfruchtbetriebe	15,3	2,4	3,8	7,8	6,2	5,8		
Dauerkulturbetriebe	8,8	1,7	4,6	17,0	11,4	10,6		
Veredelungsbetriebe	7,3	2,2	6,0	11,0	9,0	8,4		
Alle Betriebe (OE) 2000	100,0	2,0	1,4	3,2	2,6	2,4		
1999	100,0	2,0	1,4	3,6	2,8	2,4		
1998	100,0	2,0	1,4	3,4	2,8	2,4		
Futterbaubetriebe, Alpine Lagen	10,9	2,0	4,6	9,6	7,4	6,0		
Mittlere Höhenlagen	29,4	1,8	2,2	5,6	4,8	4,2		
Marktfruchtbetriebe, Flach- und Hügellagen	10,4	2,4	4,4	9,4	7,6	7,0		
Veredelungsbetriebe, Mittlere Höhenlagen	5,2	2,0	6,2	15,4	12,2	11,2		
Alpine Lagen ¹⁾	10,9	2,0	4,6	9,6	7,4	6,0		
Mittlere Höhenlagen ¹⁾	48,8	1,9	2,0	4,8	3,8	3,4		
Flach- und Hügellagen ¹⁾	26,4	2,2	2,8	6,2	5,0	4,8		

1) Ohne Betriebe mit mehr als 25% Forstanteil.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 15. Juli 2001)

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, zgd mit 902/1993
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl. Nr. 597/1981
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 515/1994, zgd BGBl. Nr. 201/1996
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes *Österreichische Bundesforste* (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996
- Bundesministerienengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zgd BGBl. I Nr. 141/2000
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, zgd BGBl. I Nr. 158/1998
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, zgd BGBl. I Nr. 30/1999
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl. Nr. 570/1989
- Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000
- Verordnung mit der die Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft) geändert wird, BGBl. II Nr. 473/1999

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für

Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. I Nr. 125/1998
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 154/1999
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, zgd BGBl. I Nr. 177/1998
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 250/2000

Recht der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. II Nr. 101/2000
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1022/1994, zgd BGBl. II Nr. 387/2000
- Verordnung über die zuständige Marktordnungsstelle im Bereich der gemeinsamen Marktorganisationen für Bananen und Wein, BGBl. Nr. 1068/1994
- Marktbeobachtungsverordnung, BGBl. Nr. 1082/1994
- Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. Nr. 1083/1994
- Überschussbestandsverordnung, BGBl. Nr. 1103/1994
- Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen, BGBl. Nr. 726/1995, zgd BGBl. II Nr. 351/1999
- Verordnung zur Anerkennung von landwirtschaftlichen Betriebskooperationen, BGBl. II Nr. 18/1999
- Verordnung über die Gewährung von Direktzahlungen bei Betriebsübergaben, BGBl. II Nr. 149/2000
- LUK-Ausgleichsmaßnahmen-Verordnung, BGBl. Nr. 390/1996
- Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung, KPF-V 2000, BGBl. II Nr. 496/1999, zgd BGBl. II Nr. 167/2001
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 2000 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl. II Nr. 223/2000, zgd BGBl. II Nr. 320/2000
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. I Nr. 1020/1994, zgd BGBl. II Nr. 350/1999
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999, zgd BGBl. II Nr. 10/2001
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Verordnung zur Erhebung der Direktverkaufsmengen, BGBl. Nr. 914/1994

- Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung, BGBl. Nr. 226/1995, zgd BGBl. Nr. 729/1996
- Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28/1999, zgd BGBl. II Nr. 139/2001
- Milch-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 727/1996
- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998, zgd BGBl. II Nr. 90/2000
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 413/2000
- Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung BGBl. Nr. 1063/1994, zgd BGBl. Nr. 438/1995
- Milchfett-Verarbeitungsverordnung 1998, BGBl. II Nr. 12/1998
- Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995, zgd BGBl. II Nr. 328/1998
- Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke, BGBl. II Nr. 236/2000
- Kasein-Beihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1998
- Kasein-Verwendungsverordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999, zgd BGBl. II Nr. 414/2000
- Mutterkuhhöchstgrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 101/1995, zgd BGBl. Nr. 654/1995
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 358/2000
- Mutterschafobergrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 851/1995
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
- Interventionsrindfleisch-Verarbeitungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zgd BGBl. II Nr. 380/2000
- Rindererfassungsverordnung, BGBl. II Nr. 409/1998
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
- Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 1015/1994
- Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl. Nr. 1016/1994
- Änderung der Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 454/1995
- Erdäpfel-Ausgleichzahlungs- und Erdäpfelstärkeprämie-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 629/1995
- Änderung der Erdäpfel-Ausgleichzahlungs- und Erdäpfelstärkeprämie-Verordnung 1995, BGBl. II Nr. 342/2000
- Überschusszucker-Ausfuhrverordnung 1995, BGBl. Nr. 801/1995
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 97/1999, zgd BGBl. II Nr. 350/2000
- Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl. Nr. 227/1995, zgd BGBl. II Nr. 359/2000
- Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 437/1995, zgd 249/1996
- Flachsbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 167/1995, zgd BGBl. II Nr. 281/1999
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 167/1997
- Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birn-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
- Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. Nr. 158/1998
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
- Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbeschränkungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
- Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. Nr. 245/1990, zgd BGBl. Nr. 196/1995
- Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über Form, Beschriftung und Befestigung von Plomben an Tannenchristbäumen (Tannenchristbaumverordnung), BGBl. Nr. 536/1976
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die Staatsprüfung von Forstorganen (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. 221/1989
- Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen, BGBl. Nr. 753/1990
- Bundesgesetz über forstliches Vermehrungsgut (Forstliches Vermehrungsgutgesetz), BGBl. Nr. 419/1996
- Verordnung über forstliches Vermehrungsgut, BGBl. Nr. 512/1996
- Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959

- Verordnung mit der die Verordnung über die Forstfachschule geändert wird. BGBl. II Nr. 266/2000
- Verordnung mit der die Verordnung über die Forstlichen Ausbildungsstätten geändert wird. BGBl. II Nr. 109/2001
- Verordnung mit der die Verordnung über den Tarif der Forstlichen Bundesversuchsanstalt geändert wird. BGBl. II Nr. 106/2000

Weinrecht

Durch die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Weinkonsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1999. BGBl. I Nr. 141/1999, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Weingesetz-Formularverordnung. BGBl. Nr. 812/1995, zgd BGBl. Nr. 341/1997
- Weinverordnung 1992. BGBl. Nr. 630/1992
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung. BGBl. II Nr. 88/1997
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts. BGBl. II Nr. 312/1998
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten. BGBl. Nr. 127/1991, zgd BGBl. Nr. 496/1994
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer. BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. I 20/1997
- Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag. BGBl. Nr. 668/1995
- Verordnung über die Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen. BGBl. Nr. 470/1972, zgd BGBl. Nr. 10/1992
- Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen. BGBl. Nr. 470/1986, zgd BGBl. Nr. 571/1988
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen. BGBl. Nr. 471/1986, zgd BGBl. Nr. 812/1995
- Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion. BGBl. Nr. 349/1988, zgd BGBl. Nr. 278/1996
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung). BGBl. Nr. 495/1989, zgd BGBl. II Nr. 466/1998
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden. BGBl. Nr. 498/1989, zgd BGBl. Nr. 433/1994
- Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates. BGBl. Nr. 142/1988, zgd BGBl. Nr. 574/1994
- Rebenverkehrsgesetz 1996. BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 793/1996
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben. BGBl. II Nr. 25/1997

- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich. BGBl. Nr. 493/1996
- Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein. BGBl. Nr. 553/1996
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine. BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen. BGBl. II Nr. 426/1998
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine. BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen. BGBl. II Nr. 426/1998.

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften bzw. das Lebensmittelrecht haben den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel. Auch den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel sollen Grenzen gesetzt werden.

- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung. BGBl. II Nr. 88/1997
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts. BGBl. II Nr. 312/1998
- Lebensmittelgesetz 1975. BGBl. Nr. 86/1975, zgd BGBl. I Nr. 63/1998 iVm VO BGBl. II Nr. 372/1998
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung. BGBl. Nr. 72/1993, zgd BGBl. Nr. 555/1995
- Lebensmittelhygieneverordnung. BGBl. II Nr. 31/1998, zgd BGBl. II Nr. 33/1999
- Milchhygieneverordnung. BGBl. Nr. 897/1993, zgd BGBl. II Nr. 40/1998
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung. BGBl. Nr. 359/1995
- Trinkwasserpestizid-Verordnung. BGBl. Nr. 448/1991
- Trinkwassernitratverordnung. BGBl. Nr. 557/1989, zgd BGBl. Nr. 714/1996
- Trinkwasser-Ausnahmereverordnung. BGBl. Nr. 384/1993, zgd BGBl. Nr. 287/1996
- Trinkwasserverordnung. BGBl. II Nr. 235/1998
- Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung. BGBl. Nr. 747/1995, zgd BGBl. II Nr. 228/1997
- Mykotoxin-Verordnung. BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung. BGBl. Nr. 542/1988,
- Chemikaliengesetz 1996. BGBl. I Nr. 53/1997, zgd BGBl. I Nr. 105/2000
- Chemikalienverordnung 1999. BGBl. II Nr. 81/2000
- Verordnung über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung). BGBl. II Nr. 317/1998

- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999
- Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl. Nr. 178/1990
- Honigverordnung BGBl. Nr. 941/1994
- Konfitürenverordnung, BGBl. Nr. 897/1995
- Fruchtsaftverordnung BGBl. Nr. 635/1996
- Hühnereierverordnung, BGBl. Nr. 656/1995
- Eiprodukteverordnung, BGBl. Nr. 527/1996
- Fischhygieneverordnung, BGBl. II Nr.260/1997

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 53/2001
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsrecht soll, letztlich auch im Interesse des Konsumentenschutzes, den Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern sachlich gerechtfertigten Auflagen unterwerfen. Das Wettbewerbsrecht ist für die land- und forstwirtschaftlichen Produzenten, was sowohl das Innenverhältnis untereinander als auch das Verhältnis zu anderen Anbietern anlangt, von Bedeutung.

- Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl. Nr.445/1990
- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 299/1997
- Saatgut-Organisationsverordnung, BGBl. II Nr. 204/1998
- Saatgut-Gebührentarif, BGBl. II Nr. 203/1998
- Saatgut-Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 74/1999
- Saatgut-Autorisierungs-Verordnung, BGBl. II 209/1999
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd BGBl. I Nr. 39/2000

- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. II Nr. 109/1998
- Kundmachung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997, BGBl. II Nr. 126/1998
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl. Nr. 670/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1997
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 89/2000
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 793/1996
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. II Nr. 29/1997
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93/2000
- Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zgd BGBl. Nr. 523/1995
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 577/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl. Nr. 578/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. Nr. 579/1995
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel, BGBl. Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. Nr. 581/1995
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995
- Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. Nr. 157/1996, zgd BGBl. II Nr. 420/1997
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 265/1995, zgd BGBl. II Nr. 240/1997
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 117/1998
- Düngemittelverordnung, BGBl. Nr. 1007/1994, zgd BGBl. II Nr. 277/1998
- Düngemittelprobenahmeverordnung, BGBl. Nr. 1008/1994, zgd BGBl. Nr. 32/1996
- Düngemittelgebührentarif, BGBl. Nr. 1009/1994, zgd BGBl. II Nr. 35/1999
- Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl. Nr. 1010/1994
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 419/1997, zgd BGBl. II Nr. 457/1998

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl. Nr. 338/1991
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 179/1991, zgd BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl. Nr. 181/1991, zgd 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. Nr. 183/1991, zgd BGBl. II Nr. 11/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl. Nr. 184/1991, zgd BGBl. II Nr. 10/1999
- Verordnung, mit der die meisten der bisher erlassenen Emissionsverordnungen abgeändert wurden, BGBl. Nr. 537/1993
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl. Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich, BGBl. Nr. 870/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen, BGBl. Nr. 609/1992, zgd BGBl. Nr. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl. Nr. 610/1992
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus graphische und fotografische Prozesse anwendenden Betrieben, BGBl. Nr. 611/1992, zgd BGBl. Nr. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredlungs- und -behandlungsbetrieben, BGBl. Nr. 612/1992, zgd BGBl. Nr. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien, BGBl. Nr. 613/1992, zgd BGBl. Nr. 537/1993
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien, BGBl. Nr. 871/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen von Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und -waschbetrieben, BGBl. Nr. 872/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Kühlsystemen und Dampferzeugern, BGBl. Nr. 1072/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Klebstoffen, Druckereifarben, Farben und Lacken, Holzschutz- und Bautenschutzmitteln und deren Vorprodukten, BGBl. II Nr. 5/1999
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten, BGBl. II Nr. 6/1999
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kohlenwasserstoffen und organischen Lösemitteln, BGBl. II Nr. 7/1999
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kunststoffen, Gummi und Kautschuk, BGBl. II Nr. 8/1999
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Abfallbehandlung, BGBl. II Nr. 9/1999
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Zl. 14.017/05-14/1999), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 188, vom 29.09.1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Reinigung von Verbrennungsgas (AEV Verbrennungsgas), BGBl. Nr. 886/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Laboratorien (AEV Laboratorien), BGBl. Nr. 887/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern (AEV Glasindustrie), BGBl. Nr. 888/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Blei-, Wolfram- oder Zinkerzen sowie aus der Aluminium-, Blei-, Kupfer-, Molybdän-, Wolfram- oder Zinkmetallherstellung und -verarbeitung (AEV Nichteisen - Metallindustrie), BGBl. Nr. 889/1995

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl. Nr. 891/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Wasseraufbereitung (AEV Wasseraufbereitung), BGBl. Nr. 892/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl. Nr. 893/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Soda nach dem Ammoniak-Soda Verfahren (AEV Soda), BGBl. Nr. 92/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kunstharzen (AEV Kunstharze), BGBl. Nr. 667/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl. Nr. 668/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl. Nr. 669/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von technischen Gasen (AEV technische Gase), BGBl. Nr. 670/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzfasern (AEV Holzfasern), BGBl. Nr. 671/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse (AEV Chlor-Alkali-Elektrolyse), BGBl. Nr. 672/1996
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erdölverarbeitung (AEV Erdölverarbeitung), BGBl. II Nr. 344/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Eisenerzen sowie Eisen- und Stahlherstellung und -verarbeitung (AEV Eisen-Metallindustrie), BGBl. II Nr. 345/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Kohlen (AEV Kohleverarbeitung), BGBl. II Nr. 346/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Industriemineralien einschließlich der Herstellung von Fertigprodukten (AEV Industriemineralien), BGBl. II Nr. 347/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Weiterverarbeitung von Edelmetallen (AEV Edelmetalle), BGBl. II Nr. 348/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung über den Grundwasserschwellenwert, BGBl. Nr. 502/1991, zgd BGBl. II Nr. 213/1997
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1979
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. Nr. 516/1995
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
- Marchfeldkanalgesetz, BGBl. Nr. 507/1985, zgd BGBl. Nr. 495/1990
- Hydrographiegesetz, BGBl. Nr. 58/1979, zgd BGBl. Nr. 252/1990
- Wassergüteerhebungsverordnung, BGBl. Nr. 338/1991
- Deponieverordnung, BGBl. Nr. 164/1996
- Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.

- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969, zgd BGBl. Nr. 657/1996
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 143/2000

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBI. Nr. 177/1909, zgd BGBl. Nr. 66/1998
- Tierseuchengesetz-Durchführungsverordnung, RGBI. 1909/178, zgd BGBl. Nr. 1959/56
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999
- Bangseuchengesetz, BGBl. Nr. 147/1957, zgd BGBl. I Nr. 133/1999

- Bangseuchenverordnung, BGBl. Nr. 280/1957, zgd BGBl. Nr. 260/1994
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, zgd BGBl. Nr. 30/1998
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 133/1999
- Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl. Nr. 416/1982
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, zgd BGBl. I Nr. 66/1998
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, zgd BGBl. Nr. 185/1992 iVm § 1 Abs. 3 Faschirtes-Verordnung
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 404/1994, zgd BGBl. II Nr. 189/1998
- Geflügelhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 188/1998
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 396/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 397/1994, zgd BGBl. II Nr. 341/1998
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 399/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 400/1994
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 401/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 1998) BGBl. II Nr. 26/1999
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 403/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Faschirtes-Verordnung, BGBl. Nr. 520/1996
- Großmarkt-Fleischverordnung, BGBl. II Nr. 178/1997
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 426/1997
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 66/1998
- Tierkennzeichnungs-Verordnung 1997, BGBl. II Nr. 369/1997
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft (in Kraft getreten am 19. September 1995)

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr. 142/2000

- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 153/1999
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl. Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 40/2000
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 651/1989, zgd BGBl. I Nr. 6/2000
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 111/1998

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986, zgd BGBl. Nr. 468/1995) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 79/2001
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl. Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 102/1998
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zgd BGBl. Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zgd BGBl. Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 72/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, zgd BGBl. I Nr. 54/1999
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 76/2000
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 284/2000
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 52/2000

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

Grüner Bericht 2000

- Kraffahrtgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 146/1998
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, zgd BGBl. II. Nr. 136/1998
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 145/1998
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl. Nr. 411/1994
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 94/1998
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997
- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 322/1997
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, zgd 657/1989
- Kärntner Erbhöfegesetz, LGBl. Nr. 33/1903, zgd 658/1989
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, zgd BGBl. Nr. 10/1991
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 185/1999

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung kommt dem Einheitswertbescheid zu, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 47/2001

- Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 430/1997, zgd BGBl. II Nr. 448/1999
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2001, BGBl. II 54/2001
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 47/2001
- Vermögenssteuergesetz 1954, BGBl. Nr. 192/1954, zgd BGBl. Nr. 818/1993
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, zgd BGBl. I Nr. 2/2000
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zgd BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 10/1998

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, zgd BGBl. Nr. 73/1997
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 9 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 BGBl. II Nr. 109/1998
- Kundmachung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997, BGBl. II Nr. 126/1998
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBl. Nr. 372/1992
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl. Nr. 670/1991, zgd BGBl. Nr. 875/1995
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 492/1999

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz, BGBl. Nr. 108/1993, zgd. 72/1997
- Verordnung über die Anmeldegebühr und über die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl. Nr. 711/1996, zgd BGBl. II Nr. 207/1997
- Verordnung über die Bestimmung der verwandten Pflanzenarten nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl. Nr. 144/1993
- Verordnung über die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereiches des Sortenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 455/1991, zgd BGBl. II Nr. 470/1998

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, zgd BGBl. Nr. 901/1993
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. Nr. 903/1993
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. Nr. 301/1976
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, zgd BGBl. Nr. 440/1975
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, zgd BGBl. Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung aufgrund von Richtlinien.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl. Nr. 859/1995
- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefasste Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnung, mit der die Berggebiete und die benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995

- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, zgd BGBl. Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zgd BGBl. Nr. 1105/1994
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 96/1997
- Finanzausgleichsgesetz 1997, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. Nr. 142/2000

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, zgd BGBl. Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, zgd BGBl. Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 27/2001
- Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 325/1990, zgd BGBl. I Nr. 54/2001
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zgd BGBl. I Nr. 89/2000
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 idF BGBl. I Nr. 137/1998
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, idF BGBl. I Nr. 73/1998
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

- Verordnung über eine allgemeine Viehzählung im Jahr 2000, BGBl. II Nr. 310/2000
- Verordnung über Viehzwischenzählungen im Jahr 2000, BGBl. II Nr. 147/2000
- Verordnung über eine Agrarstrukturerhebung 1999, BGBl. Nr. 251/1999

Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung

(Stand: 15. Juli 2001)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 14. April 2000 über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER+), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 18.5.2000. (2000/C 139/05)
- VO Nr. 1268/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 26.6.1999. (L161/87)
- VO Nr. 1267/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 26.6.1999. (L161/73)
- VO Nr. 1260/99 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- VO Nr. 1263/99 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
- VO Nr. 2792/99 zur Feststellung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor
- Beschluss des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 2467/96 zur Änderung der VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- RL 93/24/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung
- RL 93/23/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung
- RL 93/25/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenhaltung
- RL 76/625/EWG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen
- Entscheidung 2000/380/EG der Kommission, wonach Österreich pro Jahr nur zwei Erhebungen über den Schweinebestand durchzuführen hat.
- Entscheidung der Kommission zur Ermächtigung der Republik Österreich, die Erhebungen über den Rinderbestand teilweise durch die Auswertung der Rinderdatenbank zu ersetzen.

Flankierende Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

- VO Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter VO
- VO Nr. 1750/99 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1257/99
- VO Nr. 1258/99 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1259/99 zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen
- VO Nr. 3887/92 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem Marktordnungen
- VO Nr. 1255/99 für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 3950/92 über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 536/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 671/95 zur Zuteilung einer spezifischen Referenzmenge an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen in Österreich und Finnland
- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VO Nr. 214/2001 über die Durchführungsbestimmungen für die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver
- VO Nr. 2571/97 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln
- VO Nr. 429/90 über die Gewährung einer Beihilfe im Ausschreibungsverfahren für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft

- VO Nr. 2707/2000 hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler
- VO Nr. 2191/81 über die Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter durch gemeinnützige Einrichtungen
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Fütterungszwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinarten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 174/99 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1374/98 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente
- VO Nr. 1766/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 1251/99 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2316/99 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1251/99 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2461/99 mit Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die in der Gemeinschaft zu nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 824/2000 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität
- VO Nr. 2131/93 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zugunsten bestimmter Körnerleguminosen
- VO Nr. 1644/96 mit Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen
- VO Nr. 1162/95 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 97/95 mit den Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich des Mindestpreises und des den Kartoffelerzeugern zu zahlenden Ausgleichsbetrags sowie zur VO Nr. 1868/94 des Rates zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- Entscheidung Nr. 95/209 zur Änderung der Entscheidung 95/32/EG zur Genehmigung des österreichischen Programms für die Durchführung des Artikels 138 der Akte über die Bedingungen für den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden.
- VO Nr. 1358/77 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für den Ausgleich der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 1729/78 über Durchführungsbestimmungen für die Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird
- VO Nr. 1998/78 über Durchführungsbestimmungen zur Regelung des Ausgleichs der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 2038/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 1252/99 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 1254/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 2342/99 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 1254/99
- VO Nr. 562/00 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch
- VO Nr. 907/2000 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO Nr. 1445/95 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2628/97 mit Übergangsvorschriften für das Ablaufen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch
 - VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
 - VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
 - VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
 - VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch
 - VO Nr. 2467/98 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
 - VO Nr. 1680/99 zur Festsetzung des Grundpreises für Schaf- und Ziegenfleisch im Wirtschaftsjahr 2000
 - VO Nr. 3493/90 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung der Prämie zugunsten der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger
 - VO Nr. 2700/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der Prämie an die Erzeuger von Schaf- und Ziegenfleisch
 - VO Nr. 3567/92 mit Durchführungsvorschriften für die erzeuerspezifischen Obergrenzen, die nationalen Reserven und die Übertragung von Ansprüchen gemäß der VO Nr. 3013/89
 - VO Nr. 2385/91 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Sonderfällen der Definition der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger sowie ihrer Erzeugergemeinschaft
 - VO Nr. 3901/89 zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmer
 - VO Nr. 2814/90 mit Durchführungsbestimmungen zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmer
 - VO Nr. 2738/99 zur Bestimmung der Berggebiete, in denen die Prämie für Ziegenfleischerzeuger gewährt wird
 - VO Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
 - VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
 - VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
 - VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
 - VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
 - VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
 - VO Nr. 1037/72 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung und Finanzierung einer Beihilfe für Hopfenerzeuger
 - VO Nr. 609/99 mit Einzelheiten über die Gewährung der Beihilfe für Hopfenerzeuger
 - VO Nr. 1098/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfensektor
 - VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
 - VO Nr. 2848/98 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2075/92 hinsichtlich der Prämienregelung der Produktionsquoten und der Sonderbeihilfe für Erzeugergemeinschaften im Rohtabaksektor
 - VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf
 - VO Nr. 245/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000
 - VO Nr. 619/71 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung einer Beihilfe für Flachs und Hanf
 - VO Nr. 1164/89 zur Durchführung der Beihilfenregelung für Faserflachs und Hanf
 - VO Nr. 1784/93 über die zum Ausgleich der Faserflachsbeihilfe festzulegenden Koeffizienten
 - VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 785/95 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
 - VO Nr. 411/97 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2200/96 hinsichtlich operationeller Programme, Betriebsfonds und finanzieller Beihilfe der Gemeinschaft
 - VO Nr. 412/97 Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse
 - VO Nr. 504/97 Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 20/98 Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen für Obst und Gemüse
 - VO Nr. 659/97 Interventionsregelung für Obst und Gemüse
- Wein**
- VO Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
 - VO Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete
 - VO Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine
 - VO Nr. 2333/92 zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure
 - VO Nr. 2392/89 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung Aufmachung der Weine und der Traubenmoste

- VO Nr. 3201/90 über Durchführungsbestimmungen für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus
- VO Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96

Qualitäts- und Vermarktungsnormen und Handelsklassen

- VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 344/91 mit Durchführungsvorschriften für die VO Nr. 1186/90
- VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
- VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
- VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
- VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
- VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
- VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
- VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen

- VO Nr. 2251/92 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse

Sonstiges

- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 2309/93 Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1139/98 über Angaben, die zusätzlich zu den in der RL 79/112/EWG aufgeführten Angaben bei der Etikettierung bestimmter aus GVO hergestellten Lebensmitteln vorgeschrieben sind
- VO Nr. 49/2000 zur Änderung der VO Nr. 1139/98
- VO Nr. 50/2000 über die Etikettierung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten, die genetisch veränderte oder aus GVO hergestellte Zusatzstoffe und Aromen enthalten
- VO Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
- VO (EG) Nr. 1663/95 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie
- VO Nr. 296/96 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/88
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3095/94 über die Beihilfe, die Wirtschaftsteilnehmern des Privatsektors in Österreich und Finnland für am 1.1.1995 gehaltene Warenbestände gewährt werden kann

- VO Nr. 2220/85 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3002/92 über gemeinsame Durchführungsbestimmungen für die Überwachung der Verwendung und/oder Bestimmung von Erzeugnissen aus den Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 2148/96 mit Vorschriften zur Bewertung und Kontrolle der Mengen der öffentlich eingelagerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- VO Nr. 4045/89 zur Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des EAGFL/Garantie sind
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 595/91 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen

Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

- SRL zur Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe
- SRL für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie)
- SRL für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie)
- SRL für die Konsolidierung von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- SRL für die Förderungsmaßnahme des bäuerlichen Besitz-Strukturfonds
- SRL für die Anwendung der Investitionsrichtlinie und der Dienstleistungsrichtlinie für Maßnahmen des Zieles 5b
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1995)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1998)
- SRL für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln
- Produktionsbeihilfen Kartoffeln
- SRL zur Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie
- SRL für die Gewährung von Ausbildungszuschüssen aus Bundesmitteln für Bergbauern
- SRL für die Förderung von Lehrveranstaltungen und Studienaufenthalten für Personen aus osteuropäischen Ländern
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF in Österreich
- SRL für Maßnahmen zur Existenzsicherung für durch Dürreschäden im Jahre 2000 geschädigte landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtschaftsgesetz 1992

(in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist.
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen.
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begründungsstufe festgelegte Mindestbegründungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Ver-

ordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar:

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, daß je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berg-

gebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrs- sowie das Klima

erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145. für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, daß in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder)

und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (*Grüner Bericht*).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (*Grüner Bericht*).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hierzu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz	hl	Hektoliter
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
AIK	Agrarinvestitionskredite	inkl.	inklusive
AMA	Agrarmarkt Austria	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	IP.	Integrierte Produktion
Art.	Artikel	kg	Kilogramm
AS	Agrarstrukturhebung	KV	Krankenversicherung
ASK	Agrarsonderkredit	kWh	Kilo-Wattstunde
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	l	Liter
ATS	Österreichischer Schilling	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LG	Lebendgewicht
BFL	Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BHG	Betriebshilfegesetz	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen	Mio.	Millionen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Mrd.	Milliarden
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	MwSt.	Mehrwertsteuer
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	Nö.	Nordöstlich
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
C.E.I.	Zentraleuropäische Initiative	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
DGVE	Dunggroßvieheinheit	PPD	Programmplanungsdokument für die "Sektorpläne"
dt	Dezitonnen (100 kg)	PV	Pensionsversicherung
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	R	Richtlinie
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
EE	Eiweißeinheit	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	RME	Raps-Methylester
EHW	Einheitswert	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
EK	EU-Kommission	S, öS	Österreichischer Schilling
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
ESF	Europäischer Sozialfonds	Sö.	Südöstlich
EU	Europäische Union	Stk.	Stück
EWS	Europäisches Währungssystem	StDB	Standarddeckungsbeitrag
FAK	Familienarbeitskraft	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	t	Tonnen
FE	Fetteinheit	u.a.	unter anderem
g	Groschen, Gramm	UStG.	Umsatzsteuergesetz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	VAK	Vollarbeitskraft
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	VO	EU-Verordnung
GVE	Großvieheinheit	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ha	Hektar	WRG	Wasserrechtsgesetz
		WTO	World Trade Organization
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch
		z.B.	zum Beispiel

Stichwortverzeichnis

A

Abschreibungen, 9, 321
 Ackerfläche, 60, 212, 220
 Agrarbudget, 157ff, 286ff
 Agraraußenhandel, 12, 198
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 170
 Agrarleitlinie, 206
 Agrarmarkt Austria (AMA), 321
 Agrarquote, 10, 321
 Agrarstruktur in der EU, 70, 231
 Agrarstrukturpolitik, 27ff
 Agrarstruktur in Österreich, 58, 209ff
 Agrarsubventionen, 9, 157, 198, 286ff
 Agrar-Preis-Index, 110, 247, 321
 Almen, -fläche 60, 91, 212
 Altersversorgung, 192, 317ff
 AMA-Marketingmaßnahmen, 179
 AMA-Kontrollen, 179ff
 Apfelernte, 89, 242
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstwirtschaft, 65, 117, 228ff, 322
 Artikel 33, 29, 170, 287ff
 Arbeitskräfte in der EU, 70, 229, 232
 Ausfuhrerstattungen, 176, 300, 323
 Ausgleichszahlungen, degressive, 176, 287
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 160, 291ff
 Ausgleichszulage (AZ), 169, 298, 311, 323, 342
 Außenhandel, 12, 198
 Auswahlrahmen (Buchführungsbetriebe), 344

B

Bauernhof-Gäste, 20, 204
 Baumschulbetriebe, 89
 Begriffsbestimmungen, 321
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 163
 Belgien, 70ff, 200, 205, 232
 Benachteiligte Gebiete, 28, 132, 274, 323, 342
 Beratung, 175, 184
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 60, 127, 215ff, 272ff
 Bergbauerneinkommen, 127ff, 272ff
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 10, 65ff, 228ff
 Betriebe, landwirtschaftliche, 58, 209, 214ff, 323ff
 Betriebsform (Definition), 323
 Betriebshilfe, 79, 237
 Betriebsmittel, 75ff, 238
 Betriebsmittelpreise, 110ff, 247
 Betriebsverbesserungsplan, 324
 Betriebsvermögen, 118
 Bienenhaltung, 105, 168
 Bildung, 174
 Biobetriebe, Bioverbände, 92, 133ff, 166, 217ff, 276, 287ff

Biokontrollzeichen, 324
 Biologischer Landbau, 92, 217ff, 324
 Zierpflanzenbau, 89
 Bodenklimazahl, 326
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 109, 173
 Bringungsanlagen, 173
 Brutto-Investitionen, 124, 237
 BSE, 18
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 112ff, 284, 251ff, 325
 Buchführungsgrenzen, 340
 Bulgarien, 38, 201, 234ff
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 346ff, 355ff

D

Dänemark, 70ff, 200, 205, 232
 Degressive Ausgleichszahlungen, 176, 287
 Deutschland, 70ff, 200, 205, 232
 Direktzahlungen, 157ff, 40
 Dieserverbrauch in der Landwirtschaft, 77
 Düngemittel, 76, 238
 Düngegroßvieheinheit (DGVE), 325, 331
 Durum, 84, 160, 239

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 32ff, 206, 325
 Eiermarkt, -verbrauch, 103, 244
 Eigenkapital, 326
 Einheitswert, 320, 326
 Einkommensentwicklung, 113ff, 251ff
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 113ff, 261, 326
 Eiweißpflanzen, 85
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 8, 197, 327
 Energieaufwand, 74ff
 Energie aus Biomasse, 48, 168
 Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe, 113, 272ff
 Ernährung, 16, 202
 Erdäpfel, 87, 239
 ERP-Fonds, 327
 Erschwerniszonen, 60, 213ff, 327
 Ertragslage aller Bergbauernbetriebe, 127ff, 272
 Ertragslage in den Spezialbetrieben, 133ff, 276
 Erweiterung der EU, 38ff, 234
 Erwerbseinkommen, 122, 251ff, 327
 Erwerbskombination, 121
 Erzeugergemeinschaften, 171, 299
 Erzeugermilchpreis, 98ff
 Erzeugerpreise, 249
 Estland, 38ff, 201, 234ff
 EU-Forschungsprogramme, 174, 328
 EU-Haushalt, 32, 206

EU-Mitgliedstaaten, 70, 200, 205, 232
 Euro, 328
 EUROSTAT, 328
 EU-Strukturfondsmittel, 27, 206ff, 283, 299
 EU-Schlachthöfe, 80
 EU-Verordnungen, 355
 Exporterstattungen, 176, 300
 Extensivierungsprämie, 160, 293, 306
 EXTRASTAT, 12, 329

F

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK), 65, 117, 228, 329
 Familienfremde Arbeitskräfte, 65, 228
 Feldgemüsebau, 88, 221, 239
 FAO, 329
 FIAF, 171, 287ff
 Finnland, 70ff, 200, 205, 232
 Fischereiwirtschaft, 105
 Flächenprämien, 160, 287ff
 Flächenstilllegung, 239
 Fleischwarenindustrie, 80, 236, 244
 Förderungen in der EU, 157, 287ff
 Förderungen der Bundesländer, 289
 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, 157, 287ff
 Förderungen, Verteilung, 160, 301ff
 Förderungsrecht, 346ff
 Forschungsausgaben, 174
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 173, 250, 287ff
 Forstliche Produktion, 108, 246
 Forstrecht, 346ff
 Frankreich, 70ff, 200, 205, 232
 Futtergetreide, 84, 239
 Futtermittel, 76

G

Gartenbau, 88
 GATT/WTO, 36
 Gefahrenzonenplan, 178
 Geflügelmarkt, 244
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 329
 Gemeinschaftsinitiativen, 171
 Gemüsebau, 88, 220
 Genossenschaften, 77
 Gerste (Winter-, Sommer-), 84, 239
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 74
 Gesamteinkommen je Betrieb, 122, 263, 329
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 8
 Gesetze, 246
 Getreide, -bau, -ernte, 84
 Gewässerschutzpolitik, 53
 Gewinnrate, 126, 330
 Griechenland, 70ff, 200, 205, 232
 Großbritannien, 70ff, 200, 205, 232

Großvieheinheit (GVE), 222
 Grundwassergebiete, gefährdet, 53ff
 Grünlandflächen; Verteilung, 91

H

Hackfruchtbau, 87, 239
 Hackschnitzelheizungen - Anzahl, 48
 Hafer, 84, 239
 Hagelversicherung, 176, 287ff
 Hanf, 84
 Hochlagenaufforstung, 173, 287ff
 Holznutzung, -einschlag, 108
 Holzpreis, 108
 Honig, 105, 168, 287ff
 Hopfen, 86
 Hühnerbestand, 64, 104, 244

I

Inflationsrate, 8
 Innovationsförderung, 172
 Integrierter Pflanzenschutz, 75, 330
 INTERREG, 330
 Intervention, -preis, 332
 Interventionsbestände (EU), 162ff, 332
 INTRASTAT, 332
 INVEKOS, -Daten, 214, 332
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 169, 287ff
 Irland, 70ff, 200, 205, 232
 Italien, 70ff, 200, 205, 232

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 72, 229, 332

K

Kalk, 76
 Kapitaldienstgrenze, 117, 332
 Kapitalflußrechnung, 117, 126
 Kapitalproduktivität, 117
 Käseerzeugung, 246
 Kartoffel, 87, 239
 Kleinalternativen, 85, 239
 Krankenversicherung, SVB, 187
 Kronenzustand, 50
 Kulturartenverteilung, 60, 212
 Kulturpflanzenförderung, 160, 212, 287ff, 291

L

Lagerhaltungskosten, 162, 287
 Landarbeiter, -Eigenheimbau, 286
 Landmaschinen, 76
 Landesförderungen, 172, 289
 Längerfristiger Vergleich der Ertragslage, 148

Ländliche Entwicklung, 164, 287ff
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 58ff, 209
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 70, 229, 232
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 169, 287ff
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 60, 212
 Landwirtschaftsgesetz, 360
 LEADER, 333
 Lettland, 38, 201, 234ff
 Litauen, 38, 201, 234ff
 Löhne der Landarbeiter/innen, 66, 250
 Luxemburg, 70ff, 200, 205, 232

M

Malta, 38, 201, 234
 Marketingmaßnahmen, 172, 179
 Marktleistung von Getreide, 84
 Marktordnungsausgaben, 287ff, 334
 Marktordnungsrecht, 355
 Marktstruktur, Verbesserung, 172, 287ff
 Maschinenringe, 79, 172, 237
 Mehrwertsteuersätze, 205
 Milchlieferanten, 99, 226
 Milchlieferung in der EU, 98, 243
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 98, 246
 Milchquoten, 226
 Mischfüttererzeugung, 76
 Mitgliedstaaten (EU-), 70
 MOEL, 38, 232, 234
 Molkereien, 78, 99
 Mühlenindustrie, 80
 Multifunktionale Landwirtschaft, 42
 Mutterkuhprämie, 160, 287ff
 Mutterschafprämie, 160, 287ff

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 74ff, 236
 Nöchtigungen auf Bauernhöfen, 204
 Nachwachsende Rohstoffe, 48
 Nahrungsmittelindustrie, 78, 236
 Nationale Beihilfe, 169, 298
 NATURA, 335
 Naturschädenabgeltung, 287ff
 Naturwaldreservate, 50
 Nebenerwerbsbetriebe, 143, 213, 335
 Netto-Investitionen, 74, 124
 Niederlande, 70ff, 200, 205, 232
 Nitratrichtlinie, 53
 NUTS, 335

O

Obstbau, 89, 220
 OECD, 335

Öffentliche Gelder, 123, 264, 335
 Ölkürbis, 85
 Ölsaaten, 85
 ÖPUL, 165ff, 295, 312ff, 336
 Osterweiterung, 38, 234

P

Pauschalierung, 336ff
 Pensionsversicherung, 187ff, 317ff
 Pferdehaltung, 105
 Pflanzenschutzmittel, 75, 237
 Pflanzliche Produktion, 8ff, 84, 198
 Pflegegeld, 187ff, 317ff
 Polen, 38, 201, 234
 Portugal, 70ff, 200, 205, 232
 Preise (Index), 110, 247ff
 Pressobst (Extensivobstbau), 89, 220
 Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 149
 Produktionsmittel, 74, 236ff
 Produktprämien, 161
 Pro-Kopf-Verbrauch, 16, 202
 PSE, 336

Q

Qualitätsverbesserung, Pflanzenbau, 168, 287ff
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 168, 287ff
 Quoten und Referenzflächen, 336

R

Regionalfonds (EFRE), Regionalpolitik, 27
 Reinertrag, 126, 337
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 101, 243
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 102, 249
 Roggen, 84, 239
 Rumänien, 38, 201, 234

S

Saatgutwirtschaft, 75, 237
 Sägeindustrie, 109
 Schafbestand, -haltung, 64, 104, 243
 Schlachtprämie, 161
 Schutzwaldsicherung, 50
 Schutzwasserbau, 177, 287ff
 Schweine, Haltung, Zucht, 103, 225, 243
 Preise, Schlachtungen, 249
 Sektorpläne, -förderung, 171, 299
 Selbstversorgungsgrad, 16, 202
 Silomaisfläche, 91, 239
 Slowakei, 38, 201, 234
 Slowenien, 38, 201, 234
 Solleinkommen, 126, 267
 Sonderprämie männliche Rinder, 160, 293

Sonderrichtlinien des BMLFUW, 346ff
 Soziale Sicherheit, 186, 317ff
 Sozialfonds (ESF), 328
 Sozialversicherung, 186, 317
 Spanien, 70ff, 200, 205, 232
 Speiseerdäpfel, 87, 239
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 133, 276
 Geflügel, 140, 279
 Obstbau, 136, 276
 Rinderhaltung, 137, 278
 Schweinehaltung, 103, 139, 278
 Weinbau, 136, 277
 Marktfruchtbau, 135, 276
 Milchwirtschaft, 138, 278
 Waldausstattung, 140, 280
 STAR-Ausschuss, 337
 Stärkekartoffelanbau, 87, 163
 Steinobsternte, 89, 220
 Steuern in der Landwirtschaft, 201, 340
 Stilllegung (Getreide, Weingarten), 160, 239
 Stromverbrauch, 77
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 109
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 232
 in den MOEL, 234
 Struktur der Bergbauernbetriebe, 216
 Biobetriebe, 218
 Strukturfonds, 27, 337
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 171
 Strukturmaßnahmen, 127, 169
 Strukturpolitik, 27, 337

T

Tabakanbau, 86, 239
 Tierärzte, 77, 107
 Tierarzneimittel, 77, 107
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 338
 Tierische Produktion, Haltung, 9, 98, 243
 Tierprämien, 160, 293
 Tierschutz, 105
 Tierseuchen, 106
 Tiertransportgesetz, 105
 Tourismus und Landwirtschaft, 20, 204
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 77
 Tschechien, 38, 201, 234

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 165ff, 295, 312ff,
 Unfallversicherung, 187ff, 317ff
 Ungarn, 38, 201, 234
 United Kingdom, 70ff, 200, 205, 232
 Unselbständig Erwerbstätige, 65, 228ff

Unternehmensaufwand, 116, 259ff, 338
 Unternehmensertrag, 115, 257ff, 338
 Urlaub am Bauernhof, 20, 204

V

Verarbeitungsindustrie, 78, 236
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 88, 240
 Verbrauch, 130, 268, 338
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 133, 276
 Verkehrserschließung, 172
 Vermögensrente, 126
 Verordnungen der EG, 355ff
 Verschuldungsgrad, 117
 Versicherungswert, 189
 Versorgungsbilanzen (Fleisch, Geflügel, Eier), 244
 Veterinärwesen, 77
 Viehzählung, 63, 221ff
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 74ff, 236
 Vorleistungen, 9, 339

W

Währungsregelung, 169, 298
 Wald, allgemein, 50
 Waldfläche in Österreich, 212
 in der EU, 232
 Waldschäden, 51
 Wasserrecht, 350
 Wasserwirtschaft, 54, 350
 Weinbau, -ernte, -fläche, 91, 220, 241
 Weinexporte, 199
 Weinrecht, 346ff
 Weizen, 84, 239
 Welternährungssituation, 16
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 177, 287ff
 Wildschäden, 50
 Wirtschaftsjahre, 339
 Wirtschaftsrecht, 346
 Wirtschaftswachstum, 8
 WTO, 36

Z

Ziegen, 105, 160, 225
 Zielgebietsförderungen, 27
 Zierpflanzenbau, 88ff
 Zinsenbelastung, 126
 Zinsenzuschüsse, 170ff
 Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe, 60, 215, 315, 339
 Zuckerrüben, -industrie, 78, 87, 220
 Zypern, 38, 201, 234

